

**Endbericht**  
**Research Report**

# **Evaluierung der Studienförderung**

**Martin Unger**  
**Bianca Thaler**  
**Lukas Dünser**  
**Jakob Hartl**  
**Andrea Laimer**



**INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN**  
**INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES**

**Vienna**



**Endbericht**  
**Research Report**

# **Evaluierung der Studienförderung**

**Martin Unger**  
**Bianca Thaler**  
**Lukas Dünser**  
**Jakob Hartl**  
**Andrea Laimer**

**Unter Mitarbeit von:**  
Berta Terzieva, Philip Schuster

Endbericht

Studie im Auftrag des Bundesministeriums  
für Wissenschaft und Forschung (BMWF)

**März 2013**

**Kontakt:**

Martin Unger  
☎: +43/1/599 91-133  
email: [unger@ihs.ac.at](mailto:unger@ihs.ac.at)

<http://www.equi.at>

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>9</b>
<b>2.</b>	<b>Studienförderung in Österreich .....</b>	<b>11</b>
2.1	Ausgestaltung der Studienförderung .....	11
2.2	Zahlen und Daten zur Studienförderung im Überblick.....	15
<b>3.</b>	<b>Deskriptive Analyse von Förderanträgen.....</b>	<b>23</b>
	Daten und Methode .....	23
3.1	Beantragung und Bewilligung von Förderungen bei der Studienbeihilfenbehörde .....	23
3.2	Förderhöhe und Auszahlungsdauer von bewilligten Förderanträgen.....	26
	3.2.1 Konventionelle Studienbeihilfe (KSB) .....	27
	3.2.2 Selbsterhalterstipendium (SES).....	29
3.3	Soziale Herkunft der Studierenden.....	31
	3.3.1 Bildung, Beruf und Einkommen von Mutter und Vater.....	32
	3.3.2 Bildung, Beruf und Einkommen der Eltern.....	34
	3.3.3 Förderhöhe nach sozialer Herkunft.....	35
<b>4.</b>	<b>Wirkungsanalyse der Studienbeihilfe.....</b>	<b>39</b>
	Daten und Methode .....	39
4.1	Konventionelle Studienbeihilfe (KSB) .....	42
	4.1.1 Diplomstudierende an Universitäten.....	42
	4.1.2 Bachelorstudierende an Universitäten.....	62
	4.1.3 Diplomstudierende an Fachhochschulen.....	66
	4.1.4 Bachelorstudierende an Fachhochschulen.....	68
4.2	Selbsterhalterstipendium (SES).....	70
	4.2.1 Diplomstudierende an Universitäten.....	70
	4.2.2 Bachelorstudierende an Universitäten.....	73
	4.2.3 Diplomstudierende an Fachhochschulen.....	75
	4.2.4 Bachelorstudierende an Fachhochschulen.....	77
4.3	Wirkungsanalyse unter Berücksichtigung anderer Merkmale .....	79
	4.3.1 Studienverlauf nach Geschlecht .....	80
	4.3.2 Studienverlauf nach Studiengruppe.....	81
	4.3.3 Studienverlauf nach Einkommen der Eltern .....	83
	4.3.4 Studienverlauf nach Beruf der Eltern .....	84
	4.3.5 Studienverlauf nach Bildung der Eltern .....	86
4.4	Analyse der Studiendauern .....	87
	4.4.1 Konventionelle Studienbeihilfe (KSB) .....	89
	4.4.2 Selbsterhalterstipendium (SES).....	93
4.5	Fazit der Wirkungsanalyse .....	95

<b>5.</b>	<b>Struktureller Einfluss der Studienförderung .....</b>	<b>101</b>
	Daten und Methode.....	101
5.1	Einfluss der Studienförderung auf die Abschlusszahlen .....	101
5.2	Makroökonomische Analyse der Veränderung der Abschlusszahlen .....	104
5.3	Fazit zum strukturellen Einfluss der Studienförderung .....	115
<b>6.</b>	<b>Evaluierung der konventionellen Studienbeihilfe .....</b>	<b>117</b>
	<b>Daten und Methode .....</b>	<b>117</b>
6.1	Wie treffsicher ist die (konventionelle) Studienbeihilfe?.....	118
6.1.1	Analyseschritt 1: Potenzieller Mismatch zwischen eventueller sozialer Bedürftigkeit und KSB-Bezug.....	119
6.1.2	Analyseschritt 2: Faktoren, die den potenziellen Mismatch erklären können.....	125
6.2	Familienbeihilfe und zumutbare Unterhaltsleistung der Eltern .....	129
6.2.1	Ist die zumutbare Unterhaltsleistung der Eltern angemessen? .....	129
6.2.2	Erhalten die Studierenden von ihren Eltern auch tatsächlich die diesen zugemutete Unterhaltsleistung? Und wenn nicht, warum nicht? .....	130
6.3	Ist die zumutbare Eigenleistung der Studierenden angemessen? .....	135
6.4	Ist der „Zuschlag“ für auswärtig Studierende angemessen? .....	138
6.4.1	Ist die Höhe des Zuschlags für auswärtig Studierende angemessen? .....	139
6.4.2	Ist der Zuschlag für auswärtig Studierende an sich angemessen? .....	142
6.5	Wird die KSB den unterschiedlichen Rahmenbedingungen an den Hochschulen gerecht? .....	145
6.6	Ist die Höhe der konventionellen Studienbeihilfe angemessen? .....	150
6.6.1	Einnahmen von KSB-BezieherInnen im Altersverlauf .....	151
6.6.2	Kosten von KSB-BezieherInnen im Altersverlauf .....	152
6.6.3	Modellrechnungen zur Ermittlung des altersabhängigen Finanzbedarfs von KSB-BezieherInnen .....	154
6.6.4	Auswirkungen der Verbraucherpreisentwicklung auf die Höhe der KSB .....	159
6.6.5	Fazit.....	160
<b>7.</b>	<b>Evaluierung des Selbsterhalterstipendiums.....</b>	<b>163</b>
	<b>Daten und Methode .....</b>	<b>163</b>
7.1	Treffsicherheit.....	164
7.2	Ist die zumutbare Eigenleistung für SES-BezieherInnen angemessen? .....	168
7.3	Ist die Höhe des Selbsterhalterstipendiums angemessen? .....	172
7.4	Rahmenbedingungen .....	178
<b>8.</b>	<b>KSB und SES im Kontext spezifischer Studierendengruppen....</b>	<b>179</b>
	<b>Daten und Methode .....</b>	<b>179</b>
8.1	Spezifische Studierendengruppen .....	179
8.1.1	Studierende aus Mehrkinderfamilien.....	180
8.1.2	Studierende mit Kindern.....	182

8.1.3	Studierende mit Behinderung oder studienerschwerender Erkrankung .....	185
8.1.4	Geschlecht der Studierenden .....	188
8.1.5	Studierende mit Migrationshintergrund .....	189
8.1.6	BeihilfenbezieherInnen nach Berufsstatus des Vaters .....	191
8.2	Sozial bedürftige Studierende, die keine Studienförderung erhalten .....	197
8.2.1	Studierende mit Behinderung oder studienerschwerender Erkrankung .....	197
8.2.2	Internationale Studierende .....	199
8.2.3	Studierende, welche von den Eltern nicht den vollständigen Unterhalt bekommen .....	201
8.2.4	Studierende jenseits der Altersgrenzen des StudFG .....	202
8.2.5	Studierendengruppen, die im Rahmen dieser Evaluierung als potenziell sozial bedürftig aufgefallen sind, aber keine Studienförderung erhalten .....	209
<b>9.</b>	<b>ESF-Studienabschluss-Stipendium .....</b>	<b>211</b>
	Daten und Methode .....	211
9.1	Beschreibung des Stipendiums und der Förderanträge .....	211
9.2	Charakterisierung der SAS-BezieherInnen .....	213
9.2.1	Soziodemografische Merkmale und Bildungsherkunft der BezieherInnen .....	213
9.2.2	Hochschulsektor und Studium .....	215
9.2.3	Erwerbstätigkeit vor dem SAS .....	217
9.2.4	Situation unmittelbar vor dem Förderbezug .....	221
9.3	Ausgestaltung der Förderung .....	222
9.3.1	Dauer der Förderung .....	222
9.3.2	Höhe der Förderung .....	223
9.3.3	Rückzahlungen .....	227
9.4	(Aus-)Wirkung der Förderung .....	229
9.4.1	Auswirkung auf den Studienabschluss .....	229
9.4.2	Auswirkung auf die Erwerbstätigkeit nach dem Studienabschluss bzw. nach SAS-Bezug .....	231
9.5	Bewertung der Förderung und der Studienbeihilfenbehörde durch die SAS-BezieherInnen .....	237
9.6	Fazit zum ESF-Studienabschluss-Stipendium .....	239
<b>10.</b>	<b>ESF-Kinderbetreuungskostenzuschuss .....</b>	<b>243</b>
	Daten und Methode .....	243
10.1	Beschreibung des Stipendiums .....	243
10.2	Charakterisierung der KBZ-BezieherInnen .....	244
10.2.1	Soziodemografische Merkmale und Bildungsherkunft der BezieherInnen .....	244
10.2.2	Hochschulsektor und Studium .....	246
10.2.3	Situation unmittelbar vor dem Förderbezug .....	246
10.3	Ausgestaltung der Förderung .....	249
10.3.1	Dauer der Förderung .....	250
10.3.2	Höhe der Förderung .....	251
10.3.3	Kinderbetreuung .....	251

10.4	(Aus-)Wirkung der Förderung .....	252
10.4.1	Auswirkung auf den Studienabschluss bzw. auf die Studienabschlussphase .....	253
10.4.2	Auswirkung auf die (berufliche) Situation nach dem Studienabschluss bzw. dem KBZ-Bezug .....	254
10.5	Bewertung der Förderung durch die KBZ-BezieherInnen .....	255
10.6	Fazit zum ESF-Kinderbetreuungskostenzuschuss .....	257
<b>11.</b>	<b>Studienförderung im europäischen Kontext .....</b>	<b>259</b>
	Methode .....	259
11.1	Studienförderung und Wohlfahrtsstaatssystem .....	259
11.2	Studienförderung in Österreich .....	262
11.3	Studienförderung in Deutschland .....	263
11.4	Studienförderung in den Niederlanden .....	266
11.5	Studienförderung in Schweden .....	270
<b>12.</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>277</b>
12.1	Wirkungsanalyse .....	278
12.2	Strukturelle Effekte der Studienbeihilfe .....	280
12.3	Evaluierung von Kernelementen der Studienbeihilfe .....	281
12.4	Studienabschluss-Stipendium und Kinderbetreuungskostenzuschuss .....	287
12.4.1	SAS .....	287
12.4.2	KBZ .....	288
12.5	Abschließende Bewertung der Studienförderung .....	289
<b>13.</b>	<b>Literatur .....</b>	<b>291</b>
<b>14.</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>295</b>
14.1	Dokumentation der administrative Datenanalyse .....	295
14.1.1	Datenaufbereitung .....	295
14.1.2	Definitionen .....	301
14.1.3	Fokus auf bestimmte Gruppen .....	303
14.1.4	Bildung und Gewichtung der Vergleichsgruppen .....	305
14.1.5	Ausschluss von später geförderten Studierenden .....	307
14.2	TaxLab – ein Makromodell für Österreich .....	307

## 1. Einleitung

Die staatliche Studienförderung in Österreich umfasst eine Vielzahl an Förderungsmaßnahmen, wobei sich direkte (z.B. Studienbeihilfe) und indirekte (z.B. Familienbeihilfe) Maßnahmen unterscheiden lassen. In diesem Bericht werden die zentralen Maßnahmen der direkten Studienförderung gemäß Studienförderungsgesetz 1992 evaluiert. Die bedeutendste direkte Studienförderungsmaßnahme ist die Studienbeihilfe. Da jedoch unter dem Begriff „Studienbeihilfe“ rechtlich sowohl die Studienbeihilfe in konventioneller Form zu verstehen ist, als auch das Selbsterhalterstipendium, wird erstere als Abgrenzung zum Selbsterhalterstipendium in diesem Bericht als „konventionelle Studienbeihilfe“ bezeichnet. Zudem werden die konventionelle Studienbeihilfe und das Selbsterhalterstipendium in dieser Studie getrennt betrachtet, da sie unterschiedliche Zielgruppen ansprechen.

Konkret wurden folgende direkte Studienförderungsmaßnahmen evaluiert:

- die konventionelle Studienbeihilfe (kurz KSB),
- das Selbsterhalterstipendium (kurz SES),
- das Studienabschluss-Stipendium (kurz SAS),
- der Kinderbetreuungskostenzuschuss (kurz KBZ).

Neben einer Evaluierung der Kernelemente der KSB und des SES (z.B. Ist die Studienförderung treffsicher? Ist ihre Höhe ausreichend?) umfasst diese Studie auch eine Wirkungsanalyse der Studienbeihilfe (z.B. Schließen BeihilfenbezieherInnen zu einem höheren Prozentsatz ihr Studium ab? Studieren sie dabei schneller?). In einem weiteren Abschnitt der Studien werden die BezieherInnen und Wirkungen zweier vom Europäischen Sozialfond (ESF) kofinanzierten Maßnahmen, das ESF-Studienabschluss-Stipendium und der ESF-Kinderbetreuungskostenzuschuss, analysiert. Hierfür wurden eigene Primärerhebungen durchgeführt. Eingerahmt werden diese Evaluierungen von einer Darstellung des Österreichischen Studienförderungssystems und einem Überblick über die Studienförderung ausgewählter europäischer Staaten.

Die Durchführung aller Analysen ist nicht nur den AutorInnen zu verdanken, sondern auch einer Reihe von hilfreichen Mitwirkenden. Deshalb gilt unser Dank in besonderer Weise RegR. Ursula Fehlinger, die uns immer mit wertvollen Hinweisen beratend zur Seite stand, Mag. Gottfried Schlöglhofer, Mag. (FH) Stefan Pinczolitcs sowie Gisela Stolz (alle Studienbeihilfenbehörde), sowie Dr. Alexander Egger und Dr. Alexander Marinovic (beide BMWF).

Schließlich gilt unser herzlicher Dank den UmfrageteilnehmerInnen zum ESF-Studienabschluss-Stipendium und zum ESF-Kinderbetreuungskostenzuschuss sowie den TeilnehmerInnen der Studierenden-Sozialerhebung 2011. Hätten sie nicht lange Fragebögen ausgefüllt, wäre die Evaluierung so nicht möglich gewesen.



## 2. Studienförderung in Österreich<sup>1</sup>

Wie in der Einleitung erwähnt, ist die bedeutendste direkte Studienförderungsmaßnahme die Studienbeihilfe, die darauf abzielt, „die Differenz zwischen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern und dem Finanzbedarf der studierenden Kindern auszugleichen“ (Marinovic/ Egger 2008, 20). Die Studienbeihilfe basiert demnach auf dem Prinzip der Subsidiarität. D.h. der Staat leistet nur dann eine finanzielle Unterstützung in Form von Studienförderung, wenn Eltern oder Studierende selber aufgrund ihrer jeweiligen Einkommenssituation nicht in der Lage sind, das Studium ihres Kindes bzw. ihr Studium aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Dieses Kapitel zielt darauf ab, die wesentlichen rechtlichen Grundlagen zu den in der Evaluierung relevanten direkten Studienförderungsmaßnahmen darzustellen. Darüber hinaus wird ein Überblick über Zahlen, Daten und Fakten der direkten Studienförderungen gegeben.

### 2.1 Ausgestaltung der Studienförderung

Das Studienförderungsgesetz 1992 (kurz StudFG) regelt den Großteil der direkten Studienförderungsmaßnahmen,<sup>2</sup> während die indirekte Studienförderung mittels Familienbeihilfe über das Familienlastenausgleichsgesetz geregelt wird. Von den in diesem Bericht evaluierten Fördermaßnahmen sind die konventionelle Studienbeihilfe (KSB), das Selbsterhalterstipendium (SES) und das Studienabschluss-Stipendium (SAS) im StudFG normiert.<sup>3</sup> Der Kinderbetreuungszuschuss (KBZ) wird hingegen nicht im StudFG geregelt, sondern über die „Richtlinie für die Vergabe von Zuschüssen für Kinderbetreuungskosten von studierenden Eltern in der Studienabschlussphase“ normiert.<sup>4</sup> Auf die konventionelle Studienbeihilfe und das Selbsterhalterstipendium besteht ein Rechtsanspruch, auf das Studienabschluss-Stipendium und den Kinderbetreuungszuschuss jedoch nicht.

<sup>1</sup> Es gibt es eine Vielzahl an direkten und indirekten Studienförderungsmaßnahmen. Da in dem vorliegenden Bericht nur ausgewählte direkte Studienförderungsmaßnahmen (KSB, SES, SAS, KBZ) evaluiert wurden, beziehen sich die folgenden Ausführungen auch lediglich auf diese. Für einen umfassenden Überblick über die einzelnen Studienförderungsmaßnahmen siehe „Materialien zur sozialen Lage der Studierenden 2012“ (BMWF 2012, 10ff).

<sup>2</sup> Zu den diesen Studienförderungsmaßnahmen zählen die Studienbeihilfe sowie ergänzende Fördermaßnahmen wie Stundenzuschüsse, Fahrtkostenzuschüsse, Studienabschluss-Stipendien, Versicherungskostenbeiträge, Beihilfen für Auslandsstipendien, Reisekostenzuschüsse, Sprachstipendien, Mobilitätsstipendien, Leistungsstipendien, Förderstipendien und Studienunterstützungen.

<sup>3</sup> Hierbei ist anzumerken, dass das Bundesgesetz über die Gewährung von Studienbeihilfen und anderen Studienförderungsmaßnahmen eine lange Tradition aufweist. Die Benennung „Studienförderungsgesetz“ wurde erstmals im Jahr 1969 verwendet, zuvor wurde dieses Bundesgesetz „Studienbeihilfengesetz“ (1963) genannt.

<sup>4</sup> [http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user\\_upload/wissenschaft/KBZ-Richtlinien-08.pdf](http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/KBZ-Richtlinien-08.pdf), 20.1.2013.

### Konventionelle Studienbeihilfe (KSB)

Österreichische und gleichgestellte ausländische Studierende können eine Studienbeihilfe beantragen, wenn sie sozial bedürftig sind, noch kein Studium bzw. keine gleichwertige andere Ausbildung absolviert haben, einen günstigen Studienerfolg nachweisen und das Studium, für welches die Studienbeihilfe beantragt wird, vor Vollendung des 30. Lebensjahres begonnen haben. Hinsichtlich der Altersgrenze gibt es Ausnahmeregelungen für Studierende mit Kindern, Studierende mit Behinderungen oder bei Aufnahme eines Masterstudiums (vgl. § 6 StudFG).<sup>5</sup> Das Studium muss innerhalb der Mindeststudienzeit plus Toleranzsemester erfolgen und Studierende in Bachelor- und Diplomstudien an Universitäten und Fachhochschulen haben Prüfungsnachweise von mindestens 30 ECTS nach dem zweiten Semester zu erbringen.<sup>6</sup> Generell wird die Studienbeihilfe zwölf Mal im Jahr ausbezahlt.

Die soziale Bedürftigkeit wird anhand des Einkommens<sup>7</sup> der Eltern festgestellt bzw. im Falle einer Ehe oder einer eingetragenen Partnerschaft anhand des Einkommens der Partnerin/ des Partners. Zudem sind der Familienstand und die Familiengröße der Studierenden, ihrer Eltern und ihrer EhegattInnen ausschlaggebend. Die jährliche Zuverdienstgrenze von Studierenden beträgt 8.000€.<sup>8</sup>

Für die Berechnung der monatlichen Studienbeihilfe wird zunächst eine Höchststudienbeihilfe festgesetzt. Diese beträgt grundsätzlich 475€ und erhöht sich für Vollwaisen, verheiratete Studierende, Studierende mit Kind und „auswärtige“ Studierende (siehe Kapitel 6.4) auf 679€ pro Monat.<sup>9</sup> Studierenden mit Behinderungen steht ebenfalls die Höchststudienbeihilfe zu, wobei Form bzw. Grad der Behinderung ausschlaggebend sind (siehe Kapitel 8.1.3). Für Studierende mit Kindern erhöht sich die Studienbeihilfe um monatlich 67€ pro Kind. Die so festgesetzte Höchststudienbeihilfe verringert sich um die Familienbeihilfe, den Kinderabsetzbetrag, die zumutbare Unterhaltsleistung der Eltern bzw. der Partnerin/ des Partners und das eigene Einkommen der Studierenden, sofern dieses über einer Jahressumme von

<sup>5</sup> Dabei ist die Altersgrenze für jedes begonnene Studium neu zu beurteilen, ebenso nach der Absolvierung der Studienberechtigungsprüfung, nach einem Studienwechsel und beim Beginn des Doktoratsstudiums (vgl. Marinovic/ Egger 2008, 40).

<sup>6</sup> An Universitäten und Fachhochschulen müssen Studierende in Masterstudien nur 20 ECTS und Studierende in Doktoratsstudien nur 12 ECTS bzw. 6 Semesterwochenstunden nach dem zweiten Semester nachweisen. Studierende an Pädagogischen Hochschulen haben hingegen 30 ECTS-Punkte aus den beiden vorangegangenen Semestern nachweisen (<http://www.stipendium.at/studienfoerderung/studienbeihilfe/leistungsnachweis/>, 19.1.2013).

<sup>7</sup> Mit Einkommen ist im Sinne des StudFG (§ 8-12) weder Bruttoeinkommen noch Nettoeinkommen gemeint, sondern eine Bemessungsgrundlage unter Berücksichtigung von Hinzurechnungen und pauschalen Abzügen.

<sup>8</sup> <http://www.stipendium.at/studienfoerderung/studienbeihilfe/hoehhe-der-beihilfe/>, 18.1.2013.

<sup>9</sup> Die ursprüngliche Höchststudienbeihilfe von 424€ bzw. 606€ wurde 2007 um 12% erhöht, so dass diese bei nunmehr gerundet 424€ $\cdot$ 1,12=475€ bzw. 606€ $\cdot$ 1,12=679€ liegt. Diese Erhöhung wird derart umgesetzt, dass von der Höchststudienbeihilfe (424€/606€) diverse Verringerungen (Familienbeihilfe, etc.) abgezogen werden und dieser Betrag mit 1,12 multipliziert wird. Für den Fall, dass es keine Verringerungen gibt, ergeben sich oben genannte Höchstbeihilfen von 475€ bzw. 679€ (vgl. Marinovic/ Egger 2008, 117f).

8.000€ liegt. Der errechnete monatliche Betrag wird, falls er über 5€ liegt, als Studienbeihilfe ausbezahlt; unter diesem Betrag besteht kein Rechtsanspruch (vgl. § 26 StudFG).

### **Selbsterhalterstipendium (SES)**

Eine Sonderform der Studienbeihilfe ist das sogenannte „Selbsterhalterstipendium“. Die oben genannten Voraussetzungen gelten dabei auch für dieses. Im Gegensatz zur konventionellen Studienbeihilfe wird jedoch beim Selbsterhalterstipendium das Elterneinkommen nicht berücksichtigt. Voraussetzung für die Gewährung des SES ist demnach der Selbsterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit für mindestens vier Jahre in der Höhe von mindestens 7.272€ pro Jahr<sup>10</sup> (vgl. BMWF 2012, 11). Die Berechnung des monatlichen Selbsterhalterstipendiums erfolgt ebenfalls unter den gleichen Voraussetzungen wie bei der konventionellen Studienbeihilfe. Die Grundlage für die Berechnung des SES ist jedoch die Höchstbeihilfe von 679€ pro Monat.

Die Altersgrenze von 30 Jahren bei Studienbeginn kann für das Selbsterhalterstipendium überschritten werden. Für jedes volle Jahr, in welchem die Studierenden sich selbst erhalten haben und das über die vier Jahre hinausgeht, erhöht sich die Altersgrenze um ein Jahr, allerdings bis maximal 35 Jahre. In der Regel sind daher SES-BezieherInnen im Durchschnitt deutlich älter als KSB-BezieherInnen, welche häufig direkt nach der Matura mit dem Studium beginnen. Weil SES-BezieherInnen älter sind und sich bereits für einen gewissen Zeitraum selbst erhalten haben, befinden sie sich meist in anderen Lebenssituationen (Wohnen, Partnerschaft, Familie, etc.) als Studierende, für die eine konventionelle Studienbeihilfe in Frage kommt. Wie in Kapitel 7.1 ersichtlich, war rund die Hälfte der SelbsterhalterInnen vor dem Studium zwischen vier und sieben Jahren erwerbstätig, aber einige wenige auch bis zur theoretischen Maximalgrenze von 20 Jahren (z.B. Lehre mit 15, Studienbeginn kurz vor dem 35. Geburtstag).

### **ESF-Studienabschluss-Stipendium (SAS)**

Die Studienabschluss-Stipendien werden durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert, weshalb die Abkürzung „ESF“ oftmals dem Begriff des Studienabschluss-Stipendiums vorangestellt wird. Das SAS ist zwar grundsätzlich im StudFG geregelt, einen wesentlichen Bestandteil in der Handhabung dieses Stipendiums nimmt aber auch die „Richtlinie für die Vergabe von Studienabschluss-Stipendien für (Teilzeit-)Studierende in der Abschlussphase“ ein. In dieser Richtlinie werden die relevanten Vergabekriterien näher bestimmt.<sup>11</sup>

<sup>10</sup> Dies entspricht der Höchstbeihilfe ohne dem 12%-igen Erhöhungszuschlag.

<sup>11</sup> [http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user\\_upload/wissenschaft/SAS-Richtlinien-08.pdf](http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/SAS-Richtlinien-08.pdf), 22.1.2013.

Studierende, die sich in der Abschlussphase ihres Studiums befinden und in entsprechendem Ausmaß neben dem Studium berufstätig sind, haben die Möglichkeit, ein Studienabschluss-Stipendium in der Höhe von 600€ bis maximal 1.040€ monatlich für höchstens achtzehn Monate zu beantragen. Dem Namen des Stipendiums entsprechend müssen sich Studierende in der Studienabschlussphase befinden, d.h. es dürfen noch maximal 20 ECTS-Punkte (bzw. 10 Semesterstunden) – oder zwei Fachprüfungen – und eine Diplom- oder Masterarbeit fehlen. Falls keine Diplom- bzw. Masterarbeit anzufertigen ist, dürfen noch maximal 40 ECTS-Punkte (20 Semesterstunden) oder vier Fachprüfungen zu absolvieren sein. BezieherInnen von Studienabschluss-Stipendien müssen dafür mindestens einer Halbbeschäftigung für drei Jahre innerhalb der letzten vier Jahre nachgegangen sein. Unter einer Halbbeschäftigung wird für unselbstständig Erwerbstätige ein Erwerbsausmaß von mindestens 18 Stunden pro Woche und für Selbstständige ein Jahreseinkommen von mindestens 6.000€ verstanden. Die Erwerbstätigkeit muss für den Zeitraum der Förderung gänzlich aufgeben werden. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung dürfen die Studierenden nicht älter als 41 Jahre sein.

Die Vergabe erfolgt durch die Studienbeihilfenbehörde im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung auf Basis von Richtlinien des Bundesministers bzw. der Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung. Insgesamt werden jährlich rund 300 Studienabschluss-Stipendien bewilligt (vgl. BMWF 2012, 12).

Die Höhe des ESF-Studienabschluss-Stipendiums (SAS) berechnet sich für unselbstständig Erwerbstätige anhand des Erwerbsausmaßes und für selbstständig Erwerbstätige anhand des erzielten Einkommens vor der Förderung. In beiden Fällen werden dafür die „besten“ 36 Monate in den letzten vier Jahren herangezogen. Die durchschnittliche Förderhöhe für das SAS lag 2011 bei 808€, knapp die Hälfte der BezieherInnen (48%) bekommen mindestens 800€ (vgl. Unger et al. 2012c, 522).

### **ESF-Kinderbetreuungskostenzuschuss (KBZ)**

Der Kinderbetreuungskostenzuschuss findet hingegen keine Berücksichtigung im StudFG. Hierfür gibt es eine „Richtlinie für die Vergabe von Zuschüssen für Kinderbetreuungskosten von studierenden Eltern in der Studienabschlussphase“.<sup>12</sup> Der KBZ wird – wie auch das Studienabschluss-Stipendium – durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert, weshalb die Abkürzung „ESF“ dem Begriff des Kinderbetreuungskostenzuschusses meist vorangestellt wird.

Der ESF-Kinderbetreuungskostenzuschuss richtet sich ebenfalls – wie das Studienabschluss-Stipendium – an Studierende, die sich in der Abschlussphase ihres Studiums befinden und sozial förderungswürdig sind. Die „Studienabschlussphase“ ist dabei gleich definiert

---

<sup>12</sup> [http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user\\_upload/wissenschaft/KBZ-Richtlinien-08.pdf](http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/KBZ-Richtlinien-08.pdf), 20.1.2013.

wie für das Studienabschluss-Stipendium. BezieherInnen des KBZ müssen jedoch kein SAS beziehen, um KBZ beziehen zu können. Anfallende Betreuungskosten für Kinder werden im Zuge des ESF-Kinderbetreuungskostenzuschusses in der Höhe von maximal 150€ pro Kind monatlich finanziert (vgl. BMWF 2012, 12). Die Auszahlung des ESF-Kinderbetreuungskostenzuschusses erfolgt jedoch, im Gegensatz zu den anderen Studienförderungen, erst im Nachhinein und gegen Vorlage von Belegen für die Kosten der in Anspruch genommenen Kinderbetreuung.<sup>13</sup>

## 2.2 Zahlen und Daten zur Studienförderung im Überblick

Neben den rechtlichen Grundlagen der Studienförderung wird in diesem Kapitel auch die Inanspruchnahme der Studienförderung beschrieben. Dabei wird der Fokus auf die Zahl der Anträge, die Bezugsquoten einzelner Studierendengruppen sowie die Höhe der Studienförderung gelegt. Die dargestellten Daten basieren vor allem auf der Studierenden-Sozialerhebung 2011.

Laut Angaben des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung betragen im Jahr 2011 die Aufwendungen für die Studienförderung im Budgetbereich Wissenschaft rund 189,6 Mio. €. Im Jahr davor lagen die Ausgaben für die Studienförderung bei 180,9 Mio. € (vgl. BMWF 2012, 14).

### Zahl der Anträge

Laut offiziellen Zahlen der Studienbeihilfenbehörde wurden im Studienjahr 2010/11 insgesamt 42.200 Anträge (von 60.800 Anträgen) auf Studienförderung bewilligt, wobei 57% auf Frauen und 43% auf Männer entfielen. An Universitäten (inkl. Privatuniv., exkl. Kunstuniv.) wurden rund 32.400, an Kunstuniversitäten 1.080 und an Fachhochschulen 8.800 Anträge positiv beschieden (vgl. BMWF 2012, 17). Von den 32.400 bewilligten Studienbeihilfenanträgen an Universitäten wurden 7.700 als Studienbeihilfe für SelbsterhalterInnen ausgezahlt (24% der bewilligten Anträge). Der Anteil des Selbsterhalterstipendiums lag im FH-Sektor mit 41% deutlich höher (3.630 von 8.800 bewilligten Anträgen; vgl. BMWF 2012, 16).

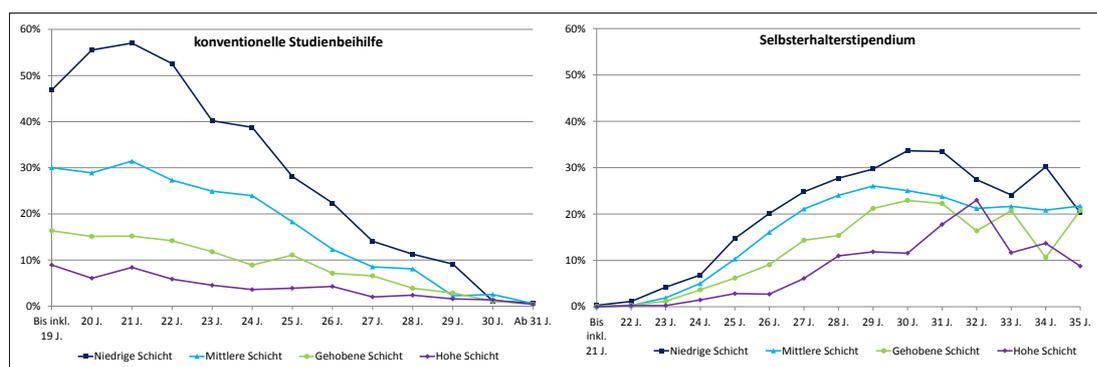
### Bezugsquoten

Nicht nur die Zahl der gestellten und bewilligten Förderanträge ist relevant, sondern auch die verschiedenen BezieherInnen-Gruppen, welche eine Studienförderung beziehen. Die strukturellen Unterschiede von KSB- und SES-BezieherInnen hinsichtlich des Alters und der sozialen Schicht werden in der Studierenden-Sozialerhebung 2011 deutlich (siehe Abbildung 1). Zum einen zeigt sich, wie erwähnt, dass vor allem jüngere Studierende (bis 25 Jahre) KSB

<sup>13</sup> <http://www.stipendium.at/studienfoerderung/studieren-mit-kind/esf-kinderbetreuungskostenzuschuss/>, 18.1.2013.

beziehen und die Bezugsquoten mit ansteigendem Alter zurückgehen. Dagegen steigen die Bezugsquoten bei den SES-BezieherInnen mit zunehmendem Alter (ab 26 Jahre) an und erreichen ihr Maximum je nach Schicht im Alter zwischen 29 und 32 Jahren. Zu beachten ist für beide Förderungen, dass Studierende aus niedriger sozialer Schicht deutlich häufiger eine Förderung beziehen als jene aus höheren sozialen Schichten. Das Verhältnis der Bezugsquoten der höchsten und der niedrigen sozialen Schicht ist bei den beiden Förderarten jedoch sehr unterschiedlich: während von Studierenden aus niedriger Schicht zum Teil über 50% eines Altersjahrganges eine KSB beziehen, sind es bei jenen aus hoher Schicht nicht einmal 10%. Beim Selbsterhalterstipendium sind diese Unterschiede geringer. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei der konventionellen Studienbeihilfe die „*wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern*“ (Marinovic/ Egger 2008, 20) als Kriterium gilt und beim Selbsterhalterstipendium allein die vorangegangene Erwerbstätigkeit ausschlaggebend für die Zuerkennung ist, unabhängig vom Einkommen der Eltern.

**Abbildung 1: Bezugsquoten der konventionellen Studienbeihilfe (SS 2011) und des Selbsterhalterstipendiums nach sozialer Herkunft und Alter**



Angaben beziehen sich nur auf BildungsinländerInnen.  
 Der Schichtindex bezieht sich nur auf Angaben von Studierenden, deren Eltern in Österreich geboren wurden.  
 Der Wert für die 35-jährigen Studierenden aus hoher Schicht kann aufgrund zu niedriger Fallzahlen beim Selbsterhalterstipendium nicht interpretiert werden.  
 Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011 (Unger et al. 2012b, 266ff).

Die nachstehende Tabelle 1 zeigt unterschiedliche Bezugsquoten für die in dieser Studie relevanten Förderungen (KSB, SES, SAS, KBZ). Die Bezugsquoten werden nach soziodemografischen Merkmalen dargestellt, vor allem jene, die die Grundlage für die Bestimmung der sozialen Herkunft bilden (z.B. Bildungsniveau, Erwerbs- und Berufsstatus der Eltern). Dabei zeigt sich deutlich, dass die ausgewählten Studierendengruppen unterschiedlich häufig eine Studienförderung beziehen.

Tabelle 1: Bezugsquoten nach soziodemografischen Merkmalen

		Studienbeihilfenquote			Gesamt	KBZ
		KSB	SES	SAS		
Gesamt		14,7%	7,1%	0,2%	22,0%	0,6%
♀/♂	Frauen	16,2%	6,3%	0,3%	22,8%	0,8%
	Männer	13,0%	8,0%	0,2%	21,2%	0,4%
Alter	Unter 21 J.	23,4%	0,0%	0,0%	23,4%	0,4%
	21 bis unter 26 J.	20,6%	2,5%	0,0%	23,1%	0,3%
	26 bis unter 31 J.	7,4%	17,7%	0,4%	25,4%	0,8%
	ab 31 J.	0,6%	11,9%	0,7%	13,2%	1,5%
Studienberechtigung	AHS-Matura	13,1%	1,7%	0,2%	15,0%	0,4%
	HAK-Matura	18,8%	7,3%	0,2%	26,4%	0,6%
	HTL-Matura	16,0%	9,4%	0,2%	25,6%	0,4%
	Sonstige BHS-Matura	21,6%	8,3%	0,3%	30,2%	0,8%
	Studienberechtigungsprüfung	5,1%	31,7%	0,1%	36,8%	2,2%
	Berufsreifeprüfung	6,4%	42,1%	0,2%	48,7%	2,3%
	Sonstige österr. Studienberechtigung	5,8%	14,8%	0,7%	21,4%	1,9%
Höchster Bildungsstand Vater	Pflichtschule (Volks-/ Grundschule; mit/ ohne Abschl.)	20,3%	10,8%	0,3%	31,3%	1,1%
	Lehre, (berufsbild.) mittlere Schule, Fachschule, Meisterprüf., Ausb. ohne Hochschulzugangsberecht.	19,4%	9,6%	0,3%	29,3%	0,8%
	Matura, Akademie, Höhere Schule, Ausb. mit Hochschulzugangsberecht.	10,1%	4,8%	0,2%	15,1%	0,4%
	Universität, Hochschule	7,1%	2,9%	0,1%	10,1%	0,3%
Höchster Bildungsstand Mutter	Pflichtschule (Volks-/ Grundschule; mit/ ohne Abschl.)	18,9%	11,8%	0,2%	31,0%	1,0%
	Lehre, (berufsbild.) mittlere Schule, Fachschule, Meisterprüf., Ausb. ohne Hochschulzugangsberecht.	17,6%	8,9%	0,3%	26,8%	0,7%
	Matura, Akademie, Höhere Schule, Ausb. mit Hochschulzugangsberecht.	11,4%	4,2%	0,2%	15,8%	0,4%
	Universität, Hochschule	8,2%	2,3%	0,2%	10,7%	0,3%
Erwerbsstatus Vater	erwerbstätig (ab 35h/Woche)	13,9%	5,9%	0,2%	20,0%	0,5%
	erwerbstätig (unter 35h/Woche)	28,1%	5,9%	0,1%	34,2%	1,2%
	in Ausbildung	39,1%	3,4%	0,0%	42,5%	0,0%
	in Pension	12,5%	10,5%	0,4%	23,4%	0,8%
	im Haushalt tätig	25,8%	2,4%	0,0%	28,3%	0,6%
	arbeitslos/ -suchend	31,5%	6,2%	0,0%	37,7%	0,8%
	Verstorben	14,6%	6,9%	0,2%	21,7%	0,6%
	weiß nicht	31,5%	9,2%	0,3%	41,0%	0,9%
Erwerbsstatus Mutter	erwerbstätig (ab 35h/Woche)	12,1%	5,8%	0,2%	18,1%	0,5%
	erwerbstätig (unter 35h/Woche)	18,7%	7,1%	0,1%	25,9%	0,4%
	in Ausbildung	28,0%	4,8%	0,0%	32,9%	1,7%
	in Pension	9,0%	9,4%	0,5%	18,8%	0,8%
	im Haushalt tätig	22,7%	8,0%	0,2%	30,8%	0,8%
	arbeitslos/ -suchend	27,7%	8,0%	0,0%	35,7%	1,3%
	Verstorben	7,4%	6,1%	0,2%	13,7%	0,7%
	weiß nicht	20,8%	12,0%	1,4%	34,2%	2,0%

		Studienbeihilfenquote				KBZ
		KSB	SES	SAS	Gesamt	
Gesamt		14,7%	7,1%	0,2%	22,0%	0,6%
Berufsstatus Vater	Arbeiter	25,6%	11,6%	0,2%	37,4%	1,1%
	Angestellter ohne Leitungsfunktion	14,1%	6,5%	0,3%	21,0%	0,5%
	Angestellter mit Leitungsfunktion	6,6%	6,6%	0,2%	13,4%	0,5%
	Öffentlich Bediensteter ohne Leitungsfunktion	9,3%	6,4%	0,2%	15,9%	0,3%
	Öffentlich Bediensteter mit Leitungsfunktion	4,9%	5,2%	0,1%	10,2%	0,5%
	Freiberufler	7,9%	1,9%	0,2%	9,9%	0,2%
	Selbstständiger Unternehmer, Gewerbetreibender ohne Ang.	22,7%	7,3%	0,3%	30,3%	0,7%
	Selbstständiger Unternehmer, Gewerbetreibender mit Ang.	14,9%	5,3%	0,2%	20,5%	0,6%
	Landwirt, Forstwirt	42,8%	8,7%	0,1%	51,6%	0,9%
	Mithelfend im familiären Betrieb	33,1%	9,0%	0,0%	42,1%	0,0%
	War nie erwerbstätig <sup>1)</sup>	49,0%	2,9%	0,0%	52,0%	0,0%
	Weiß nicht	28,7%	8,4%	0,2%	37,3%	1,2%
	Berufsstatus Mutter	Arbeiterin	22,4%	13,0%	0,4%	35,8%
Angestellte ohne Leitungsfunktion		14,7%	6,9%	0,2%	21,9%	0,4%
Angestellte mit Leitungsfunktion		11,2%	5,8%	0,2%	17,3%	0,6%
Öffentlich Bedienstete ohne Leitungsfunktion		7,3%	4,8%	0,2%	12,3%	0,4%
Öffentlich Bedienstete mit Leitungsfunktion		5,5%	4,6%	0,1%	10,2%	0,5%
Freiberuflerin		9,4%	2,4%	0,2%	12,0%	0,4%
Selbstständige Unternehmerin, Gewerbetreibende ohne Ang.		15,5%	7,5%	0,1%	23,1%	1,0%
Selbstständige Unternehmerin, Gewerbetreibende mit Ang.		10,7%	6,5%	0,3%	17,5%	0,9%
Landwirtin, Forstwirtin		39,1%	9,6%	0,2%	48,8%	0,7%
Mithelfend im familiären Betrieb		26,2%	6,5%	0,1%	32,8%	1,1%
War nie erwerbstätig		13,4%	7,9%	0,3%	21,7%	0,6%
Weiß nicht		19,8%	6,6%	0,3%	26,6%	1,3%

Angaben beziehen sich nur auf BildungsinländerInnen.

<sup>1)</sup> Die Väter von 0,1% der BildungsinländerInnen waren nie erwerbstätig. Diese Gruppe umfasst sehr wenige Studierende. Jede/r zweite bezieht eine konventionelle Studienbeihilfe und weitere 3% ein Selbsterhalterstipendium.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

Tabelle 2 zeigt weiters auch unterschiedliche Bezugsquoten nach studienspezifischen Merkmalen (Hochschultyp, Studientyp, Studienrichtungsgruppen an Universitäten). Dabei fällt auf, dass Vollzeit-FH-Studierende am häufigsten eine Studienförderung beziehen (rund 37%), während nur rund 12% der berufsbegleitenden FH-Studierenden eine solche beziehen. Darüber hinaus ist die Studienbeihilfenquote von Bachelor-Studierenden (25%) am höchsten, bei Master- (ca. 22%) und Diplom-Studierenden (ca. 18%) ist hingegen die Quote etwas geringer. Im Hinblick auf die Studienrichtungsgruppen an Universitäten zeigt sich, dass rund ein Viertel aller Studierenden von künstlerischen Studien eine Studienförderung beziehen. Studierende von theologischen Studien beziehen deutlich seltener eine Studienförderung (ca. 12%), da sie im Schnitt wesentlich älter sind.

**Tabelle 2: Bezugsquoten nach studienspezifischen Merkmalen**

		Studienbeihilfenquote			Gesamt	KBZ
		KSB	SES	SAS		
Gesamt		14,7%	7,1%	0,2%	22,0%	0,6%
Hochschultyp	Wiss. Universitäten	14,5%	6,0%	0,2%	20,6%	0,6%
	Kunstuniversitäten	15,8%	9,7%	0,6%	26,2%	0,9%
	FH-BB	3,5%	8,1%	0,5%	12,0%	0,3%
	FH-VZ	22,7%	14,0%	0,1%	36,8%	0,7%
	PH	15,8%	10,4%	0,1%	26,3%	1,0%
Studiendtyp	Bachelor	16,5%	8,5%	0,0%	25,0%	0,6%
	Master	14,6%	7,6%	0,3%	22,4%	0,7%
	Diplom	12,3%	5,1%	0,4%	17,9%	0,7%
Studienrichtungsgruppen an Universitäten	Geistes- u. kulturwiss. Studien	14,4%	6,5%	0,4%	21,3%	0,8%
	Ingenieurwiss. Studien	15,6%	5,7%	0,2%	21,5%	0,3%
	Künstlerische Studien	16,2%	8,0%	1,0%	25,2%	1,5%
	Lehramtsstudien	16,8%	5,1%	0,2%	22,0%	0,3%
	Medizinische Studien	13,3%	4,2%	0,0%	17,5%	0,8%
	Naturwiss. Studien	15,2%	6,8%	0,3%	22,3%	0,7%
	Rechtswiss. Studien	11,1%	4,4%	0,0%	15,5%	0,3%
	Sozial- u. wirtwiss. Studien	14,7%	7,5%	0,2%	22,4%	0,7%
	Veterinärmed. Studien	19,5%	8,1%	0,0%	27,6%	0,7%
	Theologische Studien	9,5%	2,8%	0,0%	12,3%	0,8%
	Individuelle Studien	12,1%	5,0%	0,0%	17,1%	0,8%

Angaben beziehen sich nur auf BildungsinländerInnen.  
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

Im Zeitverlauf der letzten drei Studierenden-Sozialerhebungen (siehe Tabelle 3) zeigt sich, dass sich die Bezugsquoten zum Teil beträchtlich verändert haben. Während ein immer geringerer Anteil die konventionelle Studienbeihilfe bezieht (knapp 19% im SS 2006; knapp 15% im SS 2011), nimmt der Anteil derjenigen mit Selbsterhalterstipendium zu (von 5,5% im SS 2006 auf 7,1% im SS 2011).<sup>14</sup> Dieser Anstieg ist auch auf den vermehrten Zugang von Studierenden mit nicht-traditionellen Studienberechtigungen (Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifepfprüfung) zurückzuführen (vgl. Unger 2012b, 62).

Tabelle 3 zeigt die Bezugsquoten der evaluierten Fördermaßnahmen im Sommersemester 2006, 2009 und 2011. Im Vergleich zur konventionellen Studienbeihilfe und zum Selbsterhalterstipendium sind die Bezugsquoten des Studienabschluss-Stipendiums niedrig und über den betrachteten Zeitraum konstant (0,2%). Die Bezugsquoten des Kinderbetreuungskostenzuschusses variieren über die drei dargestellten Sommersemester, wobei im SS 2011 0,6% der Befragten angaben, einen solchen Zuschuss zu erhalten.

<sup>14</sup> Zu den Gründen zählen unter anderem die weitgehende Befreiung von Studienbeiträgen, die Veränderung der Altersstruktur und die Rückkehr vieler nicht anspruchsberechtigter Studierendengruppen. Für eine genauere Darstellung siehe Unger et al. 2012a, 22ff, Unger et al. 2012b, 79ff.

**Tabelle 3: Bezugsquoten der evaluierten Förderung(en) im Sommersemester 2011 im Vergleich zum Sommersemester 2009 und 2006**

	SS 2006 <sup>1)</sup>	SS 2009	SS 2011
Familienbeihilfe für eigene Person <sup>1)</sup>	58,6%	55,1%	53,0%
Studienbeihilfenquote <sup>1)</sup>	24,3%	25,0%	22,0%
Darunter konventionelle Studienbeihilfe <sup>1)</sup>	18,6%	18,2%	14,7%
Darunter Selbsterhalterstipendium <sup>1)</sup>	5,5%	6,6%	7,1%
Darunter Studienabschluss-Stipendium <sup>1)</sup>	0,2%	0,2%	0,2%
Kinderbetreuungskostenzuschuss <sup>1)</sup>	0,9%	1,1%	0,6%

<sup>1)</sup> Angaben von 2006 ohne Studierende an Pädagogischen Hochschulen und StudienanfängerInnen des jeweiligen Sommersemesters.

Angaben beziehen sich nur auf BildungsinländerInnen.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011 (Unger et al. 2012b, 261).

Betrachtet man die Verteilung der monatlichen Förderbeträge im SS 2011 in den einzelnen Beihilfenformen, so zeigt sich in Abbildung 2, dass von den BeihilfenbezieherInnen der konventionellen Studienbeihilfe knapp 60% weniger als 300€ erhalten, weitere 36% 300€ bis unter 500€ und rund 5% mehr als 500€ erhalten. Das arithmetische Mittel liegt bei 272€. Diese Zahlen belegen deutlich, dass die ausbezahlte Studienbeihilfe nur für die wenigsten der Studierenden die Höchststudienbeihilfe (679€ bzw. 475€) bedeutet. Zurückzuführen ist dies in erster Linie darauf, dass die meisten Studierenden Anspruch auf Familienbeihilfe haben, welche bei der Berechnung der Studienbeihilfe von der Höchststudienbeihilfe abgezogen wird.

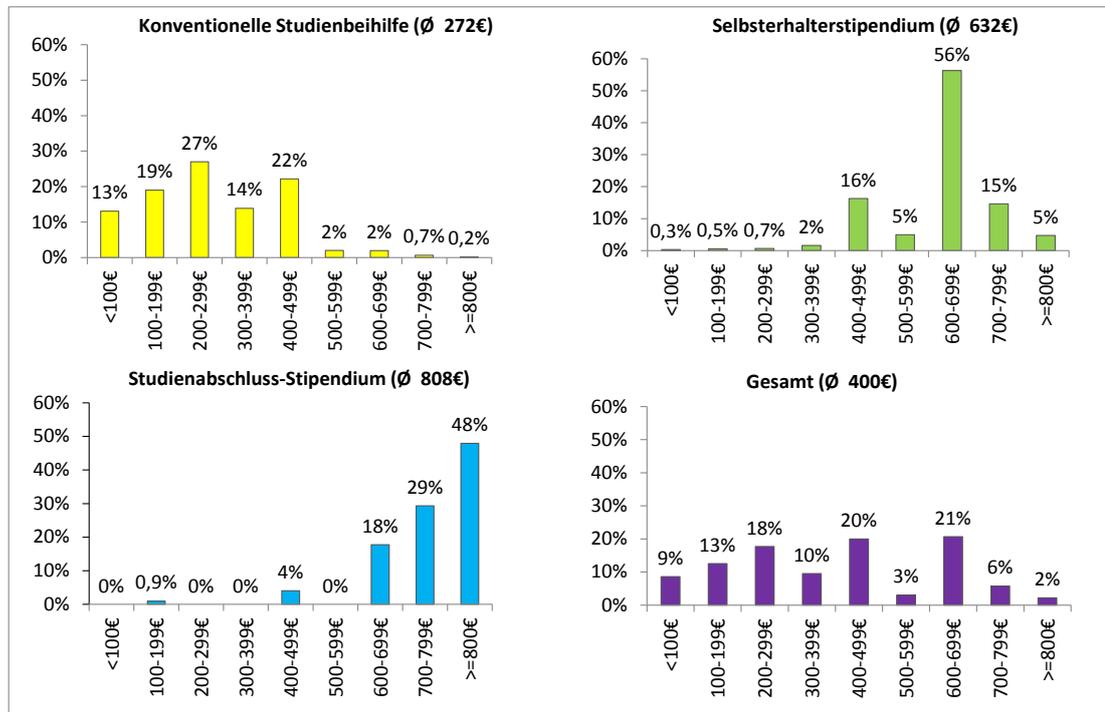
Rund 41% der inländischen StudienanfängerInnen mit verzögertem Übertritt erhalten ein Selbsterhalterstipendium (Unger et al. 2012a, 142).<sup>15</sup> Im Rahmen des Selbsterhalterstipendiums erhalten die Geförderten deutlich höhere Beträge: mehr als die Hälfte der BezieherInnen erhält zwischen 600€ und 699€ und auch der Durchschnitt über alle BezieherInnen findet sich mit 632€ in diesem Bereich. Rund ein Viertel der SES-BezieherInnen erhält weniger als 600€ und ein Fünftel erhält (durch Zulagen) 700€ oder mehr. BezieherInnen eines Selbsterhalterstipendiums erhalten also häufiger die Höchststudienbeihilfe von 679€ als BezieherInnen der konventionellen Studienbeihilfe.

Die höchsten Förderbeträge werden im Zuge des Studienabschluss-Stipendiums ausbezahlt: fast die Hälfte der BezieherInnen erhält 800€ oder mehr, knapp 30% erhalten 700€ bis 799€ und nicht ganz ein Fünftel erhält 600€ bis 699€. Dementsprechend ist auch das durchschnittlich bezogene Stipendium (808€) höher als bei den anderen beiden Beihilfenformen.

Zählt man alle drei Beihilfenformen zusammen so wurden die BezieherInnen im SS 2011 mit durchschnittlich 400€ pro Monat gefördert.

<sup>15</sup> Verzögerter Übertritt meint mehr als 2 Jahre nach Matura oder über den zweiten Bildungsweg.

**Abbildung 2: Verteilung der monatlichen Förderbeträge nach Beihilfenform (SS 2011)**



Angaben beziehen sich nur auf BildungsinländerInnen.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011 (Unger et al. 2012b, 277).



### 3. Deskriptive Analyse von Förderanträgen

Es ist das Ziel dieses Kapitels, die gestellten und bewilligten Studienbeihilfenanträge, welche im Wintersemester 2010/11 gestellt wurden, zu beschreiben. Im Zentrum der Darstellung stehen Bewilligungsraten der Anträge und Abweisungsgründe (siehe Kapitel 3.1), monatliche Förderhöhe und bewilligte Auszahlungsdauer der Anträge (siehe Kapitel 3.2) sowie die Verteilung der bewilligten Förderanträge hinsichtlich der elterlichen Bildung, deren Berufe und deren Einkommens (siehe Kapitel 3.3). Diese Auswertungen sollen einen Einblick in die soziale Zusammensetzung der Gruppe der geförderten Studierenden ermöglichen.

#### Daten und Methode

Die Darstellung der oben formulierten Auswertungen erfolgt rein deskriptiv. Dazu werden Häufigkeitsverteilungen und Mittelwerte (u.a. Förderhöhe, Bewilligungsdauer) ausgewiesen.

Zur Durchführung der Untersuchung werden **Daten der Studienbeihilfenbehörde** herangezogen, da diese vollständiger sind als Umfragedaten. Die Grundgesamtheit dieser Analysen basiert auf gestellten Förderanträgen und nicht auf einzelnen Studierenden wie im darauffolgenden Kapitel (siehe Wirkungsanalyse in Kapitel 4 auf Seite 39). Die ausgewerteten Förderanträge stellen die bereits mit den Daten des BMWF verknüpften Förderanträge dar; d.h. nicht verknüpfbare Anträge (siehe Kapitel 14.1.1) werden nicht berücksichtigt. Da im Rahmen der Evaluierung die Datenverknüpfung mit Daten des BMWF erfolgte, dem BMWF aber nur die Studiendaten von Studierenden an Universitäten und Fachhochschulen vorliegen, werden einige geförderte Bildungseinrichtungen nicht berücksichtigt. Die hier präsentierten Zahlen weichen in dieser Hinsicht von offiziell veröffentlichten Zahlen der Studienbeihilfenbehörde und des BMWF ab (u.a. „Materialien zur sozialen Lage der Studierenden 2012“; vgl. BMWF 2012).

Die deskriptiven Auswertungen basieren somit auf Anträgen von Studierenden an allen öffentlichen Universitäten (gem. § 6 UG) sowie von Studierenden an Fachhochschulen im Wintersemester 2010/11. Dies erlaubt es, aktuelle Daten über die Verteilung der Anträge darzustellen.

#### 3.1 Beantragung und Bewilligung von Förderungen bei der Studienbeihilfenbehörde

Auf Basis der verknüpften Beihilfendaten wird das Wintersemester 2010/11 ausgewertet, um festzustellen, wie viele Förderanträge gestellt und wie viele davon bewilligt wurden. Die dem IHS vorliegenden Daten erlauben zwar bei bewilligten Förderungen die Unterscheidung nach den einzelnen Förderungen der Studienförderung (Studienbeihilfe, Studienabschluss-Stipendium, Fahrtkostenzuschuss etc.), bei den abgelehnten Anträgen ist eine entsprechende Zuordnung jedoch nicht möglich. Deshalb werden alle Anträge (unabhängig von der beantragten Fördermaßnahme) untersucht und dargestellt. Die Auswertungen basieren bereits auf verknüpften Anträgen und nicht auf allen Anträgen, welche die Beihilfenbehörde anführt. D.h. alle Anträge, die nicht mit den BMWF-Daten verknüpfbar waren, wurden nicht berück-

sichtig. Aus diesem Grund stimmen die Zahlen nicht mit anderen Veröffentlichungen überein.<sup>16</sup>

Im Wintersemester 2010/11 wurden an Universitäten rund 34.000 Anträge und im FH-Sektor 8.300 Anträge gestellt.<sup>17</sup> An Universitäten wurden 60% der Anträge von Frauen eingebracht, im Fachhochschulsektor liegt der Frauenanteil unter den AntragstellerInnen bei 55%.

Im Wintersemester 2010/11 studierten 53% der AntragstellerInnen an öffentlichen Universitäten ein Bachelorstudium, 38% ein Diplomstudium, 7,6% ein Masterstudium und 1,5% ein Doktoratsstudium.<sup>18</sup> Im FH-Sektor wurden in jenem Wintersemester 76% der Anträge von Bachelorstudierenden, 20% von Masterstudierenden und 4% von Diplomstudierenden gestellt.

Wird auf Basis der verknüpften Beihilfendaten ausgewertet, wie hoch der Anteil der bewilligten Anträge im Wintersemester 2010/11 war, so zeigt sich (siehe Tabelle 4), dass über 70% aller gestellten Förderanträge (unabhängig von der beantragten Förderung) bewilligt wurden.

Bei der Betrachtung der Abweisungsgründe zeigt sich, dass sich diese in den beiden Hochschulsektoren unterscheiden. So ist die fehlende soziale Bedürftigkeit häufiger bei AntragstellerInnen im Fachhochschulsektor ein Abweisungsgrund als bei Studierenden an Universitäten. Auch unzulässige Studienwechsel sind an Fachhochschulen häufiger ein Abweisungsgrund. Der Studienwechsel muss dabei nicht im Fachhochschulsektor, sondern kann auch durch einen Wechsel von einer Universität oder einer anderen Bildungsinstitution erfolgt sein. Die an Universitäten häufiger auftretenden Abweisungsgründe sind die Überschreitung der Anspruchsdauer (d.h. diese Studierenden haben bereits eine Förderung bezogen und dann verloren) und der fehlende Studienerfolg. Besonders die Überschreitung der Anspruchsdauer ist mit 4,4% anteilmäßig mehr als zwanzigmal so häufig wie bei Anträgen im FH-Sektor mit 0,2%.

---

<sup>16</sup> 42.300 Anträge (öffentliche Universitäten und Fachhochschulen) im WS 2010/11 konnten im Rahmen der Datenverknüpfung mit Studiendaten des BMWF verknüpft werden. Laut „Materialien zur sozialen Lage der Studierenden“ (BMWF 2012, 17) wurden in jenem Semester rund 47.640 Anträge an öffentlichen und privaten Universitäten sowie an Fachhochschulen gestellt.

<sup>17</sup> Es handelt sich um verknüpfbare Anträge (siehe Kapitel 14.1.1). Laut BMWF (2012, 17) wurden im WS 2010/11 37.340 Anträge an öffentlichen und privaten Universitäten und 10.300 an Fachhochschulen gestellt.

<sup>18</sup> Der Studientyp wurde aus den Daten des BMWF ermittelt.

**Tabelle 4: Bewilligungsstatus und Abweisungsgründe von Förderanträgen**

	Univ.	FH	Gesamt
Antrag bewilligt	71,1%	73,9%	71,7%
Abweisung: Soziale Bedürftigkeit	17,4%	20,3%	18,0%
Abweisung: Anspruchsdauer	4,4%	0,2%	3,6%
Abweisung: Günstiger Studienerfolg	2,6%	0,2%	2,1%
Abweisung: Unzulässiger Studienwechsel	1,2%	2,1%	1,4%
Abweisung: Sonstige	1,6%	1,2%	1,6%
Sonstiges	1,6%	2,0%	1,7%
Summe	100%	100%	100%

Alle verknüpfbaren, gestellten Förderanträge an Universitäten und Fachhochschulen im WS 2010/11 unabhängig von der beantragten Förderung.

Abweisung: nicht gleichgestellt, kein ordentliches Studium, Grenzüberschreitungen (Alter, Fristen bei konsekutiven Studien, abgeschlossenes Studium).

Sonstiges: In Bearbeitung, zurückgezogen, Zurückweisung.

Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

Bei einigen Förderungen, besonders jedoch bei der konventionellen Studienbeihilfe, ist im Rahmen der Bearbeitung des Antrags das Elterneinkommen anzugeben. In Abbildung 3 sind alle verknüpfbaren Anträge von Studierenden im Wintersemester 2010/11 dargestellt, bei denen auch das Elterneinkommen<sup>19</sup> bekannt ist. Bei den bewilligten Förderungen wurde in über 99% der Fälle (in denen die Einkommensdaten der Eltern vorliegen) konventionelle Studienbeihilfe ausbezahlt. Deshalb ist anzunehmen, dass auch bei den nicht bewilligten Anträgen, bei denen das Elterneinkommen vorliegt, die konventionelle Studienbeihilfe beantragt wurde.

Die Grafik (siehe Abbildung 3) zeigt deutlich, dass Anträge von Studierenden, deren Eltern weniger verdienen, häufiger bewilligt werden. Unter einem Elterneinkommen von rund 30.000€ werden nahezu alle Förderanträge bewilligt. Ab 30.000€ bis 46.000€ werden Anträge noch häufiger bewilligt als abgelehnt. Bei Elterneinkommen über 46.000€ werden Anträge hingegen bereits häufiger abgelehnt als bewilligt. Ab einem Jahreseinkommen von 60.000€ werden nahezu alle Anträge abgelehnt.

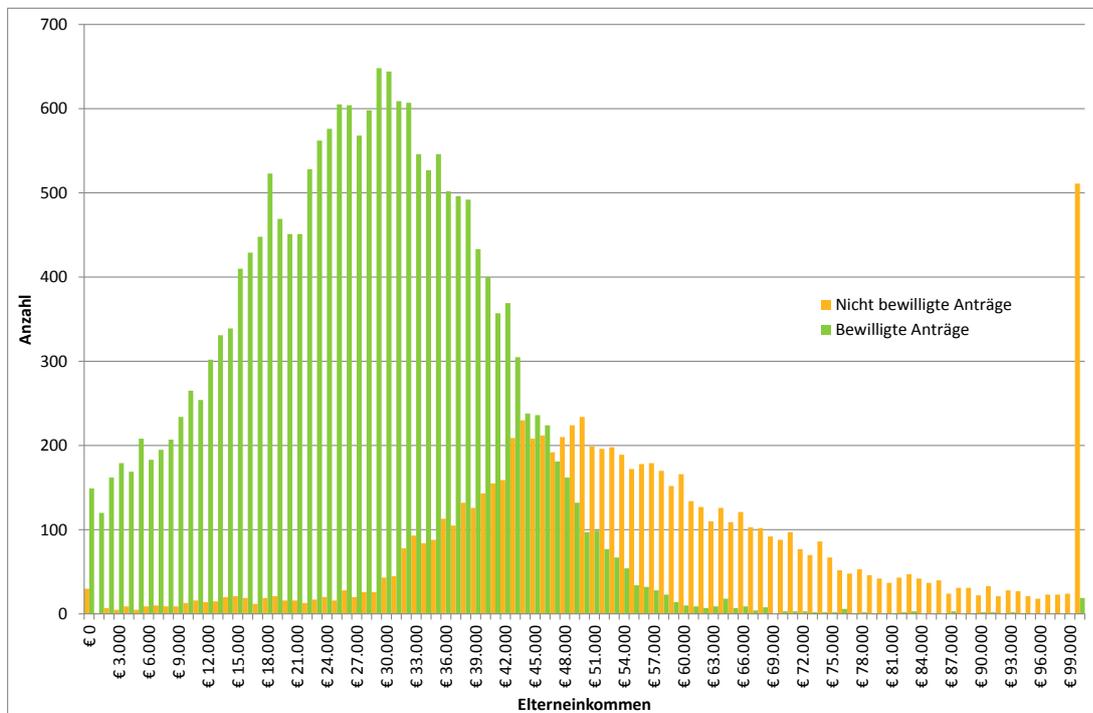
Bei den nicht bewilligten Anträgen, bei denen das Elterneinkommen vorliegt, – deshalb wurde sehr wahrscheinlich eine konventionelle Studienbeihilfe beantragt – werden rund 88% der Anträge aufgrund von fehlender sozialer Bedürftigkeit abgewiesen. Andere häufige Abweisungsgründe bei nicht bewilligten Anträgen waren im Wintersemester 2010/11 Abweisungen aufgrund der Anspruchsdauer, unzulässiger Studienwechsel oder fehlenden Studienerfolgs.

Der Punkt, ab welchem mehr Anträge abgelehnt als bewilligt werden, liegt somit bei einem gemeinsamen Elterneinkommen (siehe Fußnote 19) von 46.000€ im Jahr. Zwar bestehen die Chancen auf eine Bewilligung auch noch bei höheren Einkommen (etwa bei Mehrkinder-

<sup>19</sup> Das vorliegende Elterneinkommen sind die Bruttojahreseinkommen beider Elternteile nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und nach etwaigen Hinzurechnungen und Pauschalierungen (gemäß §§ 9 und 10 StuDfG; siehe Kapitel 14.1.2 auf Seite 100).

familien), aber ab 60.000€ ist eine Bewilligung nur mehr sehr selten und in der Regel nur bei besonderen Umständen (z.B. Behinderung, Sorgepflichten etc.) denkbar.

**Abbildung 3: Anzahl gestellter Förderanträge nach dem Elterneinkommen**



Alle verknüpfbaren, gestellten Förderanträge an Universitäten und Fachhochschulen im WS 2010/11 mit vorliegendem Elterneinkommen (Einkommen gerundet auf Tausend). Elterneinkommen von 100.000€ und höher wurden zusammengefasst.

Elterneinkommen: Bruttojahreseinkommen ohne Sozialversicherungsbeiträge unter Berücksichtigung von Hinzuverdiensten und Pauschalierungen gemäß StudFG.

Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

### 3.2 Förderhöhe und Auszahlungsdauer von bewilligten Förderanträgen

Neben dem Bewilligungsstatus und den Abweisungsgründen ist es für das bessere Verständnis der nachfolgenden Auswertungen sinnvoll, einige Charakteristika der bewilligten Förderanträge zu beschreiben. Im Detail werden im diesem Kapitel die durchschnittliche monatlich ausbezahlte Förderung und die bewilligte Auszahlungsdauer der Förderung in Monaten ausgewiesen (für die verwendete Definition der ausbezahlten Förderungen siehe Kapitel 14.1.2).

Die dargestellten Auswertungen berücksichtigen alle verknüpften und bewilligten Anträge einer Fördermaßnahme (konventionelle Studienbeihilfe, Selbsterhalterstipendium) an Universitäten und Fachhochschulen (siehe Datenverknüpfung in Kapitel 14.1.1) im Wintersemester 2010/11.

Im Kapitel 3.2.1 werden Förderhöhe und Auszahlungsdauer der konventionellen Studienbeihilfe dargestellt, um im darauffolgenden Kapitel auf dieselben Charakteristiken des Selbsterhalterstipendiums einzugehen.

### **3.2.1 Konventionelle Studienbeihilfe (KSB)**

Bei bewilligten Anträgen der konventionellen Studienbeihilfe werden an Fachhochschulen mehr Förderanträge über den Zeitraum von 12 Monaten ausgezahlt (70%) als an Universitäten (64%, siehe Tabelle 5). Am zweithäufigsten werden Anträge über sieben bis zwölf Monate bewilligt (Univ.: 18%, FH: 21%). Eher selten werden Förderungen für weniger als sechs Monate (<2%) oder länger als 12 Monate ausgezahlt (Univ.: 1,6%, FH: 4%).

Bei 45% der ausbezahlten Studienbeihilfe an Universitäten und 49% an Fachhochschulen liegt der Betrag zwischen 100€ und 300€. 36% der ausgezahlten Beträge an Universitäten liegen zwischen 300€ und 500€, im FH-Sektor fallen 32% der Beträge in diesen Geldbereich. Diese Unterschiede kommen zustande, da auswärtige Studierende und ältere Studierende, aufgrund des Wegfalls der Familienbeihilfe, eine höhere Förderung bekommen als Studierende, welche noch die Familienbeihilfe bekommen und/ oder bereits am Studienort wohnen.

Mit 14% an Universitäten und 17% an Fachhochschulen bekommen nicht wenige Studierende weniger als 100€ pro Monat von der konventionellen Studienbeihilfe (KSB) ausbezahlt.

Durchschnittlich werden bei der konventionellen Studienbeihilfe an Universitäten rund 275€ ausbezahlt, durch Zuschüsse (z.B. Fahrkosten, Versicherungskosten) zur Studienbeihilfe erhöht sich der Gesamtbetrag aller Fördermaßnahmen auf rund 290€ pro Monat. Geförderte Studierende im FH-Sektor bekommen monatlich rund 250€ direkt von der KSB und im Schnitt 295€ pro Monat, wenn Zuschüsse berücksichtigt werden.

Somit sind die ausbezahlten Studienbeihilfen an Universitäten um rund 25€ höher als an Fachhochschulen. Bei der Gesamtförderung sind hingegen die Förderbeträge im FH-Sektor höher. Die höhere Gesamtförderung im FH-Sektor kommt durch die Refundierung der Studienbeiträge zustande, da diese im universitären Sektor im Sommersemester 2009 weitestgehend abgeschafft wurden, aber im FH-Sektor nicht.

**Tabelle 5: Auszahlungsdauer und Förderhöhe von bewilligten Anträgen der konventionellen Studienbeihilfe**

	Univ.	FH
<b>Auszahlungsdauer pro bewilligtem Antrag</b>		
bis 5 Monate	1,7%	1,6%
6 Monate	13,9%	4,0%
7 bis 11 Monate	18,4%	20,5%
12 Monate	64,3%	70,0%
über 12 Monate	1,6%	4,0%
Durchschnittliche Auszahlungsdauer pro Antrag [Monate]	10,7	11,4
<b>Monatliche Förderhöhe</b>		
über 0 bis 100€	13,8%	17,0%
über 100 bis 200€	19,5%	21,9%
über 200 bis 300€	25,9%	27,4%
über 300 bis 400€	14,1%	12,8%
über 400 bis 500€	21,9%	18,7%
über 500 bis 600€	1,9%	0,9%
über 600 bis 700€	2,2%	1,1%
über 700 bis 800€	0,4%	0,1%
über 800 bis 900€	0,2%	0%
über 900€	0%	0%
Durchschnittliche monatliche Förderhöhe (konventionelle Studienbeihilfe)	274,7€	247,7€
Durchschnittliche monatliche Förderhöhe (alle Fördermaßnahmen) <sup>1)</sup>	287,3€	294,5€

<sup>1)</sup> Meist werden zusätzliche Förderungen beantragt und bewilligt (u.a. Fahrtkostenzuschuss, Zuschuss für Studienbeitrag an Univ. bzw. FHs, Versicherungskostenzuschuss).

Alle verknüpfbaren, bewilligten Anträge der konventionellen Studienbeihilfe an Universitäten und Fachhochschulen im WS 2010/11.

Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

Das Elterneinkommen von geförderten Studierenden hat durch die gesetzlichen Regelungen im Studienförderungsgesetz einen Einfluss auf die Zuerkennung und die Höhe der bewilligten Studienbeihilfe. Abbildung 4 zeigt einerseits die Verteilung der Elterneinkommen unter den BezieherInnen von konventioneller Studienbeihilfe und andererseits die durchschnittlich pro Monat ausbezahlte Studienbeihilfe bzw. die Gesamtförderung.<sup>20</sup>

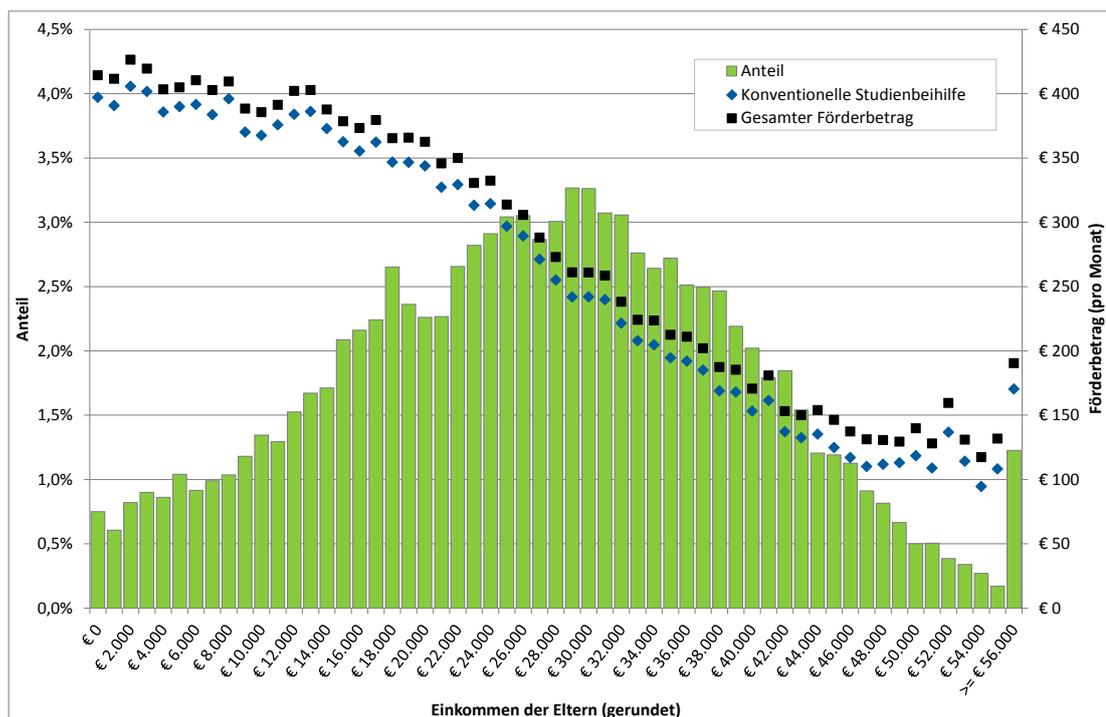
Die Einkommensverteilung der Eltern von BeihilfenbezieherInnen zeigt, dass die überwiegende Mehrheit zwischen 15.000€ und 43.000€ im Jahr verdient. Diese Einkommensgruppe stellt 74% der Elterneinkommen von Studierenden dar, die im Wintersemester 2010/11 konventionelle Studienbeihilfe bekommen haben. 17% der Eltern von geförderten Studierenden verdienen weniger als 15.000€ im Jahr.

Der ausbezahlte Betrag der konventionellen Studienbeihilfen liegt bei Studierenden mit einem Elterneinkommen unter 18.000€ bei über 350€ pro Monat. Bei Elterneinkommen zwi-

<sup>20</sup> Die Gesamtförderung setzt sich aus den monatlichen Beträgen aller Fördermaßnahmen (Studienbeihilfe, Fahrtkostenzuschuss, Versicherungszuschuss, etc.) zusammen.

schen 18.000€ und 47.000€ sinkt der ausgezahlte Förderbetrag der konventionellen Studienbeihilfe beständig. Ab einem Elterneinkommen von 48.000€ bleiben die monatlich ausbezahlten Förderungen im Bereich von 100€ bis 150€. Dass die monatliche Förderung bei einem Elterneinkommen von 56.000€ und mehr wieder deutlich höher ist, geht u.a. auf Behinderungen und Studierende mit Kindern zurück.

**Abbildung 4: Monatliche Förderhöhe der konventionellen Studienbeihilfe, die Gesamtförderhöhe nach Einkommensverteilung der Eltern von geförderten Studierenden (konventioneller Studienbeihilfe)**



Alle verknüpfbaren, gestellten Förderanträge an Universitäten und Fachhochschulen im WS 2010/11 mit vorliegendem Elterneinkommen (Einkommen gerundet auf Tausend).

Elterneinkommen: Bruttojahreseinkommen ohne Sozialversicherungsbeiträge unter Berücksichtigung von Hinzurechnungen und Pauschalierungen gemäß StudFG.

Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

### 3.2.2 Selbsterhalterstipendium (SES)

Wegen der unterschiedlichen Studierendengruppen, die durch die konventionelle Studienbeihilfe und die Studienbeihilfe für SelbsterhalterInnen angesprochen werden, erfolgt deren Darstellung getrennt.

Im Hinblick auf die Auszahlungsdauer der bewilligten Anträge für das Selbsterhalterstipendium unterscheidet es sich nur gering von der konventionellen Studienbeihilfe. Jeweils rund 60% der Anträge von Studierenden an Universitäten und an Fachhochschulen werden für 12 Monate bewilligt (siehe Tabelle 6). 13% der bewilligten Anträge an Universitäten weisen eine Laufzeit von 6 Monaten auf (FH: 4%). Wiederum ist der Anteil von Anträgen mit Laufzeiten

von sieben bis elf Monaten im FH-Sektor mit 31% eineinhalbmal so hoch wie an Universitäten. Die Minderheit der gestellten Anträge wird für weniger als 6 Monate bewilligt (Univ.: 1,5%; FH: 3%) und noch weniger der bewilligten Anträge dauern länger als 12 Monate (Univ.: 0,9%; FH: 2,7%).

Die im Durchschnitt monatlich ausbezahlten Förderbeträge unterscheiden sich jedoch stark von den Beträgen der konventionellen Studienbeihilfe. Mit 56% an Universitäten und 51% an Fachhochschulen bekommt die Mehrheit der geförderten Studierenden monatlich 600€ bis 700€. Der zweithäufigste Auszahlungsbetrag liegt zwischen 400€ und 500€, an Universitäten bekommen 23%, im FH-Sektor 30% der BezieherInnen des SES diesen Betrag. Dass sich die zwei häufigsten Förderbeträge um rund 200€ unterscheiden, ist auf den (fehlenden) Bezug der Familienbeihilfe zurückzuführen, da dies in der Beihilfenberechnung berücksichtigt wird.

Der durchschnittliche Förderbetrag des Selbsterhalterstipendiums an Universitäten ist mit rund 615€, an Fachhochschulen mit 580€ mehr als doppelt so hoch wie die konventionelle Studienbeihilfe in den jeweiligen Hochschulsektoren. In beiden Hochschulsektoren werden bei bewilligten Anträgen monatliche Zusatzförderungen mitbewilligt und ausgezahlt. An Universitäten sind dies im Schnitt 15€ pro Monat zusätzlich, im FH-Sektor 50€. Der Unterschied entsteht, wie bereits bei der konventionellen Studienbeihilfe beschrieben, durch die Refundierung der Studienbeiträge an Fachhochschulen. Mit dieser Fördermaßnahme geförderte Studierende haben somit im Wintersemester 2010/11 rund 630€ pro Monat zur Verfügung.

**Tabelle 6: Auszahlungsdauer und Förderhöhe von bewilligten Anträgen des Selbsterhalterstipendiums**

	Univ.	FH
Auszahlungsdauer pro bewilligtem Antrag		
bis 5 Monate	1,5%	3,0%
6 Monate	12,5%	4,2%
7 bis 11 Monate	21,2%	31,0%
12 Monate	63,9%	59,0%
über 12 Monate	0,9%	2,7%
Durchschnittliche Auszahlungsdauer pro Antrag [Monate]	10,7	11,0
Monatliche Förderhöhe		
über 0 bis 100€	0,3%	0,7%
über 100 bis 200€	0,5%	1,1%
über 200 bis 300€	0,9%	1,3%
über 300 bis 400€	1,0%	2,0%
über 400 bis 500€	22,7%	30,0%
über 500 bis 600€	6,5%	7,5%
über 600 bis 700€	55,7%	51,1%
über 700 bis 800€	7,9%	4,4%
über 800 bis 900€	4,1%	1,9%
über 900€	0,3%	0%
Durchschnittliche monatliche Förderhöhe (konventionelle Studienbeihilfe)	616,3€	580,1€
Durchschnittliche monatliche Förderhöhe (alle Fördermaßnahmen) <sup>1)</sup>	630,8€	631,8€

<sup>1)</sup> Meist werden zusätzliche Förderungen beantragt und bewilligt (u.a. Fahrtkostenzuschuss, Zuschuss für Studienbeitrag an Univ. bzw. FHs, Versicherungskostenzuschuss).  
Alle verknüpfbaren, bewilligten Anträge des Selbsterhalterstipendiums an Universitäten und Fachhochschulen im WS 2010/11.  
Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

### 3.3 Soziale Herkunft der Studierenden

Im Rahmen einiger von der Studienbeihilfe ausbezahlter Förderungen wird im Beantragungsprozess die soziale Herkunft der Studierenden erhoben. Dies betrifft jedoch nicht alle Förderungen. Von den verknüpften Förderanträgen im Wintersemester 2010/11 liegen von bewilligten Anträgen der konventionellen Studienbeihilfe bei 93% der Anträge Sozialdaten vor; unter bewilligten Anträgen des Selbsterhalterstipendiums jedoch nur in 0,8% der Fälle. Aus diesem Grund beschränken sich die Darstellungen auf **bewilligte Anträge der konventionellen Studienbeihilfe**, bei denen die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Die soziale Herkunft wird in sozialwissenschaftlichen Forschungen meist über den Beruf und die Bildung der Eltern sowie deren Einkommen<sup>21</sup> gebildet. Zuerst werden Bildung, Beruf und Einkommen der Eltern getrennt, in der weiteren Folge gemeinsam dargestellt.

### 3.3.1 Bildung, Beruf und Einkommen von Mutter und Vater

Werden Beruf und Bildung der Mutter zueinander in Beziehung gesetzt, so zeigt sich deutlich, dass die Mütter von BezieherInnen der konventionellen Studienbeihilfe zu einem hohen Anteil über niedrige Bildungsabschlüsse verfügen. Je ein Fünftel der Mütter haben die Pflichtschule oder eine Fachschule absolviert, weitere 27% eine Lehre und 17% eine Matura abgeschlossen. Auch die beruflichen Tätigkeiten der Mütter der geförderten Studierenden (konventionellen Studienbeihilfe) konzentrieren sich auf wenige Berufsgruppen. Die größte Gruppe sind mit 33% die Angestellten, die nächstgrößte Berufsgruppe sind mit 26% die Mütter in der sonstigen Kategorie (z.B. Arbeitslosigkeit, Hausarbeit, UnfallrentenbezieherInnen).

Rund 10% der Mütter sind angestellt und haben eine Lehre absolviert. Bei 8% der geförderten Studierenden im Wintersemester 2010/11 ist die Mutter beruflich der sonstigen Berufsgruppe zugeordnet und verfügt über eine Pflichtschulbildung; 6% verfügen bei selbigem beruflichen Status über einen Lehrabschluss. Diese drei Bildungs-/ Berufsgruppen der Mütter machen knapp ein Viertel der bewilligten Anträge für konventionelle Studienbeihilfe aus. Sehr selten verfügen die Mütter von Studierenden über einen Akademie- oder Hochschulabschluss und über eine berufliche Position als Selbstständige oder öffentliche Bedienstete.

Entsprechend der unterschiedlichen Zusammensetzung nach Beruf und Bildung der Mutter unterscheidet sich auch das förderrelevante Einkommen dieser Gruppen (siehe Fußnote 21). So verdienen die Mütter in der sonstigen Kategorie (Arbeitslosigkeit, Hausarbeit, u.a.) mit durchschnittlich 3.700€ pro Jahr am wenigsten. Diese Gruppe ist, wie oben bereits gezeigt wurde, die zweitgrößte Berufsgruppe bei den Müttern von geförderten Studierenden (konventionelle Studienbeihilfe). Das höchste förderrelevante Durchschnittseinkommen erzielen öffentliche Bedienstete mit rund 21.500€; diese Gruppe ist jedoch mit 5% deutlich seltener vertreten. Auch nach den erworbenen Bildungstiteln unterscheiden sich die Einkommen deutlich. Pflichtschul-, Fachschul- und LehrabsolventInnen weisen die geringsten Einkommen (<10.000€) auf. Einkommensunterschiede gehen jedoch nicht nur auf den Beruf und die Bildung der Mutter zurück, sondern entstehen auch durch unterschiedliche Erwerbsausmaße, die jedoch in den Daten nicht vorliegen und somit nicht berücksichtigt werden können (siehe Fußnote 21).

---

<sup>21</sup> Das in den Auswertungen berücksichtigte Einkommen von Vater und Mutter ist das förderrelevante Einkommen (Bruttojahreseinkommen ohne Sozialversicherungsbeiträge unter Berücksichtigung von Hinzurechnungen und Pauschalierungen gemäß §§ 9 und 10 StudFG). Das, für sozialwissenschaftliche Forschungen im Einkommenskontext wichtige Merkmal des Beschäftigungsausmaßes liegt in den Daten nicht vor, deshalb sind Vergleiche zwischen dem Einkommen von Vätern und Müttern u.a. auch auf unterschiedliche Erwerbsausmaße zurückzuführen und sollten deswegen nicht im Sinne eines Gender-Pay-Gaps interpretiert werden.

Sowohl bei den bewilligten Anträgen als auch beim förderrelevanten Einkommen zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Berufs- und Bildungsgruppen von Müttern geförderter Studierender.

**Tabelle 7: Bildung, Beruf und Einkommen der Mütter von geförderten Studierenden (konventionelle Studienbeihilfe)**

		Bildung							Summe/ Gesamt
		Pflichtschule	Lehre	Fachschule	Meisterin, Werkmeisterin	Höhere Schule (Matura)	Akademie	Hochschule	
Anteil									
Beruf	Sonstiges <sup>1)</sup>	7,6%	6,4%	4,7%	0,3%	4,3%	0,9%	1,6%	25,8%
	Angestellte	4,3%	9,9%	8,3%	0,4%	6,8%	1,6%	2,0%	33,2%
	Arbeiterin	4,8%	4,9%	1,6%	0,2%	1,7%	0,1%	0,3%	13,7%
	Selbstständige	,6%	1,2%	1,3%	0,6%	1,5%	0,4%	1,2%	6,7%
	Landwirtin	2,0%	2,3%	2,7%	0,7%	1,0%	0,2%	0%	9,0%
	Öff. Bedienstete	0,4%	0,6%	1,4%	0%	0,7%	1,3%	0,4%	4,8%
	Pensionistin	2,0%	1,9%	1,4%	0,2%	0,7%	0,3%	0,3%	6,8%
Summe		21,7%	27,2%	21,3%	2,4%	16,8%	4,8%	5,8%	100%
Einkommen									
Beruf	Sonstiges <sup>1)</sup>	3.109€	3.414€	3.939€	4.023€	4.048€	5.398€	4.612€	3.676€
	Angestellte	12.903€	13.763€	15.614€	13.952€	15.954€	19.116€	16.356€	14.971€
	Arbeiterin	11.221€	11.335€	11.432€	12.603€	11.954€	n.a.	11.452€	11.413€
	Selbstständige	7.739€	8.238€	8.179€	7.582€	8.488€	10.946€	10.414€	8.722€
	Landwirtin	3.933€	3.875€	3.923€	4.757€	5.174€	3.486€	n.a.	4.105€
	Öff. Bedienstete	14.692€	16.528€	20.141€	n.a.	19.362€	28.284€	23.902€	21.487€
	Pensionistin	10.669€	11.828€	12.535€	10.776€	12.514€	17.065€	13.088€	11.959€
Gesamt		7.974€	9.735€	10.887€	8.035€	11.165€	17.294€	11.931€	10.283€

<sup>1)</sup> Sonstiges enthält z.B. Arbeitslosigkeit, Unfallrente, Hausarbeit.

Alle verknüpfbaren, bewilligten Anträge der konventionellen Studienbeihilfe an Universitäten und Fachhochschulen im WS 2010/11. Prozentangaben sind Totalprozent.

Einkommen: Bruttojahreseinkommen ohne Sozialversicherungsbeiträge unter Berücksichtigung von Hinzurechnungen und Pauschalierungen gemäß StudFG.

n.a.: Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen.

Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

Die Verteilung der Väter nach Bildung und Beruf unterscheidet sich stark von jener der Mütter. Die Väter verfügen seltener über einen Pflicht- oder Fachschulabschluss (14% bzw. 12%; Mütter: 22% bzw. 21%) und häufiger über eine abgeschlossene Lehre (37%; Mütter: 27%) und Meisterabschluss (13% zu 2%). Die häufigste Berufsgruppe unter Vätern sind Arbeiter mit 23% und jeweils 19% sind selbstständig oder angestellt. Während unter den Müttern die sonstigen Berufsstatus mit 28% die zweitgrößte Gruppe darstellen, sind unter den Männern 9% dieser Kategorie zugeordnet. Die größte Gruppe nach Beruf und Bildung sind Arbeiter mit einem Lehrabschluss (13%).

Entsprechend den Bildungsabschlüssen und beruflichen Tätigkeiten unterscheiden sich auch die väterlichen Einkommen. Über das höchste Einkommen verfügen öffentliche Be-

dienstete mit Matura oder Akademieabschluss (>35.000€). Die geringsten Einkommen erzielen Landwirte mit Pflichtschul-, Lehr- und Fachschulabschluss (<6.000€).

**Tabelle 8: Bildung, Beruf und Einkommen der Väter von geförderten Studierenden (konventionelle Studienbeihilfe)**

		Bildung							Summe/ Gesamt
		Pflichtschule	Lehre	Fachschule	Meister, Werkmeister	Höhere Schule (Matura)	Akademie	Hochschule	
Anteil									
Beruf	Sonstiges <sup>1)</sup>	1,9%	2,2%	0,8%	0,4%	1,8%	0,2%	1,3%	8,6%
	Angestellte	1,6%	7,5%	2,1%	2,0%	3,2%	0,5%	2,2%	19,2%
	Arbeiter	4,4%	13,1%	1,7%	1,6%	1,7%	0,1%	0,5%	23,0%
	Selbstständig	1,2%	4,5%	1,9%	4,1%	3,4%	0,4%	3,5%	18,9%
	Landwirt	1,3%	1,4%	3,1%	2,9%	0,7%	0,1%	0,1%	9,5%
	Öff. Bediensteter	0,4%	3,4%	0,8%	0,4%	0,8%	0,7%	0,5%	7,0%
	Pensionist	2,6%	5,1%	1,7%	1,6%	1,4%	0,3%	0,9%	13,7%
Summe		13,5%	37,2%	12,0%	13,1%	13,0%	2,3%	9,0%	100%
Einkommen									
Beruf	Sonstiges <sup>1)</sup>	8.277€	11.520€	9.045€	10.162€	9.319€	9.061€	8.141€	9.490€
	Angestellte	19.839€	24.743€	24.338€	26.969€	23.918€	23.760€	21.559€	23.985€
	Arbeiter	19.013€	22.799€	19.560€	22.877€	17.590€	n.a.	17.100€	21.315€
	Selbstständig	9.258€	11.264€	10.790€	11.053€	10.792€	12.952€	13.456€	11.395€
	Landwirt	5.552€	5.225€	5.334€	7.013€	7.137€	n.a.	n.a.	6.017€
	Öff. Bediensteter	28.948€	27.592€	30.311€	27.786€	35.090€	35.726€	29.679€	29.860€
	Pensionist	16.137€	19.676€	19.347€	19.492€	19.696€	25.188€	18.535€	18.978€
Gesamt		15.179€	20.491€	15.335€	15.575€	17.072€	23.651€	16.310€	17.769€

<sup>1)</sup> Sonstiges enthält z.B. Arbeitslosigkeit, Unfallrente, Hausarbeit.

Alle verknüpfbaren, bewilligten Anträge der konventionellen Studienbeihilfe an Universitäten und Fachhochschulen im WS 2010/11. Prozentangaben sind Totalprozent.

Einkommen: Bruttojahreseinkommen ohne Sozialversicherungsbeiträge unter Berücksichtigung von Hinzurechnungen und Pauschalierungen gemäß StudFG.

n.a.: Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen.

Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

### 3.3.2 Bildung, Beruf und Einkommen der Eltern

Während im vorangegangenen Kapitel Bildung und Beruf der Eltern getrennt voneinander untersucht wurden, werden nun die jeweils höheren Berufsstatus<sup>22</sup> bzw. Bildungsabschlüsse betrachtet. Um höhere berufliche Status bilden zu können, wird eine Reihung der sieben Ausprägungen vorgenommen. In Tabelle 9 wird das gemeinsame Elterneinkommen dargestellt. Das Elterneinkommen ist die Summe der beiden Einzeleinkommen der Eltern.

Demnach weisen Haushalte, in denen mindestens ein Elternteil im öffentlichen Dienst beschäftigt ist, die höchsten Elterneinkommen auf. Die durchwegs geringsten Eltern-

<sup>22</sup> Die Reihung wurde für diese Auswertung wie folgt festgelegt: Sonstiges, Pension, ArbeiterIn, LandwirtIn, Angestellte, öffentliche Bedienstete, Selbstständig. D.h. wenn ein Elternteil „Selbstständig“ und das andere „Angestellte“ ist, so wird „Selbstständig“ als höherer Berufsstatus ausgewiesen.

einkommen finden sich bei LandwirtInnen. Nach Bildungsabschluss weisen AbsolventInnen von Akademien die höchsten Einkommen auf, besonders jene im öffentlichen Dienst (41.300€).

**Tabelle 9: Bildung, Beruf und Einkommen der Eltern von geförderten Studierenden (konventionellen Studienbeihilfe)**

Einkommen		Bildung						Summe	
		Pflichtschule	Lehre	Fachschule	MeisterIn, WerkmeisterIn	Höhere Schule (Matura)	Akademie		Hochschule
Beruf	Sonstiges <sup>1)</sup>	13.838€	19.420€	22.918€	n.a.	17.091€	n.a.	17.223€	17.748€
	Pension	20.200€	25.528€	25.923€	27.330€	26.116€	31.390€	24.368€	25.290€
	ArbeiterIn	24.974€	30.022€	28.871€	29.261€	27.391€	26.368€	24.897€	28.211€
	LandwirtIn	13.255€	16.892€	12.707€	12.467€	13.974€	11.706€	n.a.	13.612€
	Angestellt	26.983€	33.531€	32.952€	33.244€	32.020€	33.323€	29.912€	32.348€
	Öffentliche Bediensteter	33.601€	35.483€	36.693€	35.460€	38.101€	41.289€	38.114€	37.361€
	Selbstständig	17.598€	23.302€	23.366€	23.752€	23.337€	27.189€	25.459€	23.899€
Summe	22.398€	29.529€	26.891€	24.540€	27.385€	32.480€	27.283€	27.404€	

<sup>1)</sup> Sonstiges enthält z.B. Arbeitslosigkeit, Unfallrente, Hausarbeit.

Alle verknüpfbaren, bewilligten Anträge der konventionellen Studienbeihilfe an Universitäten und Fachhochschulen im WS 2010/11.

Elterneinkommen: Bruttojahreseinkommen ohne Sozialversicherungsbeiträge unter Berücksichtigung von Hinzurechnungen und Pauschalierungen gemäß StudFG.

n.a.: Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen.

Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

### 3.3.3 Förderhöhe nach sozialer Herkunft

Da das Elterneinkommen einen maßgeblichen Einfluss auf den Erhalt der konventionellen Studienbeihilfe ausübt (andere Einflussfaktoren sind: Geschwisterzahl, Auswertigkeit u.a.), wird in diesem Kapitel dieser Zusammenhang dargestellt. Wenn das Elterneinkommen höher ist, so sind meist die anderen Einflussfaktoren wichtiger für den Beihilfenbezug. Da sich das Elterneinkommen nicht nur auf den Beihilfenbezug an sich, sondern auch auf die Höhe der Beihilfe auswirkt, werden nachfolgend die durchschnittlichen monatlichen Förderbeträge der konventionellen Studienbeihilfe (siehe Tabelle 10) und der gesamten ausgezahlten Förderungen (siehe Tabelle 11) im Wintersemester 2010/11 dargestellt.

Studierende von Eltern, deren höchster beruflicher Status LandwirtIn ist, bekommen die höchste durchschnittliche konventionelle Studienbeihilfe pro Monat ausbezahlt (370€). Die geringste Studienförderung bekommen Kinder von öffentlichen Bediensteten ausbezahlt. Wie in Tabelle 9 gezeigt wurde, befinden sich diese beiden Gruppen an unterschiedlichen Enden des Elterneinkommenspektrums.

Der Korrelationskoeffizient zwischen dem durchschnittlichen Elterneinkommen und der durchschnittlichen Förderhöhe erreicht den signifikanten Wert -0,96 ( $p=0,000$ ;  $df=46$ ). Mit

einer Spannweite von -1 bis +1 ist der erreichte Koeffizient sehr nahe am negativen Maximum; das bedeutet, dass im Schnitt mit einem steigenden Einkommen auch der monatliche Förderbetrag abnimmt.<sup>23</sup>

**Tabelle 10: Durchschnittliche, monatliche Förderhöhe der konventionellen Studienbeihilfe nach Bildung und Beruf der Eltern im Wintersemester 2010/11**

		Bildung							Summe
		Pflichtschule	Lehre	Fachschule	MeisterIn, WerkmeisterIn	Höhere Schule (Matura)	Akademie	Hochschule	
Beruf	Sonstiges <sup>1)</sup>	346€	313€	308€	n.a.	298€	n.a.	291€	312€
	Pension	360€	280€	305€	280€	269€	250€	278€	293€
	ArbeiterIn	271€	249€	257€	261€	254€	276€	271€	257€
	LandwirtIn	382€	350€	367€	374€	367€	391€	n.a.	368€
	Angestellt	242€	224€	226€	233€	233€	236€	242€	230€
	Öffentliche Bediensteter	228€	196€	192€	218€	192€	191€	195€	196€
	Selbstständig	310€	306€	289€	306€	291€	276€	281€	293€
Summe	298€	253€	269€	296€	262€	244€	263€	267€	

<sup>1)</sup> Sonstiges enthält z.B. Arbeitslosigkeit, Unfallrente, Hausarbeit.

Alle verknüpfbaren, bewilligten Anträge der konventionellen Studienbeihilfe an Universitäten und Fachhochschulen im WS 2010/11.

n.a.: Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen.

Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

Nicht nur die Höhe der konventionellen Studienbeihilfe hängt sehr stark mit dem Elterneinkommen zusammen, sondern auch die Gesamtförderung. Im Schnitt werden BezieherInnen der konventionellen Studienbeihilfe im Wintersemester 2010/11 mit 285€ pro Monat gefördert, jene aus Bauernfamilien bekommen jedoch im Schnitt 100€ mehr pro Monat. Kinder von Eltern, deren höchster Berufsstatus ein Anstellungsverhältnis oder eine öffentliche Anstellung ist, bekommen weniger als der Durchschnitt. Nach höchstem Bildungsabschluss sind die Unterschiede weniger stark ausgeprägt.

<sup>23</sup> Die Korrelation wurde zwischen den dargestellten Durchschnittswerten in Tabelle 9 und Tabelle 10 gerechnet; wird die Korrelation zwischen den förderrelevanten Einkommen der einzelnen Anträge und den damit einhergehenden, bewilligten Förderbeträgen der konventionellen Studienförderung gerechnet, so ist der Zusammenhang signifikant, aber weniger stark. U.a. deswegen, weil in den einzelnen Anträgen Einflussfaktoren, wie Geschwisterzahl und Auswertigkeit, eine größere Rolle spielen. Bei den Durchschnittswerten gleichen sich diese Einflüsse aus.

**Tabelle 11: Durchschnittliche, monatliche Förderhöhe aller Förderungen von BezieherInnen der konventionellen Studienbeihilfe nach Bildung und Beruf der Eltern im Wintersemester 2010/11**

		Bildung							Summe
		Pflichtschule	Lehre	Fachschule	MeisterIn, WerkmeisterIn	Höhere Schule (Matura)	Akademie	Hochschule	
Beruf	Sonstiges <sup>1)</sup>	366€	331€	320€	n.a.	315€	n.a.	304€	329€
	Pension	375€	299€	324€	300€	288€	271€	295€	311€
	ArbeiterIn	288€	267€	274€	277€	270€	302€	289€	274€
	LandwirtIn	398€	369€	385€	392€	386€	414€	n.a.	386€
	Angestellt	256€	241€	244€	249€	250€	256€	257€	248€
	Öffentliche Bediensteter	249€	216€	209€	237€	213€	210€	209€	214€
	Selbstständig	326€	324€	308€	325€	311€	294€	298€	312€
	Summe	314€	271€	287€	314€	281€	263€	279€	285€

<sup>1)</sup> Sonstiges enthält z.B. Arbeitslosigkeit, Unfallrente, Hausarbeit.

Alle verknüpfbaren, bewilligten Anträge der konventionellen Studienbeihilfe an Universitäten und Fachhochschulen im WS 2010/11.

n.a.: Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen.

Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.



## 4. Wirkungsanalyse der Studienbeihilfe

Aufgabe der vorliegenden Wirkungsanalyse ist die Überprüfung von drei Thesen im Hinblick auf die Ziele der Studienförderung. Diese Thesen postulieren Wirkungen der Studienförderung im Hinblick auf das Studienverhalten von geförderten Studierenden im Vergleich zu Studierenden ohne eine Förderung. Diese Wirkungen sind nicht explizit als Zielvorgaben im Studienförderungsgesetz formuliert, sollen jedoch überprüfen, ob Benachteiligungen ausgeglichen werden. Die drei Thesen zur Evaluierung der Wirksamkeit der Studienförderung sind:

- BeihilfenbezieherInnen studieren kürzer als nicht geförderte Studierende.
- BeihilfenbezieherInnen haben eine niedrigere Studienabbruchsrate als nicht geförderte Studierende.
- BeihilfenbezieherInnen schließen zu einem höheren Prozentsatz ein Studium ab als nicht geförderte Studierende.

In Kapitel 4.1 und Kapitel 4.2 werden die beiden letzten Thesen (Studienabbruchsrate und Abschlussrate) überprüft, die These zur Studiendauer wird in Kapitel 4.4 überprüft. Zur Überprüfung der Thesen wird auf Daten des BMWF und der Studienbeihilfebehörde zurückgegriffen. Durch eine (anonymisierte<sup>24</sup>) personenbezogene Verknüpfung ist es möglich, den Studienverlauf von allen Studierenden an öffentlichen Universitäten bzw. im FH-Sektor nachzuverfolgen und den Einfluss etwaiger Förderungen durch die Beihilfenbehörde zu berücksichtigen.

Die Wirkungsanalyse hat jedoch insofern ihre Grenzen, da sich auch nach längeren Zeiträumen noch Weiterentwicklungen abzeichnen können. So können prinzipiell 20-jährige StudienabbrecherInnen auch 40 Jahre später wieder an die Hochschule zurückkehren und ein Studium abschließen. Sollten solche Studierende als StudienabbrecherInnen oder Erfolgsgeschichten mit außerordentlich langer Studiendauer gezählt werden? In den nachfolgenden Analysen werden deshalb pragmatischere Definitionen herangezogen (siehe Kapitel 14.1.2).

### Daten und Methode

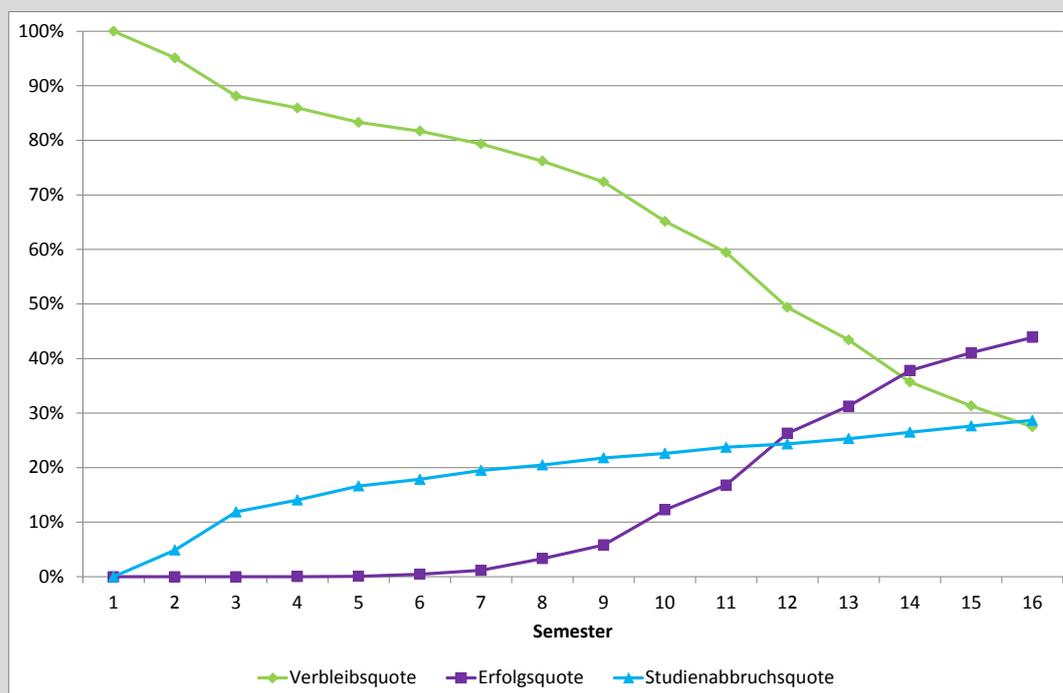
Die Wirkungsanalyse wird mit einem Auswertungskonzept durchgeführt, welches bereits in der Studierenden-Sozialerhebung 2011 angewendet wurde und eine **Beschreibung des Studienverlaufs** erlaubt (vgl. Unger et al. 2012b). Abbildung 5 wurde aus der Studierenden-Sozialerhebung entnommen, um das Prinzip der Analyse zu erklären. Exemplarisch wurden die erstzugelassenen StudienanfängerInnen in Diplomstudien an Universitäten untersucht, welche im Wintersemester 2003/04 erstmals an einer österreichischen Universität studiert haben. Bereits im zweiten Studiensemester waren nicht mehr alle AnfängerInnen an einer Universität inskribiert und im dritten Semester haben bereits 12% der

<sup>24</sup> Es liegen dem IHS keine persönlichen Daten (Name, Anschrift, Sozialversicherungsnummer, etc.) vor.

ehemaligen AnfängerInnen ihr Studium abgebrochen. „Abgebrochen“ bedeutet, dass diese Studierenden bis zum Zeitpunkt des Sommersemesters 2011 nicht wieder an die Universität zurückgekehrt sind. Nach zwölf Semestern hatten 26% einen Abschluss an einer öffentlichen Universität erworben („Erfolgsquote“) und rund 24% haben die Universität ohne Abschluss verlassen („Studienabbruchsquote“); rund die Hälfte war jedoch noch an einer Universität inskribiert und hat noch kein Studium abgeschlossen („Verbleibsquote“).

Dieses Auswertungskonzept erlaubt somit die Beschreibung des Studienverhaltens ausgewählter Gruppen zu verschiedenen Phasen des Studiums, wobei ein Vergleich von geförderten und nicht geförderten Studierenden eine Aussage über die Wirkung der Studienförderung zulässt.

**Abbildung 5: Studienverlauf von DiplomstudienanfängerInnen an Universitäten des Wintersemesters 2003/04**



Inländische, ordentliche StudienanfängerInnen in Diplomstudien an Universitäten im WS 2003/04.  
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011 (vgl. Unger et al. 2012b).

Für die **Auswertungen der Studiendauer** (siehe Kapitel 4.4) wird die durchschnittliche Studiendauer von geförderten und nicht geförderten Studierenden untersucht und miteinander verglichen. Die statistischen Grundlagen dafür bilden Mittelwertvergleiche und Varianzanalysen (ANOVA).

Zur Analyse der Studienverläufe sind **administrative Daten** besser geeignet als Umfragedaten, da in Umfragen lediglich retrospektive Aussagen über den Studienverlauf möglich sind. Retrospektive Angaben zum Studienverlauf sind zeitlich ungenauer als die für Verwaltungszwecke gesammelten, vollständigen Daten. Die verwendeten Administrativdaten stammen aus der Gesamtevidenz der Studierenden des BMWF und aus Förderantragsdaten der Studienbeihilfenbehörde.

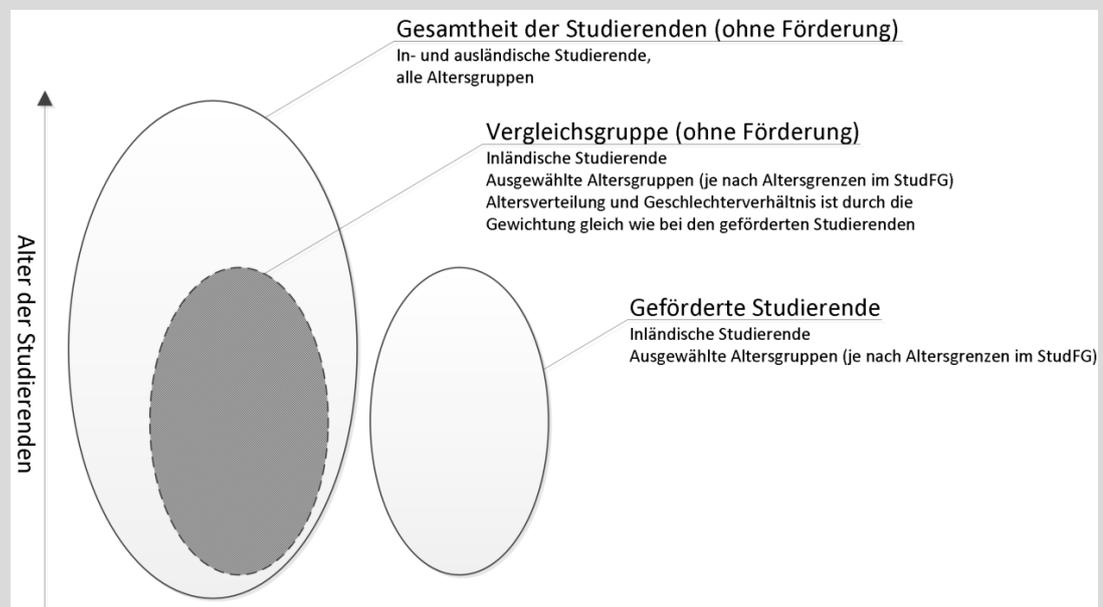
Die Grundgesamtheit dieser Analysen sind die einzelnen Studierenden an österreichischen Hochschulen, d.h. für alle Studierenden liegt ihr individueller Studienverlauf im Datensatz vor. Diese individuellen Studienverläufe werden durch die Verknüpfung der Administrativdaten des BMWF und der Studienbeihilfenbehörde erstellt, wobei umfangreiche Datenaufbereitungen notwendig waren (siehe Kapitel 14.1.1). Es ist anzumerken, dass nicht alle Daten des BMWF und der Studienbeihilfenbehörde verknüpft werden konnten. Da im Rahmen der Evaluierung die Datenverknüpfung mit Daten des BMWF erfolgte, dem BMWF jedoch nur die Studiendaten von Studierenden an Universitäten und Fachhochschulen vorliegen, werden einige geförderte Bildungseinrichtungen nicht berücksichtigt.

Mit dem oben dargestellten Analysekonzept kann die Erfolgsquote und die Abbruchquote von Studierenden zu jedem Zeitpunkt im beobachtbaren Studienverlauf ausgewiesen werden. Durch den Vergleich des Studienverlaufs unterschiedlicher Gruppen sind Aussagen darüber möglich, welche Gruppe seltener ein Studium abbricht bzw. welche Gruppe ihr Studium häufiger abschließt. **Die Untersuchung der Wirksamkeit der Studienförderung wird durch den Vergleich mit nicht geförderten Studierenden durchgeführt.**

Bei den Studierenden ohne Förderung (Vergleichsgruppe) sind all jene Studierenden berücksichtigt, die weder die Studienbeihilfe noch eine andere Förderung durch die Studienbeihilfenbehörde erhalten haben. Die Vergleichsgruppe umfasst aber nicht die Gesamtheit aller nicht geförderten Studierenden. Besonders ältere, aber auch ausländische Studierende, bei denen aufgrund ihres Alters bzw. ihrer Staatsangehörigkeit nur wenige einen Anspruch auf Studienförderung im Rahmen des Studienförderungsgesetzes haben, sind nicht Teil der Vergleichsgruppe. Diese Gruppen werden ausgeschlossen, da das Studienverhalten stark von den Lebensumständen (u.a. Erwerbstätigkeit) abhängt, welches stark durch das Alter beeinflusst wird. Eine Berücksichtigung älterer Studierender bzw. ausländischer Studierender in der Vergleichsgruppe würde die Auswertungen verzerren und die festgestellte Wirkung wäre nicht mehr auf die Studienförderung zurückzuführen, sondern könnte auch das Ergebnis der unterschiedlichen Gruppenzusammensetzung sein.

Lediglich Studierende, welche aufgrund ihrer österreichischen Staatsbürgerschaft und ihres Alters prinzipiell anspruchsberechtigt sind, befinden sich in der Vergleichsgruppe (siehe Kapitel 14.1.3). Um die Vergleichbarkeit darüber hinaus zu gewährleisten, werden diese Studierenden der Vergleichsgruppe (das sind jene, die nie eine Förderung bekommen haben) nach der Alters- und Geschlechterverteilungen der geförderten Studierenden gewichtet. Da sich die beiden Gruppen in ihrer Zusammensetzung besonders nach dem Alter unterscheiden, wird die Vergleichsgruppe (Studierende ohne Förderung) gewichtet (siehe Kapitel 14.1.4). In Abbildung 6 ist die Bildung der Vergleichsgruppe grafisch dargestellt. Durch die Gewichtung werden die beiden Gruppen vergleichbar.

**Abbildung 6: Grafische Darstellung des Vergleichsgruppenkonzepts**



Quelle: Eigene Darstellung.

Die in diesem Kapitel angewendete Vergleichsgruppendefinition hat den Vorteil, dass die Wirkung der Studienförderung anhand einer Gruppe erfolgt, welche ähnlich zusammengesetzt ist wie die Gruppe der geförderten Studierenden. Dies erlaubt klarere Aussagen zur Wirkung der Studienförderung, da andere Einflussfaktoren (u.a. andere Lebensumstände durch das höhere Alter bzw. durch ausländische Herkunft) keinen Einfluss auf das untersuchte Studienverhalten ausüben können.

## **4.1 Konventionelle Studienbeihilfe (KSB)**

Die Analyse der Wirkung der konventionellen Studienbeihilfe (KSB) wird getrennt für inländische Studierende an Universitäten und Fachhochschulen durchgeführt, da sich deren Studienverhalten deutlich unterscheidet (vgl. Unger et al. 2012b). Auch werden Studierende in Diplomstudien und Bachelorstudien aufgrund verschiedener Regelstudiendauern gesondert ausgewertet.<sup>25</sup>

### **4.1.1 Diplomstudierende an Universitäten**

#### **Semester der ersten Förderung mit konventioneller Studienbeihilfe**

Ein wichtiges Merkmal für die Wirksamkeit der Studienförderung ist der Zeitpunkt der ersten Antragstellung auf Studienförderung. Ob die Förderung bereits zum Studienbeginn oder erst im weiteren Studienverlauf beantragt wird, hat einen direkten Einfluss auf die Wirkung bzw. den Kreis der Anspruchsberechtigten. Problematisch sind dabei jene Studierenden mit einem Anspruch auf Studienförderung, welche aufgrund von Unkenntnis der Studienförderung und der Förderrichtlinien zu Studienbeginn keine Förderung beantragen und in der Folge ihr Studium aufgrund von finanziellen Problemen abbrechen. In der Studierenden-Sozialerhebung 2011 gaben lediglich 25% der StudienanfängerInnen (WS 2010/11 & SS 2011) an, vor Studienbeginn (sehr) gut über die Studienförderung informiert gewesen zu sein (vgl. Unger et al. 2012a, 106).

Von allen Geförderten in Diplomstudien an Universitäten (nähere Beschreibung der untersuchten Gruppe siehe Kapitel 14.1.3 im Methodenanhang), haben bereits 83% in ihrem ersten Studiensemester eine Förderung durch die Studienbeihilfenbehörde bezogen. Weitere 4,6% wurden ab dem zweiten Studiensemester gefördert. Geförderte Studierende, deren erste Förderung im dritten Semester bzw. noch später bewilligt wurde, umfassen weniger als 13% aller jemals Geförderten.

Somit ist der Anteil derer, welche gleich bei Studienbeginn eine Studienförderung beziehen, unter allen späteren BezieherInnen sehr hoch. Damit lässt sich belegen, dass eine gewisse Kenntnis der Studienförderung bereits bei Studienbeginn vorliegt. Umgekehrt zeigen die Zahlen auch, dass rund 13% erst im Laufe des Studiums eine Förderung beantragen; wie viele potenzielle BezieherInnen einer Studienbeihilfe zu diesem Zeitpunkt bereits das Studium wieder abgebrochen haben, kann nicht gesagt werden.

---

<sup>25</sup> Es wird dabei der Studentyp des Studiums bei Erstzulassung berücksichtigt.

**Tabelle 12: Semester der ersten Förderung von Diplomstudierenden an Universitäten**

	Anteil der Anträge
1. Semester	82,6%
2. Semester	4,6%
3. Semester	3,8%
4. Semester	1,4%
5. Semester	2,2%
6. Semester und später	5,4%
Summe	100%

Konventionelle Studienbeihilfe (ohne Selbsterhalterstipendium).

Ordentliche, inländische DiplomstudienanfängerInnen an Universitäten in den STJ 2002/03 & 2003/04.

Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

Da ein überwiegender Anteil der geförderten Studierenden ihren ersten Antrag auf Studienförderung bereits bei Studienbeginn eingereicht hat und die anderen Zeitpunkte des Förderbeginns nur einen geringen Anteil aufweisen, werden die nachfolgenden Auswertungen mit diesen, ab dem ersten Semester, geförderten Studierenden durchgeführt. Diese Fokussierung der Analysen in diesem Berichtsteil erfolgt nicht nur aus Gründen von potenziell zu geringen Fallzahlen, sondern auch aus der Notwendigkeit eine Komplexitätsreduktion umzusetzen, so dass die Aussagen zur Wirkung nicht von einer übermäßigen Anzahl von Einflussfaktoren relativiert werden.

### **Wirkung der konventionellen Studienbeihilfe**

In Abbildung 7 wird mit dem oben beschriebenen Analyseschema, der Studienverlauf von inländischen Studierenden mit konventioneller Studienbeihilfe (KSB) und Studierenden ohne Förderung (Vergleichsgruppe) getrennt ausgewertet. Bei den Studierenden mit konventioneller Förderung sind lediglich jene 83% der geförderten Studierenden ausgewählt, welche bereits im ersten Semester die Förderung bezogen haben. Studierende, die erst im zweiten Semester oder zu einem späteren Zeitpunkt gefördert wurden, werden aus methodischen Gründen nicht berücksichtigt (siehe dazu Kapitel 14.1.5).

Die Analyse zeigt eindeutig, dass sich die Studienverläufe von geförderten Studierenden und jenen ohne Förderung<sup>26</sup> voneinander unterscheiden (siehe Abbildung 7). Bereits in frühen Semestern fällt auf, dass Studierende ohne Förderung deutlich öfter ihr Studium abgebrochen haben als Studierende mit Förderung. Hier zeigt die KSB bereits im frühen Studienverlauf eine deutliche Wirkung, frühen Studienabbruch zu verhindern. Ab dem siebten Semester

<sup>26</sup> Bei den Studierenden ohne Förderung handelt es sich nicht um alle nicht geförderten Studierenden, sondern um eine Vergleichsgruppe, welche sich in ihrer soziodemografischen Zusammensetzung (Geschlecht und Alter) nicht von den geförderten Studierenden unterscheidet (siehe Kapitel 14.1.4 im methodischen Anhang). Die Kennwerte zum Studienverlauf der Vergleichsgruppe sind nicht gleichzusetzen damit, dass alle nicht geförderten Studierenden die ausgewiesenen Erfolgs- und Abbruchquoten erreichen. Vielmehr ist die Aussage gültig, dass sie jenes Studienverhalten der geförderten Studierenden darstellt, wenn diese keine Förderung beziehen würden.

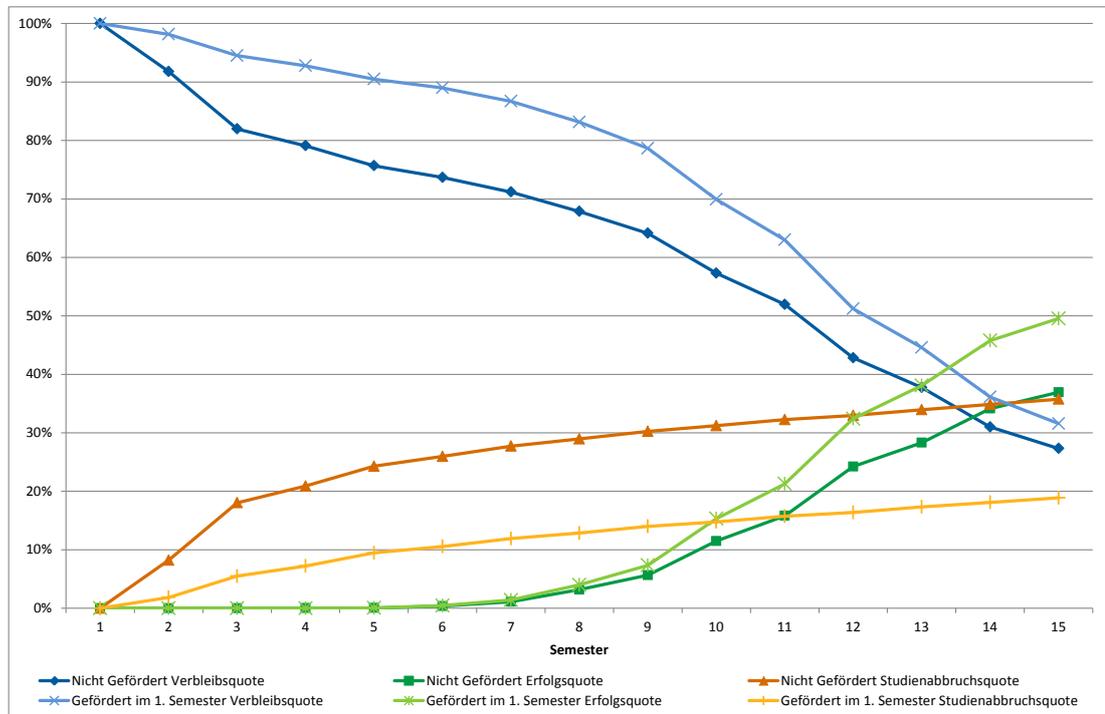
beginnen auch die ersten Studierenden aus beiden Gruppen ihr Diplomstudium abzuschließen. Ab diesem Zeitpunkt ist die Erfolgsquote der Studierenden mit Förderung höher als von Studierenden ohne Studienförderung.

Nach 15 Studiensemestern – 7,5 Jahre nach Studienaufnahme – zeigt sich die Wirkung der Studienförderung sehr deutlich. Einerseits ist die Erfolgsquote von Geförderten deutlich höher als von nicht geförderten Studierenden in der Vergleichsgruppe (50% vs. 37%), andererseits ist deren Abbruchsquote niedriger (19% vs. 36%). In beiden Gruppen ist der Anteil der Studierenden, die noch immer studieren und noch keinen Abschluss erworben haben, mit 27% (ohne Förderung) bzw. 32% (Geförderte) beträchtlich.

Somit bestätigt bereits diese erste Auswertung zwei der drei oben angesprochenen Thesen: **Die geförderten Studierenden haben eine niedrigere Abbruchsquote und eine höhere Erfolgsquote als Studierende ohne Förderung.**

Zusätzlich belegt die Erfolgsquote, dass ein größerer Anteil an Studierenden zu einem früheren Zeitpunkt ein Studium abschließt als Studierende ohne Förderung in der Vergleichsgruppe. Von den geförderten Studierenden haben bereits im zwölften Semester 32% ein Studium abgeschlossen; bei den nicht geförderten Studierenden wird dieser Erfolgsquotenanteil erst im 14. Semester erreicht. Dies belegt, dass Studierende mit konventioneller Studienbeihilfe schneller ein Studium abschließen als Studierende ohne Förderung. Eingehendere Analysen der Studiendauer werden jedoch erst in Kapitel 4.4 vorgenommen.

**Abbildung 7: Studienverlauf von Diplomstudierenden an Universitäten nach Förderstatus der konventionellen Studienbeihilfe**



Konventionelle Studienbeihilfe (ohne Selbsterhalterstipendium) im ersten Studiensemester bezogen. Ordentliche, inländische DiplomstudienanfängerInnen an Universitäten in den STJ 2002/03 & 2003/04. Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

Die in Abbildung 7 durchgeführte Analyse zeigt zwar sehr deutlich, dass die konventionelle Studienbeihilfe eine positive Wirkung auf den Studienverlauf ausübt, jedoch wird die Förderdauer noch nicht berücksichtigt. Eine differenziertere Analyse erfolgt im nachfolgenden Kapitel.

### Förderdauer der konventionellen Studienbeihilfe

Ein bedeutender Aspekt der Studienförderung ist die Dauer der Förderung (siehe Kapitel 14.1.2). Wenn Studierende ihre Förderung aufgrund zu häufiger Studienwechsel verlieren, so müssen sie im weiteren Studienverlauf ohne die staatliche Finanzunterstützung auskommen. Dies hat in weiterer Folge auch Auswirkungen auf das zum Lebensunterhalt notwendige Einkommen und die damit verbundene eigene Erwerbstätigkeit bzw. das Erwerbsausmaß, wenn die Eltern den Verlust der Förderung nicht ausgleichen können. Für die einzelnen Studierenden hat eine gesicherte Förderung bzw. der Förderverlust einen Einfluss auf die Lebens- und Studiensituation und somit auch auf die Wirkung der Fördermaßnahme.

Wird die Förderdauer der konventionellen Studienbeihilfe von Diplomstudierenden an Universitäten untersucht, dann zeigt sich eine wechselhafte Verteilung der Förderdauern (siehe Abbildung 8). So liegen die Anteile der Förderdauern von bis zu sieben Semestern bei je-

weils unter 6%, einzige Ausnahme ist die zweisemestrige Förderdauer mit 18%. Die Regelstudiendauern von Diplomstudien an österreichischen Universitäten liegen je nach Studienrichtung zwischen acht und zwölf Semestern. Jene Studierenden mit einer kürzeren Förderdauer laufen somit noch während des Studiums Gefahr eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder ausweiten zu müssen, um den Förderverlust abzufedern. Dies kann sich in der Folge negativ auswirken, wenn die notwendige Erwerbstätigkeit nicht mit dem Studium vereinbar ist und das Studium aufgegeben wird. Für die Förderwirkung kann ein Förderverlust unter Umständen sogar positive Auswirkungen haben, wenn statt der Erwerbstätigkeit kurz und intensiv weiterstudiert wird, um das Studium noch schnell abzuschließen, dann bedeutet dies für die Fördermaßnahme einen Erfolg. Für betroffene Studierende hingegen bedeutet die Entscheidung, schnell noch das Studium abzuschließen, eine stressigere Studienabschlussphase.

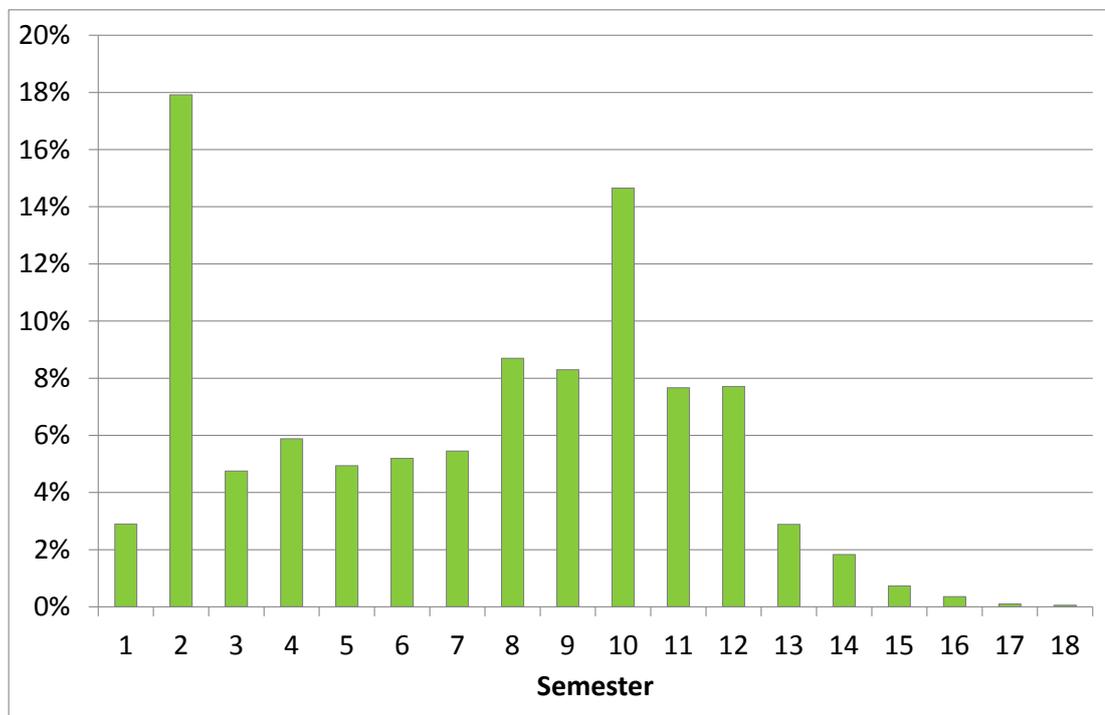
Der größte Teil der Förderungen entspricht der Bandbreite der Regelstudiendauern von Diplomstudien; 47% der geförderten Studierenden werden für acht bis zwölf Semester unterstützt. Lediglich 6% aller betrachteten Geförderten haben ihre konventionelle Studienbeihilfe für 13 Semester oder länger bezogen. Während 13 bzw. 14 Semester noch innerhalb der Toleranzstudiendauer von zwölfsemestrigen Diplomstudien liegen, sind noch längere Förderdauern auf eine Kombination von langer Toleranzstudiendauer und besonderer Förderwürdigkeit (z.B. Behinderung) zurückzuführen. Die durchschnittliche Förderdauer der ab dem ersten Semester geförderten Studierenden beträgt 7,2 Semester.

Die verschiedenen Gründe für den Förderverlust hängen sehr stark mit den Förderkriterien im Rahmen des Studienförderungsgesetzes zusammen. Förderverlust hat dabei meist eine der folgenden Ursachen:

- Veränderung der Einkommenssituation der Eltern
- Studienwechsel
- Fehlende Studienleistung
- Überschreiten der Regelstudienzeit (inkl. Toleranz)
- Studienabbruch

Besonders bei der Förderdauer von zwei Semestern spielen die genannten Einflussfaktoren eine wichtige Rolle: Einerseits führen Studienwechsel ab diesem Zeitpunkt zu einem Förderverlust (vgl. Marinovic/ Egger 2008, 70), andererseits haben frühe StudienabbrecherInnen die Hochschule zu diesem Zeitpunkt bereits verlassen und verlieren deshalb auch ihre Förderung. Der Zusammenhang zwischen Studienabbruch und Förderverlust wird in Kapitel 4.1.1 genauer dargestellt.

**Abbildung 8: Dauer der Förderung bei Förderung ab dem ersten Studiensemester von Diplomstudierenden an Universitäten**



Konventionelle Studienbeihilfe (ohne Selbsterhalterstipendium) im ersten Studiensemester bezogen. Ordentliche, inländische DiplomstudienanfängerInnen an Universitäten in den STJ 2002/03 & 2003/04. Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

### Wirkung der konventionellen Studienbeihilfe unter Berücksichtigung der Förderdauer

Auf der Doppelseite ab Seite 50f sind acht Studienverlaufsanalysen dargestellt. Während die Vergleichsgruppe – die Studierenden ohne Förderung – in allen dargestellten Auswertungen dieselbe ist, unterscheiden sich die Studierenden mit Förderung nach ihrer jeweiligen Förderdauer. Dargestellt sind die Geförderten die ein, zwei, drei, vier, sechs, acht, zehn und zwölf Semester die konventionelle Studienbeihilfe bezogen haben.

**Studierende mit Förderdauer 1 Semester:** Die Gruppe, der für ein Semester geförderten Studierenden, macht unter den ab dem ersten Semester geförderten BeihilfenbezieherInnen nur 3% aus (siehe Abbildung 8). Bei der ersten Grafik in Abbildung 9 zeigt sich ein auffälliges Studienverhalten: Bereits im zweiten Studiensemester haben knapp zwei Drittel der für ein Semester geförderten Studierenden ihr Hochschulstudium abgebrochen. Unter den Studierenden ohne Förderung hat lediglich eine/r von zehn Studierenden das Studium im selben Zeitraum erfolglos beendet. Da bereits zu einem frühen Zeitpunkt der Großteil der Geförderten ihr Studium abgebrochen hat, ist es auch nicht überraschend, dass die Erfolgsquote nach 15 Semestern bei den Geförderten niedriger ist als bei den Studierenden ohne Förderung (13% vs. 37%).

Der Grund für das unerwartete Studienverhalten von Geförderten fußt auf einer Schwachstelle von Analysen mit Administrativdaten: Die Gründe für den Studienabbruch sind nicht bekannt. Somit ist bei der hohen Abbruchquote der Geförderten nicht klar, ob das Studium abgebrochen wurde und deshalb die Beihilfe ausgelaufen ist, oder ob die Beihilfe ausgelaufen ist und deshalb das Studium abgebrochen wurde. Ausführlich wird dieses Problem im Kapitel „Kausalitätsproblem der Interpretation früher Studienabbrüche“ ab Seite 54 thematisiert.

**Studierende mit Förderdauer 2 bis 4 Semester:** Deren Anteil, unter den ab Studienbeginn Geförderten, beträgt 29%. Sie weisen ein ähnliches Verhalten wie die einsemestrig geförderten Studierenden auf.

Erstmals zeigt sich, dass Studierende, die über zwei oder mehr Semester gefördert wurden, auch mindestens so lange studiert haben müssen. Somit liegt der Anteil der Studierenden, die noch an der Universität sind, bei den vier Semester lange geförderten Studierenden auch im vierten Semester nach Studienbeginn noch bei 100%. Denn Studierende, welche ihr Studium zuvor abgebrochen haben, können nicht über eine darüberhinausgehende Semesteranzahl gefördert werden und somit auch nicht Teil der jeweils dargestellten Gruppe von Geförderten sein.

Bei den zweisemestrig Geförderten steigt die Abbruchquote im dritten Semester auf 20% an, in der Vergleichsgruppe haben zu diesem Zeitpunkt 18% ihr Studium abgebrochen. Im weiteren Studienverlauf nimmt die Abbruchquote der Geförderten stärker zu und liegt bis zum 15. Semester über der Abbruchquote der Vergleichsgruppe. Bei der Erfolgsquote weist die Vergleichsgruppe einen höheren Wert auf, als die geförderten Studierenden.

Bei den Förderdauern von drei oder vier Semestern zeigt sich, dass nun die Abbruchquote der KSB-Studierenden im Zeitverlauf immer unter oder gleichauf mit der Quote der Studierenden ohne Förderung liegt. Hinsichtlich des Studienabschlusses zeigt sich jedoch, dass die Vergleichsgruppe noch eine höhere Erfolgsquote aufweist. Da die Summe aus der Erfolgsquote, der Abbruchquote und der Verbleibsquote immer 100% ergibt, bedeutet die niedrigere Abbruchs- und Erfolgsquote der Geförderten, dass immer noch ein größerer Anteil ein Studium betreibt. Deren Verbleibsquote an der Hochschule ist somit größer als in der Vergleichsgruppe.

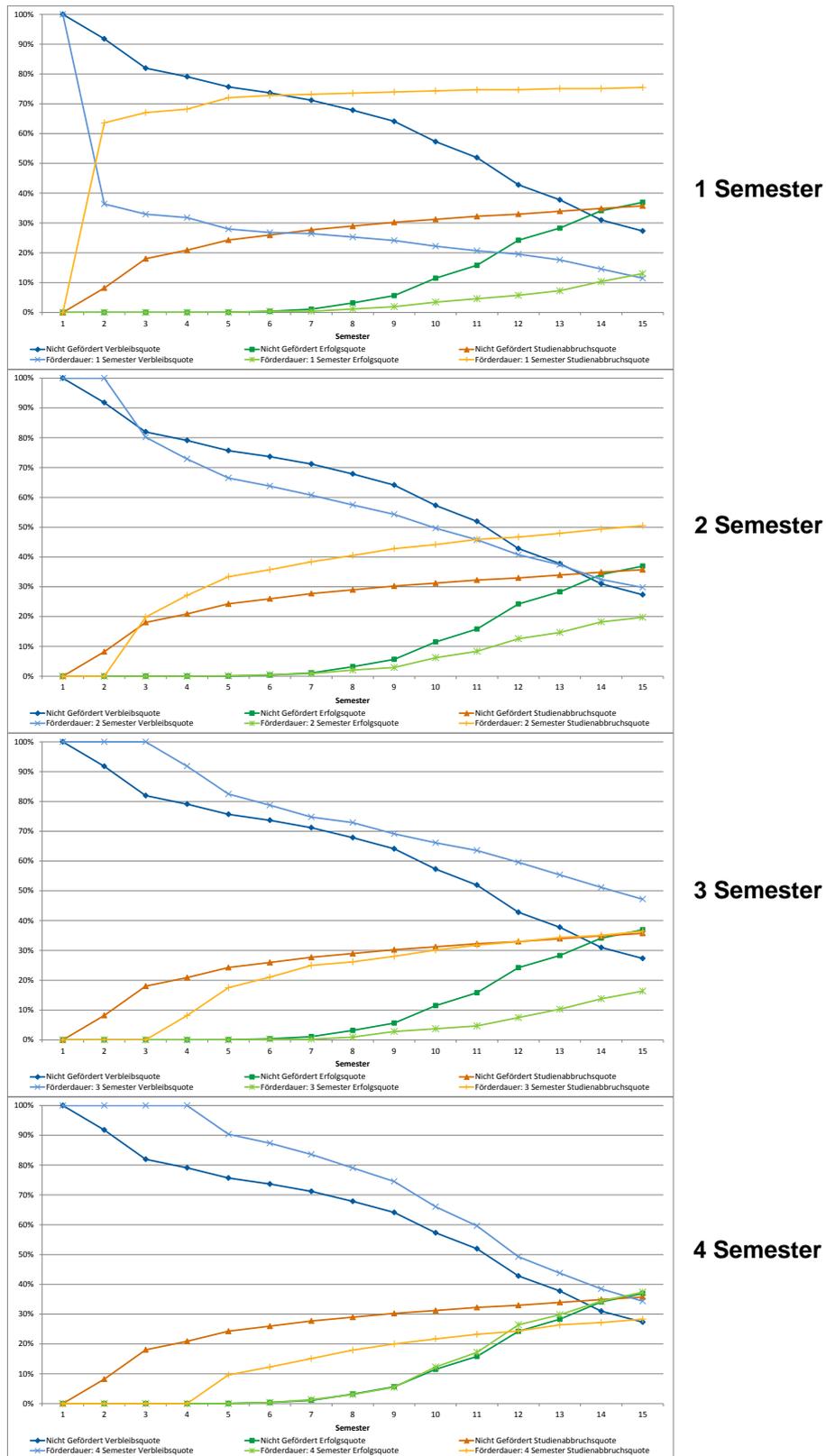
**Studierende mit Förderdauer 6, 8, 10, 12 Semester:** 69% der geförderten Studierenden werden länger als vier Semester gefördert. Davon entfällt der Großteil auf eine Förderdauer von acht bis zwölf Semestern (47% der ab dem ersten Semester Geförderten).

Hier zeigt sich, dass mit zunehmender Förderdauer die Erfolgsquote immer steiler ansteigt und die Abbruchquote immer flacher verläuft. Beispielsweise liegen die Erfolgs- und die Abbruchquoten bei den Studierenden mit einer Förderung von acht Semestern bei 65%

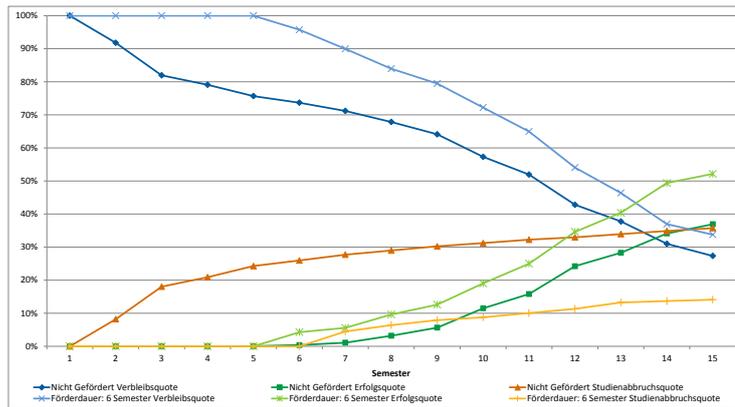
bzw. 5%. Weitere 30% der Geförderten sind zu diesem Zeitpunkt an einer Universität inskribiert und haben noch keinen Abschluss erworben. Die Vergleichsgruppe, welche das Studienverhalten der nicht geförderten Studierenden zeigt, hat alleine durch die frühen StudienabbrecherInnen eine wesentlich höhere Abbruchquote von 36% und mit 37% eine deutlich niedrigere Erfolgsquote.

Die für acht, zehn oder zwölf Semester geförderten Studierenden erreichen viel höhere Erfolgsquoten als die Vergleichsgruppe. Dies liegt ebenfalls an der niedrigeren Abbruchquote. Abbildung 9 als Ganzes zeigt anschaulich, dass die Förderdauer einen starken Einfluss auf die Wirkung der Studienförderung ausübt. Längere Förderdauern führen langfristig zu geringeren Abbruchquoten und höheren Erfolgsquoten.

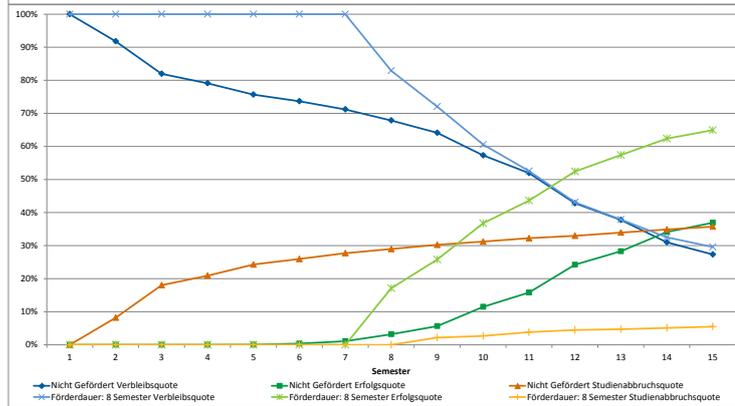
Abbildung 9: Konventionelle Studienbeihilfe nach Förderdauer im Vergleich mit nicht geförderten Studierenden



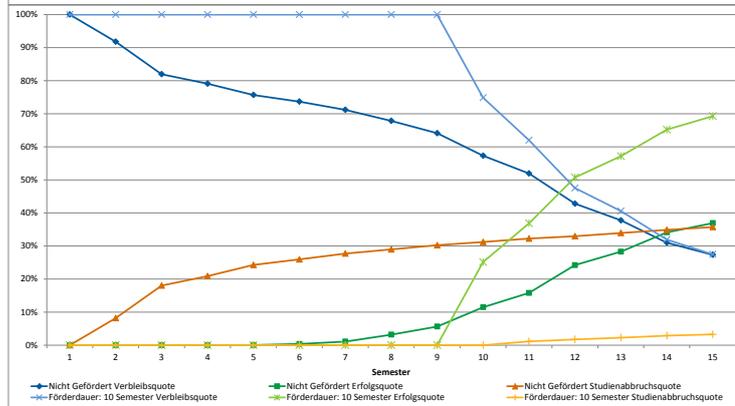
6 Semester



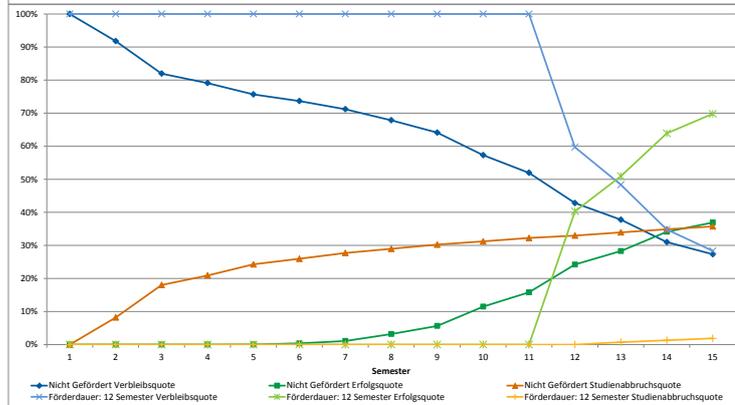
8 Semester



10 Semester



12 Semester

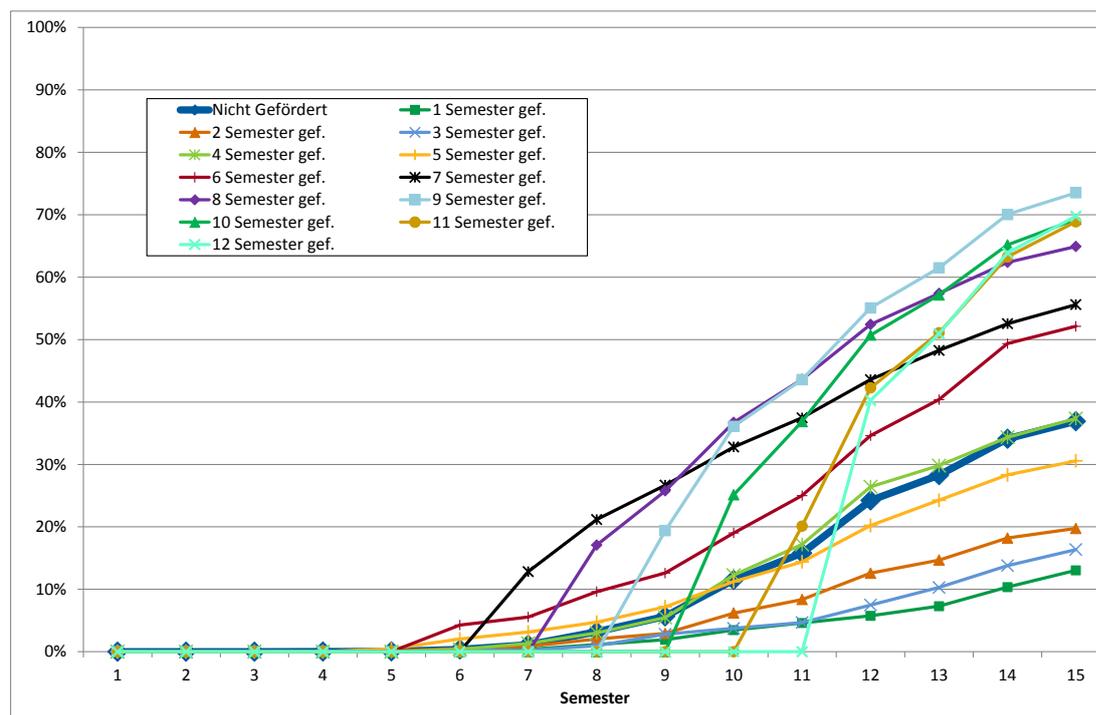


Konventionelle Studienbeihilfe (ohne Selbsterhalterstipendium) im ersten Studiensemester bezogen. Ordentliche, inländische DiplomstudienanfängerInnen an Universitäten in den STJ 2002/03 & 2003/04. Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

Dass mit steigender Förderdauer auch die Erfolgsquote der BezieherInnen von konventioneller Studienbeihilfe ansteigt, konnte mit den vorangegangenen Abbildungen gezeigt werden. Dies ist ein deutlicher Beleg, dass eine längere Förderdauer einen positiven Effekt auf die Wirkung der Studienförderung ausübt.

Werden zur besseren Vergleichbarkeit die Erfolgsquoten der Geförderten mit unterschiedlicher Förderdauer gemeinsam in einer Grafik betrachtet, so zeigt sich diese Wirkung nochmals sehr deutlich. Während Geförderte mit kürzerer Förderdauer eine geringere Erfolgsquote aufweisen als die Vergleichsgruppe (Studierende ohne Förderung), weisen Studierende mit einer über fünf Semester andauernden Förderung deutlich höhere Erfolgsquoten auf (siehe Abbildung 10). Bei besonders langen Förderdauern werden sogar Erfolgsquoten von rund 70% erreicht. Somit schließen sieben von zehn dieser Studierenden mit langer Förderdauer das Studium innerhalb von 15. Semestern ab. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei einem längeren Beobachtungszeitraum festgestellt werden könnte, dass diese Erfolgsquote nochmals ansteigt.

**Abbildung 10: Erfolgsquoten und Vergleichsgruppe der ab dem 1. Semester geförderten**



Konventionelle Studienbeihilfe (ohne Selbsterhalterstipendium) nach Dauer des Förderbezugs.  
Ordentliche, inländische DiplomstudienanfängerInnen an Universitäten in den STJ 2002/03 & 2003/04.  
Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

Werden die Erfolgsquoten der unterschiedlich lange Geförderten mit der Erfolgsquote der Studierenden ohne Förderung verglichen und in Relation gesetzt, so zeigt sich, dass ab einer Förderdauer von sechs Semestern die Erfolgsquote über der Erfolgsquote der Studie-

renden ohne Förderung liegt (siehe Tabelle 13). Einerseits wird der Vergleich der Erfolgsquoten als absolute Differenz in Prozentpunkten dargestellt, andererseits wird für den Erfolgsquotenvergleich ein Faktor (Erfolgsquote der Geförderten dividiert durch Erfolgsquote der Vergleichsgruppe) ausgewiesen. Beim Faktor deuten Werte unter 1 auf eine geringere, jene über 1 auf eine höhere Erfolgsquote der Geförderten hin. Mit steigender Förderdauer steigt auch der Anteil der Studierenden, welche im 15. Semester ein Studium abgeschlossen haben. Ab einer Förderdauer von neun Semestern liegt die Erfolgsquote bei rund 70%.

Werden die Geförderten direkt mit Studierenden ohne Förderung verglichen, so sind die Geförderten mit einer Förderdauer von drei Semestern oder kürzer weniger erfolgreich als die nicht geförderten Studierenden. Jene mit vier bzw. fünf Semestern Förderung sind nahezu gleich erfolgreich wie die Studierenden der Vergleichsgruppe. Sobald die Förderdauer jedoch sechs Semester oder länger ist, sind die Geförderten erfolgreicher. Da rund 69% der Geförderten in diese Gruppe (6 Semester oder länger gefördert) fallen, hat auch die gesamte Förderung einen positiven Effekt. Ab einer Förderdauer von acht Semestern ist die Erfolgsquote nahezu doppelt so hoch wie die Erfolgsquote der Vergleichsgruppe.

**Tabelle 13: Erfolgsquoten nach Förderdauer von Diplomstudierenden an Universitäten**

	Erfolgsquote im 15. Semester	Differenz der Erfolgsquoten	Faktor der Erfolgsquoten	Anteil an Geförderten
Nicht gefördert	37%	--	--	--
1 Semester gef.	13%	-24%-Punkte	0,35	3%
2 Semester gef.	20%	-17%-Punkte	0,53	18%
3 Semester gef.	16%	-21%-Punkte	0,44	5%
4 Semester gef.	37%	0%-Punkte	1,01	6%
5 Semester gef.	31%	-6%-Punkte	0,83	5%
6 Semester gef.	52%	15%-Punkte	1,41	5%
7 Semester gef.	56%	19%-Punkte	1,51	5%
8 Semester gef.	65%	28%-Punkte	1,76	9%
9 Semester gef.	74%	37%-Punkte	1,99	8%
10 Semester gef.	69%	32%-Punkte	1,88	15%
11 Semester gef.	69%	32%-Punkte	1,87	8%
12 Semester gef.	70%	33%-Punkte	1,89	8%
Gefördert Gesamt	50%	13%-Punkte	1,34	--

Konventionelle Studienbeihilfe (ohne Selbsterhalterstipendium) im ersten Studiensemester bezogen.

Ordentliche, inländische DiplomstudienanfängerInnen an Universitäten in den STJ 2002/03 & 2003/04.

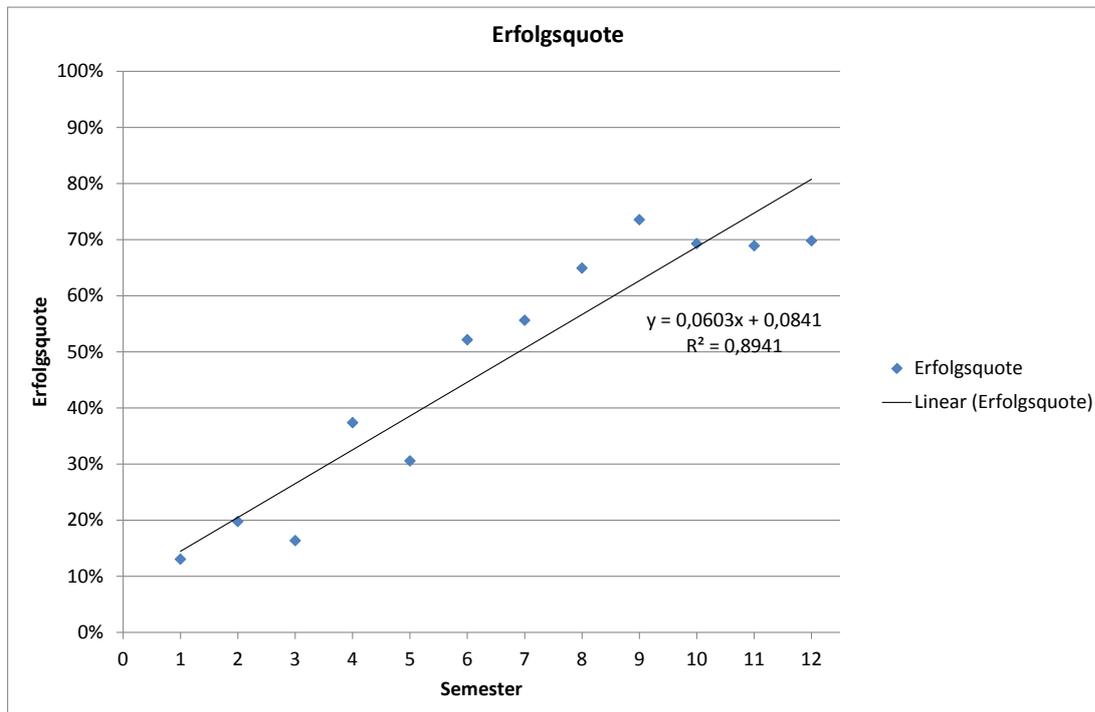
Differenz der Erfolgsquoten: Erfolgsquote der Geförderten minus die Erfolgsquote der nicht Geförderten.

Faktor der Erfolgsquoten: Erfolgsquote der Geförderten dividiert durch die Erfolgsquote der nicht Geförderten.

Anteil der Geförderten gibt den Anteil der für die jeweilige Förderdauer geförderten Studierenden wieder, welche bereits im ersten Studiensemester gefördert wurden.

Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

Werden die Förderdauer und die Erfolgsquote aufeinander bezogen, so zeigt sich, dass mit steigender Förderdauer auch die Erfolgsquote (gemessen im 15. Semester nach Studienaufnahme) kontinuierlich ansteigt. Die lineare Regression belegt, dass mit jedem zusätzlichen Semester Studienbeihilfe die Erfolgsquote um 6%-Punkte ansteigt.

**Abbildung 11: Erfolgsquote nach 15. Semestern nach unterschiedlicher Förderdauer**

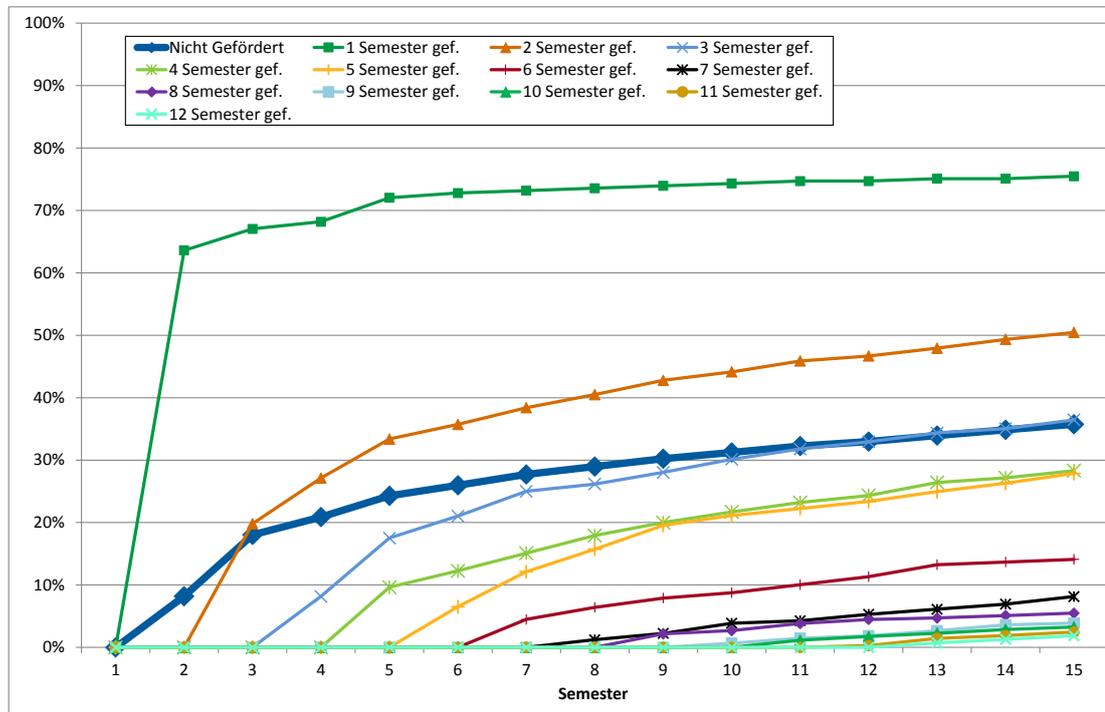
Konventionelle Studienbeihilfe (ohne Selbsterhalterstipendium) im ersten Studiensemester bezogen.  
Ordentliche, inländische DiplomstudienanfängerInnen an Universitäten in den STJ 2002/03 & 2003/04.  
Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

### Kausalitätsproblem der Interpretation früher Studienabbrüche

Das bereits angesprochene Problem, dass aus den Administrativdaten der Grund für den Studienabbruch nicht eruierbar ist, stellt für die Interpretation ein Problem dar. Besonders bei den Studierenden, welche nur im ersten Studiensemester gefördert wurden, stellt sich die Frage nach den Gründen für den Studienabbruch bzw. den Beihilfenverlust.

In Abbildung 12 sind die Abbruchsquoten nach Förderdauer sowie die Abbruchsquote der Vergleichsgruppe dargestellt. Hier zeigt sich deutlich, dass die Abbruchsquote von Studierenden mit einsemestriger Förderung außerordentlich hoch ist. Auch die Abbruchsquote der zweisemestrig Geförderten ist im Vergleich zu den länger geförderten Studierenden erhöht. Die sich daraus ergebende Frage ist, ob die geförderten AbbrecherInnen in den frühen Studiensemestern andere Abbruchsursachen aufweisen als AbbrecherInnen nach einer längeren Förderdauer.

**Abbildung 12: Studienabbruchsquote nach Förderdauer von Studierenden mit/ ohne Förderung**



Konventionelle Studienbeihilfe (ohne Selbsterhalterstipendium) im ersten Studiensemester bezogen. Ordentliche, inländische DiplomstudienanfängerInnen an Universitäten in den STJ 2002/03 & 2003/04. Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

Gerade bei den einsemestrigen Geförderten ist – aufgrund der fehlenden subjektiven Abbruchgründe – nicht klar

- ob der Beihilfenverlust (und die damit verbundene Finanzierungslücke) den Studienabbruch begünstigt hat (**Kausalitätsmodus 1**), oder
- ob das Studium (trotz einer weiterhin bestehenden Förderung) abgebrochen wurde und deshalb die Förderwürdigkeit der nun ehemaligen Studierenden nicht mehr gegeben war (**Kausalitätsmodus 2**).

Die Frage kann mit den vorliegenden Administrativdaten nicht abschließend beantwortet werden. Dennoch ist die Argumentation zulässig, dass sich auch unter den Beihilfenbeziehenden Studierende befinden, die trotz der Förderung ihr Studium aus verschiedenen Gründen nicht fortsetzen wollen. Häufige Gründe für frühen Studienabbruch sind u.a. „Erwartungen nicht erfüllt/ ‚Studium nicht das richtige für mich‘“; fehlende „Vereinbarkeit mit Beruf“ und „Persönliche Gründe“ (vgl. Unger et al. 2009). Von den damals untersuchten StudienabbrucherInnen können auch die Abbruchgründe von geförderten Studierenden und andere

Auswertungen berücksichtigt werden.<sup>27</sup> Während unter den damals untersuchten AbbrecherInnen ein Viertel eine konventionelle Studienbeihilfe bekommen hat, war der Anteil der BeihilfenbezieherInnen unter den verbliebenen Studierenden 36%. Dies zeigt, dass BeihilfenbezieherInnen seltener ihr Studium abbrechen. Unter jenen geförderten Studierenden, welche später ihr Studium abbrachen, wurde der Grund „Erwartungen nicht erfüllt“ häufiger genannt als unter AbbrecherInnen ohne Förderung. Ebenso wurden die Gründe „andere Ausbildung“, „Überforderung/ fehlendes Wissen/ mangelnde Erfolgserlebnisse“ sowie „Atmosphäre an der Universität“ häufiger von geförderten AbbrecherInnen genannt. Ein deutlich weniger oft genannter Abbruchsgrund war die „Vereinbarkeit von Beruf und Studium“. Jedoch haben 10% der Geförderten, welche ihr Studium abbrachen, finanzielle Schwierigkeiten als Hauptgrund für den Studienabbruch genannt (unter allen AbbrecherInnen: 7,6%).

Diese gesondert durchgeführten Auswertungen zeigen, dass ein Großteil der frühen StudienabbrecherInnen auf Gründe zurückgeht, welche nicht mit der Studienförderung zusammenhängen. Dass finanzielle Probleme aber weiterhin unter den geförderten Studierenden einen Abbruchsgrund darstellen zeigt, dass zumindest ein geringer Teil der frühen Abbrüche von geförderten Studierenden durch eine Erhöhung der Förderung verhindert werden könnte. Eine vorhandene Förderung verhindert somit noch lange nicht jeden Studienabbruch. Da die Mehrheit der vollzogenen Abbrüche jedoch nicht mit der Studienförderung zusammenhängt, können diese auch nur in geringem Ausmaß durch die Studienförderung verhindert werden.

Auch in der Studierenden-Sozialerhebung 2009 gaben einige BezieherInnen von Studienbeihilfe an, trotz staatlicher Beihilfe finanzielle Schwierigkeiten zu haben.<sup>28</sup> Die eigenen Ausgaben einzuschränken war die, von den Studierenden mit finanziellen Problemen, am häufigsten genannte Lösungsstrategie. Jedoch überlegten auch 5% der, von aktuellen finanziellen Schwierigkeiten, betroffenen StudienbeihilfenbezieherInnen ihr Studium abzubrechen. Der Anteil derjenigen, welche mit dem Studienabbruch als Lösungsstrategie spekulierten, war im ersten Studienjahr mit 8% deutlich höher, während diese Option in späten Studienjahren nur mehr von weniger als 4% angedacht wurde.

Da die differenzierten Auswertungen der Studienförderung nach der jeweiligen Förderdauer zentrale Ergebnisse liefern, sind auch die frühen Studienabbrüche bei der kurzen Förderdauer umso deutlicher zu erkennen. Aufgrund der oben angeführten Auswertungen früherer Studien zeigt sich, dass frühe Studienabbrüche größtenteils aus anderen Gründen vollzogen werden, als aufgrund eines Beihilfenverlust (und damit einhergehenden finanziellen Proble-

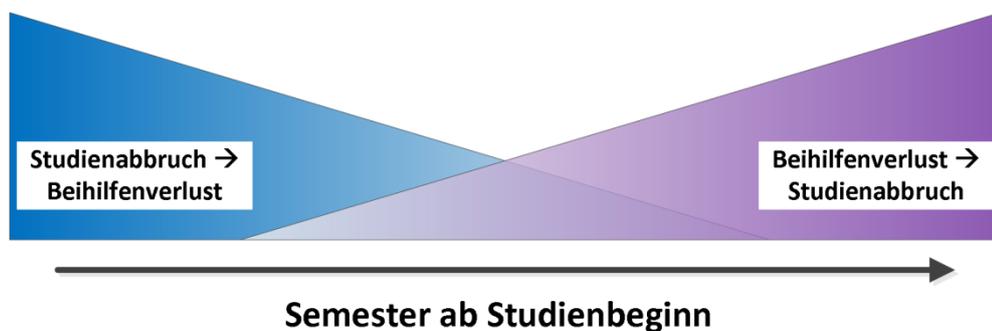
<sup>27</sup> Die Hauptgründe für den Studienabbruch von BeihilfenbezieherInnen sind nicht Teil des Endberichts „Frühe Studienabbrüche an Universitäten in Österreich“ (vgl. Unger et al. 2009), sondern wurden eigens für diesen Bericht mit den damals erhobenen Daten berechnet.

<sup>28</sup> Die Strategien bei aktuellen finanziellen Problemen wurden zuletzt in der Studierenden-Sozialerhebung 2009 erhoben. Die Auswertungen wurden im Rahmen der vorliegenden Evaluierung durchgeführt und sind nicht Teil der damaligen Studie (vgl. Unger et al. 2010a).

men). Dies gilt jedoch nur für die frühen AbbrecherInnen. Es kann angenommen werden, dass mit zunehmender Studiendauer die Geförderten ihr Studium immer weniger aufgrund der oben erwähnten Gründe (bspw.: „Erwartungen nicht erfüllt“), dafür immer häufiger aufgrund des Beihilfenverlustes abbrechen.

Da davon auszugehen ist, dass die Abbruchsgründe von frühen und späten StudienabbrecherInnen unterschiedlich gelagert sind, wird angenommen, dass sich die Kausalität im Hinblick auf den Abbruch im Verlauf des beobachteten Studienverlaufs umdreht (siehe Abbildung 13). Zu Beginn des Studiums vollziehen sich somit die Abbrüche nach dem **zweiten Kausalitätsmodus** (Studienabbruch → Förderverlust), mit dem weiteren Studienverlauf wird jedoch immer mehr der **erste Kausalitätsmodus** (Förderverlust → Studienabbruch) relevanter.

**Abbildung 13: Erwartete Kausalität im Zeitverlauf**



Quelle: Eigene Darstellung.

Aufgrund des oben skizzierten Kausalitätsproblems und den im Rahmen der Wirkungsanalyse vorliegenden Daten, kann auf individueller Ebene jedoch nicht mit absoluter Sicherheit unterschieden werden, ob ein Abbruch eine Folge des Beihilfenverlustes ist oder nicht. Jedoch wird angenommen, dass frühe Abbrüche von Geförderten nicht bzw. nur zu einem geringen Teil durch einen Beihilfenverlust verursacht werden. Deshalb sind die frühen StudienabbrecherInnen unter den Geförderten kein Indikator für eine schlechte Wirkung der Studienförderung, sondern stellen eine Gruppe Studierender da, die höchstwahrscheinlich unabhängig von der Förderung ihr Studium abgebrochen haben.

Somit ist die schlechtere Erfolgsquote der kurzzeitig (1 bis 3 Semester) geförderten Studierenden im Vergleich zu den nicht geförderten Studierenden nicht auf die kurze Förderdauer zurückzuführen (siehe Tabelle 13), denn ein Großteil der frühen StudienabbrecherInnen in diesen Gruppen hätte vermutlich ihr Studium unabhängig von der Förderung nicht weitergeführt.

### **Wirkung der Studienförderung bei gleich langer Studiendauer**

Die bisher verwendete Vergleichsgruppe ist für alle Förderdauern dieselbe. Die Berücksichtigung der Förderdauer hat jedoch den Nebeneffekt, dass Studierende mit konventioneller Studienbeihilfe mindestens so lange studieren, wie sie gefördert wurden und somit keine Möglichkeit hatten, ihren Studienstatus zu verändern. Im Gegensatz dazu konnten die Studierenden der Vergleichsgruppe ihren Studienstatus durchaus ändern und das Studium abschließen bzw. abbrechen. Der damit vollzogene Vergleich ist unbeschränkt zulässig, jedoch nicht für alle Auswertungen geeignet. Aus diesem Grund werden nachfolgend die Studierenden mit unterschiedlicher Förderdauer nur mit Studierenden ohne Förderung verglichen, die mindestens so lange studiert haben, wie die Förderdauer der Geförderten war. Damit wird beispielsweise die Gruppe der 6 Semester lang Geförderten mit Studierenden ohne Förderung verglichen, die mindestens 6 Semester an einer Universität studiert haben.

Somit wird hier eine, auf eine andere Definition zurückgehende, Vergleichsgruppe gebildet. Für jede Förderdauer liegt deshalb eine eigene Vergleichsgruppe vor. Die Studierenden mit und ohne Förderung können ihren Studienstatus jedoch erst nach dieser Mindestzeit verändern. Mit diesem Vergleichsgruppenkonzept sind weitere Aussagen über die Wirksamkeit der Studienbeihilfe unter Berücksichtigung der Förderdauer möglich.

Besonders der langfristige Einfluss der Förderung auf den Studienverlauf nach Förderende kann damit untersucht werden. Eine der damit beantwortbaren Fragen ist: Schließen geförderte Studierende nach Förderende häufiger ein Studium ab als Studierende ohne Förderung? In Abbildung 14 (siehe S. 60f) sind acht ausgewählte Förderdauern (1, 2, 3, 4, 6, 8, 10 & 12 Semester) samt Vergleichsgruppe dargestellt.

**Studierende mit Förderdauer 1 Semester:** Diese Grafik zeigt alle jene Studierenden, die mindestens ein Semester studiert haben bzw. ein Semester gefördert wurden. Da diese Gruppen somit alle anderen Förderdauern/ Studiendauern beinhaltet unterscheidet sie sich nicht von der ersten Grafik der Abbildung 9 im vorangegangenen Kapitel.

**Studierende mit Förderdauer 2 bis 4 Semester:** Die Grafik für die über 2 Semester geförderten Studierenden zeigt deutlich, dass auch die Studierenden in der Vergleichsgruppe mindestens gleich lange studiert haben, wie die Geförderten. Die Verbleibsquote der nicht geförderten Studierenden bleibt auch im zweiten Studiensemester noch bei 100%. Studierende, die ihr Studium bereits im ersten Semester abgebrochen haben, haben nicht zwei Semester studiert und sind deshalb nicht Teil der Vergleichsgruppe. Dies ist der Grund, warum sich die Verbleibsquote in den ersten beiden Semester nicht verändert.

Nach diesen ersten beiden Semestern können sich die Studienstatus ändern. Die Abbruchquote der Geförderten steigt nach dem zweiten Semester beträchtlich und stärker an als die

Abbruchquote der Vergleichsgruppe. Auch langfristig liegt die Abbruchquote der Studierenden mit konventioneller Studienbeihilfe deutlich über der Abbruchquote der nicht geförderten Studierenden. Bei den Erfolgsquoten in der zweiten Grafik schneiden die Studierenden mit Förderung (für genau zwei Semester gefördert) schlechter ab als die nicht geförderten Studierenden.

Diese fehlende Wirkung der Studienförderung bei den zweisemestrig Geförderten zeigt sich in schwächerer Weise auch bei all jenen, die für drei oder vier Semester gefördert wurden. Mit zunehmender Förderdauer sinkt die Differenz bei der Abbruchquote im 15. Semester von 20% (2 Semester Studium/ Förderung) auf 10% (4 Semester Studium/ Förderung).

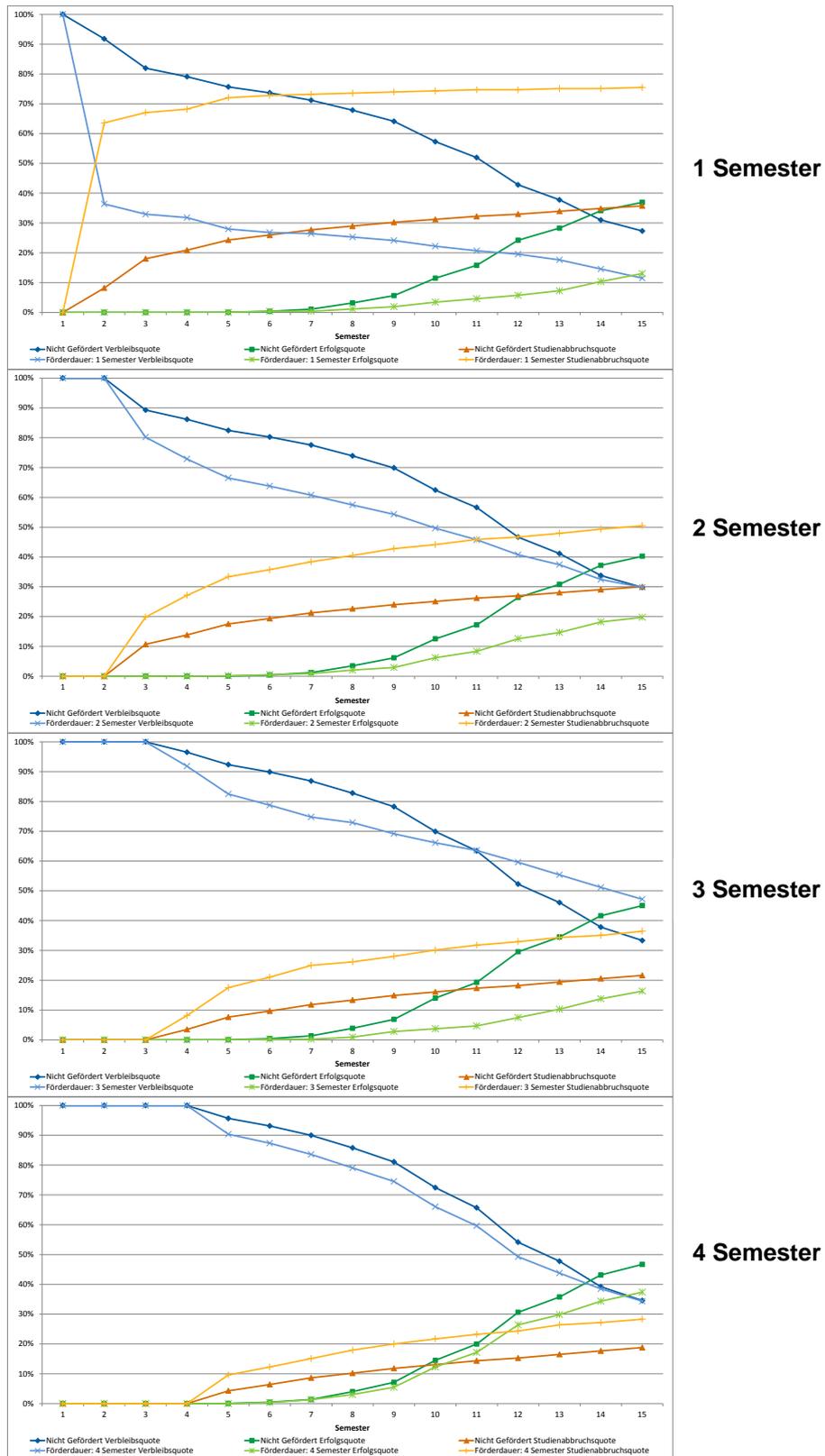
**Studierende mit Förderdauer 6, 8, 10, 12 Semester:** Bei diesen längeren Förderdauern zeigt sich erneut die deutliche Wirkung der Studienförderung in Form der konventionellen Studienbeihilfe.

Bei den für sechs Semester Geförderten bzw. für mindestens sechs Semester Studierenden in der Vergleichsgruppe zeigt sich ab dem siebten Semester ein sehr ähnliches Verhaltensmuster. Die Abbruchquote entwickelt sich nahezu in gleichem Ausmaß – die feststellbaren Differenzen sind zu jedem Betrachtungszeitpunkt kleiner als 3%-Punkte. Auch in der Entwicklung der Erfolgsquote gleichen sich die Gruppe der Geförderten und deren Vergleichsgruppe, wobei hier erstmals die Geförderten eine mit 50% (15. Semester) gleich hohe Erfolgsquote aufweisen als die Vergleichsgruppe.

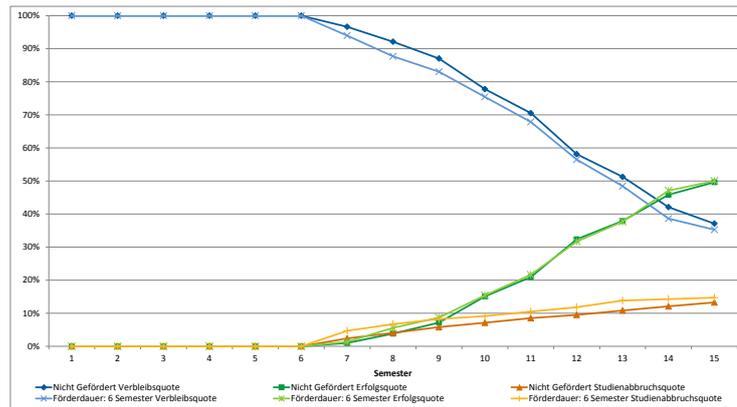
Für die Förderdauern/ Mindeststudienzeiten von 8, 10 respektive 12 Semestern entwickelt sich die Abbruchquote deutlich flacher und erreicht auch im 15. Semester keine Werte über 10%. Hingegen steigt die Erfolgsquote der Geförderten in wenigen Semestern stark an.

Dass die konventionelle Studienbeihilfe auch nach ihrem Auslaufen (nach Ende der jeweiligen Förderdauer) noch eine Wirkung ausübt, zeigen besonders die längeren Förderdauern. Da die Erfolgsquote der Geförderten auch in dieser Definition bedeutend höhere Werte erreicht als die vergleichbaren Studierenden ohne Förderung übt die Studienbeihilfe eine fortwährende Wirkung aus.

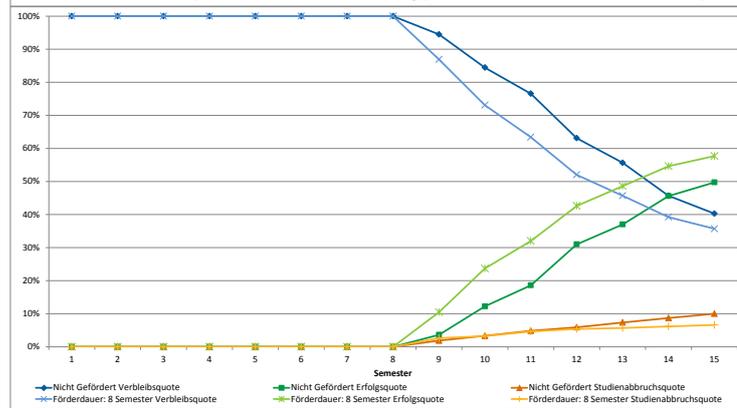
Abbildung 14: Konventionelle Studienbeihilfe nach Förderdauer im Vergleich mit Studierenden gleich langer Studiendauer



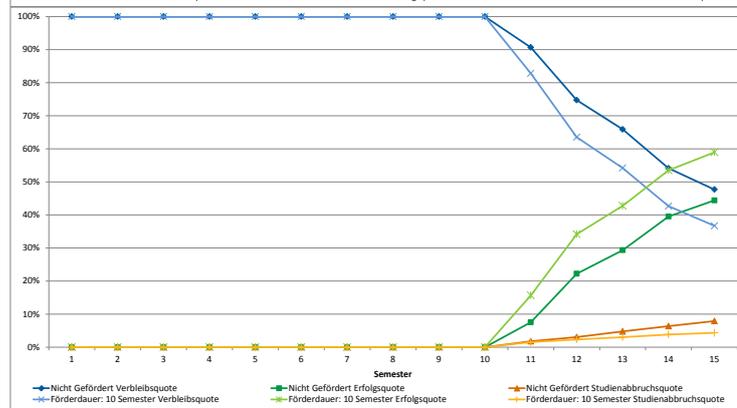
6 Semester



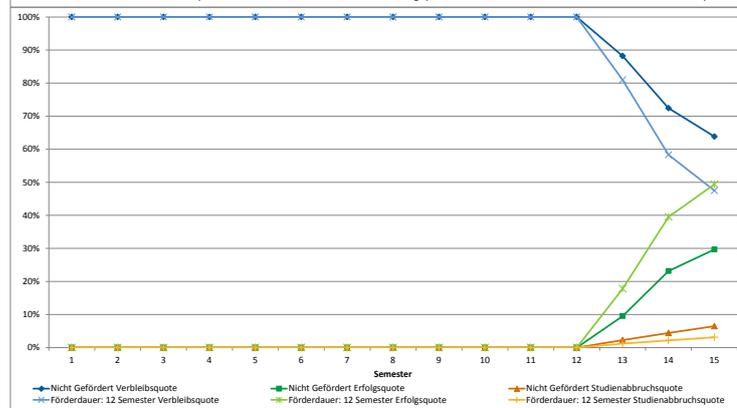
8 Semester



10 Semester



12 Semester



Konventionelle Studienbeihilfe (ohne Selbsterhalterstipendium) im ersten Studiensemester bezogen. Ordentliche, inländische DiplomstudienanfängerInnen an Universitäten in den STJ 2002/03 & 2003/04. Vergleichsgruppe entspricht nicht geförderten Studierenden, die mindestens gleich lange wie die Förderdauer studiert haben  
Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

Auch hier können die Erfolgsquoten im Kontext der jeweiligen Vergleichsgruppe tabellarisch betrachtet werden. Wie bereits mit der ersten (einheitlichen Vergleichsgruppe) gezeigt wurde, weisen Studierende ab einer Förderdauer von 6 Semestern eine anteilmäßig höhere Erfolgsquote auf, als die Studierenden ohne Förderung, die jedoch mindestens gleich lange studiert haben (siehe Tabelle 14).

Somit haben über sechs Semester geförderte Studierende, auch nach Auslaufen der Studienbeihilfe, eine höhere Wahrscheinlichkeit ihr Studium noch positiv abzuschließen, als Studierende ohne Förderung.

**Die längerfristige Förderung hat auch nach Förderende eine durchwegs positive Wirkung auf den Studienerfolg.** Diese Tendenz belegt, dass geförderte Studierende ab einer bestimmten Förderdauer nach Förderverlust versuchen ihr Studium schnell abzuschließen. Eine finanzielle Lücke durch den Beihilfenverlust wird somit kurzfristig toleriert, um den Studienabschluss nicht durch ausgeweitete Erwerbstätigkeit zu verzögern.

**Tabelle 14: Erfolgsquoten im 15. Semester nach Förderdauer**

	Erfolgsquote der Studierenden mit Förderung	Erfolgsquote Referenzgruppe	Differenz der Erfolgsquoten	Faktor der Erfolgsquoten
1 Semester gef.	13%	37%	-24%-Punkte	0,35
2 Semester gef.	20%	40%	-20%-Punkte	0,49
3 Semester gef.	16%	45%	-29%-Punkte	0,36
4 Semester gef.	37%	47%	-9%-Punkte	0,80
6 Semester gef.	50%	50%	0%-Punkte	1,01
8 Semester gef.	58%	50%	8%-Punkte	1,16
10 Semester gef.	59%	44%	15%-Punkte	1,33
12 Semester gef.	49%	30%	20%-Punkte	1,66

Konventionelle Studienbeihilfe (ohne Selbsterhalterstipendium) im ersten Studiensemester bezogen.  
 Ordentliche, inländische DiplomstudienanfängerInnen an Universitäten in den STJ 2002/03 & 2003/04.  
 Vergleichsgruppe besteht jeweils aus nicht geförderten Studierenden, die mindestens gleich lange wie die jeweilige Förderdauer studiert haben.  
 Differenz der Erfolgsquoten ist Erfolgsquote: Geförderten minus die Erfolgsquote der nicht Geförderten.  
 Faktor der Erfolgsquoten: Erfolgsquote der Geförderten dividiert durch die Erfolgsquote der nicht Geförderten.  
 Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

In diesem Kapitel 4.1.1 wurden bislang lediglich Diplomstudierende an öffentlichen Universitäten untersucht. Deren Darstellung erfolgt ausführlicher, um einen verständlichen Einstieg in das Thema zu ermöglichen. Die Auswertungen der konventionellen Studienbeihilfe für die anderen Auswertungsgruppen (Bachelor-Univ., FH-Diplom, FH-Bachelor) werden in den folgenden Kapiteln (Kapitel 4.1.2 bis 4.1.4) kompakter dargestellt.

#### **4.1.2 Bachelorstudierende an Universitäten**

Auf die grundlegenden Konzepte der Wirkungsanalyse wurde im vorangegangenen Kapitel 4.1.1 am Beispiel der Diplomstudierenden an Universitäten ausführlich eingegangen. Für die

nachfolgenden Auswertungen anderer Untersuchungsgruppen werden die Ergebnisse deshalb in gebündelter Weise dargestellt.

Bei den Bachelorstudierenden wird die Wirkung der konventionellen Studienbeihilfe anhand der inländischen AnfängerInnen des Studienjahres 2006/07 untersucht, weil in früheren Studienjahren nur eine begrenzte Anzahl von Studien als Bachelorstudien belegt werden konnten, welche sich auch in einzelnen wenigen Fächergruppen konzentrierten. Um eine Verzerrung durch das, in bestimmten Fächergruppen vorherrschende, Studienverhalten zu vermeiden, wird deshalb erst mit dem oben genannten Studienjahr 2006/07 gearbeitet. Eine ausführliche Beschreibung der ausgewerteten Kohorten findet sich im Anhang des Berichts ab Kapitel 14.1.

Von den mit konventioneller Studienbeihilfe geförderten BacheloranfängerInnen werden bereits 84% im ersten Studiensemester gefördert. Bei lediglich 16% wird der Antrag erst in späteren Semestern gestellt bzw. durch die Beihilfenbehörde bewilligt. Die Förderdauer ist mit 5,4 Semestern kürzer als bei Diplomstudien, wobei Bachelorstudien größtenteils eine Regelstudiendauer von sechs Semestern haben.<sup>29</sup> Rund 53% der geförderten Bachelorstudierenden werden für sechs, sieben oder acht Semester gefördert. 23% wurden nur ein oder zwei Semester lang gefördert, wobei es sich bei dieser Gruppe großteils um Studierende handelt, welche trotz bestehender Förderung ihr Studium abgebrochen haben und deshalb nur für diesen kurzen Zeitraum gefördert wurden (siehe Kapitel 4.1.1).

In der nachfolgenden Abbildung 15 ist der Studienverlauf von BacheloranfängerInnen des Studienjahres 2006/07 dargestellt. Da im Rahmen der Analyse die Daten lediglich bis ins Sommersemester 2011 vorliegen, können die AnfängerInnen des Sommersemesters lediglich über einen Zeitraum von neun Semestern, jene des vorangegangenen Wintersemesters über zehn Semester beobachtet werden. Zur besseren Kennzeichnung wurde der Zeitpunkt zehn Semester nach Studienbeginn mit gestrichelten Linien dargestellt um nochmals zu verdeutlichen, dass diese Zahlen nur auf Auswertungen der AnfängerInnen im Wintersemester 2006/07 basieren. Die nachfolgende Grafik entspricht dem Auswertungsschema von Abbildung 7 im vorangegangenen Kapitel; jedoch für Bachelorstudierende. Da sich die untersuchte Gruppe geändert hat, ändert sich auch die gewichtete Vergleichsgruppe; diese besteht aus BacheloranfängerInnen, welche keine Förderung von der Studienbeihilfenbehörde erhalten haben.

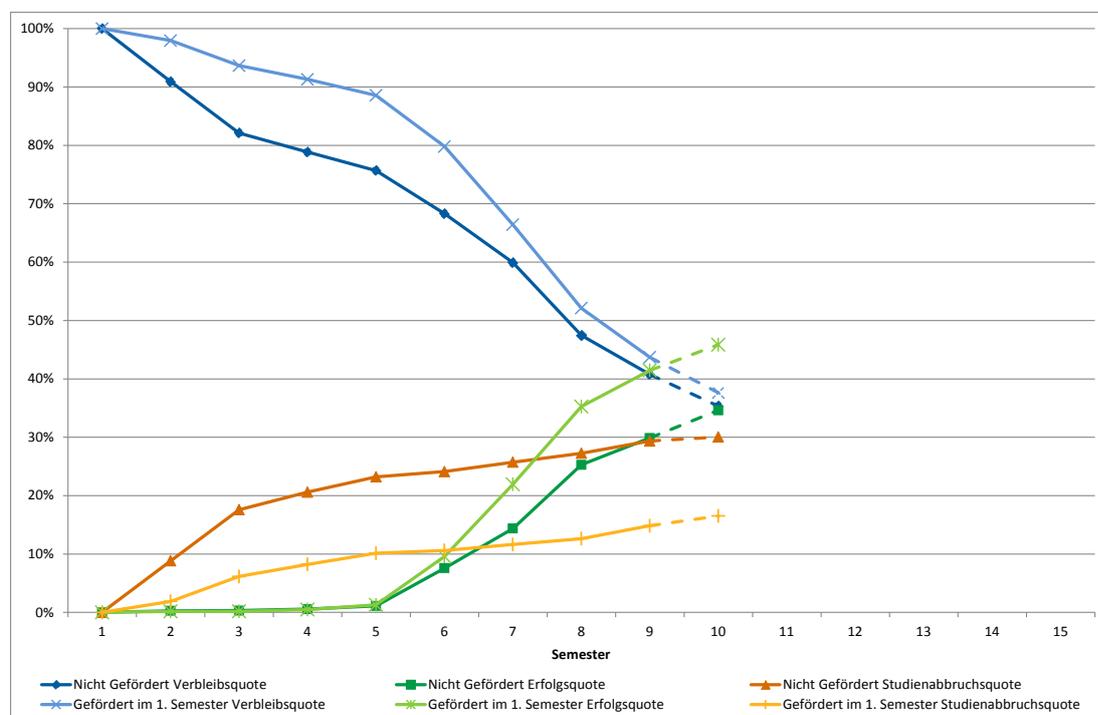
In der frühen Studienphase zeigt sich, dass knapp ein Fünftel der Studierenden ohne Förderung ihr Hochschulstudium abbricht. Bei den mittels konventioneller Studienbeihilfe geförderten Studierenden ist der Anteil der frühen StudienabbrecherInnen mit 6% weitaus geringer. Zum Zeitpunkt des neunten Semesters zeigt sich, dass die geförderten Studierenden deut-

<sup>29</sup> 96% der im Wintersemester 2006/07 begonnen Bachelorstudien hatten eine Regelstudiendauer von sechs Semestern. Je 2% der begonnen Studien entfielen auf sieben- bzw. achtsemestrige Bachelorstudien.

lich seltener das Studium abbrechen als nicht geförderte Studierende (15% zu 29%). Überraschenderweise steigt die Studienabbruchsquote vom achten auf das neunte Semester um 2%-Punkte, dieser Anstieg ist stärker als in den Semestern davor, sowohl bei den Studierenden mit als auch ohne Studienförderung.

Im sechsten Semester werden bereits einige Bachelorstudien abgeschlossen – unter den Geförderten jedes zehnte Studium, unter den nicht Geförderten ist der Anteil etwas geringer (8%). Bei den Studienabschlüssen ist der Anteil unter den Geförderten mit 41% im neunten Semester um den Faktor 1,4 Mal höher als die Erfolgsquote von Studierenden ohne Förderung. Somit zeigt sich auch bei den Bachelorstudierenden eine starke Wirkung der konventionellen Studienbeihilfe.

**Abbildung 15: Studienverlauf von Bachelorstudierenden an Universitäten nach Förderstatus der konventionellen Studienbeihilfe**



Konventionelle Studienbeihilfe (ohne Selbsterhalterstipendium) im ersten Studiensemester bezogen. Ordentliche, inländische BacheloranfängerInnen an Universitäten im STJ 2006/07. Bachelorstudierende des SS 2007 werden über 9 Semester beobachtet (AnfängerInnen des WS 2006/07 werden 10 Semester beobachtet, enthalten geringere Fallzahlen und werden mit unterbrochener Linie dargestellt). Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

Auch die Förderdauer übt bei den geförderten Bachelorstudierenden einen Einfluss auf die beobachtete Gesamtwirkung der Studienbeihilfe aus. In Tabelle 15 wird deshalb (analog zu Tabelle 13 bei den Diplomstudierenden an Universitäten) der Einfluss der Förderdauer mitberücksichtigt.

Bereits ab einer Förderdauer von vier Semestern liegt die Erfolgsquote der geförderten Bachelorstudierenden über der Erfolgsquote der Studierenden ohne konventionelle Studienbeihilfe. Die größte Wirkung entfaltet sich allerdings erst ab einer Förderdauer von sechs bis acht Semestern. Dort ist die Erfolgsquote rund doppelt so hoch wie in der Vergleichsgruppe. Mit insgesamt 56% ist dies auch die größte Gruppe unter den geförderten Bachelorstudierenden.

Bei den für neun Semester Geförderten ist die Förderwirkung noch nicht voll entfaltet, da ein Teil der für mind. neun Semester geförderten Studierenden das Studium noch nicht abgeschlossen hat und eventuell noch länger gefördert wird und diese somit die Erfolgsquote senkt.

**Tabelle 15: Erfolgsquoten nach Förderdauer von Bachelorstudierenden an Universitäten**

	Erfolgsquote im 9. Semester	Differenz der Erfolgsquoten	Faktor der Erfolgsquoten	Anteil an Geförderten
Nicht gefördert	30%	--	--	--
1 Semester gef.	6%	-24%-Punkte	0,21	4%
2 Semester gef.	12%	-18%-Punkte	0,40	19%
3 Semester gef.	23%	-7%-Punkte	0,77	4%
4 Semester gef.	41%	11%-Punkte	1,38	7%
5 Semester gef.	41%	11%-Punkte	1,36	7%
6 Semester gef.	62%	32%-Punkte	2,08	14%
7 Semester gef.	55%	25%-Punkte	1,85	24%
8 Semester gef.	62%	32%-Punkte	2,06	15%
Mind. 9 Semester gef. <sup>1)</sup>	27% <sup>1)</sup>	-3%-Punkte <sup>1)</sup>	0,91 <sup>1)</sup>	6%
Gefördert Gesamt	41%	12%-Punkte	1,39	--

Konventionelle Studienbeihilfe (ohne Selbsterhalterstipendium) im ersten Studiensemester bezogen.

Ordentliche, inländische BacheloranfängerInnen an Universitäten im STJ 2006/07.

<sup>1)</sup> Die neun Semester geförderten Studierenden können noch länger gefördert werden; dies erklärt die geringe Abschlussquote, da die länger Geförderten noch nicht abgeschlossen haben.

Differenz der Erfolgsquoten ist Erfolgsquote: Geförderten minus die Erfolgsquote der nicht Geförderten.

Faktor der Erfolgsquoten: Erfolgsquote der Geförderten dividiert durch die Erfolgsquote der nicht Geförderten.

Anteil der Geförderten gibt den Anteil der für die jeweilige Förderdauer geförderten Studierenden wieder, welche bereits im ersten Studiensemester gefördert wurden.

Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

Das Ergebnis der Analyse zeigt, dass die konventionelle Studienbeihilfe eine starke Wirkung ausübt. So schließen geförderte Bachelorstudierende an Universitäten häufiger (und früher) ihr Studium erfolgreich ab. Auch im Hinblick auf die Studienabbruchsquote zeigt sich eine stark präventive Wirkung.

Dass die Abbruchsquote von Bachelorstudierenden gegen Ende der regulären Studiendauer (inkl. Toleranzsemester) wieder stärker ansteigt, ist bedenklich und sollte weiter beobachtet werden. Diese Tendenz beschränkt sich nicht nur auf die geförderten Studierenden, sondern zeigt sich auch bei den nicht geförderten Bachelorstudierenden. Der Einfluss, welchen ver-

pflichtende Studieneingangs- und Orientierungsphasen, auf das Studienverhalten ausüben werden, kann mit den vorliegenden Daten noch nicht beurteilt werden.

#### 4.1.3 Diplomstudierende an Fachhochschulen

Wird die Wirkungsanalyse auf inländische Studierende in FH-Diplomstudiengängen<sup>30</sup> angewendet, so zeigt sich in erster Linie ein gänzlich anderes Studienverhalten als von Studierenden an Universitäten (siehe Kapitel 4.1.1, vgl. Kapitel 2.1.2 in Unger et al. 2012b).

Von den geförderten Studierenden in FH-Diplomstudiengängen werden 81% bereits vom ersten Semester des Studiums an gefördert. Die durchschnittliche Förderdauer der konventionellen Studienbeihilfe beträgt 6,4 Semester. 17% werden für maximal drei Semester gefördert; mit 74% wird hingegen die Mehrheit der Geförderten zwischen sechs und neun Semester gefördert. 49% werden genau für acht Semester gefördert – dies entspricht der Regelstudiendauer der allermeisten Diplomstudien im Fachhochschulsektor.<sup>31</sup>

Im Studienverlauf der FH-Diplomstudierenden lassen sich zwei wichtige Zeitabschnitte identifizieren: 1.) die Phase direkt nach und 2.) die Abschlussphase acht Semester nach Studienbeginn (siehe Abbildung 16). In der Phase direkt nach Studienbeginn steigt die Abbruchquote in der Vergleichsgruppe der nicht Geförderten auf 20% (3. Semester), während von den geförderten Studierenden zum selben Zeitpunkt erst 6% abgebrochen haben. Somit verbleiben über 90% der geförderten FH-Diplomstudierenden an der Hochschule.

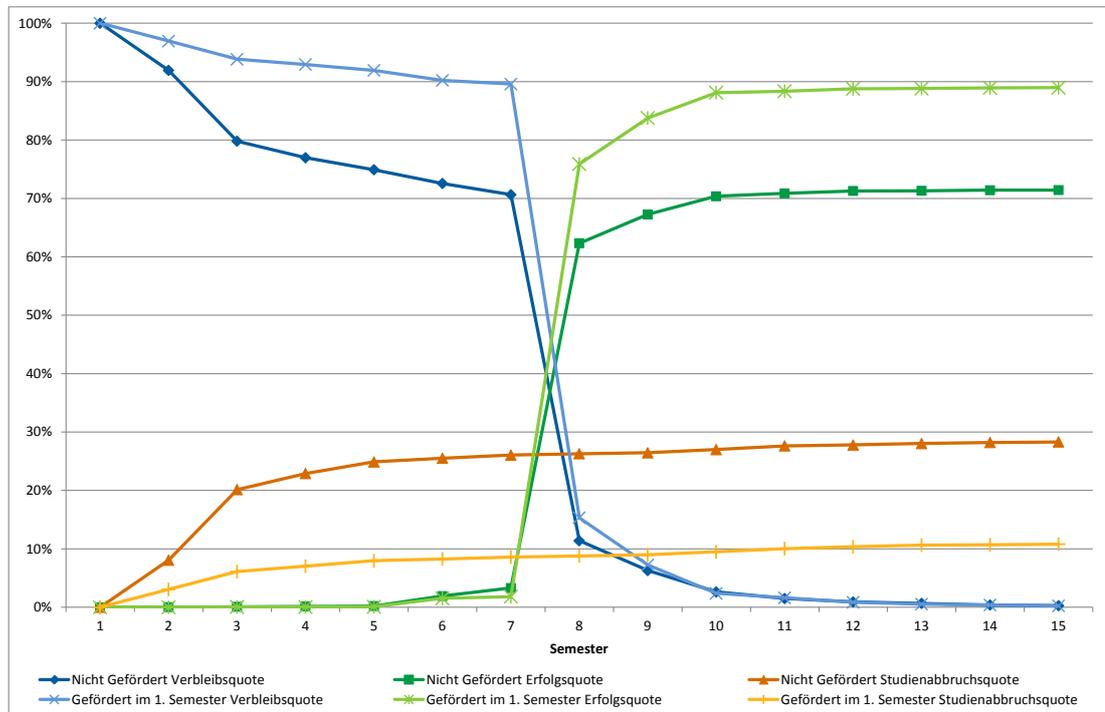
In der zweiten wichtigen Phase, dem Studienabschluss, schließt im achten Semester der überwiegende Teil der Studierenden ihr Studium ab. Bei den nicht Geförderten steigt die Erfolgsquote um 59%-Punkte von 3% im siebten Semester auf 62% im darauffolgenden Semester an. Unter den Studierenden mit konventioneller Studienbeihilfe steigt die Quote um 74%-Punkte auf 76% im achten Semester an. Drei Viertel der geförderten Studierenden schließen somit in der Mindeststudienzeit ab. Während an Universitäten die Erfolgsquote von Studierenden mit und ohne Förderung langsam über mehrere Semester ansteigt, *springt* die Erfolgsquote im FH-Sektor von einem niedrigen auf ein sehr hohes Niveau.

Im weiteren Studienverlauf steigt die Erfolgsquote weiter an. Dabei erreichen die nicht geförderten Studierenden der Vergleichsgruppe langfristig eine Abschlussquote von 71%. Die Erfolgsquote von geförderten Studierenden erreicht sogar 89%.

<sup>30</sup> Bei den Studiendaten des FH-Sektors handelt es sich um die Daten einzelner Studien (siehe Kapitel 14.1.1) und nicht um individuelle Studienverläufe. Dies führt zu einer geringfügigen Unterschätzung der Erfolgsquote und Verbleibsquote, da Studienwechsel von Studierenden nicht berücksichtigt werden können.

<sup>31</sup> Von allen bis 2004/05 akkreditierten FH-Diplomstudiengängen waren fünf sechssemestrig, drei siebensemestrig, einer zehensemestrig und die überwiegende Mehrheit (245 Studiengänge) waren acht Semester dauernde Studiengänge.

**Abbildung 16: Studienverlauf von Diplomstudierenden an Fachhochschulen nach Förderstatus der konventionellen Studienbeihilfe**



Konventionelle Studienbeihilfe (ohne Selbsterhalterstipendium) im ersten Studiensemester bezogen.  
Ordentliche, inländische DiplomstudienanfängerInnen an Fachhochschulen in den STJ 2002/03 & 2003/04.  
Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

Wird nicht nur die Förderung an sich, sondern auch die Förderdauer der bezogenen Förderung berücksichtigt, zeigt sich, wie bereits bei den geförderten Studierenden an Universitäten, dass Studierende mit kurzen Förderdauern deutlich geringere Erfolgsquoten erreichen als die Studierenden ohne Förderung in der Vergleichsgruppe.

Jedoch bereits ab einer Förderdauer von vier Semestern ist die Erfolgsquote höher als in der Vergleichsgruppe (siehe Tabelle 16). Zwar ist der Faktor der Erfolgsquoten mit rund 1,5 nicht mehr ganz so groß wie unter den untersuchten Studierenden an Universitäten, dennoch ist der Erfolg der Studienförderung mit über 90%igen Erfolgsquoten – teilweise über 95% – bei längeren Förderdauern an sich schon ein sehr deutlicher Indikator für die positive Wirkung der konventionellen Studienbeihilfe.

**Tabelle 16: Erfolgsquoten nach Förderdauer von Diplomstudierenden an Fachhochschulen**

	Erfolgsquote im 15. Semester	Differenz der Erfolgsquoten	Faktor der Erfolgsquoten	Anteil an Geförderten
Nicht gefördert	71%			
1 Semester gef.	11%	-61%-Punkte	0,15	4%
2 Semester gef.	66%	-5%-Punkte	0,93	12%
3 Semester gef.	50%	-21%-Punkte	0,70	1%
4 Semester gef.	84%	13%-Punkte	1,18	7%
5 Semester gef.	92%	21%-Punkte	1,29	2%
6 Semester gef.	94%	23%-Punkte	1,32	10%
7 Semester gef.	97%	26%-Punkte	1,36	8%
8 Semester gef.	98%	27%-Punkte	1,38	49%
9 Semester gef.	96%	25%-Punkte	1,35	6%
10 Semester gef.	n.a.	n.a.	n.a.	0%
11 Semester gef.	n.a.	n.a.	n.a.	0%
12 Semester gef.	--	--	--	0%
Gefördert Gesamt	89%	18%-Punkte	1,25	

Konventionelle Studienbeihilfe (ohne Selbsterhalterstipendium) im ersten Studiensemester bezogen.

Ordentliche, inländische DiplomstudienanfängerInnen an Fachhochschulen in den STJ 2002/03 & 2003/04.

n.a.: Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen.

Differenz der Erfolgsquoten ist Erfolgsquote: Geförderten minus die Erfolgsquote der nicht Geförderten.

Faktor der Erfolgsquoten: Erfolgsquote der Geförderten dividiert durch die Erfolgsquote der nicht Geförderten.

Anteil der Geförderten gibt den Anteil der für die jeweilige Förderdauer geförderten Studierenden wieder, welche bereits im ersten Studiensemester gefördert wurden.

Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

Somit zeigt sich auch an Fachhochschulen, dass die konventionelle Studienbeihilfe deutlich höhere Erfolgsquoten ermöglicht und zusätzlich Studienabbrüche verhindert. Auch im Hinblick auf die Förderdauer zeigen längere Förderdauern eine bessere Wirkung und ermöglichen Erfolgsquoten von über 90%.

#### 4.1.4 Bachelorstudierende an Fachhochschulen

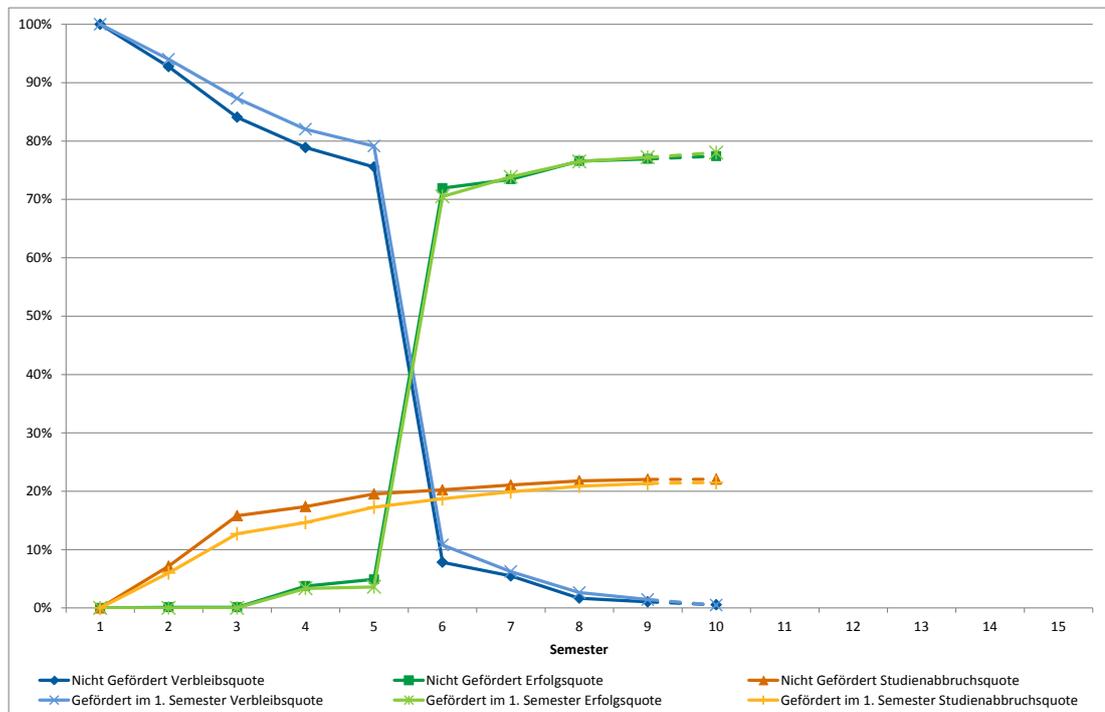
Von jenen Bachelorstudierenden<sup>32</sup> im FH-Sektor (StudienanfängerInnen des Studienjahres 2006/07), welche im Laufe ihres Studiums einmal Studienbeihilfe beziehen, bekommen 79% diese bereits im ersten Semester. Im Schnitt werden diese Studierenden, welche bereits im ersten Semester konventionelle Studienbeihilfe erhalten, für 4,5 Semester gefördert. 57% der Studierenden mit Studienbeihilfe ab dem ersten Semester, werden für 5 bis 8 Semester vom Staat unterstützt.

Das Studienverhalten von FH-Bachelorstudierenden unterscheidet sich nicht sehr stark zwischen geförderten und nicht geförderten Studierenden (siehe Abbildung 17). Zwar liegt die Abbruchquote von Geförderten geringfügig unter der Abbruchquote von Studierenden

<sup>32</sup> Bei den Studiendaten des FH-Sektors handelt es sich um die Daten einzelner Studien (siehe Kapitel 14.1.1) und nicht um individuelle Studienverläufe. Dies führt zu einer geringfügigen Unterschätzung der Erfolgsquote und Verbleibsquote, da Studienwechsel von Studierenden nicht berücksichtigt werden können.

ohne Förderung, bei der Erfolgsquote ist die Förderwirkung jedoch nicht mehr so deutlich erkennbar.

**Abbildung 17: Studienverlauf von Bachelorstudierenden an Fachhochschulen nach Förderstatus der konventionellen Studienbeihilfe**



Konventionelle Studienbeihilfe (ohne Selbsterhalterstipendium) im ersten Studiensemester bezogen. Ordentliche, inländische BacheloranfängerInnen an Fachhochschulen im STJ 2006/07. Bachelorstudierende des SS 2007 werden über 9 Semester beobachtet (AnfängerInnen des WS 2006/07 werden 10 Semester beobachtet, enthalten geringere Fallzahlen und werden mit unterbrochener Linie dargestellt). Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

Wie aus den Auswertungen bei den anderen Untersuchungsgruppen bekannt ist, übt die Förderdauer einen Einfluss auf das Studienverhalten der geförderten Studierenden aus. Trotz der geringen Differenz bei der generellen Wirkung ist zu erwarten, dass auch bei den Bachelorstudierenden an Fachhochschulen die Förderdauern einen Einfluss ausüben. Es liegen jedoch bei den meisten ungeraden Förderdauern keine ausreichenden Fallzahlen vor und zusätzlich werden die Bachelorstudierenden, aufgrund der ausgewählten AnfängerInnenkohorte, für einen kürzeren Zeitraum beobachtet als die Diplomstudierenden. Aus diesen Gründen liegen in Tabelle 17 nur für vier Förderdauern gültige Auswertungen vor.

Die vier interpretierbaren Förderdauern umfassen 87% der betrachteten, geförderten Bachelorstudierenden, die bereits ab dem ersten Semester gefördert wurden. Während die für ein oder zwei Semester geförderten Studierenden mit 18% bzw. 54% unverkennbar geringere Erfolgsquoten aufweisen als die Studierenden ohne Förderung, erreichen die für vier oder sechs Semester geförderten Studierenden mit 84% bzw. 95% deutlich höhere Erfolgsquoten.

**Tabelle 17: Erfolgsquoten nach Förderdauer von Bachelorstudierenden an Fachhochschulen**

	Erfolgsquote im 9. Semester	Differenz der Erfolgsquoten	Faktor der Erfolgsquoten	Anteil an Geförderten
Nicht gefördert	77%			
1 Semester gef.	18%	-59%-Punkte	0,24	8%
2 Semester gef.	54%	-23%-Punkte	0,70	20%
3 Semester gef.	n.a.	n.a.	n.a.	3%
4 Semester gef.	84%	7%-Punkte	1,09	12%
5 Semester gef.	n.a.	n.a.	n.a.	6%
6 Semester gef.	95%	18%-Punkte	1,23	47%
7 Semester gef.	n.a.	n.a.	n.a.	4%
8 Semester gef.	n.a.	n.a.	n.a.	0%
Mind. 9 Semester gef.	--	--	--	--
Gefördert Gesamt	77%	0%-Punkte	1,00	--

Konventionelle Studienbeihilfe (ohne Selbsterhalterstipendium) im ersten Studiensemester bezogen.

Ordentliche, inländische BacheloranfängerInnen an Fachhochschulen im STJ 2006/07.

n.a.: Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen.

Differenz der Erfolgsquoten ist Erfolgsquote: Geförderten minus die Erfolgsquote der nicht Geförderten.

Faktor der Erfolgsquoten: Erfolgsquote der Geförderten dividiert durch die Erfolgsquote der nicht Geförderten.

Anteil der Geförderten gibt den Anteil der für die jeweilige Förderdauer geförderten Studierenden wieder, welche bereits im ersten Studiensemester gefördert wurden.

Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

Die Auswertungen für die Bachelorstudierenden im FH-Sektor zeigen, dass die konventionelle Studienförderung im Schnitt keine starke Wirkung entfaltet. Werden zusätzlich die Förderdauern berücksichtigt, ändert sich diese Aussage: Auch bei den Bachelorstudierenden führen längere Förderdauern zu höheren Erfolgsquoten als Studierende ohne Förderung in der Vergleichsgruppe erzielen.

## 4.2 Selbsterhalterstipendium (SES)

Das Selbsterhalterstipendium ist rechtlich ein Teil der Studienbeihilfe. Die einzigen (zusätzlichen) Unterschiede bei den Voraussetzungen sind, dass sich die Studierenden für vier Jahre selbst erhalten haben müssen (§ 27 StudFG) und dass für diese Fördermaßnahme andere Altersgrenzen gelten als bei der konventionellen Studienbeihilfe (§ 6 Z 4a StudFG). Zudem wird das Elterneinkommen bei der Berechnung der Förderhöhe nicht berücksichtigt.

Die Auswertungen des SES erfolgen getrennt für die Hochschulsektoren (Universität, FH) und Studientyp bei der Erstzulassung (Diplom, Bachelor).

### 4.2.1 Diplomstudierende an Universitäten

81% der inländischen BezieherInnen des Selbsterhalterstipendiums bekommen dieses bereits ab dem ersten Studiensemester. Das heißt, dass vier Fünftel der Geförderten bereits vor der Aufnahme des Studiums in ausreichendem Maße erwerbstätig waren und den An-

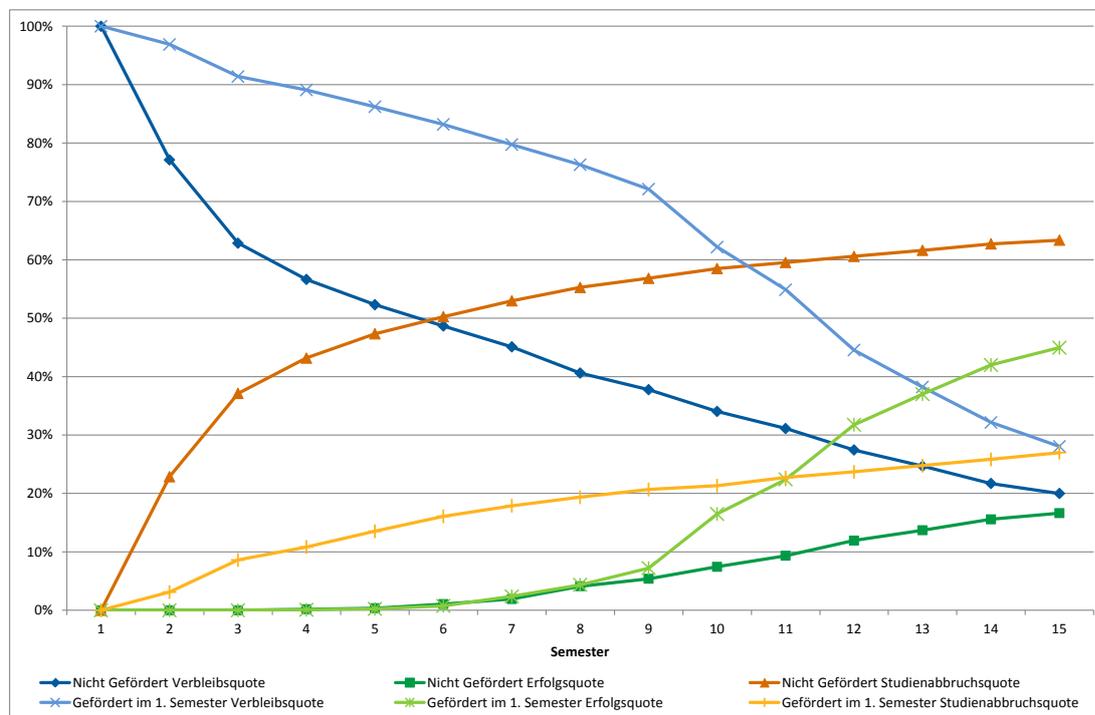
spruch auf das Stipendium nicht erst während des Studiums erworben haben. Rund 30% werden für weniger als sechs Semester gefördert, 60% für einen Zeitraum von sieben bis zwölf Semestern. Rund 10% werden noch länger gefördert. Die durchschnittliche Förderdauer beträgt 8,3 Semester.

An Universitäten zeigt sich, dass das SES eine sehr gute Wirkung ausübt (siehe Abbildung 18). So entwickelt sich die Abbruchquote deutlich flacher als bei Diplomstudierenden an Universitäten ohne SES (Vergleichsgruppe<sup>33</sup>). Bereits im dritten Semester haben über ein Drittel der nicht Geförderten ihr Studium abgebrochen, bei den Geförderten liegt der Anteil zu diesem Zeitpunkt bei 9%. Langfristig steigt die Abbruchquote bei den nicht Geförderten in der Vergleichsgruppe auf 63% – der Wert bei den Geförderten ist mit 27% nicht einmal halb so groß.

Die Erfolgsquote entwickelt sich bis zum neunten Semester nahezu gleich, ab dem zehnten Semester liegt die Erfolgsquote der SelbsterhalterInnen deutlich über der Vergleichsgruppe. Im 15. Semester haben 45% der geförderten Diplomstudierenden bereits ein Studium abgeschlossen, gegenüber 17% bei den nicht Geförderten.

---

<sup>33</sup> Die Vergleichsgruppe bei den Auswertungen des Selbsterhalterstipendiums unterscheidet sich wie bereits bei den Auswertungen der konventionellen Studienbeihilfe je nach Hochschulsektor und Studientyp. Die Altersverteilung und des Geschlechterverhältnis wurden ebenfalls an die jeweils untersuchte Gruppe von Geförderten angepasst. Vor allem aufgrund des höheren Alters (verzögerter Studienbeginn) und den damit einhergehenden Lebensumständen verhält sich die Vergleichsgruppe von SES-BezieherInnen anders als die Vergleichsgruppe bei den KSB-BezieherInnen.

**Abbildung 18: Studienverlauf von Diplomstudierenden an Universitäten nach Förderstatus des Selbsterhalterstipendiums**

Selbsterhalterstipendium im ersten Studiensemester bezogen.

Ordentliche, inländische DiplomstudienanfängerInnen an Universitäten in den STJ 2002/03 & 2003/04.

Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

Wie die Auswertungen in den vorangegangenen Kapiteln gezeigt haben, übt die Dauer der Förderung einen Einfluss auf die Erfolgsquote aus (siehe Tabelle 18). Die geringste Erfolgsquote unter den Geförderten findet sich bei jenen Studierenden, welche lediglich im ersten Semester eine Förderung bezogen haben. Auch hier gilt die begründete Vermutung, dass diese Studierenden ihr Studium abgebrochen haben und aus diesem Grund den Förderanspruch verloren haben. Auch im Hinblick auf die Regelstudiendauern von acht bis zwölf Semestern ist die Erfolgsquote bei Studierenden, deren Förderung kürzer als sechs Semester dauerte, deutlich niedriger als in der Vergleichsgruppe. Ein Verlust der finanziellen Unterstützung geht somit mit hohen Abbruchquoten einher und führt auch langfristig zu geringen Erfolgsquoten.

Diplomstudierenden mit einer längeren Förderdauer (über 6 Semester) erreichen im Vergleich zu den nicht geförderten Studierenden deutlich höhere Erfolgsquoten. Die Erfolgsquoten liegen im Bereich zwischen 60% und 70% und sind somit mind. 3,5 Mal so hoch wie in der Vergleichsgruppe. Hier zeigt sich, dass diese Fördermaßnahme zu besonders hohen Erfolgsquoten führt.

**Tabelle 18: Erfolgsquoten nach Förderdauer von Diplomstudierenden an Universitäten**

	Erfolgsquote im 15. Semester	Differenz der Erfolgsquoten	Faktor der Erfolgsquoten	Anteil an Geförderten
Nicht gefördert	17%	--	--	--
1 Semester gef.	0%	-17%-Punkte	0,00	4%
2 Semester gef.	4%	-13%-Punkte	0,23	11%
3 Semester gef.	2%	-15%-Punkte	0,11	5%
4 Semester gef.	6%	-11%-Punkte	0,37	4%
5 Semester gef.	5%	-12%-Punkte	0,30	5%
6 Semester gef.	n.a.	n.a.	n.a.	2%
7 Semester gef.	62%	45%-Punkte	3,72	5%
8 Semester gef.	58%	42%-Punkte	3,50	8%
9 Semester gef.	63%	46%-Punkte	3,78	10%
10 Semester gef.	69%	52%-Punkte	4,15	18%
11 Semester gef.	66%	49%-Punkte	3,97	10%
12 Semester gef.	73%	56%-Punkte	4,38	9%
Gefördert Gesamt	45%	28%-Punkte	2,70	--

Selbsterhalterstipendium im ersten Studiensemester bezogen.

Ordentliche, inländische DiplomstudienanfängerInnen an Universitäten in den STJ 2002/03 & 2003/04.

n.a.: Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen.

Differenz der Erfolgsquoten ist Erfolgsquote: Geförderten minus die Erfolgsquote der nicht Geförderten.

Faktor der Erfolgsquoten: Erfolgsquote der Geförderten dividiert durch die Erfolgsquote der nicht Geförderten.

Anteil der Geförderten gibt den Anteil der für die jeweilige Förderdauer geförderten Studierenden wieder, welche bereits im ersten Studiensemester gefördert wurden.

Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

#### 4.2.2 Bachelorstudierende an Universitäten

Bei den Bachelorstudierenden an Universitäten wurden 84% der Geförderten bereits im ersten Semester gefördert. Das heißt, dass auch bei den Bachelorstudierenden bereits die Mehrheit den Anspruch auf das Selbsterhalterstipendium durch vierjährige Erwerbstätigkeit vor dem Studium erworben hat.

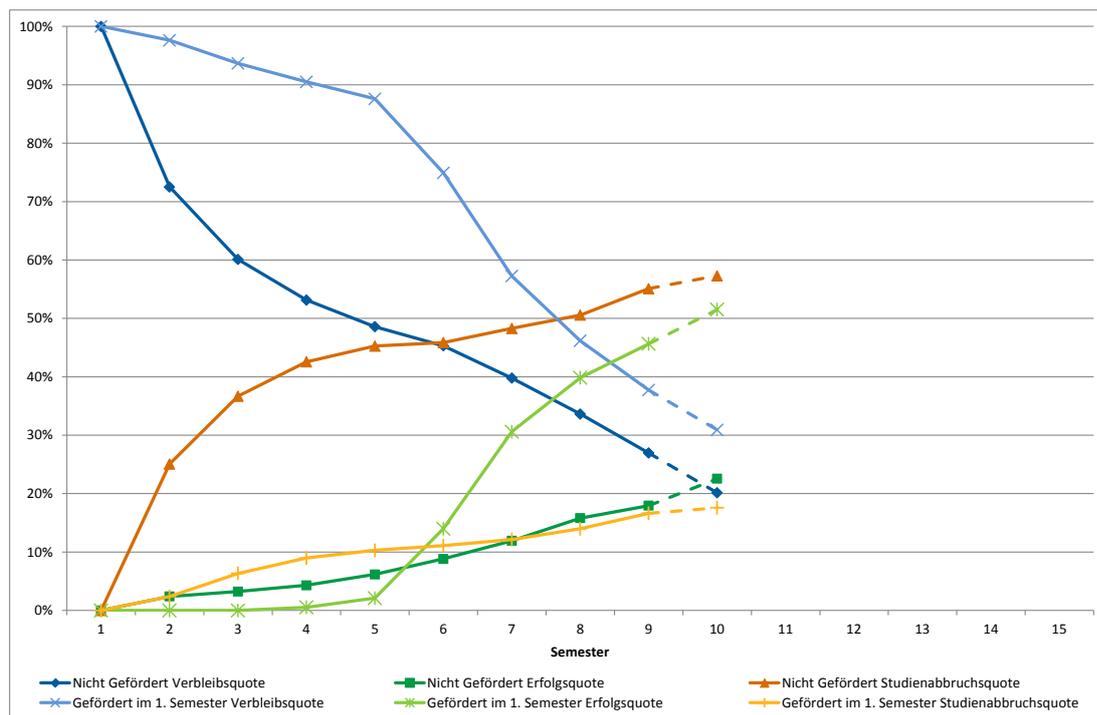
17% der Geförderten bekommen die Förderung lediglich für maximal drei Semester; diese Dauer entspricht somit weniger als bzw. genau der Hälfte der Regelstudierendauer von Bachelorstudien. Mit zwei Dritteln der untersuchten Geförderten wurde der überwiegende Teil für fünf bis acht Semester gefördert. Die durchschnittliche Förderdauer beträgt 6,1 Monate.

Die Studienverlaufsanalyse zeigt, wie bereits bei den Diplomstudierenden an Universitäten, dass die Abbruchsquote bereits in der Phase nach Studienbeginn gänzlich unterschiedliche Werte erreicht (siehe Abbildung 19): Während bei den nicht Geförderten bereits im zweiten Semester 25% abgebrochen haben (im neunten Semester: 55%), liegt der Wert bei den Geförderten nach neun Semestern gerade einmal bei 17%. Entsprechend unterschiedlich verläuft auch die Entwicklung der Erfolgsquote: Im siebten Semester haben bereits ein knappes Drittel der BezieherInnen des SES ein Studium abgeschlossen (Vergleichsgruppe:

12%). Auch in den beiden darauffolgenden Semestern steigt die Erfolgsquote unter den Geförderten um 15%-Punkte stärker an als bei Studierenden ohne Förderung (+6%-Punkte).

Der weitere Studienverlauf, welcher in der Grafik mit gestrichelten Linien dargestellt ist (da diese Auswertungen lediglich auf den AnfängerInnen des Wintersemester 2006/07 bestehen und geringere Fallzahlen aufweisen), deutet ein weiteres Ansteigen der Erfolgsquote an.

**Abbildung 19: Studienverlauf von Bachelorstudierenden an Universitäten nach Förderstatus des Selbsterhalterstipendiums**



Selbsterhalterstipendium im ersten Studiensemester bezogen.

Ordentliche, inländische BacheloranfängerInnen an Universitäten im STJ 2006/07.

Bachelorstudierende des SS 2007 werden über 9 Semester beobachtet (AnfängerInnen des WS 2006/07 werden 10 Semester beobachtet, enthalten geringere Fallzahlen und werden mit unterbrochener Linie dargestellt).

Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

Die geringste Erfolgsquote unter den BezieherInnen des Selbsterhalterstipendiums erreichen jene, deren Förderdauer zwei Semester beträgt: 0% dieser Gruppe haben nach 9 Semestern ein Studium abgeschlossen. Ob die Erfolgsquote von anderen kurzen Förderdauern ebenfalls so gering ist, kann aufgrund fehlender Fallzahlen nicht beurteilt werden (siehe Tabelle 19).

Bei den nach der Förderdauer zahlenmäßig größten Fördergruppen (6 bis 8 Semester gefördert) ist auch die Erfolgsquote deutlich besser. Während in der Vergleichsgruppe 18% im neunten Semester abgeschlossen haben, erreichen die für sieben Semester geförderten mit 54% eine dreimal so hohe Erfolgsquote, jene mit einer sechs oder acht Semester dauernden Förderung sogar noch höhere Werte.

**Tabelle 19: Erfolgsquoten nach Förderdauer und im Vergleich zu den Studierenden ohne Förderung in Bachelorstudien an Universitäten**

	Erfolgsquote im 9. Semester	Differenz der Erfolgsquoten	Faktor der Erfolgsquoten	Anteil an Geförderten
Nicht gefördert	18%			
1 Semester gef.	n.a.	n.a.	n.a.	4%
2 Semester gef.	0%	-18%-Punkte	0,00	9%
3 Semester gef.	n.a.	n.a.	n.a.	4%
4 Semester gef.	n.a.	n.a.	n.a.	5%
5 Semester gef.	n.a.	n.a.	n.a.	7%
6 Semester gef.	74%	56%-Punkte	4,10	18%
7 Semester gef.	54%	36%-Punkte	3,01	29%
8 Semester gef.	68%	50%-Punkte	3,79	13%
Mind. 9 Semester gef. <sup>1)</sup>	n.a.	n.a.	n.a.	11%
Gefördert Gesamt	46%	28%-Punkte	2,54	

Selbsterhalterstipendium im ersten Studiensemester bezogen.

Ordentliche, inländische BacheloranfängerInnen an Universitäten im STJ 2006/07.

n.a.: Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen.

<sup>1)</sup> Die neun Semester geförderten Studierenden können noch länger gefördert werden; dies erklärt die geringe Abschlussquote, da die länger Geförderten noch nicht abgeschlossen haben.

Differenz der Erfolgsquoten ist Erfolgsquote: Geförderten minus die Erfolgsquote der nicht Geförderten.

Faktor der Erfolgsquoten: Erfolgsquote der Geförderten dividiert durch die Erfolgsquote der nicht Geförderten.

Anteil der Geförderten gibt den Anteil der für die jeweilige Förderdauer geförderten Studierenden wieder, welche bereits im ersten Studiensemester gefördert wurden.

Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

#### 4.2.3 Diplomstudierende an Fachhochschulen

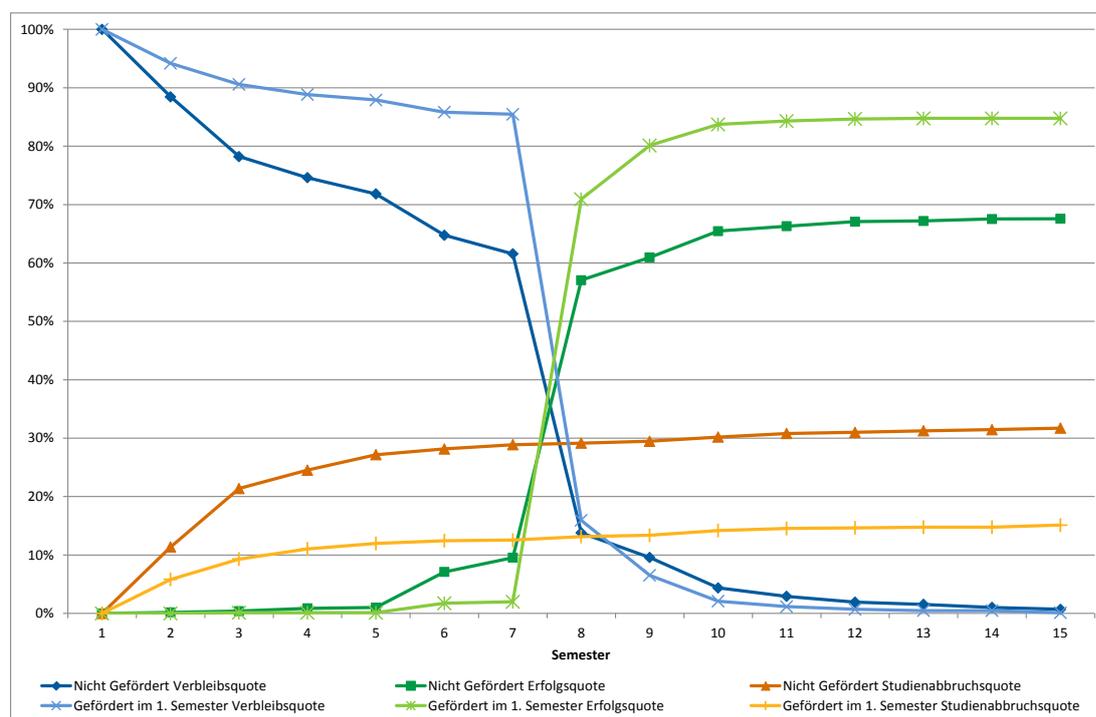
Im Fachhochschulsektor beziehen 70% der BezieherInnen des SES diese Förderung bereits im ersten Semester. Dass 30% ihr Selbsterhalterstipendium erst im weiteren Studienverlauf beantragen, kann an der Möglichkeit der berufsbegleitenden Studiengänge liegen, welche eine Vollerwerbstätigkeit neben dem Studium erlauben und somit ermöglichen im Laufe des Studiums anspruchsberechtigt zu werden.

62% derjenigen, welche bereits im ersten Semester gefördert wurden, haben ihre Förderung über acht Semester, also genau vier Studienjahre bezogen. 11% wurden lediglich für ein oder zwei Semester über diese Fördermaßnahme unterstützt. Die durchschnittliche Förderdauer für inländische BezieherInnen des Selbsterhalterstipendiums in Diplomstudien im FH-Sektor liegt bei genau sieben Semestern.

Das Studienverhalten im FH-Sektor unterscheidet sich, wie bereits in vorangegangenen Kapiteln dargelegt wurde, von jenem an Universitäten. So schließen bedeutend mehr Studierende ihr Studium in der Regelstudiendauer ab und in der langfristigen Entwicklung der Abbruchquote und Erfolgsquote ändert sich ab dem zehnten Semester nur mehr sehr wenig, während sich die Entwicklung an Universitäten zwischen den einzelnen Beobachtungsemestern deutlich dynamischer darstellt (siehe Abbildung 20).

Die Abbruchquote steigt bei den nicht Geförderten doppelt so stark an und ist auch langfristig doppelt so hoch wie die Abbruchquote von Geförderten. Zwischen dem siebten und achten Semester schließt in beiden Gruppen, jener mit bzw. ohne Förderung, die Mehrheit das Studium ab. Im achten Semester haben 57% der Studierenden in der gewichteten Vergleichsgruppe ein Studium abgeschlossen, bei den Geförderten 71%. Im 15. Semester haben mit 68% mehr als zwei Drittel der nicht Geförderten und 85% der Geförderten ihr FH-Studium abgeschlossen.

**Abbildung 20: Studienverlauf von Diplomstudierenden an Fachhochschulen nach Förderstatus des Selbsterhalterstipendiums**



Selbsterhalterstipendium im ersten Studiensemester bezogen.

Ordentliche, inländische DiplomstudienanfängerInnen an Fachhochschulen in den STJ 2002/03 & 2003/04.

Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

Die mit 85% sehr hohe Erfolgsquote der Geförderten erreicht noch bedeutend höhere Werte, wenn die Förderung für sieben Semester oder länger andauert. Mit 62% der untersuchten Geförderten (ab dem 1. Semester) wird die Mehrheit für acht Semester gefördert (siehe Tabelle 20). Diese Gruppe erreicht eine Erfolgsquote von 98%, eine Steigerung ist da kaum noch möglich.

Dem gegenüber steht die Gruppe der nur sehr kurz geförderten Studierenden, deren Erfolgsquote mit unter 15% deutlich geringer ist als jene der länger Geförderten oder der Vergleichsgruppe.

**Tabelle 20: Erfolgsquoten nach Förderdauer von Diplomstudierenden an Fachhochschulen**

	Erfolgsquote im 15. Semester	Differenz der Erfolgsquoten	Faktor der Erfolgsquoten	Anteil an Geförderten
Nicht gefördert	68%			
1 Semester gef.	6%	-62%-Punkte	0,08	6%
2 Semester gef.	13%	-55%-Punkte	0,19	5%
3 Semester gef.	n.a.	n.a.	n.a.	2%
4 Semester gef.	n.a.	n.a.	n.a.	1%
5 Semester gef.	n.a.	n.a.	n.a.	2%
6 Semester gef.	86%	19%-Punkte	1,27	4%
7 Semester gef.	99%	31%-Punkte	1,46	9%
8 Semester gef.	98%	30%-Punkte	1,45	62%
9 Semester gef.	93%	25%-Punkte	1,38	10%
10 Semester gef.	n.a.	n.a.	n.a.	0%
11 Semester gef.	--	--	--	0%
12 Semester gef.	--	--	--	0%
Gefördert Gesamt	85%	17%-Punkte	1,25	

Selbsterhalterstipendium im ersten Studiensemester bezogen.

Ordentliche, inländische DiplomstudienanfängerInnen an Fachhochschulen in den STJ 2002/03 & 2003/04.

n.a.: Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen.

Differenz der Erfolgsquoten ist Erfolgsquote: Geförderten minus die Erfolgsquote der nicht Geförderten.

Faktor der Erfolgsquoten: Erfolgsquote der Geförderten dividiert durch die Erfolgsquote der nicht Geförderten.

Anteil der Geförderten gibt den Anteil der für die jeweilige Förderdauer geförderten Studierenden wieder, welche bereits im ersten Studiensemester gefördert wurden.

Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

#### 4.2.4 Bachelorstudierende an Fachhochschulen

Von den inländischen Bachelorstudierenden, die ihr Studium im Wintersemester 2006/07 oder im darauffolgenden Sommersemester 2007 an einer FH aufgenommen haben und denen im Zeitraum des Studiums ein Selbsterhalterstipendium bewilligt wurde, haben 76% dieses Stipendium bereits im ersten Semester bezogen.

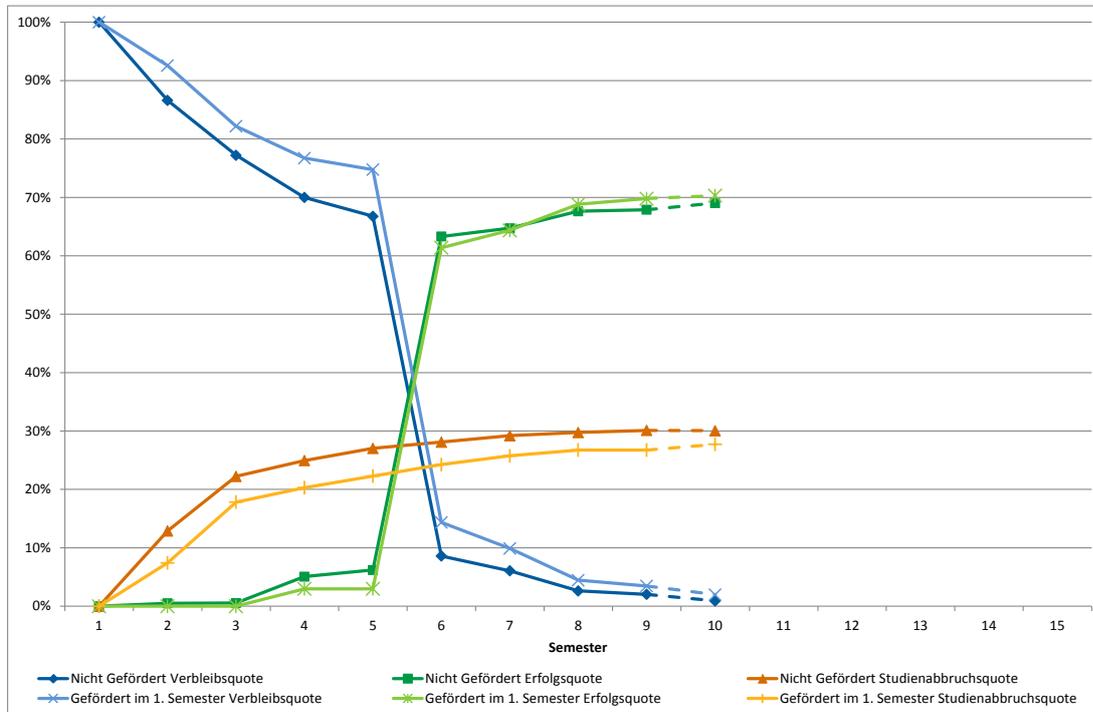
Mehr als die Hälfte dieser Studierenden wurden für sechs Semester gefördert, ein Viertel hingegen nur für ein oder zwei Semester. Es ist anzunehmen, dass diese nur kurz Geförderten ihr Studium abgebrochen haben und deshalb die Förderung verloren haben (siehe Argumentation in Kapitel 4.1.1). Im Schnitt wurden die Geförderten für 4,8 Semester gefördert.

Die Interpretation der Wirkungsanalyse bei den geförderten Bachelorstudierenden im FH-Sektor zeigt, dass sich die Geförderten nicht so stark von der Vergleichsgruppe unterscheiden wie die FH-Diplomstudierenden oder die Studierenden an Universitäten (siehe Abbildung 21).

In beiden Gruppen entwickelt sich die Abbruchquote ähnlich, wenn auch nicht gleich – die Abbruchquote der nicht geförderten Studierenden ist zwischen 3% und 5%-Punkte höher

als jene der mit dem Selbsterhalterstipendium geförderten Studierenden. Bei der Erfolgsquote zeigt die Fördermaßnahme jedoch keine stärkere Wirkung.

**Abbildung 21: Studienverlauf von Bachelorstudierenden an Fachhochschulen nach Förderstatus des Selbsterhalterstipendiums**



Selbsterhalterstipendium im ersten Studiensemester bezogen.

Ordentliche, inländische BacheloranfängerInnen an Fachhochschulen im STJ 2006/07.

Bachelorstudierende des SS 2007 werden über 9 Semester beobachtet (AnfängerInnen des WS 2006/07 werden 10 Semester beobachtet, enthalten geringere Fallzahlen und werden mit unterbrochener Linie dargestellt).

Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

Zwar zeigt das Selbsterhalterstipendium bei den betrachteten Bachelorstudierenden keinen generellen Effekt im Bereich der Erfolgsquote, werden die Förderdauern berücksichtigt, so zeigt sich der Effekt aber durchaus. Die Fallzahlen sind bei nahezu allen Förderdauern zu gering, um deren jeweilige Erfolgsquote angeben zu können (<30 Fälle), aber bei den für sechs Semester Geförderten liegen ausreichende Fallzahlen vor. Deren Erfolgsquote ist im neunten Semester mit 97% besonders hoch und auch um den Faktor 1,4 größer als die Erfolgsquote der Vergleichsgruppe.

**Tabelle 21: Erfolgsquoten nach Förderdauer von Bachelorstudierenden an Fachhochschulen**

	Erfolgsquote im 9. Semester	Differenz der Erfolgsquoten	Faktor der Erfolgsquoten	Anteil an Geförderten
Nicht gefördert	68%			
1 Semester gef.	n.a.	n.a.	n.a.	10%
2 Semester gef.	n.a.	n.a.	n.a.	14%
3 Semester gef.	n.a.	n.a.	n.a.	3%
4 Semester gef.	n.a.	n.a.	n.a.	4%
5 Semester gef.	n.a.	n.a.	n.a.	4%
6 Semester gef.	97%	29%-Punkte	1,43	55%
7 Semester gef.	n.a.	n.a.	n.a.	8%
8 Semester gef.	n.a.	n.a.	n.a.	1%
Mind. 9 Semester gef.	--	--	--	--
Gefördert Gesamt	70%	2%-Punkte	1,03	

Selbsterhalterstipendium im ersten Studiensemester bezogen.

Ordentliche, inländische BacheloranfängerInnen an Fachhochschulen im STJ 2006/07.

n.a.: Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen.

Differenz der Erfolgsquoten ist Erfolgsquote: Geförderten minus die Erfolgsquote der nicht Geförderten.

Faktor der Erfolgsquoten: Erfolgsquote der Geförderten dividiert durch die Erfolgsquote der nicht Geförderten.

Anteil der Geförderten gibt den Anteil der für die jeweilige Förderdauer geförderten Studierenden wieder, welche bereits im ersten Studiensemester gefördert wurden.

Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

### 4.3 Wirkungsanalyse unter Berücksichtigung anderer Merkmale

Die Frage, ob und wie stark die Studienförderung wirkt, wurde im vorangegangenen Kapitel untersucht. Dabei wurden aus analytischen Gründen die Auswertungen getrennt für die Fördermaßnahme (KSB und SES), den Hochschulsektor (Universitäten und FH) sowie die Studententypen (Diplom und Bachelor) ausgewertet. Abgesehen davon wurde nur die Förderdauer mitberücksichtigt. Andere (individuellere) Merkmale, wie das Geschlecht und die soziale Herkunft, üben aber auch einen Einfluss auf das Studienverhalten aus. In diesem Kapitel sollen diese Einflüsse exemplarisch für geförderte, inländische Diplomstudierende (konventionelle Studienbeihilfe<sup>34</sup>) an Universitäten dargestellt werden.

In diesem Kapitel wird keine Vergleichsgruppe verwendet, da von nicht geförderten Studierenden nur sporadisch Sozialdaten der Eltern vorliegen. Lediglich von Studierenden, die einen Antrag auf Studienbeihilfe gestellt haben, sind die Sozial- und Einkommensdaten der Eltern bekannt. In der Vergleichsgruppe wären somit nur jene Studierenden, deren Förderantrag abgelehnt wurde. Deren Studienverhalten weicht jedoch vom Studienverhalten aller nicht geförderten Studierenden ab.

<sup>34</sup> Von BezieherInnen des Selbsterhalterstipendiums liegen die Sozialdaten (Beruf, Bildung und Einkommen der Eltern) nicht vor.

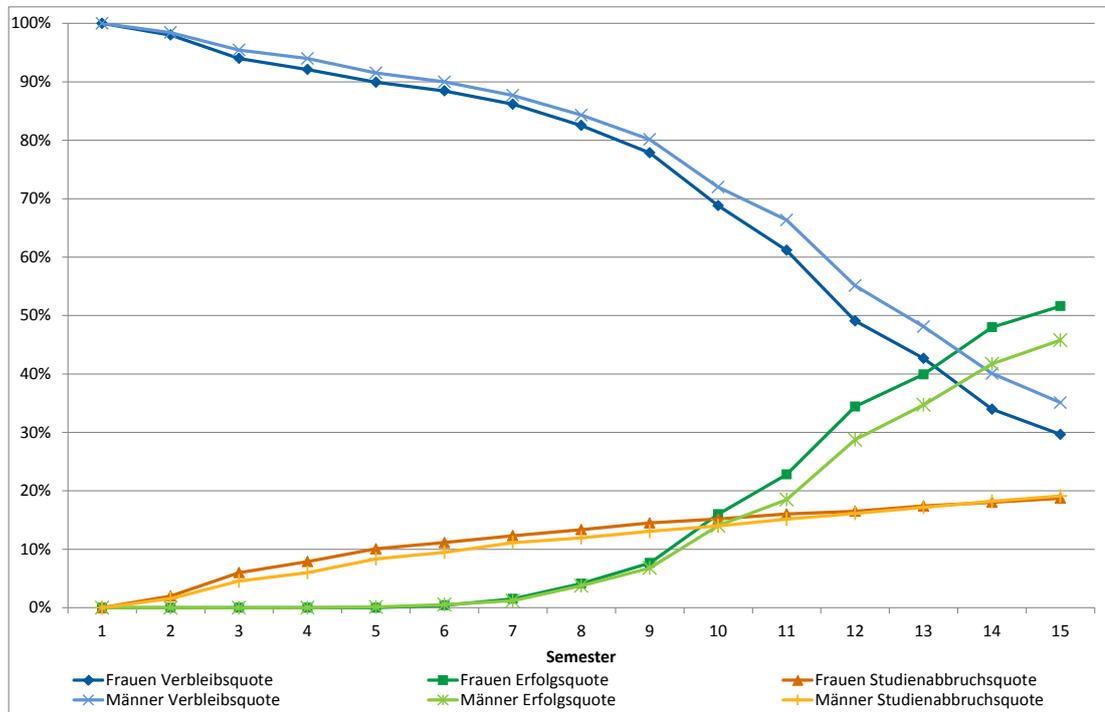
#### 4.3.1 Studienverlauf nach Geschlecht

Wie in Kapitel 3.1 angeführt wurde, stellen Frauen häufiger einen Förderantrag bei der Beihilfenbehörde als Männer und zugleich ist der Frauenanteil unter bewilligten Studienbeihilfenanträgen mit über 56% in den letzten Jahren ebenfalls höher als der Frauenanteil unter den Studierenden (vgl. BMWF 2012, Unger et al. 2012b). Somit gibt es bereits bei der Beantragung einen Unterschied zwischen den Geschlechtern. In Abbildung 22 ist das Studienverhalten von geförderten Frauen und Männer getrennt dargestellt, wobei Unterschiede erkennbar sind.

Nach Studienbeginn ist die Abbruchquote von Frauen in Diplomstudien geringfügig höher als jene der Männer (2%-Punkte im 4. und 5. Semester). Langfristig gleichen sich die Abbruchquoten wieder aneinander an. Bei der Erfolgsquote zeigt sich der Unterschied zwischen geförderten Frauen und Männern deutlicher: Ab dem neunten Semester ist die Erfolgsquote der Frauen höher als jene der Männer. Im 15. Semester beträgt der Unterschied bereits 6%-Punkte. Die Auswertung der Erfolgsquoten nach Geschlecht im Rahmen der Studierenden-Sozialerhebung 2011 zeigt, dass Frauen (unabhängig von der Förderung) nach 16. Semestern eine um 5% höhere Erfolgsquote aufweisen als Männer (vgl. Unger et al. 2012b, 33). Somit vergrößert die KSB den Vorsprung der Frauen beim Abschluss weiter.

Bei gleicher Abbruchquote bedeutet der Unterschied in der Erfolgsquote, dass Männer noch häufiger ein Studium betreiben ohne bis zu jenem Zeitpunkt irgendeinen Studienabschluss erworben zu haben. Am Ende des Beobachtungszeitraumes (15. Semester nach erstmaliger Studienaufnahme) studieren immer noch 35% der Männer ohne einen Abschluss erworben zu haben, bei den geförderten Frauen beträgt die Verbleibsquote 30%.

**Abbildung 22: Studienverlauf von geförderten Diplomstudierenden an Universitäten nach Geschlecht**



Konventionelle Studienbeihilfe (ohne Selbsterhalterstipendium) im ersten Studiensemester bezogen. Ordentliche, inländische DiplomstudienanfängerInnen an Universitäten in den STJ 2002/03 & 2003/04. Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

#### 4.3.2 Studienverlauf nach Studiengruppe

Auch nach Studiengruppen<sup>35</sup> zeigen sich Unterschiede im Studienverhalten. Eine Besonderheit ist dabei das Medizinstudium, welches eine Regelstudiendauer von 12 Semestern aufweist.<sup>36</sup> Abbildung 23 zeigt dabei die Erfolgsquote, Abbildung 24 die Abbruchquote von Diplomstudierenden an Universitäten nach der Studiengruppe.

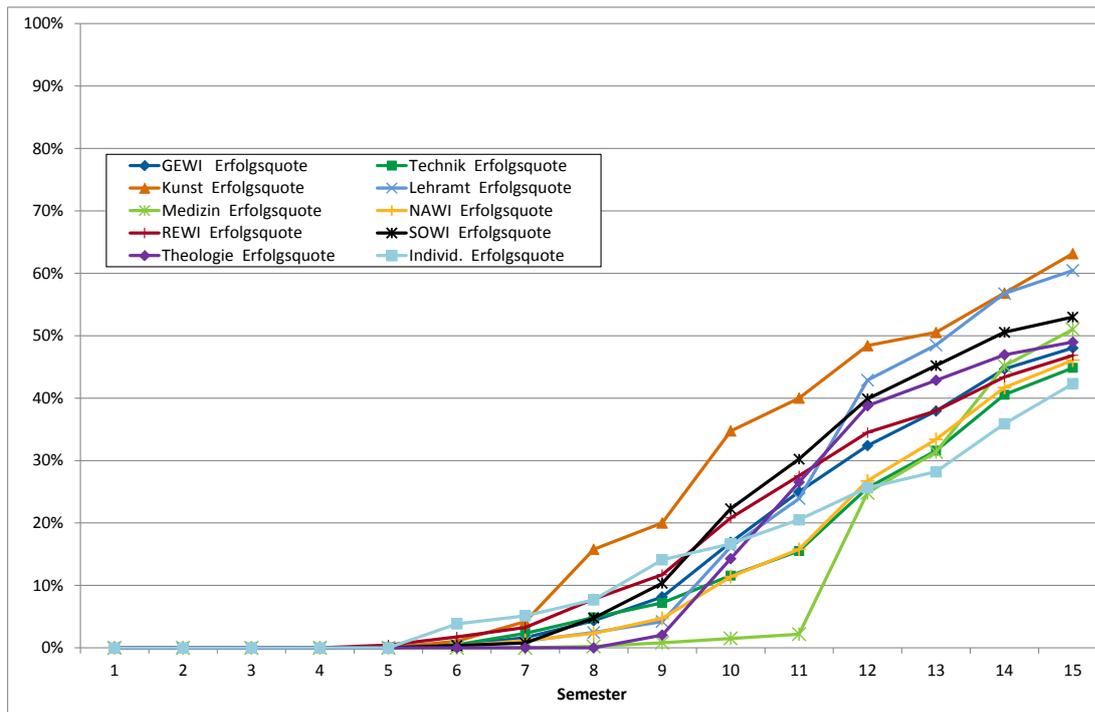
Die Darstellung der Erfolgsquote für die einzelnen universitären Studiengruppen zeigt, dass die Spannweite zwischen der geringsten und der höchsten Erfolgsquote 21%-Punkte beträgt: Die im 15. Semester niedrigste Erfolgsquote erreichen geförderte Studierende in individuellen Studien mit 42%. Inländische, geförderte Studierende in künstlerischen Studien erreichen die höchste Abschlussquote mit 63% und liegen bereits ab dem achten Semester mit ihrer Erfolgsquote über den anderen Studiengruppen. Die zweithöchste Erfolgsquote weisen Lehramtsstudierende auf (60%). Die restlichen Studiengruppen liegen mit ihren Erfolgsquoten zwischen 45% und 53%. Die Studierenden medizinischer Studien weisen bis

<sup>35</sup> Da sich die Studiengruppe von Studierenden bei Studienwechseln ändern kann, wird die Studiengruppe des administrativ festgelegten Hauptstudiums im ersten Semester herangezogen. Die Studiengruppen entsprechen den national festgelegten Studiengruppen (vgl. BMWF 2011b, 126).

<sup>36</sup> Die betrachtete Kohorte hat ihr Medizinstudium vor Einführung der Ausnahmetests begonnen.

zum elften Semester eine besonders niedrige Erfolgsquote auf, welche im Folgesemester sprunghaft auf 25% ansteigt, da aufgrund der langen Regelstudiendauer frühere Abschlüsse nur schwer möglich sind. Im 15. Semester haben bereits 51% der MedizinanfängerInnen der Studienjahre 2002/03 und 2003/04 ihr Studium abgeschlossen.

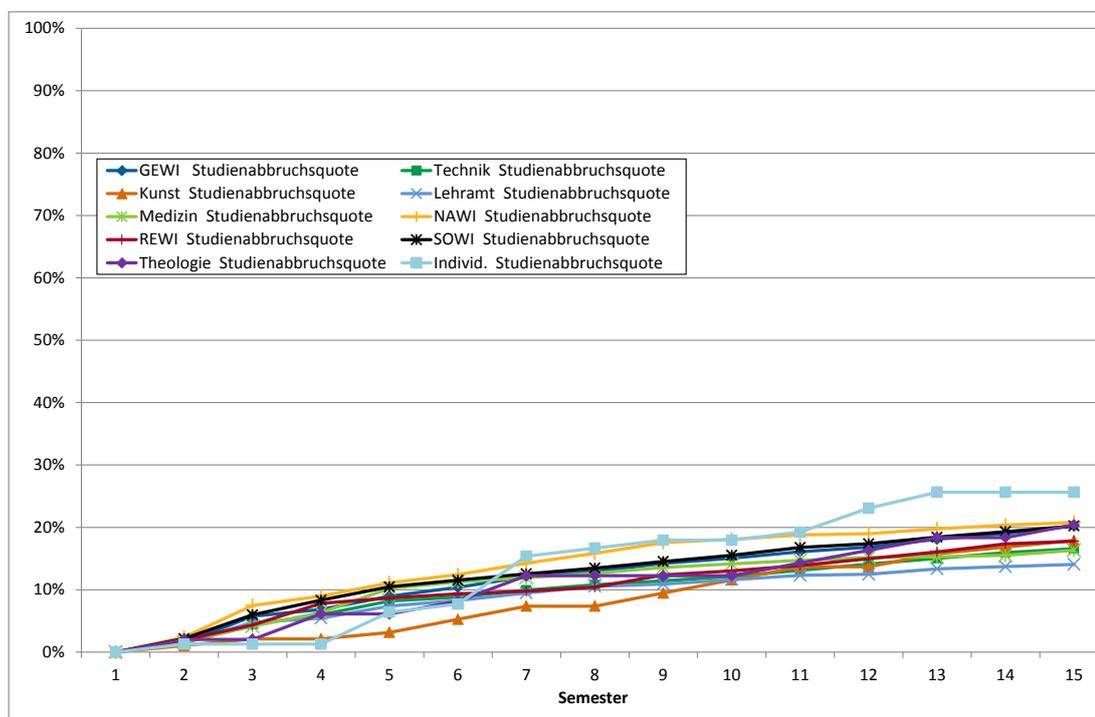
**Abbildung 23: Erfolgsquoten von geförderten Diplomstudierenden an Universitäten nach Studiengruppen**



Konventionelle Studienbeihilfe (ohne Selbsterhalterstipendium) im ersten Studiensemester bezogen.  
Ordentliche, inländische DiplomstudienanfängerInnen an Universitäten in den STJ 2002/03 & 2003/04.  
Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

Die Studienabbruchsquote nach Studiengruppe zeigen keine besonders starken Unterschiede zwischen den Studiengruppen (siehe Abbildung 24). Die bei der Erfolgsquote genannten Gruppen sind aber auch bei den AbbrecherInnen häufiger auffällig. So entwickelt sich die Abbruchsquote in der anfänglichen Studienphase durchaus unterschiedlich. Im vierten Semester weisen die meisten Studiengruppen Abbruchsquoten zwischen 5% und 9% auf. Einzig die Studierenden mit individuellem Studienplan bzw. in Kunststudien haben deutlich seltener abgebrochen (1% bzw. 2%). Langfristig erreicht jedoch die Abbruchsquote von Studierenden mit individuellem Studienplan mit 26% den höchsten Wert. Am seltensten brechen Lehramtsstudierende ihr Studium ab.

**Abbildung 24: Abbruchsquoten von geförderten Diplomstudierenden an Universitäten nach Studiengruppen**



Konventionelle Studienbeihilfe (ohne Selbsterhalterstipendium) im ersten Studiensemester bezogen. Ordentliche, inländische DiplomstudienanfängerInnen an Universitäten in den STJ 2002/03 & 2003/04. Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

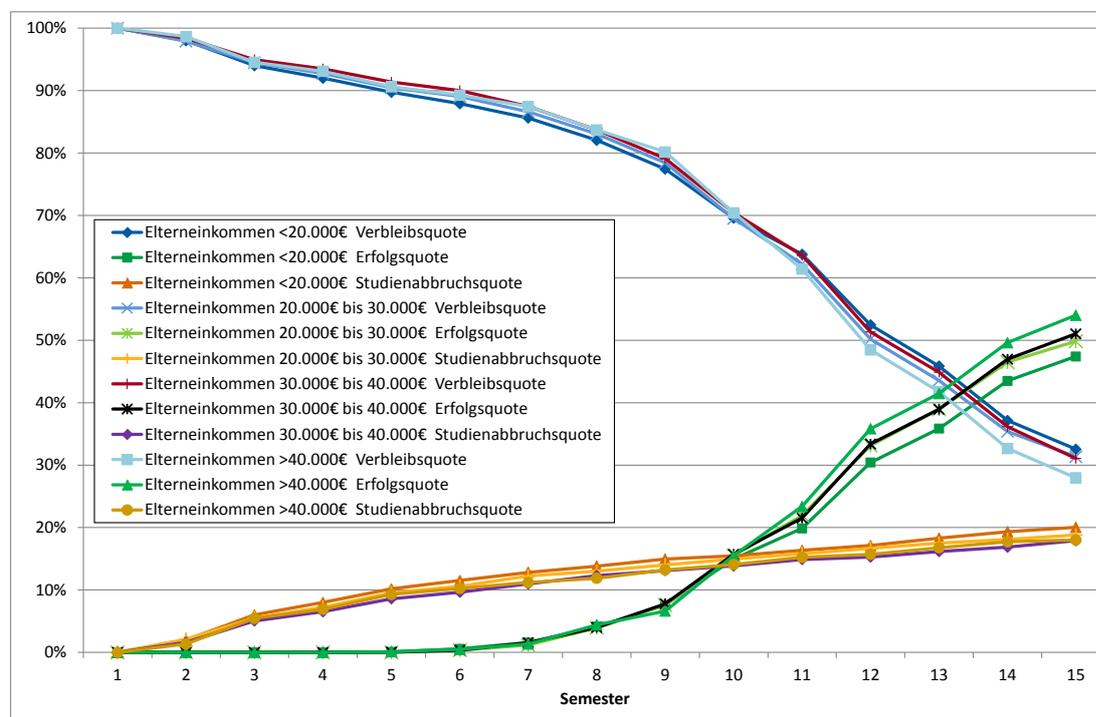
#### 4.3.3 Studienverlauf nach Einkommen der Eltern<sup>37</sup>

Wird das Studienverhalten von geförderten Studierenden getrennt nach dem Einkommen der Eltern ausgewertet, so zeigen sich Unterschiede im Studienerfolg. Da es das erklärte Ziel der Studienbeihilfe ist, „die Differenz zwischen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern und dem Finanzbedarf der studierenden Kinder auszugleichen“ (Marinovic/ Egger 2008, 20), sollte auch die erzielte Wirkung der Förderung eine ähnliche sein.

Abbildung 25 stellt das Studienverhalten vier verschiedener Gruppen von geförderten Diplomstudierenden dar. Die Gruppen unterscheiden sich nach dem Einkommen der Eltern und bekommen unterschiedlich hohe Förderbeträge ausbezahlt (siehe Abbildung 4).

Studierende, deren Eltern bei Studienbeginn ein gemeinsames Einkommen von weniger als 20.000€ hatten, wiesen nach 15 Semestern eine Erfolgsquote von 47% auf. Geförderte, deren Eltern über 40.000€ verdienten, erreichen hingegen eine Erfolgsquote von 54%. Die Abbruchsquote unterscheidet sich lediglich um 2%-Punkte, wobei auch hier die Kinder von Geringverdienern mit 20% den höchsten Wert aufweisen.

<sup>37</sup> Definition des Einkommens siehe Kapitel 14.1.2.

**Abbildung 25: Studienverlauf von geförderten Diplomstudierenden an Universitäten nach Einkommen der Eltern**

Konventionelle Studienbeihilfe (ohne Selbsterhalterstipendium) im ersten Studiensemester bezogen.  
 Ordentliche, inländische DiplomstudienanfängerInnen an Universitäten in den STJ 2002/03 & 2003/04.  
 Elterneinkommen: Bruttojahreseinkommen ohne Sozialversicherungsbeiträge unter Berücksichtigung von Hinzu-  
 rechnungen und Pauschalierungen gemäß StudFG im ersten Studiensemester.  
 Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

Die exemplarische Auswertung für geförderte, inländische Diplomstudierende an Universitäten zeigt, dass trotz der Förderung (und unterschiedlicher Förderhöhen), welche die soziale Benachteiligung ausgleichen soll, die Erfolgsquote von Kindern wohlhabenderer Eltern (mehr als 40.000€ Einkommen pro Jahr) höher ist als die Erfolgsquote von Kindern, deren Eltern weniger als 20.000€ im Jahr verdienen. Somit kann die Studienförderung den sozio-ökonomischen Einfluss des Elternhauses nicht vollständig ausgleichen.

#### 4.3.4 Studienverlauf nach Beruf der Eltern

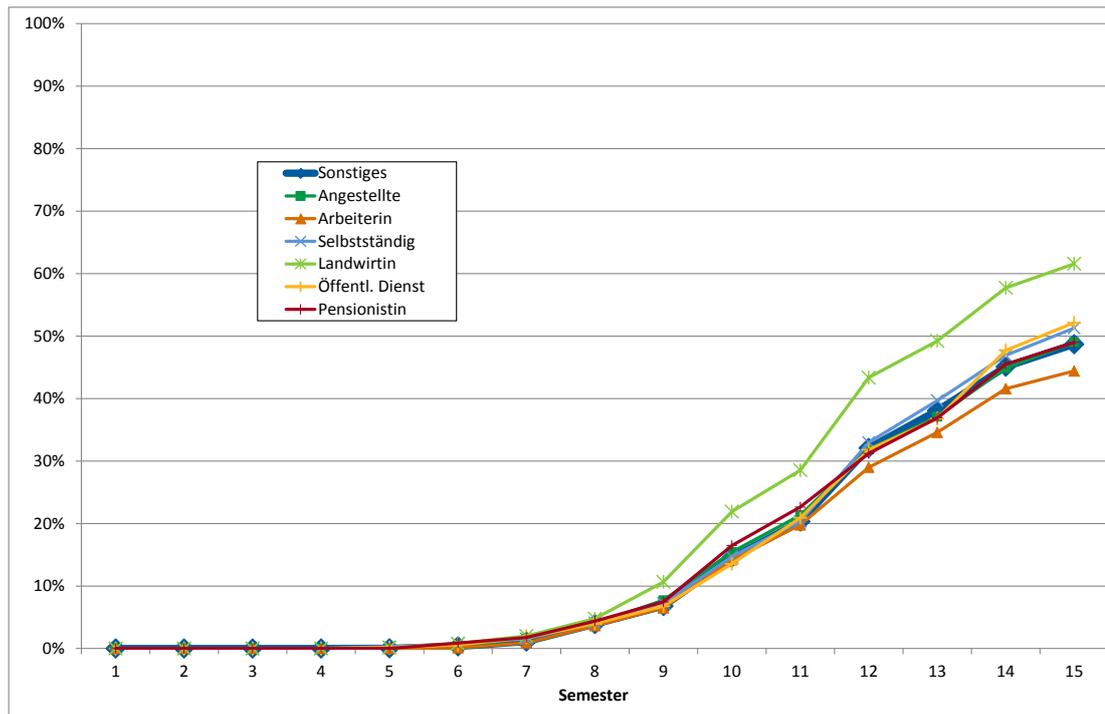
Da bei Berufen eine Hierarchie nicht immer sinnvoll ist, wird der Einfluss der elterlichen Berufe getrennt für Vater und Mutter dargestellt. Es werden nur die Erfolgsquoten dargestellt, die Abbruchquoten werden lediglich im Text erwähnt.

##### **Beruf der Mutter**

Wird das Studienverhalten der geförderten, inländischen Diplomstudierenden, die im Studienjahr 2002/03 bzw. 2003/04 erstmals im Universitätssektor zugelassen wurden, nach dem Beruf der Mutter untersucht, so zeigen sich bei der Erfolgsquote zwei abweichende Gruppen

(siehe Abbildung 26): Kinder von Landwirtinnen sind mit 62% deutlich erfolgreicher als Kinder deren Mütter andere Berufe ausüben (~50%). Bei der Abbruchsquote weisen geförderte Kinder von Landwirtinnen einen geringeren Wert auf. Den kleinsten Wert bei der Erfolgsquote weisen im 15. Semester Studierende auf, deren Mütter Arbeiterinnen sind.

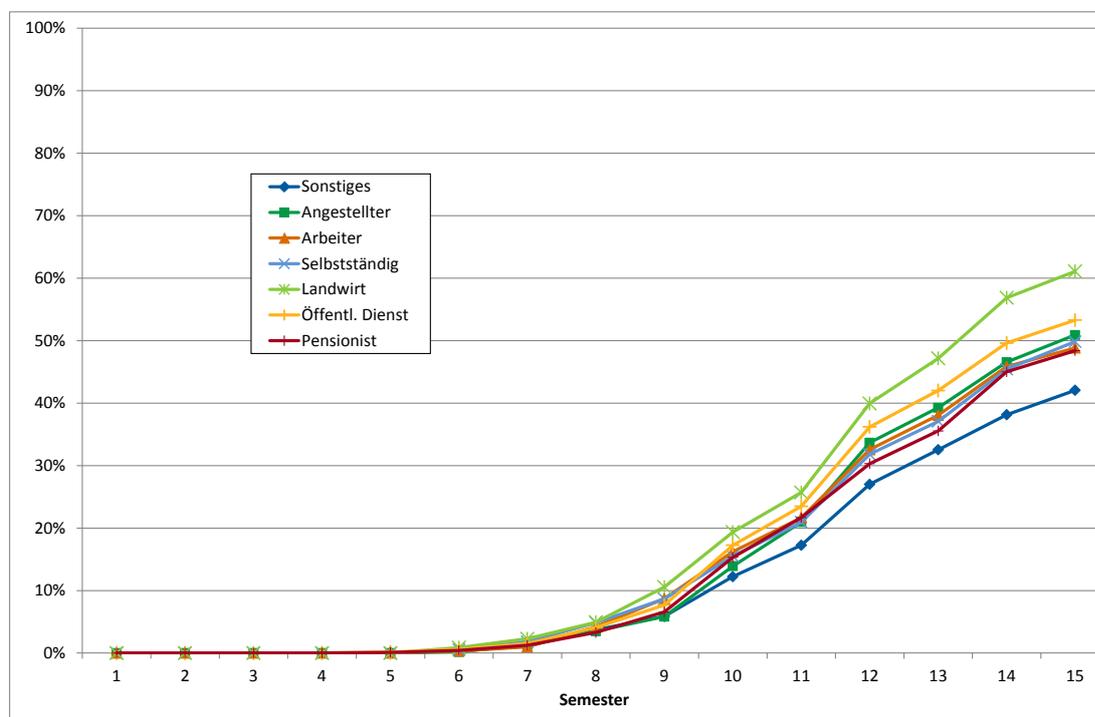
**Abbildung 26: Erfolgsquoten von geförderten Diplomstudierenden an Universitäten nach Beruf der Mutter**



Konventionelle Studienbeihilfe (ohne Selbsterhalterstipendium) im ersten Studiensemester bezogen. Ordentliche, inländische DiplomstudienanfängerInnen an Universitäten in den STJ 2002/03 & 2003/04. Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

### Beruf des Vaters

Der Beruf des Vaters übt auch einen Einfluss auf das Studienverhalten aus und dieses unterscheidet sich teilweise vom Einfluss des mütterlichen Berufs. Aber es sind auch die Kinder von Landwirten, welche nach 15. Semestern mit 61% den stärksten Erfolg nachweisen können. Kinder von angestellten Vätern erreichen eine Erfolgsquote von 51% und jene von Selbstständigen 50%. Ist der Vater Arbeiter, so haben 49% der geförderten Studierenden ihr Diplomstudium bereits abgeschlossen (siehe Abbildung 27). Während bei den Müttern die Kinder von Arbeiterinnen merklich geringere Erfolgsquoten aufwiesen, übt dieser Beruf bei Kindern von Arbeitervätern nicht diesen Einfluss aus. Eine unterdurchschnittliche Erfolgsquote erreichen aber die Kinder von Vätern, deren Beruf der sonstigen Kategorie zugeordnet ist (42%). Bei dieser Berufskategorie handelt es sich um erwerbsferne Status wie Arbeitslosigkeit, Hausarbeit u.a.

**Abbildung 27: Erfolgsquoten von geförderten Diplomstudierenden an Universitäten nach Beruf des Vaters**

Konventionelle Studienbeihilfe (ohne Selbsterhalterstipendium) im ersten Studiensemester bezogen.  
Ordentliche, inländische DiplomstudienanfängerInnen an Universitäten in den STJ 2002/03 & 2003/04.  
Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

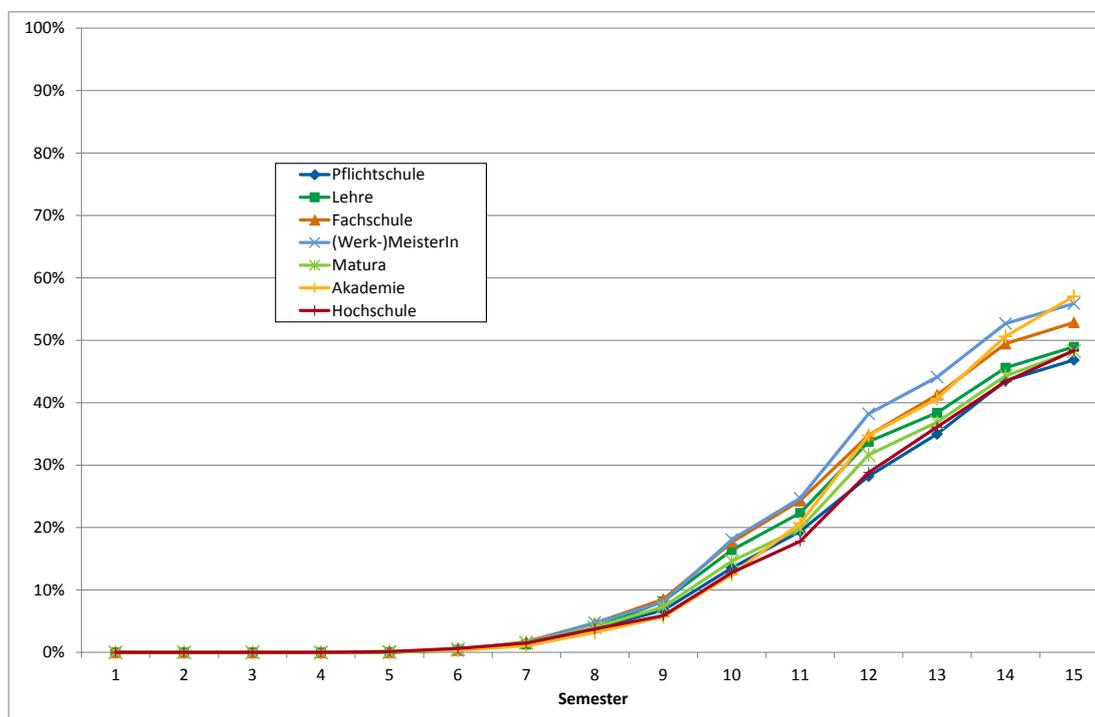
#### 4.3.5 Studienverlauf nach Bildung der Eltern

Als drittes Merkmal der sozialen Herkunft wird die höchste abgeschlossene Bildung der Eltern herangezogen, um Unterschiede in der Förderwirkung zu untersuchen und darzustellen.

So zeigt sich nach den Bildungsabschlüssen der Eltern, dass die höchsten Erfolgsquoten bei Kindern von AkademieabsolventInnen, (Werk-)MeisterInnen und FachschulabsolventInnen vorliegen (>50%). Die geförderten Kinder von Eltern mit anderen Bildungsabschlüssen wie Pflichtschule, Lehre, Matura oder Hochschule erreichen Erfolgsquoten unter 50% (siehe Abbildung 28). Mit Ausnahme der Hochschule sind dies auch jene elterlichen Bildungsabschlüsse, bei denen die Studienabbruchsquoten mit 20% um 3%-Punkte höher ausfallen als bei geförderten Kindern von Eltern mit anderen Bildungsabschlüssen.

Aus der Studierenden-Sozialerhebung 2011 ist bekannt, dass aber gerade die Kinder von UniversitätsabsolventInnen häufiger, jene von Pflichtschul- und LehrabsolventInnen jedoch bedeutend seltener ein Studium aufnehmen (vgl. Unger et al. 2012a). Einerseits hat somit die Elternbildung einen Einfluss auf die Studienaufnahme und andererseits auch auf den Studienerfolg jener Kinder, die eine Studienbeihilfe beziehen.

**Abbildung 28: Erfolgsquoten von geförderten Diplomstudierenden an Universitäten nach höchster Elternbildung**



Konventionelle Studienbeihilfe (ohne Selbsterhalterstipendium) im ersten Studiensemester bezogen. Ordentliche, inländische DiplomstudienanfängerInnen an Universitäten in den STJ 2002/03 & 2003/04. Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

#### 4.4 Analyse der Studiendauern

Die Untersuchung der Studiendauern von geförderten Studierenden wird durchgeführt, um die Wirkung der Studienförderung aus einem anderen Blickwinkel zu beleuchten. Dass die Studienbeihilfe eine deutlich nachweisbare Wirkung ausübt, wurde bereits im Kapitel 4 dargestellt. Der Einfluss der Studienförderung auf die Studiendauer wurde in jenem Kapitel zu Beginn bereits angeschnitten und wird in dem hier vorliegenden Kapitel überprüft.

Im Buch von Alexander Marinovic und Alexander Egger zum Studienförderungsgesetz wird konstatiert, dass „die Studienzeiten von Beihilfenbeziehern [...] erheblich unter den durchschnittlichen Studienzeiten [liegen]“ (Marinovic/ Egger 2008, 20). Die zu überprüfende These im Hinblick auf die Studiendauern lautet: **BeihilfenbezieherInnen studieren kürzer als nicht geförderte Studierende.**

Die Analyse der Studiendauern wird nur für Studierende durchgeführt, die ihr Studium im Beobachtungszeitraum abgeschlossen haben. Bei Diplomstudierenden werden wieder die AnfängerInnen der Studienjahre 2002/03 und 2003/04 untersucht, die bereits im ersten Semester gefördert wurden und in den ersten 15 Semestern ein Studium abgeschlossen haben. Bei Bachelorstudierenden wird die AnfängerInnenkohorte des Studienjahres 2006/07

untersucht und deshalb lediglich alle Studierenden, die bis zum neunten Semester ein Studium abgeschlossen haben. Da die Daten der Studiendauern jedoch rechts zensiert sind (teils liegen dem IHS die aktuelleren Semesterdaten nicht vor, teils liegen diese Daten noch in der Zukunft), wird die Studiendauer generell unterschätzt. Durch all jene Studierenden, welche erst in der Zukunft ein Studium abschließen werden, werden die Studiendauern zusätzlich verzerrt. Während bei den Geförderten größere Teile der Studierenden bereits abgeschlossen haben, verweilen bei den nicht Geförderten noch mehr Studierende an der Hochschule. Da überwiegende Teile der nicht geförderten Studierenden somit Studiendauern von über 15 Semestern aufweisen, werden diese Langzeitstudierenden die durchschnittliche Studiendauer deutlicher steigern als bei den Geförderten, bei denen die größeren Teile bereits abgeschlossen haben. Somit wird die Studiendauer bei den nicht Geförderten stärker unterschätzt als bei den Geförderten.

Von allen Auswertungen sind jene AbsolventInnen ausgeschlossen, deren Studiendauer bis zum Erstabschluss drei (Bachelor) bzw. vier Semester (Diplom) oder kürzer dauerte. Diese Kurzzeitstudierenden können ihr Studium nur durch Anrechnung von Studienleistungen in dieser kurzen Zeit schaffen und würden die durchschnittliche Studiendauer verzerren.

Die Analyse wird mit statistischen Testverfahren durchgeführt. Ob geförderte Studierende schneller studieren als die Studierenden in der gewichteten Vergleichsgruppe wird mit einem Mittelwertsvergleich (T-Test) überprüft. Dabei wird für die Differenz zwischen den durchschnittlichen Studiendauern bis zum Erstabschluss überprüft, ob die Differenz eher zufällig oder nicht zufällig zustande kommt. Statistisch signifikante Unterschiede deuten nicht zufällige, also systematische, Unterschiede an, welche durch die (fehlende) Förderung verursacht werden.

Zusätzlich zu den Mittelwertsvergleichen (T-Test) wird eine ANOVA (Analysis of Variance mit Bonferroni-Post-hoc-Test<sup>38</sup>) durchgeführt, um die Differenzen zwischen den einzelnen Förderdauergruppen und den nicht Geförderten zu überprüfen. Prinzipiell werden bei einer ANOVA alle Differenzen zwischen allen Gruppen überprüft und statistisch getestet. In den Auswertungen werden jedoch nur die Ergebnisse für die Differenzen zwischen Geförderten und nicht Geförderten ausgewiesen. Die in der ANOVA untersuchten Gruppen werden nach der jeweiligen Förderdauer gebildet, dabei werden aufgrund der teilweise zu geringen Fallzahlen nur sieben Gruppen unter den Geförderten gebildet (1 od. 2 Semester gefördert; 3 od. 4 Semester gefördert; 5 od. 6 Semester gefördert, 7 od. 8 Semester gefördert, 9 od. 10 Semester gefördert, 11 od. 12 Semester gefördert, 13 oder mehr Semester gefördert).

Die detailliertere Untersuchung mithilfe der ANOVA wird durchgeführt, um Verzerrungen zu vermeiden, die entstehen, weil länger geförderte Studierende auch automatisch länger stu-

---

<sup>38</sup> Aufgrund der Gruppenbildungen und der vorhandenen unterschiedlichen Fallzahlen in den Gruppen wird die ANOVA mit dem Post-Hoc-Test nach Bonferroni durchgeführt.

dieren. Deren längere Studiendauer geht dabei nicht auf zu langsames Studieren zurück, sondern kommt besonders durch längere Anspruchsdauern aufgrund längerer Regelstudiendauern zustande. Auch die Lebens-/ Studiensituation einzelner Studierender (z.B. Behinderung, Kindererziehung) kann zu längeren Förderdauern führen. Sowohl bei längerer Regelstudiendauer als auch bei längeren Förderansprüchen ist ein Vergleich mit dem Gesamtdurchschnitt der nicht Geförderten nicht immer sinnvoll.

#### 4.4.1 Konventionelle Studienbeihilfe (KSB)

##### Diplomstudierende an Universitäten

Unter den inländischen Studierenden mit und ohne Förderung in Diplomstudien an Universitäten zeigt sich, dass die beiden Gruppen bis zum Abschluss gleich lange studieren (siehe Tabelle 22). Beide weisen eine durchschnittliche Studiendauer von 11,6 Semestern bis zum Erstabschluss auf. Dass dieser Unterschied nicht notwendigerweise eine sinnvolle Aussage bereitstellt, wurde in der Einleitung erläutert. Bei den geförderten Studierenden kann die längere Studiendauer auf einen längeren Förderanspruch zurückgehen. Zusätzlich wird die durchschnittliche Studiendauer von nicht geförderten Studierenden unterschätzt, da von dieser Gruppe noch mehr Studierende in Hinkunft ein Studium abschließen können. Diese würden dann besonders hohe Studiendauern aufweisen und somit den Durchschnittswert der nicht geförderten Studierenden anheben.

**Tabelle 22: Durchschnittliche Studiendauer von Diplomstudierenden an Universitäten bis zum Erstabschluss nach Förderstatus der konventionellen Studienbeihilfe**

	Fallzahl	Durchschnittliche Studiendauer bis zum Erstabschluss [in Semestern]
Nicht Gefördert	8.021	11,64
Gefördert	4.466	11,65
Differenz	--	-0,01 (n.s.)

Konventionelle Studienbeihilfe (ohne Selbsterhalterstipendium) im ersten Studiensemester bezogen. Ordentliche, inländische DiplomstudienanfängerInnen an Universitäten in den STJ 2002/03 & 2003/04, die innerhalb von 15 Semestern ein Studium abgeschlossen haben und mind. 5 Semester studierten.  
n.s.: Unterschied nicht signifikant; \* signifikant  $p < 0,05$ ; \*\* signifikant  $p < 0,01$ ; \*\*\* signifikant  $p < 0,001$ .  
Mittelwertsvergleich basiert auf T-Test.  
Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

Wird die These der kürzeren Studiendauern für einzelne Förderdauergruppen getestet, dann zeigt sich, dass die geförderten Studierenden mit einer Förderdauer von 7 bis 10 Semestern kürzere Studiendauern bis zum Erstabschluss aufweisen und schneller studieren als nicht geförderte Studierende (10,3 bzw. 11,4 Semester, siehe Tabelle 23). Die durchschnittliche Studiendauer der 7 oder 8 Semester Geförderten ist zwar kürzer als jene der Vergleichsgruppe, aber zwischen sieben bzw. acht Fördersemestern und einer durchschnittlichen Studiendauer von 10,3 Semestern liegen zwei Semester ohne Förderung. Wie sich die Geförderten in jenem Zeitraum bis zum Studienabschluss finanzieren (z.B. Ausgaben einschrän-

ken, Erwerbstätigkeit aufnehmen), kann je nachdem zu schnelleren Abschlüssen oder im Fall schwer vereinbarerer Erwerbstätigkeit zu einem späten Studienabbruch führen.

Jene, die für weniger als 5 Semester gefördert wurden, studieren im Schnitt gleich lange wie die nicht geförderten Studierenden (weil diese ihr Studium durch andere Einnahmequellen (z.B. Erwerbstätigkeit) finanzieren müssen und dies eine Studienverzögerung verursachen kann). Die für 11 Semester und länger geförderten Diplomstudierenden weisen hingegen signifikant höhere Studiendauern auf als die Vergleichsgruppe. Die längeren Studiendauern sind dabei die Folge von längerer Anspruchsdauer aufgrund längerer Regelstudiendauern.

**Tabelle 23: Durchschnittliche Studiendauer von Diplomstudierenden an Universitäten bis zum Erstabschluss nach Förderdauer**

	Durchschnittliche Studiendauer bis zum Erstabschluss [in Semestern]	Differenz der Studiendauer zu den nicht Geförderten
Nicht Gefördert	11,64	--
1 bis 2 Sem. gefördert	11,70	-0,06 (n.s.)
3 bis 4 Sem. gefördert	11,72	-0,08 (n.s.)
5 bis 6 Sem. gefördert	11,17	0,43***
7 bis 8 Sem. gefördert	10,31	1,33***
9 bis 10 Sem. gefördert	11,42	0,24**
11 bis 12 Sem. gefördert	12,61	-0,97***
13 bis 15 Sem. gefördert	13,98	-2,34***

Konventionelle Studienbeihilfe (ohne Selbsterhalterstipendium) im ersten Studiensemester bezogen. Ordentliche, inländische DiplomstudienanfängerInnen an Universitäten in den STJ 2002/03 & 2003/04, die innerhalb von 15 Semestern ein Studium abgeschlossen haben und mind. 5 Semester studierten.  
n.s.: Unterschied nicht signifikant; \* signifikant  $p < 0,05$ ; \*\* signifikant  $p < 0,01$ ; \*\*\* signifikant  $p < 0,001$ . Mittelwertsvergleiche basieren auf ANOVA (nicht alle Vergleiche ausgewiesen).  
Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

### Bachelorstudierende an Universitäten

Die durchschnittliche Studiendauer von inländischen Studierenden mit konventioneller Studienbeihilfe ist mit 7,4 Semestern nicht kürzer als die durchschnittliche Studiendauer von nicht geförderten Bachelorstudierenden (siehe Tabelle 24). Die überwältigende Mehrheit der Bachelorstudien an öffentlichen Universitäten dauert 6 Semester, somit liegt die durchschnittliche Studiendauer ein halbes Semester über der Regelstudiendauer plus Toleranzsemester.

Nach einzelnen Förderdauern betrachtet, zeigt sich bei für 5 bzw. 6 Semester Geförderten eine um 0,8 Semester signifikant kürzere Studiendauer – sie studieren also schneller als die nicht geförderten Studierenden. Jene Studierenden, die 7 oder 8 Semester gefördert wurden, zeigen eine signifikant höhere Studiendauer als die nicht geförderten Studierenden. Die nur kurz geförderten Studierenden studieren circa gleich lange wie die Studierenden in der Vergleichsgruppe. Auch hier zeigt sich bei den für 5 oder 6 Semester Geförderten, dass die

durchschnittliche Studiendauer über der Förderdauer liegt und somit ein Teil der Studienzzeit bis zum Studienabschluss ohne die Mittel der konventionellen Studienbeihilfe absolviert wird.

**Tabelle 24: Durchschnittliche Studiendauer von Bachelorstudierenden an Universitäten bis zum Erstabschluss nach Förderdauer**

	Durchschnittliche Studiendauer bis zum Erstabschluss [in Semestern]	Differenz der Studiendauer zu den nicht Geförderten
Nicht Gefördert	7,43	--
1 bis 2 Sem. gefördert	7,28	0,14 (n.s.)
3 bis 4 Sem. gefördert	7,25	0,18 (n.s.)
5 bis 6 Sem. gefördert	6,63	0,80***
7 bis 8 Sem. gefördert	7,74	-0,31***
9 bis 10 Sem. gefördert	n.a.	n.a.
Gefördert Gesamt	7,39	0,04 (n.s.)

Konventionelle Studienbeihilfe (ohne Selbsterhalterstipendium) im ersten Studiensemester bezogen.

Ordentliche, inländische BacheloranfängerInnen an Universitäten im STJ 2006/07, die innerhalb von 15 Semestern ein Studium abgeschlossen haben und mind. 4 Semester studierten.

n.s.: Unterschied nicht signifikant; \* signifikant  $p < 0,05$ ; \*\* signifikant  $p < 0,01$ ; \*\*\* signifikant  $p < 0,001$ .

n.a.: Für Fallzahlen  $< 30$  sind keine Werte ausgewiesen.

Mittelwertvergleiche basieren (außer Gesamtwert: T-Test) auf ANOVA (nicht alle Vergleiche ausgewiesen).

Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

### Diplomstudierende an Fachhochschulen

Bei den Diplomstudierenden im FH-Sektor, die ihr Studium in den Studienjahren 2002/03 und 2003/04 begonnen haben, liegt die durchschnittliche Studiendauer bei etwas mehr als 8 Semestern (siehe Tabelle 25). Die Differenz ist statistisch signifikant. Der Unterschied entsteht, wie auch bei den Auswertungen im Universitätssektor, durch die Geförderten mit längerer Anspruchsdauer bzw. durch die Inanspruchnahme von Toleranzsemestern.

Wird die Förderdauer berücksichtigt, so sind es die für 5 oder 6 Semester Geförderten deren Studiendauer als einzige unter der Studiendauer der Vergleichsgruppe liegt und auch geringfügig die Regelstudiendauer für Diplomstudien im FH-Sektor unterschreitet. Die Unterschreitung ist möglich, wenn sich einige der Studierenden Teile des Studiums anrechnen lassen konnten (z.B. verpflichtende Praktika in einzelnen Semestern). Die für neun oder zehn Semester Geförderten studieren mit 9,4 Semestern deutlich länger als andere Geförderten oder nicht Geförderte. Die Studierenden mit anderen Förderdauern weisen mit 8,1 bis 8,2 Semestern keine wesentlich höheren Studiendauern auf.

**Tabelle 25: Durchschnittliche Studiendauer von Diplomstudierenden an Fachhochschulen bis zum Erstabschluss nach Förderdauer**

	Durchschnittliche Studiendauer bis zum Erstabschluss [in Semestern]	Differenz der Studiendauer zu den nicht Geförderten
Nicht Gefördert	8,14	--
1 bis 2 Sem. gefördert	8,19	-0,05 (n.s.)
3 bis 4 Sem. gefördert	8,20	-0,05 (n.s.)
5 bis 6 Sem. gefördert	7,95	0,19**
7 bis 8 Sem. gefördert	8,09	0,05 (n.s.)
9 bis 10 Sem. gefördert	9,44	-1,29***
11 bis 12 Sem. gefördert	n.a.	n.a.
13 bis 15. Sem. gefördert	--	--
Gefördert Gesamt	8,19	-0,05*

Konventionelle Studienbeihilfe (ohne Selbsterhalterstipendium) im ersten Studiensemester bezogen. Ordentliche, inländische DiplomstudienanfängerInnen an Fachhochschulen in den STJ 2002/03 & 2003/04, die innerhalb von 15 Semestern ein Studium abgeschlossen haben und mind. 5 Semester studierten. n.s.: Unterschied nicht signifikant; \* signifikant  $p < 0,05$ ; \*\* signifikant  $p < 0,01$ ; \*\*\* signifikant  $p < 0,001$ . n.a.: Für Fallzahlen  $< 30$  sind keine Werte ausgewiesen. Mittelwertvergleiche basieren (außer Gesamtwert: T-Test) auf ANOVA (nicht alle Vergleiche ausgewiesen). Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

### Bachelorstudierende an Fachhochschulen

Geförderte Studierende in Bachelorstudien an Fachhochschulen verfügen über eine geringfügig, aber nicht signifikante höhere Studiendauer als nicht geförderte Studierende. Die Differenz zwischen den beiden Gruppen von 0,04 Semestern entspricht umgerechnet rund eineinhalb Wochen (siehe Tabelle 26). Auch nach Förderdauern zeigen sich bei den FH-Bachelorstudierenden keine Unterschiede in der Studiendauer zwischen geförderten und nicht geförderten Studierenden. Fallzahlen für längere Förderdauern als 6 Semester sind zu gering, um für diese Gruppen Aussagen zu treffen.

**Tabelle 26: Durchschnittliche Studiendauer von Bachelorstudierenden an Fachhochschulen bis zum Erstabschluss nach Förderdauer**

	Durchschnittliche Studiendauer bis zum Erstabschluss [in Semestern]	Differenz der Studiendauer zu den nicht Geförderten
Nicht Gefördert	6,11	--
1 bis 2 Sem. gefördert	6,13	-,03 (n.s.)
3 bis 4 Sem. gefördert	6,05	,06 (n.s.)
5 bis 6 Sem. gefördert	6,09	,02 (n.s.)
7 bis 8 Sem. gefördert	n.a.	n.a.
9 bis 10 Sem. gefördert	n.a.	n.a.
Gefördert Gesamt	6,14	-0,04 (n.s.)

Konventionelle Studienbeihilfe (ohne Selbsterhalterstipendium) im ersten Studiensemester bezogen. Ordentliche, inländische BacheloranfängerInnen an Fachhochschulen im STJ 2006/07, die innerhalb von 15 Semestern ein Studium abgeschlossen haben und mind. 4 Semester studierten. n.s.: Unterschied nicht signifikant; \* signifikant  $p < 0,05$ ; \*\* signifikant  $p < 0,01$ ; \*\*\* signifikant  $p < 0,001$ . n.a.: Für Fallzahlen  $< 30$  sind keine Werte ausgewiesen. Mittelwertvergleiche basieren (außer Gesamtwert: T-Test) auf ANOVA (nicht alle Vergleiche ausgewiesen). Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

#### 4.4.2 Selbsterhalterstipendium (SES)

##### Diplomstudierende an Universitäten

Unter den untersuchten Diplomstudierenden weisen die geförderten Studierenden eine signifikant höhere Studiendauer auf als die nicht geförderten in der Vergleichsgruppe. Rund ein halbes Semester länger dauert ihr Studium (siehe Tabelle 27). Unter den Geförderten findet sich jedoch eine Gruppe welche deutlich kürzer studiert. Wurden die SelbsterhalterbezieherInnen für 7 oder 8 Semester gefördert, so lag deren durchschnittliche Studiendauer bei rund 9,4 Semester und somit eineinhalb Semester unter der Studiendauer der Vergleichsgruppe. Studierende mit einer kürzeren Förderdauer liegen nicht in ausreichender Fallzahl vor, jene mit längerer Förderdauer studieren deutlich länger als Studierende ohne Förderung.

**Tabelle 27: Durchschnittliche Studiendauer von Diplomstudierenden an Universitäten bis zum Erstabschluss nach Förderdauer**

	Durchschnittliche Studiendauer bis zum Erstabschluss [in Semestern]	Differenz der Studiendauer zu den nicht Geförderten
Nicht Gefördert	10,80	
1 bis 2 Sem. gefördert	n.a.	n.a.
3 bis 4 Sem. gefördert	n.a.	n.a.
5 bis 6 Sem. gefördert	n.a.	n.a.
7 bis 8 Sem. gefördert	9,44	1,36***
9 bis 10 Sem. gefördert	10,92	-0,12 (n.s.)
11 bis 12 Sem. gefördert	12,46	-1,66***
13 bis 15. Sem. gefördert	13,83	-3,02***
Gefördert Gesamt	11,35	-0,55***

Selbsterhalterstipendium im ersten Studiensemester bezogen.

Ordentliche, inländische DiplomstudienanfängerInnen an Universitäten in den STJ 2002/03 & 2003/04, die innerhalb von 15 Semestern ein Studium abgeschlossen haben und mind. 5 Semester studierten.

n.s.: Unterschied nicht signifikant; \* signifikant  $p < 0,05$ ; \*\* signifikant  $p < 0,01$ ; \*\*\* signifikant  $p < 0,001$ .

n.a.: Für Fallzahlen  $< 30$  sind keine Werte ausgewiesen.

Mittelwertvergleiche basieren (außer Gesamtwert: T-Test) auf ANOVA (nicht alle Vergleiche ausgewiesen).

Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

##### Bachelorstudierende an Universitäten

Unter den Bachelorstudierenden an Universitäten studieren die Geförderten gleich lange wie die nicht Geförderten (7,1 Semester, siehe Tabelle 28). Dabei studieren die für 5 bzw. 6 Semester Geförderten kürzer und die länger Geförderten wieder länger als die Studierenden in der gewichteten Vergleichsgruppe (nicht geförderte Bachelorstudierende mit Studienbeginn in Studienjahr 2006/07).

**Tabelle 28: Durchschnittliche Studiendauer von Bachelorstudierenden an Universitäten bis zum Erstabschluss nach Förderdauer**

	Durchschnittliche Studiendauer bis zum Erstabschluss [in Semestern]	Differenz der Studiendauer zu den nicht Geförderten
Nicht Gefördert	7,13	
1 bis 2 Sem. gefördert	n.a.	n.a.
3 bis 4 Sem. gefördert	n.a.	n.a.
5 bis 6 Sem. gefördert	6,22	0,91***
7 bis 8 Sem. gefördert	7,55	-0,42***
9 bis 10 Sem. gefördert	n.a.	n.a.
Gefördert Gesamt	7,13	0,00 (n.s)

Selbsterhalterstipendium im ersten Studiensemester bezogen.

Ordentliche, inländische BacheloranfängerInnen an Universitäten im STJ 2006/07, die innerhalb von 15 Semestern ein Studium abgeschlossen haben und mind. 4 Semester studierten.

n.s.: Unterschied nicht signifikant; \* signifikant  $p < 0,05$ ; \*\* signifikant  $p < 0,01$ ; \*\*\* signifikant  $p < 0,001$ .

n.a.: Für Fallzahlen  $< 30$  sind keine Werte ausgewiesen.

Mittelwertvergleiche basieren (außer Gesamtwert: T-Test) auf ANOVA (nicht alle Vergleiche ausgewiesen).

Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

### Diplomstudierende an Fachhochschulen

Im Fachhochschulsektor studieren die Diplomstudierenden deutlich kürzer als die Diplomstudierenden an Universitäten. Zwischen den Studierenden mit und ohne Förderung unterscheidet sich die Studiendauer um ein Zehntel Semester (siehe Tabelle 29). Die Studiendauer bei kürzer geförderten inländischen Diplomstudierenden (5 oder 6 Semester) liegt mit 7,6 Semester unter dem Durchschnitt, zeigt jedoch wieder auf, dass diese Studierenden mindestens 1,5 Semester studieren ohne gefördert zu werden.

**Tabelle 29: Durchschnittliche Studiendauer von Diplomstudierenden an Fachhochschulen bis zum Erstabschluss nach Förderdauer**

	Durchschnittliche Studiendauer bis zum Erstabschluss [in Semestern]	Differenz der Studiendauer zu den nicht Geförderten
Nicht Gefördert	8,10	
1 bis 2 Sem. gefördert	n.a.	n.a.
3 bis 4 Sem. gefördert	n.a.	n.a.
5 bis 6 Sem. gefördert	7,56	0,54*
7 bis 8 Sem. gefördert	8,09	0,01 (n.s.)
9 bis 10 Sem. gefördert	9,38	-1,29***
11 bis 12 Sem. gefördert	--	--
13 bis 15. Sem. gefördert	--	--
Gefördert Gesamt	8,20	-0,10**

Selbsterhalterstipendium im ersten Studiensemester bezogen.

Ordentliche, inländische DiplomstudienanfängerInnen an Fachhochschulen in den STJ 2002/03 & 2003/04, die innerhalb von 15 Semestern ein Studium abgeschlossen und mind. 5 Semester studierten.

n.s.: Unterschied nicht signifikant; \* signifikant  $p < 0,05$ ; \*\* signifikant  $p < 0,01$ ; \*\*\* signifikant  $p < 0,001$ .

n.a.: Für Fallzahlen  $< 30$  sind keine Werte ausgewiesen.

Mittelwertvergleiche basieren (außer Gesamtwert: T-Test) auf ANOVA (nicht alle Vergleiche ausgewiesen).

Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

## Bachelorstudierende an Fachhochschulen

Die Bachelorstudierenden an Fachhochschulen unterscheiden sich in ihrer Studiendauer signifikant nach Bezug eines Selbsterhalterstipendiums. Die geförderten Studierenden benötigen im Schnitt 0,1 Semester länger um ihr Studium abzuschließen, die für 5 oder 6 Semester Geförderten studieren jedoch etwas schneller (0,08 Semester) als die nicht geförderten Studierenden in der Vergleichsgruppe.

**Tabelle 30: Durchschnittliche Studiendauer von Bachelorstudierenden an Fachhochschulen bis zum Erstabschluss nach Förderdauer**

	Durchschnittliche Studiendauer bis zum Erstabschluss [in Semestern]	Differenz der Studiendauer zu den nicht Geförderten
Nicht Gefördert	6,11	
1 bis 2 Sem. gefördert	n.a.	n.a.
3 bis 4 Sem. gefördert	n.a.	n.a.
5 bis 6 Sem. gefördert	6,03	0,07 (n.s.)
7 bis 8 Sem. gefördert	n.a.	n.a.
9 bis 10 Sem. gefördert	--	--
Gefördert Gesamt	6,22	-0,11*

Selbsterhalterstipendium im ersten Studiensemester bezogen.

Ordentliche, inländische BacheloranfängerInnen an Fachhochschulen im STJ 2006/07, die innerhalb von 15 Semestern ein Studium abgeschlossen haben und mind. 4 Semester studierten.

n.s.: Unterschied nicht signifikant; \* signifikant  $p < 0,05$ ; \*\* signifikant  $p < 0,01$ ; \*\*\* signifikant  $p < 0,001$ .

n.a.: Für Fallzahlen  $< 30$  sind keine Werte ausgewiesen.

Mittelwertvergleiche basieren (außer Gesamtwert: T-Test) auf ANOVA (nicht alle Vergleiche ausgewiesen).

Quelle: BMWF, STBH. Berechnungen des IHS.

## 4.5 Fazit der Wirkungsanalyse

Zu Beginn des 4. Kapitels wurden drei Thesen über Wirkungen der Studienbeihilfe aufgestellt. Diese Thesen wurden in der Folge ausführlich und für verschiedene Gruppen (Studententypen, Hochschulen) überprüft.

Da die Studienbeihilfe rechtlich eine Fördermaßnahme darstellt, aber zwei unterschiedliche Gruppen von Studierenden anspricht, wurde die Studienbeihilfe getrennt nach diesen beiden Gruppen ausgewertet. Die Wirkung wurde anhand gewichteter Vergleichsgruppen bestimmt, die im Laufe ihres Studiums nie eine Förderung durch die Studienbeihilfenbehörde erhalten haben. Durch die Bildung von gewichteten Vergleichsgruppen (siehe Kapitel 14.1.4) beschreiben die Aussagen jene Effekte der Förderung auf das Studienverhalten, welches die geförderten Studierenden an den Tag legen würden, wenn sie keine Förderung erhalten würden.

Die Wirkungsanalyse mit den administrativen Daten des BMWF und der Studienbeihilfenbehörde zeigen sowohl im Fall der konventionellen Studienbeihilfe als auch des Selbsterhal-

terstipendiums, dass die Förderung positive Effekte im Hinblick auf Studienerfolg und Studienabbruch ausübt:

**These: BeihilfenbezieherInnen schließen zu einem höheren Prozentsatz ein Studium ab als nicht geförderte Studierende.**

Diese Aussage wird bereits zu Beginn der Wirkungsanalysen in Kapitel 4.1.1 belegt, da die Erfolgsquote von Studierenden mit Förderung (ab dem ersten Semester) in nahezu allen Auswertungen (nach Hochschulsektor, Studientyp und Fördermaßnahme) höher ist als von Studierenden ohne Förderung.

Einzigste Ausnahme stellen bei beiden Fördermaßnahmen die Bachelorstudierenden an Fachhochschulen dar, deren kollektiver Studienerfolg nur geringfügig höher ist als jener der Vergleichsgruppe. Obwohl die generelle Wirkung bei dieser Auswertungsgruppe nicht nachgewiesen werden konnte, kann gezeigt werden, dass bei längeren Förderdauern die FH-Bachelorstudierenden außerordentlich hohe Erfolgsquoten erreichen.

Die starke positive Wirkung von längeren Förderdauern zeigt sich in allen Auswertungen nach Hochschulsektor und Studientyp. So ist die Erfolgsquote bei Förderdauern, die der Regelstudiendauer von Studien entsprechen bzw. noch länger andauern, im FH-Sektor mindestens um den Faktor 1,3 (beide Fördermaßnahmen) und im universitären Bereich um den Faktor 2 höher als die Erfolgsquote der jeweiligen Vergleichsgruppe. Dass der Faktor im FH-Sektor niedriger ist, ist dabei kein Zeichen für eine schlechtere Wirkung, sondern geht auf die bereits sehr hohen Abschlussquoten der Vergleichsgruppe zurück, die durchwegs über 65% liegen. Im FH-Sektor werden von geförderten Studierenden (längere Förderdauern) auch Abschlussquoten von über 95% erreicht.

Exemplarisch konnte zusätzlich gezeigt werden, dass längere Förderdauern auch nach dem Ende der Förderdauer noch einen Einfluss ausüben und über die Zeit der Förderung hinaus die Erfolgsquote steigern (siehe Kapitel 4.1.1).

**These: BeihilfenbezieherInnen haben eine niedrigere Studienabbruchsrage als nicht geförderte Studierende.**

Diese These konnte in Kapitel 4.1 und Kapitel 4.2 bestätigt werden. Die konventionelle Studienbeihilfe und das Selbsterhalterstipendium senken die Studienabbruchsrage von Studierenden im Vergleich zu Studierenden ohne Förderung markant. Die Studienabbruchsrage von geförderten Studierenden liegt deutlich unter der Abbruchsrage in der Vergleichsgruppe – somit hat die Studienförderung eine stark präventive Wirkung in diesem Bereich. Wenn geförderte Studierende dennoch ihr Studium abbrechen, so geschieht dies zum überwiegenden Teil zu Beginn des Studiums (in den ersten 3 Semestern). Diese Studienabbrüche

sind, wie in 4.1.1 gezeigt und argumentiert wurde, im Rahmen der Studienförderung nicht vermeidbar.

Der Anteil der nicht geförderten Studierenden, die ihr Studium ohne einen Abschluss abbrechen, liegt besonders an Universitäten deutlich über der Abbruchquote von geförderten Studierenden. An Fachhochschulen ist die Abbruchquote der nicht Geförderten in der gewichteten Vergleichsgruppe unter den Diplomstudierenden doppelt so hoch wie unter den Geförderten. Bei den Bachelorstudierenden an Fachhochschulen unterscheiden sich die Abbruchquoten der beiden Gruppen nur wenig; bei längeren Förderdauern ist die Abbruchquote – aufgrund der sehr hohen Erfolgsquoten – jedoch ebenfalls sehr gering.

**These: BeihilfenbezieherInnen studieren kürzer als nicht geförderte Studierende.**

Die Analyse der Studiendauern wurde durchgeführt, um die These zu testen, ob Geförderte schneller studieren als nicht Geförderte. Dieser Zusammenhang konnte nicht eindeutig belegt werden. Generell studieren Studierende mit der konventionellen Studienbeihilfe bzw. mit einem Selbsterhalterstipendium nicht schneller als nicht geförderte Studierende, sondern eher gleich schnell oder etwas langsamer. Dabei muss aber beachtet werden, dass die Studiendauer von nicht geförderten Studierenden stärker unterschätzt wird als jene der Geförderten, da von den nicht Geförderten noch ein größerer Teil der Studierenden noch nicht abgeschlossen hat und diese mit den höheren Studiendauern den Durchschnitt anheben würden.

Dennoch gibt es einzelne Gruppen an geförderten Studierenden (Förderdauer entspricht der Regelstudiendauer), die schneller studieren als die nicht Geförderten in der Vergleichsgruppe. An Universitäten entsteht bei genau dieser Gruppe eine Lücke in der Studienfinanzierung, da deren Studiendauer zwischen 0,2 und 2,5 Semester länger ist als die Förderdauer.

Dass die geförderten Studierenden mit längeren Förderdauern (>10 Semester) auch länger studieren hängt direkt mit der längeren Studienförderung zusammen. Deren verlängerte Förderdauer geht auf längere Regelstudiendauern zurück, wobei auch die persönliche Lebenssituation einen längeren Förderanspruch beeinflussen kann (z.B. Behinderung). Bei diesen Gruppen ist somit eine längere Studiendauer kein Zeichen fehlender oder gar falscher Wirkung.

Oftmals fehlen die Fallzahlen bei kurzen Förderdauern (weniger als 4 Semester gefördert; besonders bei den Auswertungen zum Selbsterhalterstipendium), um sinnvolle Aussagen zu treffen. Dies allein ist aber schon eine Aussage für sich: Studierende mit kurzen Förderdauern schließen nur selten ihr Studium ab. Diese Aussage wird auch durch die geringen Erfolgsquoten bei kurzen Förderdauern (siehe Kapitel 4.1 und Kapitel 4.2) bestätigt.

Diese These zur Wirkung der Studienbeihilfe konnte somit nicht eindeutig bestätigt werden. Dennoch gibt es Indizien für die Korrektheit der These, u.a. weil die Studiendauern in unterschiedlichen Maßen unterschätzt werden. Aber auch wenn die geförderten Studierenden nicht schneller studieren als die nicht geförderten Studierenden in der Vergleichsgruppe, so studieren sie zumindest erfolgreicher.

Somit gilt:

- **Sowohl die konventionelle Studienbeihilfe als auch das Selbsterhalterstipendium erhöhen die Erfolgsquote von Studierenden im Vergleich zu Studierenden ohne Förderung deutlich.**
- **Eine längere Förderdauer erhöht nachweislich die Erfolgsquote von geförderten Studierenden.**
- **BeihilfenbezieherInnen brechen deutlich seltener ein Studium ab als nicht geförderte Studierende.**
- **BeihilfenbezieherInnen studieren im Durchschnitt nicht schneller als nicht geförderte Studierende.**

Nicht nur die Förderdauer sondern auch andere Merkmale haben einen Einfluss auf das Studienverhalten von geförderten Studierenden. So unterscheidet sich das Studienverhalten von Männern und Frauen sowie nach Fachrichtung des Studiums (siehe Kapitel 4.3.1 und Kapitel 4.3.2). Auch nach elterlichem Beruf und Bildungsabschluss zeigen sich Unterschiede: So erreichen geförderte Kinder von Landwirten deutlich höhere Erfolgsquoten als geförderte Studierende, deren Eltern andere Berufe ausüben bzw. die nicht erwerbstätig sind. Die Erfolgsquoten von Kindern nicht erwerbstätiger Väter (Arbeitslosigkeit, Hausarbeit u.a.) und von Müttern, die Arbeiterinnen sind, liegen hingegen unter dem Durchschnitt. Haben die Eltern (Vater und/ oder Mutter) eine Fachschule oder Akademie absolviert oder führen einen Meistertitel, so profitieren ihre Kinder besonders von der Studienförderung. Obwohl das Elterneinkommen eine Grundlage für die Berechnung der Förderhöhe ist und die Förderung eigentlich die unterschiedlichen sozioökonomischen Hintergründe der Eltern von BeihilfempfängerInnen ausgleichen sollte, gibt es Unterschiede in der Erfolgsquote nach dem Elterneinkommen. Die Analyse legt deshalb nahe, dass die Studienförderung hinsichtlich des Studienerfolgs keinen vollständigen Ausgleich der unterschiedlichen Elterneinkommen schafft.

Somit zeigt sich, dass die Wirkung der Studienförderung auch von individuellen Faktoren abhängt. Überspitzt formuliert, wird beispielsweise ein Sohn von einem Hausmann und einer Arbeiterin (mit geringem Einkommen, beide Pflichtschule) trotz einer, aufgrund des geringen Einkommens, höheren monatlichen Förderung seltener einen Abschluss schaffen als andere Studierende mit anderen Biografien.

Die gesamte Wirkungsanalyse in all ihren Aspekten zeigt, dass eine kurzzeitige Förderung von Studierenden zu schlechteren Ergebnisse hinsichtlich der Studienerfolgsquote und der Studienabbruchsquote führt. Ein großer Teil der geringen Wirkung kann jedoch durch geänderte Förderrichtlinien oder längere Förderbewilligungen nicht vermieden werden, da diese Wirkung entsteht, weil geförderte Studierende trotz einer bestehenden Förderung ihr Studium abbrechen. Es ist zu vermuten, dass diese frühen, geförderten AbbrecherInnen auch ohne Förderung das Studium abgebrochen hätten, da sie lediglich ein Studium „ausprobieren“ wollten oder dieses zur Überbrückung aufgenommen haben und nie vorhatten das Studium abzuschließen (vgl. Unger et al. 2009). Auf diese Gruppe hat die Studienförderung nur sehr wenig Einfluss.

Studierende mit längerer Förderdauer (4 oder mehr Semester bei Bachelorstudien, 6 oder mehr Semester bei Diplomstudien) weisen deutlich höhere Erfolgsquoten auf als die nicht geförderten Studierenden in der Vergleichsgruppe. An Fachhochschulen erreichen die Geförderten mit längerer Förderdauer Erfolgsquoten von über 95%.

An Universitäten zeigt sich jedoch bei geförderten Studierenden (Förderdauer: 6 Semester oder mehr) das Problem, dass nach dem Ende der Förderung das Studium noch andauert. Dies bedeutet, dass Studierende für einen großen Teil des Studiums gefördert werden, dann den Förderanspruch verlieren und für einen bestimmten Zeitraum ohne Förderung weiterstudieren. Wenn sie zum Ausgleich des Einnahmenausfalls eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, dann besteht die Möglichkeit, dass sie ihr fast fertiges Studium nicht mehr abschließen. Hier könnten weitere Unterstützungsmaßnahmen (andere Vergabekriterien in der Studienendphase, in der Art des Studienabschluss-Stipendiums oder zusätzliche Toleranzsemester) die Gefahr von späten Studienabbrüchen mindern.

Insgesamt kann bestätigt werden, dass es sich bei der Studienbeihilfe – sowohl in ihrer konventionellen Variante als auch das Selbsterhalterstipendium – um ein sehr starkes Förderinstrument handelt, welches in der Lage ist, sozial benachteiligten Studierenden einen Studienabschluss zu ermöglichen.



## 5. Struktureller Einfluss der Studienförderung

In diesem Kapitel wird untersucht, welchen Einfluss die Studienförderung auf die Zahl der Studienabschlüsse in Österreich ausübt und darauf aufbauend wird der Frage nachgegangen, welche Wirkung die Studienförderung auf die österreichische Volkswirtschaft hat.

### Daten und Methode

Ausgehend von den bei der Wirkungsanalyse verwendeten Daten und den im vorangegangenen Kapitel 4 dargestellten Erfolgsquoten wird im ersten Teil dieses Kapitels die Zahl der „zusätzlichen“ AbsolventInnen geschätzt. „Zusätzliche“ AbsolventInnen sind dabei jene AbsolventInnen, welche ohne die Studienförderung keinen Hochschulabschluss geschafft hätten. Dabei handelt es sich um eine datenbasierte Schätzung eines bisher unbekanntes Werts. Die Studienförderung wird lediglich in Form der konventionellen Studienbeihilfe und des Selbsterhalterstipendium berücksichtigt.

Im zweiten Teil des Kapitels werden, aufbauend auf der Zahl der „zusätzlichen“ AbsolventInnen, makroökonomische Simulationen durchgeführt, welche den volkswirtschaftlichen Einfluss der Studienförderung darstellen sollen. Zusätzlich wird simuliert, welche makroökonomischen Effekte dauerhafte Steigerungen der AbsolventInnenzahlen hätten. Eine ausführliche Beschreibung des verwendeten makroökonomischen Modells findet sich im Anhang (siehe Kapitel 14.2).

Bei den für die Schätzung der Zahl der „zusätzlichen“ AbsolventInnen verwendeten Daten handelt es sich um die Administrativdaten des BMWF und der Studienbeihilfenbehörde. Die Ergebnisse basieren somit nicht auf einer Selbsteinschätzung von (geförderten) AbsolventInnen, sondern auf den vollständigen Datenbeständen der beiden genannten Behörden.

Die Daten, welche bei den makroökonomischen Simulationen verwendet wurden, stammen allesamt aus dem Makromodell TaxLab des IHS. Die durchgeführten Simulationen basieren direkt auf der im ersten Teil dieses Kapitels geschätzten Zahl an „zusätzlichen“ HochschulabsolventInnen.

### 5.1 Einfluss der Studienförderung auf die Abschlusszahlen

Welchen Einfluss übt die Studienförderung auf die AbsolventInnenzahlen in Österreich aus? Dieser Frage wird in diesem Kapitel nachgegangen. Um den Effekt der Studienförderung quantifizieren zu können, wird auf die in Kapitel 4 durchgeführten Wirkungsanalysen zurückgegriffen und es werden weitere Auswertungen der Administrativdaten durchgeführt.

Während bei den Wirkungsanalysen der Studienverlauf der AnfängerInnen betrachtet wurde, so werden in diesem Kapitel die AbsolventInnen – genauer gesagt die Erstabschlüsse von Hochschulstudierenden – betrachtet. Dies bedeutet einen Perspektivwechsel von einer Inputbetrachtung hin zu einer Outputbetrachtung.

In der ersten Spalte von Tabelle 31 ist die Zahl der Erstabschlüsse an österreichischen Hochschulen ausgewiesen. So haben in den drei betrachteten Studienjahren 2008/09 bis 2010/11 zwischen 20.000 und 22.300 inländische Studierende erstmals ein Studium an einer Hochschule abgeschlossen. Die Zahl aller Abschlüsse ist weit höher, da bei der Zahl der Erstabschlüsse Mehrfachabschlüsse und Abschlüsse konsekutiver Studien (Master, Dokto-

rat) nicht mitgezählt werden. Es werden lediglich Erstabschlüsse betrachtet, da die konsekutiven Abschlüsse in der Wirkungsanalyse nicht berücksichtigt wurden. Weil die inländischen Studierenden die überwiegende Mehrheit der von der Studienförderung geförderten Studierenden ausmachen wurde der Fokus auf die inländischen AbsolventInnen gelegt.

Aufgrund der Datenverknüpfung der Daten des BMWF und der Förderdaten der Studienbeihilfenbehörde können unter den jährlich über 20.000 AbsolventInnen mit Erstabschluss jene AbsolventInnen identifiziert werden, welche in ihrer Studienzeit durch die Beihilfenbehörde gefördert wurden. Die Förderdauer wurde dabei nicht berücksichtigt.<sup>39</sup> Bereits durch eine einsemestrige Förderung werden AbsolventInnen als geförderte AbsolventInnen gezählt. So wurden in den drei dargestellten Studienjahren zwischen 5.500 und 6.300 AbsolventInnen vor ihrem Erstabschluss für mindestens ein Semester gefördert. Bezogen auf die Gesamtzahl an erstmaligen AbsolventInnen entspricht dies einem Anteil von 26% im Studienjahr 2008/09 und 28% in den beiden darauffolgenden Studienjahren.

Die Zahl der geförderten AbsolventInnen entspricht jedoch nicht der Zahl der „zusätzlichen“ AbsolventInnen, da wie im Kapitel 4 zur Wirkungsanalyse gezeigt wurde, ein Teil der geförderten Studierenden das Studium auch ohne Studienförderung abschließen würde. Die Schätzung erfolgt folgendermaßen: Zuerst wird die Zahl der geförderten AbsolventInnen nach Förderschiene (KSB oder SES), nach Hochschulsektoren (Univ. oder FH) und nach Studientyp (Bachelor oder Diplom) getrennt ausgerechnet. In weiterer Folge wird jener Anteilswert der geförderten Studierenden geschätzt, die bei fehlender Studienförderung ihr Studium nicht abgeschlossen hätten und mit der Anzahl der geförderten AbsolventInnen in dieser Gruppe multipliziert.<sup>40</sup>

Da der berechnete Anteilswert für die zusätzlichen Abschlüsse aus einer einzelnen AnfängerInnenkohorte stammt, ergeben sich für die Schätzung der Zahl der „zusätzlichen“ AbsolventInnen mehrere Unsicherheitsquellen:

- Die Erfolgsquote im 15. Semester bei Diplomstudierenden und im 9. Semester bei Bachelorstudierenden ist noch nicht an ihrem endgültigen Wert angelangt und kann in den

<sup>39</sup> Aufgrund der Wirkungsanalyse in Kapitel 4 ist davon auszugehen, dass unter den geförderten AbsolventInnen die länger geförderten Studierenden die Mehrheit stellen.

<sup>40</sup> Erläuterung einer exemplarischen Berechnung für konventionelle StudienbeihilfenbezieherInnen in Diplomstudien an Universitäten: Die Erfolgsquote der geförderten Studierenden beträgt 50% (siehe Tabelle 13) und jene der nicht geförderten Studierenden ist 37%. Die Zahl der mit KSB geförderten, inländischen Diplomstudierenden an Universitäten, die im STJ 2010/11 ihr erstes Studium abschlossen, betrug rund 2.270. Die 50%ige Erfolgsquote entspricht in diesem Studienjahr genau diesen 2.270 AbsolventInnen. Hätten diese AbsolventInnen keine Förderung bezogen, hätten weniger als 2.270 Studierende einen Abschluss geschafft, da die Erfolgsquote der nicht Geförderten mit 37% nur drei Viertel der Erfolgsquote der Geförderten ausmacht. Es hätten nur rund 1.700 Studierende ihren Abschluss geschafft ( $2.270 * 0,37/0,50 = 1.700$ ; drei Viertel der geförderten AbsolventInnen). Die absolute Differenz zwischen der AbsolventInnenzahl bei den geförderten Studierenden (2.270) und jener bei fehlender Förderung (1.700) stellt die Zahl der „zusätzlichen“ AbsolventInnen dar.

darauffolgenden, nicht beobachtbaren Semestern, noch weiter ansteigen und deshalb den Anteilswert der „zusätzlichen“ AbsolventInnen verändern.

- Die verwendeten Erfolgsquoten wurden aus der Perspektive von AnfängerInnenkohorten berechnet und die AbsolventInnenzahlen stellen Output-Kennzahlen dar. Aus diesem Grund stimmen die beiden Zahlenquellen definitorisch nicht exakt überein. Dies führt dazu, dass für die Abschlussjahrgänge dieselben Erfolgsquoten eines AnfängerInnenjahrgangs herangezogen werden.
- Die Zahl der geförderten AbsolventInnen wird aufgrund der Datenlage systematisch unterschätzt. Der Grund für diese Unterschätzung ist, dass dem IHS lediglich die Förderdaten ab dem WS 2002/03 vorliegen und somit Studierende, die vor diesem Semester eine Förderung bezogen haben aber nach diesem Semester ihr Studium abgeschlossen haben, nicht als geförderte AbsolventInnen identifiziert werden können. Dies ist auch der Grund, dass die Schätzung der „zusätzlichen“ AbsolventInnenzahlen auf drei Studienjahren basiert, welche die neuesten Abschlussjahre im, dem IHS vorliegenden, Datenbestand darstellen. AbsolventInnen in diesen Studienjahren können über einen längeren Zeitraum davor beobachtet werden, so dass die Unterschätzung der Zahl der geförderten AbsolventInnen gering ausfällt.
- Die Schätzung des strukturellen Effektes der Studienförderung beruht auf der zentralen Förderschiene der Studienbeihilfenbehörde: der Studienförderung (KSB und SES). Andere von der Studienbeihilfenbehörde vergebene Förderungen, wie das Studienabschluss-Stipendium, wurden nicht berücksichtigt. Dies führt zu einer systematischen Unterschätzung des strukturellen Effekts.
- Weiters wurden geförderte AbsolventInnen an Pädagogischen Hochschulen, Privatuniversitäten und weiteren förderwürdigen Bildungseinrichtungen nicht in die Analyse miteinbezogen. Deren Berücksichtigung könnte den Anteil der „zusätzlichen“ AbsolventInnen, aufgrund ihrer in Relation zum Universitätssektor und dem Fachhochschulsektor geringen Größe, nur sehr eingeschränkt beeinflussen.

Trotz dieser Unsicherheiten bei der Schätzung des Anteilswertes der geförderten Studierenden, die ihr Studium ohne Förderung nicht abgeschlossen hätten, wird die Zahl an „zusätzlichen“ AbsolventInnen für die unterschiedlichen Gruppen (Förderschiene, Hochschulsektor, Studientyp) getrennt berechnet und dann aufsummiert um die Zahl der „zusätzlichen“ AbsolventInnen eines Studienjahres zu erhalten. Die Zahl der „zusätzlichen“ AbsolventInnen lag in den Studienjahren 2008/09 bis 2010/11 zwischen 1.400 und 1.600. Bezogen auf die Abschlusszahlen der jeweiligen Jahre bedeuten diese, im Schnitt 1.500, „zusätzlichen“ AbsolventInnen, dass rund 7% der Erstabschlüsse von inländischen Studierenden pro Jahr ohne die Studienförderung nicht zustande gekommen wären. 7% aller AbsolventInnen hätten ohne die Studienförderung ihr Studium nicht abgeschlossen, die restlichen geförderten Studierenden hätten ihr Studium unter finanziell schwierigeren Bedingungen fortgeführt.

**Tabelle 31: Schätzung der „zusätzlichen“ inländischen AbsolventInnen**

STJ	AbsolventInnen (Erstabschlüsse)	Geförderte AbsolventInnen	Anteil geförderte AbsolventInnen an allen AbsolventInnen	„Zusätzliche“ AbsolventInnen	Anteil „zusätzliche“ AbsolventInnen
2008/09	20.776	5.495	26%	1.428	6,9%
2009/10	22.291	6.295	28%	1.595	7,2%
2010/11	20.050	5.640	28%	1.421	7,1%
Durchschnitt	--	--	28%	1.482	7,0%

Zusätzliche AbsolventInnen werden folgendermaßen berechnet: (Geförderte Absolventen \* Erfolgsquote geförderte Studierende) – (Geförderte AbsolventInnen \* Erfolgsquote nicht geförderte AbsolventInnen).

Frühere Studienjahre werden nicht ausgewiesen, weil aufgrund der mehrjährigen Studiendauer, bei den früheren AbsolventInnen nicht der vollständige Studienverlauf nachvollzogen werden kann und von früh im Studienverlauf geförderten Studierenden keine Förderdaten vorliegen und somit die Zahl der geförderten AbsolventInnen unterschätzt wird.

AbsolventInnen sind inländische Studierende an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen mit einem Erstabschluss, bei welchen eine Datenverknüpfung der beiden Datenbestände möglich war.

Quelle: BMWF. STBH. Berechnungen des IHS.

Da die Schätzung der „zusätzlichen“ AbsolventInnen mit mehreren Unsicherheiten behaftet ist, stellt der Wert von 7% die bestmögliche Schätzung dar. Die Unsicherheiten lassen jedoch auch einen Wert zwischen 5% und 9% als plausibel erscheinen. Im weiteren Verlauf wird (mangels besserer Schätzverfahren) von 7% „zusätzlichen“ AbsolventInnen ausgegangen.

Eine hypothetische Abschaffung der Studienförderung hätte folglich den Effekt, dass ein bedeutender Teil der zukünftigen AbsolventInnen unter schlechteren finanziellen Bedingungen studieren müssten und weiters, dass die Zahl inländischer AbsolventInnen um rund 7% sinken würde (rund ein Viertel der 28% der geförderten AbsolventInnen).

## 5.2 Makroökonomische Analyse der Veränderung der Abschlusszahlen<sup>41</sup>

In diesem Abschnitt werden die makroökonomischen Effekte einer dauerhaften Veränderung der AbsolventInnenzahlen quantifiziert. Die Analyse erfolgt mit dem IHS Makrosimulationsmodell *TaxLab*. Das Modell trägt seinen Namen aufgrund des Fokus auf Besteuerung und Arbeitsmarkt. Der Anhang enthält eine ausführlichere Beschreibung des Modells (siehe Kapitel 14.2). Entscheidend für die Anwendung für diese Studie ist, dass das Modell auf der Haushaltsseite zwischen drei verschiedenen Ausbildungsgruppen (niedrig, mittel und hoch qualifiziert) unterscheidet. Arbeitskräfte nach ISCED(97) 0-2 werden als niedrig qualifiziert

<sup>41</sup> Die im Kapitel dargestellten *TaxLab*-Modellierungen wurden von Philip Schuster (Abteilung Ökonomie am IHS) durchgeführt.

bezeichnet, ArbeitnehmerInnen nach ISCED(97) 3-4 gelten als mittel qualifiziert, während Personen nach ISCED(97) 5-6 in die Kategorie der Hochqualifizierten fallen. Das Modell ist dynamisch und enthält eine Abbildung des Lebenszyklus der Haushalte, d.h. jede Periode werden Personen geboren während andere versterben. Nach ihrer Geburt durchschreiten Individuen verschiedene Altersstufen, wobei die Sterbewahrscheinlichkeit laufend zunimmt. Haushalte treffen im Laufe ihres Lebens diverse Arbeitsangebotsentscheidungen (Anzahl der gearbeiteten Stunden, Ausmaß der Anstrengungen bei der Arbeitsplatzsuche, Zeitpunkt des Pensionsantritts, etc.) sowie wie viel jede Periode konsumiert werden soll. Dem Arbeitsangebot steht die Arbeitsnachfrage von Firmen gegenüber, welche neben ihrem Beschäftigungsbedarf auch das jährliche Investitionsvolumen festlegen. Der Staat besteuert Haushalte und Firmen und leistet Transfers wie Arbeitslosengeld, Pensionen, etc.

Eine Veränderung der AbsolventInnenzahlen wird folgendermaßen in das Modell eingeführt: Ausgehend vom Basisjahr 2012 wirkt die Reform ab 2013, sodass **jährlich** auf Kosten der Mittelqualifizierten eine veränderte Anzahl an Personen als hochqualifiziert eingestuft wird. Grundlage für die Szenarien ist das *TaxLab*-Modell, bei welchem die Zahl der Abschlüsse gleich bleibt. Die Effekte der Szenarien werden somit als Abweichungen von diesem Referenzszenario beschrieben. Per Annahme gelten die neuen Abschlusszahlen dauerhaft.<sup>42</sup> Im Konkreten werden folgende Szenarien simuliert:

- a) Szenario 1: **Reduktion** der jährlichen Abschlusszahlen um **7%**; dies entspricht der geschätzten Reduktion der Abschlusszahlen, falls die Studienförderung am 1.1.2013 abgeschafft worden wäre (siehe Kapitel 5.1).
- b) Szenario 2: **Erhöhung** der jährlichen Abschlusszahlen um **1%**
- c) Szenario 3: **Erhöhung** der jährlichen Abschlusszahlen um **2%**
- d) Szenario 4: **Erhöhung** der jährlichen Abschlusszahlen um **5%**.

Die kurzfristigen makroökonomischen Effekte sind in den ersten Jahren nach Änderung der Abschlusszahlen erwartungsgemäß gering, da die Anzahl an Personen, welche von einer der Maßnahmen betroffen sind, relativ gering ist. Die Anzahl an hochqualifizierten Personen am Arbeitsmarkt ändert sich aber zunehmend im Laufe der Zeit, bis in der langen Frist<sup>43</sup> der Anteil der hochqualifizierten Personen in der gesamten Bevölkerung exakt der veränderten Abschlussquote entspricht. Dies bedeutet, dass im Szenario (a): „Reduktion der Abschluss-

<sup>42</sup> Hier ist zu beachten, dass der Effekt der Änderung der AbsolventInnenzahlen mittel- und langfristig abnehmen kann (Einschleifmechanismen). Dies liegt daran, dass die Anhebung der AkademikerInnenquote zu niedrigeren Bruttolöhnen für ebendiese führen kann, sodass Anreize ein Studium zu absolvieren wieder gedämpft werden.

<sup>43</sup> Die Bezeichnung „langfristig“ bezieht sich auf den Zeitpunkt in welchem, eine Maßnahme keine zusätzlichen Veränderungen in den Makrovariablen mehr bewirkt. Dies kann aufgrund von Verschiebungen der Bevölkerungsstruktur der Haushalte bis zu 200 Jahre dauern. In den vorliegenden Modellen tritt die langfristige Wirkung nach rund 100 Jahren ein.

zahlen um 7%“ der kurzfristige Effekt gering ist, da nach einem Jahr erst ein Jahrgang weniger AbsolventInnen die Hochschulen verlassen hat; nach zwei Jahren sind es bereits zweimal 7% weniger AbsolventInnen, nach drei Jahre dreimal usw. Somit wirkt die Änderung der Abschlusszahlen erst nach mehreren Jahren deutlich.

Exemplarisch werden die Wirkungsmechanismen des ersten Szenarios (a) nachfolgend genauer analysiert. Die Szenarien (b), (c) und (d) unterscheiden sich nicht in qualitativer sondern bloß in quantitativer Hinsicht; es wurde einzig die jährliche AbsolventInnenzahl verändert. Langfristig führt eine Reduktion des AkademikerInnenanteils um 7% zu bedeutenden makroökonomischen Reaktionen.

Tabelle 32 fasst die Simulationsergebnisse von Szenario (a) zusammen. Aufgrund der höheren Produktivität von AkademikerInnen fällt das Bruttoinlandsprodukt langfristig durch eine Reduktion ihres Anteils um 1,51% niedriger aus als im Referenzjahr 2012 (siehe schematische Darstellung Abbildung 29 auf Seite 109). Aufgrund der größeren Komplementarität von Hochqualifizierten und Kapital sinken Investitionen, Produktion und Profite der Unternehmen. Der, durch die Reduktion der Abschlusszahlen verursachte, relative Mangel an AkademikerInnen führt allerdings dazu, dass deren Löhne steigen, während Mittelqualifizierte Lohneinbußen im Ausmaß von 2,03% bezogen auf das Referenzjahr 2012 hinnehmen müssen. Aufgrund des gesteigerten Gehaltsniveaus für AkademikerInnen sinkt deren effektive Beschäftigung mit -5,28% schwächer als der Rückgang des AkademikerInnenanteils um 7% da sie verstärkte Anreize haben mehr zu arbeiten und so den Rückgang in der gesamtwirtschaftlichen Beschäftigung hochqualifizierter Arbeit teilweise wieder wettmachen. Die gesamtwirtschaftliche Arbeitslosenquote steigt langfristig von 4,91% auf 5,12%. Dies liegt an der höheren Arbeitslosigkeitswahrscheinlichkeit von Mittel- im Vergleich zu Hochqualifizierten.

Die Verschiebung der Ausbildungsstruktur hat bedeutende Konsequenzen für den öffentlichen Haushalt. Aufgrund eines Absinkens der Lohnsumme sinken langfristig die Einnahmen aus Einkommenssteuer und Sozialversicherungsbeiträgen um 892 Mio. € pro Jahr zu heutigen Preisen. Durch den Rückgang des Konsums, welcher durch die zusätzlichen Hochqualifizierten getragen wurde, entgehen dem Staat zusätzlich Umsatzsteuereinnahmen von 292 Mio. € jährlich. Der Gesamteffekt auf den jährlichen budgetären Spielraum, welcher als „fiskalischer Überschuss“ in den Tabellen bezeichnet wird, ist jedoch geringer als die Summe an „verlorenen“ Steuereinnahmen. Zwar erhöhen zusätzliche Ausgaben im Rahmen der Arbeitslosenversicherung zusätzlich die indirekten Kosten der Abschaffung der Studienförderung, andererseits wird dies durch geringere Ausgaben für Pensionen, welche sich am Lebensinkommen der Haushalte orientieren, mehr als kompensiert. Der gesamtbudgetäre Effekt beträgt **langfristig -928 Mio. € jährlich** (siehe schematische Darstellung Abbildung 30 auf Seite 109). Dabei muss erwähnt werden, dass die Veränderung in den Kosten der Studienförderung selbst in diesen Zahlen nicht berücksichtigt sind. Diesem gesamtbudgetären Effekt (langfristig -928 Mio. € pro Jahr weniger Einnahmen) stehen eingesparte Ausgaben für die Studienförderung von rund 190 Mio. € pro Jahr gegenüber.

Wie beschrieben, ist die Änderung der Abschlusszahlen eine Strukturreform, welche hauptsächlich in der langen Frist ihre Effekte entfaltet. In der kurzen Frist ergeben sich erwartungsgemäß bedeutend kleinere Auswirkungen. 10 Jahre nach der hypothetischen Reduktion der Abschlusszahlen um jährlich 7% betragen die Einbußen im Bruttoinlandsprodukt 0,10% jährlich. Der budgetäre Fehlbetrag beträgt knapp 70 Mio. € pro Jahr und setzt sich hauptsächlich aus Ausfällen bei Einkommenssteuer-, Sozialversicherungsbeitrags- und Umsatzsteueraufkommen zusammen. Im Gegensatz zu den langfristigen budgetären Konsequenzen spielen geringere Ausgaben durch reduzierte Pensionsansprüche noch keine Rolle.

Da eine Reduktion der Abschlusszahlen um 7% – in diesem Fall durch die fiktive Abschaffung der Studienförderung – langfristig einen stark negativen Effekt auf den fiskalischen Überschuss ausübt, ist davon auszugehen, dass die „zusätzlichen“ AbsolventInnen, die von der Studienförderung der letzten 40 Jahre profitiert haben, einen ähnlichen, jedoch positiven Effekt auf die Steuereinnahmen ausgeübt haben.

**Tabelle 32: Szenario a: Reduktion der jährlichen Abschlusszahlen um 7% ab 2013**

	2012	2022	2052	2072	Langfr.
<i>Anstieg in %</i>	<b>Bezogen auf das Referenzjahr 2012</b>				
BIP	-	-0,10	-0,79	-1,15	-1,51
Investitionen	-	-0,75	-1,99	-2,37	-2,64
Konsum	-	-0,03	-0,27	-0,45	-0,82
Bruttolöhne	-	-0,11	-0,29	-0,41	-0,57
- niedrig Qualifizierte	-	-0,05	-0,35	-0,51	-0,67
- mittel Qualifizierte	-	-0,38	-1,41	-1,76	-2,03
- hoch Qualifizierte	-	0,74	3,65	4,40	4,69
Nettolöhne	-	-0,11	-0,29	-0,41	-0,56
- niedrig Qualifizierte	-	-0,05	-0,35	-0,51	-0,67
- mittel Qualifizierte	-	-0,37	-1,40	-1,75	-2,02
- hoch Qualifizierte	-	0,73	3,62	4,38	4,69
Beschäftigung (jährl. Arbeitsstunden pro Kopf)	-	0,03	-0,24	-0,39	-0,54
- niedrig Qualifizierte	-	-0,04	-0,29	-0,42	-0,53
- mittel Qualifizierte	-	0,23	0,68	0,80	0,90
- hoch Qualifizierte	-	-0,56	-3,21	-4,30	-5,28
	<b>Im Beobachtungsjahr</b>				
Arbeitslosenquote in %	4,91	4,94	5,03	5,07	5,12
- niedrig Qualifizierte	11,36	11,38	11,48	11,54	11,59
- mittel Qualifizierte	3,94	4,01	4,21	4,29	4,37
- hoch Qualifizierte	2,38	2,28	1,90	1,76	1,65
Anteil an niedrig qual. Bevölkerung 15+ in %	18,12	18,12	18,12	18,12	18,12
Anteil an mittel qual. Bevölkerung 15+ in %	62,83	63,12	63,68	63,93	64,16
Anteil an hoch qual. Bevölkerung 15+ in %	19,04	18,76	18,20	17,94	17,71
<i>in % des Basis BIP</i>	<b>Bezogen auf das Referenzjahr 2012</b>				
Fiskalischer Überschuss	-	-0,02	-0,18	-0,25	-0,30
Einkommenssteuer (zusätzliches Aufkommen)	-	0,00	-0,03	-0,06	-0,09
Sozialversicherungsbeiträge (zusätzliches Aufkommen)	-	-0,01	-0,10	-0,15	-0,20
Umsatzsteuer (zusätzliches Aufkommen)	-	0,00	-0,04	-0,06	-0,09
<i>in Mio € zu Preisen 2012</i>	<b>jährlicher Effekt bezogen auf das Referenzjahr 2012</b>				
Fiskalischer Überschuss	-	-67	-543	-784	-928
Einkommenssteuer (zusätzliches Aufkommen)	-	-12	-102	-173	-276
Sozialversicherungsbeiträge (zusätzliches Aufkommen)	-	-32	-297	-450	-616
Umsatzsteuer (zusätzliches Aufkommen)	-	-14	-110	-177	-292

Gering qualifiziert: ISCED 0-2, mittel qualifiziert: ISCED 3-4, hoch qualifiziert: 5-6.

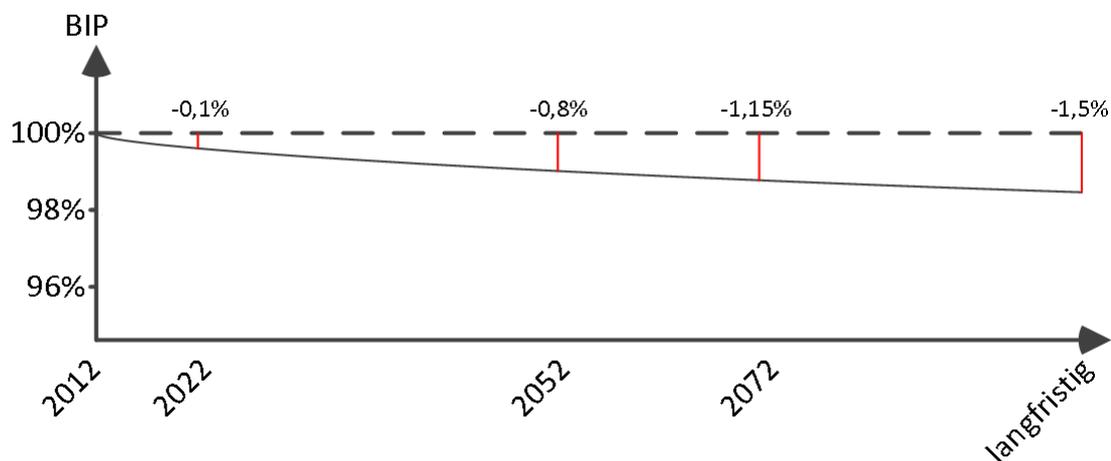
Pro Kopf bezieht sich auf die Bevölkerung 15+.

Quelle: TaxLab Simulation, Berechnungen des IHS.

Die Entwicklung des Bruttoinlandprodukts (BIP) wurde schematisch in Abbildung 29 dargestellt. Die in Tabelle 32 dargestellten Zahlen bedeuten, dass das BIP 10 Jahre nach der fikti-

ven Abschaffung der Studienförderung um 0,1% geringer wäre, als wenn die Studienförderung in der jetzigen Form beibehalten werden würde. Langfristig sinkt das BIP um 1,5% ab.

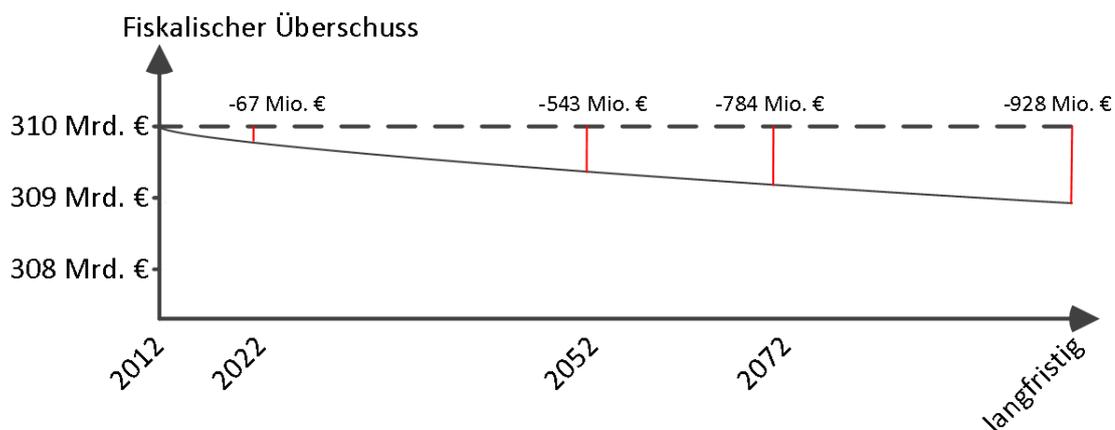
**Abbildung 29: Szenario (a) Reduktion der jährlichen Abschlusszahlen um 7% ab 2013: Schematische Darstellung der BIP-Entwicklung**



Dargestellte Werte stammen aus Tabelle 32.  
Quelle: Eigene Darstellung.

Beim fiskalischen Überschuss bedeutet die Entwicklung, dass die Abschaffung der Studienförderung das öffentliche Budget im Jahr 2022 um rund 67 Mio. € geringer ausfallen würde als dies im Fall der Fortführung der jetzigen Studienförderung der Fall wäre. Langfristig würde bei einer Abschaffung der Studienförderung das jährliche öffentliche Budget um rund 930 Mio. € geringer ausfallen (siehe Abbildung 30).

**Abbildung 30: Szenario (a) Reduktion der jährlichen Abschlusszahlen um 7% ab 2013: Schematische Darstellung der Entwicklung des fiskalischen Überschusses**



Dargestellte Werte stammen aus Tabelle 32.  
Quelle: Eigene Darstellung.

Tabelle 33 bis Tabelle 35 enthalten die Simulationsresultate für die Szenarien (b) bis (d), d.h. für eine mögliche Erhöhung der Abschlusszahlen um 1%, 2% und 5%. Die qualitativen Resultate und Wirkungsmechanismen sind analog zur bereits beschriebenen Reduktion der Abschlusszahlen, bloß mit umgekehrter Richtung der Effekte. Die quantitativen Ergebnisse sind in den genannten Tabellen zusammengefasst. Der langfristig potenzielle jährliche BIP-Effekt reicht von +0,19% (Szenario b) bis zu +0,92% (Szenario d). Der langfristige fiskalische Überschuss beträgt 116, 228, bzw. 539 Mio. € pro Jahr.

**Tabelle 33: Szenario b: Erhöhung der jährlichen Abschlusszahlen um 1% ab 2013**

	2012	2022	2052	2072	Langfr.
<i>Anstieg in %</i>	<b>Bezogen auf das Referenzjahr 2012</b>				
BIP	-	0,01	0,10	0,15	0,19
Investitionen	-	0,10	0,27	0,32	0,35
Konsum	-	0,00	0,03	0,06	0,10
Bruttolöhne	-	0,02	0,04	0,05	0,07
- niedrig Qualifizierte	-	0,01	0,05	0,07	0,09
- mittel Qualifizierte	-	0,05	0,20	0,25	0,28
- hoch Qualifizierte	-	-0,11	-0,50	-0,59	-0,63
Nettolöhne	-	0,01	0,04	0,05	0,07
- niedrig Qualifizierte	-	0,01	0,05	0,07	0,09
- mittel Qualifizierte	-	0,05	0,20	0,25	0,28
- hoch Qualifizierte	-	-0,10	-0,49	-0,59	-0,63
Beschäftigung (jährl. Arbeitsstunden pro Kopf)	-	-0,01	0,03	0,05	0,07
- niedrig Qualifizierte	-	0,00	0,04	0,05	0,07
- mittel Qualifizierte	-	-0,03	-0,10	-0,12	-0,14
- hoch Qualifizierte	-	0,08	0,45	0,60	0,74
	<b>Im Beobachtungsjahr</b>				
Arbeitslosenquote in %	4,91	4,91	4,90	4,90	4,89
- niedrig Qualifizierte	11,36	11,36	11,35	11,34	11,33
- mittel Qualifizierte	3,94	3,94	3,91	3,90	3,89
- hoch Qualifizierte	2,38	2,39	2,44	2,46	2,48
Anteil an niedrig qual. Bevölkerung 15+ in %	18,12	18,12	18,12	18,12	18,12
Anteil an mittel qual. Bevölkerung 15+ in %	62,83	62,79	62,71	62,67	62,64
Anteil an hoch qual. Bevölkerung 15+ in %	19,04	19,09	19,17	19,20	19,23
<i>in % des Basis BIP</i>	<b>Bezogen auf das Referenzjahr 2012</b>				
Fiskalischer Überschuss	-	0,00	0,02	0,03	0,04
Einkommenssteuer (zusätzliches Aufkommen)	-	0,00	0,00	0,01	0,01
Sozialversicherungsbeiträge (zusätzliches Aufkommen)	-	0,00	0,01	0,02	0,02
Umsatzsteuer (zusätzliches Aufkommen)	-	0,00	0,00	0,01	0,01
<i>in Mio € zu Preisen 2012</i>	<b>jährlicher Effekt</b>				
Fiskalischer Überschuss	-	7	69	98	116
Einkommenssteuer (zusätzliches Aufkommen)	-	2	13	22	35
Sozialversicherungsbeiträge (zusätzliches Aufkommen)	-	4	37	56	77
Umsatzsteuer (zusätzliches Aufkommen)	-	1	14	23	37

Gering qualifiziert: ISCED 0-2, mittel qualifiziert: ISCED 3-4, hoch qualifiziert: 5-6.

Pro Kopf bezieht sich auf die Bevölkerung 15+.

Quelle: TaxLab Simulation, Berechnungen des IHS.

**Tabelle 34: Szenario c: Erhöhung der jährlichen Abschlusszahlen um 2% ab 2013**

	2012	2022	2052	2072	Langfr.
<i>Anstieg in %</i>	<b>Bezogen auf das Referenzjahr 2012</b>				
BIP	-	0,03	0,21	0,29	0,38
Investitionen	-	0,20	0,53	0,63	0,70
Konsum	-	0,00	0,07	0,12	0,21
Bruttolöhne	-	0,03	0,08	0,11	0,14
- niedrig Qualifizierte	-	0,01	0,09	0,13	0,17
- mittel Qualifizierte	-	0,11	0,40	0,49	0,57
- hoch Qualifizierte	-	-0,21	-0,99	-1,18	-1,25
Nettolöhne	-	0,03	0,08	0,10	0,14
- niedrig Qualifizierte	-	0,01	0,09	0,13	0,17
- mittel Qualifizierte	-	0,10	0,40	0,49	0,56
- hoch Qualifizierte	-	-0,21	-0,98	-1,17	-1,25
Beschäftigung (jährl. Arbeitsstunden pro Kopf)	-	-0,01	0,06	0,09	0,13
- niedrig Qualifizierte	-	0,01	0,08	0,11	0,13
- mittel Qualifizierte	-	-0,07	-0,21	-0,25	-0,28
- hoch Qualifizierte	-	0,16	0,90	1,20	1,47
	<b>Im Beobachtungsjahr</b>				
Arbeitslosenquote in %	4,91	4,91	4,89	4,88	4,87
- niedrig Qualifizierte	11,36	11,36	11,33	11,32	11,31
- mittel Qualifizierte	3,94	3,93	3,87	3,85	3,83
- hoch Qualifizierte	2,38	2,40	2,51	2,55	2,58
Anteil an niedrig qual. Bevölkerung 15+ in %	18,12	18,12	18,12	18,12	18,12
Anteil an mittel qual. Bevölkerung 15+ in %	62,83	62,75	62,59	62,52	62,45
Anteil an hoch qual. Bevölkerung 15+ in %	19,04	19,13	19,29	19,36	19,43
<i>in % des Basis BIP</i>	<b>Bezogen auf das Referenzjahr 2012</b>				
Fiskalischer Überschuss	-	0,00	0,04	0,06	0,07
Einkommenssteuer (zusätzliches Aufkommen)	-	0,00	0,01	0,01	0,02
Sozialversicherungsbeiträge (zusätzliches Aufkommen)	-	0,00	0,02	0,04	0,05
Umsatzsteuer (zusätzliches Aufkommen)	-	0,00	0,01	0,01	0,02
<i>in Mio € zu Preisen 2012</i>	<b>jährlicher Effekt</b>				
Fiskalischer Überschuss	-	15	135	194	228
Einkommenssteuer (zusätzliches Aufkommen)	-	3	26	43	68
Sozialversicherungsbeiträge (zusätzliches Aufkommen)	-	8	74	111	151
Umsatzsteuer (zusätzliches Aufkommen)	-	2	28	45	73

Gering qualifiziert: ISCED 0-2, mittel qualifiziert: ISCED 3-4, hoch qualifiziert: 5-6.

Pro Kopf bezieht sich auf die Bevölkerung 15+.

Quelle: TaxLab Simulation, Berechnungen des IHS.

**Tabelle 35: Szenario d: Erhöhung der jährlichen Abschlusszahlen um 5% ab 2013**

	2012	2022	2052	2072	Langfr.
<i>Anstieg in %</i>	<b>Bezogen auf das Referenzjahr 2012</b>				
BIP	-	0,07	0,50	0,71	0,92
Investitionen	-	0,51	1,31	1,54	1,71
Konsum	-	0,01	0,16	0,27	0,49
Bruttolöhne	-	0,08	0,19	0,25	0,34
- niedrig Qualifizierte	-	0,03	0,22	0,32	0,41
- mittel Qualifizierte	-	0,27	1,00	1,23	1,40
- hoch Qualifizierte	-	-0,52	-2,43	-2,88	-3,06
Nettolöhne	-	0,07	0,18	0,25	0,34
- niedrig Qualifizierte	-	0,03	0,22	0,32	0,41
- mittel Qualifizierte	-	0,26	0,99	1,22	1,40
- hoch Qualifizierte	-	-0,51	-2,41	-2,87	-3,06
Beschäftigung (jährl. Arbeitsstunden pro Kopf)	-	-0,03	0,13	0,22	0,30
- niedrig Qualifizierte	-	0,02	0,18	0,26	0,32
- mittel Qualifizierte	-	-0,17	-0,52	-0,63	-0,72
- hoch Qualifizierte	-	0,39	2,23	2,97	3,63
	<b>Im Beobachtungsjahr</b>				
Arbeitslosenquote in %	4,91	4,90	4,85	4,82	4,80
- niedrig Qualifizierte	11,36	11,35	11,29	11,26	11,23
- mittel Qualifizierte	3,94	3,90	3,77	3,71	3,66
- hoch Qualifizierte	2,38	2,44	2,72	2,81	2,89
Anteil an niedrig qual. Bevölkerung 15+ in %	18,12	18,12	18,12	18,12	18,12
Anteil an mittel qual. Bevölkerung 15+ in %	62,83	62,63	62,23	62,05	61,88
Anteil an hoch qual. Bevölkerung 15+ in %	19,04	19,25	19,65	19,83	20,00
<i>in % des Basis BIP</i>	<b>Bezogen auf das Referenzjahr 2012</b>				
Fiskalischer Überschuss	-	0,01	0,10	0,15	0,17
Einkommenssteuer (zusätzliches Aufkommen)	-	0,00	0,02	0,03	0,05
Sozialversicherungsbeiträge (zusätzliches Aufkommen)	-	0,01	0,06	0,09	0,12
Umsatzsteuer (zusätzliches Aufkommen)	-	0,00	0,02	0,03	0,06
<i>in Mio € zu Preisen 2012</i>	<b>jährlicher Effekt</b>				
Fiskalischer Überschuss	-	36	322	458	539
Einkommenssteuer (zusätzliches Aufkommen)	-	8	62	103	162
Sozialversicherungsbeiträge (zusätzliches Aufkommen)	-	20	178	265	358
Umsatzsteuer (zusätzliches Aufkommen)	-	4	65	106	175

Gering qualifiziert: ISCED 0-2, mittel qualifiziert: ISCED 3-4, hoch qualifiziert: 5-6.

Pro Kopf bezieht sich auf die Bevölkerung 15+.

Quelle: TaxLab Simulation, Berechnungen des IHS.

Bereits eine Steigerung der Abschlussquote um 1% hat deutliche Effekte (siehe Tabelle 33) – da die Steigerung jedoch ein jährlicher Effekt ist, wirken die höheren AbsolventInnenzahlen erst in Summe über mehrere Jahre (kumulativ) besonders stark.

In Tabelle 36 sind exemplarisch die Szenarien (a) und (b) dem Grundmodell, welches der jetzigen Situation entspricht, gegenübergestellt. Die Abschaffung der Studienförderung würde die jährlichen Budgetausgaben um rund 190 Mio. € senken, aber auch die Zahl der AbsolventInnen um rund 7% reduzieren. Würde man jedoch die Zahl der AbsolventInnen um 1% „zusätzliche“ AbsolventInnen steigern wollen, wären im Rahmen der Studienförderung zusätzliche Ausgaben von geschätzt 28 Mio. € pro Jahr notwendig, um den BezieherInnenkreis der Studienförderung in entsprechendem Ausmaß auszuweiten.<sup>44</sup>

Da die Entwicklung der Effekte, wie in den Abbildung 30 schematisch gezeigt wurde, nicht vollständig linear verläuft, können die nachfolgend ausgewiesenen Werte nicht aus den, in den vorangegangenen Tabellen, dargestellten Werten der ausgewählten Jahre (2022, 2052 & 2072) berechnet werden. Die nachfolgend dargestellten budgetären Effekte entsprechen der Summe der (nicht dargestellten) Werte aller Einzeljahre (2013, 2014, 2015, usw.).

Die Einsparung der Studienförderung hätte kurzfristig einen positiven Effekt auf das öffentliche Budget, da die eingesparten Ausgaben die gesunkenen Einnahmen übertreffen. In den ersten 20 Jahren könnten auf diesem Weg rund 3,8 Mrd. € (verteilt auf 20 Jahre) eingespart werden, wobei die Einnahmen um rund 1,7 Mrd. € sinken würden. Längerfristig hätte die Einsparung der Studienförderung, über den Umweg der gesunkenen AbsolventInnenzahlen, einen negativen gesamtbudgetären Effekt. Bereits nach 40 Jahren übersteigen die gesunkenen Einnahmen die eingesparten Ausgaben deutlich. Dies bedeutet, dass sich die Studienförderung nach rund 40 Jahren amortisiert. Nach weiteren 20 Jahren würden die bis dahin eingesparten Gelder für die Studienförderung über 11 Mrd. € (verteilt über 60 Jahre) betragen, die dadurch verursachten Einnahmeausfälle wären mit rund 23 Mrd. € (verteilt über 60 Jahre) deutlich höher. Die Senkung der AbsolventInnenzahlen hätte dementsprechend negative Folgen für die österreichische Volkswirtschaft und besonders für das öffentliche Budget.

Umgekehrt würde eine weitere Erhöhung der Abschlusszahlen um 1% – sofern dies über den Weg der Studienförderung realisiert wird – rund 28 Mio. € pro Jahr kosten. In den ersten 20 Jahren summieren sich die zusätzlichen Kosten auf rund 600 Mio. €, die budgetären Mehreinnahmen hingegen nur auf rund 200 Mio. €. Obwohl in der Anfangszeit der erhöhten Abschlusszahlen die Kosten die Einnahmen überschreiten, erreichen die Kosten und Einnahmen nach rund 40 Jahren gleiche Beträge. Längerfristig (nach 60 Jahren) übersteigen

<sup>44</sup> Die geschätzten zusätzlichen Ausgaben, um die Zahl der „zusätzlichen“ AbsolventInnen um rund 1% zu erhöhen, werden auf rund 28 Mio. € geschätzt. Die Schätzung basiert auf dem Schluss, dass die jährlichen Ausgaben von rund 190 Mio. € für die Studienförderung (vgl. BMWF 2012, 14) zu geschätzten 7% „zusätzlichen“ AbsolventInnen führt; deswegen entsprechen rund 28 Mio. € (aufgerundet) einer „zusätzlichen“ AbsolventInnenzahl von +1% (= 190 Mio. € / 7%).

die kumulierten budgetären Mehreinnahmen die Kosten der ersten 60 Jahre um 1,2 Mrd. € Nach rund 100 Jahren ist dann mit jährlichen Mehreinnahmen von über 100 Mio. € pro Jahr zu rechnen.

**Tabelle 36: Exemplarische Rechnung der Maßnahmenkosten**

			in den ersten ...						Langfristige <sup>1)</sup> budgetäre Wirkung (in Mio. €/ Jahr)
			20 Jahren		40 Jahren		60 Jahren		
Veränderung der AbsolventInnenzahlen	Kosten der Studienförderung (in Mio. €/ Jahr)		Kosten der zusätzlichen Maßnahme (in Mrd. €)	Budgetäre Einnahmen (in Mrd. €)	Kosten der zusätzlichen Maßnahme (in Mrd. €)	Budgetäre Einnahmen (in Mrd. €)	Kosten der zusätzlichen Maßnahme (in Mrd. €)	Budgetäre Einnahmen (in Mrd. €)	
Szenario (a)	-7%	0	+3,8	-1,7	+7,6	-9,4	+11,4	-23,0	-928
Grundmodell	0%	-190	--	--	--	--	--	--	--
Szenario (b)	+1%	-218	-0,6	+0,2	-1,12	+1,16	-1,7	+2,9	+116

<sup>1)</sup> Langfristig entspricht einem Zeitraum von rund 100 Jahren.

Bei allen Werten handelt es sich um Näherungswerte. Negative Geldbeträge bedeuten Mehrausgaben oder geringere Einnahmen; positive Geldbeträge entsprechen Kosteneinsparungen oder Mehreinnahmen.

Die dargestellten Werte über die ersten 20, 40 und 60 Jahre basieren auf den kumulierten Werten der einzelnen Jahre, deren Werte nicht vollständig in Tabelle 32 und Tabelle 33 ausgewiesen sind.

Quelle: TaxLab Simulation, Berechnungen des IHS.

Die Rechnung betreffend der Kosten und des Nutzens von höheren AbsolventInnenzahlen wurde anhand des Szenario (b) beschrieben. Während ähnliche Kosten-Nutzen-Verhältnisse auch bei Steigerungen der AbsolventInnenzahlen um 2% und 5% auftreten, ist davon auszugehen, dass sich die beschriebenen Effekte nicht unbegrenzt steigern lassen. Aufgrund von Einschleifeffekten und Feedbackmechanismen kann nicht davon ausgegangen werden, dass eine Erhöhung der AbsolventInnenzahlen um 50% oder 100% die 50fachen bzw. 100fachen Kosten-Nutzen-Effekte aufweisen werden. Es ist weiters zu erwähnen, dass es sich bei den dargestellten budgetären Effekten um prognostische Werte handelt, die aufgrund der probabilistischen Natur des Modells mit Unsicherheiten behaftet sind. Dennoch zeigen die Szenarien, dass deutlich höhere AbsolventInnenzahlen langfristig positive Effekte auf die österreichische Volkswirtschaft und den öffentlichen Haushalt ausüben.

### 5.3 Fazit zum strukturellen Einfluss der Studienförderung

Wie in Kapitel 5.1 ausführlich beschrieben wurde, hat die Studienförderung einen starken Effekt auf die Zahl der inländischen AbsolventInnen an österreichischen Hochschulen. Im Rahmen der datenbasierten Schätzung mit Hilfe der Administrativdaten des BMWF und der Studienbeihilfenbehörde wurde ein Wert von 7% der AbsolventInnenzahlen ermittelt, d.h. dass rund 1.500 der inländischen AbsolventInnen ohne die Studienförderung ihr Studium nicht abschließen würden. Aufgrund einiger Unsicherheiten bei der Abschätzung des Wertes

ist jedoch auch ein Wert zwischen 5% und 9% denkbar und plausibel – tendenziell wird der Wert (aus Gründen der Datenverfügbarkeit) jedoch eher unter- als überschätzt. Die Studienförderung hat demgemäß einen starken Effekt auf die Zahl der inländischen AbsolventInnen an österreichischen Hochschulen.

Ausgehend von dieser Schätzung wurden die makroökonomischen Effekte einer dauerhaften Veränderung der AbsolventInnenzahlen in dieser Größenordnung – also jährlich 1.500 „zusätzliche AbsolventInnen“ aufgrund der Studienförderung – quantifiziert. In einem ersten Modell wurde simuliert, dass die Studienförderung am 1.1.2013 eingestellt worden wäre, es also jährlich 1.500 AbsolventInnen weniger gäbe, um die Auswirkungen der heutigen Studienförderung abschätzen zu können. Dadurch fällt das Bruttoinlandsprodukt langfristig um 1,51% niedriger aus als im Referenzjahr 2012 und der gesamtbudgetäre Effekt auf die öffentlichen Haushalte beträgt langfristig minus 928 Mio. € jährlich. Diesem gesamtbudgetären Effekt stünden eingesparte Ausgaben für die Studienförderung von rund 190 Mio. € pro Jahr gegenüber. Da eine Reduktion der Abschlusszahlen um 7% – in diesem Fall durch die fiktive Abschaffung der Studienförderung – langfristig einen stark negativen Effekt auf den fiskalischen Überschuss ausübt, ist davon auszugehen, dass die „zusätzlichen“ AbsolventInnen, die von der Studienförderung der letzten 40 Jahre profitiert haben, einen ähnlichen, jedoch positiven Effekt auf die Steuereinnahmen ausgeübt haben.

In einem weiteren Schritt wurde eine Ausweitung der Zahl der AbsolventInnen (z.B. durch Ausweitung der Studienförderung) um 1%, 2% und 5% simuliert. Der langfristig potenzielle jährliche BIP-Effekt reicht von +0,19% (+1% AbsolventInnen) bis zu +0,92% (+5% AbsolventInnen). Der langfristige fiskalische Überschuss beträgt 116, 228, bzw. 539 Mio. € pro Jahr. In einem dritten Schritt wurden dann Kosten der Studienförderung den geschätzten zusätzlichen Einnahmen für den Bundeshaushalt gegenüber gestellt. Demzufolge amortisiert sich die Studienförderung nach rund 40 Jahren, selbst wenn die Schätzung der Erträge nur auf den zusätzlichen AbsolventInnen beruht, die Kosten der Studienförderung aber zur Gänze berücksichtigt werden.

Die vorgelegten Simulationen und die präsentierten Effekte bauen inhaltlich auf der Studienförderung auf, dennoch ist eine Ausweitung der Studienförderung lediglich *ein* möglicher Weg, um die AbsolventInnenzahlen zu steigern. Es sind auch andere Maßnahmen denkbar, welche ebenso die AbsolventInnenzahlen steigern können und somit auch entsprechende ökonomische Effekte zeitigen würden. Langfristig lohnt sich jedenfalls eine zusätzliche Investition in die Studienförderung auch für das öffentliche Budget, aus welchem die Studienförderung finanziert wird.

## 6. Evaluierung der konventionellen Studienbeihilfe

Die Studienförderung in Österreich orientiert sich, wie in Kapitel 2 beschrieben, am Prinzip der Subsidiarität. Demnach setzt die Unterstützung durch das Gemeinwesen nicht darauf, alle gleichermaßen zu unterstützen, sondern hat als mittelnde Instanz die Familie. Also erst dann, wenn die Familie nicht (mehr) unterstützen kann, soll nach diesem Prinzip die staatliche Unterstützung wirksam werden. Daraus leitet sich auch für das Studienförderungssystem eine Vorgabe sozialer Treffsicherheit ab: Ein probates Förderungsgesetz muss jene Studierende korrekt identifizieren, die von ihren Familien nicht ausreichend unterstützt werden können und eine effektive Studienförderung muss diesen Begünstigten in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. Dies zu prüfen, ist Ziel und Aufgabe dieses Kapitels.

In Kapitel 6.1 wird die soziale Treffsicherheit der Studienförderung untersucht. Zentrale Frage, im Sinne des StudFG, ist hierbei, ob sozial Bedürftige gefördert werden. Da die Familie als Mittel der Wohlfahrtsstaatlichkeit eine Schlüsselrolle spielt, wird in Kapitel 6.2 untersucht, wie sich staatliche Familienförderung, zumutbare Unterhaltsleistung der Eltern und Studienförderung zueinander verhalten und Kapitel 6.3 schließlich geht der Frage nach, inwiefern die Eigenleistung der Studierenden zumutbar ist, bzw. welche Implikationen die rechtlichen Regelungen von Zuverdienstgrenzen für BeihilfenbezieherInnen bergen. Das StudFG sieht verschiedenen Sonderförderungen vor. Eine dieser besonderen Förderungen ist der Zuschlag für Studierende, die wegen der zu großen Distanz zum Hochschulort nicht am Wohnort ihrer Eltern verbleiben können (Kapitel 6.4). Weiters wird in Kapitel 6.5 untersucht, ob die gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Erbringung von Studienleistungen angesichts der universitären Rahmenbedingungen adäquat sind.

Abschließend wird der Versuch unternommen, ganz im Sinne der bedarfsorientierten Förderung, die Höhe einer angemessenen Studienförderung zu berechnen sowie Finanzierungslücken aufzuzeigen (Kapitel 6.6). Für alle Analysen in diesem Kapitel wurden die Daten der Studierenden-Sozialerhebung 2011 erneut ausgewertet (siehe Unger et al. 2012a, b ,c).

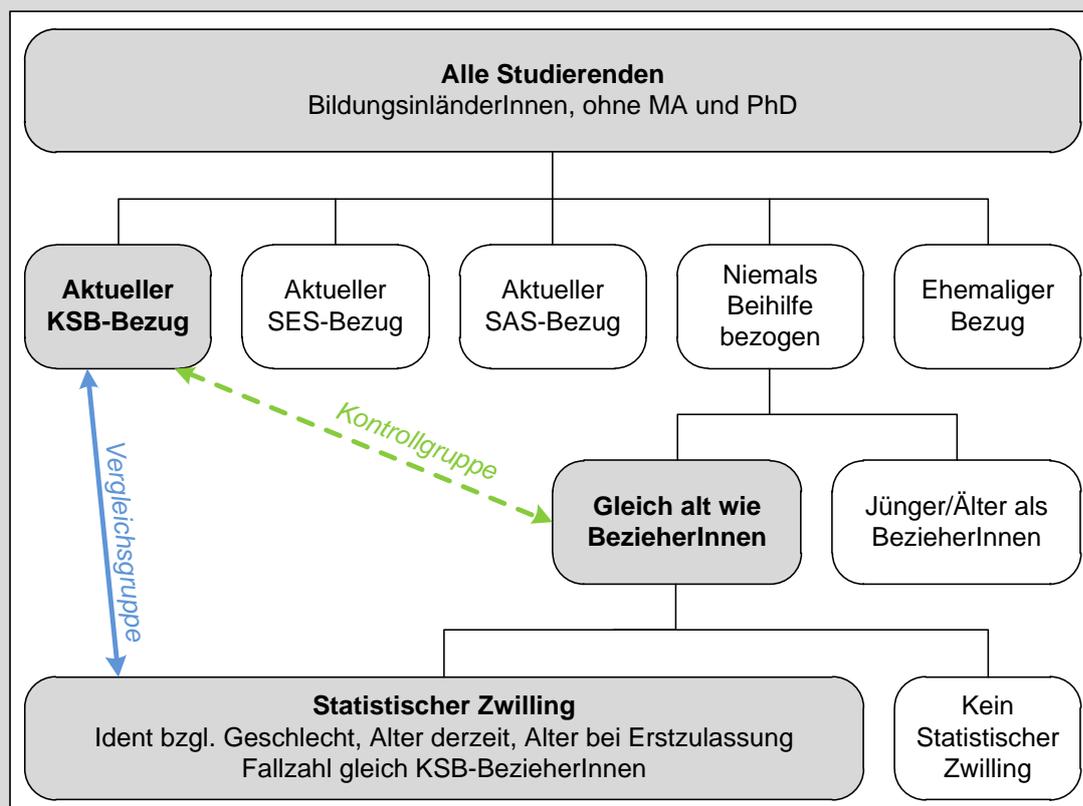
### Daten und Methode

Für die folgenden Ausführungen werden die Daten der Studierenden-Sozialerhebung 2011 herangezogen. Die Studierenden-Sozialerhebung wurde von Mai bis Juni 2011 im Auftrag des BMWF durchgeführt. Die Erhebung erfolgte über einen Online-Fragebogen, die Studierenden wurden via E-Mail zur Teilnahme eingeladen. Die Umfrage wurde als theoretische Vollerhebung gestaltet, d.h. es wurden (mit geringen Ausnahmen) alle Studierenden an österreichischen Universitäten, FHs und PHs zur Teilnahme eingeladen. Nach umfangreichen Datenbereinigungen konnten rund 44.000 vollständige Fragebögen zur Auswertung herangezogen werden. Für Details siehe auch Unger et al. 2012b, 435.

Da die finanzielle Lage der Studierenden zentraler Aspekt der folgenden Evaluation ist, wurde für die Konstruktion der Vergleichs- und Kontrollgruppe(n) ausschließlich Fälle ausgewählt, die gültige Finanzangaben gemacht haben. Darüber hinaus wurden alle Fälle ausgeschlossen, die in der Streuung des aktuellen, wie des Alters bei Erstzulassung, außerhalb jener der BezieherInnen der jeweiligen Studienbeihilfe liegen.

Aus dieser Population wurde für die Tabellen und Grafiken dieses Kapitels als Vergleichsgruppe ein „matched sample“ gezogen, das heißt, es wurden für jede/n BezieherIn ein statistischer Zwilling ermittelt, der dem/ der BezieherIn bezüglich Alter, Geschlecht und Alter bei Erstzulassung gleich, aber der/ die keine andere staatliche Förderung bezieht oder je ein staatliche Studienförderung bezogen hat. Für Vergleiche mit der Grundgesamtheit wurden aus der Studierenden-Sozialerhebung 2011 jene Studierenden ausgewählt, die keine andere Förderung (Selbsterhalterstipendium, Studienabschluss-Stipendium) beziehen und auch nicht zu einem früheren Zeitpunkt bezogen haben. Diese Gruppe, von der die Vergleichsgruppe ein Teil ist, wird Kontrollgruppe genannt.

**Abbildung 31: Schematische Darstellung von Grundgesamtheit, Vergleichs- und Kontrollgruppe**



Quelle: Eigene Darstellung.

Die Auswahl der **Vergleichsgruppe**, also der Population der statistischen Zwillinge, ist etwa bei der Darstellung von Einkommensmittelwerten wichtig, da die gleiche Fallzahl die Varianz stabil hält, während sich die Kontrollgruppe für einen Vergleich von Mittelwerten nicht eignet, da sie ein Vielfaches der Fälle der Gruppe der BezieherInnen beinhaltet (was die Varianz entsprechend erhöht) und trotz gleicher Altersgrenzen eine andere Altersverteilung aufweist. Für die Ermittlung des altersspezifischen Finanzbedarfs (siehe Kapitel 6.6.3) wird dagegen auf die **Kontrollgruppe**, die gleichaltrigen Bezugsberechtigten, zurückgegriffen.

## 6.1 Wie treffsicher ist die (konventionelle) Studienbeihilfe?

Eine zentrale Fragestellung der vorliegenden Evaluation ist die Treffsicherheit der konventionellen Studienbeihilfe (KSB). Treffsicherheit kann aus zwei Perspektiven betrachtet werden.

Einerseits: Sind alle KSB-BezieherInnen sozial bedürftig, erhalten sie die Studienbeihilfe also zu Recht? Und andererseits: Erhalten alle sozial bedürftigen Studierenden Studienbeihilfe?

Ziel dieses Kapitels ist es zu überprüfen, inwieweit die erste Frage bejaht werden kann, ob also die KSB-BezieherInnen als sozial bedürftig erachtet werden können. Die zweite Frage, also ob alle potenziell sozial bedürftigen Studierenden auch eine Studienförderung erhalten, wird in Kapitel 8.2 behandelt, da diese Frage auch das Selbsterhalter-Stipendium miteinschließt. Die Schwierigkeit besteht dabei in der Einschätzung, ob soziale Bedürftigkeit gegeben ist, ohne Daten zum Einkommen der Eltern zu haben. Die Analyse dieser Fragen erfolgt in zwei Schritten: Zunächst wird ein Indikator für die soziale Bedürftigkeit der Studierenden erstellt und dem tatsächlichen KSB-Bezug gegenübergestellt, um *potenziellen* „Mismatch“ zu identifizieren. So kann abgeschätzt werden, wer potenziell sozial bedürftig ist, aber keine KSB erhält bzw. wer nicht sozial bedürftig ist, aber dennoch KSB erhält. In einem zweiten Analyseschritt wird dann versucht, Gründe zu finden, warum Studierende trotz ihrer (vermeintlichen) sozialen Bedürftigkeit keine KSB erhalten bzw. warum Studierende KSB erhalten, obwohl sie zunächst nicht als sozial bedürftig eingestuft wurden.

### **6.1.1 Analyseschritt 1: Potenzieller Mismatch zwischen eventueller sozialer Bedürftigkeit und KSB-Bezug**

Die zentralen Kriterien der sozialen Bedürftigkeit im Sinne der KSB sind neben der Familiengröße und dem Familienstand der Studierenden das elterliche Einkommen sowie das Einkommen der Studierenden selbst (§ 7 StudFG; siehe Kapitel 2.1). Wenngleich alle drei Kriterien zur Bestimmung der sozialen Bedürftigkeit nach dem StudFG herangezogen werden, kommt dem Einkommen der Eltern eine zentrale Bedeutung zu, da es die Ausgangsbasis für die Berechnung der auszahlenden Beihilfenhöhe darstellt (§§ 30ff StudFG).

Da das Einkommen der Eltern nicht von allen Studierenden, sondern nur von jenen, die einen Antrag auf Studienförderung gestellt haben, vorliegt (siehe Tabelle 6 auf Seite 31), wird versucht, sich der Frage der Treffsicherheit mit Daten aus der Studierenden-Sozialerhebung anzunähern. Zwar stehen auch hier keine Einkommensdaten der Eltern zur Verfügung, jedoch gibt es andere Merkmale zum soziökonomischen Status der Eltern, die in der Regel stark mit dem Einkommen korrelieren. Konkret wird dafür auf den Erwerbsstatus, die berufliche Position und den Bildungsstand der Eltern zurückgegriffen.<sup>45</sup>

Die in Tabelle 1 (auf Seite 17) dargestellten Bezugsquoten nach verschiedenen sozialen Merkmalen haben bereits einen ersten Einblick geboten, welche Gruppen vermehrt KSB

<sup>45</sup> Zum engen Zusammenhang dieser Merkmale mit dem Einkommen siehe z.B. Statistik Austria (2009), Einkommen, Armut und Lebenslagen, Übersichtstabelle 7: [http://www.statistik.at/dynamic/wcmsprod/idcplg?IdcService=GET\\_NATIVE\\_FILE&dID=52044&dDocName=035744](http://www.statistik.at/dynamic/wcmsprod/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&dID=52044&dDocName=035744), 22.1.2013.

beziehen. Hier werden nun umgekehrt zunächst die Verteilungen innerhalb der BezieherInnen der konventionellen Studienbeihilfe sowie innerhalb der Vergleichsgruppe hinsichtlich dieser drei Merkmale, jeweils getrennt für Vater und Mutter, aufgezeigt und kurz diskutiert.<sup>46</sup> Da jedoch keines dieser Merkmale alleine valide Rückschlüsse auf die soziale Bedürftigkeit der Studierenden zulässt, wird in der Folge ein Indikator gebildet, der alle verfügbaren Informationen bündelt, und somit eine kohärente Betrachtung ermöglicht, um Treffsicherheit bzw. „Mismatch“ der KSB abschätzen zu können.

Nachstehender Tabelle 37 ist zu entnehmen, dass unter den Studierenden, die KSB beziehen, Väter mit Abschlüssen unter Maturaniveau deutlich die Mehrheit stellen – sie machen rund 75% der Väter der BezieherInnen aus. Demgegenüber stehen auf Seiten der Vergleichsgruppe (also Studierende, die keine KSB beziehen) 55% der Väter deren höchster Schulabschluss mindestens auf Maturaniveau liegt und 30% mit einem Hochschulabschluss. Relativ betrachtet heißt das, dass Studierende mit KSB 2,6 Mal so häufig einen Vater mit Pflichtschulabschluss haben und insgesamt 1,7 Mal so häufig einen Vater mit einem Bildungsabschluss unter Maturaniveau. Die Bildungsabschlüsse der Mütter zeigen ein ähnliches Bild, allerdings sind die Unterschiede etwas geringer. Da für die Berechnung der Studienbeihilfe stets das Haushaltseinkommen herangezogen wird, ist es sinnvoll, auch die Bildungsabschlüsse beider Elternteile kombiniert zu betrachten. Demnach haben 62% der BezieherInnen von KSB Eltern, deren höchster Formalbildungsabschluss unterhalb des Maturaniveaus liegt.

**Tabelle 37: KSB-BezieherInnen und Vergleichsgruppe: Höchster Bildungsabschluss von Vater und Mutter**

	Vater			Mutter		
	Vgl.gr.	KSB	Ges.	Vgl.gr.	KSB	Ges.
Pflichtschule (Volks-/ Grundschule; mit/ ohne Abschl.)	5%	13%	9%	8%	19%	13%
Lehre, (berufsbild.) mittlere Schule, Fachschule, Meisterprüf., Ausb. ohne Hochschulzugangsberecht.	40%	62%	50%	39%	53%	46%
Matura, Akademie, Höhere Schule, Ausb. mit Hochschulzugangsberecht.	25%	14%	20%	34%	21%	28%
Universität, Hochschule	30%	10%	21%	19%	7%	13%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Vgl.gr.: Vergleichsgruppe, KSB: Konventionelle Studienbeihilfe, Ges.: Gesamt.  
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

Wenngleich Bildung einen starken Einfluss auf die elterliche Einkommenssituation hat, ist ihr beruflicher Status hierfür ebenso wichtig. In nachstehender Tabelle 38 ist zu sehen, dass Kinder von Arbeitern und Landwirten in der Gruppe der BeihilfenbezieherInnen deutlich über-

<sup>46</sup> Die soziale Herkunft bzw. der Bildungsstand der Eltern korreliert stark mit dem Alter der Studierenden. Daher werden, im Gegensatz zu den eingangs diskutierten Quoten, in diesem Abschnitt ausschließlich die statistischen Zwillinge der KSB-BezieherInnen (d.h. die Vergleichsgruppe) herangezogen.

repräsentiert sind, ebenso wie Selbstständige ohne Angestellte. Dies gilt auch für die Mütter bzw. für Arbeiterinnen und Landwirtinnen. Ein wesentlicher Unterschied liegt allerdings im Ausmaß der Überrepräsentanz der Gruppen: während BezieherInnen rund dreimal so häufig einen Vater oder eine Mutter haben, der/ die ArbeiterIn ist, beträgt die Überrepräsentanz bei LandwirtInnen das 12-fache. Betrachtet man wiederum beide Elternteile zusammen, so zeigt sich, dass fast die Hälfte der KSB-BezieherInnen aus Haushalten mit mindestens einem Elternteil, der ArbeiterIn oder LandwirtIn ist, kommt.

**Tabelle 38: KSB-BezieherInnen und Vergleichsgruppe: Berufsstatus von Vater und Mutter**

	Vater			Mutter		
	Vgl.gr.	KSB	Ges.	Vgl.gr.	KSB	Ges.
ArbeiterIn	8%	25%	17%	6%	16%	11%
Angestellte/r ohne Leitungsfunktion	15%	14%	15%	37%	36%	36%
Angestellte/r mit Leitungsfunktion	27%	9%	18%	12%	7%	10%
Öffentlich Bedienstete/r ohne Leitungsfunktion	14%	8%	11%	22%	8%	15%
Öffentlich Bedienstete/r mit Leitungsfunktion	13%	3%	8%	6%	1%	4%
FreiberuflerIn (z.B. ApothekerIn, Rechtsanwalt/-anwältin)	3%	2%	3%	3%	1%	2%
Selbstständige/r UnternehmerIn, Gewerbetreibende/r ohne Ang.	5%	10%	7%	5%	4%	5%
Selbstständige/r UnternehmerIn, Gewerbetreibende/r mit Ang.	10%	10%	10%	3%	2%	3%
LandwirtIn, ForstwirtIn	1%	13%	7%	1%	12%	6%
Mithelfend im familiären Betrieb	0,1%	0,3%	0,2%	2%	6%	4%
War nie erwerbstätig	0,1%	0,5%	0,3%	1%	4%	2%
Weiß nicht	2%	6%	4%	2%	3%	2%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Vgl.gr.: Vergleichsgruppe, KSB: Konventionelle Studienbeihilfe, Ges.: Gesamt.

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

Abgesehen von Bildungsstand und beruflicher Position ist der aktuelle Erwerbsstatus der dritte wichtige Einflussfaktor auf das (Haushalts-)Einkommen, der für die Näherung an selbiges herangezogen werden kann. In nachstehender Tabelle 39 fällt für die Erwerbsstatus der Väter auf, dass der Anteil an Vollzeit berufstätigen Vätern unter KSB-BezieherInnen deutlich geringer ist, während der Anteil der Studierenden mit Vätern, die in Pension oder arbeitslos sind, deutlich höher liegt als in der Vergleichsgruppe. Vor allem der erste Befund gilt auch bzw. noch stärker für die Mütter der Studierenden mit KSB. Weiters sind die Mütter von KSB-BezieherInnen fast doppelt so häufig im Haushalt tätig. Dies hängt auch mit der Anzahl an Geschwistern, die ebenfalls ein Kriterium (Familiengröße) der sozialen Bedürftigkeit ist, zusammen.

Werden nun wiederum die beiden Elternteile in Beziehung zueinander betrachtet, fällt auf, dass unter lediglich 22% der Studierenden, die KSB beziehen, beide Elternteile Vollzeit erwerbstätig sind. Werden die Teilzeitbeschäftigungen (v.a. der Mütter) hinzugezählt, sind in Summe von 44% der KSB-BezieherInnen beide Elternteile aktiv im Erwerbsleben. Demgegenüber stehen 47% mit mindestens einem nicht erwerbstätigen und 9% mit mindestens einem verstorbenen Elternteil. Insgesamt haben rund 15% der BeihilfenbezieherInnen Eltern, die nicht erwerbstätig sind (inkl. verstorbene Elternteile). In der Vergleichsgruppe sind dagegen 36% der Eltern Vollzeit erwerbstätig, inklusive der Teilzeitbeschäftigten stehen 59% im Erwerbsleben, 6% haben mindestens einen verstorbenen und 35% mindestens einen nicht erwerbstätigen Elternteil. Der Anteil an Studierenden der Vergleichsgruppe, die keinen erwerbstätigen Elternteil haben, beträgt 11%.

**Tabelle 39: KSB-BezieherInnen und Vergleichsgruppe: Erwerbsstatus von Vater und Mutter**

	Vater			Mutter		
	Vgl.gr.	KSB	Ges.	Vgl.gr.	KSB	Ges.
erwerbstätig (ab 35h/ Woche)	81%	62%	72%	51%	34%	43%
erwerbstätig (unter 35h/ Woche)	2%	3%	3%	29%	29%	29%
in Ausbildung	0,0%	0,3%	0,2%	0,5%	0,9%	0,7%
in Pension	12%	18%	15%	6%	9%	7%
im Haushalt tätig	0,4%	0,9%	0,6%	11%	21%	16%
arbeitslos/ -suchend	1%	4%	2%	1%	3%	2%
Verstorben	2%	7%	5%	2%	2%	2%
weiß nicht	1%	5%	3%	0,4%	0,6%	0,5%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Vgl.gr.: Vergleichsgruppe, KSB: Konventionelle Studienbeihilfe, Ges.: Gesamt.  
Rundungsdifferenzen möglich.  
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

### Entwicklung eines Indikators für potenzielle Geschätzte Soziale Bedürftigkeit

Die sechs bisher betrachteten Merkmale eines/ einer Studierenden (Bildungsniveau, Berufs- und Erwerbsstatus jeweils für Vater und Mutter) können als Indikatoren für das Einkommen bzw. die „wirtschaftliche Leistungsfähigkeit“ (Marinovic/ Egger 2008, 20) der Eltern herangezogen werden. Dabei ist die Kombination aller sechs Kriterien deutlich aussagekräftiger als die isolierte Betrachtung der Kriterien. Aus diesem Grund wird im Folgenden ein Indikator erstellt, welcher am Ende eine Differenzierung zulässt, ob soziale Bedürftigkeit hinsichtlich Bildungsniveau, Berufs- und Erwerbsstatus der Eltern anzunehmen ist. Durch die Berücksichtigung von nicht geförderten und geförderten Studierenden soll die Treffsicherheit bestimmt werden und aufgedeckt werden, ob es Studierende gibt, die eine Studienbeihilfe erhalten sollten, aber keine beziehen bzw. umgekehrt, ob Studierende eine Studienbeihilfe beziehen, obwohl sie diese angesichts der Merkmale ihrer Eltern eventuell nicht erhalten sollten.

Auf Basis dieser Merkmale (Bildungsniveau, Berufs- und Erwerbsstatus der Eltern) werden drei Gruppen (Geschätzte Soziale Bedürftigkeit, GSB: nein/ eventuell/ ja) gebildet, welche den geschätzten Bedarf an Studienbeihilfe darstellen sollen. Diese Einteilung wird für die drei Merkmale getrennt bestimmt und in weiterer Folge zu einem Indikator zusammengefasst. Zur Einteilung der Studierenden in die drei genannten Gruppen werden die Eltern pro Merkmal gemeinsam betrachtet:

- Haben *beide* Elternteile einen höchsten Bildungsabschluss unter Maturaniveau, so wird (zunächst) soziale Bedürftigkeit angenommen; haben *beide* Elternteile Matura oder einen Hochschulabschluss, so wird (zunächst) keine soziale Bedürftigkeit angenommen. Studierende, bei denen ein Elternteil keine, aber der andere Elternteil zumindest über Matura verfügt, bzw. bei denen nur Informationen zu einem Elternteil verfügbar sind, werden als „eventuell sozial bedürftig“ eingeordnet.<sup>47</sup>
- Ähnlich wird bzgl. des Berufsstatus vorgegangen, wobei die Berufsstatus entsprechend der Hierarchie, die im Schichtindex der Studierenden-Sozialerhebungen angewandt wird, gereiht werden (vgl. Unger et al. 2012b, 440f). Als sozial bedürftig werden demnach (zunächst) Studierende angenommen, die für *beide* Eltern ArbeiterIn, LandwirtIn/ForstwirtIn, mithelfend im familiären Betrieb, „war nie erwerbstätig“ oder „weiß nicht“ angegeben haben. Als nicht sozial bedürftig hinsichtlich des Berufsstatus der Eltern werden (zunächst) Studierende angenommen, deren Eltern *beide* Angestellte/r bzw. öffentliche/r Bedienstete/r mit Leitungsfunktion, FreiberuflerIn oder Selbstständige/r mit Angestellten sind. Alle anderen Studierenden sind eventuell sozial bedürftig. Das sind jene, deren Eltern Angestellte/r bzw. öffentliche/r Bedienstete/r ohne Leitungsfunktion oder Selbstständige/r ohne Angestellte sind, aber auch jene, bei denen ein Elternteil soziale Bedürftigkeit annehmen lässt, der andere Elternteil aber auf das Gegenteil hinweist – also z.B. wenn der Vater Arbeiter und die Mutter Angestellte mit Leitungsfunktion ist.
- Die Grenzziehung hinsichtlich des Erwerbsstatus erfolgt folgendermaßen: Sind *beide* Elternteile 35h/ Woche oder mehr erwerbstätig, wird der/ die Studierende (zunächst) als nicht sozial bedürftig eingeordnet. Fallen *beide* Elternteile nicht in diese Kategorie, dann wird der/ die Studierende (zunächst) als sozial bedürftig betrachtet. Ist hingegen ein Elternteil mindestens 35h/ Woche erwerbstätig und der andere nicht, dann liegt eventuell soziale Bedürftigkeit vor.

Die (vorläufigen) Einteilungen „sozial bedürftig“, „eventuell sozial bedürftig“ und „nicht sozial bedürftig“ pro Merkmal werden nun in einen Indikator zusammengefasst, welcher wiederum die gleichen Einteilungen aufweist. Welche Kombinationen der Ausprägungen der drei Kriterien zu welchem Gesamtergebnis führen, ist in Abbildung 32 schematisch dargestellt. Wer

<sup>47</sup> Dass bei einem „fehlenden“ Elternteil tendenziell von sozialer Bedürftigkeit ausgegangen wird, erscheint zulässig, da angenommen werden kann, dass alleinerziehende Mütter/ Väter weniger Unterhalt zahlen können.

bspw. laut allen drei Merkmalen nicht sozial bedürftig ist, ist dies auch insgesamt nicht (erste Zeile). Ist soziale Bedürftigkeit bezüglich zweier Kriterien nicht und hinsichtlich eines Kriteriums eventuell gegeben, so liegt insgesamt ebenfalls keine soziale Bedürftigkeit vor (zweite Zeile).

**Abbildung 32: Schematische Darstellung des GSB-Indikators (Geschätzte Soziale Bedürftigkeit)**

Sozial bedürftig hinsichtlich...			
Kriterium 1	Kriterium 2	Kriterium 3	Gesamt
Nein	Nein	Nein	Nein
Nein	Nein	Eventuell	
Nein	Eventuell	Eventuell	
Nein	Nein	Ja	
Nein	Eventuell	Ja	Eventuell
Eventuell	Eventuell	Eventuell	
Ja	Ja	Nein	Ja
Ja	Eventuell	Eventuell	
Ja	Ja	Eventuell	
Ja	Ja	Ja	

Kriterien sind Bildungsniveau, Berufs- und Erwerbsstatus der Eltern.  
Quelle: Eigene Darstellung.

Ob es hinsichtlich der Kriterien Bildungsniveau, Berufs- und Erwerbsstatus der Eltern, also der Geschätzten Sozialen Bedürftigkeit (GSB), und dem tatsächlichen Bezug von KSB eine Übereinstimmung gibt, ist in Tabelle 40 dargestellt. Eine Übereinstimmung ist gegeben, wenn Studierende laut GSB-Indikator nicht sozial bedürftig sind und keine KSB bekommen, d.h. wenn sie Teil der Vergleichsgruppe sind *oder* wenn sie gemäß GSB-Indikator sozial bedürftig und gleichzeitig KSB-BezieherInnen sind. Der GSB-Indikator zeigt für knapp 60% der KSB-BezieherInnen soziale Bedürftigkeit und 51% der Vergleichsgruppe keine soziale Bedürftigkeit an – für diese Gruppen (in Tabelle 40 grün hinterlegt und fett gedruckt) gibt es also eine Übereinstimmung. Für jene, die gemäß GSB-Indikator eventuell sozial bedürftig sind, ist die Interpretation am schwierigsten, was sich in der Verteilung auch insofern widerspiegelt, als jeweils rund ein Viertel (27% und 25%) in diese Kategorie fällt. Keine Passung ist hingegen aus Sicht des GSB-Indikators gegeben, wenn Studierende als potenziell nicht sozial bedürftig eingestuft wurden, aber KSB-BezieherInnen sind (16%) *oder* wenn Studierende als potenziell sozial bedürftig eingestuft wurden, aber keine KSB beziehen (23%).<sup>48</sup>

<sup>48</sup> Diese Gruppe wurde im GSB-Indikator unter anderem als sozial bedürftig eingestuft, weil 29% der Väter bereits in Pension sind (Ø 15%). Zudem sind besonders viele Mütter der Studierenden in dieser Gruppe weniger als

Diese beiden Gruppen sind also potenzielle (!) Mismatch-Gruppen. Dabei handelt es sich um ein Zwischenergebnis, welches im nächsten Analyseschritt näher untersucht wird.

**Tabelle 40: Potenzielle Geschätzte Soziale Bedürftigkeit (GSB) unter den KSB-BezieherInnen und in der Vergleichsgruppe**

		Vergleichsgruppe	KSB	Gesamt
GSB	Nein	51%	16%	33%
	Eventuell	27%	25%	26%
	Ja	23%	59%	41%
	Summe	100%	100%	100%

Grün hinterlegt und fette Schrift: Treffsicherheit gegeben; Grau hinterlegt: potenzielles Mismatch.  
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

### 6.1.2 Analyseschritt 2: Faktoren, die den potenziellen Mismatch erklären können

Der beobachtete potenzielle Mismatch kann auf zwei Faktoren zurückzuführen sein: Erstens können Bildung, Beruf und Erwerbsstatus der Eltern das elterliche Haushaltseinkommen nur näherungsweise abbilden und zweitens gibt es eine Reihe von weiteren Kriterien, die einen KSB-Bezug begünstigen (wie z.B. Familiengröße, Kinderbetreuungspflichten, Behinderungen), aber in den bisherigen Analysen noch nicht berücksichtigt wurden. Im Folgenden werden daher Gründe gesucht, die den potenziellen Mismatch erklären können. Dabei wird analysiert, warum jene 23% der Vergleichsgruppe keine Beihilfe beziehen, obwohl sie laut dem GSB-Indikator eine solche bekommen sollten (Mismatch-Gruppe 1), bzw. warum 16% der KSB-BezieherInnen eine Beihilfe erhalten, obwohl sie hinsichtlich Bildung, Beruf und Erwerbsstatus der Eltern als nicht sozial bedürftig eingestuft wurden (Mismatch-Gruppe 2).

#### Mismatch-Gruppe 1: Kein KSB-Bezug (Vergleichsgruppe), aber potenzielle Geschätzte Soziale Bedürftigkeit gegeben

Faktoren, die den potenziellen Mismatch erklären könnten:

- Ein Teil dieser Gruppe ist etwas älter als die KSB-BezieherInnen: Etwa doppelt so viele sind älter als 25 Jahre, wodurch auch das Durchschnittsalter in der Mismatch-Gruppe etwas höher ist. Dieser Altersunterschied bestand bereits bei der Erstzulassung.<sup>49</sup>
- 26% dieser Gruppe waren vor Studienbeginn regulär erwerbstätig, d.h. für mindestens ein Jahr und mindestens 20h pro Woche. Das sind doppelt so viele wie im Gesamtschnitt.
- Auch die durchschnittliche Dauer der Erwerbstätigkeit vor Studienbeginn (derer, die regulär erwerbstätig waren) liegt mit 3 Jahren über der aller anderen. Für ein Selbsterhalterstipendium müssen sich Studierende mindestens 4 Jahre selbst erhalten haben. In

35h/ Woche erwerbstätig (51% vs. Ø 29%). Nur in 4% der Fälle sind beide Eltern Vollzeit erwerbstätig (Ø 32%), in 19% der Fälle ist kein Elternteil erwerbstätig (Ø 10%).

<sup>49</sup> Der erhöhte Anteil „älterer“ Studierender erklärt auch den hohen Anteil pensionierter Eltern – siehe Fußnote 48.

der Mismatch-Gruppe 1 erfüllen rund 7% dieses Kriterium. 3% waren zwischen 3 und 4 Jahre erwerbstätig und 6% waren 2 bis 3 Jahre erwerbstätig.

- Die Erwerbstätigkeit vor Studienbeginn setzt sich in der Mismatch-Gruppe 1 im Studium fort: die Hälfte ist während des ganzen Semesters erwerbstätig, und das durchschnittliche Erwerbsausmaß liegt bei knapp 19h pro Woche (nur Erwerbstätige). Damit ist diese Gruppe zu einem deutlich höheren Anteil und in deutlich höherem Stundenausmaß erwerbstätig als alle anderen Gruppen (Ø 14h/ Woche).
- Die Mismatch-Gruppe 1 hat von allen analysierten Gruppen am seltensten Geschwister in Ausbildung bzw. Geschwister, die noch Kleinkinder sind. Im Sinne des StudFG<sup>50</sup> sind sie also am häufigsten Einzelkinder (57% vs. Ø 37%).
- 17% der Studierenden der Mismatch-Gruppe 1, die nie einen Antrag auf Studienbeihilfe gestellt haben, gaben als Grund dafür an, dass sie die Zuverdienstgrenze nicht einhalten können/ wollen (Ø 9%). Umgerechnet sind dies 7% aller Studierenden der Mismatch-Gruppe 1.
- Im Vergleich relativ wenige, aber immerhin doch 43% gaben an, nie Studienbeihilfe beantragt zu haben, weil sie sich sicher waren, dass das Erwerbseinkommen ihrer Eltern zu hoch ist (Ø 66%). Umgerechnet trifft dies auf 19% aller Studierenden der Mismatch-Gruppe 1 zu.

*Fazit:* Ein Teil der Mismatch-Gruppe 1 hätte wahrscheinlich ein Selbsterhalterstipendium (SES) beantragen können, hat darauf aber verzichtet, weil die Zuverdienstgrenze als zu niedrig angesehen wurde bzw. weil die eigene Erwerbstätigkeit nicht entsprechend reduziert werden wollte oder konnte. Ein weiterer Teil war vor dem Studium etwas zu kurz erwerbstätig, um für ein SES anspruchsberechtigt zu sein. Diese beiden Aspekte erklären knapp die Hälfte des beobachteten potenziellen Mismatch.

*In der Mismatch-Gruppe 1 gibt es mehr Einzelkinder (im Sinne des StudFG). Ihre Eltern sind daher nur dem/ der Studierenden gegenüber unterhaltspflichtig, d.h. die zumutbare Unterhaltsleistung der Eltern ist höher, wodurch die Wahrscheinlichkeit Studienbeihilfe beziehen zu können, geringer ist. Möglicherweise liegt in dieser Gruppe das Haushaltseinkommen der Eltern nur knapp über der Grenze, ab der noch Studienbeihilfe bezogen werden kann, daher werden sie zwar nach dem GSB-Indikator als potenziell sozial bedürftig eingestuft, aufgrund der geringeren Geschwisterzahl sind sie es de facto aber gerade nicht mehr.*

*Als weiterer Aspekt bleibt ein möglicherweise zu hohes Elterneinkommen, was immerhin ein Teil der Mismatch-Gruppe 1 so hoch einschätzte, dass sie deswegen keinen Antrag auf Studienbeihilfe gestellt haben. Die Größe dieser Gruppe lässt sich ohne Informationen über das Elterneinkommen allerdings nicht abschätzen.*

<sup>50</sup> Mit „im Sinne des StudFG“ ist gemeint, dass nur Kinder berücksichtigt werden, denen gegenüber die Eltern unterhaltspflichtig sind, unabhängig davon, wie viele Geschwister tatsächlich existieren.

Somit konnte für einen größeren Teil der Mismatch-Gruppe 1 eine Erklärung gefunden werden, warum sie trotz potenzieller Geschätzter Sozialer Bedürftigkeit keine Studienbeihilfe beziehen, für einen Teil der Mismatch-Gruppe 1 konnte jedoch keine schlüssige Erklärung für das Mismatch gefunden werden (es sei denn in allen Fällen ein zu hohes Elterneinkommen). In Kapitel 8 wird näher diskutiert, welche Studierenden möglicherweise als sozial bedürftig anzusehen wären, aber keine Beihilfe erhalten. Dabei wird auch die Mismatch-Gruppe 1 wieder aufgegriffen.

### **Mismatch-Gruppe 2: KSB-Bezug, aber potenzielle Geschätzte Soziale Bedürftigkeit nicht gegeben**

Faktoren, die den potenziellen Mismatch erklären könnten:

- Hinsichtlich der Geschwister in Ausbildung bzw. Geschwister die noch Kleinkinder sind, zeigt sich in dieser Mismatch-Gruppe genau der umgekehrte Fall wie in der Mismatch-Gruppe 1, denn hier gibt es besonders viele Studierende mit Geschwistern (79% vs. Ø 63%).
- Zudem hat diese Gruppe den höchsten Anteil an Studierenden mit Migrationshintergrund (18% vs. Ø 8%).
- Bezüglich des Vaterberufs sind in dieser Mismatch-Gruppe insbesondere Selbstständige ohne Angestellte deutlich überrepräsentiert (19% vs. Ø 7%).
- Aber auch Studierende, deren Väter Selbstständige mit Angestellten (19% vs. Ø 10%) oder Freiberufler (5% vs. Ø 3%) sind, finden sich in der Mismatch-Gruppe 2 häufiger als im Gesamtschnitt. Bei den Selbstständigen mit Angestellten gibt es in der Mismatch-Gruppe 2 verhältnismäßig viele Gastronomen und wenige Handwerksbetriebe. Besonders viele Künstler, aber z.B. wenige Ärzte oder Rechtsanwälte finden sich unter den Vätern der Mismatch-Gruppe 2, wenn sie Freiberufler sind.<sup>51</sup>
- Unter den Selbstständigen ohne Angestellten, Selbstständigen mit Angestellten und Freiberuflern gibt es in der Mismatch-Gruppe rund 27%, deren Berufe i.d.R. zu den gut verdienenden zählen (z.B. Ärzte, Anwälte, Architekten, Wirtschafts-/Steuerberater), dies muss jedoch im Einzelfall nicht unbedingt der Fall sein. Umgerechnet auf alle KSB-BezieherInnen sind dies ca. 4%.

*Fazit: Studierende der Mismatch-Gruppe 2 kommen besonders häufig aus Mehrkinderfamilien, d.h. die Unterhaltsverpflichtung der Eltern verteilt sich auf mehrere Kinder, daher ist die zumutbare Unterhaltsleistung der Eltern für den/ die Studierende geringer, wodurch sich die Wahrscheinlichkeit Studienbeihilfe zu beziehen, erhöht. MigrantInnen werden am österrei-*

<sup>51</sup> Um weitere Aufschlüsse über die soziale Herkunft der Studierenden zu erhalten, wurden diese im Anschluss an die Frage nach dem Berufsstatus der Eltern nach einer genaueren Berufsbezeichnung bzw. Beschreibung der Tätigkeit der Eltern gefragt.

chischen Arbeitsmarkt häufig unter ihrem Qualifikationsniveau beschäftigt,<sup>52</sup> weshalb sie im Schnitt über ein geringeres Einkommen verfügen als der GSB-Indikator schätzt. Dadurch ist es wahrscheinlicher, dass ihre studierenden Kinder eine Studienbeihilfe erhalten. In diesen beiden Fällen kann also nicht von einem Mismatch gesprochen werden.

Mit Vorsicht ist hingegen der Anteil Selbstständiger und Freiberufler zu interpretieren. Einerseits sind darin durchaus Berufe (z.B. freischaffende Künstler, Musiker) enthalten, die möglicherweise weniger verdienen als der typische Großunternehmer oder Freiberufler, andererseits finden sich darunter auch Väter mit Berufen, für die üblicherweise ein hohes Einkommen anzunehmen ist (z.B. Ärzte, Architekten, Wirtschafts-/Steuerberater), welches aber im Einzelfall nicht unbedingt auch tatsächlich gegeben sein muss. Die Einkommensberechnung (bzw. Gewinnermittlung) von Selbstständigen ist in Österreich immer wieder Gegenstand von Diskussionen. Im Rahmen dieser Studie kann allerdings nicht geklärt werden, in wie weit die soziale Bedürftigkeit dieser Gruppe de jure mit jener de facto völlig übereinstimmt. Für diese geschätzten 4% aller KSB-BezieherInnen ist zudem weiters zu berücksichtigen, dass es sich beim Beruf des Vaters um den zuletzt ausgeübten Beruf und nicht um den derzeitigen Erwerbsstatus handelt (Stichworte: Konkurs, in Pension, verstorben). Ebenfalls nicht berücksichtigt sind Gründe, die auch bei einem überdurchschnittlich hohen Einkommen zu einem Beihilfenbezug führen können (z.B. überdurchschnittlich viele Geschwister).

#### **Zusammenfassend lässt sich festhalten:**

- Die konventionelle Studienbeihilfe in Österreich weist eine hohe Treffsicherheit hinsichtlich der sozialen Bedürftigkeit im Sinne des StudFG auf.
- Ein Teil der hier zu Analyse Zwecken als sozial bedürftig eingestuften Studierenden, die keine KSB erhalten, sind potenzielle BezieherInnen eines Selbsterhalterstipendiums. Diese Gruppe wird daher in Kapitel 8.2.5 nochmals aufgegriffen. Für einen geringen Teil, der als sozial bedürftig eingestuften Studierenden, konnte keine schlüssige Erklärung gefunden werden, warum sie keine KSB beziehen. Für diese Gruppe könnte die KSB nicht treffsicher sein.
- Umgekehrt konnten Indizien gefunden werden, dass einige studierende Kinder von Selbstständigen vermehrt Studienbeihilfe beziehen, obwohl sie potenziell nicht als sozial bedürftig eingestuft wurden. Hier könnte eine geringere soziale Treffsicherheit durch die Bemessung des Einkommens aus selbstständiger Tätigkeit vorliegen. Dies betrifft maximal 4% aller KSB-BezieherInnen.

<sup>52</sup> Siehe z.B. Stadler Bettina (2011), Dequalifizierung von Migrantinnen und Migranten am österreichischen Arbeitsmarkt, [http://www.statistik.at/web\\_de/Redirect/index.htm?dDocName=064155](http://www.statistik.at/web_de/Redirect/index.htm?dDocName=064155), 20.1.2013.

## 6.2 Familienbeihilfe und zumutbare Unterhaltsleistung der Eltern

Bei der Berechnung der Höhe der Studienbeihilfe wird, ausgehend von der jeweiligen Höchststudienbeihilfe (§§ 26ff StudFG), die „zumutbare Unterhaltsleistung der Eltern“ abgezogen (§ 30 StudFG). Diese wird in § 31 näher definiert. Diese Vorgehensweise entspricht dem Subsidiaritätsprinzip des österreichischen Wohlfahrtsstaats (siehe Kapitel 11.1, Seite 259), demzufolge hat erst jedes Individuum für sich selbst, dann die Familie für ihre Mitglieder und erst in letzter Instanz das Gemeinwesen für alle BürgerInnen Sorge zu tragen hat.<sup>53</sup> Im Fall der Studienförderung bedeutet dies, wenn ein/e Studierender sich nicht selbst erhalten kann, sind zunächst die Eltern gemäß ihrem Einkommen unterhaltspflichtig. Nur wenn dieser Unterhalt nicht ausreicht, liegt soziale Bedürftigkeit der/ des Studierenden vor, die durch die Studienförderung ausgeglichen werden soll (vorausgesetzt die prinzipiellen Förderkriterien nach den §§ 2 bis 6 StudFG sind gegeben).

In diesem Kapitel stellen sich daher zwei Fragen:

1. Ist die zumutbare Unterhaltsleistung der Eltern angemessen?
2. Erhalten die Studierenden von ihren Eltern auch tatsächlich die diesen zugemutete Unterhaltsleistung?

### 6.2.1 Ist die zumutbare Unterhaltsleistung der Eltern angemessen?

Unterhaltsregelungen werden in Österreich immer im Einzelfall entschieden, wozu es eine sehr umfangreiche Judikatur gibt. In der Regel wird bei der Berechnung der Unterhaltshöhe für Kinder, die älter als 15 Jahre sind, von 22% des elterlichen Nettoeinkommens ausgegangen. Dies verringert sich wenn Eltern(teile) auch dem anderen Elternteil oder weiteren Kindern gegenüber unterhaltspflichtig sind.<sup>54</sup> Im StudFG (§ 31) werden für die zumutbare Unterhaltsleistung der Eltern fixe Prozentsätze, gestaffelt nach Einkommenshöhe der Eltern, definiert. Zu beurteilen, in wie weit diese angemessen sind (Frage 1), übersteigt die Kapazitäten dieser Studie bei Weitem, da es sich hierbei auch juristisch um ein sehr weites Feld handelt. In den Studierenden-Sozialerhebungen der letzten Jahre äußerten jedoch etliche Studierende in offenen Anmerkungen ihren Unmut über diese Berechnungsweise der Studienförderung, da ihre Eltern den zugemuteten Unterhalt nicht leisten könnten oder wollten. Häufig wird dies allerdings mit laufenden Immobilienkrediten der Eltern begründet, die bei der Berechnung der Studienförderung nicht berücksichtigt werden. Die zumutbare Unterhaltsleistung der Eltern wird also zumindest von einigen nicht als angemessen empfunden.

<sup>53</sup> Tatsächlich übertragen sich die Unterhaltspflichten im Fall von Ehe oder eingetragener Partnerschaft von den Eltern auf den/ die PartnerIn. Da dies allerdings für eine zu kleine Gruppe an Studierenden relevant ist und weil auch verheiratete bzw. verpartnerte Studierende häufig noch von den Eltern unterstützt werden, werden Unterhaltsleistungen der Familie in den folgenden Analysen zusammengefasst betrachtet.

<sup>54</sup> <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/49/Seite.490500.html>, 20.1.2013.

Indirekt zeigen sich in den Anmerkungen der Studierenden allerdings auch Wissenslücken über die Unterhaltsregelungen und darüber, warum Immobilienkredite in der Berechnung nicht berücksichtigt werden. Ablehnende Förderbescheide könnten daher eventuell auch um diesbezügliche Informationen ergänzt werden.

### **6.2.2 Erhalten die Studierenden von ihren Eltern auch tatsächlich die diesen zugemutete Unterhaltsleistung? Und wenn nicht, warum nicht?**

Andererseits leiten die Anmerkungen der Studierenden auch zur zweiten Frage dieses Kapitels, nämlich ob die Studierenden die ihren Eltern vom StudFG zugemutete Unterhaltsleistung auch tatsächlich erhalten (Frage 2), über. Dieser Frage wird sich zunächst über den Umweg der Familienbeihilfe angenähert, da das Budget der Studierenden nur aus Umfragedaten bekannt ist (Sozialerhebung), dort aber keine Informationen vorliegen (können), wie hoch die den Eltern vom StudFG zugemutete Unterhaltsleistung im Einzelfall wäre, da aus dieser Quelle keine Daten zum Einkommen der Eltern vorliegen. Die Familienbeihilfe dagegen wird in der Regel an die Eltern studierender Kinder ausbezahlt, ihre Höhe lässt sich in Abhängigkeit vom Alter der Studierenden (und einigen weiteren Indikatoren) eruieren und sie dient der „Herbeiführung eines Lastenausgleiches im Interesse der Familie“ (§ 1, FlaG) und soll somit auch zur Unterhaltsleistung für Kinder beitragen. Bei der Berechnung der Höhe der Studienbeihilfe wird die Familienbeihilfe ebenfalls abgezogen. Auch das StudFG (§ 30 Abs. 2) geht also davon aus, dass dieser Betrag für den Unterhalt der studierenden Kinder verwendet wird.

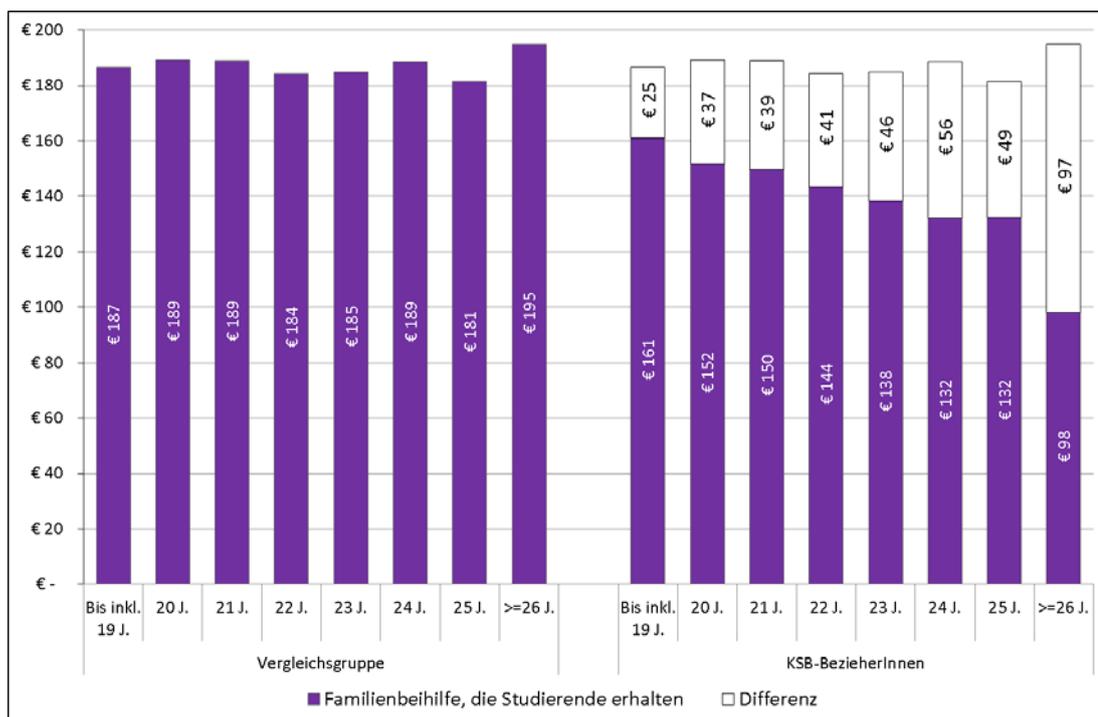
Knapp 10% der Studierenden, für die Familienbeihilfe bezogen wird, erhalten diese selbst ausbezahlt, d.h. in 90% der Fälle wird die Familienbeihilfe an die Eltern ausbezahlt.<sup>55</sup> In der Studierenden-Sozialerhebung wird der Betrag erhoben, den Studierende von ihren Eltern erhalten sowie die Höhe der ggf. an sie selbst ausbezahlten Familienbeihilfe. Zudem werden unbare Leistungen der Eltern, sogenannte Naturalleistungen, erfasst. Diese betreffen vor allem Studierende, die bei ihren Eltern wohnen oder aber Rechnungen, die die Eltern direkt für ihre studierenden Kinder begleichen (z.B. Miete). In der Summe aus monetären und unbaren Leistungen der Eltern sollte die Familienbeihilfe enthalten sein, sofern Familienbeihilfe bezogen wird und sie für den Unterhalt der studierenden Kinder verwendet wird. Die Höhe der von den Eltern bezogenen Familienbeihilfe wurde für die folgenden Berechnungen anhand der Angaben der Studierenden zu ihrem Alter, Geschwistern in Ausbildung und eigener Behinderung geschätzt<sup>56</sup> und die Familienbeihilfe, die direkt an Studierende ausbezahlt wird, hinzugezählt.

<sup>55</sup> Die Daten zum Familienbeihilfenbezug stammen vom Mai/ Juni 2011. Seit Juli 2011 kann Familienbeihilfe i.d.R. nur noch bis zum 24. Lebensjahr bezogen werden.

<sup>56</sup> Für Studierende, die angaben, direkt oder über ihre Eltern Familienbeihilfe zu beziehen, wurde, in Abhängigkeit anderer relevanter Variablen (Alter, gesundheitliche Beeinträchtigung, Kinder, etc.), die Familienbeihilfe aus

In einem nächsten Schritt wurde dann die geschätzte Familienbeihilfe von der Summe aus Geld- und Naturalleistungen, die die Studierenden von ihren Familien erhalten, abgezogen. Falls die Studierenden von ihrer Familie einen geringeren Betrag als die geschätzte Familienbeihilfe (oder 0€) erhalten, ergibt sich ein negativer Wert. Die so errechneten Werte wurden wiederum für alle Studierenden gemittelt und in Abbildung 33 dargestellt. Dabei zeigt sich, dass BezieherInnen von KSB in allen Altersgruppen im Schnitt einen geringeren Teil der Familienbeihilfe tatsächlich erhalten als ihre KollegInnen der Vergleichsgruppe. Die Differenz nimmt mit steigendem Alter zu. Das heißt, dass die als „indirekte Studienförderung“ bezeichnete Familienbeihilfe (vgl. Marinovic/ Egger 2008, 17) bei vielen, im Sinne der im StudFG sozial bedürftigen Studierenden, nicht bzw. nur teilweise ankommt.

**Abbildung 33: Nur Studierende, für die Familienbeihilfe bezogen wird/ die Familienbeihilfe direkt beziehen:  
Geschätzte durchschnittliche Familienbeihilfe, die KSB-BezieherInnen und Vergleichsgruppe erhalten, nach Alter der Studierenden**



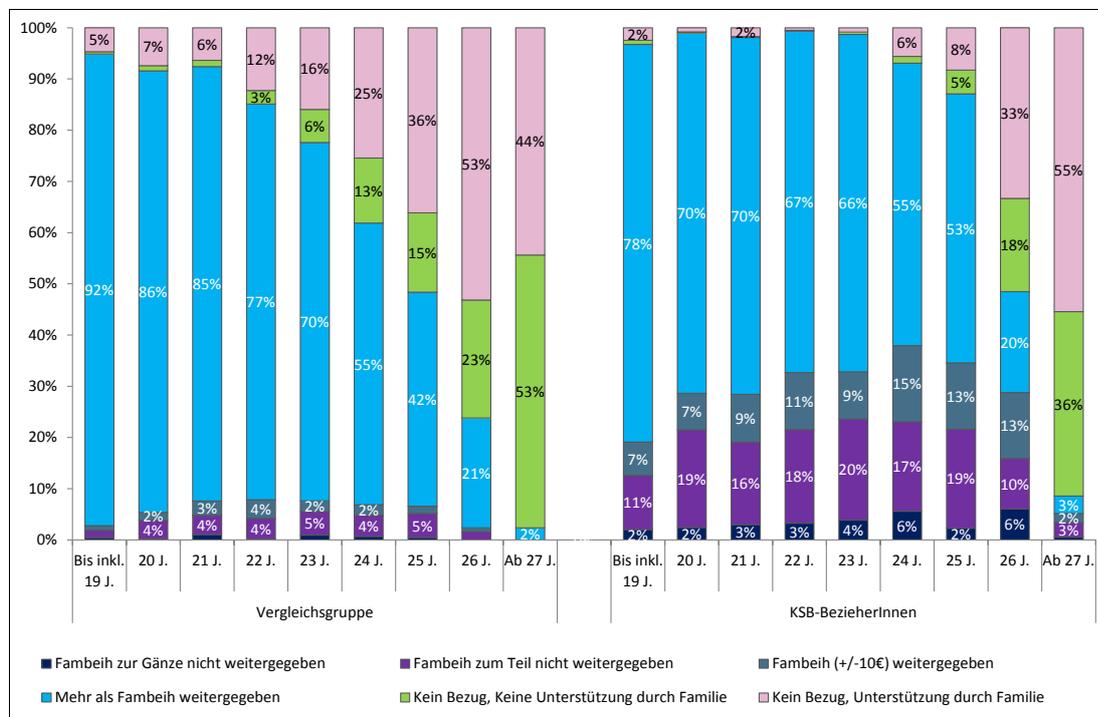
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

Dieser Umstand wird in der folgenden Abbildung 34 noch deutlicher sichtbar. Zu sehen sind, nach Altersjahren, die jeweiligen Anteile an Studierenden, die die Familienbeihilfe ganz, teilweise oder gar nicht erhalten. Wie oben beschrieben (siehe Fußnote 56), wurde für Studierende, die angaben, Familienbeihilfe zu beziehen, selbige anteilig von den familiären Unterstützungen abgezogen. Entsprechend dieser Werte konnten die Studierenden unterschieden

dem Betrag, den die Studierenden von ihren Familien bar oder als Naturalleistungen erhalten, herausgeschätzt und von den Geld- und Naturalleistungen aliquot abgezogen.

werden in jene, die trotz aufrechtem Bezug der Familienbeihilfe, keine Unterstützung durch die Eltern erfahren, jene, denen nur einen Teil der Familienbeihilfe erhalten und jene, die von ihren Familien in etwa in Höhe der Familienbeihilfe unterstützt werden. Der Großteil der Studierenden (für die Familienbeihilfe bezogen wird) erhält aber über die Familienbeihilfe hinausgehende Unterstützung der Eltern. Für gut 16% der Studierenden unter BezieherInnen und der Vergleichsgruppe wird keine Familienbeihilfe bezogen, wobei 11% trotzdem familiäre Unterstützungen erhalten. Wie auch der Bezug der Familienbeihilfe, sind die familiären Unterstützungen altersabhängig. Der Grafik ist aber zu entnehmen, dass den Studierenden der Vergleichsgruppe meist die volle Familienbeihilfe weiter gegeben wird bzw., dass die Eltern der Studierenden in der Vergleichsgruppe bei Verlust der Familienbeihilfe ihre finanzielle Unterstützung aufrechterhalten. Demgegenüber zeigt sich in der Gruppe der KSB-BezieherInnen, dass unter den 20- bis 25-Jährigen durchwegs mindestens jede/r fünfte Studierende nicht die volle Familienbeihilfe von den Eltern erhält. Gleichzeitig stellt sich die in der Vergleichsgruppe beobachtete Unterstützung ohne Familienbeihilfe nicht ein – lediglich in den ältesten Gruppen wird diese schlagend, in diesen Gruppen sind allerdings Unterstützungen durch den/ die PartnerIn in Zusammenhang mit Kinderbetreuungspflichten häufig. Das Bild, das sich hier zeigt, ist also, dass die Familienbeihilfe als indirekte Studienförderung bei Studierenden mit direkter Studienförderung nicht in vollem Umfang ankommt.

**Abbildung 34: KSB-Bezieherinnen und Vergleichsgruppe: Weitergabe der Familienbeihilfe im Altersverlauf**



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

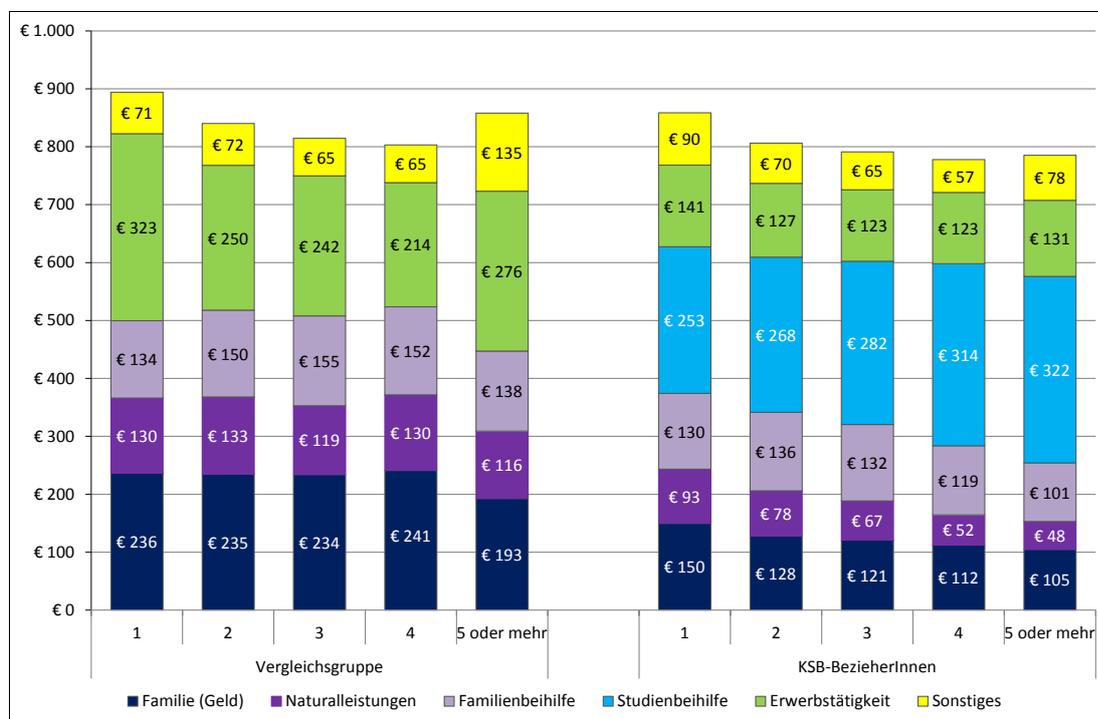
In der Gegenüberstellung mit den Studierenden der Vergleichsgruppe (siehe Abbildung 35) zeigt sich, dass bei der Frage der Weitergabe der Familienbeihilfe vor allem in der Gruppe der KSB-BezieherInnen die Anzahl der Geschwister relevant zu sein scheint. Eltern, deren Kinder keine Studienbeihilfe beziehen, geben durchschnittlich 70% des nominellen Werts der Familienbeihilfe an ihre Kinder weiter. Deutlich ist zu sehen, dass lediglich in der Gruppe mit mehr als vier unterhaltsberechtigten Kindern ein größerer Anteil der Familienbeihilfe nicht weitergegeben wird. In der Gruppe der KSB-BezieherInnen geben die Eltern durchschnittlich 60% der Familienbeihilfe an die Kinder weiter. Mit jedem unterhaltsberechtigten Kind mehr sinkt die weitergegebene Familienbeihilfe. Tatsächlich scheint jeder Studienbeihilfeneuro, den die Studierenden pro unterhaltsberechtigtes Geschwisterkind erhalten, doppelt von den Leistungen der Familie abgezogen zu werden.

Die jüngste Konsumerhebung der Statistik Austria 2009/10 zeigt, dass die Kosten für Wohnen und Energie pro Person im Haushalt im Mittel um gut 12% steigen: Ein Haushalt mit vier Personen gibt demnach 855€ pro Monat für diesen Posten aus.<sup>57</sup> Diese Kosten, die zum Großteil aus Miete und Betriebskosten bestehen und vor allem für Familien mit mehreren Kindern relevant sind, gehen, wie erwähnt, nur teilweise zurück, wenn die Kinder das Haus verlassen. Das heißt umgekehrt, die Familienbeihilfe, als Teil des Haushaltsbudgets, kann oft nicht in der vollen Höhe dem Haushaltsbudget entnommen und den Kindern weitergegeben werden.

---

<sup>57</sup> Monatliche Verbrauchsausgaben der privaten Haushalte - Anzahl der Personen im Haushalt. Statistik Austria. [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/soziales/verbrauchsausgaben/konsumerhebung\\_2009\\_2010/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/verbrauchsausgaben/konsumerhebung_2009_2010/index.html), 17.1.2013. Eigene Berechnung.

**Abbildung 35: KSB-BezieherInnen und Vergleichsgruppe: Gesamtbudget nach Anzahl der Kinder der Eltern in Ausbildung**



Sonstige Einnahmen: Arbeitslosengeld, Waisenpension, Wohnbeihilfe, Unterhaltszahlungen/ Alimente, Vermietung, Kapitalerträge u.ä.; andere Stipendien; Familienbeihilfe für eigene Kinder; Kinderbetreuungsgeld; Ferijobs; andere, unregelmäßige Einnahmequellen (umgerechnet pro Monat).

Familie (Geld): Direktzahlungen von Eltern/ einem Elternteil, PartnerIn, Verwandte.

Rundungsdifferenzen bei Summenbildung möglich.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

**Fazit:** Wie gezeigt werden konnte, geben einige Eltern die Familienbeihilfe nicht oder nur teilweise an ihre studierenden Kinder weiter – bzw. können diese nicht weiter geben. Dies betrifft insbesondere KSB-BezieherInnen (rund 20%) und hier vor allem jene mit mehreren Geschwistern. Darunter befinden sich besonders viele Landwirtkinder. Das heißt, Studierende, die häufiger direkte Studienförderung (KSB) erhalten, sind umso häufiger davon betroffen, die indirekte Studienförderung (Familienbeihilfe) nicht zu erhalten. Gemäß StudFG wird jedoch die Familienbeihilfe bei der Berechnung der Höhe der Studienbeihilfe zur Gänze abgezogen, das heißt es wird davon ausgegangen, dass die Familienbeihilfe vollständig dem Unterhalt der studierenden Kinder zu Gute kommt. Je mehr Studienbeihilfe desto weniger Familienbeihilfe.

Für KSB-BezieherInnen bedeutet dies überspitzt formuliert: Keine Familienbeihilfe zu beziehen, ist besser, als Familienbeihilfe zu erhalten, denn wenn für sie keine Familienbeihilfe mehr bezogen wird (in der Regel ab 24 Jahren), wird auch keine Familienbeihilfe bei der Berechnung der Studienbeihilfe abgezogen. Mit dem Auslaufen der Familienbeihilfe erhöht sich somit die Studienbeihilfe für sie um die bisher von den Eltern weitergegebene Familienbeihilfe plus den ggf. bisher nicht weitergegebenen Anteil.

*Auch wenn hierzu mangels Daten keine konkreten Analysen durchgeführt werden konnten, so liegt dennoch die Vermutung nahe, dass wenn rund 20% der Eltern von KSB-BezieherInnen bereits die Familienbeihilfe (die sie vom Finanzamt zusätzlich zum eigenen Einkommen erhalten) nicht an ihre studierenden Kinder weitergeben (können), ein noch größerer Anteil der Eltern die ihnen vom StudFG zugemutete Unterhaltsleistung (die größtenteils aus eigenem Einkommen der Eltern bestritten werden muss) nicht oder nicht zur Gänze an die studierenden Kinder weitergeben (können). Für den Alltag vieler KSB-BezieherInnen ist daher weniger relevant, ob die den Eltern zugemutete Unterhaltsleistung angemessen ist (was in dieser Studie nicht untersucht werden konnte), sondern ob und wenn ja wie viel Unterhaltsleistung sie überhaupt von ihren Eltern erhalten.*

### **6.3 Ist die zumutbare Eigenleistung der Studierenden angemessen?**

Die Frage, die in diesem Kapitel erörtert wird, kann auch anders formuliert werden, nämlich: Ist die Zuverdienstgrenze für KSB-BezieherInnen angemessen?

„Die zumutbare Eigenleistung für Studierende umfasst den 8.000€ übersteigenden Betrag ihrer Bemessungsgrundlage“ (§ 31 Abs. 4 StudFG).<sup>58</sup> Dies bedeutet umgekehrt, dass KSB-BezieherInnen bis zu 8.000€ pro Jahr nach Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen und Werbungskostenpauschalen verdienen dürfen, ohne dass dies die Höhe ihrer Studienbeihilfe vermindert. Zum Verdienst gehören alle steuerpflichtigen Einkünfte, also auch Pensionen oder Sozialtransfers sowie Sonderzahlungen („13./ 14. Gehalt“). Betrachtet wird nur das Jahreseinkommen, d.h. es wird nicht zwischen Einkünften während der Vorlesungszeit oder den Ferien unterschieden.

Zur Beantwortung dieser Frage können die vorhandenen Daten lediglich Indizien beisteuern. Dabei wird in zwei Richtungen vorgegangen: Ist die Zuverdienstgrenze zu niedrig? Oder ist sie zu hoch? Da nur Daten über das monatliche Einkommen bzw. Erwerbsausmaß der Studierenden vorliegen, wird zunächst dargestellt, wie sich die 8.000€ Zuverdienstgrenze pro Jahr in unterschiedlichen Grenzwerten pro Monat abbilden könnte (Sozialversicherungen und Werbungskostenpauschalen bleiben hierbei der Einfachheit halber unberücksichtigt):

- Bei 12 Monatsbeträgen wären dies rund 667€ pro Monat.
- Sind Sonderzahlungen zu berücksichtigen, ergäben sich bei 14. Monatsbeträgen (die aus Vereinfachungsgründen als gleich hoch angenommen werden) etwa 571€ pro Monat.

---

<sup>58</sup> Ist der/ die Studierenden einem Kind gegenüber unterhaltspflichtig, erhöht sich dieser Grenzwert je nach Alter des Kindes um mindestens 2.762€ pro Jahr.

- Zum Vergleich: Der Grenzwert für geringfügig Beschäftigte betrug im Jahr 2011 pro Monat 374€<sup>59</sup>. Wird dieser Betrag 12 Mal ausbezahlt, ergibt sich eine Summe von 4.488€, werden (je nach Kollektivvertrag) 14 Gehälter ausbezahlt, ergeben sich 5.236,30€. Neben einer ganzjährigen geringfügigen Beschäftigung könnten rechnerisch also weitere 3.512€ bzw. 2.764€ (z.B. in den Ferien) hinzuverdient werden – allerdings fallen dann ggf. für das gesamte Jahreseinkommen weitere Sozialversicherungsbeiträge oder Steuern an, die hier unberücksichtigt bleiben.

Falls die Zuverdienstgrenze von den KSB-BezieherInnen als zu niedrig empfunden wird, wäre zu erwarten, dass relativ viele von ihnen den maximalen Betrag verdienen oder gar überschreiten. Als zu hoch könnte die Zuverdienstgrenze angesehen werden, wenn sie den Studierenden Anreize böte, eine Erwerbstätigkeit auszuüben, die allerdings wiederum eine zeitliche Belastung bedeutet unter der das Studium „leidet“. In den Studierenden-Sozialerhebungen der letzten Jahre konnte bereits mehrmals aufgezeigt werden, dass eine Erwerbstätigkeit im Ausmaß von bis zu 10 Wochenstunden nicht zu einer Reduktion der für das Studium aufgewendeten Zeit führt (zuletzt Unger et al. 2012b). Daher wird hier davon ausgegangen, dass ein Erwerbsausmaß von bis zu 10 Wochenstunden mit einem Studium vereinbar ist. Folgt man dieser Argumentation, sollte das Studienförderungsgesetz keine Anreize bieten, konstant während des Semesters mehr als 10 Stunden pro Woche erwerbstätig zu sein.

Erstes Indiz: 49% der KSB-BezieherInnen sind während des Semesters nicht erwerbstätig, 19% gelegentlich und 32% während des ganzen Semesters. Die Erwerbsquote von KSB-BezieherInnen ist damit niedriger als unter allen Studierenden (63%) – allerdings sind KSB-BezieherInnen im Durchschnitt auch deutlich jünger und die Erwerbsquote steigt mit zunehmendem Alter der Studierenden. Im Schnitt sind KSB-BezieherInnen (inkl. der Nicht-Erwerbstätigen) knapp 6 Stunden pro Woche erwerbstätig (20% mehr als 10 Stunden). Aus Erwerbseinkommen erzielen sie durchschnittlich 140€/ Monat (5% verdienen mehr als 500€). So gesehen erreicht kaum ein/e KSB-BezieherIn die monatlichen Zuverdienstgrenzen (s.o.), 20% sind jedoch in einem Ausmaß erwerbstätig, das den Studienfortschritt beeinträchtigen kann. Betrachtet man nur erwerbstätige KSB-BezieherInnen, so sind diese im Schnitt 12 Wochenstunden erwerbstätig (40% mehr als 10 Stunden) und verdienen durchschnittlich 290€ (5% mehr als 670€). Auch unter den erwerbstätigen KSB-BezieherInnen ist also die Mehrheit in einem mit dem Studium verträglichen Ausmaß erwerbstätig bzw. verdient deutlich weniger als es die Zuverdienstgrenze erlauben würde. Allerdings sind dies Momentaufnahmen zum Zeitpunkt der Befragung. Über Einkommen aus den anderen Monaten und insbesondere den Ferien liegen keine validen Daten vor. Das abgefragte Einkommen bzw. Erwerbsausmaß kann z.B. auch nur zum Zeitpunkt der Befragung erhöht gewesen sein (z.B.

<sup>59</sup> 2011 wird hier herangezogen, weil in diesem Jahr die letzte Studierenden-Sozialerhebung durchgeführt wurde, Daten der Studierenden also nur von 2011 vorliegen. 2012 betrug der Grenzwert 376,30€ und 2013 beträgt er 386,80€.

für einen kurzfristigen Gelegenheitsjob). Dennoch: Das Erwerbseinkommen eines Großteils der KSB-BezieherInnen liegt deutlich unter der Zuverdienstgrenze, das Erwerbsausmaß einiger überschreitet zumindest zeitweise das mit einem Studium kompatible Limit.

Zweites Indiz: Studierende, die angeben, genau 10 Stunden pro Woche erwerbstätig zu sein, erzielen im Schnitt ein Erwerbseinkommen von 307€ pro Monat – einige erzielen jedoch bei diesem Stundenaufwand auch bis zu 500€. Unter den KSB-BezieherInnen liegen die Werte niedriger: Wenn sie 10 Stunden pro Woche erwerbstätig sind, verdienen sie im Schnitt 280€ und fast niemand dieser Gruppe gibt ein Einkommen von über 400€/ Monat an.<sup>60</sup> Daraus folgt, die Zuverdienstgrenze ermöglicht in der Regel eine Erwerbstätigkeit während des Semesters in einem Ausmaß, welches mit einem Studium vereinbar ist, plus zusätzliche Verdienste während der vorlesungsfreien Zeit.

Drittes Indiz: In der Studierenden-Sozialerhebung 2011 wurden die Studierenden auch gefragt, wie zufrieden sie mit verschiedenen Elementen ihres Zeitbudget sind (darunter auch das Erwerbsausmaß) und ob sie lieber mehr oder weniger Zeit für die einzelnen Punkte aufwenden würden. 16% der KSB-BezieherInnen geben hierbei an, dass sie gerne in höherem Ausmaß erwerbstätig wären (bzw. sein müssten) – unter Studierenden ohne KSB-Bezug sind dies nur 9,5%, allerdings v.a. weil sie bereits in höherem Ausmaß erwerbstätig sind. KSB-BezieherInnen, die ihre Erwerbstätigkeit ausweiten möchten, sind im Schnitt weniger als 7 Stunden pro Woche erwerbstätig und erzielen ein durchschnittliches Einkommen von weniger als 180€/ Monat. Es scheint also nicht die Zuverdienstgrenze der Studienbeihilfe zu sein, die ihnen ein höheres Erwerbsausmaß verunmöglicht.

Viertes Indiz: Mit zunehmendem Alter nimmt der Anteil der Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten zu, gleichzeitig ist ein größerer Anteil der Studierenden erwerbstätig und das Erwerbsausmaß wird ausgeweitet. Daher wäre es möglich, dass sich die Zuverdienstgrenze im StudFG auf KSB-BezieherInnen je nach Alter unterschiedlich auswirkt. Zunächst zeigt sich kein Zusammenhang zwischen dem Alter der KSB-BezieherInnen und dem Anteil jener, die gerne in höherem Ausmaß erwerbstätig wären (siehe drittes Indiz). Erwerbsausmaß und Erwerbseinkommen steigen allerdings auch bei KSB-BezieherInnen kontinuierlich mit dem Alter an. Bereits ab 22 Jahren sind erwerbstätige KSB-BezieherInnen im Schnitt über 10 Stunden pro Woche erwerbstätig und ab 27 Jahren über 15 Stunden. Aber das durchschnittliche Erwerbseinkommen kommt in keiner Altersgruppe in die Nähe der Zuverdienstgrenze (maximal 460€ bei 29-Jährigen). So gesehen scheint die Zuverdienstgrenze auch für ältere KSB-BezieherInnen, die tendenziell größere finanzielle Schwierigkeiten haben, keine relevante Hürde darzustellen.

---

<sup>60</sup> KSB-BezieherInnen verdienen weniger als andere Studierende, weil sie im Schnitt jünger sind und seltener studienadäquate Tätigkeiten (die besser bezahlt werden) ausüben.

*Fazit:* Auch wenn die Frage, ob die Zuverdienstgrenze zu hoch oder zu niedrig ist, „nur“ mittels Indizien diskutiert werden konnte, so zeigte sich keinerlei Anhaltspunkt dafür, dass die Zuverdienstgrenze zu niedrig sein könnte. Da einige KSB-BezieherInnen mehr als 10 Stunden pro Woche erwerbstätig sind, könnte eher argumentiert werden, dass die Zuverdienstgrenze zu hoch angesetzt ist. Allerdings liegt auch das Erwerbseinkommen von Studierenden, die in höherem Ausmaß erwerbstätig sind, deutlich unterhalb der Zuverdienstgrenze. Es scheint daher nicht die Zuverdienstgrenze zu sein, die Studierende zu einem höheren Erwerbsausmaß „animiert“, sondern das höhere Stundenausmaß ist in diesen Fällen zumeist auf einen geringeren Stundenlohn zurückzuführen.

#### **6.4 Ist der „Zuschlag“ für auswärtig Studierende angemessen?**

Die Berechnung der Höhe der Studienbeihilfe geht von einer festgesetzten Höchststudienbeihilfe aus, die um entsprechende Eigenleistungen der Studierenden und ihrer Familie vermindert wird. § 26 im StudFG schreibt für unterschiedliche Gruppen von Studierenden zwei verschiedene Höchststudienbeihilfen fest (die de facto in § 30 Abs. 5 nochmals um 12% erhöht werden). Die reguläre Höchststudienbeihilfe beträgt demnach 475€ pro Monat (inkl. der 12%igen Erhöhung). Für Studierende „die aus Studiengründen einen Wohnsitz im Gemeindegebiet des Studienorts haben, weil der Wohnsitz der Eltern vom Studienort so weit entfernt ist, dass die tägliche Hin- und Rückfahrt zeitlich nicht zumutbar ist“ (§ 26 Abs. 2 Z 4 StudFG) beträgt die Höchststudienbeihilfe 679€ pro Monat (inkl. der 12%igen Erhöhung).<sup>61</sup> Zwischen welchen Gemeinden ein tägliches Pendeln zumutbar ist, ist in einer Verordnung des BMWF festgelegt. „Eine Fahrtzeit von mehr als je einer Stunde zum und vom Studienort unter Benützung der günstigsten öffentlichen Verkehrsmittel ist keinesfalls mehr zumutbar“ (§ 26 Abs. 3 StudFG).<sup>62</sup> Die Differenz von 204€ pro Monat zwischen den beiden Sätzen der Höchststudienbeihilfe wird im Rahmen dieser Studie als „Zuschlag für auswärtig Studierende“ bezeichnet.

Dieser Zuschlag für Auswärtige trägt auch zu einer höheren Bezugsquote unter bestimmten Gruppen von Studierenden bei. Da die Höhe der Studienbeihilfe ausgehend von der Höchststudienbeihilfe berechnet wird, hat die Höchststudienbeihilfe auch Einfluss darauf, ob überhaupt Studienbeihilfe bezogen werden kann. Angenommen zwei idente Studierende, deren Eltern über Einkommen in identer Höhe verfügen und denen auch eine idente Unterhaltsleistung zugemutet wird, beantragen Studienbeihilfe. Dem einen Studierenden ist zumutbar, dass er bei seinen Eltern wohnt, da ihr Wohnsitz am Studienort („Stadt“) ist. Der andere Studierende fällt unter die Auswärtigenregel, da ihre Eltern weit entfernt vom Studienort wohnen („Land“). Für ihn wird die Studienbeihilfe ausgehend von 475€ Höchstbeihilfe berechnet, in dem z.B. 500€ für zumutbare Unterhaltsleistung und Familienbeihilfe abgezogen werden. Da

<sup>61</sup> Diese Höchststudienbeihilfe gilt auch für Vollwaisen, verheiratete Studierende und Studierende mit Kind.

<sup>62</sup> Die Berechnung der Fahrtzeit vom Wohnort der Eltern zum Studienort erfolgt dabei von Bahnhof zu Bahnhof (bzw. Haltestellen), d.h. die Fahrtzeit wird nicht von Haus zu Haus gerechnet.

sich dadurch ein negativer Betrag ergäbe, erhält er keine Studienbeihilfe. Ihre Studienbeihilfe wird ausgehend von 679€ berechnet, nach Abzug der 500€ verbleibt eine Studienförderung in Höhe von 179€ pro Monat. Bei identer sozi-ökonomischer Situation der Familien der beiden Studierenden bewirkt die Auswärtigenregelung also, dass die Studierende „vom Land“ eine Studienbeihilfe erhält, während der Studierende „aus der Stadt“ keine erhält. Auch deshalb sind Bezugsquote und Höhe der Studienförderung unter Landwirtekindern höher als in anderen Gruppen.

In diesem Kapitel wird nun zunächst der Frage nachgegangen, ob die Höhe des Zuschlags für Auswärtige angemessen ist, um die Mehrkosten von auswärts wohnenden Studierenden abzudecken. In der Folge wird erörtert, inwieweit die Auswärtigenregelung an sich (noch) angemessen ist.

#### **6.4.1 Ist die Höhe des Zuschlags für auswärtig Studierende angemessen?**

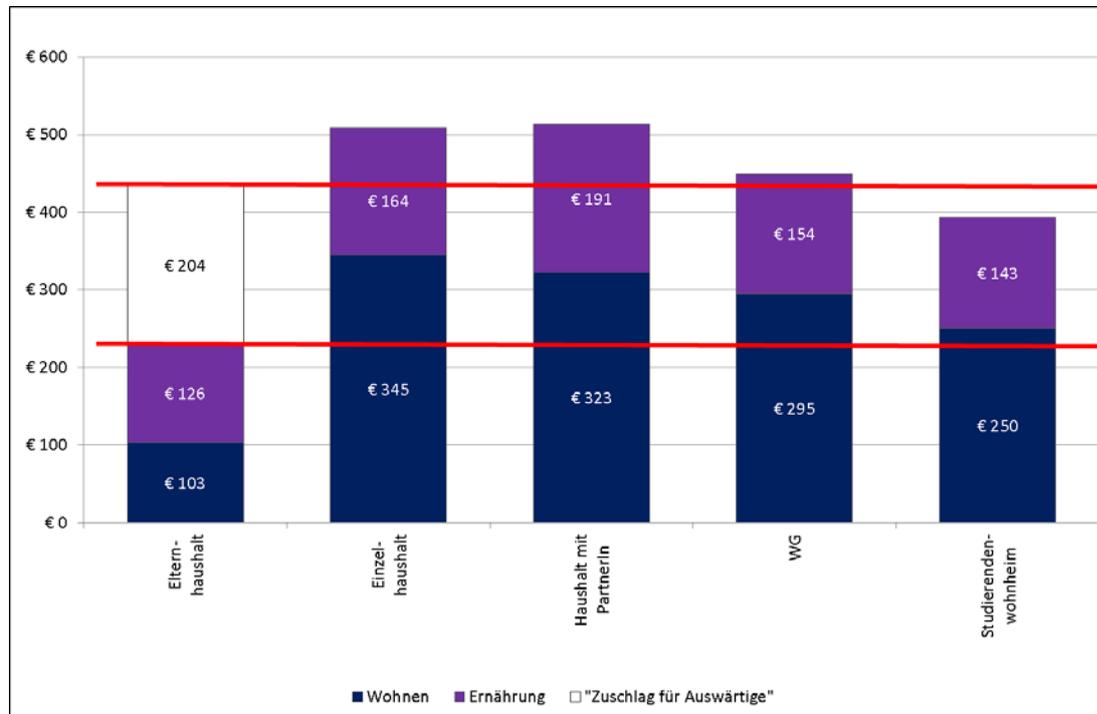
Die relevanten Lebenshaltungskosten, die sich je nach Wohnsitz der Studierenden (Eltern oder auswärts) unterscheiden, sind vor allem Wohn- und Ernährungskosten.<sup>63</sup> Diese sind für KSB-BezieherInnen in Abbildung 36 dargestellt. Demnach fallen für ElternwohnerInnen Wohnkosten in Höhe von 103€<sup>64</sup> und Ernährungskosten in Höhe von 126€ monatlich an, in Summe also 230€ (untere Linie in der Grafik). In allen anderen Wohnformen fallen für beide Positionen zum Teil deutlich höhere Kosten an.

Angenommen, bei einem Auszug aus dem Elternhaus, stünden den Studierenden die bis dato im Elternhaus anfallenden Kosten zur Gänze zur Verfügung, und weiters angenommen, sie würden den Zuschlag für auswärtig Studierende (204€) erhalten, dann hätten sie ein Budget von 434€ für Wohn- und Ernährungskosten zur Verfügung (obere Linie in der Grafik). Mit diesem Betrag kommen Studierende in Studierendenwohnheimen aus (393€), aber bereits die Kosten von WG-WohnerInnen liegen etwas darüber (449€). KSB-BezieherInnen, die in einem eigenen Haushalt (mit oder ohne PartnerIn) leben, haben Wohn- und Ernährungskosten von rund 510€. Diese würden das Budget der auswärtigen Studierenden um rund 280€ pro Monat übersteigen. Umgekehrt haben ElternwohnerInnen höhere Mobilitätskosten. Allerdings erhalten StudienbeihilfenbezieherInnen einen Fahrtkostenzuschuss, der ihre diesbezüglichen Kosten zum Teil ersetzt, weshalb Mobilitätskosten hier unberücksichtigt bleiben.

Der Zuschlag für auswärtige Studierende ermöglicht rechnerisch also ein Leben in einem Studierendenwohnheim (die nicht an allen Standorten in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen), aber für alle anderen Wohnformen müssen zusätzliche Einnahmen erwirtschaftet werden.

<sup>63</sup> Mit Kosten ist die Summe aus Ausgaben der Studierenden und Naturalleistungen der Eltern gemeint.

<sup>64</sup> Rund die Hälfte der KSB-BezieherInnen, die bei den Eltern wohnen, gibt an, eigene Ausgaben für Wohnen zu tätigen.

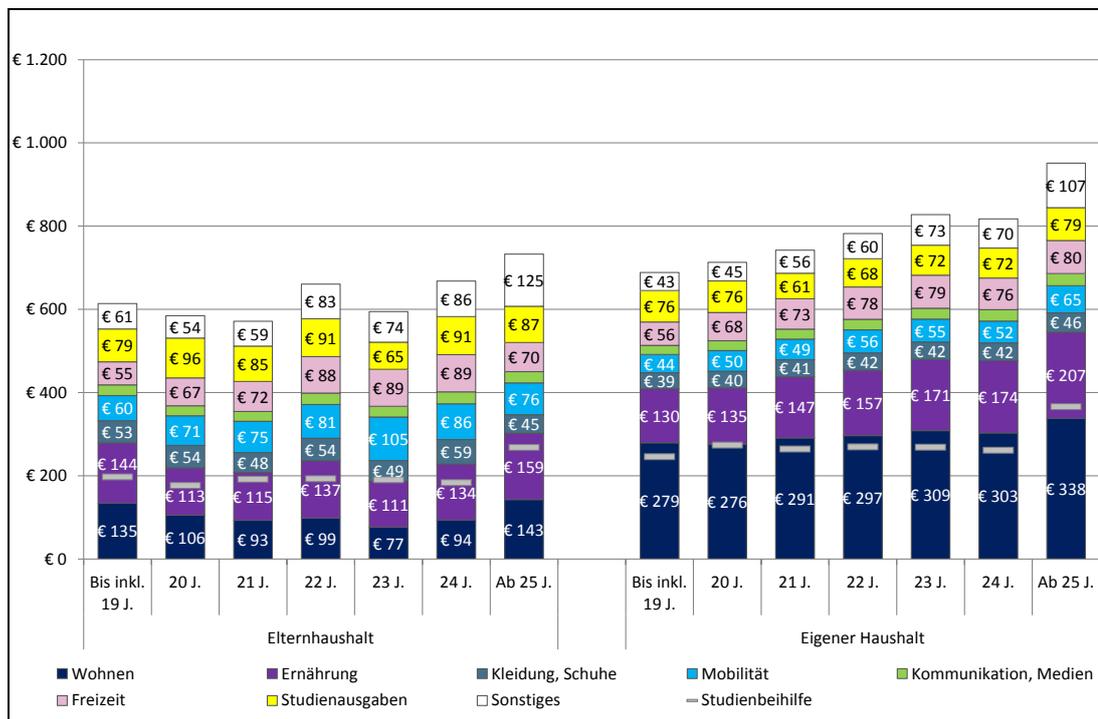
**Abbildung 36: KSB-BezieherInnen und Vergleichsgruppe: Gesamtkosten nach Wohnform**

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

In Abbildung 37 wird den Kosten der KSB-BezieherInnen die Studienbeihilfe gegenüber gestellt. Der Einfachheit halber wird dabei nur zwischen ElternwohnerInnen und Studierenden, die nicht im Haushalt der Eltern wohnen (Wohnheim, WG, eigener Haushalt mit/ ohne PartnerIn), unterschieden, aber nach Altersgruppen differenziert. Dabei ist zu sehen, dass die KSB für Studierende, die nicht im Haushalt der Eltern wohnen, im Allgemeinen nicht die Wohnkosten abdeckt. Weiters ist zu sehen, dass die Studienbeihilfe in allen Altersgruppen etwa 260€ beträgt, während Wohn-, Ernährungs- und auch die meisten anderen Kosten im Altersverlauf steigen.

Werden wiederum Wohn- und Ernährungskosten gemeinsam betrachtet und angenommen, ElternwohnerInnen würden bei einem Auszug aus dem elterlichen Haushalt all diese Kosten ersetzt bekommen plus den Zuschlag für auswärtige Studierende erhalten, dann würde diese Summe die Wohn- und Ernährungskosten der auswärts wohnenden Studierenden bis zum Alter von 20 Jahren abdecken. Bei 21- und 22-Jährigen beträgt die Finanzierungslücke rund 20€, ab 24 Jahren etwa 40€ pro Monat.

Abbildung 37: KSB-BezieherInnen: Gesamtkosten nach Wohnform im Altersverlauf



Kommunikationskosten werden aus Darstellungsgründen nicht ausgewiesen.

Sonstiges: Gesundheit (Medikamente, Kontaktlinsen etc.), Kinderbetreuung, Kreditrückzahlungen, Anderes (Rauchen, Frisör, Haushalt, Sparen, Haustiere, Unterhaltszahlungen/ Alimente etc.).

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

Hinzugefügt werden muss allerdings, dass die oben getroffene Annahme, wonach ElternwohnerInnen bei einem Auszug aus dem Elternhaus alle bis dato für sie anfallenden Wohn- und Ernährungskosten ersetzt bekommen und ihnen diese neben dem Zuschlag für auswärtige Studierende zur Verfügung stehen, kaum haltbar ist. Gewisse Fixkosten werden bei den Eltern auch dann anfallen, wenn der/ die Studierende ausgezogen ist (z.B. die Miete für das ehemalige Zimmer der/ des Studierenden). Daher ist es realistischer davon auszugehen, dass auswärtigen Studierenden die hier angenommenen 434€ für Wohn- und Ernährungskosten nicht zur Gänze zur Verfügung stehen. Die Differenz zu den tatsächlich höheren Kosten muss dann durch eigene Erwerbstätigkeit erwirtschaftet werden. Außerdem muss beachtet werden, dass die hier verwendeten Beträge aus dem Frühjahr 2011 stammen, insbesondere die Wohnkosten steigen derzeit aber relativ schnell, so dass die Finanzierungslücke für auswärtig Studierende inzwischen höher sein dürfte, als in Abbildung 36 und Abbildung 36 dargestellt. Hinzu kommt, dass Sanierung und Neubau von Studierendenwohnheimen künftig nicht mehr staatlich gefördert wird, so dass im Bereich der billigsten Wohnmöglichkeiten für Studierende eher mit überdurchschnittlichen Kostensteigerungen zu rechnen ist.

**Fazit:** Die Differenz zwischen den beiden Höchstbeihilfen kann für Studierende, denen aufgrund des Wohnortes der Eltern ein tägliches Pendeln zur Hochschule nicht mehr zugemutet werden kann, die zusätzlich anfallenden Wohnkosten nicht vollständig abdecken. Je älter die

*Studierenden sind oder je seltener ein Platz in einem Studierendenwohnheim verfügbar ist, desto größer ist die Finanzierungslücke, die auswärtig studierenden KSB-BezieherInnen bleibt.*

#### **6.4.2 Ist der Zuschlag für auswärtig Studierende an sich angemessen?**

Die Frage nach der Angemessenheit des Zuschlages lässt sich auch umformulieren, nämlich welche Wohnform und welche Wegzeiten Studierenden „zumutbar“ sind. In diesem Abschnitt werden daher die zugemutete Wegzeit, die Wohnform und die Zufriedenheit der Studierenden mit ihrer Wohnform diskutiert.

Wie oben erwähnt, wird im StudFG eine Wegzeit von mehr als je einer Stunde zum und vom Studienort als keinesfalls mehr zumutbar erachtet. Dies betrifft die Distanz von Bahnhof (des Wohnorts der Eltern) zum Bahnhof (des Studienortes). In der Studierenden-Sozialerhebung 2011 wurden die Studierenden gebeten, ihre Fahrtzeiten (allerdings von Haus zu Haus) abzuschätzen. Die entsprechenden Auswertungen für die KSB-BezieherInnen und die Vergleichsgruppe sind in Tabelle 41 dargestellt.

Die Analyse der Wegzeiten zeigt, dass Studierende mit KSB, die im Haushalt der Eltern wohnen, teilweise deutlich längere Wegzeiten zur Hochschule in Kauf nehmen müssen. Dies drückt sich allerdings weniger im arithmetischen Mittel aus, als darin, dass ein Viertel der KSB-BezieherInnen, die im Elternhaushalt wohnen, mehr als 70 Minuten für die einfache Wegzeit zur bzw. von der Hochschule benötigen, fast 30% dieser Gruppe benötigen über eine Stunde, um vom Wohnort der Eltern zur Hochschule zu gelangen. In der Vergleichsgruppe betrifft dies dagegen lediglich jede/n fünfte/n Studierende/n.

Praktisch keine Universität befindet sich in der Nähe des Bahnhofs des Studienortes (Ausnahme: Leoben), etliche sogar am Stadtrand (z.B. Linz, Klagenfurt) oder sind wie insbesondere in Wien über die ganze Stadt verteilt. Ähnliches gilt für Fachhochschulen oder Pädagogische Hochschulen. Eine fiktive Studentin, die aus dem südlichen Niederösterreich zur Veterinärmedizinischen Universität in Wien pendelt, muss am Bahnhof Meidling von der Südbahn in das Netz der Wiener Linien umsteigen. Von dort benötigt sie noch rund 45 Minuten bis zu ihrer Universität. Hinzu kommt noch die Wegzeit vom Elternhaus zum heimatlichen Bahnhof, so dass die maximale Fahrtzeit von 60 Minuten von Bahnhof zu Bahnhof durchaus auch zwei Stunden vom Elternhaus zur Hochschule je Fahrtstrecke ausmachen kann, ihr also täglich vier Stunden pendeln zugemutet werden. Dies mag ein Extrembeispiel sein, aber die Nicht-Berücksichtigung der innerstädtischen Fahrtzeit kann in mehreren Städten zu Härtefällen bei der Auswärtsregel führen.

**Tabelle 41: KSB-BezieherInnen und Vergleichsgruppe: Durchschnittliche Wegzeit (eine Richtung) von der Wohnung zur Hochschule**

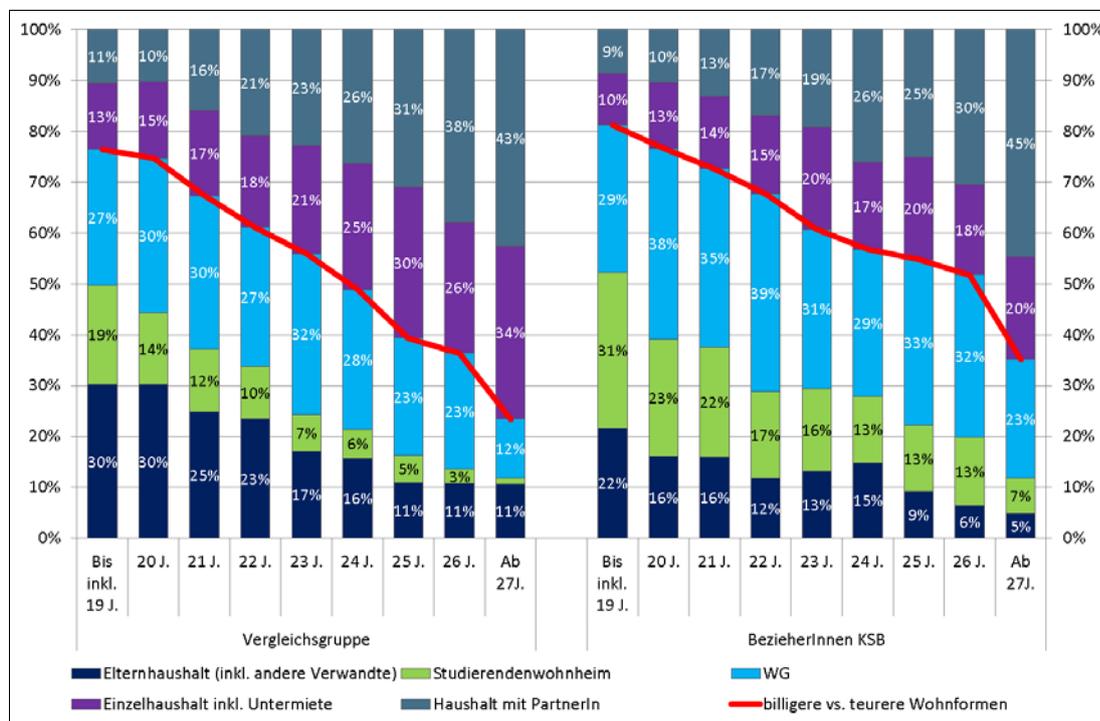
	Vergleichsgruppe					BezieherIn KSB				
	Elternhaushalt	Einzelhaushalt	Haushalt mit PartnerIn	WG	Studierendenwohnheim	Elternhaushalt	Einzelhaushalt	Haushalt mit PartnerIn	WG	Studierendenwohnheim
Unter 30 Min.	21%	53%	41%	66%	77%	19%	58%	48%	67%	75%
30 bis 60 Min.	58%	44%	48%	33%	23%	52%	38%	43%	32%	23%
Über 60 Min.	22%	4%	11%	1%	1%	29%	4%	9%	1%	1%
Ø Wegzeit	49min	29min	36min	23min	18min	54min	28min	34min	22min	19min
Anteil an Vergleichsgruppe/ BezieherInnen	23%	18%	23%	26%	10%	14%	16%	18%	34%	19%

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

Gerade in dem Alter, in dem typischerweise KSB bezogen wird, also Anfang bis Mitte 20, treten bei jungen Erwachsenen viele Veränderungen ein, insbesondere vollzieht sich spätestens mit Abschluss der Schule der Abnabelungsprozess vom Elternhaus. Dies zeigt sich deutlich, wenn man die Wohnform der Studierenden nach ihrem Alter betrachtet. In Abbildung 38 ist zu sehen, wie sich in der Vergleichsgruppe, die dem Gros der Studierenden entspricht, die Wohnsituation im Altersverlauf verändert: Billigere Wohnformen nehmen ab, kostenintensivere nehmen zu. Ausgehend von der jüngsten Altersgruppe nimmt der Anteil an ElternwohnerInnen kontinuierlich von 30% auf 10% ab, während sich der Anteil der Studierenden in Einzelhaushalten mehr als verdoppelt, jener der Studierenden, die mit PartnerIn im Haushalt leben, vervierfacht sich gar. Zugleich nimmt der Anteil der Studierenden in Wohngemeinschaften laufend ab, was noch stärker für den Anteil Studierender in Wohnheimen gilt. Demgegenüber ist zu sehen, dass der Anteil der KSB-BezieherInnen, die bei ihren Eltern wohnen, in der jüngsten Gruppe deutlich geringer ist als unter den Studierenden der Vergleichsgruppe (weil es aufgrund der Auswärtigenregelung unter den KSB-BezieherInnen einen höheren Anteil gibt, deren Eltern weiter entfernt von der Hochschule leben). Aber während in der Vergleichsgruppe der Anteil stetig abnimmt, scheint er in der Gruppe der BezieherInnen konstanter oder steigt (relativ) sogar leicht an. Zwar nicht ansteigend, aber sehr viel langsamer abnehmend, ist der Anteil der KSB-BezieherInnen in Wohnheimen. Immerhin 13% der KSB-BezieherInnen wohnen mit 26 Jahren noch in Wohnheimen, während es in der Vergleichsgruppe gerade noch 3% sind. Zudem wohnen 26-jährige KSB-BezieherInnen zu 32% in Wohngemeinschaften, während es in der Vergleichsgruppe noch 23% sind. KSB-BezieherInnen „verharren“ also länger in Studierendenwohnheim oder Wohngemeinschaften, während ihre KollegInnen eigene Haushalte gründen. Verdeutlicht wird dies in Abbildung 38 auch durch die beiden eingezogenen Linien. Diese separieren billigere (Eltern, Wohnheim, WG) und teurere Wohnformen (eigener Haushalt mit/ ohne PartnerIn). Der Anteil der KSB-BezieherInnen in billigeren Wohnformen liegt bis zum Alter von 23 Jahren etwa 5%-Punkte

über jenem der Vergleichsgruppe, unter den 24-Jährigen sind es 8%-Punkte und ab 25 Jahren 15%-Punkte Differenz zwischen den beiden Gruppen.

**Abbildung 38: KSB-BezieherInnen und Vergleichsgruppe: Wohnform nach Alter**



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

Laut Studierenden-Sozialerhebung 2011 sind die Studierenden in Österreich weit überwiegend zufrieden mit ihrer Wohnsituation, unzufrieden sind jedoch im Schnitt 13%. Von ElternwohnerInnen und Studierenden in Wohnheimen ist allerdings jeweils fast ein Viertel unzufrieden. Die Unzufriedenheit steigt dabei mit dem Alter an: Unter den ElternwohnerInnen sind z.B. bis zum Alter von 22 Jahren etwa 20% unzufrieden, 24% der 23-Jährigen, 26% der 24-Jährigen, etwa 30% der 25- und 26-Jährigen, und in höherem Alter teilweise über 40%. 2009 wurden WohnheimbewohnerInnen näher dazu befragt, wie sie gerne wohnen würden: Knapp 82% gaben dabei an, lieber in einem eigenen Haushalt oder einer Wohngemeinschaft wohnen zu wollen. Dies betrifft vor allem etwas ältere Studierende, die sich in der Abschlussphase ihres Studiums befinden und sich u.a. mehr Ruhe zum Lernen wünschen. Daher stellt sich die Frage, ob bzw. wie lange es jungen Erwachsenen zumutbar ist, im Haushalt der Eltern oder in einem Wohnheim zu wohnen. Wie oben festgehalten wurde, verändert sich die Wohnsituation der Studierenden, die KSB beziehen, nicht in derselben Weise wie jene der Vergleichsgruppe. Demnach wohnen Studierende mit KSB häufig auswärts, während die Studierenden der Vergleichsgruppe häufiger im Haushalt der Eltern bleiben. Der Unterschied liegt aber in der Frage, ob sie das freiwillig tun oder nicht.

*Fazit:* Dass KSB-BezieherInnen vom StudFG „zugemutet“ wird, bei ihren Eltern zu wohnen (wenn diese in der Nähe des Studienortes leben), erscheint zumindest ab einem bestimmten Alter der Studierenden (etwa 23 oder 24 Jahre) nicht mehr zeitgemäß. Dies äußert sich auch in der mit dem Alter steigenden Unzufriedenheit der Studierenden. Die zugemutete Wegzeit vom Wohnort der Eltern zum Studienort berücksichtigt nicht die Wegzeiten innerhalb der Orte, die bei größeren Städten beträchtlich sein kann. Dadurch können sich Härtefälle ergeben, denen bis zu vier Stunden tägliches Pendeln zugemutet wird. Etwa 30% der ElternwohnerInnen unter den KSB-BezieherInnen geben an, täglich mehr als eine Stunde zur Hochschule zu benötigen.

## **6.5 Wird die KSB den unterschiedlichen Rahmenbedingungen an den Hochschulen gerecht?**

Seit Inkrafttreten des Studienförderungsgesetzes 1992 hat sich die Hochschullandschaft in Österreich stark verändert und ist heute wesentlich differenzierter als vor 20 Jahren. Mit den Fachhochschulen wurde ein neuer Hochschulsektor aufgebaut, die Pädagogischen Akademien wurden zu Pädagogischen Hochschulen und an allen Hochschulen werden Studien auf das dreigliedrige Bachelor-, Master-, PhD-System umgestellt. Auch die Studierendenpopulation nahm in dieser Zeit um rund 50% zu und ist heute deutlich heterogener (mehr internationale, mehr ältere, mehr berufsbegleitend Studierende etc.; vgl. Unger et al. 2012b, 79ff). Diese Entwicklung ist ein Grund, warum hier kurz diskutiert wird, ob die KSB der wachsenden Heterogenität des Hochschulsystems und der Studierenden gerecht wird. Der andere ist, dass an den Universitäten teilweise die Ressourcen- und vor allem die Personalausstattung nicht mit ihrer Expansion Schritt halten konnten und sich daher die Betreuungsrelationen (Lehrpersonal in Bezug auf Studierende) und somit auch die Studienbedingungen je nach Fach und Universität zum Teil stark unterscheiden.

Wie in Tabelle 2 auf Seite 19 gezeigt wurde, bezogen im Sommersemester 2011 je nach Hochschulsektor zwischen 3,5% (berufsbegleitende FH-Studien) und 22,7% (Vollzeit-FH-Studien) der BildungsinländerInnen eine KSB.<sup>65</sup> An den Universitäten und PHs liegen die Bezugsquoten etwa bei 15%. Innerhalb des Universitätssektors schwanken die Bezugsquoten zwischen 9,5% (Theologie) und 19,5% (Veterinärmedizin). Großteils spiegeln die unterschiedlichen Bezugsquoten die unterschiedliche Studierendenpopulation in einzelnen Fachbereichen bzw. an einzelnen Hochschulen wider: Studierende in Vollzeit-FH-Studien sind im Schnitt die Jüngsten ( $\bar{x}$  23,9J.), kommen selten aus höheren sozialen Schichten und sind überdurchschnittlich häufig „am Land“ aufgewachsen. Ihre KollegInnen in berufsbegleitenden FH-Studien gehören im Schnitt zu den ältesten Studierendengruppen ( $\bar{x}$  30,3J.), kommen besonders häufig aus niedriger sozialer Schicht und sind in sehr hohem Ausmaß er-

<sup>65</sup> Sowohl in berufsbegleitenden als auch in Vollzeit-FH-Studien beziehen zudem überdurchschnittlich viele Studierende ein Selbsterhalterstipendium.

werbstätig. Theologiestudierende sind im Schnitt gar 34,4 Jahre alt, Studierende der Veterinärmedizin gehören dagegen im Universitätssektor zu den jüngsten Gruppen ( $\bar{x}$  25,3J.) und sind besonders häufig „am Land“ aufgewachsen, allerdings sind hier auch Studierende aus höheren Schichten leicht überrepräsentiert. Der PH-Sektor ist de facto zweigeteilt: überwiegend jüngere Studierende in den Lehramtsstudien Volks-, Haupt- und Sonderschule, überdurchschnittlich alte Studierende ( $\bar{x}$  ca. 35J.) in den Lehramtern für Berufsschule und Religion. In allen Bereichen studieren jedoch überdurchschnittlich viele Studierende aus niedrigeren Schichten, die „am Land“ aufgewachsen sind. Das Durchschnittsalter, die soziale Herkunft, das Erwerbsausmaß (während und vor dem Studium) sowie der Anteil der „auf dem Land“ Aufgewachsenen<sup>66</sup> können Differenzen in den Bezugsquoten weitgehend erklären.

Hinzu kommen jedoch an den Universitäten starke Unterschiede in den Studienbedingungen, die Einfluss auf den Studienerfolg haben können, von dem wiederum der Weiterbezug der KSB abhängt. Tabelle 42 zeigt exemplarisch, wie unterschiedlich Studierende innerhalb einer Fachgruppe die Rahmenbedingungen an ihren Universitäten einschätzen.<sup>67</sup> Ausgewiesen sind die Anteile der Studierenden, die angeben, ein Studienabschluss sei aufgrund der Rahmenbedingungen an der Universität nicht in Mindeststudienzeit möglich. Es geht an dieser Stelle nicht in erster Linie um die Höhe der Anteile, sondern um ihre Heterogenität. Nur 4% der Kunststudierenden am Mozarteum geben an, die Rahmenbedingungen würden einen Abschluss in Mindestzeit verunmöglichen. Demgegenüber sind es rund 70% der WU-Studierenden. Auch innerhalb einer Fächergruppe schwanken die Anteile beträchtlich, z.B. in den Geisteswissenschaften zwischen 17% und 50% oder in den Naturwissenschaften zwischen 24% und 61%. Dies zeigt sich auch auf aggregierter Ebene: 18% der Kunststudierenden, 23% der angehenden VeterinärmedizinerInnen, aber 59% der Lehramtsstudierenden geben an, die Rahmenbedingungen in ihrem Studium würden einen Abschluss in der Regelstudiendauer verhindern.

---

<sup>66</sup> Studierende, die „am Land“ aufgewachsen sind, kommen häufiger aus niedrigeren sozialen Schichten (z.B. weil akademische Berufe überwiegend in Städten ausgeübt werden). Zudem erhöht die „Auswärtigenregel“ in der KSB die Wahrscheinlichkeit Studienbeihilfe zu beziehen, wenn man weiter weg von der Hochschule aufgewachsen ist (siehe Kapitel 6.4 , Seite 137). „Am Land“ ist man jedoch i.d.R. weiter weg von jeglicher Hochschule aufgewachsen als an anderen Orten.

<sup>67</sup> Diese Tabelle entstammt dem Zusatzbericht „Studiensituation“ zur Studierenden-Sozialerhebung 2011 (vgl. Unger et al. 2012d).

**Tabelle 42: Anteil der Studierenden, die angeben, dass die universitären Rahmenbedingungen keinen Abschluss in Mindeststudienzeit ermöglichen, nach Studiengruppen und Universität**

	Gewi	Technik	Kunst	Lehramt	Medizin	Nawi	Jus	Sowi	Vetmed	Theologie
Med. Univ. Graz					24%			8%		
Med. Univ. Innsbruck					11%					
Med. Univ. Wien		11%			19%					
Montanuniv. Leoben		39%								
TU Graz		41%		n.a.		29%				
TU Wien		53%		n.a.				36%		
BOKU Wien		45%								
Univ. Graz	36%			58%		57%	58%	45%		30%
Univ. Innsbruck	37%	59%		63%		37%	47%	41%		39%
Univ. Klagenfurt	29%	38%		44%		28%		20%		
Univ. Linz	17%	41%		51%		n.a.	37%	40%		
Univ. Salzburg	28%	44%		59%		29%	39%			n.a.
Univ. Wien	50%	31%		62%		61%	57%	43%		45%
Vetmed Wien						24%			23%	
WU Wien							74%	69%		
„Bildende“ Wien		n.a.	26%	56%						
„Angewandte“ Wien		n.a.	21%	54%						
Kunstuni Linz	n.a.	n.a.	18%	n.a.						
Musikuni Graz	n.a.	n.a.	9%	n.a.						
Musikuni Wien			25%	36%						
Mozarteum Salzburg			4%	n.a.						
<b>Gesamt</b>	<b>44%</b>	<b>47%</b>	<b>18%</b>	<b>59%</b>	<b>19%</b>	<b>51%</b>	<b>52%</b>	<b>51%</b>	<b>23%</b>	<b>42%</b>

n.a.: Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011 (vgl. Unger et al. 2012d, Tabelle 16).

In § 18 Abs. 5 StudFG wird dem BMWF die Möglichkeit eingeräumt, mittels Verordnung die Anspruchsdauer auf Studienförderung für einzelne Studienrichtungen oder Studienzweige zu verlängern, an denen entweder „infolge Platzmangels generelle Zugangsbeschränkungen zu Lehrveranstaltungen“ bestehen oder „die Frist über die Begutachtung von Diplomarbeiten oder Dissertationen (...) generell nicht eingehalten wird“ oder „mehr als die Hälfte der Studienbeihilfenbezieher die Anspruchsdauer (...) überschreiten, wobei die Gründe für diese Überschreitung im Bereich der Universitäten gelegen sein müssen.“ Letztmals wurde eine derartige Verordnung 1997 erlassen, die 1999 bis zum Studienjahr 1999/2000 verlängert wurde. Diese verlängerte die Anspruchsdauer für den Bezug von Studienbeihilfe in einigen Fächern an den Universitäten Wien, Graz und Innsbruck sowie an der Montanuniversität, der BOKU und der WU.<sup>68</sup>

<sup>68</sup> <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010041>, 20.1.2013.

Es liegen für diese Evaluierung keine Daten vor, die es ermöglichen würden, zu überprüfen, ob einer der ersten beiden Gründe für eine mögliche Verlängerung der Anspruchsdauer in einer oder mehreren Studienrichtungen vorliegt. Für den dritten potenziellen Grund, demnach mehr als die Hälfte der KSB-BezieherInnen einer Studienrichtung die Anspruchsdauer überschreiten würden, sind zumindest Indizien vorhanden, die in der Folge dargestellt werden.

Tabelle 43 (für Bachelorstudierende) und Tabelle 44 (für Diplomstudierende) zeigen die Anteile ehemaliger KSB-BezieherInnen nach Fachbereichen und Universitäten, die in der Studierenden-Sozialerhebung 2011 angegeben haben, der Bezug ihrer Studienbeihilfe sei wegen Überschreitung der Studiendauer eingestellt worden. Zu diesen Daten ist Folgendes anzumerken: Erstens, der Verlust der Studienbeihilfe liegt eine unbestimmte Zeit zurück, d.h. er kann bereits vor Jahren eingetreten sein und muss nicht mehr unbedingt die aktuelle Situation in ihrer Studienrichtung widerspiegeln. Zweitens basieren die erhobenen Einstellungsgründe auf Selbstangaben der Studierenden. Diese müssen nicht immer zu 100% mit dem eigentlichen Einstellungsgrund übereinstimmen. Drittens, der Einstellungsgrund an sich sagt noch nichts darüber aus, ob die „Gründe für die Studienzeitüberschreitung im Bereich der Universitäten“ lagen. Viertens, es wird aus § 18 Abs. 5 StudFG nicht deutlich, wie „die Hälfte der Studienbeihilfenbezieher“ zu berechnen ist.<sup>69</sup> Kurz: Die hier ausgewiesenen Werte entsprechen nicht dem Wortlaut des Gesetzes und können daher nur eine grobe Annäherung darstellen. Zudem können aufgrund zu geringer Fallzahlen keine Angaben für einzelne Studienrichtungen, sondern nur für Fachbereiche und dies auch nicht für alle Fachbereiche an allen Universitäten gemacht werden.

Dennoch, die Tabellen zeigen auf, dass in einigen Fachbereichen an einigen Universitäten offenbar überdurchschnittliche viele Bezüge von KSB aufgrund von Studienzeitüberschreitungen eingestellt wurden. Auch hier ist insbesondere die Schwankung zwischen den Werten, weniger ihre Höhe von Interesse. Studienzeitüberschreitungen waren demnach Grund für die Einstellung der KSB bei 27% der ehemaligen KSB-BezieherInnen, die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (BA) an der Universität Innsbruck studieren, aber bei 80% der Technikstudierenden (Dipl.) an der TU Wien. In dieser Häufung erscheint es nicht mehr unwahrscheinlich, dass auch die Rahmenbedingungen an den Universitäten Einfluss auf den Verlust der KSB haben. Sichtbar wird allerdings auch, dass insbesondere Technikstudierende (in BA und Dipl.) hiervon betroffen sind. Hier könnten auch die Curricula und die generelle Mindeststudienzeit der Studien (und weniger die Rahmenbedingungen) eine Rolle spielen.

---

<sup>69</sup> Die Hälfte aller KSB-BezieherInnen einer Studienrichtung, also inkl. AnfängerInnen, die die Studienzeit noch gar nicht überschreiten konnten? Die Hälfte aller Einstellungsgründe (auch wenn z.B. nur 1 Studienbeihilfe eingestellt wurde)? Die Hälfte innerhalb welchen Zeitraums?

**Tabelle 43: Nur Bachelorstudierende: Anteil der ehemaligen KSB-BezieherInnen, die die KSB aufgrund von Studienzeitüberschreitungen verloren haben**

	Gewi	Technik	Kunst	Nawi	Jus	Sowi	Theologie
Montanuniv. Leoben		64%					
TU Graz		51%		n.a.			
TU Wien		59%				n.a.	
BOKU Wien		59%					
Univ. Graz	49%			64%		45%	
Univ. Innsbruck	n.a.	n.a.		n.a.		27%	n.a.
Univ. Salzburg	34%	n.a.		n.a.	n.a.		
Univ. Wien	32%	n.a.		44%		42%	n.a.
WU Wien					34%	35%	
<b>Gesamt</b>	<b>33%</b>	<b>58%</b>	<b>32%</b>	<b>45%</b>	<b>35%</b>	<b>35%</b>	<b>32%</b>

n.a.: Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen.

Gesamt inkl. mangels Fallzahlen nicht ausgewiesener Universitäten.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

**Tabelle 44: Nur Diplomstudierende: Anteil der ehemaligen KSB-BezieherInnen, die die KSB aufgrund von Studienzeitüberschreitungen verloren haben**

	Gewi	Technik	Lehramt	Medizin	Nawi	Jus	Sowi
Med. Univ. Graz				63%			
Med. Univ. Innsbruck				50%			
Med. Univ. Wien				49%			
TU Graz		67%	n.a.				
TU Wien		80%	n.a.				
Univ. Graz	61%		34%		48%	63%	n.a.
Univ. Innsbruck	60%	n.a.	36%		58%	31%	34%
Univ. Linz		n.a.	n.a.			43%	47%
Univ. Salzburg	n.a.		43%		n.a.	n.a.	
Univ. Wien	59%		47%		54%	46%	n.a.
WU Wien							62%
<b>Gesamt</b>	<b>60%</b>	<b>71%</b>	<b>43%</b>	<b>54%</b>	<b>52%</b>	<b>48%</b>	<b>54%</b>

n.a.: Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen.

Gesamt inkl. mangels Fallzahlen nicht ausgewiesener Universitäten.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

*Fazit: Die wachsende Heterogenität der Hochschullandschaft stellt für die konventionelle Studienbeihilfe kein Problem dar, da sie sich in erster Linie an jüngere StudienanfängerInnen richtet, die unmittelbar nach der Matura mit einem Studium begonnen haben. Diese Gruppe bildet auch weiterhin die große Mehrheit der StudienanfängerInnen und für den Bezug einer KSB ist es unerheblich, ob das Studium an einer Universität, einer Fach- oder einer Pädagogischen Hochschule betrieben wird. Mit der Einbeziehung von FHs und PHs in den Hochschulsektor wurden zum Teil auch neue Studierendengruppen angesprochen, d.h. die Ausdifferenzierung der Institutionen hat auch zur Heterogenität der Studierendenpopulation beigetragen. Zwar lässt es sich nicht belegen, aber die Vermutung ist naheliegend, dass auch*

*die KSB einen Anteil daran hat, dass neue Studierendengruppen, vermehrt aus niedrigeren Schichten, heute ein Studium aufnehmen.*

*Diese an sich gewünschte Indifferenz der KSB gegenüber Hochschul- und Studientypen wird allerdings dann zum Problem, wenn sich die Studienbedingungen deutlich unterscheiden und somit die Wahrscheinlichkeit den erforderlichen Studienerfolg nachzuweisen, vom gewählten Studium bzw. der besuchten Hochschule abhängt. Die sehr unterschiedlichen Betreuungsmöglichkeiten an den Universitäten,<sup>70</sup> die im Zusatzbericht „Studiensituation“ zur Studierenden-Sozialerhebung (vgl. Unger et al. 2012d) dargestellten sehr unterschiedlichen Einschätzungen der Studierenden bezüglich der Rahmenbedingungen in ihren Studien sowie die je nach Studium stark differierenden Einstellungsgründe der KSB sind jedoch starke Indizien für uneinheitliche Studienbedingungen an Österreichischen Universitäten. Diesen wird die KSB nicht gerecht.*

## **6.6 Ist die Höhe der konventionellen Studienbeihilfe angemessen?**

In diesem Kapitel soll – aufbauend auf die Analysen der vorangegangenen Kapitel – eine Bewertung der Höhe der KSB vorgenommen werden. Die Höhe der Studienbeihilfe hängt von mehreren Faktoren ab, wobei die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern die Ausgangsbasis für die Berechnung der auszahlenden Studienbeihilfe ist (siehe Kapitel 2). Unter Berücksichtigung von Kriterien wie der Anzahl der Geschwister und dem Bezug von Familienbeihilfe, wird eine Unterhaltsleistung der Eltern berechnet – inwiefern dies der Lebensrealität der Studierenden entspricht, wurde bereits in Kapitel 6.2 thematisiert. Als weitere wichtige Komponente hinsichtlich der Höhe wurde in Kapitel 6.4 die Gruppe der auswärtigen Studierenden behandelt.

Bei den bisher behandelten Themen handelte es sich um Merkmale von Studierenden, die im StudFG explizit berücksichtigt werden, um dem unterschiedlichen Förderbedarf von Studierenden gerecht zu werden. Im Gesetz nicht berücksichtigt, allerdings für den tatsächlichen Finanzbedarf der Studierenden zum Teil mindestens so wichtig wie manch andere Kriterien, ist ihr Alter. In der Studierenden-Sozialerhebung 2011 wird deutlich, dass die Ausgaben von Studierenden mit ihrem Alter wesentlich zunehmen (vgl. Unger et al. 2011b, 318f). Es stellt sich daher die Frage, wie hoch Einnahmen und Kosten von KSB-BezieherInnen ausfallen bzw. wie sich diese mit steigendem Alter entwickeln. Dazu werden in Kapitel 6.6.1 die Einnahmen und in Kapitel 6.6.2 die Ausgaben der KSB-BezieherInnen – jeweils in Kontrast zur Vergleichsgruppe – dargestellt und diskutiert.

Um jedoch die zentrale Frage der folgenden Abhandlung beantworten zu können, nämlich ob die Höhe der KSB angemessen ist, muss eine Ebene über den deskriptiven Teil hinaus-

<sup>70</sup> Siehe hierzu z.B. Arbeitsmaterialien der Arbeitsgruppe zur Entwicklung einer kapazitätsorientierten Studienfinanzierung an Universitäten.

gegangen werden. Es werden deshalb in einem dritten Schritt Modellrechnungen durchgeführt, in welchen die Einnahmen der KSB-BezieherInnen den Kosten der Kontrollgruppe gegenübergestellt werden, um zu zeigen, inwiefern die Studienbeihilfe dem tatsächlichen Finanzbedarf entspricht (Kapitel 6.6.3). Abschließend sollen die modellierten Werte für die Studienbeihilfe mit der allgemeinen Verbraucherpreisentwicklung kontrastiert werden.

### **6.6.1 Einnahmen von KSB-BezieherInnen im Altersverlauf**

In einer ersten Gegenüberstellung der Gesamtbudgets der Studierenden mit KSB und der Vergleichsgruppe in Abbildung 39 ist zu sehen, dass sich das Sockeleinkommen, d.h. die Summe aus familiären Zuwendungen (Bar- und Naturalleistungen), der Familienbeihilfe und staatlicher Studienbeihilfe deutlich unterscheidet. Unter BezieherInnen von KSB beträgt das Sockeleinkommen bis zum Alter von 26 Jahren rund 600€, um dann in der ältesten Gruppe auf über 700€ anzusteigen. Für diese Altersgruppe sind allerdings besondere Förderungen für Kinder zu berücksichtigen. Demgegenüber beträgt das Sockeleinkommen der Vergleichsgruppe unter Studierenden bis 19 Jahre ebenfalls knapp 600€, um bis zum Alter von 26 Jahren um durchschnittlich 4% pro Lebensjahr zu sinken. Dafür steigt das Einkommen aus Erwerbstätigkeit pro Lebensjahr bis 26 Jahre um je 31% in der Vergleichsgruppe, während es in der Gruppe der BezieherInnen von KSB jährlich nur um 16% steigt.

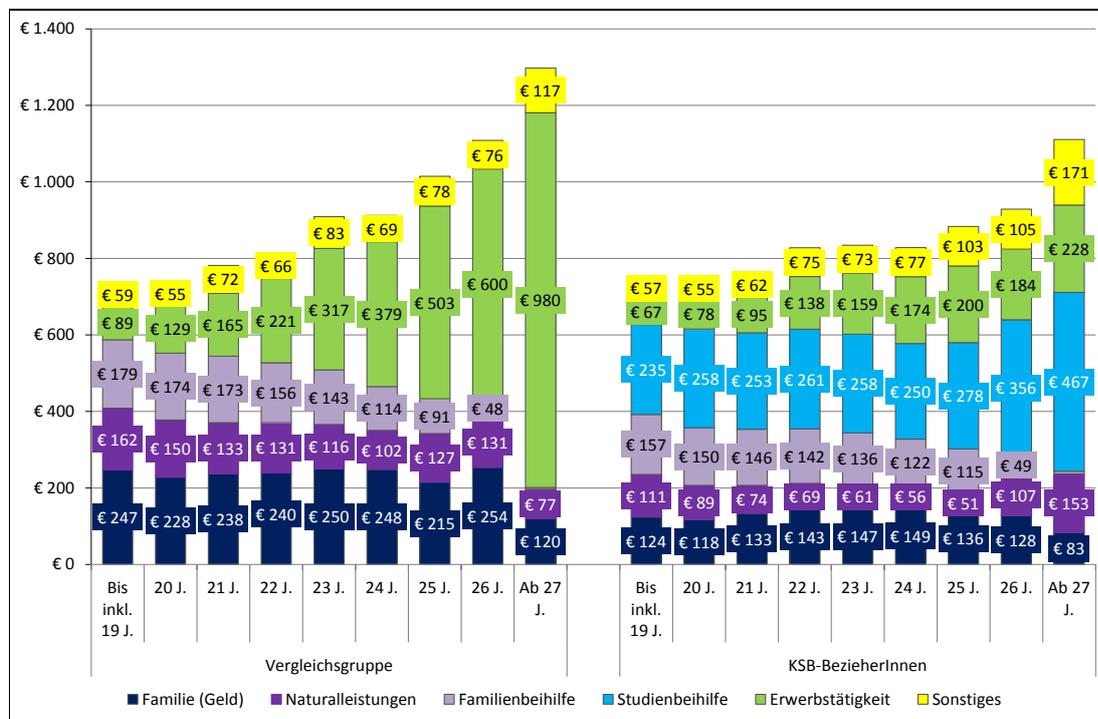
Der Unterschied im Gesamtbudget der beiden Gruppen ist bis zum Alter von 22 Jahren relativ gering, ab dem Alter von 23 Jahren führt die Zunahme des Einkommens aus Erwerbstätigkeit zu einem deutlichen Auseinandergehen der Einkommensschere zu Gunsten der Vergleichsgruppe. Tatsächlich steigt das Gesamtbudget in der Vergleichsgruppe von der jüngsten Gruppe bis zum Alter von 26 Jahre um 51% bzw. 6% pro Altersjahr. In der Gruppe der KSB-BezieherInnen dagegen beträgt das Wachstum je etwa die Hälfte: 24% insgesamt bzw. 3% je Altersjahr.

Wird die Höhe des Sockeleinkommens und seine Komposition aus Geld- und Naturalleistungen der Familie sowie staatlichen Transfers genauer betrachtet, fallen weitere deutliche Unterschiede auf. So erhalten Studierende der Vergleichsgruppe bis zum Alter von 26 Jahren rund 400€ von ihren Familien – ohne Familienbeihilfe. Die familiären Zuwendungen der Familie liegen in der Gruppe der KSB-BezieherInnen bei etwa der Hälfte. Und auch die Familienbeihilfe ist durchwegs geringer, was allerdings nicht an unterschiedlichen Förderhöhen liegt, sondern an der nur teilweise oder gar nicht erfolgten Weitergabe der Familienbeihilfe an die Studierenden durch die Eltern (siehe Kapitel 6.2).

Im Endeffekt überkompensieren Studierende der Vergleichsgruppe den stetigen Rückgang der familiären Zuwendungen durch eine laufende Ausweitung der Erwerbstätigkeit bei Weitem und steigern dadurch ihr durchschnittliches Gesamtbudget im Altersverlauf deutlich. Aus diesen Daten geht jedoch nicht hervor, ob die Studierenden ihre Erwerbstätigkeit „freiwillig“ ausweiten, oder ob sie dies tun *müssen*, um steigende Lebenshaltungskosten zu finanzie-

ren. Hauptkostentreiber sind jedoch in der Regel der Wechsel von billigeren in teurere Wohnformen (Elternhaus – Studierendenwohnheim/ WG – eigener Haushalt).

**Abbildung 39: KSB-Bezieherinnen und Vergleichsgruppe: Gesamtbudget im Altersverlauf**



Sonstige Einnahmen: Arbeitslosengeld, Waisenpension, Wohnbeihilfe, Unterhaltszahlungen/ Alimente, Vermietung, Kapitalerträge u.Ä.; andere Stipendien; Familienbeihilfe für eigene Kinder; Kinderbetreuungsgeld; Ferijobs; andere, unregelmäßige Einnahmequellen (umgerechnet pro Monat).

Familie (Geld): Direktzahlungen von Eltern/ einem Elternteil, PartnerIn, Verwandte.

Rundungsdifferenzen bei Summenbildung möglich.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

## 6.6.2 Kosten von KSB-BezieherInnen im Altersverlauf

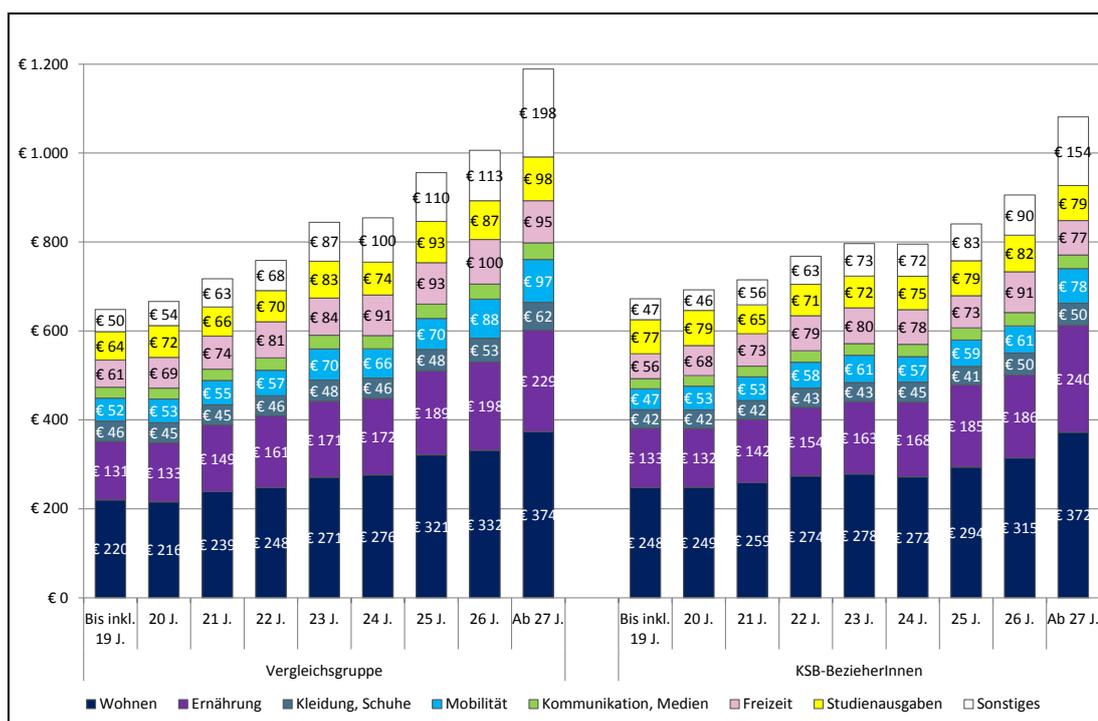
Das Gegenstück zu den Einnahmen der Studierenden bilden ihre Kosten,<sup>71</sup> welche an dieser Stelle ebenfalls im Altersverlauf betrachtet werden (Abbildung 40). Um aufzuzeigen, wie sich die Unterschiede in der Entwicklung von Einnahmen und Kosten gestalten, sind insbesondere ihre Wachstumsraten von Interesse. Für KSB-BezieherInnen ergibt sich hier ein durchschnittlicher Anstieg der Kosten von 4% pro Altersjahr, während die Kosten der Vergleichsgruppe deutlich rasanter ansteigen (Ø 6% pro Altersjahr). Der niedrigere Anstieg bei KSB-BezieherInnen ist unter anderem auf deren längeren Verbleib in billigeren Wohnformen (siehe Kapitel 6.4) zurückzuführen. Zudem sparen KSB-BezieherInnen im Unterschied zur Ver-

<sup>71</sup> Unter Kosten werden hier direkte Zahlungen der Studierenden (Ausgaben) und indirekte Leistungen ihrer Familie (Naturalleistungen) verstanden. Anders als die Einnahmen, die auch unregelmäßige Zahlungen berücksichtigen, werden nur die laufenden Ausgaben erfasst. Da Einmalzahlungen, wie z.B. für Reparaturen, nicht enthalten sind, ergibt sich rein rechnerisch für die meisten Studierenden ein positiver Saldo, was in der Realität nicht (in diesem Ausmaß) gegeben sein muss.

gleichsgruppe im Bereich Freizeit, insbesondere ab 24 Jahren, aber auch für ihr Studium wenden KSB-BezieherInnen ab 25 Jahren wesentlich weniger auf.

Im Vergleich zu den um 4% pro Altersjahr ansteigenden Kosten der KSB-BezieherInnen, steigt ihr Gesamtbudget um 3% pro Altersjahr zwischen 20 und 26 Jahren (siehe Kapitel 6.6.1). Insgesamt steigen ihre Kosten über diesen Zeitraum um 35%, während ihre Einnahmen um lediglich 24% steigen. Das bedeutet nicht unbedingt, dass die Studierenden mit KSB im Alter von 26 Jahren monatlich höhere Kosten als Einnahmen haben. Der finanzielle Spielraum nimmt aber in der Gruppe der KSB-BezieherInnen mit dem Alter stetig ab, während in der Vergleichsgruppe Einnahmen und Kosten mit je 6% pro Altersjahr ansteigen. Dies zeigt sich auch im steigenden Anteil von Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten: 40% der Studierenden mit KSB im Alter von 26 Jahren geben an, von finanziellen Schwierigkeiten (sehr) stark betroffen zu sein, während es in der Vergleichsgruppe 30% sind.

**Abbildung 40: KSB-BezieherInnen und Vergleichsgruppe: Gesamtkosten im Altersverlauf**



Kommunikationskosten werden aus Darstellungsgründen nicht ausgewiesen.

Sonstiges: Gesundheit (Medikamente, Kontaktlinsen etc.), Kinderbetreuung, Kreditrückzahlungen, Anderes (Rauchen, Frisör, Haushalt, Sparen, Haustiere, Unterhaltszahlungen/ Alimente etc.).

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

Die meisten Studierenden absolvieren ihre Studienzzeit in der „Rush-Hour des Lebens“, d.h. ihr Leben ist vielfältigen Veränderungen – Haushaltsgründung, Erlangen (finanzieller) Unabhängigkeit, Familiengründung – unterworfen, von denen die meisten letztlich kostenintensiv sind. Hinzu kommen Veränderungen im Freizeit- oder auch Ernährungsverhalten, die sich

ebenfalls an der Veränderung der Kosten ablesen lassen. Diesen Kosten wird häufig mit Ausweitung der Erwerbstätigkeit begegnet, was Studierenden mit KSB nur eingeschränkt möglich ist. Daher kommt es bei ihnen vor allem ab dem Alter von 23 Jahren zu einem deutlichen Anstieg der finanziellen Schwierigkeiten. Diese Altersgrenze ist auch bezüglich der Einnahmen von Interesse: Ab 23 Jahren nehmen die Zuwendungen von Seiten der Familie deutlicher ab.

### **6.6.3 Modellrechnungen zur Ermittlung des altersabhängigen Finanzbedarfs von KSB-BezieherInnen**

In den vorangegangenen Kapiteln wurde gezeigt, dass sowohl die Einnahmen als auch die Kosten stark vom Alter der Studierenden abhängen, und dass die Entwicklung der Finanzen mit dem Alter für KSB-BezieherInnen und die Vergleichsgruppe unterschiedlich verläuft. Daher soll in diesem Kapitel mittels Modellrechnungen der Versuch unternommen werden, den Finanzbedarf von KSB-BezieherInnen zu bestimmen.

Hierfür wird von folgenden Prämissen der staatlichen Studienförderung ausgegangen:

- Die Studienförderung soll ein Vollzeitstudium ermöglichen, d.h. mind. 35 Stunden pro Woche. Dazu zitieren Marinovic/ Egger eine Regierungsvorlage aus dem Jahr 2000, der zufolge „das Fördersystem des Studienförderungsgesetzes [...] darauf abstellt, dass wöchentlich mindestens 35 Stunden für die Bewältigung des Studiums aufgewendet werden“ (vgl. a.a.O., 2008, 26).
- Die Studienförderung soll den Studierenden ermöglichen, ihre Studienzzeit im Wesentlichen ohne Einkommen aus Erwerbstätigkeit zu finanzieren. Dabei ist eine Erwerbstätigkeit in geringem Ausmaß durchaus erlaubt. Für die Modellrechnungen wird hierfür eine Grenze von 10 Wochenstunden festgelegt. Dies entspricht einem Erwerbssausmaß, bei welchem das Studieren kaum beeinträchtigt und bei dem die Zuverdienstgrenze in der Regel nicht überschritten wird (siehe Kapitel 6.3).

Eine weitere Prämisse ergibt sich aus den verfügbaren Daten (der Studierenden-Sozialerhebung 2011): Für ElternwohnerInnen stellt die korrekte Angabe der finanziellen Unterstützung, die sie von ihrer Familie erhalten, häufig ein Problem dar (v.a. die Schätzung der Naturalleistungen). Da die familiäre Unterstützung inkl. Familienbeihilfe (gemeinsam mit der Studienbeihilfe) *die* zentrale Einnahmequelle für (jüngere) Studierende ist, würden Fehleinschätzungen von ElternwohnerInnen die Angaben verzerren. ElternwohnerInnen werden daher gänzlich von den Modellrechnungen ausgeschlossen.

Die Modellrechnungen basieren demnach auf folgenden Einschränkungen:

- mind. 35h/ Woche für Studium
- geringes Erwerbsausmaß von maximal 10 Stunden pro Woche
- nicht ElternwohnerIn

Ausgangsbasis der Modellrechnungen sind die Kosten der Kontrollgruppe.<sup>72</sup> Diese Studierenden sind gleich alt wie die KSB-BezieherInnen und waren auch bei Erstzulassung in etwa gleich alt. Durch diese Referenz auf die Kosten der Kontrollgruppe wird in den Modellrechnungen ein Finanzbedarf für KSB-BezieherInnen ermittelt, der ihnen in finanzieller Hinsicht gleiche Lebens- und Studienbedingungen ermöglichen würde, wie ihren nicht geförderten KollegInnen. Aber müssen alle die gleiche Summe zum Leben zur Verfügung haben, auch jene, die aus Steuermitteln unterstützt werden? Diese Vorgehensweise erscheint hier aus vier Gründen gerechtfertigt: Erstens, es werden v.a. jüngere, aber gleichaltrige Studierende miteinander verglichen und je jünger die Studierenden sind, desto weniger stark unterscheiden sich ihre Budgets. Zweitens, in der Kontrollgruppe sind zwar auch Studierende enthalten, die (z.B. vom Elternhaus) über finanzielle Mittel in einer Höhe verfügen, die durch eine staatliche Transferleistung nicht mehr unbedingt ausgeglichen werden müssten, aber andererseits sind auch Kosten nicht enthalten, etwa wenn Studierende am Studienort in einer Eigentumswohnung wohnen, die ihre Eltern gekauft haben und ihren studierenden Kindern mietfrei zur Verfügung stellen. Drittens haben auch etliche Studierende der Kontrollgruppe Schwierigkeiten mit ihrer finanziellen Situation, sie sind also nicht schon alleine dadurch finanziell besser gestellt, weil sie keine KSB beziehen. Und viertens wird nur mit Mittelwerten operiert, die Ausreißer nach oben oder unten nivellieren. D.h. einzelne Studierende würden auch weiterhin über deutlich mehr oder weniger finanzielle Mittel verfügen, als der hier herangezogene Durchschnitt. Wie in Kapitel 6.6.2 gezeigt wurde, steigen die Kosten im Altersverlauf, weshalb die Modellrechnungen nach Altersjahren getrennt gerechnet werden.

Die *Kosten der Kontrollgruppe* werden also als Finanzbedarf der KSB-BezieherInnen angenommen. Im nächsten Schritt werden daher die *Einnahmen der KSB-BezieherInnen* abgezogen, also jene Beträge, die ihnen derzeit zur Kostenabdeckung zur Verfügung stehen. Dies sind finanzielle Zuwendungen ihrer Familie (Geld- und Naturalleistungen), die an sie weitergegebene Familienbeihilfe,<sup>73</sup> die Studienbeihilfe, die sie derzeit erhalten sowie sonsti-

---

<sup>72</sup> Aufgrund der Modellprämissen ist die Basis die Kontroll- und nicht wie in anderen Kapiteln die Vergleichsgruppe. In der Vergleichsgruppe würden die Einschränkungen (Vollzeit-Studium, geringes Erwerbsausmaß) zu geringen Fallzahlen in den älteren Kohorten führen. Im Unterschied dazu sind in der Kontrollgruppe nicht nur die statistischen Zwillinge enthalten, sondern alle Studierenden, die keine KSB oder andere Studienbeihilfe beziehen oder bezogen haben und theoretisch anspruchsberechtigt sind (siehe Abbildung 31, Seite 122).

<sup>73</sup> Zum Zeitpunkt der Befragung für die Studierenden-Sozialerhebung wurde die Familienbeihilfe im Regelfall noch bis zum 26. Lebensjahr ausbezahlt. Für die hier präsentierten Modellrechnungen hat die jüngste Reform der Familienbeihilfe allerdings keine Auswirkung, da der Entfall der Familienbeihilfe bei KSB-BezieherInnen durch eine höhere Studienbeihilfe ausgeglichen wird.

ge regelmäßige Einnahmen.<sup>74</sup> Als Saldo bleibt dann ein Restbetrag („Finanzierungslücke“), der angibt, inwieweit der Finanzbedarf derzeit gedeckt bzw. nicht gedeckt ist. Auf diese Finanzierungslücke wird weiter unten näher eingegangen, nur so viel vorweg: Dieser Betrag bedeutet nicht, dass automatisch die Studienförderung um diesen Betrag erhöht werden müsste.

Da der Finanzbedarf für einzelne Gruppen nie exakt ermittelt werden kann (dafür müssten z.B. auch individuelle Umstände berücksichtigt werden), werden zwei Modellrechnungen durchgeführt, die die Spannbreite des Finanzbedarfs aufzeigen sollen. Die **erste Modellrechnung** (Tabelle 45) betrachtet nur Studierende, die *nicht erwerbstätig* sind. Die **zweite Modellrechnung** (Tabelle 46) umfasst Studierende, die *bis zu 10 Stunden pro Woche erwerbstätig* sind.<sup>75</sup> Dadurch unterscheiden sich die Studierendenpopulationen und in der Folge die in den Tabellen ausgewiesenen Kosten und Einnahmen. Die Kosten in der zweiten Modellrechnung liegen über jener in der ersten Modellrechnung, d.h. erwerbstätige Studierende haben nicht nur höhere Einnahmen, sondern auch höhere Kosten. Von diesen Kosten werden nun die Erwerbseinnahmen der Kontrollgruppe abgezogen (die höher sind als die vergleichbaren Einnahmen der KSB-BezieherInnen), dadurch ist der Finanzbedarf in der zweiten Modellrechnung niedriger. Dahinter steht implizit die Annahme, dass erwerbstätige Studierende einen Teil ihrer Kosten durch eigene Erwerbstätigkeit finanzieren, aber ihnen die Erwerbstätigkeit auch höhere Ausgaben ermöglicht. Die Erwerbseinnahmen teilen sich also in einen „notwendigen“ und einen (im Vergleich zur Kontrollgruppe in Modellrechnung 1) „zusätzlichen“ Betrag. Da nur Studierende betrachtet werden, die mindestens 35 Stunden pro Woche für ihr Studium aufwenden, erscheint es auch gerechtfertigt, die Erwerbseinnahmen der Kontrollgruppe als „zumutbare Eigenleistung“ der KSB-BezieherInnen heranzuziehen.<sup>76</sup>

In Modellrechnung 1 ergibt sich für KSB-BezieherInnen bis inkl. 19 Jahre, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, entsprechend den Gesamtkosten der Kontrollgruppe, ein Finanzbedarf von 710€. Die KSB-BezieherInnen erhalten Zuwendungen von der Familie in der Höhe von 243€ und 162€ Familienbeihilfe. Gemeinsam mit der derzeit bezogenen Studienbeihilfe von 258€ und den sonstigen Einnahmen in Höhe von 45€ ergibt sich: 710€-

<sup>74</sup> Unter sonstigen Einnahmen werden in der Studierenden-Sozialerhebung „Arbeitslosengeld, Waisenpension, Wohnbeihilfe, Unterhaltszahlungen/ Alimente, Vermietung, Kapitalerträge u.Ä.“ abgefragt. Etwa problematisch ist, dass hier auch Beträge enthalten sein könnten, die gemäß StudFG (§§ 8 und 9) nicht als Einkommen zu werten wären. Dadurch würde in den Modellrechnungen eine etwas zu hohe Eigenleistung der Studierenden berücksichtigt und somit der ermittelte Finanzbedarf geringfügig unterschätzt werden.

<sup>75</sup> *Bis zu 10 Wochenstunden* bedeutet, dass auch die nicht erwerbstätigen Studierenden aus Modellrechnung 1 enthalten sind.

Die Höhe der Erwerbseinnahmen steigt mit dem Alter. Dies hängt vor allem vom Anteil der erwerbstätigen Studierenden ab, da sich die Höhe des Verdienstes durch die Deckelung bei 10 Wochenstunden nur wenig unterscheidet.

<sup>76</sup> Die Modellrechnung mutet den KSB-BezieherInnen zwar eine gewisse Eigenleistung zu, aber sie müssten in erster Linie den „notwendigen“ Anteil erbringen und könnten auf den „zusätzlichen“ Betrag auch verzichten. Dann würden sie in etwa den Finanzbedarf der Kontrollgruppe aus Modellrechnung 1 erzielen.

$(243€+162€+258€+45€)=2€$  (Rundungsdifferenzen möglich). Diese 2€ stellen die Finanzierungslücke zwischen den derzeitigen Einnahmen der nicht erwerbstätigen, auswärts studierenden bis 19-jährigen KSB-BezieherInnen und ihrem theoretischen Finanzbedarf dar. Auf die gleiche Art und Weise berechnen sich die Finanzierungslücken für die anderen Altersgruppen. Die Differenzen zwischen Finanzbedarf und Einnahmen nehmen dabei mit jedem Altersjahr zu, was einerseits auf den steigenden Finanzbedarf und andererseits auf die ab 24 Jahren sinkenden Zuwendungen durch die Familie (inkl. Familienbeihilfe) zurückzuführen ist. Bei 21- und 22-Jährigen Studierenden beträgt die Finanzierungslücke rund 40€ pro Monat, bei 23-Jährigen 70€ und bei 24- bis 25-Jährigen etwa 150€.

**Tabelle 45: Modellrechnung 1: Finanzbedarf von auswärtig studierenden KSB-BezieherInnen bei keiner Erwerbstätigkeit**

	Bis inkl. 19 J.	20 J.	21 J.	22 J.	23 J.	24 J.	25 J.	Ab 26 J.
<b>Kontrollgruppe</b>								
<b>Gesamtkosten = Finanzbedarf</b>	<b>€710</b>	<b>€720</b>	<b>€748</b>	<b>€750</b>	<b>€803</b>	<b>€828</b>	<b>€857</b>	<b>€1.036</b>
<b>BezieherInnen</b>								
Zuwendungen der Familie (Geld- und Naturalleistungen)	€243	€210	€231	€234	€241	€201	€169	€161
Familienbeihilfe	€162	€159	€160	€159	€141	€126	€128	€27
derzeitige Studienbeihilfe	€258	€282	€274	€273	€298	€294	€304	€420
Sonstige regelmäßige Einnahmen	€45	€36	€41	€47	€56	€44	€114	€119
<b>Finanzierungslücke (Juni 2011)</b>	<b>€2</b>	<b>€31</b>	<b>€43</b>	<b>€38</b>	<b>€68</b>	<b>€164</b>	<b>€142</b>	<b>€309</b>

Nur Studierende mit mind. 35 Stunden Studienaufwand pro Woche, die nicht im Haushalt der Eltern wohnen.  
Rundungsdifferenzen möglich.  
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

Die zweite Modellrechnung (Tabelle 46) erfolgt analog zur ersten, wobei hier Studierende mit maximal 10 Stunden Erwerbstätigkeit pro Woche enthalten sind – diese Grenze wird wiederum sowohl auf Seiten der Kontrollgruppe als auch bei den KSB-BezieherInnen angelegt, weswegen nicht nur die Kostenseite andere Beträge als in Modellrechnung 1 aufweist, sondern auch die derzeitigen Einnahmen der KSB-BezieherInnen. Von den Gesamtkosten der Kontrollgruppe wird nun das Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit abgezogen, um so den tatsächlichen Finanzbedarf zu erhalten. Die Gesamtkosten sind daher hier, anders als in der ersten Modellrechnung, nur als vorläufiger Finanzbedarf zu verstehen. Setzt man die beiden Modellrechnungen in Beziehung, so fällt einerseits auf, dass die Gesamtkosten in der zweiten über jenen in der ersten Modellrechnung liegen, d.h. erwerbstätige Studierende (bis max. 10 Wochenstunden) haben höhere Ausgaben als nicht erwerbstätige Studierende. Zieht man jedoch das Erwerbseinkommen ab, so liegt der Finanzbedarf in der zweiten Modellrechnung unter jenem der ersten.

Werden vom Finanzbedarf nun die derzeitigen Zuwendungen durch die Familie sowie die Familien-, die Studienbeihilfe und die sonstigen Einnahmen abgezogen, ergibt sich eine Finanzierungslücke von -35€ für die (bis zu) 19-Jährigen. Bis zu einem Alter von 23 Jahren entsprechen demnach die Zuwendungen durch die Familie, die staatlichen Beihilfen und Einnahmen aus sonstigen Quellen (unter den angegebenen Modellprämissen) in etwa dem Finanzbedarf der KSB-BezieherInnen – sofern diese eine Eigenleistung durch Erwerbseinnahmen beisteuern. Ebenso wie in der ersten Modellrechnung nimmt die Finanzierungslücke dann mit jedem Altersjahr zu. Bei 24- bis 25-Jährigen beträgt die Finanzierungslücke grob geschätzt rund 100€, ab 26 Jahren im Schnitt 180€<sup>77</sup>

**Tabelle 46: Modellrechnung 2: Finanzbedarf von auswärtig studierenden KSB-BezieherInnen bei Erwerbstätigkeit bis max. 10h/ Woche**

	Bis inkl. 19 J.	20 J.	21 J.	22 J.	23 J.	24 J.	25 J.	Ab 26 J.
<b>Kontrollgruppe</b>								
<b>Gesamtkosten</b>	<b>€712</b>	<b>€737</b>	<b>€766</b>	<b>€772</b>	<b>€817</b>	<b>€848</b>	<b>€865</b>	<b>€997</b>
- Erwerbseinnahmen	-€41	-€53	-€65	-€76	-€95	-€104	-€103	-€109
<b>Finanzbedarf</b>	<b>€670</b>	<b>€684</b>	<b>€701</b>	<b>€697</b>	<b>€722</b>	<b>€744</b>	<b>€762</b>	<b>€888</b>
<b>BezieherInnen</b>								
Zuwendungen der Familie (Geld- und Naturalleistungen)	€249	€220	€227	€225	€238	€198	€190	€184
Familienbeihilfe	€164	€157	€157	€153	€144	€119	€112	€26
derzeitige Studienbeihilfe	€252	€272	€264	€274	€277	€275	€289	€415
Sonstige regelmäßige Einnahmen	€41	€35	€42	€41	€49	€40	€95	€83
<b>Finanzierungslücke (Juni 2011)</b>	<b>-€35</b>	<b>€0</b>	<b>€11</b>	<b>€4</b>	<b>€15</b>	<b>€113</b>	<b>€76</b>	<b>€180</b>

Nur Studierende mit mind. 35 Stunden Studienaufwand pro Woche, die nicht im Haushalt der Eltern wohnen und maximal 10 Stunden pro Woche erwerbstätig sind.

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

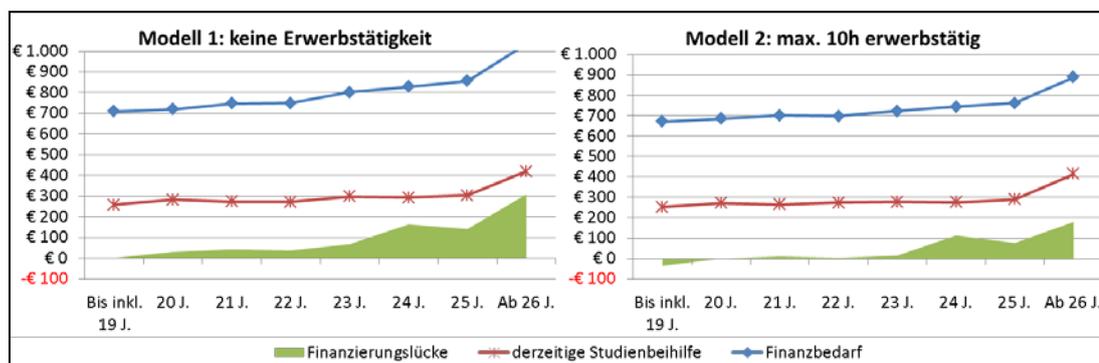
In Abbildung 41 sind die beiden Modelle nochmals gegenüber gestellt. Während der Finanzbedarf mit dem Alter steigt, bleibt die Studienförderung bis zum Alter von 25 Jahren im Schnitt immer knapp unter 300€. Aufgrund von Zulagen für z.B. Studierende mit Kind steigt sie dann in der ältesten Gruppe ab 26 Jahren. Da auch die Familienbeihilfe konstant bleibt (oder wenn sie ausläuft von der Studienbeihilfe ersetzt wird) und finanzielle Unterstützungen durch die Eltern im Altersverlauf tendenziell abnehmen, vergrößert sich die Finanzierungslücke mit zunehmendem Alter. In Modell 1 entsteht die Finanzierungslücke bereits bei 20-Jährigen und steigt ab 23 Jahren stark an, in Modell 2 (in dem Erwerbseinnahmen der Studierenden einberechnet werden) entsteht sie spätestens bei 24-Jährigen.

<sup>77</sup> Zur Finanzierungslücke unter Einberechnung der Inflation siehe Kapitel 6.6.4.

Die Finanzierungslücke entsteht auch, da KSB-BezieherInnen – anders als das StudFG voraussetzt – von ihren Eltern nicht die volle Familienbeihilfe weitergereicht bekommen und die Eltern (wahrscheinlich) auch die ihnen vom StudFG zugemuteten Unterhaltsleistungen nicht in vollem Umfang erbringen (siehe Kapitel 6.2.2). Ebenso trägt die allgemeine Preissteigerung zur Finanzierungslücke bei, da die Studienbeihilfe zuletzt vor gut fünf Jahren erhöht wurde (siehe unten Kapitel 6.6.4). Demzufolge kann die Finanzierungslücke gedeckt werden, indem die Studierenden die volle Familienbeihilfe erhalten, die vom StudFG vorausgesetzten Unterhaltsleistungen zur Gänze erhalten, die Studierenden ihre Erwerbstätigkeit ausweiten oder die Studienbeihilfe erhöht wird.

Der Unterschied zwischen Modell 1 und Modell 2 besteht im Ausmaß der den Studierenden zugemuteten Erwerbstätigkeit. Derzeit lässt sich der entsprechende Passus im StudFG (§ 31 Abs 4) über die den Studierenden zumutbare Eigenleistung dahingehend interpretieren, dass die Studierenden erwerbstätig sein *können*, aber nicht müssen (lediglich Einnahmen über 8.000 € pro Jahr werden in Abzug gebracht; siehe Kapitel 6.3). Modell 2 setzt dagegen voraus, dass KSB-BezieherInnen einen Teil ihres Finanzierungsbedarfs durch eigene Erwerbstätigkeit erwirtschaften und somit in geringem Ausmaß erwerbstätig sein *müssen*, um ihren Finanzbedarf decken zu können. Dieses Erfordernis nimmt mit steigendem Alter zu, d.h. je älter die Studierenden sind, desto höhere Beträge werden in Modell 2 als Eigenleistung der Studierenden angenommen.

**Abbildung 41: Modellrechnungen: Finanzbedarf von auswärtig studierenden KSB-BezieherInnen**



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

#### 6.6.4 Auswirkungen der Verbraucherpreisentwicklung auf die Höhe der KSB

Kein Bestandteil des StudFG unterliegt einer automatischen Wertanpassung (also weder die Höhe der Beihilfen, noch Einkommensgrenzen, zumutbare Unterhalts- und Eigenleistungen oder die Höhe von Zuschlägen). Zuletzt wurde mit der 18. Novelle des StudFG, die am 1.9.2007 in Kraft trat, die Studienbeihilfe im Einzelfall um 12% erhöht. Mit der 19. Novelle (in Kraft getreten am 1.9.2008) wurden die Einkommensgrenzen um bis zu 20% angehoben.

Am 1. September 2013 wird die jüngste Novelle in Kraft treten, mit der Freibeträge aus un- selbstständiger Erwerbstätigkeit um bis zu 15% erhöht werden.

Demgegenüber steht die allgemeine Preisentwicklung. **Der Verbraucherpreisindex (VPI) stieg zwischen September 2007 und Dezember 2012 um 12,9%.** Da die Studierenden- Sozialerhebung, deren Daten u.a. für die Modellrechnungen im vorigen Kapitel verwendet wurden, im Juni 2011 erhoben wurde, sind auch die Preisentwicklungen bis/ seit diesem Zeitpunkt von Interesse. Zwischen September 2007 und Juni 2011 stieg der VPI um 8,2%, seitdem um weitere knapp 5%.

Für die in Kapitel 6.6.3 präsentierten Modellrechnungen bedeutet dies Folgendes:

1. Die ausgewiesenen Werte spiegeln den Stand der Studienbeihilfe nach einem Kaufkraft- verlust von rund 8% wider. Da die Höhe der Studienbeihilfe altersunabhängig ausbezahlt wird, die Lebenshaltungskosten aber mit dem Alter der Studierenden steigen, lässt sich schlussfolgern, dass zum Zeitpunkt der letzten Erhöhung der Studienbeihilfe (9/2007) die Finanzierungslücke jüngerer KSB-BezieherInnen vom StudFG eher großzügig inter- pretiert wurde, wohingegen der Finanzierungsbedarf von älteren KSB-BezieherInnen auch damals bereits deutlich unterschätzt wurde, bzw. nicht von der Studienbeihilfe ab- gedeckt werden konnte.
2. Die Modellrechnungen präsentieren den Stand zum Juni 2011. Seitdem stiegen die Kos- ten im Schnitt um 5%, während die Höhe der Beihilfen (Familien- und Studienbeihilfe) konstant blieb. Über die finanziellen Zuwendungen der Eltern und etwaige Lohnerhö- hungen im Rahmen der studentischen Erwerbstätigkeit lassen sich keine Aussagen tref- fen. Dennoch dürften die Finanzierungslücken heute einige Prozent über den ausgewie- senen Werten liegen, insbesondere da sich zuletzt Wohn- und Wohnnebenkosten stark verteuerten, die einen großen Anteil im studentischen Warenkorb ausmachen.

### 6.6.5 Fazit

Die Einnahmen und Kosten der Studierenden steigen mit ihrem Alter stark an. Zudem unter- scheiden sie sich mit zunehmendem Alter immer deutlicher zwischen Vergleichsgruppe und KSB-BezieherInnen. Die Studienbeihilfe wird dagegen unabhängig vom Alter der Studieren- den berechnet und bleibt daher auch im Altersverlauf konstant. Unter anderem deshalb geht mit zunehmendem Alter der KSB-BezieherInnen eine wachsende Finanzierungslücke ge- genüber dem unter bestimmten Annahmen in den Modellrechnungen definierten Finanzbe- darf auf. Je nach Prämisse, ob KSB-BezieherInnen neben dem Studium in gewissem Aus- maß erwerbstätig sein können oder einen Teil ihres Lebensunterhalts durch eigene Erwerbs- tätigkeit finanzieren müssen, ergaben die Modellrechnungen, dass bei jüngeren Studieren- den die Höhe der Studienbeihilfe als angemessen erachtet werden kann, bei älteren jedoch eine zunehmende Finanzierungslücke auch auftritt, weil die Studienbeihilfe ihrem wachsen-

den Finanzierungsbedarf nicht gerecht wird. Falls eine Eigenleistung der KSB-BezieherInnen vorausgesetzt wird, beginnt die Finanzierungslücke etwa ab 23/24 Jahren, ohne Eigenbeitrag der Studierenden bereits im Alter von 20 Jahren.

Seit der letzten Erhöhung der Studienbeihilfe im Jahr 2007 hat sie rund 13% an Kaufkraft eingebüßt. Die Modellrechnungen berücksichtigen einen Kaufkraftverlust von 8%, seitdem stiegen die Preise durchschnittlich um weitere 5%, weshalb die aufgezeigten Finanzierungslücken heute etwas größer sind.



## 7. Evaluierung des Selbsterhalterstipendiums

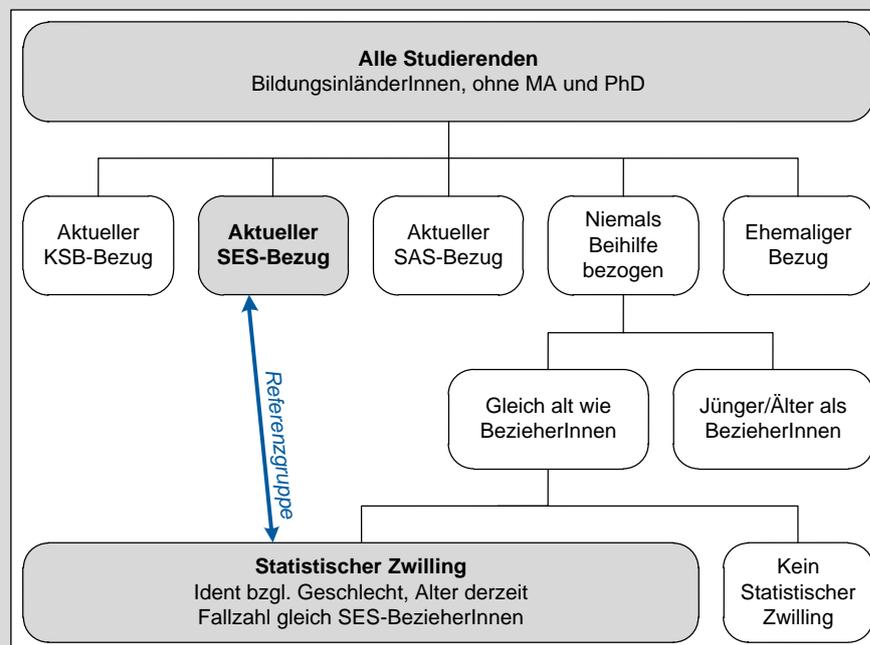
Beim Selbsterhalterstipendium handelt es sich – wie bereits im Kapitel 2.1 erläutert – um eine Sonderform der Studienbeihilfe. In diesem Kapitel wird das Selbsterhalterstipendium jedoch zu Analysezwecken als eigenes Stipendium betrachtet und es wird dahingehend evaluiert, ob die derzeitige gesetzliche Ausgestaltung auf die real gegebene Situation Rücksicht nimmt. Dabei soll insbesondere die Treffsicherheit des SES überprüft werden (siehe Kapitel 7.1). In weiterer Folge wird zuerst die zumutbare Eigenleistung (siehe Kapitel 7.2) und daran anschließend die Höhe des Selbsterhalterstipendiums untersucht (siehe Kapitel 7.3).

### Daten und Methode

Wie auch für die Ausführungen in Kapitel 6 werden für die Analyse der BezieherInnen eines Selbsterhalterstipendiums die Daten der Studierenden-Sozialerhebung 2011 herangezogen. Für Details siehe Seite 117; Unger et al. 2012b, 435.

Wie zuvor wurden auch für den Referenzgruppenansatz in diesem Kapitel nur Studierende ausgewählt, die gültige Angaben zu ihrer finanziellen Situation gemacht haben. Aus den verbleibenden Fällen wurde in der Folge wieder ein „matched sample“ gezogen, es wurde also für jede/n SES-BezieherIn ein statistischer Zwilling nach Alter und aktuellem Geschlecht ermittelt.

**Abbildung 42: Schematische Darstellung von Grundgesamtheit, Vergleichs- und Kontrollgruppe**



Quelle: Eigene Darstellung.

Diese Herangehensweise erlaubt, im Gegensatz zu weniger komplexen Vergleichsansätzen, reliable Gegenüberstellungen von Mittelwerten, da die identen Fallzahlen die Streuung (besser) unter Kontrolle hält. Die statistischen Zwillinge der SES-BezieherInnen werden **Referenzgruppe** genannt.

## 7.1 Treffsicherheit

Gemäß StudFG § 27 beträgt die Höchststudienbeihilfe *„für Studierende, die sich vor der ersten Zuerkennung von Studienbeihilfe durch Einkünfte im Sinne dieses Bundesgesetzes mindestens vier Jahre zur Gänze selbst erhalten haben“* 676€. Ein Selbsterhalt ist dann gegeben, wenn das jährliche Einkommen während dieser vier Jahre zumindest 7.272€ betragen hat. Zeiten für Präsenz-, Ausbildungs- und Zivildienst werden für die Dauer des Selbsterhalts berücksichtigt (§ 27 StudFG).

Das Selbsterhalterstipendium ist somit für Personen gedacht, die sich mindestens vier Jahre lang durch eigene Einkünfte selbst erhalten haben. Während für den Bezug von konventioneller Studienbeihilfe das Erwerbseinkommen der Eltern maßgebend ist, ist für das SES das eigene Einkommen die relevante Größe. Damit ist das SES zumindest theoretisch unabhängig von der sozioökonomischen Herkunft der Studierenden und ist daher nicht von vorne herein als „Sozialstipendium“ konzipiert. Dennoch wirkt es de facto bis zu einem gewissen Grad als solches, wie in Tabelle 1 (Seite 17) zu sehen ist: auch wenn die Unterschiede zwischen den Bezugsquoten der sozialen Schichten nicht so deutlich ausfallen wie bei der konventionellen Studienbeihilfe, bestehen auch beim Selbsterhalterstipendium – je nach Alter der Studierenden – Differenzen von nahezu 20%-Punkten je nach sozialer Herkunft. Diese Differenzen kommen aufgrund der unterschiedlichen Wege, die Personen an die Hochschule führen, zustande: Studierende aus der hohen Schicht nehmen das Studium meist unmittelbar nach dem Erwerb der Studienberechtigung (welche häufig eine AHS-Matura ist) auf (91%), wohingegen „nur“ zwei Drittel der Studierenden aus niedriger Schicht einen direkten und ein Drittel einen verzögerten Studienbeginn aufweisen.<sup>78</sup> Damit in Zusammenhang steht auch die Erwerbstätigkeit vor Studienbeginn, wobei gilt, dass je niedriger die soziale Schicht ist, desto höher ist der Anteil der vor Studienbeginn regulär Erwerbstätigen (d.h. für mind. ein Jahr, mind. 20 Stunden pro Woche). Zum Vergleich: auf 38% der Studierende aus niedriger Schicht aber „nur“ auf 9% aus hoher Schicht trifft dies zu (vgl. Unger et al. 2012c, 137ff).

Implizit ist das Selbsterhalterstipendium also für Personen gedacht, die sich aus einer Berufstätigkeit heraus für eine tertiäre (Weiter-)Bildung entscheiden. Es stellt sich daher aus dem Blickwinkel der Treffsicherheit die Frage, wie viele Studierende, die vor Studienbeginn in entsprechendem Ausmaß erwerbstätig waren, ein Selbsterhalterstipendium erhalten. Oder anders gefragt: Wie viele Studierende waren vor Studienbeginn erwerbstätig und beziehen kein SES? Für jene, die nicht beziehen, stellt sich anschließend die Frage, warum sie dies nicht tun.

---

<sup>78</sup> Als verzögerter Studienbeginn sind Studienaufnahmen zu verstehen, wenn zwischen Hochschulreife und Erstzulassung mehr als zwei Jahre liegen, oder wenn die Studierenden ihre Studienberechtigung durch eine Studienberechtigungsprüfung bzw. eine Berufsreifeprüfung erworben haben (zweiter Bildungsweg).

In Tabelle 1 (siehe Seite 17) sind die Bezugsquoten der unterschiedlichen Förderarten von Studierenden, die vor Studienbeginn regulär erwerbstätig waren, mittels Daten der Studierenden-Sozialerhebung dargestellt. Dabei bedeutet „regulär erwerbstätig“, dass die Erwerbstätigkeit mindestens ein Jahr andauerte und zwar im Ausmaß von mindestens 20 Stunden pro Woche. Um SES zu beziehen, muss ein Selbsterhalt von mindestens 4 Jahren nachgewiesen werden – Studierende, die vor Studienbeginn 4 Jahre erwerbstätig waren, erhalten zu 55% ein solches Stipendium. Gleichzeitig ist die KSB-Bezugsquote mit 3% in dieser Gruppe relativ niedrig. Für Studierende, die zwischen 5 und 9 Jahre vor Studienbeginn erwerbstätig waren, liegen die SES-Bezugsquoten zwischen 52% und 61%. Ab 10 Jahren regulärer Erwerbstätigkeit vor Studienbeginn nehmen die SES-Bezugsquoten sukzessive ab (von 40% auf 6% bei 19-20-jähriger Erwerbstätigkeit). Dies ist in erster Linie ein vom Alter der Studierenden abhängiges Phänomen. Das maximale Alter bei Studienbeginn liegt im StudFG für SelbsterhalterInnen bei 35 Jahren. Studierende, die vor Studienbeginn vier Jahre erwerbstätig waren, sind bei der Erstzulassung im Schnitt 24,3 Jahre alt. Je länger die Studierenden vor Beginn ihres Studiums erwerbstätig waren, desto älter sind sie im Mittel bei ihrer Erstzulassung. Bis zu einer Erwerbstätigkeit von bis zu 16 Jahren liegt das durchschnittliche Alter bei Erstzulassung knapp unter 35 Jahren. De facto beziehen sogar unter den Studierenden, die vor Studienbeginn 19 bis 20 Jahre erwerbstätig waren, einige ein Selbsterhalterstipendium. Damit sich bei 20-jähriger Erwerbstätigkeit vor Studienbeginn ein maximales Alter von 35 Jahren ergibt, müssen diese Studierenden bereits mit 15 Jahren in den Arbeitsmarkt eingetreten sind, was in Österreich praktisch mit einer Lehre möglich ist. Unter den Studierenden, die vor ihrem Studienbeginn mehr als 20 Jahre erwerbstätig waren, bezieht hingegen niemand ein SES.

Aus den Bezugsquoten derjenigen, die vor Studienbeginn mindestens vier Jahre erwerbstätig waren, ergeben sich zwei potenzielle Fragen: Warum bezieht ein Teil KSB, obwohl ein SES höchstwahrscheinlich zu einem höheren Auszahlungsbetrag führen würde? Und warum bezieht ein anderer Teil in dieser Gruppe gar keine Beihilfe? Für diejenigen, die KSB beziehen, kann angemerkt werden, dass für den Selbsterhalt das erzielte Erwerbseinkommen (jährlich 7.272€) schlagend ist, dieses in der Studierenden-Sozialerhebung jedoch nicht abgefragt wurde. Zwar handelt es sich dabei um eine relativ kleine Gruppe, dennoch könnte sich hier ein potenzielles Mismatch des SES abzeichnen. Aber auch für die Studierenden, die mindestens vier Jahre erwerbstätig waren und gar keine Beihilfe beziehen, deutet sich ein potenzielles Mismatch an, wobei eine Eingrenzung hinsichtlich des Alters der Studierenden getroffen werden muss. Als Annäherung dafür werden in Tabelle 1 (siehe Seite 17) Gruppen ab 17-jähriger Erwerbstätigkeit nicht mehr als potenzielles Mismatch gekennzeichnet, da deren Alter bei Erstzulassung im Durchschnitt über 35 Jahren liegt. Diese Gruppe wird im Folgenden als näher zu analysierende **Mismatch-Gruppe** bezeichnet, wobei eventuelle Gründe für diesen Sachverhalt weiter unten diskutiert werden.

Von den Studierenden, die vor Studienbeginn drei Jahre regulär erwerbstätig waren, bezieht knapp ein Viertel ein Selbsterhalterstipendium im Sommersemester 2011. Aber auch von

denen, die ein oder zwei Jahre vor Beginn ihres Studiums erwerbstätig waren, beziehen immerhin 2% bzw. 5% ein SES. Dass die reguläre Erwerbstätigkeit vor Studienbeginn kürzer als vier Jahre andauerte, kann zweierlei bedeuten: die Studierenden waren zwar weniger als vier Jahre „regulär“ erwerbstätig (d.h. in einem Erwerbsausmaß unter 20 Wochenstunden), jedoch zusätzlich noch mindestens die Differenz zu vier Jahren für weniger als 20 Wochenstunden – denn was im StudFG zählt, ist das Erwerbseinkommen, und nicht das Erwerbsausmaß (welches in der Studierenden-Sozialerhebung vorliegt). Eine zweite Möglichkeit dieser Kombination besteht schlicht darin, dass die Studierenden nicht ab dem ersten Semester SES bezogen haben, sondern sich bspw. in den ersten Semestern parallel zum Studium selbst erhalten haben und erst ab einem späteren Semester mit einem SES gefördert werden. Tatsächlich bekommen „lediglich“ 81% der Studierenden in Diplomstudien an Universitäten das Selbsterhalterstipendium ab dem ersten Semester (siehe Kapitel 4.2.1, Seite 70). Während bei erstgenannter Möglichkeit kein Problem zu verorten ist, kann die zweite durchaus als Mismatch – zumindest auf bestimmte Zeit – betrachtet werden: diese Personen sind offenbar bei Studienbeginn nur knapp nicht bezugsberechtigt, dass das SES für sie dennoch die passende Förderung ist, zeigen sie selbst, indem sie ihre Erwerbstätigkeit später zugunsten des Stipendiums einschränken.

**Tabelle 47: Bezugsquoten nach Jahren der Erwerbstätigkeit vor Studienbeginn**

	Ø Alter bei Erstzulassung	Kein Bezug	KSB	SES	SAS	Ges.	SES-BezieherInnen	
							Anteil	Kumuliert
1 Jahr	21,1J.	79%	<b>19%</b>	2%	0%	100%	1%	1%
2 Jahre	22,2J.	75%	<b>19%</b>	5%	0%	100%	2%	3%
3 Jahre	23,4J.	65%	<b>12%</b>	23%	0%	100%	7%	9%
4 Jahre	24,3J.	42%	3%	<b>55%</b>	1%	100%	20%	30%
5 Jahre	25,4J.	41%	3%	<b>56%</b>	0%	100%	17%	47%
6 Jahre	26,3J.	43%	3%	<b>54%</b>	0%	100%	11%	57%
7 Jahre	26,9J.	42%	1%	<b>57%</b>	0%	100%	10%	67%
8 Jahre	27,5J.	47%	1%	<b>52%</b>	0%	100%	8%	76%
9 Jahre	28,4J.	38%	1%	<b>61%</b>	0%	100%	6%	82%
10 Jahre	29,8J.	58%	1%	<b>40%</b>	1%	100%	8%	89%
11-12 Jahre	30,9J.	59%	2%	<b>39%</b>	0%	100%	5%	94%
13-14 Jahre	32,4J.	67%	0%	<b>33%</b>	0%	100%	3%	97%
15-16 Jahre	34,7J.	79%	0%	<b>21%</b>	0%	100%	2%	99%
17-18 Jahre	36,2J.	91%	0%	9%	0%	100%	0%	100%
19-20 Jahre	38,8J.	94%	0%	6%	0%	100%	0%	100%
21 Jahre und mehr	48,3J.	100%	0%	0%	0%	100%	0%	100%
Gesamt	26,8J.	63%	7%	30%	0%	100%	100%	100%

Grün hinterlegt und fette Schrift: Treffsicherheit gegeben; Grau hinterlegt: potenzielles Mismatch.

Reguläre Erwerbstätigkeit: mind. 1 Jahr für mind. 20 Stunden pro Woche.

Angaben beziehen sich nur auf BildungsinländerInnen.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

### **Mismatch-Gruppe: Studierende mit 4 bis 16 Jahre Erwerbstätigkeit vor Studienbeginn, die keine Beihilfe beziehen**

Die Gründe, warum Studierende mit vier Jahren regulärer Erwerbstätigkeit vor Studienbeginn kein SES beziehen, lassen sich durch folgende Indizien annähern:

- Die Studierenden in der Mismatch-Gruppe sind zu einem deutlich höheren Anteil während des Semesters erwerbstätig als der Durchschnitt aller Studierenden (84% vs. Ø 63%). Diejenigen der Mismatch-Gruppe, die erwerbstätig sind, sind dies zudem in viel höherem Ausmaß als alle Studierenden zusammen (arithmetisches Mittel: 34,4h/ Woche vs. 19,8h/ Woche; vgl. Unger et al., 2012b, 141ff).
- Der Großteil dieser Gruppe (60%) hat nie eine Beihilfe beantragt, und 31% haben früher im Studium eine Beihilfe bezogen. 8% geben zudem an, dass sie eine Studienbeihilfe beantragt haben, der Antrag jedoch abgelehnt wurde.
- Von denen, die nie eine Beihilfe beantragt haben, geben 29% an, dass sie die Altersgrenze bei Studienbeginn überschritten haben und 27%, dass sie die Zuverdienstgrenze nicht einhalten können oder wollen. Weitere 6% nennen beide Gründe. Im Vergleich dazu werden diese beiden Gründe unter allen Studierenden, die nie (irgendeine) Studienbeihilfe beantragt haben, von jeweils einem Achtel genannt. Umgerechnet auf die gesamte Mismatch-Gruppe geben 17% an, aufgrund der Zuverdienstgrenze nie eine Beihilfe beantragt zu haben.

Knapp ein Viertel der Mismatch-Gruppe gibt an, dass sie sicher waren, dass das Erwerbseinkommen der Eltern zu hoch ist, während dies unter allen Studierenden für mehr als die Hälfte der Grund ist.

Für Studierende der Mismatch-Gruppe sind mit 29% außerdem doppelt so häufig „sonstige Gründe“ relevant als für den Durchschnitt aller Studierenden (für die Anteile unter allen Studierenden vgl. Unger et al., 2012b, 284).

- Unter denjenigen, die früher Studienbeihilfe bezogen haben, im Sommersemester 2011 jedoch keine Beihilfe erhalten, geben 52% eine zu lange Studiendauer als Grund an (Ø 44%) und 20%, dass das eigene Einkommen aus Erwerbstätigkeit zu hoch ist (Ø 13%; vgl. a.a.O., 282).

Als zentraler Punkt kristallisiert sich in der Analyse der Mismatch-Gruppe die Erwerbstätigkeit heraus: Studierende der Mismatch-Gruppe sind nicht nur vor Studienbeginn zum Teil bereits sehr lange erwerbstätig, sondern halten diese Erwerbstätigkeit auch während des Studiums aufrecht. Sowohl Anteil der Erwerbstätigen als auch das Stundenausmaß der Erwerbstätigen steht in Korrelation mit dem Alter (vgl. Unger et al., 2012b, 146). Da in Österreich zumeist gilt, dass das Erwerbseinkommen mit der Anzahl der Jahre an Berufserfahrung steigt, ist auch für die hier betrachteten Studierenden davon auszugehen, dass das Einkommen vor Studienbeginn umso höher ist, je länger die Studierenden erwerbstätig waren. Wie erwähnt, geben 17% der Mismatch-Gruppe an, aufgrund der nicht einhaltbaren Zuverdienstgrenze nie eine Studienbeihilfe beantragt zu haben (ohne gleichzeitig Altersgrenzen

als Grund zu nennen) – daraus kann zum einen der Schluss gezogen werden, dass das SES gemeinsam mit der erlaubten Zuverdienstgrenze nicht dazu reichen würde, den bis dahin aufgebauten Lebensstandard aufrechtzuerhalten, oder aber andererseits auch kein großer Bedarf an einer Förderung besteht.

*Fazit:* Die Treffsicherheit des Selbsterhalterstipendiums ist insofern gegeben, als Studierende mit mindestens vier Jahren Erwerbstätigkeit vor Studienbeginn relativ hohe SES-Bezugsquoten aufweisen. Problematisch könnte eventuell sein, dass sich Studierende, die vor dem Studium weniger als vier Jahre erwerbstätig waren und (im SS2011) ebenfalls SES beziehen, sich zunächst während den ersten Semestern das SES „verdienen“ müssen und neben dem Studium entsprechend erwerbstätig sein „müssen“. Eine weitere Problematik zeichnet sich bei jenen ab, die mindestens vier Jahre erwerbstätig waren und eine konventionelle Studienbeihilfe beziehen, wodurch sie einen geringeren Förderbetrag erhalten als wenn sie SES beziehen würden. Da jedoch unklar ist, warum die Anforderungen für ein SES nicht erfüllt sind (z.B. zu geringer Verdienst vs. unzureichende Information vor Studienbeginn, weshalb ein „falscher“ Antrag gestellt wurde), ist es schwer abzuschätzen, inwiefern hier tatsächlich ein Problem gegeben ist. Zudem handelt es sich dabei insgesamt um eine relativ kleine Gruppe. Schließlich wurden die als „Mismatch-Gruppe“ bezeichneten Studierenden näher analysiert. Für diese stellt aufgrund ihres höheren Alters und der damit einhergehenden höheren Erwerbstätigkeit insbesondere die Zuverdienstgrenze, die an das SES gekoppelt ist, eine Schwierigkeit dar.

## **7.2 Ist die zumutbare Eigenleistung für SES-BezieherInnen angemessen?**

Die Frage, der in diesem Kapitel nachgegangen wird, kann auch anders formuliert werden, nämlich: Ist die zumutbare Eigenleistung für SES-BezieherInnen so geregelt, dass ein fokussiertes Studieren möglich ist, ohne in besonderem Ausmaß einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu müssen? Daran anschließend stellt sich die Frage, ob die derzeitige Gestaltung der zumutbaren Eigenleistung Studierende davon abhält, ein Selbsterhalterstipendium zu beantragen. Um diese Fragen zu beantworten, wird auf das zu Beginn des Kapitels 7 erwähnte Konzept der Referenzgruppe zurückgegriffen. Zuerst wird für die beiden Gruppen (SES-BezieherInnen und Referenzgruppe) deren Erwerbsausmaß untersucht, um anschließend, unter Berücksichtigung des Erwerbsausmaßes, ihren Zeitaufwand für das Studium darzustellen und, um beurteilen zu können, ob Studierenden mit SES trotz einer eventuellen Erwerbstätigkeit ausreichend Zeit für ihr Studium bleibt. Daran schließt eine Analyse an, die zeigen soll, ob Studierende mit SES bei höherem Erwerbsausmaß durch ihr Erwerbseinkommen potenziell die zumutbare Eigenleistung überschreiten. Dies liefert Aufschlüsse, ob die zumutbare Eigenleistung zu knapp bemessen ist.

Die zumutbare Eigenleistung von Studierenden mit SES ist in § 31 StudFG geregelt. Daraus geht hervor, dass Studierende pro Kalenderjahr nicht über 8.000€ verdienen dürfen (siehe Kapitel 6.3); die zumutbare Eigenleistung kann somit auch als Zuverdienstgrenze interpretiert werden. Haben die SES-BezieherInnen für eigene Kinder Unterhalt zu leisten, so erhöht sich die jährliche Zuverdienstgrenze je nach Alter und Anzahl der Kinder um mindestens 2.762€ (§ 32).

SES-BezieherInnen sind im Gegensatz zu den nicht geförderten Studierenden der Referenzgruppe deutlich seltener erwerbstätig (55% vs. 81%; siehe Tabelle 48). Weiters sind nur 29% der Studierenden mit SES mehr als 10 Stunden pro Woche erwerbstätig, wohingegen es in der Referenzgruppe zwei Drittel sind. Daraus ergibt sich, dass auch das durchschnittliche Erwerbsausmaß der erwerbstätigen Studierenden mit SES mit rund 14 Wochenstunden nur halb so groß ist wie das Erwerbsausmaß von erwerbstätigen Studierenden der Referenzgruppe (27h).

**Tabelle 48: Erwerbstätigkeit und Erwerbsausmaß nach SES-Bezug**

	Referenzgruppe	Selbsterhalterstipendium
keine Erwerbstätigkeit	19%	45%
>0-5h	4%	7%
>5-10h	10%	19%
>10-15h	8%	11%
>15-20h	11%	11%
>20-25h	8%	3%
>25-30h	8%	2%
>30-35h	4%	0%
>35h	27%	1%
Summe	100%	100%
Ø Erwerbsausmaß aller Erwerbstätigen	27,3h	13,8h
Ø Erwerbsausmaß aller Studierenden	22,1h	7,5h

Angaben beziehen sich nur auf BildungsinländerInnen.  
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

In Tabelle 49 ist das Zeitbudget von geförderten und nicht geförderten Studierenden der Referenzgruppe dargestellt. Während Studierende ohne Beihilfenbezug (Referenzgruppe) im Schnitt 27 Wochenstunden für ihr Studium aufwenden, liegt der Wert bei den SES-BezieherInnen mit rund 37 Stunden pro Woche deutlich darüber. Vergleicht man nur den Studienaufwand von Studierenden, die nicht erwerbstätig sind, so wenden SES-BezieherInnen im Schnitt 3,5 Stunden pro Woche mehr für ihr Studium auf als Studierende der Referenzgruppe. Studierende ohne SES wenden ab einem Erwerbsausmaß von über 10 Stunden noch deutlich weniger Zeit fürs Studium auf. Bei den Studierenden mit SES nimmt die Zeit fürs Studium mit Zunahme des Erwerbsausmaßes ebenfalls ab, allerdings weit weniger stark als bei den Studierenden in der Referenzgruppe. Der Knick in der fürs Studium verfügbaren Zeit tritt erst bei einem Erwerbsausmaß von über 30 Stunden auf. Allerdings

sind nur 6% der SES-BezieherInnen mehr als 20 Stunden pro Woche erwerbstätig (siehe Tabelle 48).

**Tabelle 49: Durchschnittliche Zeit fürs Studium nach Erwerbsausmaß und SES-Bezug**

	Referenzgruppe	Selbsterhalterstipendium	
Erwerbsausmaß	keine Erwerbstätigkeit	36,6h	40,1h
	>0-5h	35,3h	36,0h
	>5-10h	34,5h	36,6h
	>10-15h	29,8h	34,0h
	>15-20h	26,9h	29,8h
	>20-25h	25,1h	33,0h
	>25-30h	21,2h	29,8h
	>30-35h	18,9h	n.a.
	>35h	18,5h	n.a.
	Gesamt	26,8h	36,7h

Angaben beziehen sich nur auf BildungsinländerInnen.  
n.a.: Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen.  
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

Wie bereits erläutert wurde, sind SES-BezieherInnen seltener und wenn überhaupt in geringerem Stundenausmaß erwerbstätig als Studierende der Referenzgruppe. Das durchschnittliche Erwerbseinkommen nach Erwerbsausmaß ist in der nachfolgenden Tabelle 50 dargestellt. Der direkte Vergleich zwischen den BezieherInnen und den Nicht-BezieherInnen der Referenzgruppe zeigt, dass SES-BezieherInnen bei gleichem Erwerbsausmaß weniger verdienen als die Studierenden ohne Beihilfenbezug.

Im Folgenden erfolgt eine Hochrechnung des Erwerbseinkommens während des Semesters, um ein geschätztes Jahreserwerbseinkommen für die SES-BezieherInnen zu erhalten. Dabei wird angenommen, dass das monatliche Erwerbseinkommen während des Semesters das ganze Jahr über konstant bleibt und zudem 14 Mal pro Jahr ausbezahlt wird. Diese so geschätzten Erwerbseinkommen sind in Tabelle 50 ausgewiesen, wobei Beträge über 8.000€ zweierlei bedeuten können:

- Das in der Studierenden-Sozialerhebung angegebene monatliche Erwerbseinkommen ist nicht über das Jahr konstant, und es gibt bspw. Monate in denen weniger oder gar nichts verdient wird; bzw. das monatliche Einkommen wird nur zwölf Mal ausbezahlt.
- Die Studierenden haben für eigene Kinder Unterhalt zu leisten und die Zuverdienstgrenze liegt für diese Studierenden über 8.000€ jährlich (§ 32 StudFG).

Falls die Zuverdienstgrenze überschritten wird, ist der den Grenzwert überschreitende Betrag als zumutbare Eigenleistung der Studierenden vom SES abzuziehen bzw. zurückzuzahlen.

Jedenfalls deuten hohe geschätzte Jahresewerbseinkommen, insbesondere wenn sie im Durchschnitt über 8.000€ liegen, darauf hin, dass die Zuverdienstgrenze für einige SES-BezieherInnen schwer einhaltbar ist. Laut der Berechnung des geschätzten Jahreseinkommens betrifft dies SES-BezieherInnen mit mehr als 20 Erwerbsstunden pro Woche. Für diese Studierendengruppe ist es problematisch die Erwerbstätigkeit im selben Ausmaß das ganze Jahr über aufrechtzuerhalten, da sonst der Betrag des Selbsterhalterstipendiums sinkt. Dies betrifft immerhin 6,6% der Studierenden mit SES-Bezug (siehe Tabelle 48). Zusätzlich ergibt sich für jene, deren geschätztes Jahresewerbseinkommen knapp unter 8.000€ liegt, insofern ein Problem, als diese während der Ferien kaum noch Spielraum für zusätzliche Erwerbstätigkeit haben. Zählt man hier alle, die mehr als 10 Wochenstunden erwerbstätig sind, hinzu, so betrifft dies weitere 22% der SES-BezieherInnen.

Setzt man wiederum die Obergrenze von 10 Stunden Erwerbstätigkeit pro Woche an, bis zu der das Studium i.d.R. nicht eingeschränkt wird (vgl. Unger et al. 2012b, 174), so zeigt sich, dass bis zu dieser Grenze das geschätzte Jahresewerbseinkommen deutlich unter der Zuverdienstgrenze liegt. Diese Studierenden können relativ problemlos während der Ferien zusätzlich verdienen – ohne dass die Zuverdienstgrenze überschritten wird, und ohne, dass das Studium darunter leidet. Bei denen, die mehr als 10 Stunden pro Woche erwerbstätig sind, die also Gefahr laufen, die Zuverdienstgrenze zu überschreiten, stellt sich nicht unbedingt die Frage, ob die Zuverdienstgrenze zu gering ist, sondern vielmehr ist fraglich, ob die Höhe des SES ausreichend ist (siehe Kapitel 7.3).

**Tabelle 50: Erwerbseinkommen nach Erwerbsausmaß und SES-Bezug**

	Referenzgruppe	Selbsterhalterstipendium	SES-BezieherInnen: Geschätztes Jahresewerbseinkommen
Erwerbsausmaß	keine Erwerbstätigkeit	0€	0€
	>0-5h	177€	2.235€
	>5-10h	313€	4.303€
	>10-15h	460€	5.640€
	>15-20h	608€	7.213€
	>20-25h	875€	8.710€
	>25-30h	1.011€	8.310€
	>30-35h	1.251€	n.a.
	>35h	1.728€	n.a.

Geschätztes Jahresewerbseinkommen: Monatliches Erwerbseinkommen während des Semesters mal 14.

n.a.: Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen.

Angaben beziehen sich nur auf BildungsinländerInnen.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

In der Studierenden-Sozialerhebung 2011 wurden diejenigen Studierenden, die nie eine Studienförderung beantragt haben, gefragt, aus welchen Gründen sie diese nie beantragt haben. So gibt mehr als die Hälfte der betreffenden Studierenden an, dass vermutlich das Elterneinkommen zu hoch gewesen wäre. Der am zweithäufigsten genannte Grund war, dass die Studierenden laut diverser Berechnungsprogramme im Internet nicht anspruchsberechtig

tigt gewesen wären. Im Hinblick auf das Selbsterhalterstipendium gaben 13% an, dass die bisherige Erwerbstätigkeit zu kurz gewesen sei und 12% gaben dezidiert an, dass sie die Zuverdienstgrenzen nicht hätten einhalten können bzw. wollen (vgl. Unger et al. 2012b, 284). Betrachtet man nur jene, die aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit vor Studienbeginn potenziell anspruchsberechtigt für ein SES sind, so ist der Anteil derer, die angeben, aufgrund der Zuverdienstgrenzen nie eine Beihilfe beantragt zu haben, deutlich höher (insgesamt 33%, siehe Kapitel 7.1).

*Fazit:* Vorausgesetzt die Studierenden verdienen das ganze Jahr über so viel wie sie in der Sozialerhebung für einen Monat angeben, laufen 7% der SES-BezieherInnen Gefahr, die Zuverdienstgrenze zu überschreiten. Weitere rund 20% können in den Ferien nur wenig hinzuverdienen. Das heißt für bis zu einem Viertel der SES-BezieherInnen könnte die Höhe der Zuverdienstgrenze zu niedrig sein. Zudem geben 33% der Studierenden, die noch nie eine Förderung beantragt haben und aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit vor Studienbeginn vermutlich anspruchsberechtigt sind, an, aufgrund der schwer einzuhaltenden Einkommensgrenze keinen Förderantrag gestellt zu haben. Andererseits gilt auch für SES-BezieherInnen, dass ab einer Erwerbstätigkeit von mehr als 10 Wochenstunden sukzessive der Studienaufwand verringert wird. SES-BezieherInnen, die maximal 10 Wochenstunden erwerbstätig sind, dürften keine Schwierigkeiten mit der Zuverdienstgrenze haben. 29% der SES-BezieherInnen sind jedoch bereits jetzt in höherem Ausmaß erwerbstätig.

### **7.3 Ist die Höhe des Selbsterhalterstipendiums angemessen?**

Da das Selbsterhalterstipendium Teil der direkten Studienfinanzierung des StudFG ist, sollte es den Finanzbedarf der Studierenden decken. Dieser Finanzbedarf steigt mit dem Alter stark an, weshalb nachfolgend die Einnahmen- und Kostenstruktur der SES-BezieherInnen und der Referenzgruppe nach Altersjahren dargestellt werden. Dabei steht die Frage im Mittelpunkt, ob die Höhe des Selbsterhalterstipendiums ausreicht, um ohne größere Einschränkungen in der Lebensführung ein Studium absolvieren zu können? Zur Beantwortung dieser Frage wird mit Daten der Studierenden-Sozialerhebung gearbeitet und die Einnahmen, Kosten und finanziellen Schwierigkeiten von Studierenden mit SES und Studierenden ohne SES (Referenzgruppe) verglichen. Konkret werden die Einnahmen und die Kosten von diesen beiden Studierendengruppen für die einzelnen Altersjahre dargestellt, um etwaige, altersabhängige Unterschiede darstellen zu können. Daran anschließend werden die Studierenden mit und ohne SES hinsichtlich ihrer finanziellen Schwierigkeiten untersucht; dies ermöglicht Aussagen, ob die Höhe des Selbsterhalterstipendiums ein Studium ohne Einschränkungen ermöglicht.

Wird die Differenz der Gesamteinnahmen (siehe Abbildung 43) zwischen geförderten und nicht mit SES geförderten Studierenden der Referenzgruppe betrachtet, so zeigt sich, dass bei den unter 25-Jährigen Studierenden mit SES die Gesamteinnahmen über den Einnah-

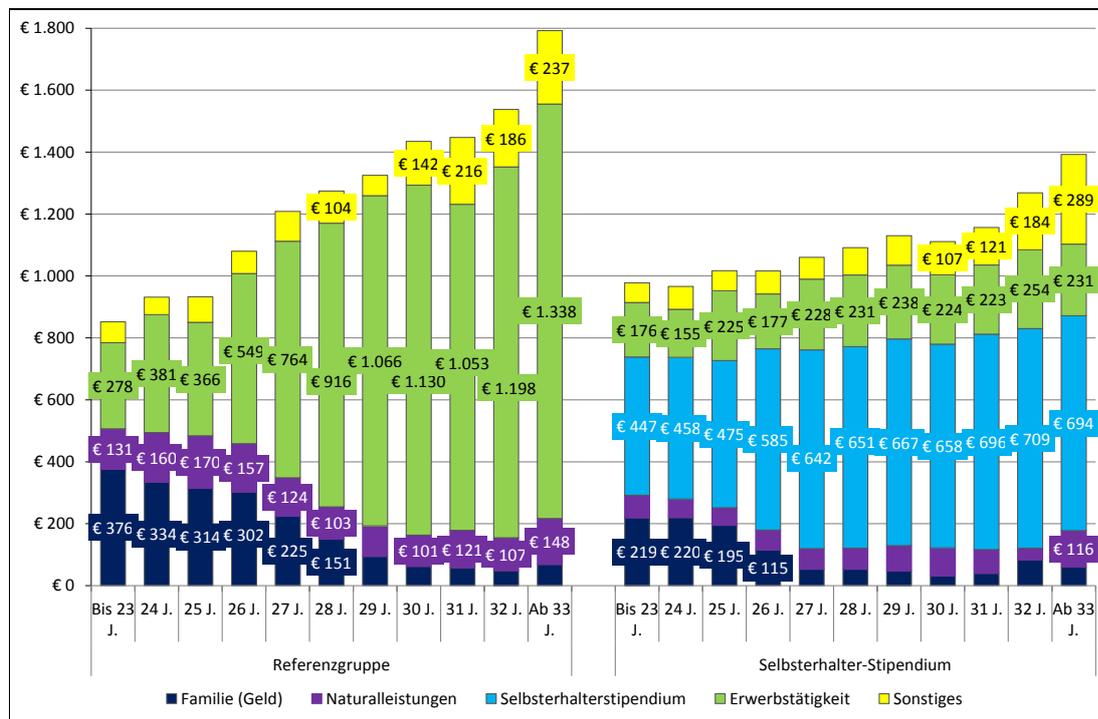
men der Studierenden ohne Förderung liegen. Dies könnte auf den ersten Blick als „Überförderung“ gesehen werden, tatsächlich jedoch liegen die Kosten – insbesondere in den Bereichen Wohnen und Mobilität – in diesen Altersgruppen unter den Geförderten höher als in der Referenzgruppe (siehe Abbildung 44). Die über 26-jährigen Geförderten weisen dagegen geringere Einnahmen auf als die Studierenden in der Referenzgruppe, dies ist auch eine Folge der sinkenden Zuwendungen von Seiten der Familie. Während bei den 26-Jährigen die Differenz „nur“ 60€ beträgt, liegt die „Einkommenslücke“ bei den 27 bis 29-Jährigen zwischen 150€ und 200€. Bei den über 29-Jährigen ist die Lücke mit über 270€ nochmals deutlich erhöht.

In Abbildung 43 ist zu sehen, dass die Studierenden der Referenzgruppe ab dem Alter von 23 Jahren bis zur ältesten Gruppe der über 32-Jährigen mehr als eine Verdoppelung ihres Gesamtbudgets erleben. In der Gruppe der SES-BezieherInnen beträgt der Anstieg dagegen lediglich 42%. Der starke Anstieg in der Referenzgruppe ist dabei dem zunehmenden Erwerbseinkommen geschuldet, das zwischen der jüngsten und der ältesten Gruppe um über 1.000€ steigt. In der Gruppe der SES-BezieherInnen steigt das Einkommen aus Erwerbstätigkeit dagegen um lediglich 55€.

Doch ein weiterer Aspekt ist für die Studierendenfinanzierung ebenfalls sehr wichtig: SES-BezieherInnen bis 27 Jahre erhalten im Schnitt 230€ weniger von ihren Familien als die gleichaltrigen KollegInnen der Referenzgruppe. Tatsächlich verfügen diese Studierenden in allen Altersgruppen über ein Sockelbudget von 155€ bis 506€ pro Monat in Form von Bar- und Naturalleistungen der Familie. Studierende mit SES erhalten von ihren Familien dagegen zwischen 116€ und 292€ (also Großteiles die Familienbeihilfe) – durchschnittlich 154€ weniger, als Studierende der Referenzgruppe erhalten. Die Unterstützung durch die Familie ist bei SES-BezieherInnen nicht nur pro Jahr geringer, sondern dauert auch kürzer an, in etwa bis zum Auslaufen der Familienbeihilfe, als bei ihren KollegInnen aus der Referenzgruppe.

In Summe steigt das Gesamtbudget in der Referenzgruppe von 24 Jahren bis 32 Jahren um jährlich 6%, während es über die gleichen Altersjahre unter den SES-BezieherInnen um lediglich 3% pro Jahr steigt. Tendenziell gilt für das SES ähnliches wie für die konventionelle Studienbeihilfe: Die Studienförderung kann das Erwerbseinkommen der Referenzgruppe kaum ersetzen; vielmehr bremst die konstante Stipendienhöhe das Wachstum der Einnahmen.

Abbildung 43: SES-BezieherInnen und Referenzgruppe: Einnahmen im Altersverlauf



Werte unter 100€ werden aus Darstellungsgründen nicht ausgewiesen.

Sonstige Einnahmen: Arbeitslosengeld, Waisenpension, Wohnbeihilfe, Unterhaltszahlungen/ Alimente, Vermietung, Kapitalerträge u.Ä.; andere Stipendien; Familienbeihilfe für eigene Kinder; Kinderbetreuungsgeld; Ferialjobs; andere, unregelmäßige Einnahmequellen (umgerechnet pro Monat).

Familie (Geld): Direktzahlungen von Eltern/ einem Elternteil, PartnerIn, Verwandte.

Rundungsdifferenzen bei Summenbildung möglich.

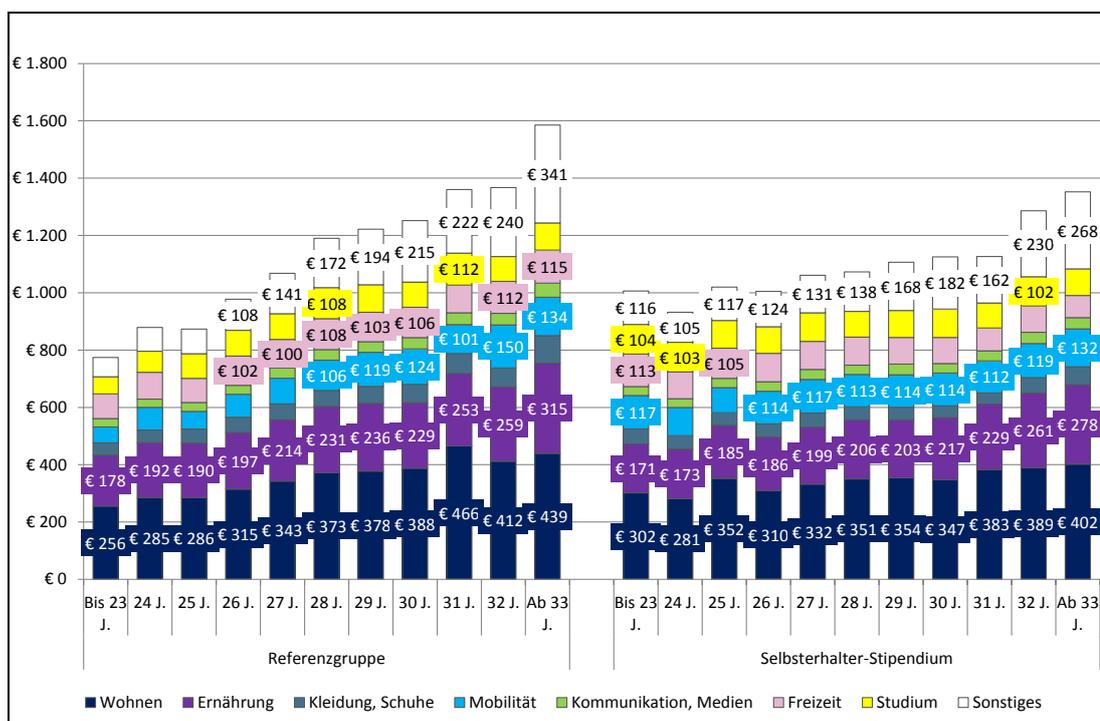
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

Da die Ausgaben im Altersverlauf schneller steigen als die Einnahmen, kommt es für SES-BezieherInnen (wie für BezieherInnen von konventioneller Studienbeihilfe) im Altersverlauf zu finanziellen Engpässen: Im selben Zeitraum, in dem die Einnahmen um 3% jährlich steigen, sehen sich die Studierenden mit SES einer Kostensteigerung von gut 4% pro Jahr gegenüber. In der Referenzgruppe steigen Einnahmen und Ausgaben dagegen simultan, bzw. steigen die Einnahmen sogar etwas schneller als die Ausgaben (Einnahmen: 6,5% jährlich, Ausgaben: 5,7% jährlich).

Weiters wurde schon darauf hingewiesen, dass die Studierenden gemäß der vorliegenden Daten meist positiv bilanzieren, da sie in der Studierenden-Sozialerhebung ausschließlich laufende Kosten angeben sollten und größere, einmalige Anschaffungen oder Mehrkosten etwa für Reparaturen nicht erfasst wurden. Umso stärker wirkt sich folglich ein negatives Bilanzieren aus. Das trifft aber in vier der ausgewiesenen Altersgruppen zu, wie in der Gegenüberstellung von Abbildung 43 und Abbildung 44 zu sehen ist.

Zusätzlich ist zu sehen, wofür die Studierenden mit SES weniger Geld ausgeben als ihre KollegInnen: Kleidung und Schuhe, Ernährung und Freizeit sowie für sonstige Ausgaben. Mehr dagegen geben SES-BezieherInnen für Mobilitäts- und Studienkosten aus.

**Abbildung 44: SES-BezieherInnen und Referenzgruppe: Gesamtkosten im Altersverlauf**



Werte unter 100€ werden nicht ausgewiesen.

Kommunikationskosten werden aus Darstellungsgründen nicht ausgewiesen.

Sonstiges: Gesundheit (Medikamente, Kontaktlinsen etc.), Kinderbetreuung, Kreditrückzahlungen, Anderes (Rauchen, Frisör, Haushalt, Sparen, Haustiere, Unterhaltszahlungen/ Alimente etc.).

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

Zur finanziellen Situation der SES-BezieherInnen kann somit festgehalten werden, dass sie ähnliche Probleme zu haben scheinen, wie die BezieherInnen der konventionellen Studienbeihilfe:

- Die Kosten steigen schneller als die Ausgaben, weil
- die Höhe der Beihilfe konstant und die Zuverdienstgrenze im Altersverlauf nicht flexibel ist, wobei
- die familiäre Unterstützung als Sicherheitsnetz deutlich geringer als in der gleichaltrigen Referenzgruppe ist, weshalb
- die Studierenden deutlich häufiger finanzielle Schwierigkeiten haben.<sup>79</sup>

<sup>79</sup> In der Studierenden-Sozialerhebung gab rund die Hälfte der Studierenden, die sich zu mindestens 75% über staatliche Studienbeihilfe finanzieren an, dass die eingeschränkte Erwerbstätigkeit der Grund für ihre finanziellen Schwierigkeiten sei (vgl. a.a.O., 335ff und 382).

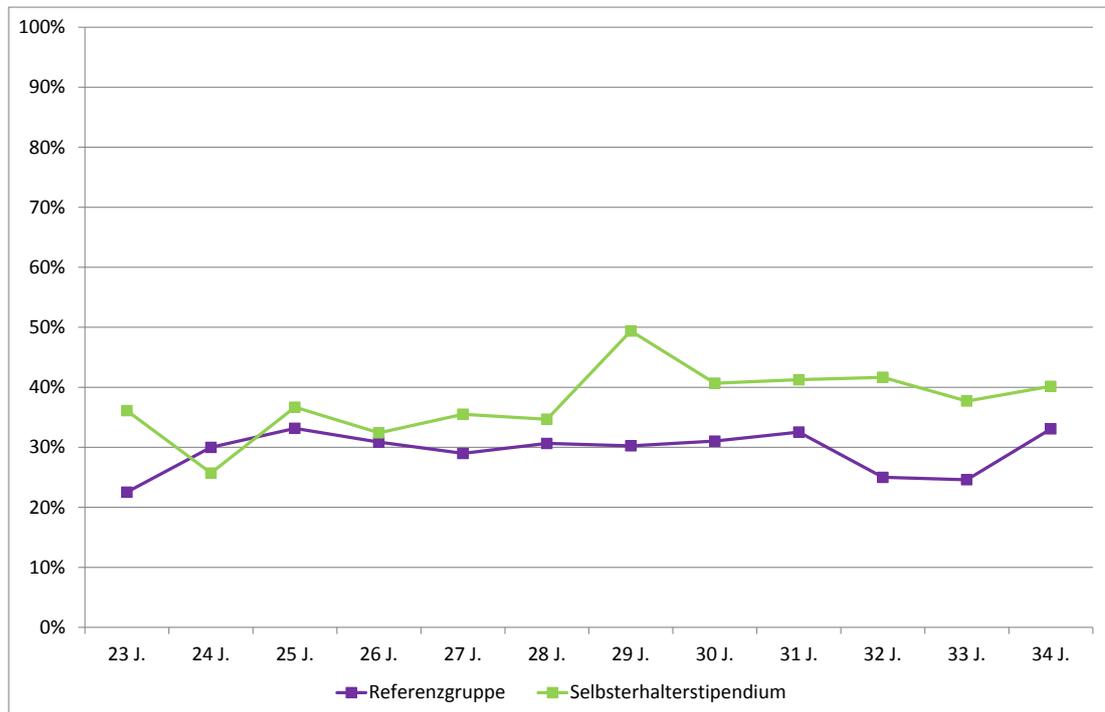
Tabelle 51 gibt einen Überblick über die finanziellen Schwierigkeiten von Studierenden mit und ohne SES (Referenzgruppe). 30% der nicht geförderten Studierenden geben in der Studierenden-Sozialerhebung an, (sehr) starke finanzielle Schwierigkeiten zu haben. Unter Studierenden mit SES ist mit 37% der Anteil der (sehr) stark von finanziellen Schwierigkeiten Betroffenen, deutlich höher.

**Tabelle 51:      Finanzielle Schwierigkeiten nach SES-Bezug**

	Gar nicht				Sehr stark	Summe
Referenzgruppe	29%	18%	22%	19%	11%	100%
Selbsterhalterstipendium	20%	16%	26%	24%	13%	100%
Gesamt	25%	17%	24%	21%	12%	100%

Angaben beziehen sich nur auf BildungsinländerInnen.  
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

Abbildung 45 stellt die (sehr) starke Betroffenheit von finanziellen Schwierigkeiten für die einzelnen Altersgruppen dar. Dabei zeigt sich, dass die Studierenden mit SES in fast jeder Altersgruppe zu größeren Anteilen finanzielle Schwierigkeiten aufweisen als gleichaltrige Studierende in der Referenzgruppe. Besonders deutlich zeigt sich die höhere Betroffenheit jedoch ab einem Alter von 29 Jahren, fortan liegt der Anteil der (sehr) stark von finanziellen Schwierigkeiten Betroffenen unter den SES-BezieherInnen deutlich über dem Anteil der Betroffenen ohne Selbsterhalterstipendium. Ein Grund für diesen Unterschied in den Anteilen ist, dass die nicht geförderten Studierenden der Referenzgruppe nicht durch Zuverdienstgrenzen in der Ausübung einer Erwerbstätigkeit eingeschränkt sind.

**Abbildung 45: Finanzielle Schwierigkeiten nach Alter und SES-Bezug**

Angaben beziehen sich nur auf BildungsinländerInnen.  
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

Die Studierenden mit SES sind nicht nur häufiger von finanziellen Schwierigkeiten betroffen, auch die Gründe dafür unterscheiden sich von den nicht geförderten Studierenden in der Referenzgruppe.<sup>80</sup> So stellen ungeplante hohe Ausgaben für Studierende mit SES häufiger ein Problem dar als für nicht geförderte Studierende (42% vs. 36%). Auch der Bereich der Erwerbstätigkeit wird von SES-BezieherInnen häufiger als Grund für die finanziellen Schwierigkeiten genannt (34% vs. 27%). Das Auslaufen der Familienbeihilfe ist dagegen für Studierende mit SES deutlich seltener ein Grund für finanzielle Problemlagen als für ihre KollegInnen in der Referenzgruppe, da die ausgelaufenen Familienbeihilfe durch das SES ersetzt wird.

Dennoch zeigen die unterschiedlichen Ursachen, dass SES-BezieherInnen bei ungeplanten Ausgaben weniger Möglichkeiten haben, den Ausgaben neue Einnahmen entgegenzustellen, da zumindest der Weg in ein höheres Erwerbsausmaß versperrt ist.

*Fazit: Ist die Höhe des Selbsterhalterstipendiums ausreichend? Die Auswertungen in diesem Kapitel zeigen deutlich, dass SES-Studierende im Altersverlauf mit steigenden Kosten konfrontiert sind, die Einnahmen halten jedoch nicht mit diesen mit. Auch im Hinblick auf die Studierenden in der Referenzgruppe ohne ein SES ist ein Unterschied in der Studienfinan-*

<sup>80</sup> Die Gründe für finanzielle Schwierigkeiten wurden in der Studierenden-Sozialerhebung ebenfalls abgefragt (vgl. Unger et al. 2012b, 325).

*zierung erkennbar. Sind die Studierenden 26 Jahre alt oder älter, so liegen deren Einnahmen in ansteigendem Maße unter den Einnahmen der gleichaltrigen, nicht geförderten Studierenden.*

## **7.4 Rahmenbedingungen**

Ob das Selbsterhalterstipendium den unterschiedlichen Rahmenbedingungen an Hochschulen gerecht wird, ist eine Frage, der bereits im Kapitel 6.5 (siehe Seite 145) für die konventionelle Studienbeihilfe nachgegangen wurde. Da sich die Studienbedingungen, wie in jenem Kapitel ausgeführt, zwischen den Hochschulsektoren und den Studiengruppen unterscheidet, sind auch die SES-BezieherInnen von unterschiedlichen Studienbedingungen betroffen, die keine direkte Berücksichtigung im SES finden.

## 8. KSB und SES im Kontext spezifischer Studierendengruppen

Der erste Teil dieses Kapitels widmet sich eingehender bestimmten Gruppen von Studierenden. Wie schon in den vorangegangenen Kapiteln (5, 6, und 7) angeklungen, zielen Maßnahmen zur Studienförderung explizit oder implizit auf verschiedene Gruppen im Besonderen ab. Explizit genannte Gruppen sind etwa Studierende mit Kinder oder Studierende mit einer Behinderung. Sie werden im StudFG als besonders förderwürdig erkannt und werden in diesem Kapitel in den Abschnitten (8.1.2) und (8.1.3) untersucht. Ebenfalls explizites Förderkriterium ist die Familiengröße, die zwar in den vorangegangenen Kapiteln ebenfalls erwähnt wurde, hier aber ausführlich anhand der Geschwisterzahl behandelt wird. Ein Kriterium, das für staatliche Unterstützungsleistungen an sich von Relevanz ist, bisher aber in dieser Evaluation nicht thematisiert wurde, sind Genderfragen. Sie werden in Abschnitt 8.1.4 angesprochen. Ebenfalls bedeutsam, wenn auch nicht nach den Buchstaben des Gesetzes, ist die Frage nach dem Zugang Studierender mit Migrationshintergrund zu Studienförderungen bzw. ihr Profitieren davon (8.1.5). Abschließend werden die Kinder von Arbeitern und Landwirten (Vaterberuf) einander gegenübergestellt, um diese beiden Gruppen mit den höchsten Bezugsquoten, die nicht zuletzt stark politisch punziert sind, etwas detaillierter zu betrachten (8.1.6).

Der zweite Teil steht komplementär zum ersten und behandelt Studierende, die potenziell *förderbedürftig* sind, aber derzeit keine Studienförderung erhalten. Behandelt werden dazu Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die nicht von den spezifischen Maßnahmen für behinderte Studierende profitieren (8.2.1), internationale Studierende, also Studierende, die meist nicht in Österreich geboren wurden (8.2.2), Studierende, deren Familien sie nicht im vorgesehenen Ausmaß unterstützen (8.2.3), Studierende, die aufgrund der Altersbegrenzungen keine Ansprüche auf Studienbeihilfe haben (8.2.4) und andere Gruppen, die bereits im Rahmen der vorangegangenen Kapitel als potenziell bedürftige Studierende identifiziert wurden (8.2.5).

### Daten und Methode

Wie auch für die Ausführungen in Kapitel 6 und Kapitel 7, werden für die Analyse der spezifischen BezieherInnengruppen und der potenziell sozial Bedürftigen die Daten der Studierenden-Sozialerhebung 2011 herangezogen. Für Details siehe Seite 117; Unger et al. 2012b, 435.

### 8.1 Spezifische Studierendengruppen

In diesem Kapitel werden spezifische Gruppen von Studierenden hinsichtlich ihres Beihilfenbezuges (Förderquote, Förderhöhe) herausgegriffen. Dabei erfolgt zunächst eine deskriptive Analyse um so eventuelle spezifische Problemfelder aufdecken zu können. Die betrachteten Gruppen sind einerseits jene, die explizit im StudFG Erwähnung finden (Mehrkinderfamilien,

eigene Kinder, Studierende mit Behinderung), und andererseits Gruppen, die aufgrund der Analysen in dieser Evaluation (Geschlecht, Berufsposition des Vaters) oder aufgrund von externen empirischen bzw. theoretischen Erkenntnissen (Migrationshintergrund) eine nähere Betrachtung sinnvoll erscheinen lassen.

### 8.1.1 Studierende aus Mehrkinderfamilien

Im StudFG (§ 7) ist die Familiengröße als ein Kriterium für soziale Bedürftigkeit genannt. Konkret wird in § 32 beschrieben, dass die Bemessungsgrundlage von Studierenden, Eltern bzw. Ehegatten/-gattinnen das Einkommen (gemäß §§ 8 bis 10)<sup>81</sup> umfasst, von welchem (neben Freibeträgen) Absetzbeträge für Personen, für welche Unterhalt geleistet wird, abzuziehen sind. Der Absetzbetrag insgesamt ist umso höher, je höher die Anzahl und das Alter der Personen ist, für die Unterhalt geleistet wird. Damit ist die Anzahl der Geschwister nur für BezieherInnen von konventioneller Studienbeihilfe relevant, da für BezieherInnen von Selbsterhalterstipendien nur das eigene Einkommen (und nicht jenes der Eltern) zählt – Geschwister würden für SES-BezieherInnen also nur zählen, wenn diese für ihre Geschwister Unterhalt leisten würden, wovon i.d.R. nicht auszugehen ist.

Als Indikator für die Anzahl der Personen, für die die Eltern der/ des Studierenden Unterhalt leisten, wird die Anzahl der Geschwister, die in Ausbildung oder noch Kleinkinder sind, herangezogen. Es ist daher davon auszugehen, dass Studierende mit (mehr) Geschwistern in Ausbildung (bzw. Kleinkindern) zum einen höhere Bezugsquoten der konventionellen Studienbeihilfe aufweisen und zum anderen höhere Förderbeträge erhalten.

In Tabelle 52 werden beide Annahmen bestätigt: während von den Studierenden, die gar keine Geschwister bzw. keine Geschwister in Ausbildung haben, jeweils rund ein Zehntel eine konventionelle Studienbeihilfe beziehen, steigen die Bezugsquoten mit höherer Anzahl an Geschwistern an. Unter den Studierenden mit 2 Geschwistern in Ausbildung liegt die Bezugsquote bereits doppelt so hoch (22%) und bei jenen mit 3 oder mehr Geschwistern in Ausbildung steigt die Bezugsquote auf 30% und höher an. Dabei handelt es sich bei der Gruppe der Studierenden aus großen Familien um eine relativ kleine (weniger als 5% aller Studierenden haben 3 Geschwister oder mehr).

KSB-BezieherInnen erhalten im Durchschnitt 277€ Studienförderung, jene ohne Geschwister erhalten dagegen „nur“ 233€ und jene mit Geschwistern, die weder Kleinkinder sind, noch sich in Ausbildung befinden, erhalten einen Betrag der dem Gesamtdurchschnitt entspricht (272€ bzw. 275€). Ab 2 Geschwistern in Ausbildung oder mehr, erhöht sich die durchschnittliche KSB-Förderhöhe pro Bruder oder Schwester (2 Geschwister: 290€, 3 Geschwister:

<sup>81</sup> Das Einkommen gemäß EStG (§ 2 Abs. 2) wird um diverse Hinzurechnungen (z.B. steuerfreie Bezüge) und den Pauschalierungsausgleich für Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sowie aus selbstständiger Arbeit oder aus dem Gewerbebetrieb erhöht (StudFG § 9 und § 10).

310€). Dass für jene mit 5 oder mehr Geschwistern im Mittel ein geringerer Betrag ausgewiesen ist (318€) als für jene mit 4 Geschwistern (336€), ist auf die geringen Fallzahlen in diesen beiden Gruppen zurückzuführen.

Für das Selbsterhalterstipendium spielen Geschwister keine relevante Rolle, was in Tabelle 52 insofern wiedergegeben wird, als die Bezugsquoten von Studierenden ohne Geschwister und von Studierenden mit Geschwistern in Ausbildung (bzw. die noch Kleinkinder sind) ähnlich hoch sind (5%). Eine wesentlich höhere Bezugsquote (10%) findet sich bei Studierenden, die zwar Geschwister haben, die sich aber nicht mehr in Ausbildung befinden. Dies liegt jedoch nicht an den Geschwistern, sondern am höheren Alter dieser Studierenden (29 Jahre vs. Ø 26 Jahre). Mit dem höheren Alter der Studierenden ist es wahrscheinlicher, dass auch ihre Geschwister bereits älter sind und sich deswegen nicht mehr in Ausbildung befinden.

**Tabelle 52: KSB-/ SES-Bezug und durchschnittliche Förderhöhe nach Anzahl der Geschwister**

		KSB		SES	
		Bezugsquote	Ø Förderhöhe <sup>1)</sup>	Bezugsquote	Ø Förderhöhe <sup>1)</sup>
Keine Geschwister		11%	€ 233	5%	€ 621
Geschwister	Keine Geschwister in Ausbildung (bzw. Kleinkinder)	10%	€ 272	10%	€ 639
	1	17%	€ 275	5%	€ 613
	2	22%	€ 290	5%	€ 602
	3	30%	€ 310	4%	€ 598
	4	34%	€ 336	3%	n.a.
	5 oder mehr	39%	€ 318	4%	n.a.
Alle Studierenden		15%	€ 277	7%	€ 627

n.a.: Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen.

<sup>1)</sup> Nur BezieherInnen.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

***Fazit:** Die Berücksichtigung der Familiengröße schlägt sich gemäß der Intention des StudFG im Bereich der KSB in deutlich höheren Bezugsquoten und einer höheren Studienförderung für Studierende aus Mehrkinderfamilien nieder. Beim SES spielt die Herkunftsfamilie bei der Definition der sozialen Bedürftigkeit keine Rolle, dementsprechend zeigt sich auch kein Zusammenhang zwischen der Zahl Geschwister einerseits und der Bezugsquote bzw. Förderhöhe andererseits.*

### 8.1.2 Studierende mit Kindern

Auch die Kinder von Studierenden finden im StudFG an mehreren Stellen ihren Platz:

- Die Höchststudienbeihilfe für Studierende mit Kind beträgt grundsätzlich 676€ (inkl. 12% Erhöhungszuschlag) pro Monat (§ 26)<sup>82</sup>, hinzu kommen für jedes Kind 67€ (inkl. 12% Erhöhungszuschlag) pro Monat (§ 28).
- Die Anspruchsdauer verlängert sich um zwei Semester für jedes Kind bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr (§ 19 Abs. 3).
- Die Grenze bis zu welchem das Studium begonnen werden muss, erhöht sich vom 30. Lebensjahr um bis zu zwei Jahre pro Kind, jedoch maximal um insgesamt fünf Jahre (§ 6).
- Ebenso wie sich die Unterhaltspflicht der Eltern gegenüber den Geschwistern in der Bemessungsgrundlage der Eltern niederschlägt (siehe Kapitel 8.1.1), gelten diese Absetzbeträge auch für das eigene Erwerbseinkommen und eigene Kinder (§ 32), d.h. faktisch erhöht sich die Zuverdienstgrenze für Studierende mit Kind.

Die Berechnung erfolgt wie für alle anderen Studierenden auch: ausgehend von der so berechneten Jahreshöchststudienbeihilfe werden die zumutbaren Unterhaltsleistungen der Eltern bzw. des Partners/ der Partnerin, die zumutbare Eigenleistung, der Jahresbetrag der Familienbeihilfe sowie der Jahresbetrag des Kinderabsetzbetrages abgezogen (§ 30).

Auffällig ist in Tabelle 53 auf Seite 184 zweierlei: Studierende mit Kind beziehen seltener KSB als Studierende ohne Kind (4% vs. 16%), dafür aber häufiger SES (13% vs. 7%). Dabei gibt es Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen Studierenden, wobei Mütter höhere Bezugsquoten aufweisen als Väter (KSB: 6% vs. 2% und SES: 14% vs. 11%). Auch weibliche Studierende ohne Kind beziehen häufiger KSB als männliche Studierende ohne Kind (17% vs. 14%), anders ist dies hingegen beim SES für Studierende ohne Kind: hier erhalten Männer häufiger ein Stipendium (8%) als Frauen (6%).

Zählt man die Quoten zusammen, so ergibt sich für studierende Eltern eine geringere Förderquote durch KSB und SES (17%) als für Studierende ohne Kind (23%). Anders gesagt, werden Studierende mit Kind um 6%-Punkte seltener gefördert. Dabei ist diese Differenz bei den Frauen (3%-Punkte) geringer als bei den Männern (9%-Punkte). Doch warum beziehen Eltern in geringerem Ausmaß Studienbeihilfe, obwohl ein Kind zumindest laut Gesetz ten-

---

<sup>82</sup> D.h. Studierende mit Kind werden Studierenden, die Vollwaisen sind, verheirateten Studierenden und Studierenden, denen ein tägliches Pendeln vom Wohnsitz der Eltern an die Hochschule nicht zugemutet werden kann („Auswärtigenregel“), gleichgestellt (§ 26).

denziell die Chancen, Studienbeihilfe zu erhalten, erhöht?<sup>83</sup> Zur Beantwortung dieser Frage sind mehrere Punkte relevant:

1. Studierende mit Kind sind im Schnitt deutlich älter (Ø 37 Jahre) als Studierende ohne Kind (Ø 25 Jahre).
2. Weil sie andere mitfinanzieren müssen, aber auch aufgrund ihres höheren Alters, sind studierende Eltern häufiger während des Semesters erwerbstätig – insbesondere Väter (86%), sowie alleinerziehende Mütter (72%; vgl. Wejwar et al. 2012, 41), wohingegen der Anteil aller Studierenden bei 63% liegt (vgl. Unger et al. 2012b, 141f).<sup>84</sup> Jene, die erwerbstätig sind, sind dies zudem in einem höheren Ausmaß: Mütter 26,3h vs. Studentinnen ohne Kinder 19,1h; Väter: 37h vs. Studenten ohne Kinder: 22,1h (vgl. Wejwar et al. 2012, 41). Dabei waren Studierende mit Kind bereits vor Studienbeginn zu einem höheren Anteil regulär erwerbstätig (51% vs. 18% der Studierenden ohne Kind; vgl. Unger et al. 2012c, 219).
3. Die Zeit, die für Kinderbetreuung und für Erwerbstätigkeit aufgewandt wird, führt dazu, dass studierende Eltern weniger Zeit für das Studium aufwenden (können) als Studierende ohne Kinder. Während Eltern rund 20 Stunden pro Woche studieren, tun dies ihre KollegInnen ohne Kinder rund 30 Stunden pro Woche (vgl. Wejwar et al. 2012, 45).
4. Die Mehrheit der Studierenden mit Kind hat eine(n) PartnerIn, der/ die ausschließlich erwerbstätig ist (Mütter: 69%, Väter: 55%), hinzukommen weitere 8% bei den Frauen und 6% bei den Männern deren PartnerIn studiert/ in Ausbildung ist und zugleich erwerbstätig ist (vgl. a.a.O., 15).

Daraus ergeben sich mehrere Umstände, die erklären können, warum studierende Eltern in geringerem Anteil Anspruch auf Studienbeihilfe haben als andere Studierende. Die höhere eigene Erwerbstätigkeit und das somit verminderte Studiausmaß können dazu führen, dass der notwendige Studienerfolg nicht erreicht werden kann, wobei anzumerken ist, dass sich die Anspruchsdauer für Studierende mit Kindern unter 6 Jahren um zwei Semester je Kind erhöht (§ 19 Abs. 3 StudFG). Als weiterer Grund ist das eigene Erwerbseinkommen sowie jenes des Partners/ der Partnerin zu bedenken: ist dieses hoch genug, so ist keine soziale Bedürftigkeit gegeben. Die Hälfte aller Studierenden mit Kind hat niemals Studienbeihilfe beantragt. Von diesen gibt knapp ein Viertel an, dass sie dies nicht getan haben, weil sie die Zuverdienstgrenze als nicht einhaltbar erachteten – umgerechnet sagt dies also jede/r Achte der studierenden Eltern.

Aufgrund der höheren Erwerbstätigkeit der Väter erhalten diese seltener KSB oder SES als Mütter (insgesamt 13% vs. 20%). Dabei ist der Unterschied insbesondere bei Eltern von 3-

<sup>83</sup> Die Chancen, Studienbeihilfe zu erhalten, erhöhen sich durch Kinder deshalb, weil es aufgrund der höheren Höchststudienbeihilfe (bei gleichem Einkommen) wahrscheinlicher ist, dass sich nach allen Berechnungsschritten ein Betrag von mindestens 5€ (Auszahlungsgrenze) ergibt.

<sup>84</sup> Im Unterschied zur Studierenden-Sozialerhebung 2011 (Unger et al. 2012b) umfasst der Zusatzbericht „Studierende mit Kindern“ (Wejwar et al. 2012) auch Doktoratsstudierende.

bis 6-jährigen Kindern auffallend: hier erhalten Frauen doppelt so häufig (30%) eine Studienbeihilfe wie Männer (15%). Gleichzeitig geben studierende Eltern, deren jüngstes Kind in diese Alterskategorie fällt, am häufigsten an, von finanziellen Schwierigkeiten betroffen zu sein (vgl. Wejwar et al. 2012, 63). Dies liegt daran, dass der Bezug des Kinderbetreuungsgeldes bei Kindern dieser Altersgruppe für gewöhnlich bereits ausgelaufen ist, kostenfreie Kinderbetreuungseinrichtungen (letztes Kindergartenjahr, Schule) aber noch nicht zur Verfügung stehen.

Während die Bezugsquoten von Studierenden mit Kindern unter jenen von Studierenden ohne Kinder liegen, gestalten sich die durchschnittlich ausbezahlten Förderbeträge der BezieherInnen zugunsten von studierenden Eltern. Die konventionelle Studienbeihilfe ist für studierende Eltern mit durchschnittlich 480€ um 200€ höher als für ihre StudienkollegInnen ohne Kind und das Selbsterhalterstipendium beträgt für studierende Eltern im Mittel 710€ und ist somit um 100€ höher als für SES-BezieherInnen ohne Kinder. Die Differenz ist also bei der KSB deutlich höher, was u.a. daran liegt, dass Kinder dazu führen, dass von der höheren Höchststudienbeihilfe ausgegangen wird, wohingegen dies im Falle des SES keinen Unterschied macht, da bereits das Kriterium „Selbsterhalt“ ebenfalls zur höheren Höchststudienbeihilfe als Ausgangsbasis führt. In beiden Fällen wird jedoch die Höchststudienbeihilfe um 67€ pro Kind (bis 6 Jahre) monatlich erhöht (siehe oben).

**Tabelle 53: KSB-/ SES-Bezug und durchschnittliche Förderhöhe nach Alter des jüngsten Kindes und Geschlecht**

		KSB		SES		
		Bezugsquote	Ø Förderhöhe <sup>1)</sup>	Bezugsquote	Ø Förderhöhe <sup>1)</sup>	
Frauen	Kein Kind	17%	€ 271	6%	€ 624	
	Kind	Unter 3 J.	9%	€ 437	16%	€ 711
		3 bis 6 J.	10%	€ 445	20%	€ 685
		Über 6 bis 26 J.	2%	n.a.	9%	€ 758
		Gesamt mit Kind	6%	€ 474	14%	€ 715
Alle Studierenden	16%	€ 277	6%	€ 640		
Männer	Kein Kind	14%	€ 273	8%	€ 605	
	Kind	Unter 3 J.	5%	n.a.	15%	€ 712
		3 bis 6 J.	2%	n.a.	14%	n.a.
		Über 6 bis 26 J.	0,2%	n.a.	5%	n.a.
		Gesamt mit Kind	2%	n.a.	11%	€ 711
Alle Studierenden	13%	€ 276	8%	€ 616		
Gesamt	Kein Kind	16%	€ 271	7%	€ 614	
	Kind	Unter 3 J.	7%	€ 440	16%	€ 711
		3 bis 6 J.	7%	€ 463	18%	€ 694
		Über 6 bis 26 J.	1,1%	n.a.	7%	€ 742
		Gesamt mit Kind	4%	€ 479	13%	€ 714
Alle Studierenden	15%	€ 277	7%	€ 627		

n.a.: Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen.

<sup>1)</sup> Nur BezieherInnen.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

Die Beihilfenbezugsquote der studierenden Eltern bewegt sich somit insgesamt auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Wie erwähnt, liegt dies u.a. an den meist erwerbstätigen PartnerInnen. Der Familienstand und das eigene Erwerbseinkommen bzw. das Erwerbseinkommen des Partners/ der Partnerin sind laut Gesetz maßgebend für die soziale Bedürftigkeit. Fällt der Partner/ die Partnerin hingegen weg, zeigt sich in den Daten der Studierenden-Sozialerhebung 2011, dass Alleinerziehende häufiger KSB (7% vs. 4% nicht alleinerziehende Eltern) und häufiger SES (20% vs. 11% nicht alleinerziehende Eltern) beziehen.

Insgesamt gehören Studierende mit Kind zu den Studierenden mit den höchsten Anteilen mit finanziellen Schwierigkeiten (31% wenn PartnerIn), insbesondere jedoch dann, wenn sie alleinerziehend sind (50%; vgl. Unger et al. 2012b, 339). Sind beide Elternteile Studierende, so geben 44% finanzielle Schwierigkeiten an, wobei für den Großteil der Wegfall von staatlichen Transferleistungen der Grund für die finanziellen Probleme war (vgl. a.a.O., 360).

*Fazit:* Aufgrund ihres höheren Alters und ihrem höheren Erwerbsausmaß (bzw. dem Erwerbsausmaß des zweiten Elternteils) erhalten Studierende mit Kind seltener eine Studienförderung, aber wenn dann einen höheren Betrag. Zudem wenden studierende Eltern weniger Zeit für ihr Studium auf und haben daher größere Schwierigkeiten die für die Studienförderung erforderlichen Leistungsnachweise zu erbringen bzw. die vorgegebenen Studienzeiten (trotz verlängerter Anspruchsdauer) einzuhalten. In Summe führt dies dazu, dass Studierende mit Kind zu den Gruppen gehören, die am stärksten von finanziellen Schwierigkeiten betroffen sind. Dies betrifft insbesondere Alleinerziehende, Eltern, die beide studieren (bzw. in Ausbildung sind) und Eltern von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren.

### **8.1.3 Studierende mit Behinderung oder studienerschwerender Erkrankung**

Studierende mit Behinderung werden im StudFG an mehreren Stellen genannt. Etwa erhöht sich bei bestimmten Behinderungen die Höchststudienbeihilfe um 160€ bzw. 420€, wenn der Grad der Behinderung (GdB) mindestens 50% beträgt (§ 29; 13. Verordnung). Das maximale Alter bei Studienbeginn liegt für Studierende mit Behinderung bei 35 Jahren anstatt der normalen Altersgrenze von 30 Jahren bei Studienbeginn (§ 6). Für Studierende mit GdB≥50% verlängert sich zudem die Anspruchsdauer automatisch um zwei Semester (§ 19 Abs. 3 Z 3). Jedoch gilt auch für BeihilfenbezieherInnen, bei denen der Grad der Behinderung unter 50% liegt, bzw. wenn keine Einstufung durch das Bundessozialamt vorgenommen wurde, dass die Anspruchsdauer ausgedehnt werden kann, wenn der Grund für eine Studienzeitüberschreitung eine Krankheit ist, wobei dafür eine fachärztliche Bestätigung nachgewiesen werden muss (§ 19 Abs. 2 Z 1).

Abgesehen von der Verlängerung der Anspruchsdauer ist das entscheidende Kriterium eine Einstufung des Grades der Behinderung von mind. 50% bei bestimmten Behinderungen. Aufgrund der höheren Höchstbeihilfe vereinfacht sich der Zugang zur Beihilfe in diesen Fällen, was auch eine Ausweitung des BezieherInnenkreises unter Studierenden mit derartigen

Behinderungen bewirkt. Liegt jedoch keine solche Einstufung vor oder ist der GdB geringer als 50%, so ist der Zugang zur Beihilfe für diese Studierenden nicht anders als für Studierende ohne Beeinträchtigung. Im Studienjahr 2010/11 wurde bei rund 450 BeihilfenbezieherInnen eine Behinderung speziell berücksichtigt. Dies entspricht rund 1% aller (damaligen) Studienförderungen an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen (vgl. BMWF 2012, 16).

Im Zusatzbericht zur Studierenden-Sozialerhebung 2011 „Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen“<sup>85</sup> wurden Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen betrachtet, das sind Studierende, „die aufgrund einer Behinderung, chronischen, psychischen oder anderen Erkrankung sowie einer Teilleistungsstörung (z.B. Legasthenie) im Studium beeinträchtigt sind“ (Zaussinger et al. 2012a, 8). Unter anderem wurden die Studierenden nach dem Grad der Behinderung gefragt, wobei 6% einen GdB $\geq$ 50% und 5% einen GdB $<$ 50% angaben. 89% der Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen haben hingegen keine Einstufung durch das Bundessozialamt durchführen lassen. Bei Studierenden mit Teilleistungsstörungen, psychischen Erkrankungen und Erkrankungen der Atemwege bzw. Allergien liegt besonders häufig keine Einstufung vor (94% bis 96%; vgl. a.a.O., 30). Für die folgenden Auswertungen ist zu bedenken, dass viele Beeinträchtigungsformen mit dem Alter zunehmen, weshalb es sich bei Studierenden mit Beeinträchtigungen tendenziell um ältere Studierende (im Vergleich zu jenen ohne Beeinträchtigung) handelt.

Hinsichtlich der Bezugsquoten gibt es zwischen Studierenden ohne und mit Beeinträchtigung zunächst kaum Unterschiede (Tabelle 54): die Bezugsquoten von KSB (15%) und SES (7%) sind sogar exakt gleich, ebenso die durchschnittliche Förderhöhe von KSB-BezieherInnen (280€). Lediglich die SES-Förderhöhe ist bei Studierenden mit Beeinträchtigung im Studium etwas höher (650€) als bei jenen ohne Beeinträchtigung (620€). Die insgesamt geringen Unterschiede liegen nicht zuletzt daran, dass lediglich 1% der BeihilfenbezieherInnen offiziell als Studierende mit Behinderung eingestuft sind (s.o.).

Bei Studierenden mit einem Grad der Behinderung von mind. 50% liegt die KSB-Bezugsquote geringfügig höher (17%), wohingegen Studierende mit einem GdB unter 50% eine höhere SES-Bezugsquote aufweisen (11%) als der Durchschnitt. Relativ ähnliche Zusammenhänge lassen sich bezüglich des Ausmaßes der beeinträchtigungsbedingten Studienerschweren beobachten: je stärker die Auswirkung auf das Studium, desto höher ist die KSB-Bezugsquote und desto niedriger ist tendenziell die SES-Bezugsquote. Von den BezieherInnen erhalten im Mittel alle Gruppen etwa denselben Betrag konventioneller Studienbeihilfe, beim SES gibt es hingegen leichte Differenzen, die jedoch nicht unbedingt einen linearen Trend zeigen.

---

<sup>85</sup> Anders als in dieser Evaluation werden in diesem Zusatzbericht grundsätzlich alle Studierenden inklusive Doktoratsstudierender analysiert. Für die finanziellen Schwierigkeiten von Studierenden mit Beeinträchtigungen im Studium (s.u.) wurden jedoch nur Studierende unter 30 Jahren ausgewählt.

Studierende mit Sehbeeinträchtigungen weisen die höchste KSB-Bezugsquote auf (20%), erhalten im Durchschnitt allerdings den geringsten Förderbetrag (222€). Dies ist jene Gruppe, die den höchsten Anteil an jüngeren Studierenden (unter 21 Jahre) aufweist (14% vs. Ø Studierende mit Beeinträchtigung: 9%). Am seltensten erhalten Studierende mit Hör-, Sprach- und Sprechbeeinträchtigungen eine konventionelle Studienbeihilfe (9%), wobei dies im Schnitt die älteste der betrachteten Gruppen ist (Ø 32 Jahre; vgl. a.a.O., 18). Die höchsten KSB-Förderbeträge erhalten Studierende mit anderen Beeinträchtigungen (Tumorerkrankung, Zentrales Nervensystem, andere Beeinträchtigung, keine nähere Angabe der Beeinträchtigung) bzw. jene mit Mehrfachbeeinträchtigungen (jeweils 310€). Studierende mit Teilleistungsstörungen erhalten hingegen am häufigsten ein Selbsterhalterstipendium.

**Tabelle 54: KSB-/ SES-Bezug und durchschnittliche Förderhöhe nach studienerschwerender Beeinträchtigung durch Behinderung/ Krankheit**

	KSB		SES	
	Bezugsquote	Ø Förderhöhe <sup>1)</sup>	Bezugsquote	Ø Förderhöhe <sup>1)</sup>
Keine Beeinträchtigung im Studium	15%	€ 276	7%	€ 624
Beeinträchtigung im Studium	15%	€ 279	7%	€ 645
Gesamt	15%	€ 276	7%	€ 627
Einstufung des Grades der Behinderung (GdB) durch das Bundessozialamt				
GdB≥50%	17%	€ 275	5%	n.a.
GdB<50%	15%	n.a.	11%	n.a.
Keine Einstufung	15%	€ 279	7%	€ 647
Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienerschwerernis				
Sehr stark	17%	€ 282	5%	€ 666
Stark	15%	€ 278	8%	€ 630
Mittel	15%	€ 276	7%	€ 654
Schwach	13%	€ 280	9%	€ 638
Formen der Beeinträchtigung				
Mobilitäts-/ Motorische Beeinträchtigung	18%	n.a.	6%	n.a.
Sehbeeinträchtigung	20%	€ 222	6%	n.a.
Hör-/ Sprach-/ Sprechbeeinträchtigung	9%	n.a.	3%	n.a.
Psychische Erkrankung	15%	€ 271	9%	€ 651
Allergie/ Atemwegserkrankung	15%	€ 277	6%	n.a.
Chronisch-somatische Erkrankung	15%	€ 266	7%	€ 644
Teilleistungsstörung	15%	n.a.	11%	n.a.
Andere Beeinträchtigung	16%	€ 312	8%	n.a.
Mehrfachbeeinträchtigung	15%	€ 313	6%	n.a.

n.a.: Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen.

<sup>1)</sup> Nur BezieherInnen.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

*Fazit: Die Studienförderung berücksichtigt nur festgestellte Behinderungen mit einem Grad der Behinderung ≥50% speziell. Dabei handelt es sich insgesamt um eine sehr kleine Gruppe (rund 1% der BeihilfenbezieherInnen), die sich in den Bezugsquoten der Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen kaum widerspiegelt. Daher wird die gesamte*

*Gruppe der Studierenden mit studienerschwerenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen im nächsten Kapitel nochmals genauer betrachtet (siehe 8.2.1).*

#### **8.1.4 Geschlecht der Studierenden**

Während die bisher diskutierten spezifischen Gruppen explizit im StudFG Erwähnung finden, unterscheidet das Gesetz nicht zwischen Männern und Frauen. Im Kapitel 2.2 hat sich jedoch gezeigt, dass Frauen insgesamt (KSB, SES und SAS) eine Beihilfenbezugsquote von 23% aufweisen, während es bei Männern „nur“ 21% sind. Daher stellt sich die Frage, ob die Studienförderung auf die beiden Geschlechter unterschiedliche Effekte hat.

Die Bezugsquoten nach Geschlecht wurden bereits in Kapitel 8.1.2 zu den eigenen Kindern thematisiert, da diese bereits ein Teil der Erklärung für die Unterschiede sind. In Tabelle 55 sind noch einmal die Bezugsquoten und die Förderhöhe von weiblichen und männlichen Studierenden zusammengefasst dargestellt. Der Unterschied liegt v.a. darin, dass Frauen häufiger KSB (16% vs. 13%), Männer dafür häufiger SES (8% vs. 6%) beziehen. Kein Unterschied gibt es bei der KSB-Förderhöhe, welche jeweils rund 280€ beträgt. SES-Bezieherinnen erhalten jedoch im Schnitt um gut 20€ mehr als SES-Bezieher. Doch wodurch ergeben sich die unterschiedlichen KSB- und SES-Bezugsquoten von Männern und Frauen? Dazu tragen mehrere Sachverhalte bei:

- Männliche Studierende sind älter als weibliche Studierende (27 Jahre vs. 26 Jahre), wobei insbesondere der Anteil der unter 21-Jährigen bei Frauen doppelt so hoch ist (16%) wie bei Männern (8%; Unger et al. 2012c, 116).
- Studenten sind während des Semesters in höherem Ausmaß erwerbstätig als Studentinnen und sehen sich auch häufiger als „in erster Linie erwerbstätig“ (M.: 21%, F.: 18%). 23% der Männer und 19% der Frauen waren vor Studienbeginn regulär erwerbstätig.
- Frauen haben häufiger eine hohe Studienintensität (über 30 Wochenstunden), wohingegen Männer häufiger eine geringe Studienintensität (bis 10 Wochenstunden) aufweisen (vgl. Unger et al. 2012c, 129ff).
- 37% der Frauen aber 42% der Männer haben nie eine Studienbeihilfe beantragt. Als Grund dafür geben 9% der Frauen und 16% der Männer an, dass sie die Zuverdienstgrenzen nicht einhalten können/ wollen.
- Frauen und Männer haben gleich oft zumindest für ein Semester eine Studienbeihilfe bezogen, beziehen derzeit aber keine (15%). Dass ihr Antrag auf Studienbeihilfe abgelehnt wurde, geben 25% der Frauen und 21% der Männer an.
  - Sowohl bei den Gründen, warum die Studienbeihilfe ausgelaufen ist bzw. warum der Antrag abgelehnt wurde, geben Studenten etwas häufiger zu lange Studiendauer, mangelnden Studienerfolg oder zu hohes eigenes Erwerbseinkommen an.
  - Dabei ist zu beachten, dass die beiden Geschlechter unterschiedliche Fächer studieren. Beispielsweise liegt in den ingenieurwissenschaftlichen Studien der Anteil derer, die angeben, die Beihilfe ist aufgrund zu langer Studiendauern ausgelaufen, über

dem Durchschnitt (siehe Kapitel 6.5). Gleichzeitig ist bekannt, dass solche Studien überproportional von Männern betrieben werden (vgl. Unger et al. 2012c, 480ff).

**Tabelle 55: KSB-/ SES-Bezug und durchschnittliche Förderhöhe nach Geschlecht**

	KSB		SES	
	Bezugsquote	Ø Förderhöhe <sup>1)</sup>	Bezugsquote	Ø Förderhöhe <sup>1)</sup>
Frauen	16%	€ 277	6%	€ 640
Männer	13%	€ 276	8%	€ 616
Gesamt	15%	€ 277	7%	€ 627

<sup>1)</sup> Nur BezieherInnen.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

*Fazit:* Frauen weisen insgesamt (KSB, SES und SAS) eine Beihilfenbezugsquote von 23% auf, wohingegen „nur“ 21% der Männer eine Beihilfe beziehen. Dabei kann festgehalten werden, dass sich die unterschiedlichen Bezugsquoten nach Geschlecht v.a. aus folgenden Punkten ergeben: Männer sind tendenziell älter, in höherem Ausmaß erwerbstätig und im Studium etwas weniger erfolgreich als Frauen (vgl. dazu auch Erfolgsquoten in Unger et al. 2012b, 34). Diese Umstände führen einerseits dazu, dass sie seltener eine konventionelle Studienbeihilfe beziehen. Die vermehrte Erwerbstätigkeit (insbesondere vor Studienbeginn) führt auf der anderen Seite jedoch dazu, dass Studenten häufiger ein Selbsterhalterstipendium erhalten als Studentinnen.

Auffällige Differenzen nach Geschlecht im Zusammenhang mit der Studienförderung zeigen sich allerdings unter älteren Studierenden, auf die in Kapitel 8.2.4 näher eingegangen wird.

### 8.1.5 Studierende mit Migrationshintergrund

Personen mit Migrationshintergrund verfügen in Österreich häufiger nur über einen Pflichtschulabschluss als höchsten Bildungsabschluss (31% vs. 13% derjenigen ohne Migrationshintergrund), jedoch haben sie auch häufiger eine AHS, BHS oder ein Kolleg (18% vs. 15%) und häufiger eine Hochschule (17% vs. 14%) abgeschlossen (vgl. Statistik Austria 2012, 49). Nicht-ÖsterreicherInnen haben zudem ein niedrigeres durchschnittliches Netto-Jahreseinkommen (18.361€ vs. 22.448€ der ÖsterreicherInnen) und weisen eine höhere Quote für Armutsgefährdung (25% vs. 11%) bzw. für manifeste Armut (16% vs. 5%) auf – u.a. zu diesen Ergebnissen kommt der Bericht zur „Migration & Integration“ (vgl. Statistik Austria 2012, 15). Diese Zahlen aus der Gesamtbevölkerung deuten einerseits darauf hin, dass soziale Bedürftigkeit bei MigrantInnen womöglich eher gegeben ist. Andererseits zeichnet sich eine gewisse Heterogenität der MigrantInnengruppe ab (sehr niedrige vs. sehr hohe Bildungsabschlüsse). Aus diesem Grund wird im Folgenden ein Blick auf diese Gruppe unter den Studierenden geworfen.

Einem Migrationshintergrund an sich wird im StudFG keine besondere Rolle eingeräumt. Relevant ist lediglich die Staatsbürgerschaft, wobei österreichische StaatsbürgerInnen sowie gleichgestellte AusländerInnen und Staatenlose<sup>86</sup> zum begünstigten Personenkreis zählen (§ 2). Gleichgestellte AusländerInnen sind:

- *EWR-Bürgerinnen und EWR-Bürger (...), wenn sie selber oder ein Elternteil „Wanderarbeitnehmerin“ oder „Wanderarbeitnehmer“ sind oder wenn vor Studienbeginn bereits eine ausreichende „Integration in das österreichische Bildungssystem“ bestanden hat.*
- *Drittstaatsangehörige (...), wenn sie sich bereits ausreichend lange „ununterbrochen und rechtmäßig“ in Österreich aufhalten.<sup>87</sup>*

Für die im Folgenden präsentierten Daten aus der Studierenden-Sozialerhebung 2011 sei zunächst daran erinnert, dass hier nur BildungsinländerInnen, also Personen, die ihre Studienberechtigung in Österreich erworben haben, betrachtet werden. Unterschieden wird dabei zwischen Studierenden

- **ohne Migrationshintergrund**, d.h. der/ die Studierende und mindestens ein Elternteil sind in Österreich geboren (Anteil: 93%)
- mit Migrationshintergrund, **zweite Generation**, d.h. der/ die Studierende ist in Österreich und beide Eltern sind im Ausland geboren (Anteil: 2,3%)
- mit Migrationshintergrund, **erste Generation**, d.h. der/ die Studierende ist im Ausland geboren (Anteil: 5%; vgl. Unger et al. 2012b, 65).

Die Bezugsquoten und die Förderhöhe der BezieherInnen für die konventionelle Studienbeihilfe und das Selbsterhalterstipendium sind in Tabelle 56 dargestellt. Studierende ohne Migrationshintergrund beziehen etwa zu 20% eine der beiden dargestellten Formen der Studienförderung. Bei Studierenden mit Migrationshintergrund der zweiten Generation trifft dies hingegen auf 30% und bei jenen der ersten Generation auf 28% zu. Dabei beziehen von den Studierenden der zweiten Generation relativ viele KSB, aber vergleichsweise wenige SES (3%). Hinsichtlich der Verteilung auf KSB und SES ist die erste Generation den Studierenden ohne Migrationshintergrund ähnlicher als jenen der zweiten Generation.

Dies liegt unter anderem an den Ländern aus denen die Studierenden kommen: die Eltern von Studierenden der zweiten Generation kommen besonders häufig aus nicht europäischen Ländern (20%), der Türkei (17%) sowie aus Polen (10%). Von den Studierenden mit Migrationshintergrund der ersten Generation ist hingegen ein Viertel in Deutschland geboren. Zudem sind 15% aus Bosnien und Herzegowina und 13% aus nicht europäischen Ländern (vgl.

<sup>86</sup> Staatenlose sind gleichgestellt, wenn sie (gemeinsam mit zumindest einem Elternteil) für mindestens fünf Jahre unbeschränkt einkommensteuerepflichtig in Österreich waren und wenn Österreich der Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen war. Flüchtlinge sind österreichischen Staatsbürgern ebenfalls gleichgestellt (§ 4).

<sup>87</sup> <http://www.stipendium.at/studienfoerderung/studienbeihilfe/wer-hat-anspruch/>, 31.1.2013. Die genauen Definitionen werden in Kapitel 8.2.2 dokumentiert.

Unger et al. 2012b, 71). Studierende der ersten Generation, die in Deutschland geboren sind, weisen dabei quasi die gleichen Bezugsquoten wie Studierende ohne Migrationshintergrund auf: 15% beziehen KSB und 8% beziehen SES.

Auch betreffend der durchschnittlichen Förderhöhe von KSB-BezieherInnen sind sich Studierende ohne Migrationshintergrund und Studierende der ersten Generation ähnlicher (~280€) als jene der zweiten Generation, welche um rund 30€ weniger erhalten.

**Tabelle 56: KSB-/ SES-Bezug und durchschnittliche Förderhöhe nach Migrationshintergrund**

	KSB		SES	
	Bezugsquote	Ø Förderhöhe <sup>1)</sup>	Bezugsquote	Ø Förderhöhe <sup>1)</sup>
Ohne Migrationshintergrund	14%	€ 277	7%	€ 627
Migrationshintergrund, 2. Generation	27%	€ 251	3%	n.a.
Migrationshintergrund, 1. Generation	22%	€ 286	6%	€ 649
Gesamt	15%	€ 276	7%	€ 628

n.a.: Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen.

<sup>1)</sup> Nur BezieherInnen.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

Die zu Beginn des Kapitels aufgezeigte Zweiteilung betreffend des Bildungsniveaus der Gruppe der MigrantInnen in Österreich, gilt auch für Studierende bzw. deren Eltern. Während unter den Studierenden ohne Migrationshintergrund 27% der Eltern AkademikerInnen sind, sind es bei jenen aus zweiter Generation 37% und bei jenen aus erster Generation sogar 48%. Gleichzeitig haben bei Studierenden ohne Migrationshintergrund 4% der Eltern nur die Pflichtschule absolviert, wohingegen dies bei Studierenden aus der zweiten Generation auf ein Fünftel zutrifft. Eine Pflichtschule als höchster Abschluss haben 9% der Eltern von Studierenden mit Migrationshintergrund der ersten Generation, womit dieser Anteil zwischen den anderen beiden Gruppen liegt (vgl. Unger et al. 2012b, 69).

*Fazit:* Das Studienförderungsgesetz berücksichtigt den Migrationshintergrund von Studierenden nicht explizit. Implizit jedoch gibt es unter Studierenden mit Migrationshintergrund – genau wie unter Personen mit Migrationshintergrund in der Gesamtgesellschaft – einen größeren Anteil sozial Bedürftiger. Diesem wird die Studienförderung gerecht, in dem ein deutlich höherer Anteil der Studierenden mit Migrationshintergrund eine Studienförderung erhält – sofern sie österreichische StaatsbürgerInnen oder gleichgestellte AusländerInnen sind.

### 8.1.6 BeihilfenbezieherInnen nach Berufsstatus des Vaters

Studierende, deren Väter Landwirte sind, beziehen überproportional häufig Studienbeihilfe (KSB, SES und SAS zusammen: 52%; siehe Tabelle 1, Seite 17). Neben sonstigen Berufsstatus des Vaters wie „mithelfend im familiären Betrieb“, „war nie erwerbstätig“ und „weiß

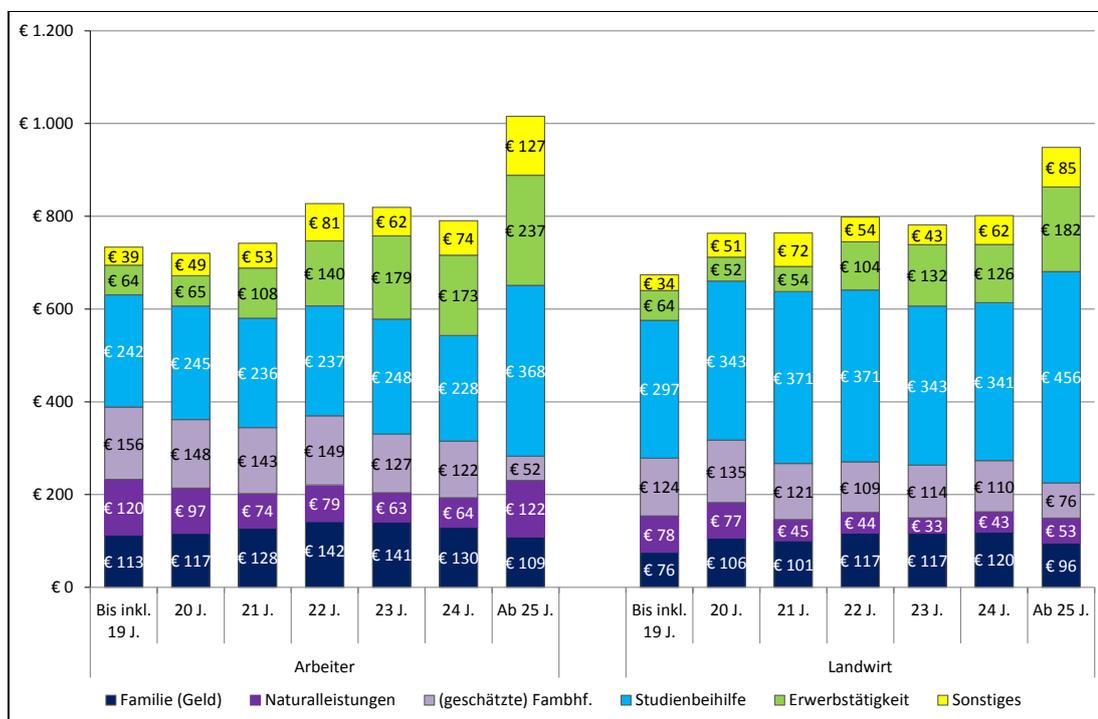
nicht“, bei welchen es sich um relativ kleine Gruppen handelt, finden sich die zweithöchsten Förderquoten bei Kindern von Arbeitern (37% insgesamt). Diese beiden Gruppen werden daher im Folgenden näher betrachtet.

Aus Kapitel 3.3.3 (siehe S. 35) sowie aus einer parlamentarischen Anfragebeantwortung durch das BMWF vom März 2012<sup>88</sup> geht hervor, dass Studierende, deren Eltern LandwirtInnen sind, darüber hinaus auch die höchsten Fördersummen erhalten. Allerdings werden in diesen Darstellungen die staatlichen Transfers, die den Studierenden zukommen, nicht gesamt betrachtet. In Abbildung 46 ist daher das Gesamtbudget im Altersverlauf für Kinder von Arbeitern und Landwirten (Vaterberuf) ausgewiesen. Hier ist zum einen klar zu sehen, dass letztere tatsächlich durchwegs mehr Studienbeihilfe erhalten als studierende Arbeiterkinder. Die Differenz beträgt dabei in manchen Altersgruppen weit über 100€ pro Monat. In der Grafik ist weiters zu sehen, dass Arbeiterkinder diesen Unterschied durch mehr Erwerbseinkommen auszugleichen versuchen. Ein weiterer Unterschied liegt allerdings bei den Zuwendungen durch die Familie. Dabei ist zu sehen, dass Kinder von Landwirten nicht nur deutlich weniger Unterstützung von den Eltern in Form von Bar- und Naturalleistungen erhalten, sondern auch, dass ihnen durchwegs weniger Familienbeihilfe weitergegeben wird (siehe dazu Kapitel 6.2, Seite 129). Dies kann ein Indiz dafür sein, dass das zur Verfügung stehende Einkommen in Landwirtefamilien geringer ist als in Arbeiterfamilien und studierende Landwirtekinder daher in höherem Ausmaß sozial bedürftig sind.

---

<sup>88</sup> [http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/AB/AB\\_10152/fname\\_246175.pdf](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/AB/AB_10152/fname_246175.pdf), 17.1.2013.

**Abbildung 46: KSB-BezieherInnen: Gesamtbudget von Kindern von Arbeitern und Landwirten (Vaterberuf) im Altersverlauf**



Sonstige Einnahmen: Arbeitslosengeld, Waisenpension, Wohnbeihilfe, Unterhaltszahlungen/ Alimente, Vermietung, Kapitalerträge u.Ä.; andere Stipendien; Familienbeihilfe für eigene Kinder; Kinderbetreuungsgeld; Ferialjobs; andere, unregelmäßige Einnahmequellen (umgerechnet pro Monat).

Familie (Geld): Direktzahlungen von Eltern/ einem Elternteil, PartnerIn, Verwandte.

Rundungsdifferenzen bei Summenbildung möglich.

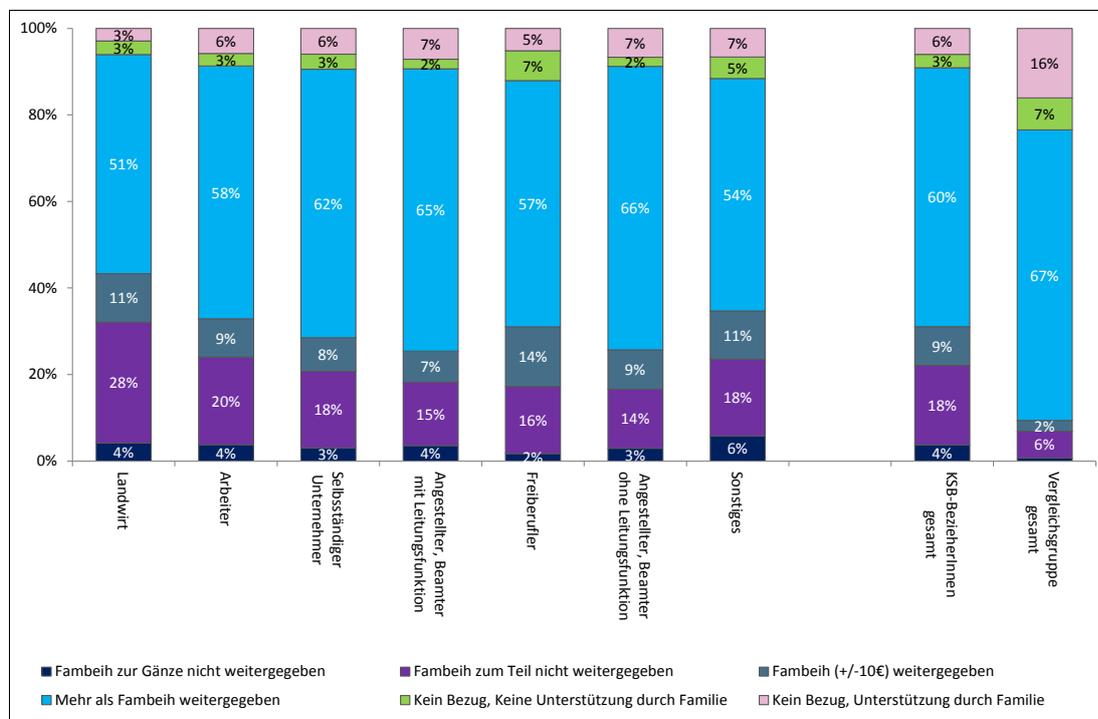
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

Wie weiter oben festgestellt wurde, besteht ein Zusammenhang zwischen dem Bezug bzw. der Höhe der Studienbeihilfe, der erhaltenen Unterstützung durch die Eltern und der Zahl der Geschwister in Ausbildung. Dieser lässt sich kurz so formulieren: Je mehr (unterhaltspflichtige) Kinder die Eltern haben, desto weniger Unterstützung (inkl. Familienbeihilfe) erhalten die Studierenden von ihren Familien und desto mehr Studienbeihilfe beziehen sie. Angesichts der Unterschiede in den Förderhöhen und -quoten zwischen den zwei BezieherInnengruppen mit den höchsten Bezugsquoten stellt sich die Frage, ob diese Mechanismen für die beiden Gruppen in gleicher Weise gelten.

Abbildung 47 zeigt deutliche Unterschiede, in Abhängigkeit vom Vaterberuf, auf. Demnach erhält ein knappes Drittel der Landwirtekinder, die KSB beziehen, weniger als die Familienbeihilfe von ihren Eltern. Unter Arbeiterkindern erhält fast jede/r Vierte die Familienbeihilfe nicht in der vollen Höhe. Die Gründe hierfür könnten in der Wohnform der Studierenden gesucht werden, da angenommen werden kann, dass Studierende, die in Haushaltsgemeinschaft mit den Eltern leben, die für sie übernommen Kosten (Naturalleistungen) unterschätzen. Diese Hypothese trifft allerdings nicht zu: Werden ausschließlich KSB-BezieherInnen,

die nicht bei den Eltern wohnen, analysiert, nimmt der Anteil der Landwirtekinder, die die Familienbeihilfe nicht in voller Höhe erhalten, um weniger als einen halben Prozentpunkt ab.

**Abbildung 47: KSB-BezieherInnen: Weitergabe der Familienbeihilfe nach Vaterberuf**



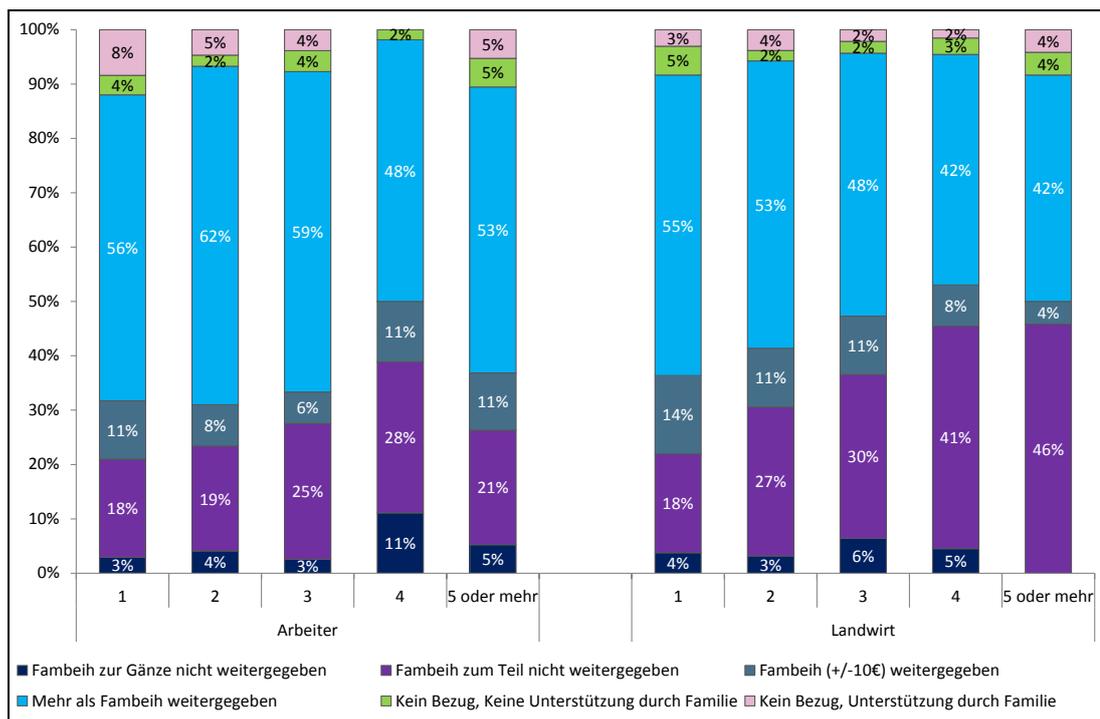
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

Ein naheliegender Grund, für die nicht vollständige Weitergabe der Familienbeihilfe ist, dass die Familienbeihilfe, die an die Eltern ausbezahlt, Teil des Haushaltsbudgets wird und nicht aliquot auf die Kinder aufgeteilt wird bzw. werden kann. Bildlich gesprochen bedeutet dies: Auch wenn ein Kind zum Studieren von zu Hause auszieht, muss für ihr/ sein Zimmer weiterhin Miete bezahlt werden. In der Regel erfolgt der Auszug aus dem elterlichen Haushalt aber nicht schlagartig, sondern schrittweise (Heimkehr am Wochenende, monatlich, halbjährlich, zu Weihnachten), so dass sich gewisse Kosten im elterlichen Haushalt erst sukzessive verringern lassen, aber selbst nach (vollständigem) Auszug der Kinder bleiben den Eltern in der Regel einige Fixkosten, die für die ursprünglich im Haushalt lebenden Kinder angefallen sind. Je mehr Kinder eine Familie hat, desto größer ist dieses Problem. Studierende aus bäuerlichen Familien haben mehr und v.a. häufiger mehrere Geschwister als Studierende aus anderen Familien: 40% der Landwirtekinder kommen aus einem Haushalt, in dem (sie eingeschlossen) mindestens drei Kinder in Ausbildung sind, für die also die Eltern unterhaltspflichtig sind. Studierende aus Arbeiterhaushalten sind dagegen zu knapp 40% Einzelkinder.

Werden die beiden Beobachtungen – Landwirte haben mehr Kinder, Landwirte geben die Familienbeihilfe besonders häufig nicht zur Gänze an die studierenden Kinder weiter – zu-

sammengeführt, kann gezeigt werden, dass der Anteil der nicht weiter gegebenen Familienbeihilfe mit der Anzahl der Kinder deutlich steigt. Faktisch erhält nur jedes zweite Landwirtekind, das KSB bezieht und mehr als zwei Geschwister in Ausbildung hat, von den Eltern Unterstützung, die über das Minimum der Familienbeihilfe hinausgeht.<sup>89</sup> Unter Arbeiterkindern ist dieses Unterstützungsverhalten erst ab vier Kindern zu beobachten.

**Abbildung 48: KSB-BezieherInnen: Weitergabe der Familienbeihilfe nach Anzahl der Kinder der Eltern in Ausbildung, Arbeiter und Landwirte im Vergleich**

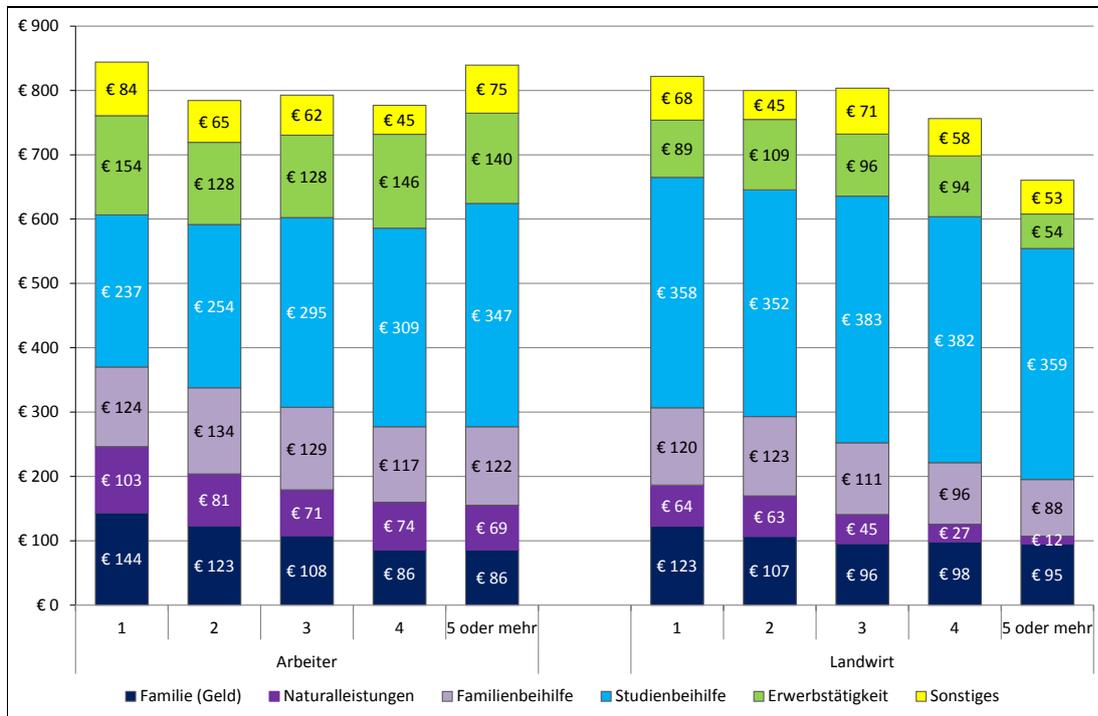


Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

In Geldwerten ausgedrückt bedeutet dieses unterschiedliche Verhalten in der Erfüllung der Unterhaltspflicht, dass Arbeiterkinder, die im Durchschnitt 60% des durchschnittlichen Familienbeihilfenbetrags von 213€ erhalten, diesen Betrag relativ unabhängig von der Anzahl der Geschwister von ihren Eltern überwiesen bekommen. Landwirtekindern, die dagegen durchschnittlich lediglich 50% des nominellen Betrags von 213€ erhalten, verlieren pro weiterem Kind, für das die Eltern (vermutlich) unterhaltspflichtig sind, weitere 7% vom Ausgangswert.

<sup>89</sup> Mangels Einkommensdaten der Eltern kann keine exakte Unterhaltspflicht der Eltern gegenüber den Studierenden berechnet bzw. ausgewiesen werden. D.h. umgekehrt nicht, dass die Studierenden, die mehr als die Familienbeihilfe von ihren Eltern erhalten, auch den gesamten ihnen zustehenden Unterhalt von den Eltern erhalten.

**Abbildung 49: KSB-BezieherInnen: Gesamtbudget nach Anzahl Kinder der Eltern in Ausbildung, Arbeiter und Landwirte im Vergleich**



Sonstige Einnahmen: Arbeitslosengeld, Waisenpension, Wohnbeihilfe, Unterhaltszahlungen/ Alimente, Vermietung, Kapitalerträge u.Ä.; andere Stipendien; Familienbeihilfe für eigene Kinder; Kinderbetreuungsgeld; Ferialjobs; andere, unregelmäßige Einnahmequellen (umgerechnet pro Monat).  
 Familie (Geld): Direktzahlungen von Eltern/ einem Elternteil, PartnerIn, Verwandte.  
 Rundungsdifferenzen bei Summenbildung möglich.  
 Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

Die vorliegenden Befunde lassen schlussfolgern, dass die insgesamt höhere Studienbeihilfe von Landwirtekindern v.a. aus zwei Umständen resultiert: Erstens kommen Landwirtekinder aus größeren Familien, was ein zentrales Kriterium der sozialen Bedürftigkeit darstellt. Und zweitens profitieren Landwirtekinder häufiger vom Zuschlag für auswärtige Studierende, da ihnen die tägliche Fahrt zum Hochschulort nicht zuzumuten ist (siehe Kapitel 6.4).

Wird nun auf diese begünstigenden Faktoren kontrolliert, indem nur BeihilfenbezieherInnen, die bei ihren Eltern wohnen, nach der Zahl ihrer Geschwister verglichen werden (Tabelle 57), sind zwei wichtige Zusammenhänge zu beobachten: Einerseits unterscheidet sich der Anstieg der Förderhöhe pro Kind zwischen den beiden Gruppen. Während sich die Familiengröße direkt in der Höhe der Studienbeihilfe der Arbeiterkinder niederschlagen scheint und letztere mit einer Ausnahme linear ansteigt, scheint sich für Landwirtekinder dieser Effekt schwächer und nicht mit der gleichen Linearität darzustellen. Zum anderen aber ist zu sehen, dass ElternwohnerInnen, deren Väter Arbeiter sind, durchwegs weniger Studienbeihilfe erhalten, als ihre KollegInnen, deren Väter Landwirte sind. D.h., dass die in Tabelle 57 ausgewiesene Differenz besteht auch wenn Wohnsituation und Geschwisterzahl berücksichtigt

werden und daher tatsächlich auf die unterschiedlichen Einkommen der Eltern bzw. deren Erfassung zurückzuführen sein dürfte.

**Tabelle 57: Durchschnittliche Bezugshöhe KSB von ElternwohnerInnen nach der Anzahl an Kindern im Haushalt und Vaterberuf**

	Arbeiter	Landwirt	Differenz
Einzelkind/keine Geschwister in Ausbildung	€ 174	€ 199	€ 26
2 Kinder	€ 154	€ 246	€ 92
3 Kinder	€ 197	€ 228	€ 31
4 Kinder	€ 219	€ 263	€ 44
5 oder mehr Kinder	€ 226	€ 231	€ 5
Gesamt	€ 175	€ 235	€ 60

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

*Fazit:* Sowohl die Bezugsquoten als auch die Förderhöhe unterscheiden sich deutlich zwischen den studierenden Kindern von Arbeitern und Landwirten zugunsten der Landwirte. Dies ist vor allem auf die größere Anzahl der Geschwisterkinder und die Auswärtigenregel, die die Wahrscheinlichkeit eines Förderbezugs erhöht, zurückzuführen. Beides trifft auf Landwirtekinder in stärkerem Ausmaß zu. Unter Berücksichtigung dieser beiden Faktoren bleibt dennoch eine geringe Differenz in der Förderhöhe, die an den unterschiedlichen Einkommen der Eltern bzw. deren Erfassung liegen dürfte.

## 8.2 Sozial bedürftige Studierende, die keine Studienförderung erhalten

In diesem Kapitel werden jene Studierendengruppen beschrieben, die entweder in der Studierenden-Sozialerhebung durch größere finanzielle Probleme aufgefallen sind oder sich im Rahmen hier durchgeführten Analysen als potenziell sozial bedürftige Studierende gezeigt haben, die keine Studienförderung erhalten.

### 8.2.1 Studierende mit Behinderung oder studienerschwerender Erkrankung

Wie bereits in Kapitel 8.1.3 dokumentiert, erhalten Studierende mit Behinderung nur dann eine höhere Höchststudienbeihilfe (welche wiederum die Anspruchswahrscheinlichkeit erhöht) wenn eine Einstufung des Grades der Behinderung von mindestens 50% vorliegt wenn eine bestimmte Behinderung gegeben ist. Diese „bestimmten“ Behinderungen sind wiederum durch Verordnung festgelegt: Studierende mit Behinderung erhalten einen monatlichen Zuschlag von

- 160€, wenn sie blind, hochgradig sehbehindert oder überwiegend auf den Gebrauch eines Rollstuhls angewiesen sind;

- 420€, wenn sie gehörlos oder hochgradig schwerhörig sind, oder ein Cochleaimplantat tragen (Marinovic/ Egger 2008, 267f).

Von Studierenden mit Beeinträchtigungen im Studium unter 30 Jahren, geben insgesamt 43% (sehr) starke finanzielle Schwierigkeiten an, wohingegen der Gesamtschnitt über alle Studierenden bei 29% liegt. Studierende mit psychischen Erkrankungen geben dabei besonders häufig an, von finanziellen Schwierigkeiten betroffen zu sein (49%; vgl. Zaussinger et al. 2012a, 108).<sup>90</sup> Das Vorliegen von psychischen Erkrankungen und finanziellen Schwierigkeiten kann sich dabei gegenseitig bedingen bzw. sogar verstärken. Zudem geben Studierende mit psychischen Erkrankungen am häufigsten an, dass ihr Studium „sehr stark“ durch die Erkrankung beeinträchtigt wird (36% vs. Ø 23%; vgl. a.a.O., 27).

In der Studierenden-Sozialerhebung 2011 wurden Studierende mit Beeinträchtigungen im Studium u.a. danach gefragt, welche Kosten aufgrund der Beeinträchtigung zusätzlich zu den Grundkosten für den Lebensunterhalt und das Studium anfallen (vgl. Zaussinger et al. 2012a, 105). Insgesamt entstehen für drei Viertel der Studierenden mit Beeinträchtigungen beeinträchtigungsbedingte Mehrkosten. Knapp der Hälfte (47%) entstehen diese Kosten u.a. für Arztbesuche und Therapien.<sup>91</sup> Fast ebenso viele (44%) nennen einen Mehrbedarf für den Lebensunterhalt (z.B. Kosten für Seh-/Hörhilfen, Medikamente). Psychotherapie verursacht für ein Viertel der Studierenden mit Beeinträchtigungen im Studium Mehrkosten. Wenig überraschend, dass für unterschiedliche Formen der Beeinträchtigung zusätzliche Kosten in unterschiedlichem Ausmaß und in den verschiedenen Bereiche anfallen. Studierende mit Mehrfachbeeinträchtigungen (85%), psychischen Erkrankungen (81%) und chronisch-somatischen Erkrankungen (80%) haben am häufigsten beeinträchtigungsbedingte Mehrkosten. Anhand der Studierenden mit psychischen bzw. chronisch-somatischen Erkrankungen wird bereits deutlich, dass dies einerseits Gruppen sind, die häufig Mehrkosten im Studium aufgrund ihrer Beeinträchtigung haben; auf der anderen Seite gehören diese beiden Gruppen zu jenen, die einen unterdurchschnittlichen Anteil mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50% aufweisen (vgl. a.a.O., 30, 105).

Die Mehrkosten, die aufgrund der Beeinträchtigung entstehen, lassen sich weder in der Studierenden-Sozialerhebung, noch im realen Leben exakt danach aufschlüsseln, ob sie „extra“ für das Studium anfallen oder auch den tatsächlichen Lebensbedarf betreffen. Nicht nur deshalb ist es schwierig festzulegen, ob solche Kosten – falls sie die Betroffenen nicht selbst tragen können – ggf. durch die Studienbeihilfe zu decken oder durch andere staatliche Unterstützungen aufzufangen wären.

Bekannt ist aus der Studierenden-Sozialerhebung 2011 jedenfalls, dass 43% der Studierende mit Beeinträchtigungen im Studium finanzielle Schwierigkeiten haben (Ø 29%). Dabei

<sup>90</sup> In diesem Zusatzbericht wurden, anders als in dieser Evaluation, auch Doktoratsstudierende berücksichtigt.

<sup>91</sup> Mehrfachnennungen waren möglich.

sind es nicht unbedingt (nur) jene, deren Grad der Behinderung mit mindestens 50% eingestuft wurde. Tatsächlich haben jene mit Behindertenpass (was einen GdB $\geq$ 50% voraussetzt) unter den Studierenden sogar noch am „seltensten“ finanzielle Schwierigkeiten (36%), was jedoch nicht davon ablenken darf, dass dies immer noch deutlich über dem Gesamtschnitt aller Studierenden liegt. Studierende mit einem GdB $\geq$ 50%, jedoch ohne Behindertenpässe haben mit 40% ebenfalls etwas seltener finanzielle Schwierigkeiten als jene mit einem GdB $<$ 50% (44%) und jene ohne Einstufung des Grades der Behinderung (43%; vgl. a.a.O., 110).

*Fazit:* 12% der Studierenden haben eine Behinderung oder Erkrankung, die sich studienerschwerend auswirkt. Drei Viertel von ihnen haben beeinträchtigungsbedingte Mehrkosten und 43% sind von finanziellen Schwierigkeiten betroffen (vs. 29% im Durchschnitt). Im Studienförderungsgesetz finden jedoch „nur“ Behinderungen mit einem Grad der Behinderung von  $\geq$ 50% besondere Berücksichtigung. Dies sind allerdings nur 6% aller Betroffenen. Daher ist ein Teil der Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen als sozial bedürftig anzusehen, der jedoch keine (oder zu geringe) Studienförderung erhält.

### 8.2.2 Internationale Studierende

Studierende ohne österreichische Staatsbürgerschaft stellen in Hinblick auf ihre soziale Bedürftigkeit eine Risikogruppe dar. Gemäß § 2 des StudFG können österreichische StaatsbürgerInnen und gleichgestellte AusländerInnen eine Studienförderung erhalten. Ob ausländische Studierende in diesen Belangen rechtlich gleichgestellt sind, hängt von einigen Faktoren ab.

Ausländische Studierende mit EWR-Staatsbürgerschaft oder Drittstaatenangehörigkeit sind nur förderwürdig, wenn eine Gleichstellung mit den österreichischen StaatsbürgerInnen per Übereinkommen festgelegt ist (vgl. § 4 Abs. 1 StudFG). Ein genereller Anspruch auf Studienförderung in Österreich besteht weder für EWR-StaatsbürgerInnen noch für Drittstaatenangehörige (vgl. Marinovic/ Egger 2008, 32f). Vier ausländische Studierendengruppen sind „beim Anspruch auf Studienbeihilfe gleichgestellt“:

- Kinder von Wanderarbeitnehmern;
- Wanderarbeitnehmer, sofern sie vor Aufnahme des Studiums in Österreich berufstätig waren und nicht zu Studienzwecken nach Österreich gekommen sind; [...];
- Personen, die gesellschaftlich bzw. ins staatliche Bildungssystem integriert sind (etwa bei mehrjährigem Schulbesuch und Erwerb der Hochschulreife in Österreich oder an einer österreichischen Auslandsschule);
- Personen, die mindestens fünf Jahre in Österreich gelebt haben.“ (vgl. a.a.O., 33)

Staatenlose Studierende sind nur dann förderwürdig, wenn mind. ein Elternteil bereits seit fünf Jahren in Österreich einkommensteuerpflichtig war und den Lebensmittelpunkt in Öster-

reich hat (vgl. § 4 Abs. 2 StudFG). Ausländische Staatsbürger, welche in Österreich als Flüchtlinge anerkannt sind, sind in Belangen der Studienförderung rechtlich den ÖsterreicherInnen gleichgestellt (vgl. § 4 Abs. 3 StudFG).

Die rechtliche Gleichstellung umfasst somit nicht alle ausländischen Studierenden, da einige ausländische Studierende eigens für das Hochschulstudium nach Österreich kommen. Dass in dieser Gruppe zum Teil soziale Bedürftigkeit vorliegt, zeigen Auswertungen der Studierenden-Sozialerhebung. Tabelle 58 belegt, dass BildungsausländerInnen<sup>92</sup> häufiger von (sehr) starken finanziellen Schwierigkeiten betroffen sind als BildungsinländerInnen (37% vs. 28%). Besonders stark sind jedoch BildungsausländerInnen betroffen, die über eine Staatsbürgerschaft eines jugoslawischen Nachfolgestaates oder der Türkei verfügen (rund zwei Drittel haben (sehr) starke finanzielle Schwierigkeiten). Auch Studierende aus anderen osteuropäischen Staaten oder aus einem Staat außerhalb Europas geben häufiger als BildungsinländerInnen an, (sehr) stark von finanziellen Schwierigkeiten betroffen zu sein (44% bzw. 45%).

**Tabelle 58:      Finanzielle Schwierigkeiten und Gesamtbudget von Bildungsin- und BildungsausländerInnen nach Herkunftsregion**

	(Sehr) stark	Ø Gesamtbudget
Deutschland	30%	905€
Südtirol	24%	884€
Ehem. Jugoslawien	65%	735€
Türkei	66%	736€
And. Westeuropa	22%	1.137€
And. Osteuropa	44%	924€
Länder außerhalb Europas	45%	932€
Gesamt BildungsausländerInnen	37%	906€
Gesamt BildungsinländerInnen	28%	1.022€

Ø Gesamtbudget: durchschnittliches Gesamtbudget.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011 (vgl. Zaussinger et al. 2012b, 85).

***Fazit:** Ein Teil der BildungsausländerInnen unter den Studierenden ist in hohem Ausmaß von finanziellen Schwierigkeiten betroffen. Dies betrifft insbesondere Studierende aus Ost- und Südosteuropa (inkl. Türkei), aber auch einen Teil der Studierenden aus Übersee. Unter diesen Gruppen gibt es sozial bedürftige Studierende, die in der Regel für eine Studienförderung nicht bezugsberechtigt sind und auch einen eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt haben, sich also nur schwer selbst erhalten können.*

<sup>92</sup> BildungsausländerInnen sind Studierende, welche ihre Studienberechtigung nicht in Österreich erworben haben.

### 8.2.3 Studierende, welche von den Eltern nicht den vollständigen Unterhalt bekommen

Bei der Berechnung der Studienbeihilfe greift die Studienbeihilfenbehörde auf administrative Datenbestände des Bundes zurück und berechnet damit die zumutbare Unterhaltsleistung der Eltern und ob ein Anspruch auf Studienbeihilfe besteht. Ist die zumutbare Unterhaltsleistung zu gering wird ein Förderantrag auf Studienbeihilfe bewilligt. Kommen die Eltern (ob von geförderten oder nicht geförderten Studierenden) ihrer Unterhaltsverpflichtung jedoch nicht nach, wird dies zu einem Problem für die Studierenden. Geförderte Studierende, deren Eltern die zumutbare Unterhaltsleistung nicht leisten, müssen somit mit weniger Geld auskommen als das StudFG annimmt. Auch bei den nicht geförderten Studierenden, welche aufgrund des elterlichen Einkommens gar keine Studienbeihilfe bekommen, kann es sein, dass die Eltern den Unterhalt nicht leisten. Diese Studierenden bekommen somit weder eine elterliche noch eine ausgleichende staatliche Unterstützung.

Besonders jüngere StudienanfängerInnen sind zu Beginn des Studiums auf eine finanzielle Unterstützung durch die Eltern angewiesen. Wenn diese Unterstützung wegfällt, müssen die fehlenden Geldmittel durch andere Quellen der Finanzierung, vornehmlich Erwerbstätigkeit, ersetzt werden. Ist aus finanzieller Notwendigkeit eine Erwerbstätigkeit notwendig, weil der familiäre Unterhalt aber auch die subsidiäre, staatliche Ersatzleistung in Form der Studienbeihilfe nicht oder in zu geringem Ausmaß vorhanden ist, dann sind Vereinbarkeitsprobleme von Studium und Erwerbstätigkeit die Folge. Studium und Erwerbstätigkeit lassen sich begrenzt, bis zu einem Erwerbsausmaß von 10 Stunden pro Woche, vereinbaren (vgl. Unger et al. 2012b, 137). Studierende mit ausreichender finanzieller Unterstützung nehmen in der Regel erst im Laufe des Studiums eine Erwerbstätigkeit auf und sind dann ggf. mit der Vereinbarkeitsproblematik konfrontiert. Ist ab dem ersten Semester aus finanziellen Gründen eine Erwerbstätigkeit im Ausmaß von mehr als 10 Stunden erforderlich, so sind diese Studierenden bereits ab dem ersten Semester im Studienfortschritt beeinträchtigt.

Dieses Problem ist für jene Studierenden, deren Eltern ausreichend Unterhalt leisten könnten, dieser Verpflichtung aber nicht nachkommen, und aufgrund des elterlichen Einkommens keinen Anspruch auf Studienbeihilfe haben, am größten. In abgeschwächter Form ist es aber auch ein Problem von geförderten Studierenden, deren Eltern keine oder nur eine geringe (weniger als die zumutbare Unterhaltsleistung) finanzielle Unterstützung leisten (siehe Kapitel 6.6.2).

Die Größe der Studierendengruppe, deren Eltern keinen oder unzureichenden Unterhalt leisten, kann mit den vorliegenden Daten nicht abgeschätzt werden. Dies liegt einerseits daran, dass die zumutbare Unterhaltsleistung der Eltern im Rahmen einer Umfrage kaum erfassbar ist. Andererseits kann es sein, dass Studierende, die aus finanzieller Notwendigkeit einer Erwerbstätigkeit mit hohem Stundenausmaß nachgehen, ihr Studium aufgrund von Vereinbarkeitsschwierigkeiten einstellen. Diese ehemaligen Studierenden, die an der finan-

ziellen Hürde gescheitert sind, sind nicht Teil von Studierendenbefragungen, daher liegen zu ihnen keine Daten vor.

Die Studierenden-Sozialerhebung liefert immerhin einige Anhaltspunkte zur Größe der Gruppe: 29% der Studierenden geben an (sehr) starke finanzielle Schwierigkeiten zu haben; dies umfasst alle Studierenden, also auch jene, die bereits eine Studienbeihilfe beziehen (vgl. Unger et al. 2012b, 323).<sup>93</sup> Als Grund für diese finanziellen Schwierigkeiten wird von 57% der Betroffenen angegeben, dass die Eltern ihre Kinder nicht stärker unterstützen können. 13% der Studierenden nannten aber auch folgenden Grund: „Meine Eltern (bzw. ein Elternteil) unterstütz(t)en mich nicht im Rahmen ihrer Möglichkeiten.“ Umgerechnet auf alle Studierenden geben also 16,5% an, ihre Eltern könnten sie nicht stärker unterstützen und 3,8% ihre Eltern unterstützen sie nicht im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Diese Anteile inkludieren, wie erwähnt, nur Studierende, die ihr Studium nicht bereits wegen mangelnden Unterhaltsleistungen abgebrochen haben.

Die Gründe, weshalb die Eltern keine größere Unterstützung leisten können, sind vielfältig; in offenen Anmerkungen zur Studierenden-Sozialerhebung werden Immobilienkredite mehrmals als Grund genannt, aber auch nicht versicherte Schäden und der Konkurs eines Unternehmens können eine Rolle spielen. Folglich gibt es vermutlich Gründe, warum Eltern tatsächlich keinen Unterhalt zahlen können, selbst wenn sie ihre studierenden Kinder gerne mehr unterstützen wollten. Allerdings gibt es den Anmerkungen zufolge auch Eltern, die sich grundsätzlich weigern, Unterhalt für ihre studierenden Kinder zu leisten.

*Fazit: Bei der Berechnung der Studienbeihilfe wird (u.a.) die zumutbare Unterhaltsleistung der Eltern von der Höchstbeihilfe abgezogen. Ob Eltern dieser Unterhaltsverpflichtung tatsächlich in entsprechendem Ausmaß nachkommen, spielt dabei keine Rolle. Daher kann es zu sozialen Härtefällen kommen, wenn Studierende aufgrund des hohen Einkommens ihrer Eltern keine Studienbeihilfe erhalten, sie aber auch die entsprechenden Unterhaltsleistungen der Eltern nicht erhalten. Ihnen bleibt nur sich durch Erwerbstätigkeit selbst zu erhalten, was die Chancen eines Studienabschlusses verringern oder zumindest die Studiendauer verlängern dürfte. In abgeschwächter Form gilt dies auch für (geförderte oder nicht geförderte) Studierende, die nur einen Teil der ihren Eltern zugemuteten Unterhaltsleistungen erhalten. Auch sie sind als sozial bedürftig anzusehen, erhalten aber keine Studienförderung in benötigter Höhe.*

#### **8.2.4 Studierende jenseits der Altersgrenzen des StudFG**

Alle Studienförderungsmaßnahmen nach dem StudFG sehen Altersgrenzen für den Bezug vor. Diese sind in § 6 StudFG Abs. 4 definiert. Demnach müssen antragsstellende Studie-

<sup>93</sup> Unter den Studierenden, die bei der Studienfinanzierung besonders auf die Studienförderung angewiesen sind, berichten 45% von (sehr) starken finanziellen Schwierigkeiten (vgl. Unger et al. 2012b, 336).

rende das Studium, für welches Studienbeihilfe beantragt wird, vor dem vollendeten 30. Lebensjahr begonnen haben. Die Altersgrenze erhöht sich auf maximal 35 Jahre für SelbsterhalterInnen, Studierende mit Kinderbetreuungspflichten, Studierende mit bestimmten Behinderungen sowie für Masterstudierende, sofern das vorangegangene Bachelorstudium vor Erreichen der zuvor genannten Altersgrenze begonnen wurde. Trotz der Regelung bzgl. Masterstudien, bleibt die Altersgrenze bei 35 Jahren für das konsekutive Studium bestehen.

Diese Altersgrenzen sind mitunter Grund dafür, niemals Studienbeihilfe (KSB oder SES) beantragt zu haben. Tatsächlich gaben rund 12% der Studierenden, die niemals Studienbeihilfe beantragten haben, als Grund ihr Alter bei Studienbeginn an. Für die folgende Analyse sollen daher alle Studierenden, die vor Beginn ihres aktuellen Studiums (nicht der Erstzulassung!) über 30 bzw. 35 Jahre alt waren und keine Studienbeihilfe beziehen oder je beantragt haben, näher untersucht werden. Dabei handelt es sich um knapp 5% aller Studierenden. Für die bessere Lesbarkeit des folgenden Abschnitts, werden die betreffenden Studierenden schlicht „Spätstudierende“ genannt. Die Fragen, die es zu klären gilt sind: Wer sind diese Spätstudierenden? Was studieren sie und warum? Sind sie eine potenziell sozial bedürftige Gruppe, die es zu fördern gälte? Und was würde eine Anhebung der Altersgrenze in der Studienförderung auf 40 Jahre und was eine ersatzlose Streichung der Altersgrenze bedeuten?

### **Wer sind die Spätstudierenden?**

Spätstudierende unterscheiden sich dem Alter nach naturgemäß deutlich von der Grundgesamtheit. So beträgt das mittlere Alter bei Erstzulassung Spätstudierender über 30 Jahre, während es unter allen Studierenden bei 21 Jahren liegt. Wird statt des mittleren Alters das Medianalter herangezogen, zeigt sich, dass 50% der Spätstudierenden rund 29 Jahre alt waren, als sie das erste Mal ein Studium (welches nicht das aktuelle sein muss) aufgenommen haben. Dieser Befund ist dahingehend zu beachten, als er anzeigt, dass etliche der Spätstudierenden gar nicht zu alt gewesen sein können, als sie das erste Mal um eine Studienförderung ansuchen hätten können. Zwar bezieht sich das relevante Alter im StudFG auf den Beginn des aktuellen Studiums und nicht auf die Erstzulassung, doch die Spätstudierenden sind hier ausschließlich definiert als Studierende, die nie Studienbeihilfe beantragt haben, also auch nicht zu einem früheren Zeitpunkt für ein anderes Studium. Mittleres und Medianalter bei Beginn des aktuellen Studiums liegen bei gut 40 Jahren.

Bezüglich der Geschlechterverteilung zeigt sich, dass Spätstudierende die Geschlechterproportionen der Grundgesamtheit nahezu umdrehen: während in letzterer 54% Frauen sind, sind die Spätstudierenden zu 53% Männer. Dieser Befund deckt sich mit jenem der Studierenden-Sozialerhebung, wonach mehr Männer als Frauen z.B. in berufsbegleitenden FH-Studien studieren.

Interessante Zusammenhänge sind auch bezüglich der sozialen Zusammensetzung zu sehen. Während in der Grundgesamtheit rund 18% aus niedriger und 30% aus mittlerer

Schicht kommen, stammt ein Drittel der Spätstudierenden aus niedriger und weitere 28% aus mittlerer Schicht. Während also mehr als die Hälfte der Studierenden der Grundgesamtheit aus gehobener und hoher Schicht stammt, kommen unter Spätstudierenden über 60% aus niedrigeren Herkunftsschichten.

Bereits angesprochen wurde die Frage nach der Vorbildung bzw. der Erwerbstätigkeit vor Studienbeginn. Diesbezüglich zeigen sich naheliegende wie überraschende Befunde: 51% der Spätstudierenden waren vor dem ersten Studienbeginn mind. 4 Jahre lang regelmäßig erwerbstätig und weitere 5% ein bis drei Jahre.<sup>94</sup> Daher stellt sich einmal mehr die Frage, weshalb diese Studierenden nicht um SES angesucht haben. Der überraschende Befund dagegen ist, dass 44% der Studierenden, die ihr aktuelles Studium mit mehr als 30 bzw. 35 Jahren begonnen haben, angaben, vor ihrer erstmaligen Zulassung nicht erwerbstätig gewesen zu sein. Dies weist darauf hin, dass sich diese Gruppe prinzipiell aus mind. zwei verschiedenen Typen zusammensetzt: Zum einen Studierende, die „zurückkommen“, die also als junge Erwachsene erstmals studiert haben und nun erneut studieren, ob aus beruflichen oder auch intrinsischen Motiven. Der andere Typ dagegen ist erstmals im tertiären Bildungsbereich.

Dies wird bestätigt, wenn die Zeit zwischen Erstzulassung und aktuellem Studienbeginn nach der Erwerbstätigkeit vor Erstzulassung betrachtet wird. Für die Gruppe der Spätstudierenden, die vor der Erstzulassung nicht regulär erwerbstätig war, beträgt dieser zeitliche Abstand im Mittel 20 Jahre. Mit dem Median ausgedrückt: 50% dieser Studierenden haben, unabhängig davon ob sie ihr erstes Studium zu einem Abschluss gebracht haben, bis zu 19 Jahre nach ihrer ersten Studienzulassung ihr aktuelles Studium aufgenommen. Unter den Spätstudierenden die weniger als 4 Jahre vor der Erstzulassung erwerbstätig waren liegt der Median bei 16 Jahren und bei jenen mit 4 oder mehr Jahren an Berufserfahrung vor der Erstzulassung fällt für mehr als die Hälfte der Studierenden Studienbeginn und Erstzulassung zusammen (0 Jahre zwischen Erstzulassung und Studienbeginn). Dies sollten auch die Hochschulzugangsberechtigungen bestätigen: Demnach kann angenommen werden, dass dem zweiten Typ ein gutes Fünftel der Spätstudierenden zuzuordnen ist. So viele der Spätstudierenden haben die Hochschulreife über den zweiten Bildungsweg erlangt (das ist mehr als das Dreifache der Grundgesamtheit).

Abgesehen von der Studienberechtigung kann der Zeitraum zwischen Erlangen der Hochschulberechtigung und der Erstzulassung als Indikator für RückkehrerInnen und Spätberufene dienen. Auch hier zeigen sich die zuvor angenommenen Typen. So haben gut drei Viertel der AHS-MaturantInnen, innert zwei Jahren nach der Matura ihr Studium aufgenommen, während unter BHS-MaturantInnen knapp 60% erst nach zwei oder mehr Jahren nach der

---

<sup>94</sup> Regelmäßige Erwerbstätigkeit vor Studienbeginn wurde in der Studierenden-Sozialerhebung definiert als mind. 1 Jahr lang mind. 20 Stunden pro Woche erwerbstätig gewesen zu sein.

Matura das Studium aufnehmen. Insgesamt weist mehr als die Hälfte der Spätstudierenden einen verzögerten Studienbeginn auf, gegenüber einem knappen Fünftel aller Studierenden.

### **Was studieren sie und warum?**

Für den Zusatzbericht zur Studiensituation 2011 (vgl. Unger et al. 2012d) wurden aus den Studienmotiven mittels Clusteranalysen Typen gebildet.<sup>95</sup> Hierbei konnten sieben Motivtypen identifiziert werden, von denen an dieser Stelle drei von besonderem Interesse sind. In der Grundgesamtheit studieren rund 28% aus Gründen der beruflichen Weiterbildung oder Umorientierung. Unter Spätstudierenden sind dagegen 30% allein dem Motivtyp berufliche Weiterbildung zuzuordnen und weitere 21% der Gruppe der sich beruflich Umorientierenden. Ein weiterer Motivtyp, der unter Spätstudierenden deutlich überrepräsentiert ist, ist intrinsische Motivation. Dies bezeichnet v.a. eine sehr geringe Arbeitsmarktorientierung und geringes Interesse an Einkommens- und Statusgewinn. Dieser Motivtyp ist in der Grundgesamtheit mit knapp 14% vertreten – unter den Spätstudierenden macht dieser Motivtyp dagegen knapp 27% aus.

Da die Motivtypen an Universitäten, FHs und PHs unterschiedlich vertreten sind, sollen nun die beiden Populationen auf ihre Verteilung auf die Hochschultypen und Studienrichtungen untersucht werden. Hier zeigt sich eine, aus den Motivtypen abgeleitete Annahme bestätigt: der Anteil an Spätstudierenden in berufsbegleitenden FH-Studiengängen ist mit 17% mehr als vier Mal so hoch wie in der Grundgesamtheit (4%). Und auch der Anteil der PH-Studierenden ist unter Spätstudierenden mit 10% mehr als doppelt so hoch wie unter allen Studierenden (4%). Deutlich unterdurchschnittlich sind dagegen die Anteile an Spätstudierenden in FH-Vollzeitstudien (2% gegenüber 8% in der Grundgesamtheit) und an Kunstunis (1% vs. 3%). An wissenschaftlichen Universitäten studieren knapp 70% der Spätstudierenden gegenüber 81% aller Studierenden.

Nach Studienrichtungen zeigen sich die deutlichsten Abweichungen (+20% unter Spätstudierenden gegenüber der Verteilung in der Grundgesamtheit) in den Geistes- und Rechtswissenschaften sowie in Theologie. Unter den FH-Studiengängen sind sie überrepräsentiert in technischen, wirtschaftlichen und Studiengängen für soziale Arbeit. An PHs schließlich studieren Spätstudierende v.a. Lehramt für Berufsschulen, Hauptschulen und Religion, sind aber auch im Sonder- und Volksschullehramt überdurchschnittlich vertreten.

Was die Studienwahl und -motivation betrifft kann als Zwischenresümee festgehalten werden: Spätstudierende studieren entweder aus beruflichen Gründen oder aus intrinsischen Motiven. Letztere führen v.a. in die Geisteswissenschaften oder die Theologie, während

---

<sup>95</sup> Aus methodischen Gründen konnten diese Motivtypen nur für Studierende in Erststudien, also BA oder Diplom gerechnet werden. Für Details zu den Motivtypen siehe Unger et al. (2012d).

berufliche Motive v.a. zu berufsbegleitenden Studien an FHs sowie zu verschiedenen PH-Studien motivieren.

### **Sind Spätstudierende eine potenziell sozial bedürftige Gruppe, die es zu fördern gälte?**

Die entscheidende Frage für die Studienförderung ist nun, ob es sich bei dieser Gruppe um potenziell Förderbedürftige handelt oder nicht. Hierzu kann die Betroffenheit von finanziellen Schwierigkeiten als Indikator dienen. Dabei zeigen sich die Spätstudierenden tendenziell nicht betroffen, 50% gaben an von finanziellen Schwierigkeiten gar nicht betroffen zu sein; wird die nächstgelegene Kategorie hinzugezählt kann festgestellt werden, dass fast zwei Drittel dieser Gruppe (gar) nicht von finanziellen Schwierigkeiten betroffen sind. So gesehen scheint die Gruppe keinen Förderbedarf zu haben, gleichwohl sollen die 18% der Spätstudierenden, die sich (sehr) stark von finanziellen Schwierigkeiten betroffen fühlen, genauer analysiert werden.

Während die Altersverteilung nicht sonderlich interessiert (Spätstudierende mit finanziellen Schwierigkeiten sind mit 43 Jahren knapp drei Jahre jünger als jene ohne finanzielle Schwierigkeiten), sind die Geschlechterproportionen auffällig: Männer sind an sich in dieser Gruppe überrepräsentiert, wird sie allerdings auf finanzielle Schwierigkeiten untersucht, so ist zu sehen, dass Frauen doch etwas häufiger von finanziellen Schwierigkeiten betroffen sind. Werden die Spätstudierenden und ihrer Motivtypen anhand des Kriteriums der finanziellen Schwierigkeiten untersucht, so zeigt sich, dass Spätstudierende die von finanziellen Schwierigkeiten betroffen sind, vor allem jene sind, die sich beruflich umorientieren wollen: Dieser Motivtyp macht 32% jener mit finanziellen Schwierigkeiten aus, während Studierende ohne finanzielle Schwierigkeiten zu lediglich 19% zur beruflichen Umorientierung studieren. Werden nun wiederum die Studienrichtungen herangezogen, ist zu sehen, dass Spätstudierende mit finanziellen Schwierigkeiten vor allem in Lehramtsstudien an Universitäten häufiger vorkommen, weiters in FH-Studiengängen für Soziale Arbeit und in PH-Studien für das Lehramt an Volks- und Hauptschulen.

Alle angeführten Beschreibungen der Spätstudierenden mit finanziellen Schwierigkeiten deuten implizit auf ein Genderproblem hin. Werden die Studienmotive der Spätstudierenden nach Geschlecht betrachtet, zeigt sich deutlich die „weibliche“ Umorientierung (54% Frauen) gegenüber der „männlichen“ Weiterbildung (55% Männer). Selbiges gilt für die Studienrichtungen: Abgesehen von Geisteswissenschaften ist Lehramt das „weiblichste“ Universitätsstudium (56%) in der Population der Spätstudierenden. Ebenso werden die genannten FH-Studien wie auch die PH-Studien vor allem von Frauen wahrgenommen.

### **Was würde ein Anhebung der Altersgrenze in der Studienförderung auf 40 Jahre und was eine ersatzlose Streichung der Altersgrenze bedeute?**

Was würde nun eine Anhebung der Altersgrenze in der Studienförderung bedeuten? Dazu kann mithilfe der Bezugsquoten aus den Daten der Studierenden-Sozialerhebung auf verschiedene Arten modelliert werden, wie viele Studierende in diesem Fall eine konventionelle Studienbeihilfe oder ein Selbsterhalterstipendium erhielten. Dazu kann einerseits eine (kontrafaktische) Gleichverteilung der Bezugsquoten über das Alter angenommen werden. Das hieße, dass sich die Bezugsquoten für die einzelnen Beihilfen nicht im Altersverlauf ändern würden.

In diesem Fall würden auch unter den Studierenden, die mit 40 Jahren ihr Studium begannen, knapp 15% konventionelle Studienbeihilfe und 7% Selbsterhalterstipendium beziehen. Umgerechnet auf alle Studierenden ergäbe sich eine Bezugsquote der KSB von 0,04% und 0,02% aller Studierenden, die bei Studienbeginn 40 Jahre alt waren, würden demnach ein Selbsterhalterstipendium beziehen.

Diese Werte zeigen bereits an, dass eine Verlängerung des Bezugsalters lediglich eine kleine Gruppe der Studierenden betreffe. Tatsächlich können potenzielle Bezugsquoten noch besser geschätzt werden, wenn statt des arithmetischen Mittelwerts die Altersentwicklung der Bezugsquoten mitbedacht wird. Für dieses Szenario wurde, ausgehend vom jeweils höchsten Anteil an BezieherInnen der jeweiligen Förderung errechnet, um welchen Faktor, die Bezugsquoten von diesem Höhepunkt an abnehmen (geometrisches Mittel). Mit diesem Faktor wurden in der Folge die Bezugsquoten fortgeschrieben.

Demnach würden 0,4% der Studierenden, die bei Studienbeginn genau 40 Jahre alt waren, eine konventionelle Studienbeihilfe beziehen und weitere 0,6% ein Selbsterhalterstipendium. Werden diese Werte wiederum in Bezug zur Altersverteilung der Studierenden gesetzt, bedeutet dies, dass 0,001% aller Studierenden KSB und 0,002% aller Studierenden SES erhielten – das sind umgerechnet 3 bzw. 4 Personen. Werden diese Schätzungen über die Studierenden von 35 bis inkl. 40 Jahre aufsummiert, muss mit rund 95 Studierenden, die eine der beiden Förderungen erhalten würden, gerechnet werden (32 KSB, 63 SES). Bis zu einer Altersgrenze von 54 Jahren (Altersgrenze im schwedischen Studienförderungssystem, siehe S. 270f) sinken die Bezugsquoten weiter: lediglich 22 Personen zwischen 41 und 54 Jahren würden eine der beiden Beihilfen erhalten.

### **Offene Anmerkungen zur Altersgrenze in der Studierenden-Sozialerhebung**

Rund 4% aller Studierenden, die in der Studierenden-Sozialerhebung offene Anmerkungen machten, thematisierten den Komplex Studienförderung und Altersgrenzen (vgl. Unger et al. 2012b, 381f). Die Hälfte dieser Studierenden bezieht aktuell eine Studienbeihilfe (20% KSB, 31% SES), die Studierenden ohne Beihilfe haben sie teilweise früher bezogen (20%), erhiel-

ten ablehnende Bescheide (19%) oder haben nie um Studienförderung angesucht (10%). Das Thema wurde v.a. von Studierenden mit verzögertem Studienbeginn (42%) und Studierenden, die über den zweiten Bildungsweg ihre Hochschulzugangsberechtigung erlangt haben (15%), angesprochen. Weiters waren rund 37% der Studierenden, die sich zu Alter und Studienförderungssystem geäußert haben, vier oder mehr Jahre regelmäßig erwerbstätig bevor sie zu studieren begannen. Betrachtet man den Inhalt der offenen Anmerkungen bei der Studierenden-Sozialerhebung 2011, so zeigt sich, dass vor allem die Altershöchstgrenzen bei Studienförderungen als problematisch wahrgenommen werden. Überraschenderweise fühlen sich aufgrund der Altershöchstgrenze von 35 Jahren auch „jüngere“ Studierende bei der Bezugsberechtigung von Studienförderungen benachteiligt, obwohl diese im Hinblick auf ihr Alter noch anspruchsberechtigt wären. Dies lässt sich unter anderem auf mangelnde Information bzgl. der Altershöchstgrenzen zurückführen (vgl. Unger et al. 2012b, 380ff). Dieses Informationsdefizit schlägt sich auch darin nieder, dass 17% jener Studierenden, die angaben, sie hätte nie Studienbeihilfe beantragt, weil sie zu Studienbeginn die Altersgrenze bereits überschritten hätten, bei Beginn ihres derzeitigen Studiums unter 30 und weitere 6% unter 35 Jahre alt waren.

#### **Fazit:**

*Um Studienförderung erhalten zu können, muss ein Studium vor Ende des 30. Lebensjahres (mit Ausnahmen bis zum 35. Lebensjahr) begonnen werden. Unter den Studierenden, die bei Beginn ihres aktuellen Studiums diese Altersgrenzen bereits überschritten hatten, lassen sich erstmalig Studierende und RückkehrerInnen, die bereits ein Studium abgeschlossen oder abgebrochen haben, unterscheiden. 30% dieser „Spätstudierenden“ studieren aus Gründen der beruflichen Weiterbildung, 21% studieren, um sich beruflich umzuorientieren und 27% studieren aus intrinsischer Motivation, also mit geringem Interesse an Einkommens- und Statusgewinn. Insgesamt 18% der Spätstudierenden berichtet von finanziellen Schwierigkeiten und damit eine relativ kleine Gruppe. Darunter sind jedoch insbesondere Studierende, die sich beruflich umorientieren wollen und hier wiederum überdurchschnittlich viele Frauen. Das bedeutet, eine kleine Gruppe von älteren Studierenden, die lebensbegleitendes Lernen betreibt, um sich beruflich zu verändern, ist mit finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert, da sie weder im Bereich der Arbeitsmarktpolitik noch durch die Studienförderung unterstützt werden.*

*Zwar würde eine Neuregelung der Altersgrenzen vermutlich mehr Studierende zu einem Studium ermutigen, als in den Schätzungen angegeben, in jedem Fall kann aber davon ausgegangen werden, dass es sich bei Studierenden, die mit mehr als 35 Jahren noch ein Studium aufnehmen, um eine sehr kleine Gruppe handelt.*

*Zudem zeigte sich in den offenen Anmerkungen der Studierenden-Sozialerhebung, dass es offenbar einige Missverständnisse bezüglich der Altersgrenzen in der Studienförderung gibt.*

### **8.2.5 Studierendengruppen, die im Rahmen dieser Evaluierung als potenziell sozial bedürftig aufgefallen sind, aber keine Studienförderung erhalten**

Insbesondere in Kapitel 6 und 7 wurden vielfältige Analysen durchgeführt, bei denen einzelne Gruppen von Studierenden zwar als potenziell sozial bedürftig erkannt wurden, aber nicht hinreichend geklärt werden konnte, warum sie keine Studienbeihilfe erhalten. Diese Gruppen werden hier nochmals zusammenfassend dargestellt, da auch sie in den Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studienförderung (siehe Kapitel 12) Berücksichtigung finden:

- Studierende mit Kind, insbesondere Alleinerziehende, Eltern von 3-6 jährigen Kindern und Eltern, die beide studieren.
- Studierende, die aufgrund der Rahmenbedingungen des Studiums ihre Beihilfe verlieren.
- Studierende, die im Rahmen der Treffsicherheitsanalyse (Kapitel 6.1) als potenzielle BezieherInnen eines SES identifiziert wurden. Allerdings wurde im Rahmen der Analysen des SES aufgezeigt, dass eine Gruppe potenzieller SES-BezieherInnen keinen Antrag auf SES stellt, weil sie davon ausgehen, die Zuverdienstgrenze nicht einhalten zu können (siehe Kapitel 7.2).
- Studierende, die im Rahmen der Treffsicherheitsanalyse (Kapitel 6.1) als potenzielle KSB-BezieherInnen identifiziert wurden. Die Gründe hierfür wurden in einem Elterneinkommen, welches knapp nicht zum Bezug einer Studienbeihilfe berechtigt, vermutet.



## 9. ESF-Studienabschluss-Stipendium

In diesem Kapitel wird das ESF-Studienabschluss-Stipendium (SAS) evaluiert, wobei insbesondere die Wirkung des Stipendiums überprüft werden soll, d.h. ob die BezieherInnen ihr Studium abschließen und ob sich so ihre berufliche Situation verbessert (Kapitel 9.4). Weiters soll herausgefunden werden, wie es den BezieherInnen des Stipendiums während der Förderdauer ergeht: Wie hoch ist der Förderbetrag und reicht dies, um sich damit den Lebensunterhalt zu finanzieren (Kapitel 9.3)? Um die Wirkung und die Ausgestaltung der Förderung beurteilen zu können, ist es notwendig die charakteristischen Merkmale der BezieherInnen zu kennen (Kapitel 9.2). Aber auch die Bewertung der Förderung bzw. der Studienbeihilfenbehörde durch die BezieherInnen ist Thema der Evaluation (Kapitel 9.5).

### Daten und Methode

In der vorliegenden Evaluierung wurden Personen befragt, die seit 1.1.2005 ein Studienabschluss-Stipendium bezogen haben.<sup>96</sup> Die Evaluierung erfolgte mittels eines größtenteils **standardisierten Online-Fragebogens**, wobei die Einladung an die ehemaligen SAS-BezieherInnen per E-Mail verschickt wurde. Die Umfrage wurde im Sommer 2012 durchgeführt, wobei nur SAS-BezieherInnen angeschrieben wurden, bei denen der Förderzeitraum (inklusive der sechsmonatigen Nachfrist) bis Ende Mai 2012 abgelaufen ist. In diesem Zeitraum wurden ca. 2.000 Personen mit einem Studienabschluss-Stipendium gefördert. Nach erfolgter Datenbereinigung stehen für die Auswertungen **ca. 730 Fragebögen** zur Verfügung. Dabei haben sich Personen, deren Förderbeginn in jüngeren Jahren (ab 2008) liegt, verhältnismäßig häufiger an der Befragung beteiligt als jene mit Förderbeginn vor 2008.

Diese Daten wurden nicht gewichtet, bei den zentralen Variablen Geschlecht, Alter bei Förderbeginn und Hochschulsektor gibt es jedoch kaum Abweichungen zu den Daten der Studienbeihilfenbehörde.<sup>97</sup>

### 9.1 Beschreibung des Stipendiums und der Förderanträge

Das Studienabschluss-Stipendium wurde 1999 geschaffen, um „*Studierenden, die sich in der Abschlussphase ihres Studiums befinden und zum Großteil während des Studiums berufstätig waren, die Möglichkeit [zu bieten], die Studienabschlussphase (...) ohne berufliche Belastungen zu absolvieren*“ (BMWf 2012, 12). Ein Teil dieses Stipendiums wird durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert (vgl. BMWf 2012, 12). Die Förderdauer orientiert sich an den noch zu absolvierenden Semesterstunden bzw. ECTS und beträgt maximal 18 Monate. In diesem Zeitraum erhalten die Geförderten maximal 1.040€ pro Monat, wobei sich die tatsächliche Höhe am vorangegangenen Erwerbsausmaß (bzw. Erwerbseinkommen für Selbstständige) orientiert. Eine wesentliche Komponente des Studienabschluss-Stipendiums

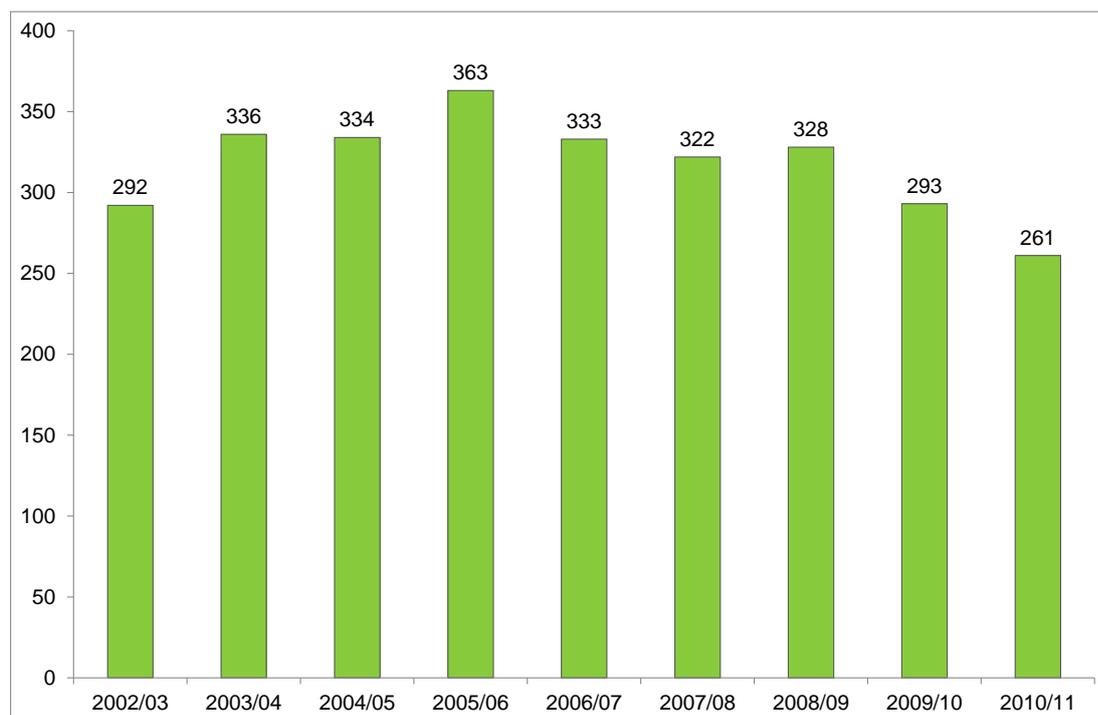
<sup>96</sup> Zuletzt erfolgte eine Evaluierung des Studienabschluss-Stipendiums gemeinsam mit dem Kinderbetreuungskostenzuschuss durch das Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw) im Jahr 2005, wobei Anträge bis zum Wintersemester 2004/05 berücksichtigt wurden (vgl. Schmid 2006).

<sup>97</sup> In der Umfrage gibt es um 3%-Punkte weniger Frauen als in den Daten der Beihilfenbehörde. Das Alter bei Förderbeginn ist in den Umfragedaten um ca. 4 Monate höher, was jedoch auf unterschiedliche Berechnungen zurückzuführen ist, da der Förderbeginn in den Daten der Beihilfenbehörde nur als Semesterbeginn vorliegt, während in den Umfragedaten der genaue Monat zur Verfügung steht. Hinsichtlich des Hochschulsektors gibt es keine Differenzen.

besteht darin, dass die Erwerbstätigkeit während des Förderzeitraumes vollkommen aufgegeben werden muss – anders als bei der konventionellen Studienbeihilfe bzw. beim Selbsterhalterstipendium, bei welchen eine Erwerbstätigkeit bis zu einem gewissen Grad erlaubt ist.<sup>98</sup> Der zweite zentrale Punkt dieser Förderung ist der notwendige Studienabschluss, d.h. wenn nach Ablauf der Förderzeit plus einer sechsmonatigen Nachfrist kein Studienabschluss nachgewiesen werden kann, muss das Stipendium in vollem Umfang zurückgezahlt werden (vgl. BMWF/ESF 2008a<sup>99</sup>).

Pro Studienjahr wird etwa 300 Personen ein Studienabschluss-Stipendium zugesprochen, wobei die Zahl zum Teil stark schwankt (siehe Abbildung 50). Tendenziell stieg die Anzahl von 292 im Studienjahr 2002/03 auf ein Maximum von 363 im Studienjahr 2005/06. Seit dem sinkt die Anzahl der Geförderten jedoch wieder, so dass im Studienjahr 2010/11 „nur“ 261 Studienabschluss-Stipendien ausbezahlt wurden.

**Abbildung 50: Anzahl ausbezahlte Anträge für Studienabschluss-Stipendien nach Studienjahren**



Quelle: STBH. Berechnungen des IHS.

<sup>98</sup> Die Jahres-Zuverdienstgrenze für die konventionelle Studienbeihilfe und für das Selbsterhalterstipendium liegt derzeit bei 8.000€, kann sich jedoch erhöhen, falls für eigene Kinder Unterhalt zu leisten ist.

<sup>99</sup> [http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user\\_upload/wissenschaft/SAS-Richtlinien-08.pdf](http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/SAS-Richtlinien-08.pdf), 18.1.2013

## 9.2 Charakterisierung der SAS-BezieherInnen

### 9.2.1 Soziodemografische Merkmale und Bildungsherkunft der BezieherInnen

Unter den SAS-BezieherInnen, welche an der Umfrage teilgenommen haben, befinden sich 56% Frauen und 44% Männer, damit entspricht das Geschlechterverhältnis in etwa jenem aller Studierenden in Österreich (vgl. Unger et al. 2012b, 82). Zu Beginn der Förderung waren die SAS-BezieherInnen im Durchschnitt 31,6 Jahre alt, wobei es keinen Unterschied zwischen Frauen und Männer gibt. SAS-BezieherInnen sind bei Förderbeginn deutlich älter als der Durchschnitt der Studierenden (vgl. ebd.).

Der Großteil der SAS-BezieherInnen erlangte die Studienberechtigung über eine AHS-Matura (47%) bzw. über eine BHS-Matura (41%). Während Frauen mit BHS-Matura vorrangig eine HAK oder eine sonstige BHS (bspw. HLW, BAKIP, höhere Lehranstalten) besuchten, absolvierte der überwiegende Anteil der Männer mit BHS-Matura eine HTL. Die Studienberechtigungsprüfung, die Berufsreifeprüfung und sonstige österreichische Studienberechtigungen wurden in Tabelle 59 in der Kategorie „2. Bildungsweg“ zusammengefasst, wobei 7% der SAS-BezieherInnen eine solche Studienberechtigung besitzen. Weitere 5% haben ihre Studienberechtigung im Ausland erworben. Im Vergleich zu den derzeitigen Studierenden gibt es unter den SAS-BezieherInnen gleich viele, die ihre Studienberechtigung über den zweiten Bildungsweg erlangten und deutlich weniger, die eine ausländische Studienberechtigung besitzen (vgl. Unger et al. 2012c, 151). Allerdings haben die meisten SAS-BezieherInnen das Studium bereits vor längerer Zeit aufgenommen als der Großteil der derzeitigen Studierenden. In den Jahren, in denen SAS-BezieherInnen mit dem Studium begonnen haben, gab es noch deutlich weniger Studierende, die über den zweiten Bildungsweg bzw. mit einer ausländischen Studienberechtigung an die Hochschule gelangten.

SAS-BezieherInnen mit AHS-Matura waren bei Beginn des Studiums, für das sie SAS beantragt haben, im Durchschnitt mit 23 Jahren am jüngsten, gefolgt von jenen mit BHS-Matura bzw. ausländischer Studienberechtigung (jeweils knapp 25 Jahre). Bei Studienbeginn deutlich älter waren SAS-BezieherInnen, welche ihre Hochschulreife über den zweiten Bildungsweg erlangten (29 Jahre). Von Studienbeginn bis zu Beginn des SAS-Förderzeitraumes vergeht unterschiedlich viel Zeit. Zu Förderbeginn sind BHS-MaturantInnen (31 Jahre) gemeinsam mit AHS-MaturantInnen (32 Jahre) im Durchschnitt etwas jünger als die anderen beiden Gruppen. Damit sind Personen mit AHS-Matura bzw. mit ausländischer Studienberechtigung bei Förderbeginn im Durchschnitt mehr als 8 Jahre älter als bei ihrem Studienbeginn. SAS-BezieherInnen mit einer Studienberechtigung, die dem zweiten Bildungsweg zuzuordnen ist, sind bei Förderbeginn im Durchschnitt „nur“ um 5 Jahre älter als bei ihrem Studienbeginn.

**Tabelle 59: Studienberechtigung nach Geschlecht und Durchschnittsalter bei Studien- und Förderbeginn**

	Weiblich	Männlich	Gesamt	Ø Alter bei Studienbeginn <sup>1)</sup>	Ø Alter bei Förderbeginn	Differenz
AHS	49%	44%	47%	22,9J.	31,7J.	8,8J.
BHS	37%	45%	41%	24,6J.	30,9J.	6,3J.
2.Bildungsweg	7%	8%	7%	29,0J.	34,0J.	5,0J.
Ausland	7%	3%	5%	24,7J.	33,1J.	8,4J.
Summe	100%	100%	100%	24,1J.	31,6J.	7,5J.

<sup>1)</sup> Studienbeginn: Beginn des Studiums, für dessen Abschluss das SAS beantragt wurde.  
Quelle: SAS-Umfrage 2012.

Das Bildungsniveau der Eltern wird im Folgenden als ein Indikator für die Herkunftsschicht der Studierenden betrachtet, wobei das höchste Abschlussniveau von Mutter und Vater herangezogen wird. Insgesamt haben etwas mehr als die Hälfte der SAS-BezieherInnen Eltern, deren höchster Bildungsabschluss unter Maturaniveau liegt (siehe Tabelle 60). Diese Eltern haben die Pflichtschule, eine Lehre, eine Mittlere Schule (z.B. dreijährige Fachschule) oder eine Meisterprüfung absolviert. Von einem Fünftel der SAS-BezieherInnen hat zumindest ein Elternteil eine Höhere Schule mit Matura bzw. Hochschulzugangsberechtigung abgeschlossen. Ein Viertel der SAS-BezieherInnen stammt aus AkademikerInnenhaushalten. SAS-BezieherInnen haben damit häufiger Eltern mit niedrigerer Bildung als der Schnitt der gesamten Studierendenschaft des Sommersemesters 2011.<sup>100</sup>

Die Bildung der Eltern steht in starkem Zusammenhang mit der Studienberechtigung: 83% der SAS-BezieherInnen, die über den zweiten Bildungsweg ihr Studium begonnen haben, sind aus bildungsfernen Schichten, wohingegen dies nur auf 34% jener mit ausländischer Studienberechtigung und auf 46% jener mit AHS-Matura zutrifft.

**Tabelle 60: Elternbildung nach Studienberechtigung**

	AHS	BHS	2. Bildungsweg	Ausland	Gesamt
Unter Maturaniveau	46%	64%	83%	34%	55%
Maturaniveau	22%	19%	10%	29%	20%
Hochschule	32%	17%	8%	37%	25%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: SAS-Umfrage 2012.

Im Hinblick darauf, wie sich die Gruppe der SAS-BezieherInnen charakterisieren lässt, werden im Folgenden die Lebensumstände zum Zeitpunkt der Antragsstellung betrachtet. Wenn es um die Vereinbarkeit von Studium und Familie geht, spielen vor allem Kinder eine wichti-

<sup>100</sup> Unter allen Studierenden des Sommersemesters 2011 (exkl. Doktorat) entspricht die höchste Elternbildung bei 41% einer Ausbildung unter Maturaniveau, bei ca. einem Viertel liegt eine Matura vor und bei einem Drittel hat zumindest ein Elternteil eine Hochschule absolviert (eigene Auswertung der Studierenden-Sozialerhebung 2011). Betrachtet man nur Studierende mit inländischer Studienberechtigung, so erhöht sich der Anteil mit höchster Elternbildung unter Maturaniveau etwas.

ge Rolle. Ein Fünftel der SAS-BezieherInnen hatte vor Beginn der Förderung Kinder im Haushalt, für die sie zu sorgen hatten. Frauen haben zu diesem Zeitpunkt etwas häufiger Kinder als Männer (22% vs. 17%). Bei Antragsstellung wohnte der Großteil der Studierenden in einem eigenen Haushalt mit PartnerIn (44%) bzw. alleine in einem eigenen Haushalt (39%), wobei unter den Frauen ein höherer Anteil alleine in einem eigenen Haushalt lebte als unter den Männern (44% vs. 33%). 10% wohnten in einer Wohngemeinschaft oder einem Studierendenwohnheim und 7% wohnten im Haushalt der Eltern oder anderer Verwandter.

Sowohl das Vorhandensein von Kindern als auch die Wohnsituation stehen in einem starken Zusammenhang mit dem Alter: Je älter die Studierenden sind, desto eher haben sie Kinder und desto eher wohnen sie in einem eigenständigen Haushalt (mit oder ohne PartnerIn). Zudem gilt für alle Altersklassen, dass Personen mit Kindern am häufigsten in einem Haushalt mit PartnerIn leben (insgesamt drei Viertel). Ein weiteres Fünftel der Studierenden mit Kindern wohnt in einem eigenständigen Haushalt ohne PartnerIn. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung haben zwei Drittel der Studierenden mit Kindern genau ein Kind, und weitere 30% zwei Kinder. Hinsichtlich des Alters ist das (jüngste) Kind zu diesem Zeitpunkt bei der Hälfte der BezieherInnen ein Kleinkind, also bis zu drei Jahren alt. Bei einem Viertel ist das jüngste Kind im Vorschulalter (ca. drei bis sechs Jahre) und bei einem weiteren Viertel ist das jüngste Kind über sechs Jahre alt. Dabei bestehen Unterschiede zwischen Müttern und Vätern, welche SAS beziehen: unter den Männern gibt es deutlich mehr mit einem Kleinkind (65%) als bei Frauen (41%), Frauen haben hingegen zu einem höheren Anteil Kinder über sechs Jahre (32% vs. 13%).

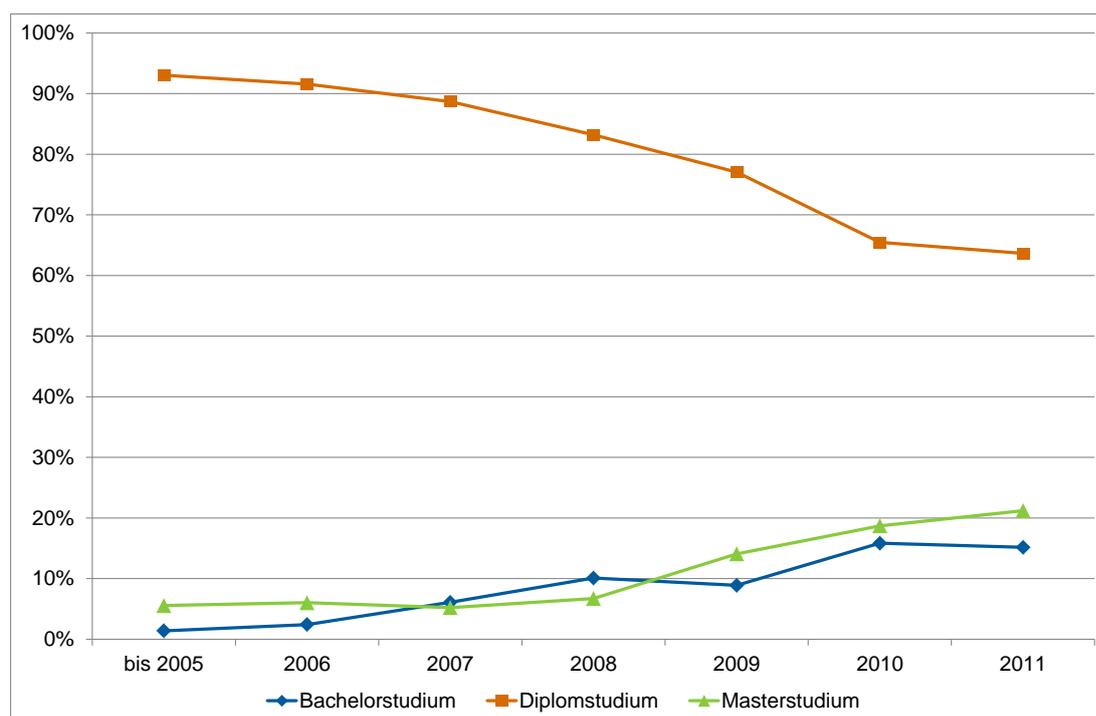
### **9.2.2 Hochschulsektor und Studium**

Knapp drei Viertel der SAS-BezieherInnen haben an einer Universität (73%) und 1% an einer Kunstuniversität studiert. Insgesamt ein Viertel stammt von Fachhochschulen (24% von berufsbegleitenden und 1% von Vollzeit-Studiengängen). Nicht einmal 1% der FragebogenteilnehmerInnen hat an einer Pädagogischen Hochschule studiert. Damit sind berufsbegleitende Fachhochschulstudien unter den SAS-BezieherInnen deutlich überrepräsentiert (4,4% unter allen Studierenden) und Universitätsstudierende vergleichsweise selten vertreten (80,1% an Universitäten und 2,7% an Kunstuniversitäten unter allen Studierenden laut Unger et al. 2012b, 459). Aufgrund der Verteilung in der SAS-Umfrage werden für Vergleiche nach den Hochschulsektoren Universitäten und Kunstuniversitäten zusammengefasst und bei Fachhochschulen nicht nach Vollzeit und berufsbegleitend unterschieden; Pädagogische Hochschulen können aufgrund der zu geringen Fallzahl nicht separat ausgewertet werden.

Insgesamt haben 80% das Studienabschluss-Stipendium für ein Diplomstudium beantragt. Ein Bachelorstudium wollten damit 9% und ein Masterstudium 11% abschließen. Bei Studien an Fachhochschulen handelt es sich fast doppelt so häufig um Bachelorstudien (16%) und die Anteile an Diplom- und Masterstudien liegen etwas unter dem Durchschnitt. Dass Diplomstudien gegenüber Bachelor- und Masterstudien derart überwiegen, hängt damit zu-

sammen, dass viele der SAS-BezieherInnen das Studium bereits vor der Umstellung auf das Bologna-System aufgenommen haben. Dies spiegelt sich auch in den Anteilen der Studientypen im zeitlichen Verlauf nach Beginnjahr der Förderung wider (siehe Abbildung 51). Von den ersten befragten Kohorten (Beginn der Förderung vor 2007) waren über 90% Diplomstudien. Danach sinkt der Anteil bis ins Jahr 2011 kontinuierlich ab, wobei zu berücksichtigen ist, dass zum Zeitpunkt der Befragung (Sommer 2012) noch nicht alle Personen, welche ab dem Jahr 2011 eine Förderung erhielten, befragt werden konnten, da die Förderzeit inklusive Nachfrist noch nicht abgeschlossen war. Umgekehrt werden die Anteile der Bachelor- und Masterstudien an allen Studien, für die SAS bezogen wurde, immer höher: Für die Kohorten, welche die Förderung vor 2008 bzw. 2009 bekamen, liegt der Anteil der Bachelor- und Masterstudien jeweils größtenteils unter 10%, ab 2009 bzw. 2010 liegen die Anteile deutlich höher. Während es beim Anteil der Bachelorstudien eine vergleichsweise schwankende Entwicklung gibt, folgt der Anteil der Masterstudien v.a. ab dem Jahr 2008 einem eindeutigen Wachstumstrend.

**Abbildung 51: Studientypen nach Beginnjahr der Förderung**



Quelle: SAS-Umfrage 2012.

An den Fachhochschulen studierten mehr als zwei Drittel und damit überdurchschnittlich viele ein wirtschaftswissenschaftliches Fach. An den Universitäten gibt es hingegen eine breitere Streuung über die Fächer: ein knappes Drittel beantragte das Stipendium für ein Studium der Geisteswissenschaften (inkl. Theologie, Kunst und individuelle Studien) und jeweils ein Fünftel studierte Wirtschafts- bzw. Ingenieurwissenschaften. Weitere 14% studier-

ten (Veterinär-)Medizin oder Naturwissenschaften und 10% ein sozialwissenschaftliches Studium.

Das Studienabschluss-Stipendium ist für Studierende gedacht, welche relativ kurz vor dem Studienabschluss stehen, d.h. es dürfen nur noch wenige Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen – und die Diplom-/ Masterarbeit, falls eine anzufertigen ist – fehlen. Im Fragebogen wurden die ehemaligen SAS-BezieherInnen sowohl nach ihrem Studienbeginn, als auch nach dem zeitlichen Beginn der Förderung gefragt. Die daraus berechnete Studiendauer bis zum Zeitpunkt des Förderbeginns gibt Aufschluss darüber, wie lange die betrachtete Personengruppe bis zum Entschluss, den Studienabschluss aktiv voranzutreiben, bereits an der Hochschule studierte.<sup>101</sup> Für alle befragten SAS-BezieherInnen liegt das arithmetische Mittel der Studiendauer bis zu Förderbeginn bei nicht ganz 8 Jahren, allerdings könnten die Unterschiede zwischen Universitäten und Fachhochschulen kaum größer sein: die durchschnittliche Studiendauer bis zum Förderbeginn beträgt an Universitäten etwas mehr als 9 Jahre und an Fachhochschulen etwas mehr als 3 Jahre. Für beide Hochschulsektoren gilt allerdings, dass die durchschnittliche Studiendauer bis zu Förderbeginn bei Diplomstudien höher ist (Univ.: 10J., FH: 3J.) als bei Bachelor- und Masterstudien (Univ.: 7J., FH: 2J.).

### 9.2.3 Erwerbstätigkeit vor dem SAS

Eine Voraussetzung um ein Studienabschluss-Stipendium erhalten zu können, ist die Erwerbstätigkeit davor. Dabei muss der/ die Studierende *„jedenfalls in den letzten vier Jahren vor Gewährung des Studienabschluss-Stipendiums mindestens drei volle Jahre zumindest halbbeschäftigt“* (BMWf/ ESF 2008a) gewesen sein bzw. *„ein diesem Beschäftigungsausmaß entsprechendes Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielt“* (ebd.) haben. Schutzfristen im Rahmen des Mutterschutzgesetzes o.Ä. und Kindererziehungszeiten werden dabei in vollem Ausmaß berücksichtigt (vgl. ebd.). Aus diesem Grund wird im Folgenden die Erwerbstätigkeit der SAS-BezieherInnen vor Beginn der Förderung näher beleuchtet. Wird die gesamte Erwerbstätigkeit bis zur Antragsstellung berücksichtigt, so waren Universitätsstudierende zu diesem Zeitpunkt 8,5 Jahre und Fachhochschulstudierende 10 Jahre erwerbstätig. Der große Unterschied zwischen Studierenden dieser beiden Sektoren besteht jedoch v.a. darin, dass Universitätsstudierende den Großteil dieser Jahre während des Studiums und Fachhochschulstudierende den überwiegenden Teil vor ihrem Studium erwerbstätig waren (Univ.: 2,5J. vor und 6J. nach Studienbeginn; FH: 7J. vor und 3J. nach Studienbeginn).<sup>102</sup> Dass es sich bei Studierenden an Fachhochschulen – insbesondere bei berufsbegleitenden Studiengängen, welche die Mehrheit unter den SAS-BezieherInnen betreibt – in einem höhe-

<sup>101</sup> Mit „aktiv voranzutreiben“ ist gemeint, dass der Großteil die Erwerbstätigkeit aufgegeben hat, umso mehr Zeit für das Studium zu haben. Dass ein Erwerbsausmaß von mehr als 10h/Woche deutlich negative Auswirkungen auf die Zeit, die fürs Studium aufgewendet werden kann, hat, wurde in der Studierenden-Sozialerhebung 2011 gezeigt (vgl. Unger et al. 2012b, 175).

<sup>102</sup> Mit Studienbeginn ist der Beginn des Studiums, für welches SAS bezogen wurde, gemeint, und nicht die Erstzulassung.

ren Ausmaß um Personen handelt, welche vor Studienbeginn erwerbstätig waren, ist auch aus den Ergebnissen der Studierenden-Sozialerhebung 2011 ersichtlich. Fast drei Fünftel der Studierenden an berufsbegleitenden FH-Studiengängen, aber nur ein knappes Fünftel an wissenschaftlichen Universitäten geben an, vor ihrer Erstzulassung regulär erwerbstätig gewesen zu sein (vgl. Unger et al. 2012c, 282).<sup>103</sup>

In ihrer letzten Erwerbstätigkeit vor der Antragsstellung waren die SAS-BezieherInnen durchschnittlich 33 Stunden pro Woche erwerbstätig, wobei der Durchschnittswert der Männer ca. zwei Stunden über jenem der Frauen liegt. Fachhochschulstudierende hatten mit 37,5 Stunden pro Woche ein um ca. fünf Stunden höheres Erwerbsausmaß vor dem SAS-Bezug als Universitätsstudierende (32h/Woche). Das durchschnittliche Netto-Monatseinkommen liegt für alle bei 1.319€. Entsprechend dem höheren Stundenausmaß pro Woche von Männern gegenüber Frauen und Fachhochschulstudierenden gegenüber Universitätsstudierenden, verdienten Männer um 220€ mehr als Frauen und Studierende an Fachhochschulen um 233€ mehr als jene an Universitäten. Knapp drei Viertel der SAS-BezieherInnen waren in der letzten Erwerbstätigkeit vor der Förderung in einem unbefristeten Erwerbsverhältnis (als Angestellte/r oder öffentliche/r Bedienstete/r) tätig; befristet angestellt bzw. öffentlich bedienstet waren hingegen 6%. 22% standen in einem anderen Beschäftigungsverhältnis (freie DienstnehmerIn, Selbstständige/r, freiberuflich tätig, etc.). Studierende an Fachhochschulen waren dabei häufiger in einem unbefristeten Erwerbsverhältnis tätig (92%) als jene an Universitäten (66%). Umgekehrt gibt es unter den Universitätsstudierenden höhere Anteile in einem befristeten Dienstverhältnis (7% vs. 3% an Fachhochschulen) und in anderen Beschäftigungsverhältnissen (27% vs. 6% an Fachhochschulen).

Um die Qualität der Erwerbstätigkeit im Sinne der Studienadäquatheit vor Studienbeginn einstufen zu können, wurden die Befragten gebeten, fünf Aussagen auf einer fünfstufigen Skala („trifft sehr zu“ bis „trifft gar nicht zu“) zu bewerten. Die entsprechenden Aussagen sowie die Anteile der Befragten, welche auf der Skala die Kategorien 1 (trifft sehr zu) oder 2 wählten, sind in Tabelle 61 ausgewiesen. So geben 69% an, dass ihre Erwerbstätigkeit inhaltlich anspruchsvoll war und jeweils die Hälfte sagt, dass das im Studium erworbene Wissen in der damaligen Erwerbstätigkeit angewandt werden konnte bzw. dass die Erwerbstätigkeit in inhaltlichem Bezug zum Studium gestanden ist. Aus der inhaltlichen Passung von Studium und Erwerbstätigkeit ergibt sich weiters, dass 41% durch die Erwerbstätigkeit Anregungen für das Studium, z.B. für Abschlussarbeiten, erhalten haben.

Während eine hohe Zustimmung zu den bisher genannten Aussagen für eine hohe Studienadäquatheit der Erwerbstätigkeit spricht, handelt es sich bei der Aussage, dass für den Job keine besonderen Qualifikationen erforderlich waren, um ein umgedrehtes Item, d.h. wenig Zustimmung wäre im Sinne einer qualitativ passenden Erwerbstätigkeit wünschenswert. Mit

<sup>103</sup> Für 70% der Diplomstudierenden im Sommersemester 2011 (exkl. AnfängerInnen) ist das Semester der Erstzulassung gleich dem Semester des Studienbeginns (eigene Auswertung der Studierenden-Sozialerhebung 2011).

11% trifft diese Aussage tatsächlich bei deutlich weniger SAS-BezieherInnen zu als die anderen Aussagen.

Eine Unterscheidung zwischen Studierenden an Universitäten und Fachhochschulen bzw. zwischen den Geschlechtern zeigt, dass die inhaltliche Überschneidung an Fachhochschulen eher gegeben ist (inhaltlicher Bezug: 61%, Anregungen für weiteres Studium 57%), während Männer im Vergleich zu Frauen tendenziell anspruchsvollere Tätigkeiten auszuüben scheinen (Erwerbstätigkeit inhaltlich anspruchsvoll: 74% vs. 66%; keine besonderen Qualifikationen erforderlich: 8% vs. 13%).

Im Vergleich zu allen Studierenden des Sommersemesters 2011 hatten die evaluierten SAS-BezieherInnen vor ihrem Förderbezug häufiger studienadäquatere Erwerbstätigkeiten, bspw. geben in der Studierenden-Sozialerhebung „nur“ 54% der erwerbstätigen Studierenden an, dass ihre Erwerbstätigkeit inhaltlich anspruchsvoll ist. Gleichzeitig geben dort 20% an, dass für den ausgeübten Job keine besonderen Qualifikationen erforderlich sind (vgl. Unger et al. 2012b, 188).

**Tabelle 61: Qualität der letzten Erwerbstätigkeit vor dem SAS**

	Univ.	FH	Weiblich	Männlich	Gesamt
Meine Erwerbstätigkeit war inhaltlich anspruchsvoll.	70%	69%	66%	74%	69%
Ich konnte das im Studium erworbene Wissen in meiner damaligen Erwerbstätigkeit anwenden.	51%	56%	47%	57%	51%
Meine Erwerbstätigkeit stand in inhaltlichem Bezug zu meinem Hauptstudium.	49%	61%	47%	57%	51%
Ich habe durch meine damalige Erwerbstätigkeit Anregungen für mein weiteres Studium erhalten (z.B. Abschlussarbeit).	37%	57%	43%	39%	41%
Für meinen Job waren keine besonderen Qualifikationen erforderlich.	12%	9%	13%	8%	11%

Ausgewiesen ist der Anteil der Befragten, welche auf einer fünfstufigen Skala die Kategorie 1 (trifft sehr zu) oder 2 angegeben haben.

Quelle: SAS-Umfrage 2012.

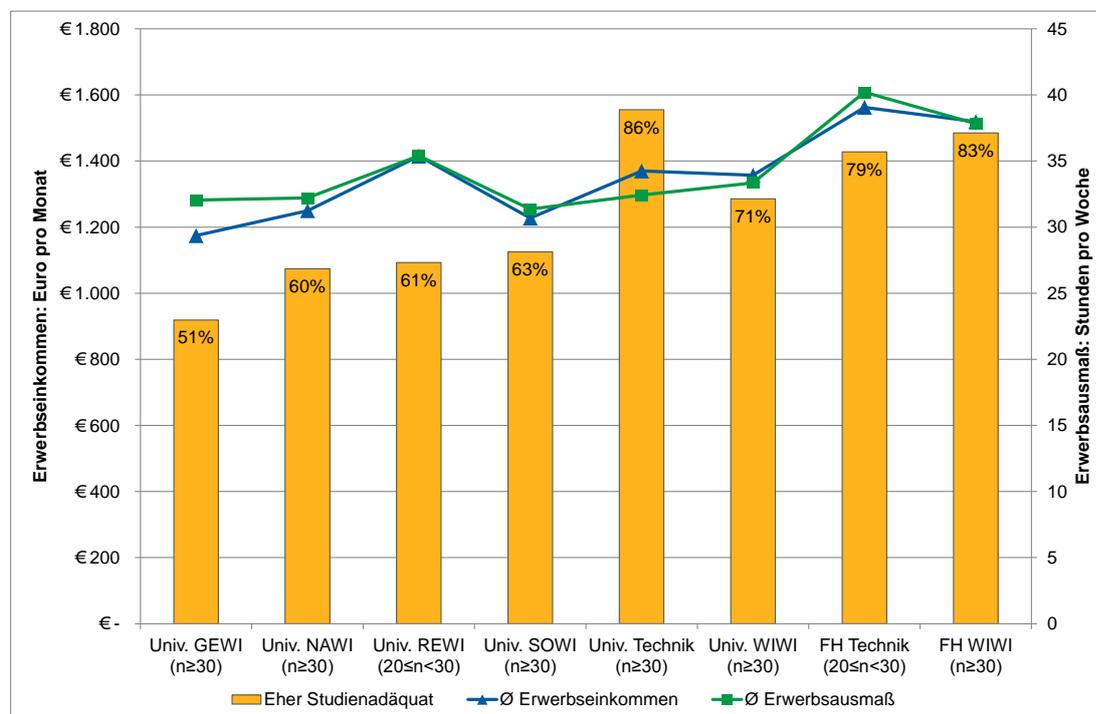
Aus diesen fünf Aussagen wird im Weiteren ein (gewichteter) Index konstruiert, welcher wiederum auf zwei Kategorien zusammengefasst wird, womit typische Studierendenjobs von studienadäquaten Tätigkeiten unterschieden werden sollen (vgl. Unger et al. 2012b, 188).<sup>104</sup> Insgesamt kann ein Drittel der vor dem SAS-Bezug ausgeübten Tätigkeiten als nicht oder wenig studienadäquat und zwei Drittel als studienadäquat bezeichnet werden. Unter den Studierenden im Sommersemester 2011 sind hingegen nur 54% studienadäquat beschäftigt (vgl. a.a.O., 189). Gemeinsam ist den SAS-BezieherInnen und den derzeitigen Studieren-

<sup>104</sup> Die Indexbildung sowie die Kategorisierung erfolgten auf die gleiche Art wie in der Studierenden-Sozialerhebung 2011, sodass die Ergebnisse vergleichbar sind.

den, dass Männer häufiger studienadäquat erwerbstätig sind als Frauen, allerdings ist die Differenz unter den SAS-BezieherInnen geringer.

SAS-BezieherInnen der verschiedenen Fächergruppen haben in ihrer letzten Erwerbstätigkeit vor der Förderung unterschiedlich viel verdient, sie waren jedoch auch in unterschiedlichem Erwerbsausmaß tätig (siehe Abbildung 52). In den meisten Fächergruppen stehen das durchschnittliche Einkommen und das durchschnittliche Erwerbsausmaß in engem Zusammenhang. Studierende der dargestellten Fächer an Fachhochschulen (Wirtschaftswissenschaften und Technik) verdienen zwar im Durchschnitt mehr als jene an Universitäten, allerdings sind sie im Durchschnitt auch im größten Ausmaß erwerbstätig. Geisteswissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Studien an Universitäten bilden die beiden Extremgruppen: Während die SAS-BezieherInnen geisteswissenschaftlicher Fächer im Vergleich zu ihrem durchschnittlichen Erwerbsausmaß (32h/Woche) wenig verdienen (1.174€), ist das Einkommen jener aus ingenieurwissenschaftlichen Studien (1.370€) bei gleichem Stunden- ausmaß signifikant höher. Ebenfalls in der Grafik dargestellt ist der Anteil derjenigen, die einer eher studienadäquaten Beschäftigung nachgingen: Mit 51% eher studienadäquaten Erwerbstätigkeiten bei den GeisteswissenschaftlerInnen und 86% bei den TechnikerInnen bilden diese beiden Gruppen auch hier die Extrema.

**Abbildung 52: Erwerbstätigkeit vor dem SAS nach Fächergruppen**



Nicht dargestellt wurden Fächergruppen mit weniger als 20 Personen.  
Quelle: SAS-Umfrage 2012.

#### 9.2.4 Situation unmittelbar vor dem Förderbezug

Um das Studienabschluss-Stipendium beziehen zu können, ist es notwendig, zumindest 36 Monate in den 48 Monaten vor der Zuerkennung erwerbstätig gewesen zu sein (vgl. BMWF/ESF 2008a), es ist also nicht notwendig, unmittelbar aus der Erwerbstätigkeit heraus das SAS zu beantragen. Im Fragebogen wurde deshalb die Situation zum Zeitpunkt der Antragsstellung erhoben. Obwohl Mehrfachantworten möglich waren, gab die Mehrheit der Befragten eine eindeutige Antwort (94%). Mit 70% gab zwar der Großteil an, vor dem SAS-Bezug erwerbstätig gewesen zu sein, aber immerhin 16% waren arbeitslos bzw. beschäftigungssuchend. Vor diesem Hintergrund kann das Studienabschluss-Stipendium gewissermaßen auch als arbeitsmarktpolitische Maßnahme interpretiert werden. Dabei kann diese Unterstützung nur Kurzeitarbeitslosen zu Gute kommen, da bei einer Arbeitslosigkeit von über einem Jahr, das Kriterium in den letzten vier Jahren mindestens drei erwerbstätig gewesen zu sein, nicht mehr erfüllt werden kann.

Auf jeweils 7% trifft die Antwort „Karenzzeit/ Familienarbeit“ bzw. „Bildungskarenz“ zu, wobei mehr Frauen als Männer „Karenzzeit/ Familienarbeit“ angaben (10% vs. 2%). Die Situation vor dem Stipendienbezug hängt außerdem mit dem Alter zusammen: Je jünger die SAS-BezieherInnen zum Zeitpunkt der Antragsstellung waren, desto eher waren sie erwerbstätig (80% bei den unter 28-Jährigen; 63% bei den ab-34-Jährigen) und desto seltener waren sie in Karenz bzw. gingen der Familienarbeit nach (1% bei den unter 28-Jährigen, 11% bei den ab-34-Jährigen). Betrachtet man nur SAS-BezieherInnen mit Kindern, so gibt es unter diesen – wenig überraschend – einen höheren Anteil, welche zum Zeitpunkt der Antragsstellung in Karenz waren bzw. Familienarbeit leisteten. Dabei ist wiederum das Alter der Kinder relevant: die Hälfte der Personen mit Kleinkindern (unter 3 Jahre), aber nur 3% der Personen mit Kindern über 6 Jahre gaben Karenz/ Familienarbeit an.

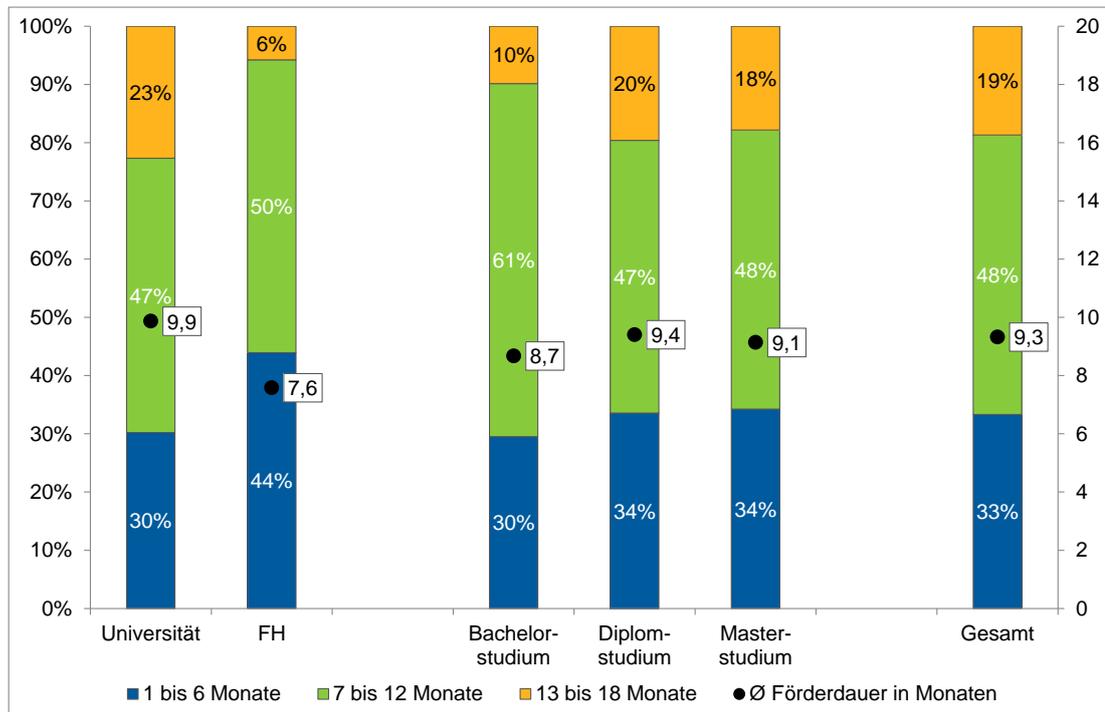
Im Kontext anderer bildungspolitischer Maßnahmen und Stipendien sollte bedacht werden, dass eine Voraussetzung für den Bezug des Studienabschluss-Stipendiums lautet, in den letzten vier Jahren vor Bezug keine Studienbeihilfe bezogen zu haben. Die „Kombination“ von Bildungskarenz und Studienabschluss-Stipendium ist jedoch sehr wohl möglich, allerdings nur dann, wenn trotz Bildungskarenz in den vier Jahren vor Beantragung des SAS drei Jahre Erwerbstätigkeit nachgewiesen werden können. Unter den Befragten gaben etwas mehr Fachhochschulstudierende (10%) als Universitätsstudierende (6%) an, vor dem SAS-Bezug in Bildungskarenz gewesen zu sein. Neben den bereits genannten möglichen Situationen vor dem SAS-Bezug gaben außerdem 6% noch „Sonstiges“ an.

## 9.3 Ausgestaltung der Förderung

### 9.3.1 Dauer der Förderung

Die Dauer, für die das Studienabschluss-Stipendium ausbezahlt wird, hängt vom Ausmaß der noch zu absolvierenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen ab. Universitätsstudierende bekommen eine Förderungsdauer von sechs Monaten dann zugesprochen, wenn entweder (a) eine Diplom-/ Masterarbeit und Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten (5 Semesterstunden) oder eine Fachprüfung oder (b) keine Diplom-/ Masterarbeit und Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 20 ECTS-Punkten (10 Semesterstunden) oder zwei Fachprüfungen fehlen. Die doppelte Förderungsdauer von zwölf Monaten bekommen Universitätsstudierende, wenn entweder (a) eine Diplom-/ Masterarbeit und Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 20 ECTS-Punkten (10 Semesterstunden) oder zwei Fachprüfungen oder (b) keine Diplom-/ Masterarbeit und Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 40 ECTS-Punkten (20 Semesterstunden) oder vier Fachprüfungen fehlen. Für Studierende an Fachhochschulen und an Pädagogischen Hochschulen ist die Förderungsdauer den noch zu absolvierenden Semestern gleichgesetzt. Wenn besonders aufwändige Abschlussarbeiten anzufertigen sind, kann die Förderungsdauer um sechs Monate verlängert werden – die maximal mögliche Förderungsdauer beträgt somit 18 Monate (vgl. BMWF/ ESF 2008a). Die beschriebenen Förderungsdauern sind als jeweiliges Maximum zu verstehen; wird das Studium vor Erreichen der maximalen Förderdauer abgeschlossen, so endet damit die Förderung.

Von den Befragten wurde ein Drittel für maximal sechs Monate durch das Studienabschluss-Stipendium gefördert. Knapp die Hälfte erhielt das Stipendium für sieben bis zwölf Monate und nicht ganz ein Fünftel für 13 bis 18 Monate. Der Durchschnitt über alle Befragten liegt bei etwas mehr als neun Monaten (siehe Abbildung 53). Unter den Universitätsstudierenden erhielt ein deutlich höherer Anteil ein Stipendium von mehr als einem Jahr (23% vs. 6% an Fachhochschulen), während Studierende an Fachhochschulen häufiger für maximal ein halbes Jahr gefördert wurden. Daraus ergibt sich auch ein um ca. zwei Monate kürzerer durchschnittlicher Förderzeitraum für Fachhochschulstudierende. Bachelorstudierende wurden im Vergleich zu Diplom- und Masterstudierenden ebenfalls etwas kürzer gefördert, was v.a. am niedrigeren Anteil jener, die mehr als ein Jahr SAS bezogen haben, liegt.

**Abbildung 53: Förderdauer nach Hochschultyp und Studientyp**

Quelle: SAS-Umfrage 2012.

Im Vergleich der Geschlechter gibt es eine geringe, aber nicht signifikante Tendenz dahingehend, dass Männer etwas länger gefördert werden.

### 9.3.2 Höhe der Förderung

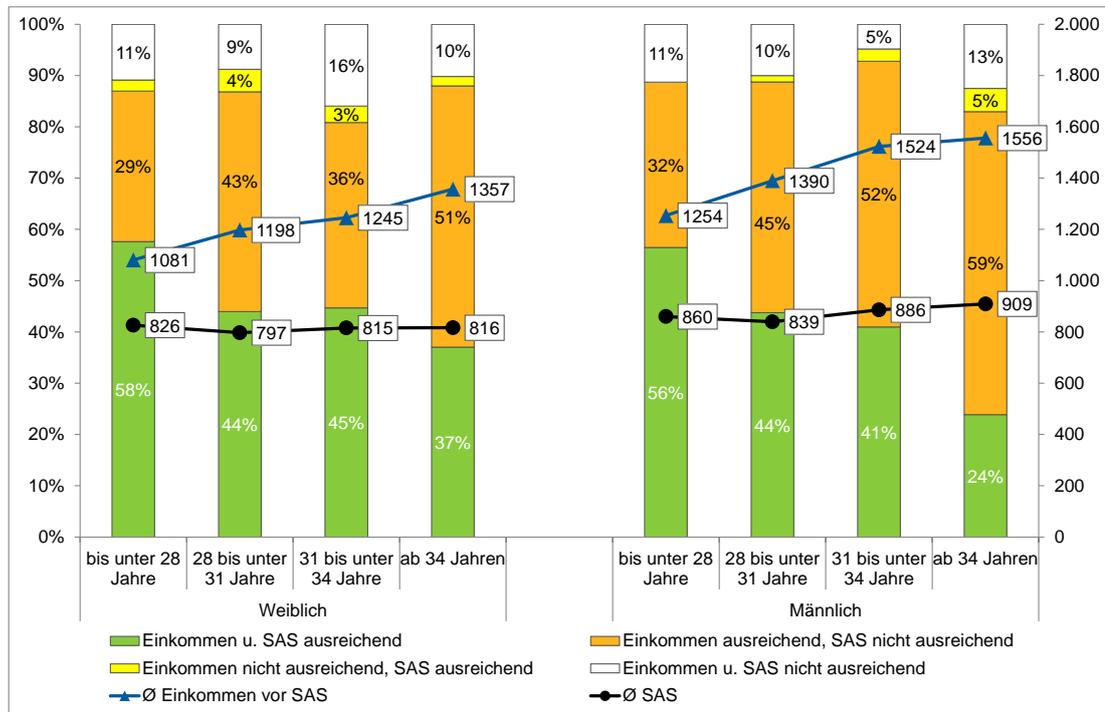
In Abhängigkeit vom Stundenausmaß unselbstständiger Erwerbstätigkeit bzw. vom Einkommen Selbstständiger berechnet sich die Höhe der Förderung. Die minimale Höhe von 600€ pro Monat erhalten Personen, die in den letzten vier Jahren mindestens drei Jahre halbbeschäftigt waren, d.h. mindestens 18 Stunden pro Woche (unselbstständig Erwerbstätige) bzw. mindestens 6.000€ Einkommen pro Jahr (Einkünfte aus einem Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft oder selbstständigen Tätigkeiten) erzielten. Der monatliche Förderbetrag erhöht sich um 20€ mit jeder zusätzlichen Erwerbsstunde pro Woche für Unselbstständige bzw. mit jedem 300€-Sprung für Selbstständige. Das maximal mögliche Studienabschluss-Stipendium liegt derzeit bei 1.040€ (vgl. BMWF/ ESF 2008a).

Durchschnittlich erhielten die Befragten ein Studienabschluss-Stipendium in der Höhe von 839€ pro Monat. Setzt man das erhaltene Stipendium pro Person ins Verhältnis zum zuvor bezogenen Einkommen, so beträgt die durchschnittliche Ersatzrate 71% (74% für Frauen, 68% für Männer). Die SAS-BezieherInnen wurden sowohl für ihr Einkommen als auch für das SAS gefragt, ob der jeweilige Betrag zur Abdeckung des Lebensunterhaltes reichte. Während 87% angaben, dass ihr Einkommen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes ausrei-

chend war, konnten mit dem Studienabschluss-Stipendium nur 45% ihren Lebensunterhalt finanzieren. Durch die Kombination dieser beiden dichotomen Variablen können insgesamt vier Gruppen unterschieden werden: Die beiden größten Gruppen sind Personen, welche sowohl mit ihrem Einkommen vor dem SAS als auch mit dem SAS ihren Lebensunterhalt bestreiten konnten (42%) und jene, bei denen zwar das Einkommen, nicht aber das SAS zur Finanzierung des Lebensunterhaltes reichte (44%). Bei weiteren 11% reichte weder das Einkommen unmittelbar vor dem SAS noch das SAS zur Deckung aller anfallenden Kosten. Eine kleine Minderheit (3%) gab sogar an, dass der Lebensunterhalt mit dem Einkommen vor dem SAS nicht, mit dem SAS aber sehr wohl finanziert werden konnte. Dies hängt damit zusammen, dass im Fragebogen nur das Einkommen der letzten Erwerbstätigkeit vor dem SAS-Bezug erhoben wurde, wohingegen sich die Höhe des SAS aus der Erwerbstätigkeit in den vier Jahren vor dem SAS-Bezug berechnet. Somit kann es für Personen, deren Erwerbssituation sich in diesem Zeitraum verändert hat, durchaus vorkommen, dass das Einkommen vor dem SAS niedriger war als die Förderung.

In Abbildung 54 ist die durchschnittliche Förderhöhe, das durchschnittliche Einkommen vor dem SAS sowie die Sicherung des Lebensunterhaltes nach Altersgruppen für Frauen und Männer dargestellt. Während zwischen Alter und Einkommen eindeutig ein Zusammenhang dahingehend besteht, dass Ältere ein höheres Einkommen beziehen, trifft dies für die Höhe des SAS nur sehr eingeschränkt zu. Betrachtet man jeweils nur die drei ältesten Gruppen, so steigt das durchschnittliche SAS zwar an, jedoch nicht annähernd in dem Ausmaß wie das Einkommen. Die durchschnittliche Ersatzrate ist für die jüngste Altersgruppe deutlich höher (83% für Frauen, 74% für Männer) als für die drei älteren Gruppen (ca. 72% für Frauen, 65%-69% für Männer). Insofern ist es auch wenig überraschend, dass es unter den ältesten den größten Anteil derjenigen gibt, welche zwar mit ihrem Einkommen ausgekommen sind, aber nicht mit dem SAS (59% unter den ab 34-jährigen Männern).

**Abbildung 54: Förderhöhe und Abdeckung des Lebensunterhalts nach Alter und Geschlecht**



Quelle: SAS-Umfrage 2012.

Die Höhe des Studienabschluss-Stipendiums wird von den BezieherInnen unterschiedlich erlebt. Für manche war es ausreichend, z.B.:

*„SAS hat meinen universitären Abschluss beschleunigt, ich konnte mich 1 Jahr voll und ganz dem Studienabschluss widmen, ohne nebenbei arbeiten gehen zu müssen. Während dieser Zeit waren zwar keine großen finanziellen Sprünge möglich, aber zur Abdeckung der Fixkosten und Bestreitung eines einfachen Lebens hat es gereicht.“*  
[LFDN 803, weiblich, 37 Jahre bei Förderbeginn]

Andere hatten dagegen große finanzielle Probleme, wobei des Öfteren das Erwerbsverbot, welches mit dem Studienabschluss-Stipendium einhergeht, angesprochen wird, z.B.:

*„Das größte Problem ist, dass die Lebenshaltungskosten so hoch sind, dass ein ausschließlicher Bezug des SAS nicht ausreicht! Die Zuverdienstgrenze ist da ein großes Problem! Ich habe in dem Jahr, wo ich SAS bezogen habe, einen kapitalen Schuldenberg angehäuft!“* [LFDN 47, männlich, 29 Jahre bei Förderbeginn]

*„Ein Wahnsinn, dass man so wenig Stipendium bekommt & gleichzeitig nicht wenigsten ein bisschen dazuverdienen darf!!! Lösung Schuldenfalle mittels Kontokorrent aus*

*dem ich mich bis heute nicht mehr befreien konnte. Hatte vorher keine Schulden, jetzt schon.*“ [LFDN 332, männlich, 27 Jahre bei Förderbeginn]

Für jene Personen, bei denen das Einkommen bzw. das SAS nicht ausreichte, um den Lebensunterhalt zu finanzieren, wurde jeweils abgefragt, aus welchen Quellen sie zusätzliche Mittel zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes erhielten.

Bei der Gruppe, in welcher weder das Einkommen noch das SAS ausreichte, findet sich zusätzlich zum Einkommen und zusätzlich zum SAS eine vergleichsweise ähnliche Einnahmenstruktur. Am häufigsten werden jeweils die Eltern oder andere Verwandte als zusätzliche Unterstützungsquelle genannt: 66% erhielten zusätzlich zum Einkommen, also in der Zeit vor dem SAS, und 59% erhielten zusätzlich zum SAS finanzielle Mittel von den Eltern oder anderen Verwandten. Als zweithäufigste zusätzliche Quelle werden in dieser Gruppe eigene Ersparnisse genannt. In der Zeit vor dem SAS griffen 47% zusätzlich zu ihrem Einkommen auf Ersparnisse zurück. Während der Förderung durch das SAS waren hingegen 56% auf Ersparnisse angewiesen. Unterstützung durch die/ den PartnerIn (35%) und andere staatliche Transferleistungen (24%) als zusätzliche Quellen zum Einkommen bzw. zum SAS verändern sich von der Situation vor dem SAS zur Situation während des SAS anteilmäßig nicht.

Die Struktur der zusätzlichen Quellen zum SAS in der Gruppe derjenigen, die den Lebensunterhalt mit ihrem Einkommen, aber nicht mit dem SAS finanzieren konnten, unterscheidet sich zum Teil deutlich von der zuvor genannten Gruppe. Mit mehr als drei Viertel wird in dieser Gruppe der Rückgriff auf Ersparnisse als häufigste zusätzliche Quelle zum SAS genannt. Die Unterstützung durch die Eltern oder andere Verwandte (38%), durch die/ den PartnerIn (27%) sowie staatliche Transferleistungen (16%) spielen in dieser Gruppe eine geringere Rolle.

Während des Bezuges des Studienabschluss-Stipendiums ist eine Erwerbstätigkeit verboten und bei Nichteinhaltung dieser Regel mit einer Rückforderung des SAS für den entsprechenden Monat verknüpft. Dennoch geben 9% aus der Gruppe, für die weder Einkommen noch SAS ausreichte, um den Lebensunterhalt zu finanzieren, und 4% der Gruppe, für die das Einkommen, aber nicht das SAS ausreichte, an, mit Gelegenheitsjobs eine zusätzliche finanzielle Quelle zum SAS geschaffen zu haben. Außerdem gaben 17% der erstgenannten und 11% der zweitgenannten Gruppe sonstige zusätzliche Quellen an.

Auch in den offenen Anmerkungen wird deutlich, dass das Studienabschluss-Stipendium aufgrund der Höhe nur als finanzielle Grundlage oder Unterstützung gesehen wird, die jedoch durch andere finanzielle Quellen erweitert werden muss, um den Lebensunterhalt finanzieren zu können:

*„Ohne zusätzlicher Unterstützung meiner Eltern und zwischenzeitlichem Schwarzarbeiten, hätte ich mich aber etwas verschulden müssen, da das Stipendium für den Lebensunterhalt und die Ausgaben der Abschlussarbeit nicht ausreichte.“* [LFDN 696, weiblich, 31 Jahre bei Förderbeginn]

### 9.3.3 Rückzahlungen

Es gibt zwei wesentliche Gründe, warum das Studienabschluss-Stipendium von den BezieherInnen zurückgefordert werden kann: Wird der Studienabschluss innerhalb einer Nachfrist von sechs Monaten nach Auslaufen der Förderung nicht nachgewiesen, so ist das gesamte Stipendium zurückzuzahlen. Bei maximaler Förderhöhe (1.040€) und maximaler Förderdauer (18 Monate) liegt der maximal zurückzubezahlende Betrag bei 18.720€. Wird die Voraussetzung, während des Förderbezuges keiner Erwerbstätigkeit nachzugehen, nicht eingehalten, so ist das Stipendium für den jeweiligen Monat, zurückzuzahlen (vgl. BMWF/ ESF 2008a).<sup>105</sup> Die Rückzahlungsklausel sichert dabei implizit, dass die BezieherInnen während des Förderzeitraumes keiner Erwerbstätigkeit nachgehen.

Von den befragten SAS-BezieherInnen mussten 5% das Studienabschluss-Stipendium zur Gänze und weitere 6% zum Teil zurückzahlen. Als Grund für die Rückzahlung des gesamten SAS geben rund 70% an, die Zeit bis zum Studienabschluss unterschätzt zu haben.<sup>106</sup> Bei je knapp einem Drittel derer, die das SAS zur Gänze zurückzahlen mussten, waren (unerwartete) familiäre Ereignisse (z.B. Schwangerschaft, Erkrankung, Todesfall) bzw. die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit der Grund dafür. Ein Viertel dieser Gruppe gibt an, dass die Situation an der Hochschule Schuld war und bei 15% führte eine ernsthafte eigene Erkrankung zur Rückzahlung. Zudem gab ein Fünftel sonstige Gründe an. Aus den offenen Angaben ist ersichtlich, dass in manchen Fällen sehr individuelle Ereignisse bzw. eine Aneinanderreihung von Schicksalsschlägen einen Studienabschluss in der vorgesehenen Zeit nahezu unmöglich machten. Eine SAS-BezieherIn weist z.B. deshalb darauf hin, dass es möglich sein solle, aus dem „Vertrag“ auszusteigen, wenn während der Laufzeit der Förderung bemerkt wird, dass *„man (...) es aufgrund unerwarteter Ereignisse nicht [schafft]“* [LFDN 728, weiblich].

Personen, die das SAS „nur“ teilweise zurückzahlen mussten, gaben zu 30% die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit als Grund an. Unerwartete familiäre Ereignisse oder die Situation an der Hochschule spielen in dieser Gruppe nur eine geringe Rolle. In der offenen Schlussfrage merkten viele dieser Gruppe an, dass sich die teilweise Rückzahlung aus bürokratischen Gründen ergeben hat, etwa weil der Studienabschluss früher erfolgt ist und dies von Seiten der SAS-BezieherInnen nicht rechtzeitig bekannt gegeben wurde. Zum Teil ergeben sich die bürokratischen Probleme auch durch Einbezug Dritter, z.B.:

<sup>105</sup> Auch bei unvollständigen oder unwahren Angaben ist das Studienabschluss-Stipendium zurückzuzahlen, da es sich dabei jedoch um kein Spezifikum dieser Förderung handelt, wird dieser Punkt nicht weiter behandelt.

<sup>106</sup> Mehrfachnennungen waren möglich.

*„Ich hatte Probleme, weil ich irrtümlich 1 Tag zu früh beim AMS gemeldet war, und musste für eine AMS Zuwendung von 38 EUR eine Monatsrate des Stipendiums von 1.000 EUR zurückzahlen. (...) Ich fand die Rückzahlung als ‚Strafe‘ unverhältnismäßig.“ [LFDN 139, 28 Jahre bei Förderbeginn]*

Um die Ängste und Motivationen, die eine potenzielle Rückforderung des SAS verursacht, erheben zu können, waren im Fragebogen drei diesbezügliche Aussagen auf einer fünfstufigen Skala zu bewerten. Die Aussage „Ich hatte Angst, mein Studium nicht fristgerecht abzuschließen und das SAS zurückzahlen zu müssen“ bewerteten immerhin 38% als zutreffend (Kategorien 1 „trifft sehr zu“ und 2). Allerdings hat diese Aussage für Universitätsstudierende deutlich mehr Relevanz als für Studierende an Fachhochschulen (42% vs. 28%). Frauen stimmten dieser Aussage mit einer Differenz von 8%-Punkten häufiger zu als Männer.

29% gaben an, dass sie die mögliche Rückzahlung des SAS beim Verfassen ihrer Abschlussarbeit(en) und/ oder bei den Vorbereitungen für ihre letzten Prüfungen belastete. Auch bei dieser Aussage stimmte unter den Universitätsstudierenden ein höherer Anteil zu als bei den Fachhochschulstudierenden (34% vs. 16%).

Andererseits kann die potenzielle Rückforderung auch einen positiven Aspekt haben: die Hälfte der Befragten gibt an, dass die mögliche Rückzahlung des SAS sie zusätzlich angespornt hat, das Studium zügig abzuschließen. Schließlich hat auch dieser Punkt bei den Universitätsstudierenden eine höhere Auswirkung (56% gegenüber 41% an Fachhochschulen).

Zu den positiven und negativen Auswirkungen, die mit der potenziellen Rückforderung einhergehen, äußern sich einige in der offenen Schlussfrage, wobei die psychische Belastung zum Teil sehr deutlich wird, z.B.:

*„Die Tatsache, das SAS im Falle eines Nichtabschließens zurückzahlen zu müssen, hat mich einerseits angetrieben, das Studium auch unter den widrigsten Umständen fertig zu machen. Der Druck, der auf mir lastete war aber so groß, dass ich mich wegen Angstzuständen und Versagensängsten für einige Jahre in psychiatrische Behandlung begeben musste.“ [LFDN 199, weiblich, 40 Jahre bei Förderbeginn]*

*„Die Rückzahlungsdrohung (18.000 EUR!) war zwar auch recht belastend (gerade in der Schlussphase der Diplomarbeit), zugleich aber sicher notwendig, damit man auch wirklich rasch abschließt.“ [LFDN 344, männlich, 28 Jahre bei Förderbeginn]*

*„Die Motivation, das Studium schnellst möglich abzuschließen war einerseits motivierend, andererseits musste ich durch die zeitlichen Vorgaben und die Angst vor der Rückzahlung große qualitative Abstriche bei der Verfassung der Arbeit vornehmen. Die Mischung aus ‚schlechtem‘ Diplomarbeitbetreuer und zeitlichem Druck durch die*

*mögliche Rückzahlung haben mich zum Zeitpunkt der Fertigstellung sehr belastet.*  
[LFDN 477, weiblich]

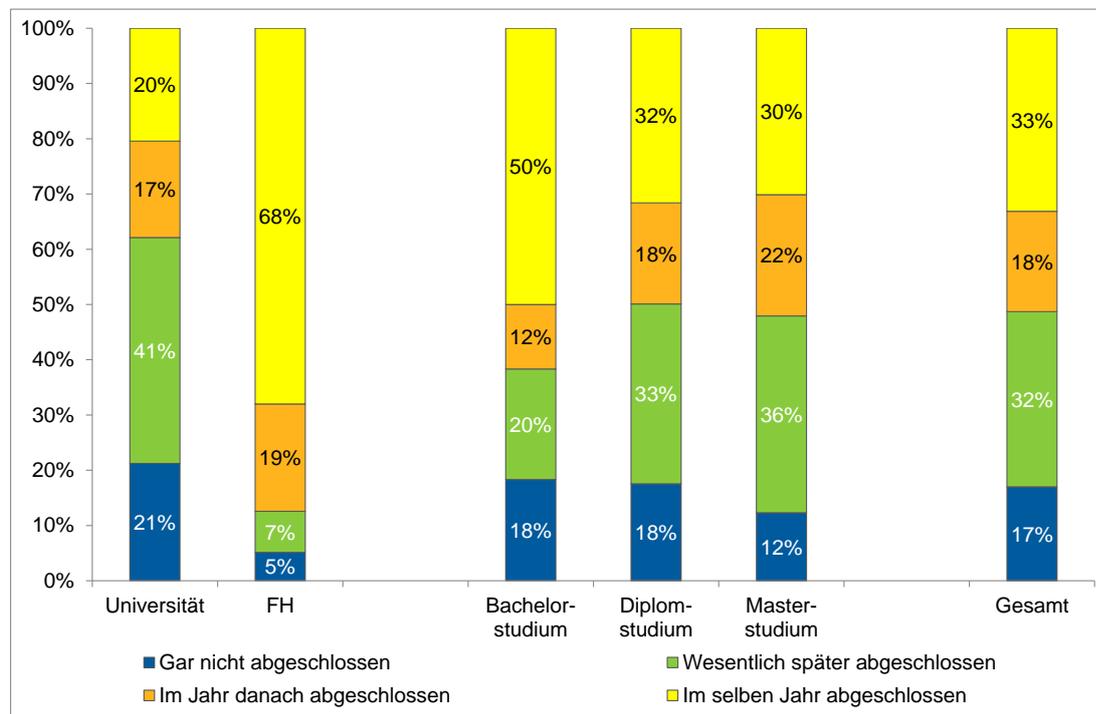
## 9.4 (Aus-)Wirkung der Förderung

### 9.4.1 Auswirkung auf den Studienabschluss

Das Ziel des Studienabschluss-Stipendiums ist, wie der Name schon sagt, der Studienabschluss. Von den befragten SAS-BezieherInnen haben 95% das Studium, für welches sie SAS bezogen haben, erfolgreich abgeschlossen; 5% haben dieses Ziel jedoch bis zum Befragungszeitpunkt nicht erreicht. Unter den SAS-BezieherInnen ohne Studienabschluss gibt es überdurchschnittlich viele Universitätsstudierende (94% vs. 74% unter allen SAS-BezieherInnen).

Dass der Großteil der SAS-BezieherInnen das Studium abgeschlossen hat, ist in jedem Fall positiv zu bewerten, es stellt sich jedoch umgekehrt die Frage, ob diese Personen das Studium auch abgeschlossen hätten, wenn sie keine Förderung erhalten hätten. Die beste Schätzung für die Beantwortung dieser Frage liefern die Befragten selbst. In der Umfrage wurde unterschieden, ob die Befragten meinen, sie hätten ihr Studium noch im selben Jahr, im Jahr danach, erst wesentlich später oder gar nicht abgeschlossen, wenn sie nicht SAS bezogen hätten. Es ist jedoch zu bedenken, dass es sich um eine hypothetische Fragestellung handelt und diese „was wäre gewesen, wenn“-Situation für manche der Befragten bereits einige Jahre zurückliegt.

Ein Drittel der SAS-BezieherInnen gibt an, dass sie das Studium auch ohne Studienabschluss-Stipendium im selben Jahr abgeschlossen hätten und weitere 18% hätten das Studium wahrscheinlich im Jahr danach absolviert. Ein Drittel hätte das Studium laut eigenen Angaben wesentlich später und 17% gar nicht abgeschlossen. Wie in Abbildung 55 ersichtlich ist, gibt es massive Unterschiede zwischen Universitätsstudierenden und Fachhochschulstudierenden: Während der Großteil an Universitäten das Studium ohne SAS wesentlich später oder nie abgeschlossen hätte, hätte sich der Studienabschluss beim Großteil an Fachhochschulen gar nicht oder nur wenig verzögert. Im Vergleich der Studientypen unterscheiden sich v.a. Bachelorstudierende von den anderen beiden Gruppen, denn hier gibt es einen größeren Anteil derjenigen, die das Studium auch ohne SAS im selben Jahr abgeschlossen hätten.

**Abbildung 55: Abgeschlossen ohne SAS nach Hochschultyp und Studientyp**

Quelle: SAS-Umfrage 2012.

Wie die Befragten den Zeitpunkt ihres Studienabschlusses ohne Förderung durch das Studienabschluss-Stipendium einschätzen, hängt auch mit ihrem Alter und ihrer Studiendauer zusammen. Dabei gilt: je älter die Studierenden zu Förderbeginn waren, desto eher geben sie an, dass sie ihr Studium ohne SAS gar nicht abgeschlossen hätten (ein Viertel unter den ab-34-jährigen). Dass sie das Studium auch ohne SAS im selben Jahr abgeschlossen hätten, sagen hingegen die Hälfte der unter 28-Jährigen, aber nur 30% der ab 28-Jährigen. Hinsichtlich der Studiendauer gilt ein ähnlicher Zusammenhang: je länger die Befragten vor dem SAS studierten, desto eher geben sie an, dass sie das Studium ohne SAS nicht oder wesentlich später abgeschlossen hätten.

Dass insgesamt ein Drittel angibt, das Studium auch ohne SAS im selben Jahr abgeschlossen zu haben, bedeutet jedoch nicht, dass diese Personen die Förderung „umsonst“ bekommen haben, wie folgende Aussage beispielhaft zeigt:

*„Ja natürlich hätte ich, wollte ja so schnell wie möglich fertig werden, aber ich hätte finanzielle Probleme gehabt, ev. zu den Eltern zurückziehen müssen und mir eine größere Summe Geld leihen (wobei in meiner Familie niemand viel Geld übrig hat).“*  
 [LFDN 68, männlich, 31 Jahre bei Förderbeginn]

#### 9.4.2 Auswirkung auf die Erwerbstätigkeit nach dem Studienabschluss bzw. nach SAS-Bezug

Neben dem primären Ziel des Studienabschlusses soll damit einhergehend auch eine verbesserte Erwerbssituation nach Bezug des SAS bzw. nach dem Studienabschluss erreicht werden. Dazu werden im Folgenden die unmittelbaren und die mittelfristigen Auswirkungen auf die berufliche Situation anhand subjektiver Bewertungen der Befragten analysiert. Für beide Vergleiche sollte im Hinterkopf behalten werden, dass die betrachteten AbsolventInnen ihren Abschluss in unterschiedlichen Jahren erworben haben. Das bedeutet für die Analyse der unmittelbaren Auswirkungen im Zeitraum sechs Monate nach Abschluss, dass der Arbeitsmarkteinstieg bei den AbsolventInnen zu Zeiten unterschiedlicher Wirtschaftslagen erfolgte. Die Relevanz für die mittelfristigen Auswirkungen, d.h. auf die gegenwärtige Situation, liegt hingegen darin, dass bei den jeweiligen Abschlusskohorten unterschiedlich viel Zeit seit Beginn des Abschlusses vergangen ist, so dass die einen vergleichsweise am Beginn ihrer Karriere (als AkademikerIn) stehen, während andere bereits bis zu sechs Jahren seit ihrem Abschluss am Arbeitsmarkt aktiv waren. Der Großteil der betrachteten Abschlüsse liegt in den Jahren 2007 bis 2011, wobei die Anzahl der befragten Personen in den späteren Jahren höher ist (2007: 95 AbsolventInnen, 2011: 129 AbsolventInnen). Im Jahr 2008 gab es auffallend viele AbsolventInnen eines geisteswissenschaftlichen Studiums (36%), während der Anteil der GeisteswissenschaftlerInnen insgesamt bei einem Fünftel liegt.

##### Unmittelbare Auswirkungen (6 Monate nach Abschluss)

Im Fragebogen wurden die BezieherInnen zunächst nach ihrer Situation in den sechs Monaten nach dem Studienabschluss gefragt, wobei Mehrfachantworten möglich waren.<sup>107</sup> 59% der Personen gaben an, Vollzeit erwerbstätig gewesen zu sein und 22% nannten eine Teilzeitbeschäftigung. Männer waren dabei deutlich häufiger Vollzeit beschäftigt (67% vs. 52% der Frauen), wohingegen Frauen häufiger eine Teilzeit-Beschäftigung angeben (27% vs. 14% der Männer). Zudem sagen 22%, in diesem Zeitraum arbeitslos bzw. beschäftigungssuchend gewesen zu sein. Ein weiteres Studium wird von 12% genannt, wobei dies unter den Bachelorstudierenden von 38% angegeben wird.<sup>108</sup> 5% geben Karenzzeit bzw. Familienarbeit und 4% eine Berufsausbildung als zutreffend an. Schließlich sagen 5%, sich sonstigen Tätigkeiten gewidmet zu haben.

<sup>107</sup> Da sich die Fragen auf den Zeitraum nach *Studienabschluss* beziehen, werden in den folgenden Auswertungen nur AbsolventInnen dargestellt. Auf jene 34 Personen, welche bis zum Zeitpunkt der Befragung das Studium noch nicht abgeschlossen haben, wird im nächsten Subkapitel zu den mittelfristigen Auswirkungen kurz eingegangen.

<sup>108</sup> Eine Übertrittsquote von 38% – es gibt keinen Unterschied zwischen BachelorabsolventInnen an Universitäten und an Fachhochschulen – ist im Vergleich zu allen Universitätsstudierenden, welche eine Übertrittsquote von über 80% aufweisen (vgl. Unger et al. 2012b, 43ff), ausgesprochen niedrig. Das Studienabschluss-Stipendium kann jedoch nur einmal beantragt werden. Insofern wäre zu erwarten, dass sich Studierende, die vor dem Bachelorabschluss bereits planen, danach ein weiteres Studium aufzunehmen, die Möglichkeit des SAS für den Masterabschluss aufheben.

In einem weiteren Schritt werden die Mehrfachangaben zur Erwerbstätigkeit (Vollzeit vs. Teilzeit) eindeutig eingeteilt: 59% sind nach dem Abschluss Vollzeit, 20% Teilzeit und 21% nicht erwerbstätig. Ein geringer Prozentsatz hat „Vollzeit“ und „Teilzeit“ angegeben – diese Personen werden als Vollzeit Erwerbstätige behandelt.

Der Großteil der SAS-BezieherInnen, welche nach dem Abschluss erwerbstätig waren, hat nach dem Studienabschluss bei einer/ einem anderen ArbeitgeberIn gearbeitet als vor dem SAS (63%). Insgesamt 29% waren bei der-/ demselben ArbeitgeberIn, davon 18% in derselben Funktion bzw. Position und 11% in einer anderen Funktion bzw. Position als vor dem SAS und 8% waren nach dem Abschluss selbstständig. Um die Ausbildungsadäquatheit der Beschäftigung nach dem Studienabschluss zu erfassen, wurden die SAS-BezieherInnen gefragt, welches Abschlussniveau ihrer Meinung nach am besten für ihre erste Beschäftigung nach dem Abschluss geeignet gewesen wäre. Etwas mehr als zwei Drittel geben an, dass das Abschlussniveau, welches sie hatten, am besten für ihre Beschäftigung geeignet gewesen wäre und 4% gaben sogar an, dass ein höheres Abschlussniveau passender wäre. Demgegenüber stehen 8% die angeben, dass ein niedrigeres Abschlussniveau ausgereicht hätte bzw. 20% laut deren Angaben gar kein Hochschulabschluss erforderlich gewesen wäre. Der Anteil derjenigen, die eine Erwerbstätigkeit ausübten, für die kein Hochschulabschluss notwendig war, ist unter Frauen höher als unter Männern, wobei dies insbesondere Teilzeitbeschäftigte angeben (siehe Tabelle 62). Zwar liegt auch der Anteil unter den männlichen Teilzeitbeschäftigten bei 33%, allerdings ist zu bedenken, dass nur ein geringer Anteil der Männer Teilzeit arbeitete und es sich hierbei um eine vergleichsweise kleine Gruppe handelt.

**Tabelle 62: Am besten geeignetes Abschlussniveau für die erste Beschäftigung nach Abschluss nach Geschlecht und Erwerbsausmaß**

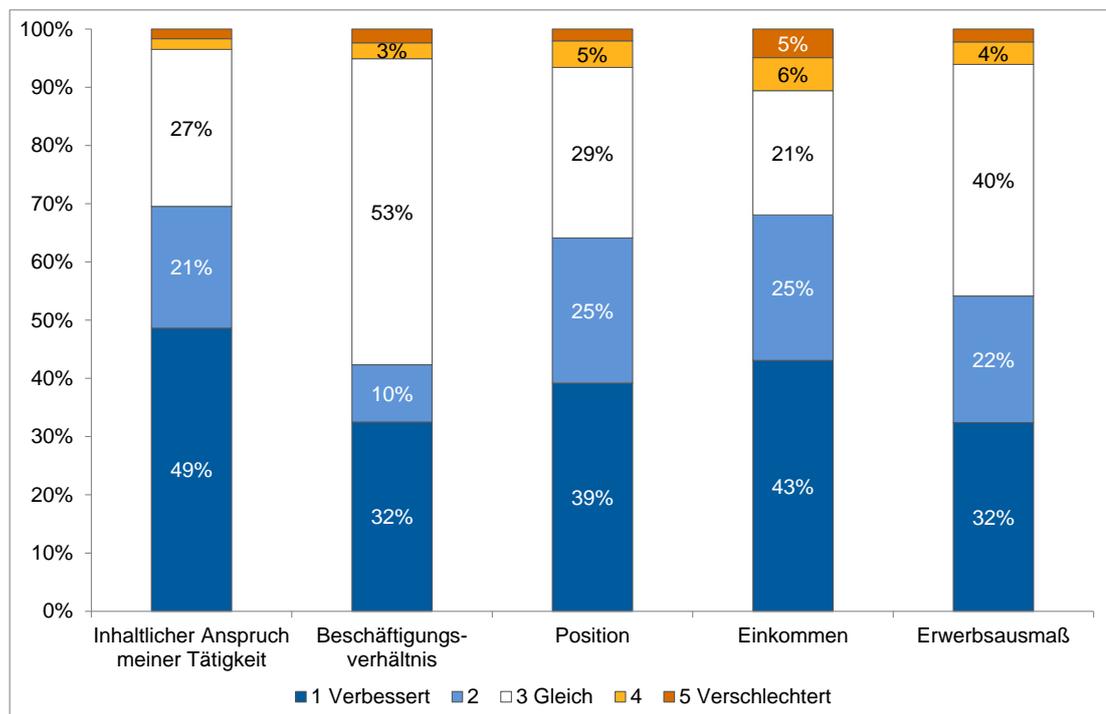
	Weiblich		Männlich	
	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit
Höheres Hochschul-Abschlussniveau, als ich hatte	2%	3%	10%	5%
Das Hochschul-Abschlussniveau, das ich hatte	58%	68%	54%	76%
Niedrigeres Hochschul-Abschlussniveau, als ich hatte	8%	11%	3%	6%
Kein Hochschulabschluss erforderlich	32%	18%	33%	13%
Summe	100%	100%	100%	100%

Quelle: SAS-Umfrage 2012.

Die SAS-BezieherInnen wurden im Fragebogen darum gebeten, ihre berufliche Situation vor und nach dem Studienabschluss-Stipendium hinsichtlich fünf vorgegebener Kriterien zu bewerten. Auf der fünfstufigen Skala waren die Endpunkte mit „verbessert“ bzw. „verschlechtert“ und die Mittelkategorie mit „gleich“ beschriftet. Tendenziell hat sich die Situation für die Mehrheit verbessert oder ist zumindest nicht schlechter geworden (siehe Abbildung 56). Jeweils zwischen 60% und 70% geben an, dass sich der inhaltliche Anspruch ihrer Tätigkeit, ihre Position bzw. ihr Einkommen verbessert hat. Allerdings gibt es auch 11%, die eine Verschlechterung ihrer Situation bezüglich des Einkommens angeben. In dieser Gruppe gibt es

überproportional viele, die im Zeitraum sechs Monate nach Abschluss ein weiteres Studium oder Arbeitslosigkeit/ Beschäftigungssuche nennen. Das Beschäftigungsverhältnis (Anstellung, Werkvertrag, etc.) hat sich für 42% verbessert und ist für 53% gleich geblieben. Hinsichtlich des Erwerbsausmaßes hat sich die berufliche Situation für 54% verbessert und für 40% nicht verändert. Unter den SAS-BezieherInnen, die angeben, dass sich ihre Erwerbsausmaß nach dem SAS verschlechtert hat, gibt es überproportional viele Teilzeit-Erwerbstätige.

**Abbildung 56: Veränderung der beruflichen Situation 6 Monate nach dem SAS im Vergleich zur beruflichen Situation vor dem SAS**



Quelle: SAS-Umfrage 2012.

Einige der SAS-BezieherInnen geben an, dass sich die berufliche Situation durch das SAS bzw. den Studienabschluss nicht verändert hat. Dem SAS liegt die Idee zugrunde, dass sich dadurch die berufliche Situation verbessert – verändert sich die Situation nicht, so liegt zunächst die Interpretation nahe, dass das Ziel in diesen Fällen nicht erreicht wurde. Diese wäre jedoch eine Fehlinterpretation, wie folgender Kommentar beispielhaft zeigt:

*„Ich hab zwar angegeben, dass sich vor und nach SAS nichts verändert hat, aber im Grunde war das Nachholen des Studienabschlusses überfällig, um meinen Job auch weiterhin ausüben zu können. Mir wurde zwar die Chance gegeben als ‚psychosozialer Betreuer‘ auch ohne Uniabschluss zu arbeiten, aber es war klar, dass ein Abschluss erwartet und vorausgesetzt wurde, für die Position in der ich arbeite (jetzt als*

*diplomierter Psychologe mit Post-Graduate Ausbildung seither).*“ [LFDN 498, männlich, 30 Jahre bei Förderbeginn]

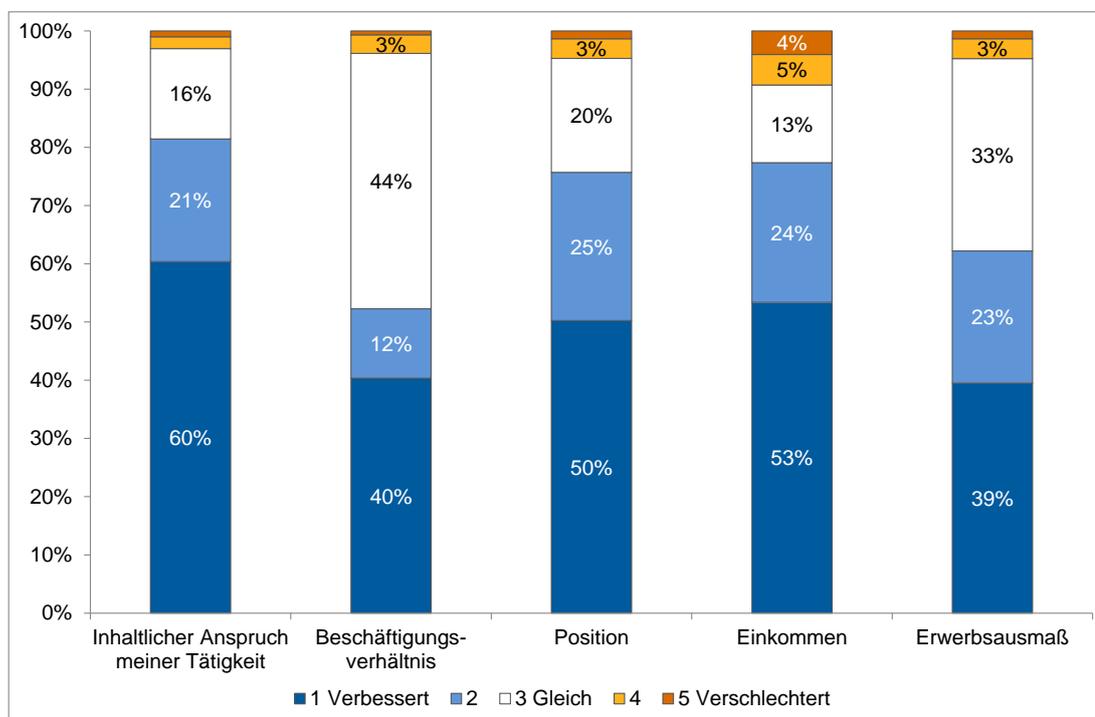
Die Veränderung der beruflichen Situation wird von AbsolventInnen verschiedener Fächergruppen jedoch durchaus unterschiedlich bewertet. Die Unterschiede der unmittelbaren Auswirkungen werden gemeinsam mit den mittelfristigen Auswirkungen im übernächsten Kapitel (siehe S. 235) näher analysiert.

### **Mittelfristige Auswirkungen (gegenwärtige Situation)**

Im Folgenden wird zunächst nur auf AbsolventInnen eingegangen, um einen Vergleich mit der Situation sechs Monate nach dem Abschluss zu ermöglichen.

Die Situation der ehemaligen SAS-BezieherInnen hat sich bis zum Zeitpunkt der Befragung (Juni/ Juli 2012) dahingehend entwickelt, dass es mehr Vollzeit Erwerbstätige (68%) gibt. Zwar ist der Anteil bei beiden Geschlechtern angestiegen (Frauen: 59%, Männer: 78%), allerdings ist gleichzeitig die Differenz zwischen Männern und Frauen größer geworden und beträgt nun 19%-Punkte (vs. 15%-Punkte in den 6 Monaten nach Abschluss). Der Anteil der Teilzeit-Erwerbstätigen liegt nunmehr bei 19%, ist also nur minimal gesunken. 14% geben an, dass sie derzeit ein weiteres Studium betreiben, wobei der Anteil unter den BachelorabsolventInnen gesunken (von 38% auf 26%) und bei den DiplomabsolventInnen etwas und bei den MasterabsolventInnen gestiegen ist. Zum Zeitpunkt der Befragung geben außerdem 8% Karenzzeit/ Familienarbeit, 6% arbeitslos/ beschäftigungssuchend und 3% eine Berufsausbildung an. Darüber hinaus werden von 7% sonstige Situationen als zutreffend genannt.

Personen, welche zum Zeitpunkt der Umfrage erwerbstätig waren, wurden erneut gebeten, ihre aktuelle berufliche Situation mit ihrer beruflichen Situation vor Bezug des SAS zu vergleichen. Während es sich bei der beruflichen Situation in den sechs Monaten nach Abschluss um kurzfristige oder unmittelbare Auswirkungen handelt, beschreibt die derzeitige berufliche Situation die mittelfristigen Auswirkungen des SAS bzw. des Studienabschlusses. Es ist jedoch zu beachten, dass je nach Abschlusskohorte unterschiedlich viel Zeit zwischen Abschluss und dem Befragungszeitpunkt vergangen ist. Bereits in den sechs Monaten nach Abschluss verbesserte sich die berufliche Situation für den Großteil (siehe Abbildung 56); die derzeitige berufliche Situation wird sogar von noch höheren Anteilen besser bewertet – und zwar in allen Punkten (siehe Abbildung 57). Für über 80% hat sich der inhaltliche Anspruch ihrer Tätigkeit im Vergleich zur Situation vor Bezug des SAS verbessert. Jeweils ca. drei Viertel geben an, dass sich ihre Position bzw. ihr Einkommen gebessert hat. Im Vergleich zur Situation direkt nach dem Abschluss gaben bei der gegenwärtigen Situation noch weniger Personen eine Verschlechterung ihrer beruflichen Situation in den abgefragten Punkten an.

**Abbildung 57: Veränderung der derzeitigen beruflichen Situation im Vergleich zur beruflichen Situation vor dem SAS**

Quelle: SAS-Umfrage 2012.

Die derzeitige Situation wurde auch für Nicht-AbsolventInnen erhoben und wird im Folgenden kurz dargestellt: Von dieser recht kleinen Gruppe sind 18% Teilzeit und 55% Vollzeit erwerbstätig. Damit gibt es unter den Nicht-AbsolventInnen gleich viele Teilzeit-, aber deutlich weniger Vollzeit Erwerbstätige als unter den AbsolventInnen. 12% der Nicht-AbsolventInnen nannten ein (weiteres) Studium und 12% nannten Karenzzeit bzw. Familienarbeit als zutreffend. Arbeitslosigkeit bzw. Beschäftigungssuche wurden zum Zeitpunkt der Befragung von 6% angegeben und 3% befinden sich derzeit in einer Berufsausbildung. Unter den Nicht-AbsolventInnen gaben mit 21% dreimal so viele „Sonstiges“ an als unter den AbsolventInnen. Die Mehrheit (zwischen 60% und 75%) der erwerbstätigen Nicht-AbsolventInnen sieht ihre derzeitige berufliche Situation in den abgefragten Punkten als Verbesserung gegenüber ihrer beruflichen Situation vor Bezug des Studienabschluss-Stipendiums.

#### **Unmittelbare und mittelfristige Auswirkungen auf die berufliche Situation im Fächervergleich (nur AbsolventInnen)**

AbsolventInnenstudien zeigen immer wieder, dass es zwischen unterschiedlichen Studienfächern Unterschiede beim Arbeitsmarkteinstieg gibt (vgl. Schomburg et al. 2010, Thaler 2012). Deshalb werden in Abbildung 58 die unmittelbaren und mittelfristigen Auswirkungen auf die berufliche Situation nach Fächergruppen unterschieden. Die Bewertung der berufli-

chen Situation in den sechs Monaten nach dem Abschluss erfolgte genauso wie die Bewertung der derzeitigen beruflichen Situation im Vergleich zur beruflichen Situation vor Bezug des SAS. In der Grafik sind für jede Fachgruppe die Anteile der Personen, die eine Verbesserung (Punkt 1 und 2 auf der fünfstufigen Skala) angegeben haben, dargestellt. Beispielsweise geben knapp 60% der AbsolventInnen eines geisteswissenschaftlichen Faches an Universitäten an, dass sich ihre berufliche Situation in den sechs Monaten nach dem Abschluss gegenüber ihrer vorigen beruflichen Situation hinsichtlich des inhaltlichen Anspruches verbessert hat; knapp 80% derselben Gruppe geben an, dass sich ihre derzeitige Situation gegenüber ihrer beruflichen Situation vor dem SAS hinsichtlich des inhaltlichen Anspruches verbessert hat. Da es sich bei der beruflichen Situation vor dem SAS um eine Konstante handelt, bedeutet dies, dass für ca. 20% die derzeitige berufliche Situation eine Verbesserung gegenüber der beruflichen Situation in den sechs Monaten nach dem Abschluss ist – zumindest wenn es um den inhaltlichen Anspruch der Tätigkeit geht.

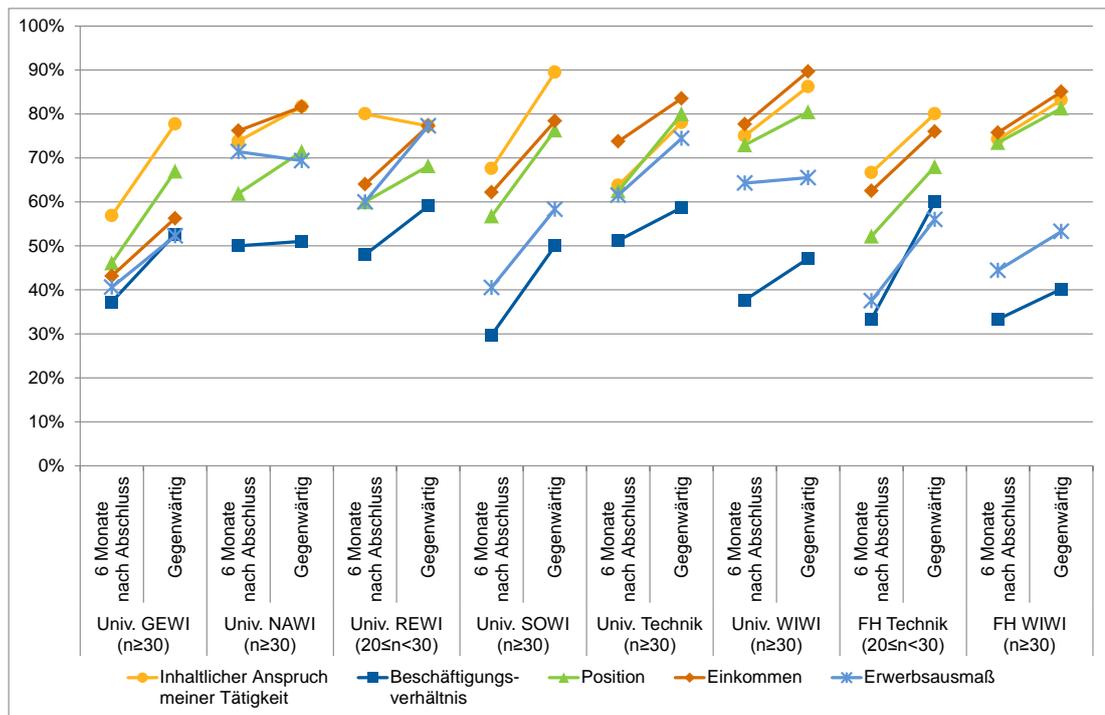
Neben der Veränderung eines einzelnen Kriteriums innerhalb einer Fächergruppe, können im Weiteren Vergleiche zwischen den einzelnen Fächergruppen angestellt werden. So zeigt sich etwa, dass AbsolventInnen naturwissenschaftlicher Fächer an Universitäten den inhaltlichen Anspruch ihrer Tätigkeit in den sechs Monaten nach dem Abschluss deutlich häufiger (75%) als eine Verbesserung sehen als AbsolventInnen geisteswissenschaftlicher Fächer – mittelfristig nähern sich die beiden Anteile jedoch fast an (NAWI: knapp über 80%, GEWI: knapp unter 80%).

Je nach Fächergruppe gibt es bei den jeweiligen Kriterien zur beruflichen Situation unterschiedlich hohe Zustimmung, wobei das Beschäftigungsverhältnis in fast allen Fällen an unterster Stelle liegt (siehe Abbildung 58). Wie oben gezeigt (siehe Abbildung 56 und Abbildung 57), hat sich das Beschäftigungsverhältnis für viele weder verschlechtert noch verbessert. Auch das Erwerbsausmaß ist tendenziell im unteren Bereich angesiedelt, allerdings gibt es hier bereits deutlich mehr Variabilität zwischen den Fächergruppen. Die meisten Verbesserungen hat es beim inhaltlichen Anspruch der Tätigkeit, bei der beruflichen Position und beim Einkommen gegeben, die Reihenfolge, hinsichtlich welchen Punktes die größte Veränderung vorliegt, ist jedoch von Fach zu Fach unterschiedlich. Darüber hinaus weisen die unterschiedlichen Kriterien in manchen Fächern eine breitere Streuung auf als in anderen. Eine Verbesserung des Beschäftigungsverhältnisses geben in den sechs Monaten nach Abschluss nur 30% der AbsolventInnen sozialwissenschaftlicher Fächer an Universitäten an, wohingegen sich der inhaltliche Anspruch der Tätigkeit in der derzeitigen Situation bei dieser Gruppe für 90% verbessert hat – somit gibt es hier eine Differenz von 60%-Punkten. In anderen Fächergruppen liegen die minimale und die maximale Verbesserung der betrachteten Kriterien näher beisammen, bspw. beträgt die Differenz bei Univ. NAWI, Univ. REWI und Univ. Technik jeweils ca. 30%-Punkte.

Nicht zu vergessen ist, dass Abbildung 58 lediglich die Veränderung der beruflichen Situation wiedergibt, jedoch keine Aussagen darüber trifft, wie die berufliche Situation vor dem SAS

ausgestaltet war. Für die Ausgangssituation hinsichtlich des Einkommens, Erwerbsausmaßes und Studienadäquatheit siehe Abbildung 52 auf Seite 220.

**Abbildung 58: Verbesserung der beruflichen Situation in den sechs Monaten nach Studienabschluss und gegenwärtig jeweils im Vergleich zur beruflichen Situation vor dem SAS nach Fächergruppen**



Ausgewiesen ist der Anteil der Personen, welche auf der 5er-Skala Item 1 (verbessert) und 2 angegeben haben. Nicht dargestellt wurden Fächergruppen mit weniger als 20 Personen. Quelle: SAS-Umfrage 2012.

## 9.5 Bewertung der Förderung und der Studienbeihilfenbehörde durch die SAS-BezieherInnen

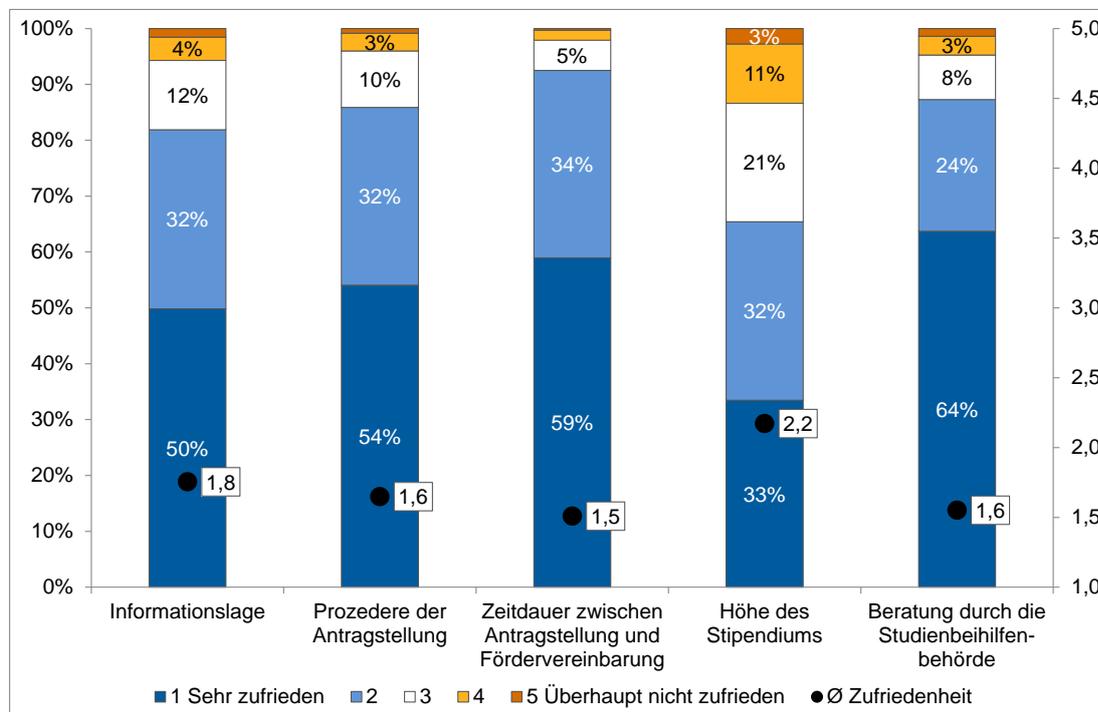
SAS-BezieherInnen sind größtenteils sehr zufrieden mit der Förderung durch das SAS bzw. mit der Betreuung durch die Studienbeihilfenbehörde (siehe Abbildung 59). Jeweils mehr als die Hälfte gibt an, dass sie mit der Zeitdauer zwischen Antragsstellung und Fördervereinbarung, dem Prozedere der Antragsstellung und der Informationslage sehr zufrieden sind (Punkt 1 auf einer fünfstufigen Skala), zusätzlich gibt jeweils ein Drittel an mit diesen drei Punkten zufrieden (Punkt 2) zu sein. Knapp zwei Drittel waren mit der Beratung durch die Studienbeihilfenbehörde sehr zufrieden, hinzu kommt ein Viertel „Zufriedener“. Personen, die in diesen vier Aspekten (sehr) unzufrieden waren, gibt es relativ wenige. Dass ehemalige SAS-BezieherInnen mit der Informationslage zufrieden waren, bedeutet jedoch nicht, dass diese allgemein ausreichend ist. Offen ist viel mehr, wie viele Studierende über diese Fördermöglichkeit nicht Bescheid wissen, obwohl sie potenziell förderungswürdig wären. So

geben 72% der Studierenden des Sommersemesters 2011 an, dass sie über das Studienabschluss-Stipendium gar nicht Bescheid wissen (vgl. Unger et al. 2012b, 253).

Mit zwei Drittel ist die Mehrheit der SAS-BezieherInnen auch mit der Höhe des Stipendiums (sehr) zufrieden, allerdings nicht in dem Ausmaß wie mit den anderen Aspekten der Förderung. Zudem gibt es insgesamt 14%, die mit diesem Punkt (überhaupt) nicht zufrieden sind, sowie ein gutes Fünftel, das die Mittelkategorie der Skala wählte. Von den AbsolventInnen, die mit der Höhe der Förderung nicht zufrieden waren, gaben 88% an, dass sie ihren Lebensunterhalt während der Förderzeit mit dem SAS nicht bestreiten konnten (siehe Kapitel 9.3.2). In den offenen Anmerkungen wird die Problematik bei der Berechnung der Stipendienhöhe thematisiert, z.B.: „Schwierig ist es wohl für Studenten, die einen anspruchsvollen, gut bezahlten Teilzeitjob haben, da die Höhe des Stipendiums sich durch die Stundenanzahl pro Woche und nicht nach dem Gehalt richtet.“ [LFDN 20, weiblich, 32 Jahre bei Förderbeginn]

Auch bei Betrachtung der Durchschnittswerte wird deutlich, dass die Zufriedenheit mit den abgefragten Aspekten sehr hoch ist, leicht abgeschlagen ist die Höhe des Stipendiums (2,2), wobei niedrige Werte hohe Zufriedenheit bedeuten (siehe Abbildung 59).

**Abbildung 59: Zufriedenheit mit dem SAS**



Quelle: SAS-Umfrage 2012.

Die relativ hohe Zufriedenheit wird auch in den offenen Angaben der Befragten deutlich. Kritisiert wird jedoch, dass die Information, dass es das SAS überhaupt gibt, oft nur durch

Zufall erlangt wurde. So schreibt etwa eine Person: *„Ich finde, die Existenz des SAS ist zu wenig bekannt! Ich dachte schon, es gäbe keinen Ausweg mehr und ich könnte mein Studium nie abschließen, ohne am Hungertuch zu nagen... Man hört immer nur vom Selbsterhalterstipendium, aber vom SAS nie. Das finde ich gehört geändert!“* [LFDN 534, weiblich, 29 Jahre bei Förderbeginn]. Ist die Hürde, von der Existenz des SAS Bescheid zu wissen, überwunden, wird die weitere Information und Beratung durch die Studienbeihilfenbehörde von den ehemaligen SAS-BezieherInnen sehr gelobt.

## 9.6 Fazit zum ESF-Studienabschluss-Stipendium

Die Evaluierung des ESF-Studienabschluss-Stipendiums erfolgte anhand einer eigens durchgeführten Umfrage unter ehemaligen BezieherInnen. Zunächst wurde die Gruppe der SAS-BezieherInnen näher beschrieben. Während sich hinsichtlich des Geschlechterverhältnisses keine Auffälligkeiten zeigen, sind die SAS-BezieherInnen zu Beginn der Förderung deutlich älter als der Durchschnitt der Studierenden. Dies liegt einerseits daran, dass das SAS erst am Ende des Studiums beantragt werden kann, aber auch an der geforderten Erwerbstätigkeit von mindestens drei Jahren vor Bezug des Stipendiums. Der Anteil derjenigen, die ihre Studienberechtigung über den zweiten Bildungsweg erworben haben, ist mit 7% im Vergleich zu Studierenden, die das Studium im selben Zeitraum begonnen haben, überproportional hoch.

Weiters zeigt sich, dass v.a. Personen in berufsbegleitenden-FH-Studiengängen überproportional oft von dieser Förderung Gebrauch machen. Am häufigsten wurde das SAS für Diplomstudien beantragt, jedoch mit zeitlich abnehmender Tendenz. Aufgrund der fortschreitenden Umstellung auf das Bachelor-Master-System ist zu erwarten, dass der Anteil der Studienabschluss-Stipendien für Diplomstudien weiter abnimmt. Die durchschnittliche Studiendauer bis zu Förderbeginn liegt für SAS-BezieherInnen an Universitäten bei etwas mehr als 9 Jahre, an Fachhochschulen hingegen bei etwas mehr als 3 Jahre. Zudem weisen SAS-BezieherInnen, die das Stipendium für ein Diplomstudium beantragt haben, deutlich längere Studiendauern bis zu Förderbeginn auf, als Bachelor- oder Masterstudierende.

Die SAS-BezieherInnen waren vor Bezug der Förderung in relativ hohem Ausmaß erwerbstätig (Ø 33h/Woche) und verdienten durchschnittlich 1.319€. Der Großteil (87%) konnte den Lebensunterhalt mit dem Erwerbseinkommen bestreiten. Zudem waren diese Studierenden häufiger eher studienadäquat beschäftigt als der Durchschnitt der derzeitigen Studierenden. Es handelt sich bei den SAS-BezieherInnen also tendenziell um eine Personengruppe, die finanziell auf das Erwerbseinkommen angewiesen ist und für die aufgrund des höheren Alters keine andere Studienförderung in Frage kommt.

Rund ein Fünftel der SAS-BezieherInnen hat Kinder – Frauen etwas häufiger als Männer. 10% der Frauen waren unmittelbar vor dem Förderbezug in Karenz bzw. gingen der Famili-

enarbeit nach. Von den SAS-BezieherInnen mit Kindern haben Mütter öfter ältere Kinder (über sechs Jahre) als Väter.

Ein wichtiges Ziel der Evaluierung ist, aufzuzeigen, wie die Förderung in der Praxis ausgestaltet ist und ob damit der Lebensunterhalt finanziert werden kann. Die durchschnittliche Förderdauer liegt dabei bei etwas mehr als neun Monaten und die durchschnittliche Förderhöhe bei 839€ pro Monat. Die Höhe der Förderung entspricht im Vergleich zum zuvor bezogenen Einkommen einer durchschnittlichen Ersatzrate von 71%. Dabei ist diese durchschnittliche Ersatzrate für Männer niedriger als für Frauen und für Ältere niedriger als für Jüngere. Dies hängt nicht zuletzt mit der Berechnungsmethode der Förderhöhe zusammen, da sich diese am Erwerbsausmaß und nicht am zuvor bezogenen Einkommen orientiert. Dadurch sind Personen mit höherem Stundenlohn hinsichtlich der Ersatzrate vergleichsweise schlechter gestellt als jene mit niedrigerem Stundenlohn. Mit dem SAS können „nur“ 45% ihren Lebensunterhalt finanzieren, wobei gilt: Je älter die Studierenden, desto größer ist die Differenz zwischen durchschnittlichem Einkommen vor dem SAS und durchschnittlichem SAS und desto eher reichte das SAS nicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten.

Personen, die den Lebensunterhalt mit dem SAS nicht bestreiten konnten, waren während dieser Zeit auf zusätzliche finanzielle Quellen angewiesen. Finanzielle Zuschüsse zum SAS kommen entweder von den Eltern oder manchmal von dem Partner bzw. der Partnerin. Besonders häufig greifen die SAS-BezieherInnen während dieser Zeit auf eigene Ersparnisse zurück. Dass Personen mit eigenen Ersparnissen während des SAS-Bezuges darauf zurückgreifen, ist dabei als weniger problematisch anzusehen, als die Tatsache, dass dies gewissermaßen impliziert, dass sich eine gewisse Studierendengruppe ein Studienabschluss-Stipendium nur leisten kann, wenn eigene Ersparnisse vorhanden sind. Unter diese „gewisse Studierendengruppe“ fallen all jene, bei denen das SAS den Lebensunterhalt nicht abdecken kann, entweder weil a) das SAS zu niedrig ausfällt oder weil b) die Lebenshaltungskosten besonders hoch sind bzw. weil c) beides zutrifft. Die Unterscheidung von a) und b) ist jedoch deshalb sinnvoll, weil es sich dabei um unterschiedliche Personengruppen handelt. Unter Fall a) fallen jene, die in geringem Stundenausmaß erwerbstätig sind, und ggf. mit dem zugehörigen Erwerbseinkommen bereits sparsam haushalten müssen, um nicht in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten. Ist das SAS noch niedriger als das Erwerbseinkommen, kommt es zwangsläufig zu finanziellen Engpässen. Fall b) sind hingegen Personen, die unter Umständen sogar die maximale Stipendienhöhe von 1.040€ beziehen, aber vergleichsweise „besonders“ hohe Lebenshaltungskosten haben. Darunter fallen tendenziell ältere Studierende, insbesondere wenn diese eine Familie ernähren müssen.

Die für manche zu niedrige Höhe des Studienabschluss-Stipendiums ist dabei insbesondere deshalb problematisch, weil während des Bezuges absolutes Erwerbsverbot gilt. Dieses Erwerbsverbot ist insofern sinnvoll, als dadurch die Konzentration auf den Studienabschluss ohne Ablenkung durch Erwerbstätigkeit gefördert werden soll. In der Realität der SAS-BezieherInnen kann dies jedoch zu finanziellen Schwierigkeiten führen und es darf bezwei-

felt werden, dass angesichts einer solchen Situation konzentriertes studieren möglich ist. Tatsächlich gibt es auch unter den befragten ehemaligen SAS-BezieherInnen einige, die sich während des Stipendienbezuges verschuldet haben.

Eine besondere Komponente in der Ausgestaltung des Studienabschluss-Stipendiums ist die Rückzahlung desselben, falls der Studienabschluss nicht rechtzeitig erfolgt. Die potenzielle Rückzahlung wird von den SAS-BezieherInnen einerseits als Motivation, das Studium zügig abzuschließen, andererseits aber auch als psychischer Druck erlebt. Wie sich dieser inhärente Dualismus am Ende auswirkt, hängt dabei vom Charakter und der Situation der Person ab. Inwiefern bei unvorhergesehenen Ereignissen oder persönlichen Schicksalsschlägen auf die Individuen Rücksicht genommen wird, scheint laut Aussagen der Befragten zum Teil vom Einsatz der jeweiligen Sachbearbeiterin/ des jeweiligen Sachbearbeiters in der Studienbeihilfenbehörde abhängig zu sein.

Das Ziel des Studienabschluss-Stipendiums ist der Abschluss des Studiums und eine positive Auswirkung auf die (berufliche) Situation danach. Bis auf wenige (5%) haben alle der befragten SAS-BezieherInnen ihr Studium abgeschlossen – in einigen Fällen wäre dies nach eigenen Angaben der Befragten jedoch auch ohne Förderung im selben Zeitraum passiert. So sagen über zwei Drittel der FH-Studierenden, dass sie ihr Studium auch ohne SAS im selben Jahr abgeschlossen hätten. An Universitäten sind diese Mitnahmeeffekte in deutlich geringerem Umfang gegeben. Hier sagen 40%, dass sie das Studium ohne SAS wesentlich später und 20%, dass sie das Studium ohne SAS nie abgeschlossen hätten. Hinsichtlich der Studientypen gibt es bei Bachelorstudierenden den höchsten Anteil derer, die den Studienabschluss auch ohne SAS im selben Jahr erreicht hätten (50%). Unter Diplom- und Masterstudierenden liegt dieser Anteil „nur“ bei rund 30%. In den offenen Anmerkungen wird von den ehemaligen SAS-BezieherInnen jedoch darauf hingewiesen, dass sie den Studienabschluss zwar auch ohne SAS (gleich schnell) geschafft hätten, dass dies jedoch zu einer prekären Finanzsituation geführt hätte.

Bei den meisten der Befragten führte der Studienabschluss v.a. mittelfristig zu einer Verbesserung der beruflichen Situation. Bei einigen änderte sich die berufliche Situation nicht, zum Teil deshalb, weil sie bereits vor dem SAS-Bezug in einer beruflichen Situation waren, die eigentlich einen Studienabschluss erfordert, wobei das Nachholen des Studienabschlusses vom Arbeitgeber/ von der Arbeitgeberin erwartet wurde. Verschlechterungen der beruflichen Situation gibt es lediglich in geringem Ausmaß zu verzeichnen, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die „Verschlechterung“ eher individuellen Gründen zuzuschreiben sind (z.B. reduzierte Erwerbstätigkeit aufgrund Schwangerschaft, ehrenamtliches Engagement).

Eine Bewertung des Stipendiums und der Beihilfenbehörde zeigt eine ausgesprochen hohe Zufriedenheit der SAS-BezieherInnen. Auch in den offenen Kommentaren zeigen sich viele sehr dankbar über das Studienabschluss-Stipendium. Mehrfach kritisiert wird jedoch, dass die Informationslage im Vorfeld sehr schlecht ist. Viele geben an, nur durch Zufall von dem

Stipendium erfahren zu haben. Die relativ schlechte Kenntnis dieser Förderung spiegelt sich auch unter den derzeitigen Studierenden in der Studierenden-Sozialerhebung 2011 wider, in welcher fast drei Viertel angeben, darüber gar nicht Bescheid zu wissen. Positiv festzuhalten ist jedoch, dass die SAS-BezieherInnen mit Information und Beratung durch die VertreterInnen der Studienbeihilfenbehörde sehr zufrieden waren.

## 10. ESF-Kinderbetreuungskostenzuschuss

Die zentrale Fragestellung in der Evaluierung des Kinderbetreuungskostenzuschuss (KBZ) bezieht sich auf seine Wirkung: Hilft der Kinderbetreuungskostenzuschuss Studierenden mit Kind dabei das Studium abzuschließen (Kapitel 10.4)? Außerdem soll herausgefunden werden, inwiefern die Höhe und die Ausgestaltung des Kinderbetreuungskostenzuschuss angemessen sind. Hätten BezieherInnen auch ohne diesen Zuschuss eine Kinderbetreuung in Anspruch genommen (Kapitel 10.3)? Zu Beginn der Evaluation steht eine Charakterisierung der BezieherInnen und die Darstellung der Kinderbetreuungssituation vor dem Bezug (Kapitel 10.2) und abschließend wird die Bewertung der Förderung durch die KBZ-BezieherInnen aufgezeigt (Kapitel 10.5).

### Daten und Methode

Für die Evaluierung des KBZ wurde zum einen **im Zuge der Befragung der SAS-BezieherInnen** nach einem eventuellen Bezug des KBZ gefragt, zum anderen wurde ein **eigener Fragebogen** für Personen, welche nur einen KBZ bezogen haben, erhoben. Die beiden Fragebögen enthalten zum Teil die gleichen Fragen, weshalb die Auswertung gemeinsam erfolgt. Insgesamt liegen Daten von **141 Personen** vor, wobei 42 Fälle aus der Umfrage zum SAS stammen. Die Erhebung des KBZ-Fragebogens erfolgte im August 2012, wobei Personen, welche in den Jahren 2005 bis 2012 einen KBZ erhalten haben, angeschrieben wurden.

Die Frage nach dem Förderzeitraum war daher nicht nur auf die Vergangenheit bezogen: „Für welchen Zeitraum haben Sie den KBZ bezogen bzw. für welchen Zeitraum werden Sie den KBZ voraussichtlich beziehen?“ In der KBZ-Umfrage gibt es „nur“ 5 Personen, bei denen das Enddatum der Förderung in der Zukunft liegt, wobei die späteste Angabe Oktober 2012 lautete.

Die folgende Evaluierung des Kinderbetreuungskostenzuschusses basiert zum einen auf quantitativen Auswertungen von geschlossenen Fragen in der Umfrage. Da tiefergehende Analysen aufgrund der geringen Fallzahlen kaum möglich sind, und auch weil die Situation von Studierenden mit Kindern eine spezielle ist, wird hier vermehrt auf Aussagen der Befragten in den offenen Fragen zurückgegriffen. Neben der offenen Schlussfrage, welche den Befragten die Möglichkeit gibt, für sie wichtige Punkte zu erläutern, wurden die Befragten in der KBZ-Befragung separat gefragt, ob und was es ihrer Meinung nach beim KBZ zu verbessern gäbe. Aus dieser aktiven Aufforderung sich dazu zu äußern, ergibt sich in der Folge, dass manche der dargestellten Kommentare kritisch wirken. Deshalb soll bereits hier darauf hingewiesen werden, dass dieser Eindruck nicht täuschen darf, da die KBZ-BezieherInnen in den offenen Anmerkungen immer wieder betonen, dass sie sehr dankbar für die finanzielle Unterstützung sind.

### 10.1 Beschreibung des Stipendiums

Die Studierenden-Sozialerhebungen zeigen immer wieder auf, dass Studierende mit Kindern einer besonderen finanziellen Herausforderung gegenüberstehen, was sich darin äußert, dass sie häufiger als andere von finanziellen Schwierigkeiten berichten. Dies gilt insbesondere für Alleinerziehende (vgl. Unger et al. 2010b; Wejwar et al. 2012). Der Kinderbetreuungskostenzuschuss kann dabei zumindest einen Teil der Ausgaben für die Kinder abfangen.

Der ESF-Kinderbetreuungskostenzuschuss ist, wie das ESF-Studienabschluss-Stipendium, eine Förderung für die Studienabschlussphase. Das SAS zielt dabei auf Erwerbstätige ab, während der KBZ als Unterstützung für Studierende mit Kindern gedacht ist. Wer im entsprechenden Ausmaß erwerbstätig ist und Kinder hat, kann für den Studienabschluss von beiden Förderungen Gebrauch machen. Der KBZ kann bei Vorliegen von sozialer Förderungswürdigkeit im Nachhinein – gegen Nachweis der Kosten – angefordert werden. Von sozialer Förderungswürdigkeit wird ausgegangen, „wenn die oder der Studierende entweder eine Studienbeihilfe oder ein Studienabschluss-Stipendium bezieht oder wenn die oder der Studierende in einem eigenen Haushalt lebt, die Berufstätigkeit bis zum Abschluss des Studiums aufgibt und das Einkommen gem. § 2 Abs.2 ESTG 1988 des Ehepartners im letzten erfassten Kalenderjahr € 21.800,-- nicht übersteigt“ (BMWF/ ESF 2008b<sup>109</sup>).

## 10.2 Charakterisierung der KBZ-BezieherInnen

### 10.2.1 Soziodemografische Merkmale und Bildungsherkunft der BezieherInnen

Vier Fünftel der KBZ-BezieherInnen sind weiblich und ein Fünftel ist männlich.<sup>110</sup> Im Vergleich zu allen Studierenden mit Kindern, unter welchen im Sommersemester 2011 gerade etwas mehr als die Hälfte weiblich ist (vgl. Unger et al. 2012c, 216), gibt es unter den KBZ-BezieherInnen also deutlich mehr Frauen. Das durchschnittliche Alter bei Beginn der Förderung durch den KBZ liegt bei 32 Jahren (siehe Tabelle 63), allerdings sind jene die SAS und KBZ bezogen mit 34 Jahren signifikant älter als jene, die nur KBZ erhielten (31 Jahre).<sup>111</sup> Zwischen Frauen und Männern gibt es im durchschnittlichen Alter zu Förderbeginn hingegen keinen signifikanten Unterschied. KBZ-BezieherInnen sind damit bei Förderbeginn deutlich jünger als derzeit studierende Eltern (Mütter: 37,6J., Väter: 40,5J.; vgl. Unger et al. 2012b, 90). Dabei muss einerseits bedacht werden, dass der KBZ nur bis zum 41. Lebensjahr beantragt werden kann (vgl. BMWF/ ESF 2008b), weshalb es nicht überraschen darf, dass das Durchschnittsalter der KBZ-BezieherInnen niedriger ist. Andererseits ist der Kinderbetreuungskostenzuschuss – wie der Name schon sagt – eine finanzielle Unterstützung für Betreuungskosten. Diese fallen als solche eher für jüngere Kinder und somit tendenziell für jüngere Eltern an.

38% der KBZ-BezieherInnen haben eine AHS- und 35% eine BHS-Matura. Ein knappes Fünftel der KBZ-BezieherInnen ist über den zweiten Bildungsweg an die Hochschule ge-

<sup>109</sup> [http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user\\_upload/wissenschaft/KBZ-Richtlinien-08.pdf](http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/KBZ-Richtlinien-08.pdf), 18.1.2013.

<sup>110</sup> Obwohl die Anzahl der Männer mit 27 unter der statistisch erforderlichen Grenze von 30 Personen pro Gruppe liegt, wird in den folgenden Auswertungen nicht auf eine Unterscheidung nach Geschlecht verzichtet, da die Lebensumstände der beiden Geschlechter durchaus unterschiedlich sind. Dass die Fallzahl der Männer relativ niedrig ist, sollte bei der Interpretation jedoch berücksichtigt werden.

<sup>111</sup> Anzumerken ist, dass im Rahmen der SAS-Umfrage lediglich der Förderbeginn des SAS abgefragt wurde. Die Frage nach dem KBZ lautete folgendermaßen: „Haben Sie zum SAS zusätzlich einen Kinderbetreuungskostenzuschuss (KBZ) bezogen?“ Für den Förderbeginn des KBZ wird daher als bestmöglicher Schätzer der Förderbeginn des SAS angenommen.

kommen und 7% haben eine ausländische Studienberechtigung (siehe Tabelle 63). Im Vergleich zu allen Studierenden haben überproportional viele der KBZ-BezieherInnen die Studienberechtigung über den zweiten Bildungsweg erlangt – werden jedoch nur die derzeitigen Studierenden mit Kindern betrachtet, so liegt der Anteil unter diesen ebenfalls bei ca. einem Fünftel (vgl. Unger et al. 2012c, 217). Wie auch unter den SAS-BezieherInnen ist der Anteil jener mit ausländischer Studienberechtigung im Vergleich zu allen Studierenden – im Vergleich zu Studierenden mit Kindern jedoch nur leicht – unterrepräsentiert (vgl. Unger et al. 2012c, 217). KBZ-BezieherInnen sind mit durchschnittlich 25,3 Jahren bei Beginn des Studiums, für dessen Abschluss ein KBZ beantragt wurde, etwas älter als SAS-BezieherInnen, dies gilt insbesondere für jene mit AHS-Matura (siehe Tabelle 59). Auch bei KBZ-BezieherInnen vergeht unterschiedlich viel Zeit von Studienbeginn bis zum Förderbeginn, was sich in den unterschiedlichen Differenzen zwischen Alter bei Studien- und Alter bei Förderbeginn widerspiegelt.

**Tabelle 63: Studienberechtigung nach Geschlecht, Durchschnittsalter bei Studien- und Förderbeginn**

	Weiblich	Männlich <sup>1)</sup>	Gesamt	Ø Alter bei Studienbeginn <sup>2)</sup>	Ø Alter bei Förderbeginn	Differenz
AHS	39%	33%	38%	24,2J.	32,0J.	7,8J.
BHS	37%	30%	35%	24,7J.	30,8J.	6,1J.
2.Bildungsweg	18%	22%	19%	29,3J. <sup>1)</sup>	33,0J. <sup>1)</sup>	3,7J. <sup>1)</sup>
Ausland	5%	15%	7%	n.a.	n.a.	n.a.
Summe	100%	100%	100%	25,3J.	31,8J.	6,5J.

n.a.: Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen.

<sup>1)</sup> Fallzahl: 20≥n>30

<sup>2)</sup> Studienbeginn: Beginn des Studiums, für dessen Abschluss der KBZ beantragt wurde.

Quelle: KBZ- und SAS-Umfrage 2012.

Bei etwas weniger als der Hälfte der KBZ-BezieherInnen liegt der höchste Bildungsabschluss der Eltern unter Maturaniveau. Zumindest ein Elternteil hat Matura bei einem guten Viertel der KBZ-BezieherInnen und ein Viertel stammt aus AkademikerInnenhaushalten.

Vier Fünftel der KBZ-BezieherInnen – unter den Männern bis auf eine Ausnahme sogar alle – wohnten zu Beginn der Förderung in einem eigenständigen Haushalt mit PartnerIn. Unter den Frauen lebten drei Viertel in dieser Wohnform und ca. ein Fünftel wohnte allein in einem eigenständigen Haushalt. Im Haushalt der Eltern oder in einer Wohngemeinschaft wohnten insgesamt lediglich 4% aller KBZ-BezieherInnen.

Eine zentrale Rolle im Leben der KBZ-BezieherInnen kommt ihren Kindern zu. Das Alter der Kinder wurde in der Befragung zum Zeitpunkt der Antragsstellung erhoben. Der Großteil (61%) hat ein Kind und ein Drittel hat zwei Kinder. Mehr als zwei Kinder haben „nur“ 6%. Das

durchschnittliche Alter des jüngsten Kindes liegt bei 2 Jahren (Median<sup>112</sup>), wobei es zwischen Müttern und Vätern keinen Unterschied gibt. Tendenziell ist das jüngste Kind von bei Förderbeginn älteren KBZ-BezieherInnen etwas älter als bei jüngeren Geförderten. 30% der (weiblichen) KBZ-BezieherInnen sind zum Zeitpunkt der Antragsstellung alleinerziehend, hingegen ist keiner der befragten Väter davon betroffen. Unter den KBZ-BezieherInnen gibt es somit überproportional viele Alleinerziehende, denn in der Studierenden-Sozialerhebung 2011 sind unter den Müttern mit Kindern mit Betreuungsbedarf „nur“ 15% alleinerziehend (vgl. Unger et al. 2012b, 93).

### 10.2.2 Hochschulektor und Studium

Drei Viertel der Befragten beantragten den Kinderbetreuungskostenzuschuss für ein Studium an einer Universität und 2% für ein Studium an einer Kunstuniversität. Weitere 10% studierten berufsbegleitend und 5% Vollzeit an einer Fachhochschule. 8% der Befragten betrieben ihr Studium an einer Pädagogischen Hochschule. Damit sind Studierende in Vollzeit-FH-Studiengängen und Studierende an Pädagogischen Hochschulen unter den KBZ-BezieherInnen deutlich häufiger vertreten als unter den SAS-BezieherInnen (siehe Kapitel 9.2.2). Dennoch reichen die Fallzahlen hier nicht, um tieferegehende Analysen zu ermöglichen. Auch hinsichtlich des angestrebten Studienabschlussniveaus unterscheiden sich KBZ-BezieherInnen etwas von den SAS-BezieherInnen: zwar stellen Diplomstudierende auch hier mit knapp 70% den Großteil dar, allerdings beantragten mehr als ein Fünftel den KBZ für ein Bachelorstudium. Die restlichen 9% der KBZ-BezieherInnen waren in einem Masterstudium inskribiert.

Der Kinderbetreuungskostenzuschuss ist, wie das Studienabschluss-Stipendium, für die Studienabschlussphase gedacht. Eine finanzielle Unterstützung durch den KBZ kann daher nur beantragt werden, wenn der Großteil des Studiums bereits absolviert wurde. KBZ-BezieherInnen haben im Durchschnitt 6,5 Jahre bis zu Beginn der Förderung studiert, wobei jene, die nur KBZ bezogen haben, eine kürzere Studiendauer bis zu Förderbeginn aufweisen als jene, die SAS und KBZ erhielten. Alle Durchschnittswerte liegen unter der durchschnittlichen Studiendauer vor Förderbeginn der SAS-BezieherInnen (8 Jahre, siehe Kapitel 9.2.2), was jedoch bis zu einem gewissen Grad daran liegt, dass es unter den KBZ-BezieherInnen mehr Bachelorstudierende gibt als unter den SAS-BezieherInnen.

### 10.2.3 Situation unmittelbar vor dem Förderbezug

Bei der Erhebung der Situation (Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Karenz, etc.) unmittelbar vor Beginn der Förderung waren Mehrfachantworten zugelassen. Der Großteil der Befragten

---

<sup>112</sup> Das Alter der Kinder wurde in der SAS-Umfrage in Kategorien abgefragt. Für die Auswertung im Rahmen des KBZ wurden die Mittelwerte der jeweiligen Alterskategorie angenommen. Um Verzerrungen entgegenzuwirken, wird deshalb hier der Median anstatt des arithmetischen Mittels verwendet.

(89%) gab jedoch eine eindeutige Antwort, weitere 9% nannten zwei Items als zutreffend. Bis auf eine Ausnahme wurde von diesen 9% jeweils „Karenzzeit/ Familienarbeit“ in Kombination mit einer weiteren Situation angegeben. Von allen KBZ-BezieherInnen gaben etwas mehr als die Hälfte an, dass sie vor Beginn der Förderung in Karenz waren bzw. sich der Familienarbeit widmeten. Ein Drittel gab an, erwerbstätig und 12% gaben an arbeitslos bzw. beschäftigungssuchend gewesen zu sein. In Bildungskarenz waren vor Bezug des KBZ 3% und 14% gaben eine sonstige Situation an.

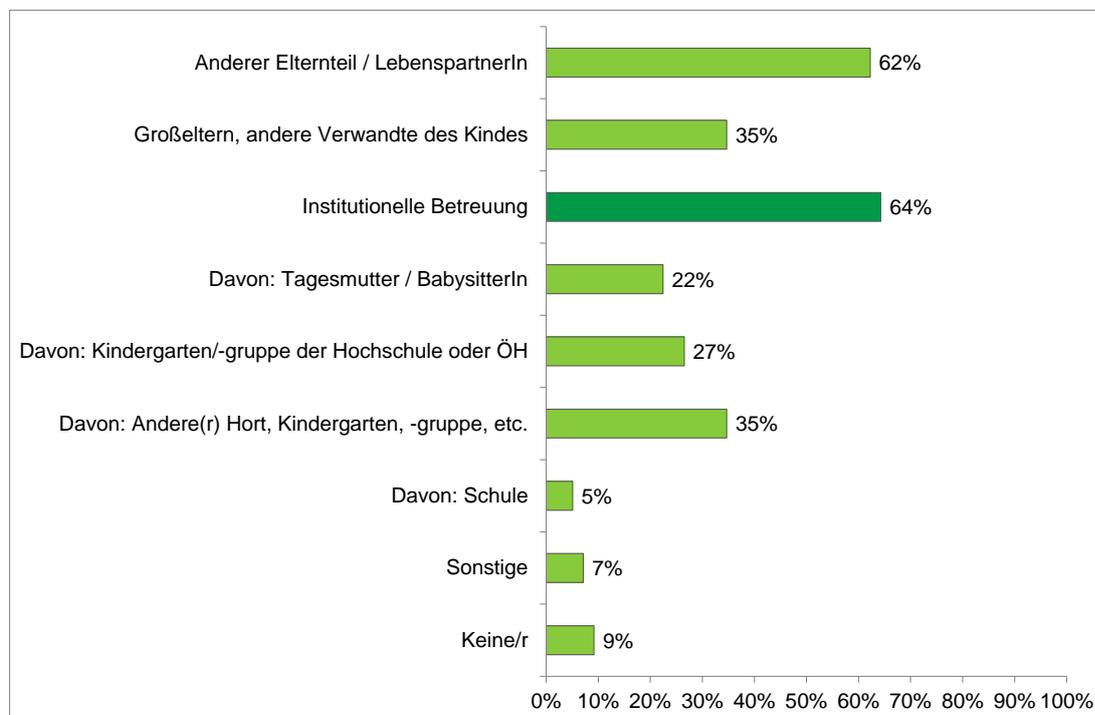
Wie unter den SAS-BezieherInnen geben auch bei den KBZ-BezieherInnen mehr Frauen (62%) als Männer (23%) den Status „Karenzzeit/ Familienarbeit“ an, allerdings liegt der Anteil für beide Geschlechter – wenig überraschend – auf deutlich höherem Niveau als unter den SAS-BezieherInnen. Umgekehrt waren KBZ-Bezieher vor der Förderung (50%) häufiger erwerbstätig als KBZ-Bezieherinnen (26%). Der Anteil derer, die unmittelbar vor dem Förderbezug in Karenz waren bzw. der Familienarbeit nachgingen, hängt zudem vom Alter der Geförderten respektive vom Alter des Kindes ab. Je jünger die KBZ-BezieherInnen vor Förderbeginn waren, desto eher gaben sie „Karenzzeit/ Familienarbeit“ an (ca. 80% bei den bis unter 28-Jährigen, 38% bei den über 34-Jährigen). Entsprechend trifft diese Situation auf 71% derjenigen zu, deren jüngstes Kind weniger als drei Jahre alt ist. Ist das jüngste Kind zwischen drei und sechs Jahre alt, so war „nur“ ein gutes Drittel in Karenz bzw. ging der Familienarbeit nach.

In der Befragung zum KBZ wurde neben der eigenen Situation vor der Förderung auch die Betreuungssituation erhoben. Konkret wurden die Befragten gebeten, alle Personen bzw. Institutionen zu nennen, die für mindestens ein Kind mit Betreuungsbedarf zutreffen. 40% nannten eine zusätzliche Person bzw. Institution, die die Kinderbetreuung vor Bezug des KBZ außer der eigenen Person übernommen hat. Weitere 34% nannten zwei, 15% nannten drei und 11% nannten mehr als drei Personen/ Institutionen.

Neben der eigenen Person übernahmen vor dem KBZ-Bezug am häufigsten der andere Elternteil bzw. der/ die LebenspartnerIn die Kinderbetreuung (62%, siehe Abbildung 50). Entsprechend der bisherigen Darstellungen überrascht es wenig, dass Männer häufiger als Frauen und Nicht-Alleinerziehende häufiger als Alleinerziehende diesen Punkt angeben. Bei insgesamt einem Drittel erfolgte die Kinderbetreuung zum Teil auch durch die Großeltern oder andere Verwandte des Kindes. Diesen Punkt geben Frauen doppelt so oft an wie Männer. Insgesamt nehmen 64% vor dem KBZ-Bezug eine institutionelle Betreuung, d.h. Tagesmutter/ BabysitterIn, Kindergarten/-gruppe oder Schule, in Anspruch. Eine Tagesmutter bzw. BabysitterIn nehmen zum Zeitpunkt der Antragsstellung 22% und einen Kindergarten bzw. eine Kindergruppe der Hochschule oder der ÖH nehmen 27% in Anspruch. Alleinerziehende nennen dabei häufiger eine Kinderbetreuung durch eine Tagesmutter bzw. BabysitterIn als Nicht-Alleinerziehende. Vor Förderbeginn nutzte ein Drittel noch andere Horte oder Kindergärten/-gruppen. Darüber hinaus nennen 5% die Schule und 7% sonstige Personen bzw. Institutionen. Alleinerziehende nennen dabei doppelt so häufig „sonstige“ wie Nicht-

Alleinerziehende. 9% geben außerdem an, dass außer ihnen selbst keine anderen Personen an der Kinderbetreuung vor Bezug des KBZ beteiligt waren.

**Abbildung 60: Kinderbetreuung vor dem KBZ-Bezug**



Mehrfachantworten mglich.  
Quelle: KBZ-Umfrage 2012.

Sowohl in der SAS- als auch in der KBZ-Umfrage wurden die BezieherInnen gefragt, wie sie ihren Lebensunterhalt vor Beginn der Frderung bestritten. Die Abfrage erfolgte in der SAS-Umfrage etwas anders, wurde jedoch soweit mglich den Kategorien in der KBZ-Umfrage zugeordnet. Die am hufigsten genannte Quelle zur Bestreitung des Lebensunterhalts vor dem KBZ-Bezug sind Einnahmen aus eigener Erwerbsttigkeit (53%), welche von Mnnern hufiger (70%) als von Frauen (49%) angegeben werden. Am zweithufigsten werden andere staatliche Transferleistungen (exkl. Studienfrderung) genannt: fr insgesamt 39% der KBZ-BezieherInnen stellen Familienbeihilfe fr die eigene Person oder die eigenen Kinder, Kinderbetreuungsgeld, etc. eine Quelle zur Bestreitung des Lebensunterhalts dar. Aber auch hier gibt es Unterschiede zwischen Mnnern und Frauen, wobei letztere andere staatliche Transferleistungen hufiger angeben. Fr 29% ist die finanzielle Untersttzung des/ der PartnerIn eine Quelle. Von den Frauen geben auerdem 10% an, Unterhaltszahlungen vom Vater des Kindes zu erhalten, wohingegen von keinem der befragten Vter erhaltene Unterhaltszahlungen genannt werden. 13% aller KBZ-BezieherInnen – Mnner etwas hufiger als Frauen – werden vor dem Bezug durch die Eltern oder andere Verwandte finanziell unterstzt.

Der Bezug von staatlichen Studienförderungen vor Förderbeginn durch das KBZ wird im Folgenden nur auf Personen der KBZ-Umfrage bezogen.<sup>113</sup> Der Kinderbetreuungskostenzuschuss ist, wie erwähnt, an die soziale Förderungswürdigkeit der Studierenden gebunden. Eine solche ist unter anderem gegeben, wenn eine Studienbeihilfe oder ein Studienabschluss-Stipendium bezogen wird (vgl. BMWF/ ESF 2008a). Aus diesem Grund darf es nicht verwunderlich sein, wenn die Bezugsquote der KBZ-BezieherInnen bereits vor dem KBZ-Bezug vergleichsweise hoch ist. Insgesamt wurden knapp zwei Drittel der KBZ-BezieherInnen vor dem KBZ mit einer Beihilfe gefördert. Dabei bekommen etwas mehr ein Selbsterhalterstipendium (34%) als die konventionelle Studienbeihilfe (29%). Zum Vergleich: unter den Studierenden im Sommersemester 2011 erhielt nur ein Fünftel eine Beihilfe (vgl. Unger et al. 2012b, 260).

Personen, die nur KBZ bezogen haben, hatten vor der Antragsstellung im Durchschnitt insgesamt 920€ pro Monat zur Verfügung. Für Personen, die sowohl SAS als auch KBZ bezogen haben, wurde nicht nach den gesamten Einnahmen, sondern nach dem Erwerbseinkommen der letzten Erwerbstätigkeit vor der Förderung gefragt – dieses liegt für diese Personengruppe bei durchschnittlich 1.225€ pro Monat.

### 10.3 Ausgestaltung der Förderung

Wie bereits erwähnt, wird der Kinderbetreuungskostenzuschuss immer erst im Nachhinein ausbezahlt. Der KBZ wird entweder am Ende der Förderdauer für die gesamte Förderdauer rückerstattet oder alternativ in Form von Teilbeträgen als Zwischenabrechnung auch bereits vor dem Ende der Förderung. In jedem Fall müssen KBZ-BezieherInnen *„gegenüber der Studienbeihilfenbehörde die tatsächlichen Kosten für die Kinderbetreuung durch Zahlungsbelege [nachweisen]“* (vgl. BMWF/ ESF 2008b). Falls die Ausbezahlung eines Teilbetrages vor Ende der Förderung erwünscht ist, bedeutet dies zusätzlichen bürokratischen Aufwand für KBZ-BezieherInnen. Die organisatorische Komponente wurde auch in der Befragung der KBZ-BezieherInnen angesprochen, z.B.: *„Die Auszahlung und der Nachweis sind recht schlecht organisiert. Ein normales Auszahlen mit dem Stipendium wäre praktisch.“* [LFDN 19, männlich, 25 Jahre bei Förderbeginn].

Wesentlich relevanter als der zusätzliche organisatorische Aufwand ist jedoch der finanzielle Aspekt, denn um einen KBZ erhalten zu können, müssen sich Studierende mit Kindern eine institutionelle Kinderbetreuung erst einmal selbst leisten können. Dies wurde von mehreren der Befragten thematisiert, beispielhaft drei Aussagen:

<sup>113</sup> In der SAS-Umfrage wurde nicht nach dem Bezug einer staatlichen Studienförderung unmittelbar vor Beginn des SAS gefragt, da in den vier Jahren vor Bezug des SAS keine Studienbeihilfe bezogen werden darf (vgl. BMWF/ ESF 2008a).

*„Es wäre besser, wenn man den KBZ monatlich bekommen würde, da ich die Kosten ja auch monatlich habe und diese für zwei Kinder doch hoch sind. Aber ansonsten bin ich wirklich froh, dass es den KBZ gibt.“* [LFDN 38, weiblich, 27 Jahre bei Förderbeginn]

*„Die Auszahlung müsste bereits ab Antragstellung erfolgen und nicht erst am Ende des Studiums. Man braucht doch während dem Studieren das Geld und nicht, wenn man fertig ist und eventuell schon zum Arbeiten anfängt.“* [LFDN 53, weiblich, 23 Jahre bei Förderbeginn]

*„(...) mir wäre mehr geholfen gewesen, hätte man den KBZ monatlich und nicht halbjährlich im Nachhinein ausbezahlt, da ich die laufenden Kosten somit vorfinanzieren musste.“* [LFDN 7, weiblich, 33 Jahre bei Förderbeginn]

Bedenkt man, dass der KBZ für sozial förderungswürdige Personen gedacht ist, so ist durchaus nachvollziehbar, dass die Kinderbetreuungskosten, insbesondere für Alleinerziehende oder wenn es mehrere zu betreuende Kinder gibt, eine finanzielle Herausforderung darstellen.

### **10.3.1 Dauer der Förderung**

Die Dauer der Förderung durch den KBZ ist gleich wie beim SAS geregelt: Universitätsstudierende bekommen je nach Anzahl der noch zu absolvierenden ECTS bzw. Semesterstunden, Fachprüfungen und eventuell anzufertigenden Abschlussarbeiten für sechs oder zwölf Monate einen Kinderbetreuungskostenzuschuss (siehe Kapitel 9.3.1). Bei anderen Bildungseinrichtungen orientiert sich die Förderungsdauer an den Semestern, die tatsächlich noch zu absolvieren sind. Im Falle besonders aufwendiger Abschlussarbeiten verlängert sich die Förderungsdauer um sechs Monate – somit beträgt die Förderhöchstdauer 18 Monate (vgl. BMWF/ ESF 2008b).

Wie bereits erwähnt, wurde in der SAS-Umfrage nur nach dem Förderzeitraum des Studienabschluss-Stipendiums gefragt und nicht nach jenem des Kinderbetreuungskostenzuschusses. Allerdings wird die Annahme getroffen, dass diese beiden Zeiträume tendenziell ident sind, weshalb für die BezieherInnen von SAS und KBZ der Förderzeitraum des SAS jenem des KBZ gleichgesetzt wird.

Für einen kurzen Zeitraum bis zu sechs Monate werden 28% der KBZ-BezieherInnen gefördert. Zirka die Hälfte der KBZ-BezieherInnen erhält für sieben bis zwölf Monate einen Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten und 23% werden mehr als zwölf Monate mit dem KBZ unterstützt. Dabei gibt es zwischen Nur-KBZ- und SAS-und-KBZ-BezieherInnen keinen signifikanten Unterschied. Die durchschnittliche Förderdauer aller BezieherInnen beträgt 9,8 Monate.

Der Aspekt der Förderdauer wird von den Befragten aus zwei Perspektiven betrachtet: Einerseits wird von den KBZ-BezieherInnen hervorgehoben, dass die Förderdauer nicht ausreichend für das Abschließen des Studiums sei. Eine Person meint etwa, dass *„der KBZ (...) noch um 2 Semester verlängert werden können [sollte], da Eltern, die sich gerade in der Abschlussphase des Studiums befinden, vielleicht nur mehr ein oder 2 Semester länger brauchen würden“* [LFDN 101, weiblich, 26 Jahre bei Förderbeginn]. Eine weitere KBZ-BezieherIn weist darauf hin, dass v.a. kleinere Kinder relativ häufig krank seien. Hat man als Mutter/ Vater nicht nur ein Kind, sondern mehrere Kinder, so erhöhe sich die Häufigkeit der Krankheitsfälle in der Familie dementsprechend, was wiederum Einfluss auf das Vorankommen bei der Abschlussarbeit hätte [LFDN 34, weiblich, 29 Jahre bei Förderbeginn]. Dies sollte aus Sicht der KBZ-BezieherInnen bei der Festlegung der Förderungsdauer berücksichtigt werden. Andererseits wird von einigen der KBZ-BezieherInnen eine finanzielle Unterstützung während des ganzen Studiums – und nicht nur für die Abschlussphase – als sinnvoll erachtet, da Kinderbetreuung aufgrund von Anwesenheitspflicht (z.B. an PH, LFDN 85, weiblich, 29 Jahre bei Förderbeginn) bzw. wenn das Studium als „Vollzeitjob“ gewertet wird [LFDN 43, männlich, 29 Jahre bei Förderbeginn], auch vor der Studienabschlussphase notwendig ist.

### **10.3.2 Höhe der Förderung**

Die Höhe des Kinderbetreuungskostenzuschusses entspricht den tatsächlichen finanziellen Aufwendungen für die Kinderbetreuung, kann jedoch maximal 150€ pro Kind pro Monat betragen. Da es KBZ-BezieherInnen mit mehr als einem Kind gibt, liegt der Durchschnittswert aller Befragten bei 152€ pro Monat. Betrachtet man hingegen nur jene, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung ein Kind hatten, so erhielten diese durchschnittlich 113€ pro Monat. Inwiefern der KBZ die tatsächlichen Kosten der Kinderbetreuung abgedeckt hat, wird in Kapitel 10.5 behandelt.

### **10.3.3 Kinderbetreuung**

Um vergleichen zu können, ob und wie sich die Regelung der Kinderbetreuung durch Bezug des KBZ ändert, wurde nicht nur nach den Personen bzw. Institutionen, die zusätzlich zur eigenen Personen die Kinderbetreuung vor dem KBZ-Bezug übernahmen, sondern auch nach jenen, die dies während des KBZ-Bezuges taten, gefragt. Auch hier waren Mehrfachnennungen möglich. Keine Veränderung gibt es hinsichtlich der Betreuung durch den anderen Elternteil bzw. der/ die LebenspartnerIn: diese Personen übernehmen auch während des KBZ-Bezuges bei 62% der KBZ-BezieherInnen die Kinderbetreuung. Auch die Betreuung durch Großeltern oder andere Verwandte des Kindes (33%) und die Betreuung durch eine(n) Tagesmutter bzw. BabysitterIn (23%) verändert sich anteilmäßig kaum.

Durchaus Unterschiede gibt es hingegen bei Kindergärten/-gruppen: 37% geben an, dass ihr Kind während des KBZ-Bezuges im Kindergarten bzw. in einer Kindergruppe der Hochschu-

le oder der ÖH betreut wurde – das bedeutet ein Plus von 11 Prozentpunkten gegenüber der Situation vor dem KBZ-Bezug. Bei 41% wird die Kinderbetreuung während des KBZ-Bezugs durch einen andere(n) Hort, Kindergarten oder Kindergruppe übernommen. Auch das ist ein Zuwachs von 7 Prozentpunkten. Der Anteil jener, die die Schule als Betreuungsinstitution nennen, nimmt minimal zu. Insgesamt geben 86% eine institutionelle Kinderbetreuung an, d.h. eine Betreuung der Kinder durch Tagesmutter/ BabysitterIn, Kindergarten/-gruppe oder Schule an. Dies bedeutet gegenüber der Situation vor dem KBZ-Bezug eine Erhöhung um ca. 20 Prozentpunkte (siehe Abbildung 60).

Dass jedoch nicht nur die quantitative Nutzung einer institutionellen Kinderbetreuung, sondern auch die Qualität dieser relevant ist, wird in folgendem Kommentar einer KBZ-BezieherIn deutlich: *„Durch die Unterstützung können meine Kinder einen pädagogisch sehr wertvollen Kindergarten besuchen, den ich sonst nicht bezahlen könnte.“* [LFDN 72, weiblich, 32 Jahre bei Förderbeginn]

Der Anteil der KBZ-BezieherInnen, bei denen die Kinder während des KBZ-Bezuges durch sonstige Personen oder Institutionen betreut werden, nimmt gegenüber der Situation vor dem KBZ-Bezug etwas ab. Positiv auffallend ist, dass bis auf eine Ausnahme keine/r der KBZ-BezieherInnen angibt, dass während des KBZ-Bezugs außer der eigenen Person niemand die Kinderbetreuung übernimmt. Vor Bezug des Kinderbetreuungskostenzuschusses gaben dies immerhin noch 9% der Befragten an.

Der Einfluss des Kinderbetreuungskostenzuschusses wurde dahingehend abgefragt, ob die KBZ-BezieherInnen während der Studienabschlussphase auch ohne KBZ eine institutionelle Kinderbetreuung (z.B. Kindergarten, Tagesmutter) in Anspruch genommen hätten. Knapp 60% hätten dies getan, und zwar im selben Stundenausmaß. Ein weiteres Viertel hätte auch ohne KBZ eine institutionelle Kinderbetreuung in Anspruch genommen, jedoch in geringerem Stundenausmaß. 16% hätten ohne KBZ keine solche Kinderbetreuung in Anspruch genommen. Unter den Vätern gibt es allerdings deutlich weniger, die ohne KBZ auf eine institutionelle Kinderbetreuung durch Kindergarten, Tagesmutter, etc. verzichtet hätten als unter den Müttern. Zudem gibt es Unterschiede hinsichtlich der Anzahl der Kinder: KBZ-BezieherInnen mit mehr als einem Kind geben doppelt so häufig an, dass sie ohne KBZ keine institutionelle Kinderbetreuung in Anspruch genommen hätten als jene mit nur einem Kind.

#### **10.4 (Aus-)Wirkung der Förderung**

Die Wirkung des Kinderbetreuungskostenzuschusses ist vergleichsweise schwer zu erfassen, da es sich einerseits um einen verhältnismäßig geringen Betrag handelt, welcher für sich alleine vermutlich weniger große Auswirkungen hat, jedoch in einem größeren Ganzen (d.h. in Kombination mit anderen Beihilfen) durchaus seinen Beitrag zur Wirkung von Förderungen leistet. Andererseits kommt erschwerend hinzu, dass der KBZ erst im Nachhinein

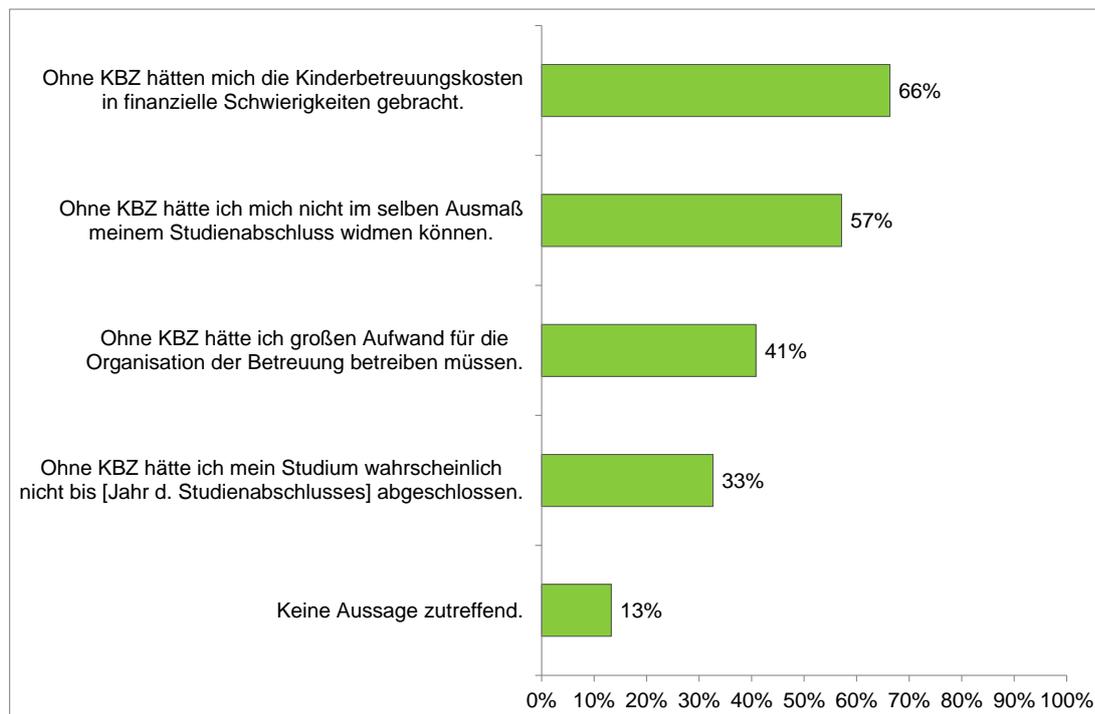
ausbezahlt wird, d.h. Studierende mit Kindern in der Abschlussphase müssen für die Kinderbetreuungskosten zunächst selbst aufkommen und sich dies auch leisten können.

#### **10.4.1 Auswirkung auf den Studienabschluss bzw. auf die Studienabschlussphase**

Trotz den Herausforderungen bei der Messung der Auswirkung des KBZ soll hier versucht werden, eben diese sichtbar zu machen. Der Kinderbetreuungskostenzuschuss wird für Studierende in der Studienabschlussphase gewährt, wodurch implizit der Studienabschluss in absehbarer Zeit als Ziel der Förderung deklariert wird.

Zunächst ist festzuhalten, dass knapp 4% der Befragten das Förderende des KBZ in der Zukunft angaben, über diese Personen kann folglich keine Aussage darüber getroffen werden, ob das Ziel des Studienabschlusses erreicht wird. Von den KBZ-BezieherInnen, bei denen die Förderung durch den KBZ zum Befragungszeitpunkt beendet war, haben 93% das Studium abgeschlossen. 7% haben bis dato noch keinen Studienabschluss, allerdings liegt das Förderende bei der Hälfte dieser Personen in der nahen Vergangenheit, d.h. im Jahr 2012. Es ist also durchaus zu erwarten, dass zumindest ein Teil der 7% das Studium demnächst abschließt.

Was der Kinderbetreuungskostenzuschuss für die BezieherInnen bedeutet, ist in Abbildung 61 wiedergegeben. Zwei Drittel der KBZ-BezieherInnen hätten die Kinderbetreuungskosten ohne den Zuschuss in finanzielle Schwierigkeiten gebracht. 57% sagen, dass sie sich dem Studienabschluss ohne KBZ nicht im selben Ausmaß widmen hätten können. 40% hätten einen Nicht-Bezug des KBZ mit großem organisatorischem Aufwand für die Betreuung ausgleichen müssen. Immerhin ein Drittel gibt an, dass sie den Studienabschluss ohne KBZ nicht im selben Jahr geschafft hätten. Von den KBZ-BezieherInnen mit mehr als einem Kind geben dies etwas mehr an als von jenen mit nur einem Kind. Keine der genannten Aussagen trifft auf 13% der Befragten zu.

**Abbildung 61: Aussagen zum KBZ**

Mehrfachantworten möglich.

Quelle: KBZ- und SAS-Umfrage 2012.

Die offene Schlussfrage wurde von einem Teil der Befragten genutzt, um die Bedeutung des Kinderbetreuungskostenzuschusses für die persönliche Situation zu erläutern. Unter anderem wird dabei direkt auf den Studienabschluss Bezug genommen, wobei eine Person angibt, dass ihr Studienabschluss ohne KBZ nicht möglich gewesen wäre [LFDN 122, weiblich, 33 Jahre bei Förderbeginn]. Auch eine andere KBZ-BezieherIn hält fest, dass „*der KBZ (...) für viele die einzige Möglichkeit [ist], das Studium erfolgreich zu beenden*“ [LFDN 133, weiblich, 26 Jahre bei Förderbeginn].

#### 10.4.2 Auswirkung auf die (berufliche) Situation nach dem Studienabschluss bzw. dem KBZ-Bezug

In den sechs Monaten nach dem Studienabschluss waren 28% der KBZ-BezieherInnen Vollzeit und 42% Teilzeit erwerbstätig. Damit sind deutlich weniger Vollzeit und deutlich mehr Teilzeit beschäftigt im Vergleich zu den SAS-BezieherInnen (siehe Kapitel 9.4.2). Gleich ist allerdings, dass Frauen eher Teilzeit und Männer eher Vollzeit erwerbstätig sind. Jeweils knapp ein Viertel gibt für die sechs Monate nach dem Studienabschluss „Karenzzeit/ Familienarbeit“ bzw. ein weiteres Studium als Situation an. Während die Anteile innerhalb der beiden Geschlechter hinsichtlich eines weiteren Studiums gleich sind, gibt es bezüglich der Familienarbeit einen deutlichen Unterschied: auf 29% der Mütter aber „nur“ auf 4% der Väter trifft dies zu. 17% der KBZ-BezieherInnen waren in dieser Zeit arbeitslos bzw. beschäfti-

gungssuchend. Eine Berufsausbildung bzw. eine sonstige Situation in der Zeit unmittelbar nach dem Studienabschluss nennen jeweils 4%.

Ähnlich wie bei der Analyse der SAS-BezieherInnen kann auch hier die Situation in den sechs Monaten nach Abschluss als unmittelbare und die gegenwärtige Situation als mittelfristige Auswirkungen des Studienabschlusses verstanden werden. Zum Zeitpunkt der Befragung geben 36% eine Vollzeit- und 40% eine Teilzeitbeschäftigung an. Der Anteil der Vollzeit Erwerbstätigen ist seit dem Zeitraum sechs Monate nach Studienabschluss etwas angestiegen. Dementsprechend gibt es gegenwärtig weniger Nicht-Erwerbstätige als direkt nach dem Studienabschluss. Knapp ein Drittel gibt an, derzeit in Karenz bzw. mit Familienarbeit beschäftigt zu sein, wobei die Erhöhung dieses Anteils auf die weiblichen KBZ-BezieherInnen zurückzuführen ist. Während der Anteil der Väter in Karenz/ Familienarbeit konstant bleibt, liegt der Anteil der Mütter nun bei 38%. Einem weiteren Studium geht auch gegenwärtig noch ein Viertel der ehemaligen KBZ-BezieherInnen nach. Zwischen 3% und 6% nennen jeweils eine Berufsausbildung, Arbeitslosigkeit/ Beschäftigungssuche bzw. eine sonstige Situation.

## 10.5 Bewertung der Förderung durch die KBZ-BezieherInnen

Der Kinderbetreuungskostenzuschuss wird von vielen der Befragten gelobt und viele zeigen sich ausgesprochen dankbar für die Unterstützung, allerdings gibt es auch einige Aspekte hinsichtlich derer Verbesserungsbedarf besteht. Einige der KBZ-BezieherInnen merkten in Form von offenen Angaben in der Befragung an, dass es mehr bzw. leichter zugängliche Informationen zum Kinderbetreuungskostenzuschuss geben sollte. Dies bedeutet einerseits, dass manche der KBZ-BezieherInnen nur *„durch Zufall (auf diese) Unterstützung gestoßen“* [LFDN 97, männlich, 34 Jahre bei Förderbeginn] sind, weshalb es notwendig sei *„unbedingt mehr Werbung (zu) machen“* [LFDN 119, weiblich, 23 Jahre bei Förderbeginn]. In einem anderen Fall war der Studierende sehr wohl informiert:

*„Die Mitarbeiter der Stipendienstelle hatten (im Gegensatz zu mir) keine Ahnung davon, dass es den ESF-Kinderbetreuungskostenzuschuss gibt. Erst nach mehrmaligen gezielten Nachfragen nach diesem Zuschuss bzw. nach Gespräch mit AmtsleiterIn bekam ich vernünftigeren Informationen. Bessere Schulung der Mitarbeiter der Stipendienstelle erforderlich.“* [LFDN 108, männlich, 31 Jahre bei Förderbeginn]

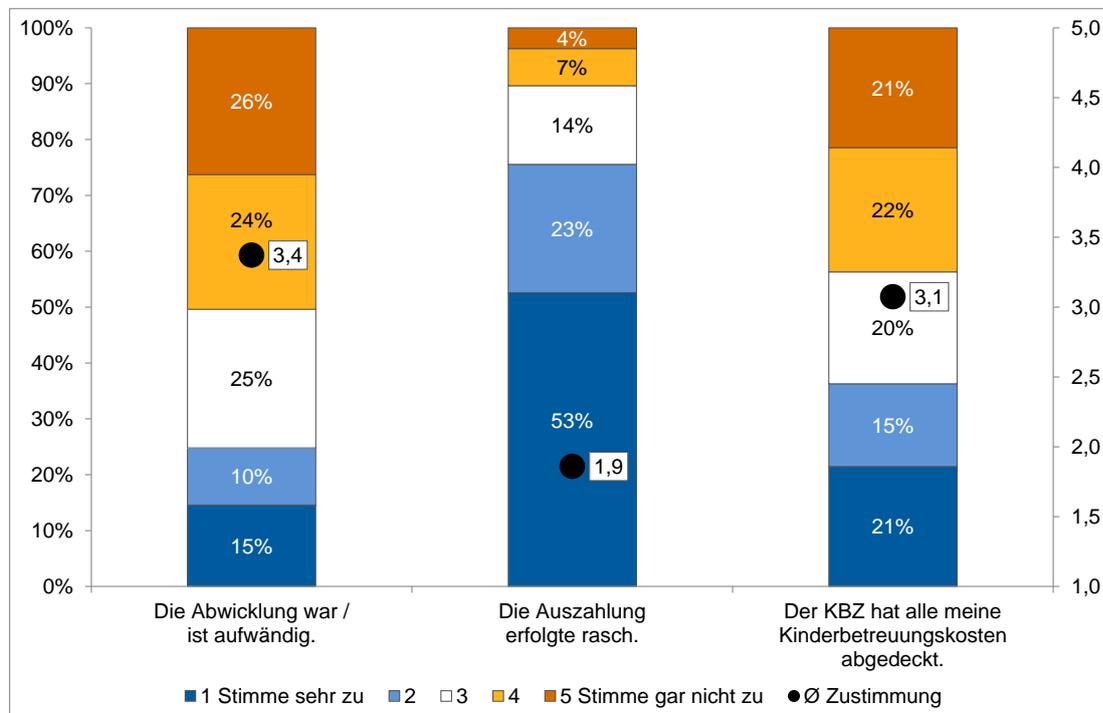
Dabei machten KBZ-BezieherInnen hinsichtlich der Betreuung durch die Studienbeihilfenbehörde durchaus gegensätzliche Erfahrungen, wie der Kommentar einer anderen Person zeigt: *„(...)die Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung waren hervorragend“* [LFDN 122, weiblich, 33 Jahre bei Förderbeginn].

Für ein Viertel der KBZ-BezieherInnen war die Abwicklung des Kinderbetreuungskostenzuschusses aufwändig, ein Viertel wählte die Mittelkategorie und die Hälfte stimmte dieser Aussage (gar) nicht zu. Im Durchschnitt ergibt dies eine Zustimmung von 3,4, d.h. dass die Befragten diesem Item eher nicht zustimmen, oder anders gesagt, wird die Abwicklung des KBZ als eher nicht aufwändig eingestuft (siehe Abbildung 61).

Noch positiver sind die Rückmeldungen hinsichtlich des Zeitrahmens in welchem die Auszahlung erfolgte: drei Viertel geben an, dass die Auszahlung des KBZ rasch vorstättenging. Für 11% der KBZ-BezieherInnen ist dies hingegen (gar) nicht der Fall. Eine Person für die eine rasche Auszahlung nicht gegeben war, hielt fest, dass eine „bessere Zusammenarbeit mit Universität/ Prüfungsamt/ Institut“ [LFDN 49, weiblich, 25 Jahre bei Förderbeginn] wünschenswert wäre.

Wenig Einigkeit herrscht unter den KBZ-BezieherInnen dahingehend, ob der KBZ alle Kinderbetreuungskosten abgedeckt hat oder nicht. Tatsächlich gaben jedoch etwas mehr (43%) an, dass der KBZ dies nicht leisten konnte. Dass der KBZ die Kosten der Kinderbetreuung völlig abgedeckt hat, dem stimmen „nur“ 21% der Befragten zu. Die durchschnittliche Zustimmung zu diesem Item liegt bei 3,1 und somit leicht über der Mitte in die Richtung, dass der KBZ die Kinderbetreuungskosten nicht abgedeckt hat.

**Abbildung 62: Bewertung des KBZ**



Quelle: KBZ- und SAS-Umfrage 2012.

Einige der KBZ-BezieherInnen merkten auch an, dass der KBZ zwar eine tolle Unterstützung sei, aber dass dieser einem nur helfen kann, wenn man überhaupt einen Betreuungsplatz für das Kind hat [LFDN 90, weiblich]. Auch wenn die Schaffung von Betreuungsplätzen nicht die Aufgabe des Kinderbetreuungskostenzuschuss sein kann, so sollte dies in der Ausgestaltung der Förderung bedacht werden. Etwa wenn es darum geht *„mehr Flexibilität bezüglich des erforderlichen Stempels am Formular, wo die Betreuungskosten bestätigt werden“* zu ermöglichen, *„denn gerade Tagesmütter (selbst wenn sie von einem Institut sind) haben keinen Stempel“* [LFDN 101, weiblich, 26 Jahre bei Förderbeginn].

Abschließend soll noch einmal festgehalten werden, dass der Kinderbetreuungskostenzuschuss trotz der aufgezählten Kritikpunkte für viele der KBZ-BezieherInnen eine wichtige finanzielle Unterstützung war. Dazu noch ein paar ausgewählte Kommentare:

*„Ich finde es eine ausgezeichnete Einrichtung.“* [LFDN 81, weiblich, 39 Jahre bei Förderbeginn]

*„Es hat alles super funktioniert, herzlichen Dank!“* [LFDN 20, weiblich, 33 Jahre bei Förderbeginn]

*„Ich bin froh, dass es den KBZ gegeben hat, denn ohne diese zusätzliche finanzielle Stütze wäre es für uns sehr schwer gewesen.“* [LFDN 39, weiblich, 24 Jahre bei Förderbeginn]

*„Es ist toll, dass es solche Förderungen gibt, da mir meine Eltern dies finanziell nicht ermöglichen konnten und ein Vollzeitjob + Studium ein enormer zeitlicher Aufwand wäre.“* [LFDN 38, weiblich, 27 Jahre bei Förderbeginn]

## 10.6 Fazit zum ESF-Kinderbetreuungskostenzuschuss

KBZ-BezieherInnen unterscheiden sich vom/ von der durchschnittlichen Studierenden schon allein aufgrund der familiären Situation. Im Vergleich zu derzeitigen Studierenden mit Kindern gibt es unter den KBZ-BezieherInnen überproportional viele Frauen (vier Fünftel) und KBZ-BezieherInnen sind im Durchschnitt jünger, was daran liegt, dass der KBZ eine finanzielle Unterstützung für Eltern mit Kinder mit Betreuungsbedarf ist – unter den derzeitigen Studierenden mit Kindern gibt es hingegen auch viele mit bereits älteren Kindern, die keine institutionelle Betreuung benötigen. Unter den Müttern, die KBZ bezogen haben, sind überproportional viele alleinerziehend.

Die KBZ-BezieherInnen werden durchschnittlich für knapp zehn Monate mit 152€ pro Monat für alle Kinder gefördert. Werden nur BezieherInnen mit einem Kind betrachtet, so liegt der

durchschnittliche Förderbetrag bei 113€ pro Monat. Hinsichtlich der Ausgestaltung des Kinderbetreuungskostenzuschusses können drei Probleme verortet werden:

- Ausbezahlung im Nachhinein: Dass der finanzielle Zuschuss erst im Nachhinein gewährt wird, verlangt von den KBZ-BezieherInnen die Kinderbetreuung zunächst vorzufinanzieren. Da es sich bei KBZ-BezieherInnen um eine sozial förderungswürdige Gruppe handelt, sind Kinderbetreuungskosten besonders bei mehreren Kindern eine nicht zu verachtende finanzielle Herausforderung.
- Ausbezahlung gegen Nachweis der Kosten: Um einen KBZ erhalten zu können, müssen die Kosten für die Kinderbetreuung nachgewiesen werden. Dies ist laut Aussagen der Befragten u.U. schwierig, falls die Kinderbetreuung nicht durch eine Institution (z.B. Tagesmutter, Kindermädchen) erfolgt ist. Angesichts knapper Betreuungsplätze in Betreuungseinrichtungen ist diese Situation als durchaus problematisch einzustufen.
- Förderhöhe: Der Kinderbetreuungskostenzuschuss entspricht den tatsächlichen Kosten, allerdings nur solange diese maximal 150€ pro Kind pro Monat betragen. Hier fallen tatsächlich jedoch häufig höhere Kosten an, wobei erneut auf knappe Platzressourcen in öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen verwiesen sei.

Die angedeuteten Probleme dürfen jedoch nicht davon ablenken, dass der KBZ de facto eine wichtige finanzielle Unterstützung für die Befragten war: zwei Drittel geben an, dass sie ohne KBZ finanzielle Schwierigkeiten gehabt hätten und rund 40% sagen, dass sie einen Entfall des KBZ durch großen organisatorischen Aufwand ausgleichen hätten müssen. Ein Drittel gibt an, dass sie den Studienabschluss ohne KBZ nicht im selben Jahr geschafft hätten.

Ähnlich wie beim Studienabschluss-Stipendium ist auch beim Kinderbetreuungskostenzuschuss die Information im Vorfeld zu wenig gegeben. Die Vermittlung von Information und die Beratung durch die Studienbeihilfenbehörde werden von Seiten der KBZ-BezieherInnen mehrheitlich positiv beschrieben.

Die meisten der Befragten zeigten sich dankbar über den Kinderbetreuungskostenzuschuss, es wurde jedoch mehrfach angemerkt, dass es eine solche Förderung nicht nur während der Studienabschlussphase, sondern während des gesamten Studiums geben sollte. In eine ähnliche Richtung gehen die Forderungen der Befragten, dass der KBZ-Bezug für den Bachelorabschluss einen Bezug für den Masterabschluss nicht ausschließen sollte.

## 11. Studienförderung im europäischen Kontext

Dieses Kapitel beinhaltet eine grundlegende Darstellung und Beschreibung ausgewählter europäischer Studienförderungssysteme. Neben dieser Darstellung war das wesentliche Ziel dieses Kapitels, herauszufinden, ob es bereits Evaluationen zur Studienförderungen in den untersuchten Ländern gibt. Mittels Interviews und einer umfangreichen Literaturrecherche sollte dabei v.a. herausgefunden werden, ob in den andern Ländern Informationen über die Wirkung ihrer Studienförderung vorliegen.

### **Methode**

Auf Basis einer vorangegangenen IHS-Studie zur „Studienförderung ausgewählter Staaten im Vergleich“ (vgl. Unger et al. 2010c) wurden drei europäische Studienförderungssysteme einer umfassenden Literaturrecherche unterzogen.

Dabei wurde auf nationale Berichte zu den jeweiligen Studienförderungssystemen zurückgegriffen, um die Kernstruktur bzw. die Zusammensetzung der Studienförderung in ihren Grundzügen darzustellen. Diese wurden anschließend um aktuelle Daten der Eurydice-Studie „Modernisierung der Hochschulbildung in Europa: Finanzierung und soziale Dimension 2011“ (vgl. Eurydice 2011) ergänzt. Einen wesentlichen Teil der Literaturrecherche bildete auch die Einbeziehung relevanter Internetseiten (z.B. nationale Studierendenvertretungen, Ministerien, andere Behörden).

Um herauszufinden, ob es bereits Evaluationen zur Studienförderungen in den ausgewählten Ländern gibt, wurden auch ExpertInnen (z.B. in den zuständigen Ministerien, StudierendenvertreterInnen, ForscherInnen im Bereich Studienförderungen) per E-Mail kontaktiert. Neben Fragen zu Evaluationen zur Studienförderung wurde auch um weitere Informationen zur Ausgestaltung der Fördermaßnahmen gebeten. Bei den E-Mail-Anfragen wurde jedoch kein einheitlicher Leitfaden verwendet, die Fragen wurden hingegen individuell auf die Befragten abgestimmt.

### 11.1 Studienförderung und Wohlfahrtsstaatssystem

Die Vielfalt und Ausgestaltung der unterschiedlichen Fördermaßnahmen hängt im Wesentlichen mit deren Einbettung in das System des Wohlfahrtsstaates zusammen. Die wohl bekannteste Typologisierung von Wohlfahrtsstaaten geht auf Gøsta Esping-Andersen zurück. Der Soziologe unterscheidet grundsätzlich drei Regime von Wohlfahrtsstaat: das liberale, das korporatistische bzw. konservative und das sozialdemokratische (vgl. Esping-Andersen 1998; vgl. Abbildung 63).

Das liberale Regime ist von strikten Zugangsregeln und Anspruchsvoraussetzungen gekennzeichnet. Ebenso herrschen in liberalen Wohlfahrtsstaaten bedarfsgeprüfte Sozialfürsorge, niedrige universelle Transferleistungen und bescheidene Sozialversicherungsprogramme vor (vgl. Esping-Andersen 1998, 43).

Der zweite Typ, korporatistische bzw. konservative Regime, zeichnet sich vor allem durch die Aufrechterhaltung traditioneller Familienstrukturen und das Subsidiaritätsprinzip aus. Demnach greift der Staat nur dann ein, wenn die Selbsthilfefähigkeit der Familie erschöpft

ist. In diesem Regime spielen zudem Privatleistungen und betriebliche Zusatzleistungen nur eine untergeordnete Rolle (vgl. Esping-Andersen 1998, 44).

Das sozialdemokratische Regime zielt auf gesellschaftliche Gleichheit auf höchstem Niveau ab. Im Gegensatz zum korporatistischen Wohlfahrtsstaatsregime wird hier nicht gewartet, bis die Hilfsfähigkeit der Familie erschöpft ist, es geht vielmehr um die vorausseilende Vergesellschaftung familialer Kosten. Die individuelle Unabhängigkeit steht weiters im Zentrum und so werden beispielsweise Leistungen auch direkt an Kinder vergeben (vgl. Esping-Andersen 1998, 44f).

**Abbildung 63: Drei Regime des Wohlfahrtsstaates**

Typus	Charakteristikum
Liberal	<ul style="list-style-type: none"> <li>• strikte Zugangsregeln/ Anspruchsvoraussetzungen</li> <li>• Limitierte Leistungen (z.B. Transferleistungen)</li> <li>• Bescheidene Sozialversicherungsprogramme</li> <li>• Bedarfsgeprüfte Sozialfürsorge</li> </ul>
Korporatistisch bzw. konservativ	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufrechterhaltung traditioneller Familienstrukturen</li> <li>• Erhalt von Statusunterschieden</li> <li>• Untergeordnete Privatleistungen und betriebliche Zusatzleistungen</li> <li>• „Subsidiaritätsprinzip“: Staat greift nur ein, wenn die Selbsthilfefähigkeit der Familie erschöpft ist.</li> </ul>
Sozialdemokratisch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gleichheit auf höchstem Niveau (statt Gleichheit der Minimalbedürfnisse)</li> <li>• Individuelle Unabhängigkeit</li> <li>• Leistungen direkt an Kinder</li> </ul>

Quelle: Eigene Darstellung nach Esping-Andersen (1998).

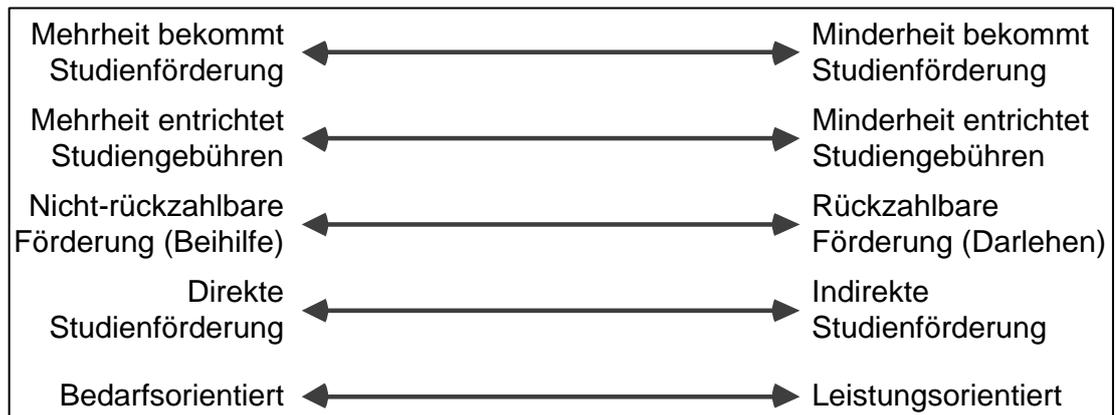
Um möglichst unterschiedlich ausgestaltete Modelle der Studienförderungen im europäischen Kontext in diesem Kapitel zu präsentieren, wurden in Anlehnung an Esping-Andersen dem Auftraggeber drei unterschiedliche Länder vorgeschlagen, die sich jeweils einem der drei Regime des Wohlfahrtsstaates zuordnen lassen.

Greift man die unterschiedlichen Typen von Regimen des Wohlfahrtsstaates von Esping-Andersen auf, so zählt Schweden eindeutig zu den sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaatsregimen. Zu den korporatistischen bzw. konservativen Wohlfahrtsstaatsregimen gehören – vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips – Deutschland und Österreich. Bei den Niederlanden handelt es sich nach Esping-Andersen um eine Mischung aus liberalen, korporatistischen bzw. konservativen und sozialdemokratischen Elementen. In den letzten Jahren zeigte sich jedoch, dass die Niederlanden zunehmend liberal geprägt sind (vgl. Schmid 2002, 220).

Vergleicht man unterschiedliche Studienförderungssysteme ist es auch erforderlich, unterschiedliche Dimensionen der Ausgestaltung von Studienförderungen in den Blick zu nehmen. Anhand der aktuellen Eurydice-Studie (2011) zeigt sich, dass neben der direkten Stu-

dienförderungen, welche den Studierenden in Form von finanziellen Unterstützungen das Studium erleichtern sollen, z.B. auch deren Ausgaben für die Hochschulbildung in Form von Studiengebühren zu betrachten sind. Abbildung 64 gibt einen Überblick über die zentralen Dimensionen für die Analyse unterschiedlicher Studienförderungssysteme:

**Abbildung 64: Dimensionen unterschiedlicher Studienförderungssysteme**



Quelle: Eigene Darstellung nach Eurydice (2011).

Konkret können aus den obigen Dimensionen folgende Fragestellungen für die Darstellung der unterschiedlichen Studienförderungssysteme abgeleitet werden.

- Welcher Anteil der Studierenden erhält eine Studienförderung?
- Welcher Anteil der Studierenden hat Studiengebühren zu entrichten?
- Wie ist die Studienförderung ausgestaltet (Beihilfen vs. Darlehen)?
- Was sind die Kriterien für die Vergabe von Beihilfen (bedarfsorientiert vs. leistungsorientiert)?
- Was sind die Kriterien für die Vergabe von Darlehen (bedarfsorientiert vs. leistungsorientiert)?
- Welche anderen (indirekten) Förderungen bzw. Unterstützungen (z.B. Steuervorteile, Sachleistungen) gibt es?

Nachdem sich die ausgewählten europäischen Länder alle einem unterschiedlichen Regime von Wohlfahrtsstaaten, aber auch den unterschiedlichen Dimensionen zuordnen lassen, bietet die folgende Abbildung (vgl. Abbildung 65) einen Überblick über die Ausgestaltung der ausgewählten europäischen Studienförderungssysteme.

**Abbildung 65: Ausgestaltung ausgewählter Studienförderungssysteme**

	liberaler Typus	korporatistischer bzw. konservativer Typus		Sozialdemokratischer Typus
	Niederlande	Deutschland	Österreich	Schweden
<b>Anteil Studierende/ Förderung</b>	Mehrheit erhält Förderungen	Minderheit erhält Förderungen	Minderheit erhält Förderungen	Mehrheit erhält Förderungen
<b>Anteil Studierende/ Studiengebühren</b>	Mehrheit zahlt Gebühren	Minderheit zahlt Gebühren	Minderheit zahlt Gebühren	Minderheit zahlt Gebühren
<b>Ausgestaltung der Studienförderung</b>	Beihilfen und Darlehen	Beihilfen und Darlehen	Nur Beihilfen	Beihilfen und Darlehen
<b>Kriterien für Vergabe von Beihilfen</b>	Bedarfsorientiert; an Studienleistung gebunden	Leistungs-/ bedarfsorientierte Kombination	Leistungs-/ bedarfsorientierte Kombination	Keine Kriterien <sup>1)</sup>
<b>Kriterien für Vergabe von Darlehen</b>	Keine Kriterien <sup>1)</sup>	bedarfsorientiert	-----	Keine Kriterien <sup>1)</sup>
<b>(Indirekte) Förderungen an Eltern</b>	Steuervorteile	Familienzulagen, Steuervorteile	Familienzulagen, Steuervorteile	Keine Unterstützung

<sup>1)</sup> Keine Kriterien in Bezug auf Bedarfs- oder Leistungsorientierung. Zu anderen Kriterien siehe die entsprechenden Landeskapiel.

Quelle: Eigene Darstellung nach Eurydice (2011).

Die in der Abbildung 65 dargestellten Länder und deren Ausgestaltung des Studienförderungssystems werden in weiterer Folge im Detail beschrieben.

## 11.2 Studienförderung in Österreich<sup>114</sup>

Österreich zählt im europäischen Vergleich zu jenen Ländern, in denen nur eine Minderheit der Studierenden Studienbeiträge (mit Ausnahme der Periode 2002-2009) bezahlt und gleichzeitig auch nur eine Minderheit Beihilfen erhält (vgl. Eurydice 2011, 46). An öffentlichen Hochschulen werden von Studierenden aus EU-/ EWR-Mitgliedstaaten oder der Schweiz überwiegend keine Studienbeiträge eingehoben. Ein Studienbeitrag in der Höhe von rund 363€ pro Semester ist erst nach Überschreiten der vorgesehenen Studienzeit zuzüglich einer Toleranzfrist von zwei Semestern direkt an die jeweilige Universität zu entrichten (vgl. Eurydice 2011, 85; gem. § 91 UG).<sup>115</sup> Darüber hinaus ist von allen Studierenden ein verpflichtender Beitrag der Österreichischen Hochschülerinnen- bzw. Hochschülerschaft für die Interessensvertretung in der Höhe von derzeit 17,50€ (ÖH-Beitrag inkl. Versicherung) zu entrichten.<sup>116</sup> Für die Einhebung von Studienbeiträgen an den Pädagogischen Hochschulen gelten ähnliche Regelungen wie an öffentlichen Universitäten.<sup>117</sup> Rund zwei Drittel aller Stu-

<sup>114</sup> Der Vollständigkeit halber wird hier auch das Studienförderungssystem von Österreich in seinen Grundzügen beschrieben. Konkrete Informationen zu den relevanten Studienförderungen wurden jedoch im Kapitel 2 detailliert beschrieben.

<sup>115</sup> <http://www.oeh.ac.at/rundumsgeld/>, 18.1.2013.

<sup>116</sup> <http://www.oeh.ac.at/blog/alle-infos-rund-um-den-oeh-beitrag/>, 18.1.2013.

<sup>117</sup> [http://www.bmwf.gv.at/startseite/studierende/studieren\\_in\\_oesterreich/informationen\\_fuer\\_studierende/](http://www.bmwf.gv.at/startseite/studierende/studieren_in_oesterreich/informationen_fuer_studierende/)

dierenden an Fachhochschulen müssen eine Studiengebühr von bis zu 363€ pro Semester, unabhängig von der Staatsbürgerschaft und der Studiendauer, entrichten (Stand 2011).<sup>118</sup>

Grundsätzlich können österreichische StaatsbürgerInnen und gleichgestellte AusländerInnen wie auch Staatenlose eine direkte Studienförderung erhalten. In der Regel werden direkte Studienförderungen nach differenzierten sozialen Kriterien und nur bei Vorliegen eines günstigen Studienerfolges sowie zu einem geringen Teil nach reinen Leistungskriterien vergeben (vgl. BMWF 2012, 11). Die Österreichische Studienförderung ist dabei eine reine Beihilfe ohne kreditbasierte Elemente.

Für Daten und Informationen zu der genauen Zusammensetzung bzw. Ausgestaltung der direkten Studienförderung in Österreich siehe Kapitel 2.

### 11.3 Studienförderung in Deutschland

In Deutschland hat nur eine Minderheit aller Studierenden Studiengebühren zu entrichten. Deutschland zählt allerdings auch zu jenen europäischen Ländern, in denen nur eine Minderheit aller Studierenden Beihilfen erhält (vgl. Eurydice 2011, 46).

Die Studiengebührenregelung bildet in Deutschland einen Sonderfall, da die Erhebung von Studiengebühren je nach Bundesland unterschiedlich geregelt ist. Generell gibt es in Deutschland vier Arten von Studiengebühren: die allgemeinen Studiengebühren (ab dem 1. Semester), die Langzeitstudiengebühren (nach der Regelstudienzeit plus ca. vier Semestern), die Studienkonten/ Studienguthaben (erst nach Verbrauch dieses Guthabens fallen Langzeitstudiengebühren an) sowie Verwaltungs-, Einschreibungs-, und Rückmeldegebühren.<sup>119</sup> Von insgesamt 16 Bundesländern erheben lediglich noch zwei Bundesländer, Bayern und Niedersachsen, allgemeine Studiengebühren.<sup>120</sup> Die Höhe der allgemeinen Studiengebühren beläuft sich dabei auf 100€ bis 500€ pro Semester und ist von allen Studierenden zu entrichten (vgl. Eurydice 2011, 72). Bei Überschreitung der Regelstudienzeit erheben allerdings noch weitere Bundesländer sogenannte Langzeitstudiengebühren in der Höhe von 400€ bis 800€ pro Semester.<sup>121</sup> Zudem werden in einigen Bundesländern Verwaltungs-, Einschreibungs- oder Rückmeldegebühren in der Höhe von 50€ bis 75€ pro Semester von den Studierenden eingefordert (vgl. DSW 2012a, 1ff).<sup>122</sup>

---

[universitaeten/studienbeitraege/](http://universitaeten/studienbeitraege/), 18.1.2013.

<sup>118</sup> [http://www.fachhochschulen.ac.at/de/fh\\_studium/2008/studiengebuehren](http://www.fachhochschulen.ac.at/de/fh_studium/2008/studiengebuehren), 18.1.2013.

<sup>119</sup> <http://www.studentenwerke.de/main/default.asp?id=03203>, 15.1.2013.

<sup>120</sup> In beiden Bundesländern werden diese Gebühren voraussichtlich 2013 abgeschafft.

<sup>121</sup> Dazu zählen die Bundesländer Bremen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

<sup>122</sup> Dazu zählen die Bundesländer Baden-Württemberg, Bremen, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Thüringen.

Das deutsche Studienförderungssystem besteht aus einer Vielfalt an unterschiedlichen Fördermaßnahmen. Dazu zählen direkte finanzielle Studienförderungen (Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsgesetz, geförderte Studienkredite und Begabtenstipendien), indirekte Förderungen (Kindergeld, Zuschüsse zu Sozialleistungen, Steuerabsetzbeträge), Vergünstigungen und sachliche Förderleistungen für Studierende (kostenlose/ vergünstigte Versicherungsleistungen, gastronomische Angebote, Wohnheime, Transportdienstleistungen) sowie weitere Studienförderleistungen (steuerliche Absetzbarkeit von Studienkosten, Bildungsprämie; vgl. Unger et al. 2010c, 11f).

Laut 19. Sozialbericht des Deutschen Studentenwerks zählen zu den wichtigsten Einnahmequellen der Studierenden nach wie vor die finanzielle Unterstützung durch die Eltern, der Verdienst durch eigene Erwerbstätigkeit sowie subsidiäre Förderungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (kurz BAföG; vgl. Isserstedt et al. 2010, 13). In diesem Kapitel liegt der Fokus auf der Darstellung der Ausbildungsförderung nach dem BAföG. Das BAföG regelt den wesentlichen Teil der direkten finanziellen Studienförderung in der Bundesrepublik Deutschland. Generell erhalten alle Studierenden, die zu Beginn ihrer Ausbildung das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben bzw. Studierende, die ein Masterstudium vor Vollendung des 35. Lebensjahres beginnen, eine Ausbildungsförderung nach dem BAföG (vgl. § 10 BAföG).

Insgesamt wurden im Jahr 2011 ca. 2,2 Mrd. €, das entspricht einer 12%igen Steigerung zum Vorjahr, an BAföG-Förderungsmittel ausgezahlt (vgl. DSW 2012b, 43). Rund 644.000 Studierende erhielten im Jahr 2011 eine BAföG-Förderung, davon rund 247.000 Studierende (ca. 38%) den BAföG-Höchstbetrag und 397.000 Studierende (ca. 62%) eine BAföG-Teilförderung.<sup>123</sup> Im Durchschnitt wurde im Jahr 2011 ein monatlicher Förderungsbetrag in der Höhe von 452€ ausgezahlt (vgl. DSW 2012b, 39). Die Höhe des Förderungsbetrages hängt vom Einkommen und Vermögen der Studierenden selbst sowie vom Einkommen ihrer Eltern oder ihrer LebensgefährtInnen ab. ElternwohnerInnen haben einen Anspruch auf Grundbedarf in der Höhe 373€ monatlich sowie auf Bedarf für die Unterkunft in der Höhe von 49€. Auswärtige erhalten ebenfalls 373€ Grundbedarf pro Monat und zusätzlich 224€ monatlich als Bedarf für die Unterkunft. Insgesamt erhalten somit Auswärtige einen Regelbedarf von 597€ und ElternwohnerInnen von 422€ pro Monat. Hinzu kommt für beide Gruppen ein Krankenversicherungszuschlag (62€) und ein Pflegeversicherungszuschlag (11€) pro Monat.<sup>124</sup> In Summe beträgt der monatliche BAföG-Höchstbetrag für Auswärtige somit 670€ und für ElternwohnerInnen 495€.<sup>125</sup> Geförderte Studierende mit Kindern unter zehn Jahren erhalten einen pauschalen Kinderbetreuungszuschlag. Dieser Zuschuss beträgt für das erste Kind 113€ und für jedes weitere Kind 85€ pro Monat. Darüber hinaus dürfen Stu-

<sup>123</sup> [http://www.studentenwerke.de/pdf/DSW\\_Tabelle-BAfoeG-Daten%202001-2011.pdf](http://www.studentenwerke.de/pdf/DSW_Tabelle-BAfoeG-Daten%202001-2011.pdf), 16.1.2013.

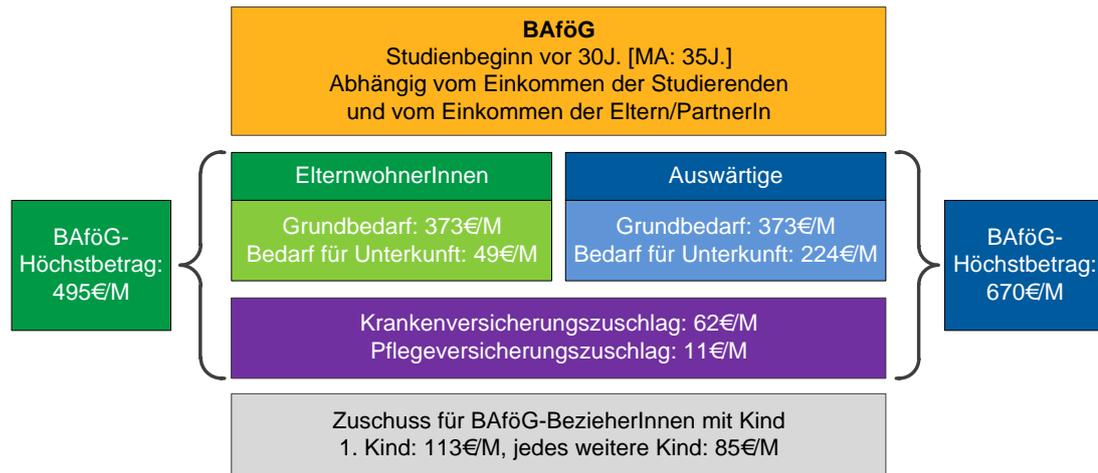
<sup>124</sup> Die BAföG-Förderung wird insgesamt zwölf Mal im Jahr (auch in den Ferienmonaten) ausbezahlt.

<sup>125</sup> [http://www.studentenwerke.de/pdf/TabelleBAfoeG\\_Bedarfssaetze.pdf](http://www.studentenwerke.de/pdf/TabelleBAfoeG_Bedarfssaetze.pdf), 16.1.2013.

dierende, die eine BAföG-Ausbildungsförderung beziehen, jährlich maximal 4.800€ durch Erwerbsarbeit verdienen.<sup>126</sup>

Die nachstehende Abbildung bildet eine Übersicht über die beschriebene zusammengesetzte Ausbildungsförderung nach dem BAföG ab:

**Abbildung 66: Ausbildungsförderung nach dem BAföG**



Quelle: Eigene Darstellung.

In der Regel bekommen BAföG-geförderte Studierende ihren individuellen Förderungsbetrag innerhalb der vorgesehenen Regelstudienzeit des jeweiligen Studienfachs zu 50% als nicht zurückzahlenden Zuschuss und zu 50% als zinsloses Darlehen.<sup>127</sup> Ab dem fünften Semester ist jedoch von den geförderten Studierenden ein Leistungsnachweis zu erbringen.<sup>128</sup> Das Bundesverwaltungsamt ist für die Verwaltung und Einziehung des Darlehens zuständig.<sup>129</sup> Von dem Darlehensanteil müssen die Studierenden maximal 10.000€ zurückzahlen.<sup>130</sup> Die Rückzahlung des Darlehensanteils beginnt fünf Jahre nach dem Ende der BAföG-Förderungshöchstdauer und dauert maximal 20 Jahre. Die Höhe der Raten liegt grundsätzlich bei 105€ pro Monat. Die Rückzahlung ist jedoch einkommensabhängig und kann im Falle von GeringverdienerInnen sogar komplett eingestellt werden. Zudem kann bei einer vorzeitigen Rückzahlung des Darlehensanteils ein Nachlass gewährt werden.<sup>131</sup>

Nach Auskunft des Deutschen Studentenwerkes (kurz DSW) studieren BAföG-geförderte Studierende schneller und zielorientierter. Zurückzuführen lässt sich dies aus Sicht des DSW darauf, dass die Studierenden an die Restriktionen des BAföG (u.a. Limitierung der Fach-

<sup>126</sup> <http://www.studentenwerke.de/main/default.asp?id=03305>, 16.1.2013.

<sup>127</sup> [http://www.studentenwerke.de/pdf/DSW\\_Tabelle-BAfoeG-Daten%202001-2011.pdf](http://www.studentenwerke.de/pdf/DSW_Tabelle-BAfoeG-Daten%202001-2011.pdf), 16.1.2013.

<sup>128</sup> [http://www.studentenwerke.de/pdf/Internet\\_Studium\\_finanzieren\\_2011.pdf](http://www.studentenwerke.de/pdf/Internet_Studium_finanzieren_2011.pdf), 16.1.2013.

<sup>129</sup> <http://www.bva.bund.de>, 16.1.2013.

<sup>130</sup> [http://www.studentenwerke.de/pdf/DSW\\_Tabelle-BAfoeG-Daten%202001-2011.pdf](http://www.studentenwerke.de/pdf/DSW_Tabelle-BAfoeG-Daten%202001-2011.pdf), 16.1.2013.

<sup>131</sup> <http://www.bafoeg-aktuell.de/>, 16.1.2013.

richtungswechsel, Erbringung eines Leistungsnachweises, Einhaltung der Regelstudienzeit) gebunden sind.<sup>132</sup>

Es zeigt sich zudem, dass die finanziellen Zuschüsse im Zuge einer Ausbildungsförderung nach dem BAföG für einige Studierende notwendig waren, um studieren zu können: so geben in der 19. Sozialerhebung 86% aus der niedrigen sozialen Herkunftsschicht an, dass sie ohne eine BAföG-Ausbildungsförderung gar nicht studieren hätten können (vgl. Isserstedt et al. 2010, 309).

Um einen besseren Einblick über die Wirkung von Studienförderung in Deutschland zu bekommen, wurde Ende 2012 von den Studentenwerken Berlin, Dresden, Karlsruhe und Tübingen-Hohenheim eine Wirksamkeitsanalyse der Serviceleistungen der Studentenwerke durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Studie werden Mitte 2013 vorliegen.<sup>133</sup>

#### 11.4 Studienförderung in den Niederlanden

Die Niederlande zählt zu jenen europäischen Ländern, in denen die Mehrzahl aller Studierenden Studiengebühren zu entrichten hat, aber auch ein Großteil aller Studierenden Beihilfen erhält (vgl. Eurydice 2011, 46ff).

Die Studiengebühren werden in den Niederlanden von den Studierenden direkt an die jeweilige Institution entrichtet. Die Beitragshöhe wird auf parlamentarischer Ebene festgelegt und ist von allen Studierenden zu leisten (vgl. Eurydice 2011, 84). Für alle niederländischen Vollzeit-Studierenden und Vollzeit-Studierenden aus der EU betragen die gesetzlichen Studiengebühren jährlich 1.771€ (Studienjahr 2012/13), vorausgesetzt die Studierenden sind unter 30 Jahre alt und studieren in der vorgesehenen Regelstudienzeit (plus ein Studienjahr) eines Studienganges.<sup>134</sup> Studierende, die sich für ein Zweitstudium auf derselben Bildungsstufe an einer anderen Hochschule einschreiben, müssen allenfalls andere Gebühren entrichten, die von der Hochschuleinrichtung festgesetzt werden (vgl. Eurydice 2011, 84).

Für Teilzeit-Studierende, nicht EU-Studierende und Studierende, die über 30 Jahre alt sind, gelten separate Studiengebühren, welche die jeweilige Institution selbst festsetzen kann. Dabei kann die jährliche Gebührenhöhe zwischen 5.000€ und 10.000€ variieren. Studierende, die die vorgesehene Regelstudienzeit eines Studiengangs um mehr als ein Jahr überschreiten, haben seit dem 1. September 2012 zusätzlich 3.000€ pro Studienjahr zu bezah-

<sup>132</sup> Bernhard Börsel, „Studienförderung im internationalen Vergleich“, 9.1.2013, E-Mail-Korrespondenz zwischen Jakob Hartl und dem Deutschen Studentenwerk.

<sup>133</sup> Bernhard Börsel, „Studienförderung im internationalen Vergleich“, 9.1.2013, E-Mail-Korrespondenz zwischen Jakob Hartl und dem Deutschen Studentenwerk.

<sup>134</sup> [http://www.ib-groep.nl/international\\_visitors/Tuition\\_fees/Statutory\\_tuition\\_fees.asp](http://www.ib-groep.nl/international_visitors/Tuition_fees/Statutory_tuition_fees.asp), 12.1.2013.

len.<sup>135</sup> Für diese Studierendengruppe erhalten die Institutionen daher auch entsprechend weniger öffentliche Mittel.<sup>136</sup>

Die niederländische Studienförderung ist im Rahmen des Student Finance Act 2000 (WSF 2000) geregelt. Die Studienförderung beinhaltet ein Grundstipendium, ein Zuschlagsstipendium und ein verzinstes Darlehen. Letzteres besteht aus einem Darlehen für Lebenshaltungskosten sowie einem Darlehen für Studiengebühren (vgl. Ebens et al. 2011, 11).

Seit 1996 wird allerdings die gesamte Studienförderung (inkl. Grundstipendium und Zuschlagsstipendium) zunächst in Form eines Darlehens an die Studierenden vergeben. Die Studierenden müssen einen Studienerfolg nachweisen und ihr Studium innerhalb von zehn Jahren abschließen, damit sich das Grundstipendium und das Zuschlagsstipendium in ein nicht rückzahlbares Stipendium umwandelt (vgl. Eurydice 2011, 51). Aus diesem Grund werden die niederländischen Stipendien oftmals auch als leistungsorientierte Stipendien bezeichnet.<sup>137</sup> In den Niederlanden wird die Studienförderung von der DUO-IB-Groep verwaltet und vollzogen (vgl. Unger et al. 2010c, 96).

Generell haben alle Studierenden, sofern sie das 34. Lebensjahr noch nicht vollendet und ihr Studium vor Vollendung des 30. Lebensjahres begonnen haben, Anspruch auf eine Studienförderung. Gefördert werden Studierende, die ein Grundstipendium oder ein Zuschlagsstipendium beziehen, für die Mindeststudiendauer ihres Studiums. Danach haben anspruchsberechtigte Studierende für drei weitere Jahre die Möglichkeit, ein Darlehen zu beanspruchen. Die Studienförderung dient als eine Art Zuschuss, um Lebenshaltungskosten, Bücher und Studienmaterial, Studiengebühren sowie Reiseausgaben zu finanzieren und den Studierenden damit den Zugang zur Hochschulbildung zu ermöglichen.<sup>138</sup>

Bevor nun die Stipendien und Darlehen im Detail beschrieben werden, soll die folgende grafische Darstellung einen Überblick über die Zusammensetzung der niederländischen Studienförderung verschaffen:

---

<sup>135</sup> Laut Angaben des Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft wurde diese Gebühr nach zwei Monaten wieder außer Kraft gesetzt. Marlies Leegwater-van der Linden, „Dutch student support system“, 9.11.2012, E-Mail-Korrespondenz zwischen Jakob Hartl und dem Ministerie van Onderwijs, Cultuur en Wetenschap.

<sup>136</sup> Hans Vossensteyn, „Dutch student financial support“, 17.12.2012, E-Mail-Korrespondenz zwischen Andrea Laimer und Hans Vossensteyn.

<sup>137</sup> Hans Vossensteyn, „Dutch student financial support“, 17.12.2012, E-Mail-Korrespondenz zwischen Andrea Laimer und Hans Vossensteyn.

<sup>138</sup> Hans Vossensteyn, „Dutch student financial support“, 17.12.2012, E-Mail-Korrespondenz zwischen Andrea Laimer und Hans Vossensteyn.

**Abbildung 67: Studienförderung in den Niederlanden**

Quelle: Eigene Darstellung.

In den Niederlanden erhalten insgesamt 90% aller Studierenden eine oder mehrere Formen der Studienförderung. Am häufigsten wird das Grundstipendium („basisbeurs“) vergeben, das rund 79% aller Studierenden beziehen (vgl. Van der Burg et al. 2012, 20f).

Das Grundstipendium wird unabhängig vom Elterneinkommen der Studierenden gewährt. Anspruchsberechtigt sind niederländische Studierende, die das 34. Lebensjahr noch nicht vollendet und ihr Studium vor Vollendung des 30. Lebensjahres begonnen haben (vgl. Unger et al. 2010c, 96). Im Jahr 2012 erhielten Auswärtige einen höheren finanziellen Zuschuss (288€) pro Monat als ElternwohnerInnen (96€) (vgl. Eurydice 2011, 84). In Summe erhielten Auswärtige 3.456€ im Jahr 2012, während ElternwohnerInnen lediglich 1.152€ als Grundstipendium bekamen. Demnach war das Grundstipendium für Auswärtige im Jahr 2012 fast doppelt so hoch wie die jährlich zu bezahlenden Studiengebühren. Die Zuverdienstgrenze betrug im Jahr 2012 rund 13.363€<sup>139</sup> Im Jahr 2011 bezogen 266.900 Studierende an den Fachhochschulen und 131.600 Studierende an den Universitäten ein Grundstipendium (vgl. Dutch Ministry of Education, Culture and Science 2012, 157).

Das Zuschlagsstipendium („aanvullende beurs“) ist einkommensabhängig und steht nur Studierenden mit niedrigem Einkommen zu. Dieses Zuschlagsstipendium erhalten 28% aller Studierenden in der Höhe von maximal 245€ (vgl. Eurydice 2011, 84). Die Höhe des Zuschlagsstipendiums hängt allerdings von der Einkommenshöhe der Eltern der Studierenden ab. Im Jahr 2011 bezogen 81.300 Studierende an den Fachhochschulen und 25.800 Studie-

<sup>139</sup> [http://duo.nl/International\\_visitors/student\\_grant/student\\_grant.asp](http://duo.nl/International_visitors/student_grant/student_grant.asp), 12.1.2013.

rende an den Universitäten ein Zuschlagsstipendium (vgl. Dutch Ministry of Education, Culture and Science 2012, 157).

Zudem können alle Studierenden ein freiwilliges zinstragendes Darlehen für Lebenserhaltungskosten bis maximal 284€ monatlich („rentedragende lening“) und für Studiengebühren in der Höhe von 148€ monatlich („collegegeldkrediet“) in Anspruch nehmen. Das Darlehen für Lebenserhaltung wird von rund 27% aller Studierenden beansprucht. Etwas seltener (11% aller Studierenden) wird hingegen das Darlehen für Studiengebühren in Anspruch genommen (vgl. Van der Burg et al. 2012, 20). Der Zinssatz entspricht dabei dem Basis- bzw. Leitzinssatz.<sup>140</sup>

Alleinerziehende Studierende, die BezieherInnen von Studienförderung sind, erhalten zusätzlich einen Zuschlag zur allgemeinen Kinderbeihilfe, vorausgesetzt das Kind hat das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet. Dieser Zuschlag wird nur während der Mindeststudienzeit an Studierende als nicht zurückzuzahlender Zuschuss vergeben. Im Jahr 2010 betrug der Zuschlag zur allgemeinen Kinderbeihilfe 446€ pro Monat (vgl. Ministerie van Onderwijs, Cultuur en Wetenschap 2009, 11).

Studierende, die gemeinsam mit einem Partner oder einer Partnerin ein Kind unter zwölf Jahren erziehen sowie einen Anspruch auf Studienförderung haben, können auch einen Zuschlag für studierende Eltern erhalten. Voraussetzung ist, dass einer der beiden im Haus lebenden Eltern einen Anspruch auf Studienförderung hat. Darüber hinaus darf das jährliche Bruttoeinkommen des Partners bzw. der Partnerin den Betrag von 8.619€ nicht übersteigen (Stand 2010). Zudem muss die geförderte Person auch eine Staatsbürgerschaft eines EU- oder EWR-Landes oder der Schweiz oder einen legalen Aufenthaltstitel in den Niederlanden besitzen. Dieser Zuschlag wird nur während der Mindeststudienzeit als nicht zurückzuzahlender Zuschuss vergeben. Im Jahr 2010 betrug der Zuschlag für studierende Eltern 557€ pro Monat (vgl. Ministerie van Onderwijs, Cultuur en Wetenschap 2009, 11).

Darüber hinaus steht allen Studierenden ein Freifahrtschein für alle öffentlichen Verkehrsmittel („OV-kaart“) in den Niederlanden zu. Dabei müssen sich die Studierenden allerdings zwischen einer Freifahrtskarte für Wochentage oder alternativ einer für Wochenenden bzw. Feiertage entscheiden.<sup>141</sup> Im Jahr 2011 hatten 286.500 Studierende an den Fachhochschulen und 165.600 Studierende an den Universitäten Anspruch auf einen Freifahrtschein (Dutch Ministry of Education, Culture and Science 2012, 157).

<sup>140</sup> [http://www.ib-groep.nl/International\\_visitors/EU\\_EEA\\_students/Loan\\_tuition\\_fees.asp](http://www.ib-groep.nl/International_visitors/EU_EEA_students/Loan_tuition_fees.asp), 10.1.2013.

Der Zinssatz entsprach im Jahr 2010 rund 2,39% jährlich (Ministerie van Onderwijs, Cultuur en Wetenschap 2009, S. 10).

<sup>141</sup> Hans Vossensteyn, „Dutch student financial support“, 17.12.2012, E-Mail-Korrespondenz zwischen Andrea Laimer und Hans Vossensteyn.

Im Falle einer Überschreitung der Regelstudienzeit müssen unter Umständen alle Studienförderungsmaßnahmen zurückgezahlt werden. Die Darlehen für Lebenserhaltung und für Studiengebühren müssen auf jeden Fall zurückgezahlt werden. Die Rückzahlungen für die Darlehen werden zwei Jahre nach Abschluss des Studiums fällig und müssen innerhalb von maximal 15 Jahren erfolgen. Nach 15 Jahren erlischt die Restschuld. GeringverdienerInnen können eine Reduktion der Ratenzahlung beantragen. Zudem müssen die Zuschläge für Alleinerziehende und für studierende Eltern ebenfalls zurückgezahlt werden, wenn diese Zuschüsse nach Ende der Mindeststudienzeit als Darlehen aufgenommen wurden. Darüber hinaus müssen das Grundstipendium, das Zuschlagsstipendium und die Freifahrtkosten zurückgezahlt werden, wenn das Studium nicht innerhalb von zehn Jahren ab der ersten Zahlung abgeschlossen wird.<sup>142</sup>

Eltern von Studierenden, die keine Studienförderung erhalten, haben die Möglichkeit, eine Steuervergünstigung für den Unterhalt des Kindes zu beantragen. Die Steuergutschrift für Bildungsausgaben beinhaltet einen Steuervorteil von bis zu 15.000€ (Eurydice 2011, 84).

Nach Auskunft des niederländischen Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft gab es in den letzten Jahren keine grundlegenden Änderungen im niederländischen Studienförderungssystem. Nachdem in den Niederlanden alle Studierenden, welche nicht länger als zehn Jahre studieren, Studienförderungen erhalten, wurde bisher eine Evaluierung bzw. Wirkungsanalyse des Studienförderungssystems als nicht sinnvoll erachtet. Evaluierungen zu anderen Aspekten bzw. einzelnen Instrumenten der Studienförderung sind dem niederländischen Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft nicht bekannt.<sup>143</sup>

## 11.5 Studienförderung in Schweden

Im europäischen Vergleich zählt Schweden zu jenen Ländern, in welchen nur eine Minderheit der Studierenden Studiengebühren zu entrichten hat, während gleichzeitig die Mehrheit aller Studierenden Beihilfen erhält (Eurydice 2011, 45).

Für eine lange Zeit war in Schweden die Hochschulbildung sogar vollständig kostenlos. Dies änderte sich jedoch im Juni 2010 durch die Abstimmung des „Riksdag“ zu dem Gesetzesentwurf „Wettbewerb auf der Grundlage von Qualität – Studiengebühren für ausländische Studierende“. Seither werden an schwedischen Hochschulen auch weiterhin von schwedischen StaatsbürgerInnen wie auch von BürgerInnen aus EU-/ EWR-Ländern und der Schweiz keine Studiengebühren erhoben. BürgerInnen anderer Länder, Studierende aus Drittländern, haben jedoch seit dem Wintersemester 2011 Studiengebühren zu entrichten

<sup>142</sup> Hans Vossensteyn, „Dutch student financial support“, 17.12.2012, E-Mail-Korrespondenz zwischen Andrea Laimer und Hans Vossensteyn.

<sup>143</sup> Marlies Leegwater-van der Linden, „Dutch student support system“, 1.10.2012, E-Mail-Korrespondenz zwischen Martin Unger und dem Ministerie van Onderwijs, Cultuur en Wetenschap.

(vgl. Eurydice 2011, 91; Högskoleverket 2012, 18). Den schwedischen Hochschulen bleibt es dabei selbst überlassen, die Höhe der Studiengebühren für Studierende aus Drittländern, basierend auf dem Prinzip der vollen Kostendeckung, zu bestimmen (vgl. Eurydice 2012, 30).

Die schwedische Zentralstelle für Ausbildungsförderung („Centrala studiestödsnämnden“, kurz CSN) ist eine staatliche Behörde, die für die Verwaltung der schwedischen Studienförderungsmittel, d.h. für die Vergabe von Darlehen und Stipendien, verantwortlich ist. Zu ihren Tätigkeitsbereichen zählen unter anderem die Zuteilung von Studienförderungsmitteln und die Verwaltung der Rückzahlung von Studiendarlehen.<sup>144</sup>

Im schwedischen Hochschulsystem ist das zentrale Instrument der Studienförderung das Studienstipendium („Studiemedel“), welches sich aus einer Studienförderung in Form eines Zuschusses (Stipendium) und einem Darlehen zusammensetzt. Diese Studienbeihilfe ist beinahe für alle Teilzeit- und Vollzeit-Studierenden an schwedischen Hochschulen verfügbar, da die Ausschlusskriterien für den Stipendienbezug lediglich ein zu hohes eigenes Einkommen der Studierenden, ein Überschreiten der Altersgrenze (54 Jahre) sowie der maximalen Bezugsdauer (zwölf Semester) darstellen.<sup>145</sup> Darlehensauszahlungen sind jedoch nur bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres möglich. Zudem wird die Studienbeihilfe erst ab einem Alter von 20 Jahren gewährt und unter der Voraussetzung, dass die Studierenden bereits mindestens drei Wochen aktiv studieren.

Die folgende grafische Darstellung gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der schwedischen Studienförderung, bevor diese im Detail beschrieben wird:

<sup>144</sup> <http://www.csn.se/en/2.135/2.646/1.2935>, 10.1.2013

<sup>145</sup> „Studiemedel“ lässt sich zwar wortwörtlich als „Studienstipendium“ übersetzen; in den englischen Übersetzungen der Dokumente und Unterlagen von Seiten des Ministeriums, des CSN usw. wird jedoch meist von „student aid“ gesprochen, was sich im Deutschen mit dem Begriff „Studienbeihilfe“ gleichsetzen lässt. Da sich das „Studiemedel“ aus einem Stipendium und einem Darlehen zusammensetzt, wird in weiterer Folge der Begriff „Studienbeihilfe“ als Übersetzung von „Studiemedel“ verwendet, um Unklarheiten zu vermeiden.

**Abbildung 68: Studienförderung in Schweden**

Quelle: Eigene Darstellung.

Im Jahr 2011 erhielten rund 465.000 Studierende eine Studienbeihilfe.<sup>146</sup> Ein wesentliches Kriterium ist, dass die Studienbeihilfe direkt an die jeweiligen Studierenden ausbezahlt wird. Dabei wird weder auf das Einkommen der Familienmitglieder noch auf das der PartnerInnen geachtet. Berücksichtigt wird hingegen das eigene Einkommen der Studierenden. Bei der Studienbeihilfe handelt es sich somit um eine direkte finanzielle Leistung an Studierende, die ungefähr zu einem Drittel aus einem nicht zurückzahlenden Zuschuss (Stipendium) und zu zwei Drittel aus einem zurückzahlenden verzinslichen Darlehen besteht. Mehr als zwei Drittel aller Studierenden, die ein Stipendium erhalten, nehmen auch den Darlehensanteil in Anspruch.<sup>147</sup>

Grundsätzlich ist die Höhe der Studienbeihilfe für alle Studierenden gleich, variiert jedoch nach Studiausmaß (Teilzeit- vs. Vollzeit-Studium). Zudem wird die Höhe der Studienbeihilfe jährlich an die allgemeine Inflation angepasst.<sup>148</sup> Laut schwedischer Zentralstelle für Ausbildungsförderung (CSN) beträgt der Anteil des Stipendiums auf Basis eines Vollzeit-Studiums 707 Schwedische Kronen (SEK) pro Woche.<sup>149</sup> Dies entspricht einem wöchentlichen Zuschuss von rund 82€. Der Anteil des Darlehens für ein Vollzeit-Studium beträgt ma-

<sup>146</sup> <http://www.csn.se/en/2.743/2.751>, 11.1.2013.

<sup>147</sup> <http://www.government.se/sb/d/2098/a/69849>, 10.1.2013.

<sup>148</sup> <http://www.government.se/sb/d/2098/a/69849>, 11.1.2013.

<sup>149</sup> Die Geldsummen werden hier in der Landeswährung (Schwedische Kronen, kurz SEK) angegeben. Derzeit (Jänner 2013) entsprechen 100 Kronen 11,67€ (1€ entspricht 8,57 SEK).

ximal 1.549 SEK, d.s. rund 181€, pro Woche. Die maximale Höhe der Studienbeihilfe umfasst somit insgesamt 2.256 SEK (263€) pro Woche.<sup>150</sup>

Die Studienbeihilfe wird für neun Monate pro Kalenderjahr ausbezahlt und kann für maximal zwölf Semester bzw. sechs Studienjahre in Anspruch genommen werden. Beim Stipendium handelt es sich um einen nicht rückzahlbaren Zuschuss. In Anspruch genommene Darlehen müssen jedoch zurückgezahlt werden. Die Rückzahlung des Darlehens inklusive Zinsen beginnt mit Abschluss des Studiums und dauert in der Regel 25 Jahre. Das Darlehen muss jedoch vor dem Erreichen des 60. Lebensjahres der KreditnehmerInnen zurückgezahlt werden (vgl. Högskoleverket 2012, 18). Der Zinssatz ist im Vergleich zu anderen Darlehenszinsen vorteilhaft und es können die Zinsen steuerlich abgesetzt werden.<sup>151</sup>

Für spezifische Zielgruppen, wie z.B. Studierende mit Kindern, Studierende mit Behinderungen und Studierende mit längerer Berufserfahrung, kann die Studienbeihilfe, auch Grundstipendium genannt, um folgende Zuschläge ergänzt werden (vgl. Unger et al. 2010c, 117f).<sup>152</sup>

Studierende mit Kindern erhalten beispielsweise einen Kinderzuschlag, welcher abhängig von der Anzahl der Kinder ist. Der wöchentliche Kinderzuschlag beträgt für ein Kind 146 SEK (rund 17€), für zwei Kinder 239 SEK (rund 28€), für drei Kinder 287 SEK (rund 33€) und für vier Kinder 335 SEK (rund 39€).<sup>153</sup> Dieser Zuschlag muss nicht zurückgezahlt werden.<sup>154</sup>

Studierende, die mindestens 25 Jahre alt und grundsätzlich förderungswürdig sind sowie im Jahr vor dem Studienantritt bereits berufstätig waren, haben Anspruch auf ein wöchentliches Zusatzdarlehen in der Höhe von 440 SEK (rund 51€), welches für maximal 120 Wochen beantragt werden kann und mit dem Darlehensanteil der Studienbeihilfe zurückzuzahlen ist.<sup>155</sup>

Darüber hinaus können Studienbeihilfen-BezieherInnen für besondere studienbezogene Aufwendungen ein Mehrkostendarlehen beantragen. Die Höhe und Förderdauer ist beim Mehrkostendarlehen variabel, da es von den entsprechenden Mehrkosten abhängig ist (z.B. Studienreisen, Auslandsaufenthalte, Musikinstrumente usw.). Auch dieses Darlehen ist gemeinsam mit dem Darlehensanteil der Studienbeihilfe zurückzuzahlen.<sup>156</sup>

Studierende, die mindestens 25 Jahre alt sind und die ihre LehrerInnenausbildung für die Sekundarstufe an einer Hochschule absolvieren, können statt dem Stipendium auch einen „höheren Zuschuss“ erhalten. Der höchste wöchentliche Zuschuss beträgt auf Basis eines

<sup>150</sup> <http://www.csn.se/en/2.135/2.624/2.625/2.700/studiemedel>, 11.1.2013.

<sup>151</sup> <http://www.government.se/sb/d/2098/a/69849>, 11.1.2013.

<sup>152</sup> <http://www.csn.se/en/2.135/2.624/2.625/2.700/studiemedel>, 11.1.2013.

<sup>153</sup> <http://www.csn.se/en/2.135/2.624/2.625/2.700/studiemedel>, 11.1.2013.

<sup>154</sup> <http://www.csn.se/en/2.135/2.624/2.625/2.700/studiemedel>, 11.1.2013.

<sup>155</sup> <http://www.csn.se/en/2.135/2.624/2.625/2.700/studiemedel>, 11.1.2013.

<sup>156</sup> <http://www.csn.se/en/2.135/2.624/2.625/2.700/studiemedel>, 11.1.2013.

Vollzeit-Studiums 1.646 SEK (192€) und der wöchentliche Darlehensanteil 610 SEK (71€). Auch hier muss der Darlehensanteil nicht verpflichtend mit dem Zuschussanteil bezogen werden (vgl. Unger et al. 2010c, 118).<sup>157</sup>

Die Nationale Schwedische Studierendenvertretung („Sveriges förenade studentkårer“, kurz SFS)<sup>158</sup> beschäftigt sich ebenfalls mit den Möglichkeiten der Studienförderung in Schweden und führt regelmäßig Erhebungen durch. Beispielsweise vergleicht die SFS jährlich die finanziellen Ausgaben der Studierenden mit ihren erhaltenen Studienbeihilfen. Dabei stellte sich heraus, dass die Studierenden für das Jahr 2012 monatlich mindestens 740 Schwedische Kronen mehr erhalten müssten, um ihre Lebenshaltungskosten decken zu können.<sup>159</sup> Das CSN veröffentlichte kürzlich ebenfalls eine Studie, die aufzeigte, dass im Jahr 2011 nur 28% der Studierenden alle ihre Ausgaben mit der erhaltenen Studienbeihilfe abdecken können. Von jenen Studierenden, die sowohl ein Stipendium als auch ein Darlehen bezogen haben, geben rund ein Drittel an, dass die erhaltene Studienbeihilfe alle Ausgaben abdeckt (vgl. CSN 2012, 15).<sup>160</sup>

Ein wesentlicher Kritikpunkt seitens der Nationalen Schwedischen Studierendenvertretung ist die Aufteilung des Stipendien- und des Darlehensanteils. Sie kritisieren dabei, dass der Anteil der Stipendien zu gering und der Anteil der Darlehen zu hoch sei. Die Nationale Schwedische Studierendenvertretung stellt daher die Forderung, künftig den Anteil des Stipendiums zu erhöhen sowie im gleichen Zug den Darlehensanteils zu senken, um ein Gleichgewicht zwischen diesen beiden Finanzierungsvarianten herbeizuführen.<sup>161</sup>

Die Empfehlung, künftig die Studienbeihilfe zu 50% als Stipendium bzw. Zuschuss und zu 50% als Darlehen zu vergeben, wurde ebenfalls im Zuge der im Jahr 2009 veröffentlichten, vom schwedischen Ministerium für Bildung und Forschung in Auftrag gegebenen Evaluierung des staatlichen Studienförderungssystems geteilt (SOU 2009). Durch diese Änderung könne sich die Verschuldung der Studierenden nach dem Studium in Grenzen halten. Zusätzlich sollten zusätzliche Darlehensangebote zur Finanzierung von Sonderaufwendungen im Studium oder für Auslandsaufenthalte geschaffen werden. Diese sollten jedoch auch zeitlich auf maximal 18 Monate begrenzt werden, damit sich Studierende aus einkommensschwachen Familien nicht zu stark verschulden (vgl. SOU 2009, 23ff; Unger et al. 2010c, 122). Im Zuge dieser Evaluierung wird ebenfalls vorgeschlagen, die Abwicklung der Studien-darlehen auf Banken oder alle Studienförderangelegenheiten auf die allgemeine staatliche Versicherungsanstalt auszulagern (vgl. SOU 2009, 37ff; Unger et al. 2010c, 122f).

<sup>157</sup> <http://www.csn.se/en/2.135/2.624/2.625/2.700/studiemedel>, am 11.1.2013.

<sup>158</sup> <http://sfs.se/swedish-national-union-students>, am 10.1.2013

<sup>159</sup> Jenny Andersson, „Swedish student support system“, 18.12.2012, E-Mail-Korrespondenz zwischen Andrea Laimer und der Nationalen Schwedischen Studierendenvertretung (SFS).

<sup>160</sup> Hinweis auf die Studie von Jenny Andersson, „Swedish student support system“, 18.12.2012 und 16.1.2013, E-Mail-Korrespondenz zwischen Andrea Laimer und der Nationalen Schwedischen Studierendenvertretung (SFS).

<sup>161</sup> Jenny Andersson, „Swedish student support system“, 18.12.2012, E-Mail-Korrespondenz zwischen Andrea Laimer und der Nationalen Schwedischen Studierendenvertretung (SFS).

Eine weitere Erkenntnis dieser Evaluierung ist, dass die Verwaltung des schwedischen Systems als positiv zu bewerten sei und sich die Kosteneffizienz und das Service in den vorangegangenen Jahren deutlich verbessert habe (vgl. SOU 2009, 369). Problematisch sei hingegen, dass die Studienförderungen nur für die Vorlesungszeiten und nicht in den Ferien ausbezahlt werden (vgl. SOU 2009, 37ff; siehe auch Unger et al. 2010c, 122).

Empfohlen wird im Zuge der Studie, die Fördersätze nicht in Wochen, sondern in Monaten zu berechnen. Bisher wurden vier Wochensätze pro Monat veranschlagt, wodurch meist einige Tage des Monats nicht berücksichtigt wurden. Zudem sollte die Zuverdienstgrenze für geförderte Studierende hinaufgesetzt werden, um eine Aufstockung des Einkommens durch zusätzliche Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Aus diesem Grund sei es auch sinnvoll, die reguläre Förderdauer auf vier Jahre zu begrenzen und eine Verlängerung der Förderdauer nur zu gewähren, wenn bestimmte Leistungskriterien erfüllt werden (vgl. Unger et al. 2010c, 122).

Die Nationale Schwedische Studierendenvertretung (SFS) veröffentlichte im Jahr 2011 eine Studie (Avdic/ Gartell 2011), die sich mit den Auswirkungen und Veränderungen der individuellen Studienleistungen (gemessen an den erreichten ECTS-Punkten pro Semester) seit der Studienbeihilfen-Reform im Jahr 2001 auseinandersetzt.<sup>162</sup> Dabei zeigte sich eine leicht positive Auswirkung der Studienbeihilfen-Reform auf die individuellen Studienleistungen. Ein differenzierter Blick auf den Bildungsstand der Eltern der Studierenden zeigte jedoch, dass die Studienleistung durch die Reform nur bei Studierenden mit Eltern mit hohem Bildungsniveau angestiegen ist. Als wesentliche Erkenntnis konnte festgestellt werden, dass die Studienzeit dieser Studierendengruppe zurückgegangen und jene der Studierenden mit einem niedrigeren akademischen Hintergrund angestiegen ist (vgl. Avdic/ Gartell 2011, 25).

---

<sup>162</sup> Jenny Andersson, „Swedish student support system“, 18.12.2012, E-Mail-Korrespondenz zwischen Andrea Laimer und der Nationalen Schwedischen Studierendenvertretung (SFS).



## 12. Zusammenfassung

Die vorliegende „Evaluierung der Studienförderung“ ist die erste ihrer Art in Österreich. Sie enthält nicht nur eine Evaluierung im eigentlichen Sinn, sondern auch eine Darstellung des Fördersystems mit zahlreichen Daten und Fakten, eine Wirkungsanalyse der Studienbeihilfe, eine Abschätzung der volkswirtschaftlichen Effekte der Studienbeihilfe, Evaluierungen der Kernelemente der Studienbeihilfe und des Selbsterhalterstipendiums, deskriptive Daten und Analysen des Studienabschluss-Stipendiums und des Kinderbetreuungskostenzuschlags sowie eine Verortung der österreichischen Studienförderung im europäischen Kontext. Entsprechend der heterogenen Aufgabenstellung wurden unterschiedliche Methoden und Daten verwendet. Für große Teile der Analyse standen amtliche Daten des BMWF und der Studienbeihilfenbehörde zur Verfügung, ergänzend wurden Sonderauswertungen mit den Daten der Studierenden-Sozialerhebung 2011 (Unger et al. 2012b) durchgeführt. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Studie werden hier kurz zusammengefasst.

1963 wurde das erste Bundesgesetz zur Gewährung von Studienbeihilfen beschlossen und 1969 trat das erste Studienförderungsgesetz in Kraft. Derzeit gilt das Studienförderungsgesetz 1992, dessen Kernelemente in dieser Studie evaluiert wurden. Grundelement der österreichischen Studienförderung ist das Subsidiaritätsprinzip, wonach Entscheidungen und Maßnahmen immer auf der niedrigsten möglichen Ebene getroffen werden sollten. Im Falle der Studienförderung bedeutet dies, nur wenn sich ein/e Studierende nicht selbst erhalten kann und auch von seiner/ihrer Familie nicht ausreichend finanziell unterstützt werden kann, finanziert der Staat „subsidiär“ die Differenz zwischen der ökonomischen Leistungsfähigkeit der Familie und einem als minimal erachteten Lebensstandard mittels Studienbeihilfe. Diese Praxis entspricht dem konservativen Wohlfahrtsstaatsmodell nach Esping-Andersen, wie sie in mehreren mitteleuropäischen Ländern (z.B. Deutschland) angewandt wird. Charakteristisch ist hierfür, dass nur eine sozial bedürftige Minderheit eine Förderung erhält. Konträr hierzu stellt das sozialdemokratische Modell eines Wohlfahrtsstaates (z.B. Schweden) das Individuum in den Mittelpunkt. Studierende werden daher als eigenständige und in der Regel sozial bedürftige Individuen betrachtet und zwar unabhängig von der ökonomischen Leistungsfähigkeit ihrer Familien. Charakteristisch hierfür ist, dass eine Mehrheit der Studierenden gefördert wird. Für liberale Wohlfahrtsstaaten (z.B. die Niederlande) ist dagegen charakteristisch, dass eine Mehrheit sowohl Gebühren zahlt als auch eine Förderung erhält, wobei hier Darlehen mit bedarfsorientierten Beihilfen ergänzt werden.

Die Studienfördersysteme in Europa unterscheiden sich jedoch auch danach, ob Studiengebühren zu entrichten sind, nicht rückzahlbare Beihilfen oder rückzahlbare Darlehen vergeben werden, ob es sich um direkte Förderungen einzelner Studierender oder indirekte Förderungen (z.B. Steuererleichterungen, Subvention von Mensen) handelt und ob die Vergabekriterien bedarfs- oder leistungsorientiert gestaltet sind. Alle Fördersysteme sind zudem in weitere nationalstaatliche Regelungen (z.B. Steuersystem, Unterhaltsrecht, Familienlastenaus-

gleich) eingebettet. Daher sind internationale Gegenüberstellungen einzelner Elemente von Fördersystemen (z.B. Anteil geförderter Studierender, Förderhöhe) zumeist wenig aussagekräftig. Dennoch kann es sich immer lohnen von Nachbarn zu lernen. Daher werden in der Studie kurz die Fördersysteme von Deutschland, Schweden und den Niederlanden dargestellt, die als Prototypen unterschiedlicher Grundkonzepte dienen können. Auffällig dabei war vor allem, dass kaum Analysen über Wirkungen der unterschiedlichen Maßnahmen zu finden waren.

Das Österreichische Studienförderungsgesetz (StudFG) trägt dem Subsidiaritätsprinzip insofern Rechnung als eine Höchststudienbeihilfe festgesetzt wird, von der die zumutbare Unterhaltsleistung der Eltern, die zumutbare Eigenleistung der Studierenden (8.000€ können hinzuverdient werden) und die Familienbeihilfe abgezogen werden. Sollte der daraus resultierende Betrag 5€ überschreiten, wird eine Studienbeihilfe ausbezahlt. Für den Weiterbezug müssen Leistungsnachweise erbracht werden und Studienzeiten dürfen nicht überschritten werden. Sonderregelungen gibt es u.a. für Studierende mit Kind, Studierende mit einer Behinderung und Studierende, denen es aufgrund der Distanz zum Studienort nicht zumutbar ist bei ihren Eltern zu wohnen. Etwaige Studienbeiträge werden in Form des „Studienzuschusses“ refundiert. Diese Form der Studienbeihilfe wird in diesem Bericht als „konventionelle Studienbeihilfe“ bezeichnet und mit KSB abgekürzt.

Eine Sonderform der Studienbeihilfe stellt das sogenannte Selbsterhalterstipendium (SES) dar. Dieses können Studierende beziehen, die sich über vier Jahre zumindest im Ausmaß der Höchststudienbeihilfe selbst erhalten haben. Das Studienabschluss-Stipendium (SAS) schließlich können Studierende am Ende ihres Studiums erhalten, die zuvor in bestimmtem Ausmaß erwerbstätig waren und ihre Erwerbstätigkeit während des Stipendienbezuges aufgeben. Auch der Kinderbetreuungskostenzuschuss (KBZ) richtet sich an Studierende in der Studienabschlussphase, die Betreuungskosten für ihre Kinder gegen Kostennachweis ersetzt bekommen können.

Im Studienjahr 2010/11 erhielten etwas mehr als 42.000 Studierende eine Studienbeihilfe, wofür der Bund (inkl. Zulagen) knapp 190 Mio. Euro aufwendete. Rund 15% aller studierenden BildungsinländerInnen erhielten eine KSB, etwa 7% ein SES und 0,2% ein SAS. Die Bezugsquoten unterscheiden sich stark nach vorangegangener Bildungskarriere der Studierenden, Bildungsstand und Berufsstatus ihrer Eltern, Hochschultyp und Studienrichtungen. BezieherInnen einer KSB erhielten im Schnitt 272€, das SES machte im Durchschnitt 632€ aus und das SAS 808€.

## **12.1 Wirkungsanalyse**

Die Wirkungsanalyse der Studienbeihilfe wurde anhand der Studienverläufe einzelner AnfängerInnenkohorten durchgeführt. Dabei wurden BeihilfenbezieherInnen einer entspre-

chenden Vergleichsgruppe (Studierende gleichen Alters und Geschlechts, die die Grundvoraussetzungen für den Bezug einer Studienförderung erfüllen, aber nie eine Förderung erhalten haben) gegenübergestellt. In unterschiedlichen Varianten wurde auch die Förderdauer in den Analysen berücksichtigt. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

**BeihilfenbezieherInnen schließen zu einem deutlich höheren Prozentsatz ein Studium ab als nicht geförderte Studierende:** Mit Ausnahme von Bachelor-Studien an Fachhochschulen (die generell eine hohe Abschlussquote aufweisen) konnte gezeigt werden, dass geförderte Studierende wesentlich häufiger ihr Studium abschließen als nicht geförderte. Je länger dabei die Förderdauer war, desto höher die Abschlussquote, desto größer also der „Erfolgsvorsprung“ von StudienbeihilfenbezieherInnen. So ist die Erfolgsquote bei Förderdauern, die mindestens der Regelstudiendauer von Studien entsprechen, im FH-Sektor mindestens um den Faktor 1,3 (KSB und SES) und im universitären Bereich doppelt so hoch wie die Erfolgsquote der jeweiligen Vergleichsgruppe.

**BeihilfenbezieherInnen brechen ihr Studium deutlich seltener ab als nicht geförderte Studierende.** Die konventionelle Studienbeihilfe und das Selbsterhalterstipendium senken die Studienabbruchsquote von Studierenden im Vergleich zu Studierenden ohne Förderung markant. Die Studienabbruchsrate von geförderten Studierenden liegt deutlich unter der Abbruchrate in der Vergleichsgruppe – somit hat die Studienförderung eine stark präventive Wirkung in diesem Bereich. Wenn geförderte Studierende dennoch ihr Studium abbrechen, so geschieht dies zum überwiegenden Teil zu Beginn des Studiums (in den ersten 3 Semestern).

**BeihilfenbezieherInnen studieren in der Regel nicht schneller als nicht geförderte Studierende.** Generell studieren Studierende mit der konventionellen Studienbeihilfe bzw. mit einem Selbsterhalterstipendium nicht schneller als nicht geförderte Studierende, sondern eher gleich schnell oder etwas langsamer. Dabei muss aber beachtet werden, dass die Studiendauer von nicht geförderten Studierenden in der Analyse stärker unterschätzt wird als jene der Geförderten, da von den nicht Geförderten noch ein größerer Teil der Studierenden noch nicht abgeschlossen hat. Falls sie dies noch tun, würden sie mit höheren Studiendauern den Durchschnitt der Vergleichsgruppe anheben.

An Universitäten zeigt sich jedoch bei geförderten Studierenden (Förderdauer: 6 Semester oder mehr) häufig das Problem, dass die Förderung vor dem Studienabschluss ausläuft. Dies bedeutet, dass Studierende für einen großen Teil des Studiums gefördert werden, dann den Förderanspruch verlieren und für einen bestimmten Zeitraum ohne Förderung weiterstudieren. Wenn sie zum Ausgleich des Einnahmenausfalls eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, dann besteht die Möglichkeit, dass sie ihr fast fertiges Studium nicht mehr abschließen.

## 12.2 Strukturelle Effekte der Studienbeihilfe

Aufbauend auf den Ergebnissen der Wirkungsanalyse wurde abgeschätzt, wie viele der geförderten AbsolventInnen ohne Förderung wahrscheinlich keinen Studienabschluss erzielt hätten. Die Zahl dieser „zusätzlichen“ AbsolventInnen lag demnach in den Studienjahren 2008/09 bis 2010/11 bei 1.400 bis 1.600 jährlich. Bezogen auf die Abschlusszahlen der jeweiligen Jahre bedeutet dies, **dass rund 7% der Erstabschlüsse von inländischen Studierenden (ca. 1.500) pro Jahr ohne die Studienförderung nicht zustande gekommen wären.** Aufgrund einiger Unsicherheiten bei der Abschätzung ist jedoch auch ein Wert zwischen 5% und 9% denkbar und plausibel – tendenziell wird der Wert (aus Gründen der Datenverfügbarkeit) jedoch eher unter- als überschätzt. Die restlichen geförderten Studierenden hätten ihr Studium unter finanziell schwierigeren Bedingungen fortgeführt.

Ausgehend von dieser Schätzung wurden die makroökonomischen Effekte einer dauerhaften Veränderung der AbsolventInnenzahlen in dieser Größenordnung – also jährlich 1.500 „zusätzliche AbsolventInnen“ aufgrund der Studienförderung – quantifiziert. In einem ersten Modell wurde simuliert, dass die Studienförderung am 1.1.2013 eingestellt worden wäre, es also jährlich 1.500 AbsolventInnen weniger gäbe, um die Auswirkungen der heutigen Studienförderung abschätzen zu können. Dadurch fällt das **Bruttoinlandsprodukt langfristig um 1,51%** niedriger aus als im Referenzjahr 2012 und der gesamtbudgetäre Effekt auf die öffentlichen Haushalte beträgt langfristig minus **928 Mio. € jährlich.** Diesem gesamtbudgetären Effekt stünden eingesparte Ausgaben für die Studienförderung von rund 190 Mio. € pro Jahr gegenüber. Da eine Reduktion der Abschlusszahlen um 7% – in diesem Fall durch die fiktive Abschaffung der Studienförderung – langfristig einen stark negativen Effekt auf den fiskalischen Überschuss ausübt, ist davon auszugehen, dass die „zusätzlichen“ AbsolventInnen, die von der Studienförderung der letzten 40 Jahre profitiert haben, einen ähnlichen, jedoch positiven Effekt auf die Steuereinnahmen ausgeübt haben.

In einem weiteren Schritt wurde eine Ausweitung der Zahl der AbsolventInnen (z.B. durch Ausweitung der Studienförderung) um 1%, 2% und 5% simuliert. Der langfristig potenzielle jährliche BIP-Effekt reicht von +0,19% (+1% AbsolventInnen) bis zu +0,92% (+5% AbsolventInnen). Der langfristige fiskalische Überschuss beträgt 116, 228, bzw. 539 Mio. € pro Jahr. In einem dritten Schritt wurden dann Kosten der Studienförderung den geschätzten zusätzlichen Einnahmen für den Bundeshaushalt gegenüber gestellt. **Demzufolge amortisiert sich die Studienförderung nach rund 40 Jahren,** selbst wenn die Schätzung der Erträge nur auf den zusätzlichen AbsolventInnen beruht, die Kosten der Studienförderung aber zur Gänze berücksichtigt werden.

### 12.3 Evaluierung von Kernelementen der Studienbeihilfe

Das Ziel der Studienförderung kann folgendermaßen umrissen werden: „[D]ie Differenz zwischen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern und dem Finanzbedarf der studierenden Kindern auszugleichen“ (Marinovic/ Egger 2008, 20). Daher wurden im nächsten Abschnitt die Kernelemente der Studienförderung evaluiert. Im Zentrum stand dabei die Frage, ob die Studienförderung treffsicher ist, also sozial bedürftigen Studierenden zugutekommt. Diese Frage konnte sowohl für die konventionelle Studienbeihilfe als auch für das Selbsterhalterstipendium bejaht werden. Die Studienförderung ist **im Sinne des Studienförderungsgesetzes in sehr hohem Ausmaß treffsicher**.

Die Analysen in dieser Studie haben allerdings gezeigt, dass einige Kinder von FreiberuflerInnen und Selbstständigen, und zu einem geringen Teil auch LandwirtInnen überdurchschnittlich hohe Bezugsquoten einer Studienförderung aufweisen (dies betrifft rund 4% aller BeihilfenbezieherInnen). Und zwar auch, wenn die Familiengröße und die Regelung betreffend auswärtig Studierender berücksichtigt werden. Mit den Daten, die dieser Evaluierung zu Grunde liegen, kann allerdings nicht beurteilt werden, inwiefern in diesen Fällen die erhöhten Bezugsquoten auf der sozialen Bedürftigkeit der Studierenden beruhen oder aber auf dem Modus der Zuerkennung selbiger, also ob die soziale Bedürftigkeit de jure mit jener de facto völlig übereinstimmt. Zudem tritt im Herbst eine Novelle des StudFG in Kraft, die die Freibeträge bei unselbstständigen Einkünften erhöht, wodurch es zu einer Verschiebung bei den Bezugsquoten kommen wird. Darüber hinaus ist die Studienförderung **nicht vollständig treffsicher**, in dem Sinne, dass es weitere Gruppen von sozial bedürftigen Studierenden gibt, die keine Studienförderung erhalten (s.u.).

Der wohl komplizierteste Problembereich im StudFG betrifft die zumutbare Unterhaltsleistung der Eltern (§ 31), nämlich dann, wenn diese ihrer Unterhaltsverpflichtung nicht oder nur teilweise nachkommen. Dadurch kommt es bei einigen Studierenden zu besonderen Härtefällen, da sie weder (ausreichende) finanzielle Unterstützung von ihren Eltern, noch von der Studienförderung erhalten und sich daher weitgehend selbst erhalten müssen, worunter der Studienfortschritt stark leidet oder das Weiterstudieren letztlich gar verunmöglicht wird. Dabei gilt es zu unterscheiden, ob sich die Eltern weigern, Unterhalt zu leisten oder aus finanziellen Gründen nicht leisten können. Letzteres ist (laut Angaben von Studierenden in Umfragen) oft der Fall, wenn die Eltern Schulden tilgen müssen. Inwiefern die Höhe der den Eltern zugemuteten Unterhaltsleistung angemessen ist, konnte mit den vorhandenen Daten nicht eruiert werden, da dabei immer der individuelle Einzelfall anhand des elterlichen Einkommens zu berücksichtigen ist. Es zeigte sich aber, dass ein Teil der geförderten Studierenden von ihren Eltern die Familienbeihilfe nicht oder nur zum Teil erhält. Daher ist davon auszugehen, dass auch **nicht alle Eltern die ihnen zugemutete Unterhaltsleistung tatsächlich leisten**. Kommen Eltern ihrer Unterhaltspflicht nicht nach, bleibt volljährigen Studierenden nur der Rechtsweg. Um die eigenen Eltern zu verklagen, müssten in der Regel

jedoch hohe emotionale und psychische Barrieren überwunden werden und auch wenn die Erfolgsaussichten eines Prozesses gut sein mögen, kann ein Verfahren Jahre dauern, in denen die Studierenden ohne ausreichende Finanzierung ihres Lebensunterhalts verbleiben.

Die zumutbare Eigenleistung der Studierenden, sprich die **Zuverdienstgrenze** von 8.000€ pro Jahr wird **für die konventionelle Studienbeihilfe als angemessen erachtet**. Im Rahmen des Selbsterhalterstipendiums stellt sie jedoch für einige BeihilfenbezieherInnen ein Problem dar und sie wird auch häufig als Grund angeführt, warum kein Selbsterhalterstipendium beantragt wurde. Es spricht für die Studierenden, dass sie in erster Linie die Zuverdienstgrenze und nicht die Höhe der Förderung kritisieren. Allerdings konnte schon in mehreren Studierenden-Sozialerhebungen aufgezeigt werden, dass nur Erwerbstätigkeiten von bis zu 10 Wochenstunden mit einem Vollzeitstudium vereinbar sind. Ein Teil der SelbsterhalterInnen erreicht oder überschreitet aufgrund ihrer vorangegangenen Berufserfahrung bereits mit einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit in diesem Ausmaß die Zuverdienstgrenze. Da die Studienförderung nicht zu einer Einschränkung der Studienaktivitäten führen sollte, erachten wir **auch die Zuverdienstgrenze für das Selbsterhalterstipendium für angemessen** – sofern die Höhe der Beihilfe für SelbsterhalterInnen angehoben wird (s.u.).

Die Höchststudienbeihilfe für Studierende, denen nicht zugemutet werden kann, täglich zwischen dem Wohnort der Eltern und dem Studienort zu pendeln, ist derzeit um 204€ höher als für jene, denen ein tägliches Pendeln zumutbar ist (§ 26 StudFG). Die Analysen in Kapitel 6.4 haben allerdings gezeigt, dass diese 204€ nicht ausreichen, um die Mehrkosten eines auswärts betriebenen Studiums abzudecken. Hauptkostenfaktor sind dabei die Wohnkosten, die von der gewählten, aber auch den zur Verfügung stehenden Wohnformen (z.B. Platz in einem Wohnheim, Möglichkeit in einer WG zu wohnen hängt von Bausubstanz der Stadt ab) abhängen. Dieser „**Zuschlag für Auswärtige**“ **wird daher als etwas zu gering erachtet**.

Als zumutbare Fahrtzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Wohnort der Eltern und Studienort gilt eine Stunde (einfache Richtung, von „Bahnhof zu Bahnhof“). Diese Zumutbarkeitsgrenze legt fest, welche der beiden Höchststudienbeihilfen zur Geltung kommt (475€ oder 679€). Problematisch an dieser Definition ist, dass Wegzeiten innerhalb der Wohn- und Studienorte nicht berücksichtigt werden. Diese hängen jedoch stark von der Größe der Ortschaften und der Nähe der Hochschule zum Bahnhof ab. Bei der **Berechnung der zugemuteten Fahrtzeit** von maximal einer Stunde zwischen Wohnort der Eltern und Studienort kann es daher zu einer Gesamtfahrtzeit kommen, die **eine Stunde um mehr als das Doppelte überschreitet**. In der Gegenüberstellung mit den Studierenden der Vergleichsgruppe zeigt sich zudem, dass BeihilfenbezieherInnen wesentlich länger bei ihren Eltern oder in billigeren Wohnformen wie Studierendenheimen oder Wohngemeinschaften leben. Die Unzufriedenheit mit der Wohnsituation nimmt dabei insbesondere bei ElternwohnerInnen mit jedem Altersjahr zu. **Ab einem Alter von 23 oder 24 Jahren wird daher eine „Wohnverpflichtung“ bei den Eltern nicht mehr als zeitgemäß erachtet**.

Die Studienförderung kann nur bezogen werden wenn Studienzeiten (inkl. Toleranzsemester) nicht überschritten werden. Das Studienförderungsgesetz geht dabei insofern von gleichen Studienbedingungen in allen Studien aus, als sich die Anspruchsdauer nur an der Regelstudienzeit (+ Toleranzsemester) bemisst. De facto unterscheiden sich aber die Studienbedingungen einerseits zwischen den Hochschulsektoren und insbesondere an den Universitäten auch je nach Fach und Hochschule. Dies zeigt sich in unterschiedlichen Betreuungsrelationen (Lehrende – Studierende), sehr stark divergierenden Einschätzungen der Studierenden bezüglich der Einhaltung der Regelstudienzeit von Fach zu Fach und Hochschule zu Hochschule und je nach Studienfach unterschiedlichen Anteilen der wegen Studienzeitüberschreitung abgelehnten Förderanträge bzw. eingestellten Förderungen. Auch die Wirkungsanalyse und die Analyse der Studiendauern in diesem Bericht zeigen, dass es eine relevante Gruppe geförderter Studierender gibt, die gegen Ende ihres Studiums den Anspruch auf Studienbeihilfe verlieren. Neben der Studieneingangsphase ist die Studienabschlussphase die zweite Periode, in der vermehrt Studienabbrüche zu beobachten sind. **Die Studienförderung behandelt also ungleiche Rahmenbedingungen der Studien gleich, weshalb die Einhaltung der studienbezogenen Voraussetzungen unterschiedlich schwer ist.**

Die allgemeine **Höhe der Studienbeihilfe** wurde zuletzt im Jahr 2007 angepasst. Daher stellt sich die Frage, ob sie (noch) angemessen ist. Die Einnahmen und Ausgaben der Studierenden steigen mit jedem Lebensjahr, insbesondere zwischen 20 und 30 Jahren, also jener Altersphase in der sich ein Großteil der Geförderten befindet. Demgegenüber bleibt die Höhe der Studienförderung unabhängig vom Alter der Studierenden konstant (sofern sich an den sozialen Voraussetzungen der Studierenden nichts ändert). Wie die Analysen in dieser Studie gezeigt haben, führt diese Konstellation dazu, dass die **Höhe der Studienförderung für jüngere Studierende eher ausreichend** ist (je nach Definition ihres Finanzbedarfs), **aber mit zunehmendem Alter den Finanzbedarf der Studierenden nicht mehr decken kann** und zwar auch wenn die Studierenden ihre Einnahmen aus Erwerbstätigkeit ausweiten. **Insbesondere die Höhe des Selbsterhalterstipendiums** erscheint für Studierende ab 26 Jahren und noch mehr für jene über 30 Jahren, als **zu gering**.

Die Modellberechnungen zur Höhe der Beihilfen kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen, je nach Ausmaß der möglichen oder vorausgesetzten Erwerbstätigkeit und zwischen konventioneller Studienbeihilfe und Selbsterhalterstipendium. In allen Fällen gilt jedoch, dass eine einmal als angemessen erachtete Höhe durch die **Preisentwicklung rasch an Kaufkraft verliert**, was bei einer als „Mindestsicherung“ konzipierten Beihilfe nicht der Fall sein sollte. Seit der letzten Anhebung der Studienbeihilfe beträgt der Kaufkraftverlust rund 13%.

Bei der Berechnung der Höhe der Studienbeihilfe wird von der entsprechenden Höchstbeihilfe u.a. die **Familienbeihilfe** abgezogen (§ 30 StudFG), da davon ausgegangen wird, dass die Familienbeihilfe für den Unterhalt der Studierenden verwendet wird. Die Analysen haben jedoch gezeigt, dass StudienbeihilfenbezieherInnen oftmals nicht die volle (und einige weni-

ge gar keine) Familienbeihilfe von ihren Eltern weitergereicht bekommen. Dies gilt insbesondere für Studierende, die nicht (mehr) im Haushalt ihrer Eltern wohnen. Nicht beantwortbar ist die Frage, ob die Eltern die Familienbeihilfe nicht weiterreichen wollen oder können (z.B. weil die Miete für das ehemalige Zimmer der Studierenden im elterlichen Haushalt weiterhin zu bezahlen ist). Etliche Studierende sind zudem WochenendpendlerInnen, so dass die Eltern eventuell einen Teil der Familienbeihilfe in Naturalien weiterreichen. Allerdings verringert dies die Lebenshaltungskosten der Studierenden kaum, auf deren Finanzierung die Studienbeihilfe abzielt. Das bedeutet, es mag Gründe geben, warum Eltern die Familienbeihilfe nicht an ihre studierenden Kinder weiterreichen, aber die Berechnung der Studienbeihilfe setzt dies trotzdem voraus.

Im nächsten Abschnitt wurde die Studienförderung im Kontext von spezifischen Studierendengruppen betrachtet. Drei Gruppen spielen dabei im StudFG eine besondere Rolle. Einerseits **Studierende aus Mehrkinderfamilien**, da die Größe der Herkunftsfamilie – gemäß der Intention des StudFG – deutlichen Einfluss auf die Bezugsquoten und die Förderhöhe bei der konventionellen Studienförderung hat. Für **Studierende mit Kind** sieht das StudFG spezielle Regelungen vor. Der durchschnittliche Förderbetrag ist in dieser Gruppe dadurch höher, aber der Bezug von Studienförderung insgesamt unterdurchschnittlich, u.a. da studierende Eltern deutlich älter sind, in höherem Ausmaß erwerbstätig sind und in geringerem Ausmaß Zeit für ihr Studium aufwenden (können). Trotz Sonderregelungen im StudFG gehören Studierende mit Kind daher zu den Gruppen, die am stärksten von finanziellen Schwierigkeiten betroffen sind. Dies betrifft insbesondere Alleinerziehende, Eltern, die beide studieren (bzw. in Ausbildung sind) und Eltern von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren.

Auch für **Studierende mit einer Behinderung** sieht das StudFG spezielle Regelungen (verlängerte Anspruchsdauer, u.U. höhere Beihilfe) vor. Diese setzen aber zumeist einen Grad der Behinderung von  $\geq 50\%$  voraus, über den nur eine kleine Gruppe der Studierenden Behinderung oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen verfügt. Daher profitieren „nur“ rund 1% der StudienbeihilfenbezieherInnen von diesen speziellen Regelungen, obwohl etwa 9% Mehrkosten aufgrund einer studienerschwerenden Beeinträchtigung haben und daher vermehrt in finanziellen Schwierigkeiten sind.

Nicht explizit im StudFG erwähnt ist das **Geschlecht der Studierenden**. Allerdings erhalten 23% der Frauen, aber „nur“ 21% der Männer eine Studienförderung. Diese unterschiedlichen Bezugsquoten lassen sich jedoch folgendermaßen erklären: Männer sind tendenziell älter, in höherem Ausmaß erwerbstätig und im Studium etwas weniger erfolgreich als Frauen. Daher erhalten sie seltener eine konventionelle Studienbeihilfe. Die vermehrte Erwerbstätigkeit (insbesondere vor Studienbeginn) führt auf der anderen Seite allerdings dazu, dass Studenten häufiger ein Selbsterhalterstipendium erhalten als Studentinnen. Von der Altersgrenze für den Bezug einer Studienbeihilfe sind allerdings Frauen über 30 Jahre, die sich mit Hilfe eines Studiums beruflich um- bzw. weiterbilden wollen, stärker betroffen als Männer, was sich anhand eines deutlich höheren Anteils an Frauen mit finanziellen Schwierigkeiten zeigt.

Ebenfalls keine besonderen Regelungen sieht das StudFG für **BildungsinländerInnen mit Migrationshintergrund** vor. Da Daten aus der Gesamtbevölkerung darauf hindeuten, dass soziale Bedürftigkeit bei MigrantInnen womöglich eher gegeben ist, wurde auch diese Gruppe näher betrachtet. Unter Studierenden mit Migrationshintergrund zeigte sich dabei ebenso ein größerer Anteil sozial Bedürftiger. Diesem wird die Studienförderung gerecht, in dem ein deutlich höherer Anteil der Studierenden mit Migrationshintergrund eine Studienförderung erhält – sofern sie österreichische StaatsbürgerInnen oder gleichgestellte AusländerInnen sind.

Nach Vaterberuf weisen **Landwirte- und Arbeiterkinder** die höchsten Bezugsquoten auf. Allerdings sind sowohl Bezugsquote als auch Förderhöhe bei Landwirtekindern deutlich höher als bei Arbeiterkindern, weshalb die Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen speziell analysiert wurden. Großteils lassen sie sich darauf zurückführen, dass studierende Kinder aus Landwirtefamilien wesentlich mehr Geschwister haben und häufiger von der Auswärtigenregel profitieren, wonach ihnen aufgrund der Entfernung zum Studienort nicht mehr zugemutet werden kann, bei den Eltern zu wohnen. Auch unter Kontrolle dieser beiden Faktoren, Mehrkinderfamilien und Auswärtigenregel, beziehen Landwirtekinder jedoch eine etwas höhere Förderung, was an den unterschiedlichen Einkommen der Eltern bzw. deren Erfassung liegen dürfte.

Am Ende der Evaluierung der Kernelemente der Studienförderung wurde nochmals die eingangs gestellte Frage nach der Treffsicherheit der Studienförderung aufgegriffen, nun aber andersherum, in dem **Gruppen von sozial bedürftigen Studierenden** aufgezeigt wurden, **die keine Studienförderung erhalten:**

Hierzu gehören Studierende mit studienerschwerender **Behinderung oder Erkrankung**, die keinen Grad der Behinderung (GdB) von  $\geq 50\%$  aufweisen. Insgesamt berichten 12% aller Studierenden von studienerschwerenden Beeinträchtigungen aufgrund von gesundheitlichen Problemen. Nur bei 6% von ihnen wurde ein GdB von  $\geq 50\%$  festgestellt, fast 90% haben (bisher) keine Feststellung des GdB vornehmen lassen. Allerdings haben drei Viertel dieser Gruppe (das sind etwa 9% aller Studierenden) beeinträchtigungsbedingte Mehrkosten und 43% sind von finanziellen Schwierigkeiten betroffen (vs. 29% im Durchschnitt). Daher ist ein Teil der Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen als sozial bedürftig anzusehen, der jedoch keine (oder zu geringe) Studienförderung erhält.

**Ein Teil der BildungsausländerInnen** unter den Studierenden ist in hohem Ausmaß von finanziellen Schwierigkeiten betroffen. Dies betrifft insbesondere Studierende aus Ost- und Südosteuropa (inkl. Türkei), aber auch einen Teil der Studierenden aus Übersee. Unter diesen Gruppen gibt es sozial bedürftige Studierende, die in der Regel für eine Studienförderung nicht bezugsberechtigt sind und auch einen eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt haben, sich also nur schwer selbst erhalten können.

Bei der Berechnung der Studienbeihilfe wird (u.a.) die zumutbare Unterhaltsleistung der Eltern von der Höchstbeihilfe abgezogen. Ob Eltern dieser Unterhaltsverpflichtung tatsächlich in entsprechendem Ausmaß nachkommen, spielt dabei keine Rolle. Daher kann es zu sozialen Härtefällen kommen, wenn Studierende aufgrund des hohen Einkommens ihrer Eltern keine Studienbeihilfe erhalten, sie aber auch die entsprechenden **Unterhaltsleistungen der Eltern nicht erhalten**. Ihnen bleibt nur sich durch Erwerbstätigkeit selbst zu erhalten, was die Chancen eines Studienabschlusses verringern oder zumindest die Studiendauer verlängern dürfte. In abgeschwächter Form gilt dies auch für (geförderte oder nicht geförderte) Studierende, die nur einen Teil der ihren Eltern zugemuteten Unterhaltsleistungen erhalten. Auch sie sind als sozial bedürftig anzusehen, erhalten aber keine Studienförderung in benötigter Höhe.

Um Studienförderung erhalten zu können, muss ein Studium vor Ende des 30. Lebensjahres (mit Ausnahmen bis zum 35. Lebensjahr) begonnen werden. Unter den Studierenden, die bei Beginn ihres aktuellen Studiums diese **Altersgrenzen** bereits überschritten hatten, berichteten 18% von finanziellen Schwierigkeiten und damit eine relativ kleine Gruppe. Darunter sind jedoch insbesondere Studierende, die sich beruflich umorientieren wollen und hier wiederum überdurchschnittlich viele Frauen. Das bedeutet, eine kleine Gruppe von älteren Studierenden, die lebensbegleitendes Lernen betreibt, um sich beruflich zu verändern, ist mit finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert, da sie weder im Bereich der Arbeitsmarktpolitik noch durch die Studienförderung unterstützt werden. Zudem zeigte sich in den offenen Anmerkungen der Studierenden-Sozialerhebung, dass es offenbar einige Missverständnisse bezüglich der Altersgrenzen in der Studienförderung gibt.

Das **Selbsterhalterstipendium** ist ein wichtiges Element für den sozialen Ausgleich im Tertiärsektor, in dem es dazu beiträgt, die Aufnahme eines Studiums für Menschen aus sozialen Schichten, die an den Hochschulen unterrepräsentiert sind, attraktiver zu machen. Dabei richtet es sich insbesondere an Menschen, die über den zweiten Bildungsweg an die Hochschulen kommen. So erhalten zum Beispiel 32% der Studierenden mit einer Studienberechtigungsprüfung und 42% der Studierenden mit einer Berufsreifeprüfung ein Selbsterhalterstipendium. Für den Bezug eines Selbsterhalterstipendiums muss derzeit ein Selbsterhalt von zumindest vier Jahren nachgewiesen werden. Dies führt dazu, dass relativ viele Studierende, die vor Aufnahme ihres Studiums drei Jahre erwerbstätig waren, in der Studieneingangsphase ihre Erwerbstätigkeit aufrechterhalten, um dann ab dem zweiten Studienjahr ein Selbsterhalterstipendium beantragen zu können. Betrachtet man nur AHS- und BHS-MaturantInnen nach ihrer sozialen Herkunft und der Zeitspanne zwischen Matura und Studienaufnahme, so zeigt sich, dass 94% der Studierenden aus hoher Schicht ihr Studium innerhalb von 1,5 Jahren nach der Matura aufgenommen haben, aber nur 82% jener aus niedriger Schicht. Aus dieser Gruppe nehmen weitere 8% ein Studium in der Phase zwischen 1,5 und 3,5 Jahren nach der Matura auf (die anderen 8% erst deutlich über fünf Jahre nach der Matura). Insofern gibt es hier eine schichtspezifische Gruppe, die eventuell besonders von einer Verkürzung der Zeitspanne des nachzuweisenden Selbsterhalts profitieren könnte.

## 12.4 Studienabschluss-Stipendium und Kinderbetreuungskostenzuschuss

Ein weiterer Teil dieses Projektes war die Evaluierung des Studienabschluss-Stipendiums (SAS) und des Kinderbetreuungskostenzuschusses (KBZ). Da es sich in beiden Fällen um eine relativ kleine BezieherInnengruppen handelt, über welche vergleichsweise wenig bekannt ist, wurden eigene Befragungen durchgeführt. Hierfür wurden im Sommer 2012 alle Personen zur Teilnahme eingeladen, die seit Beginn 2005 ein SAS bzw. einen KBZ bezogen haben. Der gemeinsame Nenner der beiden Förderungen ist ihre Zielgruppe: sie richten sich an Studierende in der Studienabschlussphase. Somit gibt es unter den SAS-BezieherInnen auch einige (42 Personen), die gleichzeitig einen KBZ erhalten haben und deshalb auch für die KBZ-Evaluierung ausgewertet wurden. Die Analysen zum SAS basieren auf ca. 730 Fragebögen und jene zum KBZ auf insgesamt ca. 140. Diese so erhobenen Daten bieten zum einen deskriptive Informationen und stellen zum anderen die Grundlage für die Evaluierung und Bewertung der Förderinstrumente dar.

Während das Geschlechterverhältnis der SAS-BezieherInnen etwa jenem aller Studierenden in Österreich entspricht, gibt es unter den KBZ-BezieherInnen überproportional viele Frauen. Beide BezieherInnen-Gruppen sind zu Förderbeginn im Durchschnitt knapp 32 Jahre alt.

### 12.4.1 SAS

Bei den SAS-BezieherInnen handelt es sich um Studierende, die vor Förderbeginn in relativ hohem Ausmaß erwerbstätig sind (33h/Woche) und damit auch mehr verdienen (1.319€) als der Durchschnitt der Studierenden. Mit dem Einkommen aus der Erwerbstätigkeit vor Förderbeginn durch das SAS konnten 87% ihren Lebensunterhalt bestreiten. Meist handelte es sich um inhaltlich anspruchsvolle Tätigkeiten und nicht etwa um typische Studierenden-Jobs.

Die durchschnittliche SAS-Förderdauer beträgt etwas mehr als neun Monate und die BezieherInnen erhielten etwa 840€ pro Monat, womit „nur“ 45% ihren Lebensunterhalt abdecken konnten. Anhand der offenen Antworten in der Befragung zeigte sich, dass die Höhe des SAS unterschiedlich empfunden wird: Manche merken an, dass die Höhe des SAS zu niedrig ist, insbesondere deshalb, weil striktes Erwerbsverbot gilt. Andere wiederum bestätigen, dass das SAS reicht, um tägliche Kosten abzudecken. Im Schnitt zeigten sich jedoch zwei Drittel „(sehr) zufrieden“ mit der Förderhöhe und ein weiteres Fünftel wählte die Mittelkategorie.

Diese unterschiedlichen Einschätzungen der Förderhöhe sind unter anderem auf die Berechnungsweise zurück zu führen: Werden die Erwerbsstunden für die Berechnung der Höhe des SAS herangezogen, so wie dies derzeit praktiziert wird, ergeben sich für Geförderte mit gleichem Erwerbsausmaß gleiche Förderbeträge, ungeachtet des Stundenlohnes, wel-

chen sie in ihrer Erwerbstätigkeit vor Förderbeginn erhalten haben. Dies führt unter anderem dazu, dass es insbesondere älteren SAS-BezieherInnen nur eingeschränkt möglich ist, ihren Lebensunterhalt mit dem Stipendium abzudecken. Da während des SAS-Bezuges „Erwerbsverbot“ gilt, mussten viele der befragten BezieherInnen zur Abdeckung des Lebensunterhalts während des Förderzeitraumes auf eigene Ersparnisse zurückgreifen. Dies ist insofern als problematisch anzusehen, als darin mitschwingt, dass sich nur Studierende mit entsprechendem Vermögen ein SAS „leisten können“. Vereinzelt berichteten SAS-BezieherInnen in der Befragung, dass sie sich während des Förderbezuges zum Teil stark verschuldet hätten. Im Schnitt erhalten SAS-StipendiatInnen derzeit 71% des zuvor bezogenen Erwerbseinkommens, aber da sich die Berechnung der Förderhöhe am Stundenausmaß orientiert, kommen einzelne StipendiatInnen auf deutlich niedrigere, andere dagegen auf deutlich höhere Werte (vereinzelt sogar >100%). Da zudem die Lebensumstände der Studierenden stark vom Einkommen und nicht vom Erwerbsausmaß vor Förderbeginn abhängen, und diese zumeist nicht kurzfristig veränderbar sind (z.B. Wohnkosten), ist die **Berechnung der Förderhöhe anhand des Erwerbsausmaßes kritisch zu sehen**.

Hohe Abschlussquoten der SAS-BezieherInnen zeigen eine **sehr gute Wirkung** dieser Förderung, insbesondere deshalb, weil es sich in vielen Fällen um Studierende handelt, die den Abschluss bereits längere Zeit immer wieder aufgeschoben haben ( $\emptyset$  Studiendauer zu Förderbeginn: 9 Jahre an Universitäten, 3 Jahre an Fachhochschulen). UniversitätsabsolventInnen bestätigen die gute Wirkung des SAS auch, in dem sie angeben, dass sie das Studium ohne die Förderung nie oder erst viel später abgeschlossen hätten (insgesamt ca. 60%). Diese Wirkung zeigt sich jedoch nicht im selben Ausmaß an Fachhochschulen, bei welchen 68% angeben, dass sie den Studienabschluss auch ohne Förderung im selben Jahr erworben hätten (insbesondere Bachelorstudierende). Auch die Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit nach dem Studienabschluss sind überwiegend positiv oder zumindest neutral. Für neutrale Auswirkungen ist jedoch zu bedenken, dass jedenfalls bei manchen SAS-BezieherInnen ein Studienabschluss „längst überfällig“ war und vom Arbeitgeber erwartet wurde.

Das **Studienabschluss-Stipendium** sowie die **Studienbeihilfenbehörde** erfahren eine **ausgesprochen gute Bewertung** durch die SAS-BezieherInnen. Sowohl mit organisatorischen Aspekten als auch mit der Beratung durch die Behörde zeigen sich die ehemaligen BezieherInnen sehr zufrieden. Auch die Informationslage wird positiv bewertet – wie einige in den offenen Kommentaren anmerken, ist die „Kunst“ jedoch, erst einmal zu wissen, dass es dieses Stipendium gibt.

#### 12.4.2 KBZ

Die durchschnittliche Förderdauer des KBZ beträgt knapp zehn Monate und insgesamt erhielten die BezieherInnen im Schnitt 152€ pro Monat. Der Förderbetrag liegt somit über der maximalen Höhe von 150€ monatlich pro Kind, was darauf zurückzuführen ist, dass es KBZ-

BezieherInnen mit mehr als einem Kind gibt. KBZ-BezieherInnen mit nur einem Kind erhielten hingegen durchschnittlich 113€ monatlich. Etwas mehr KBZ-BezieherInnen stimmten der Aussage, dass der KBZ alle ihre Kinderbetreuungskosten gedeckt hat (gar) nicht zu, als KBZ-BezieherInnen dieser Aussage (sehr) zustimmten (jeweils die beiden Endpunkte auf einer 5er-Skala).

Angesichts der relativ geringen Höhe des KBZ ist seine Wirkung durchaus hoch: 57% geben an, dass sie sich ohne KBZ nicht im selben Ausmaß dem Studienabschluss widmen hätten können und ein Drittel hätte das Studium nach eigenen Angaben ohne diesen Zuschuss nicht im selben Jahr abgeschlossen. Zudem geben zwei Drittel an, dass sie die Kinderbetreuungskosten ohne KBZ in finanzielle Schwierigkeiten gebracht hätten.

Die Bewertung des KBZ durch die BezieherInnen zeigte, dass die organisatorische Abwicklung zwar von der Hälfte nicht als aufwendig empfunden wird, immerhin 25% stimmen der Aussage, dass die Abwicklung aufwendig war/ist jedoch (sehr) zu. Anders die Bewertung, ob die Auszahlung rasch erfolgte: drei Viertel konnten dies bejahen und „lediglich“ ein Zehntel stimmte dem nicht zu.

## **12.5 Abschließende Bewertung der Studienförderung**

Insgesamt weist die Studienförderung – und zwar sowohl die konventionelle Studienbeihilfe als auch das Selbsterhalterstipendium – eine sehr große Wirkung auf, die sich gegenüber einer Vergleichsgruppe in bis zu doppelt so hohen Abschluss- und deutlich geringeren Abbruchquoten der Geförderten zeigt. Daraus lässt sich schätzen, dass in den letzten Jahren jährlich rund 1.500 Personen ihr Studium abgeschlossen haben, die ohne Studienförderung wahrscheinlich abgebrochen hätten. Diese jährlich 1.500 „zusätzlichen“ AbsolventInnen führen (sehr) langfristig zu einer Erhöhung des BIP um rund 1,5% und jährlich zu höheren Staatseinnahmen von knapp 1 Mrd. Euro. Nach rund 40 Jahren amortisieren sich dadurch die Kosten der Studienförderung. Demzufolge sind auch die fiskalischen Effekte der Studienförderung (die nur 0,5 Promille der Bevölkerung betrifft) als außerordentlich hoch einzuschätzen.

Auch die soziale Treffsicherheit der Studienförderung ist im Sinne des StudFG als sehr hoch zu bewerten. Für die wenigen Zwischenergebnisse, die auf mangelnde Treffsicherheit der Studienförderung hätten hindeuten können, wurden zumeist hinreichende Erklärungen gefunden, die letztlich die Treffsicherheit der Studienförderung sehr wohl bestätigten. Es konnten allerdings auch einige Gruppen identifiziert werden, die als potenziell sozial bedürftig gelten können, derzeit vom StudFG aber nur unzureichend erfasst werden. Auch die Zuverdienstgrenze wird als angemessen empfunden – für SelbsterhalterInnen allerdings nur sofern das Stipendium erhöht wird. Ebenso stellte sich die Höhe der Studienförderung für jüngere BeihilfenbezieherInnen (die große Mehrheit der Geförderten) als weitgehend angemessen

sen dar, für ältere BeihilfenbezieherInnen und auswärtig Studierende wird jedoch eine höhere Studienbeihilfe als angemessener erachtet. Da die Studienförderung im Prinzip der Existenzsicherung der Studierenden dient, macht sich jedoch der kontinuierliche Kaufkraftverlust im Budget der BeihilfenbezieherInnen relativ stark bemerkbar (13% seit der letzten Erhöhung).

Insbesondere das Selbsterhalter-Stipendium kann als Erfolgsstory gelten, vor allem, da es etlichen Studierenden aus niedrigeren Schichten die Möglichkeit einer Hochschulbildung erst eröffnete. Insofern kann das Selbsterhalter-Stipendium auch nach vielen Jahren noch als best-practice Modell für andere europäische Staaten dienen. Ebenfalls als besonders erfolgreich kann das Studienabschluss-Stipendium angesehen werden, dass Studierenden, die sich vor der Förderung häufig mehrere Jahre in einer „festgefahrenen“ Situation zwischen Erwerbstätigkeit bzw. Kinderbetreuung und zu geringen Zeitressourcen für den Studienabschluss befunden haben, in hohem Ausmaß zum lange verzögerten Studienabschluss führt.

In den Details des Studienförderungsgesetzes zeigt sich allerdings, dass auch eine erfolgreiche Studienförderung noch Optimierungspotenzial aufweist. So sollten einige Regelungen überdacht und Veränderungen, die sich seit Inkrafttreten des Gesetzes vor 20 Jahren ergeben haben, stärker Berücksichtigung finden.

### 13. Literatur

- Avdic, D., Gartell, M. (2011): The study pace among college students before and after a student aid reform: some Swedish results. Institute for labour market policy evaluation. Working Paper.
- BAföG – Bundesausbildungsförderungsgesetz, Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung, in der Neufassung vom 07.12.2010 (BGBl. I S. 1952), geändert durch Art. 11 Abs. 3 G v. 22.11.2011 I 2258, Art. 1 G v. 6.12.2011 I 2569, Art. 19 G v. 7.12.2011 I 2592
- Berger, J., Keuschnigg, C., Keuschnigg, M., Miess, M., Strohner, L., Winter-Ebmer, R. (2009): Modelling of Labour Markets in the European Union – Final Report, Studie im Auftrag der DG EMPL der Europäischen Kommission.
- BMUKK (2011): Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich: LLL:2020, Wien. [http://www.bmukk.gv.at/medienpool/20916/lll/lll-arbeitspapier\\_ebook\\_gross.pdf](http://www.bmukk.gv.at/medienpool/20916/lll/lll-arbeitspapier_ebook_gross.pdf)
- BMWF / ESF (Europäischer Sozialfonds) (2008a): A. Richtlinien für die Vergabe von Studienabschluss-Stipendien für (Teilzeit)studierende in der Studienabschlussphase. [http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user\\_upload/wissenschaft/SAS-Richtlinien-08.pdf](http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/SAS-Richtlinien-08.pdf)
- BMWF / ESF (Europäischer Sozialfonds) (2008b): B. Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen für die Kinderbetreuungskosten von studierenden Eltern in der Studienabschlussphase. [http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user\\_upload/wissenschaft/KBZ-Richtlinien-08.pdf](http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/KBZ-Richtlinien-08.pdf)
- BMWF (2011a): Universitätsbericht 2011. Wien: [http://www.bmwf.gv.at/uploads/tx\\_contentbox/Universitaetsbericht2011.pdf](http://www.bmwf.gv.at/uploads/tx_contentbox/Universitaetsbericht2011.pdf)
- BMWF (2011b): Statistisches Taschenbuch 2011. Wien.
- BMWF (2012): Materialien zur sozialen Lage der Studierenden 2012, Wien. [http://www.bmwf.gv.at/uploads/tx\\_contentbox/Materialien\\_soziale\\_Lage\\_2012.pdf](http://www.bmwf.gv.at/uploads/tx_contentbox/Materialien_soziale_Lage_2012.pdf)
- Blanchard, O. J. (1985): Debt, Deficits and Finite Horizons, *Journal of Political Economy* 93, 223-247.
- Boone, J., Bovenberg, L. (2002): Optimal Labour Taxation and Search, *Journal of Public Economics* 85, 53-97.
- CSN (2012): Studerandes ekonomiska och sociala situation 2011. [http://www.csn.se/polopoly\\_fs/1.7045!Rapport%20-%20Med%20framsida.pdf](http://www.csn.se/polopoly_fs/1.7045!Rapport%20-%20Med%20framsida.pdf)
- DSW (2012a): Übersicht: Studiengebühren in den 16 Bundesländern (Stand Juli 2012): [http://www.studentenwerke.de/pdf/Uebersicht\\_Studiengebuehren\\_2012.pdf](http://www.studentenwerke.de/pdf/Uebersicht_Studiengebuehren_2012.pdf)
- DSW (2012b): Studentenwerke im Zahlenspiegel, Berlin. <http://www.studentenwerke.de/pdf/Zahlenspiegel20112012-online.pdf>
- Dutch Ministry of Education, Culture and Science (2012): Key Figures 2007-2011. Education, Culture, Science.
- Ebens, M., Van Roel, E., Webbnik, D., Booij, A. (2011): The effect of the supplementary grant on parental contribution. An empirical analysis for the Netherlands. CPB Discussion Paper 187. [www.cpb.nl](http://www.cpb.nl)
- Esping-Andersen, Gøsta (1998): Die drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Zur Politischen Ökonomie des Wohlfahrtsstaates. In: Lessenich, Stephan; Ostner, Ilona (Hrsg.): Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive. Frankfurt/ Main: Campus, S. 21–56.

- Eurostudent (2011): Social and Economic Conditions of Student Life in Europe. Eurostudent IV 2008–2011. Bertelsmann Verlag.  
[http://www.eurostudent.eu/download\\_files/documents/EIV\\_Synopsis\\_of\\_Indicators.pdf](http://www.eurostudent.eu/download_files/documents/EIV_Synopsis_of_Indicators.pdf)
- Eurydice (2011): Modernisierung der Hochschulbildung in Europa: Finanzierung und soziale Dimension 2011, European Commission: The Education, Audiovisual and Culture Executive Agency.  
[http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/thematic\\_reports/131DE.pdf](http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/thematic_reports/131DE.pdf)
- Eurydice (2012): National Student Fee and Support System 2011/12.  
[http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/facts\\_and\\_figures/fees\\_and\\_support.pdf](http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/facts_and_figures/fees_and_support.pdf)
- Gertler, M. (1999): Government Debt and Social Security in a Life-Cycle Economy. Carnegie-Rochester Conference Series on Public Policy 50, 61-110.
- Grafenhofer, D., Jaag, C., Keuschnigg, C., Keuschnigg, M. (2007): Economic Ageing and Demographic Change, Vienna Yearbook of Population Research 2007, 133-165.
- Hayashi, F. (1982): Tobin's Marginal Q and Average Q. A Neoclassical Interpretation, *Econometrica* 50, 213-224.
- Högskoleverket (2012): Swedish Universities & University Colleges. Short Version of Annual Report 2012, Stockholm. [www.hsv.se](http://www.hsv.se)
- Isserstedt, W., Middendorff, E., Kandulla, M., Borchert, L., Leszczensky, M. (2010): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2009. 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem. [www.sozialerhebung.de](http://www.sozialerhebung.de)
- Jaag, C. (2005): The Role of Endogenous Skill Choice in an Aging Society. URL: [http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract\\_id=724922](http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=724922)
- Marinovic, A., Egger, A. (2008): Studienförderungsgesetz. 5. Auflage. Facultas. Wien.
- Ministerie van Onderwijs, Cultuur en Wetenschap (2009): Everything about student finance for student and graduates. Groningen.
- Mortensen, D. (1986): Job search and labour market analysis. In: Ashenfelter und Layard (Hrsg.), *Handbook of Labor Economics*, vol. 2. Amsterdam: Elsevier Science.
- Mortensen, D., Pissarides, C. (1999): New developments in models of search in the labor market. In: Ashenfelter und Card (Hrsg.), *Handbook of Labor Economics*, vol. 3B. Amsterdam: Elsevier Science.
- Schmid, J. (2002): Wohlfahrtsstaaten im Vergleich. Soziale Sicherung in Europa: Organisation, Finanzierung, Leistungen und Probleme, 3. Aktualisierte Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 203-221.
- Schmid, K. (2006): ESF-Studienabschluss-Stipendium & ESF-Kinderbetreuungskosten-Zuschuss. ibw Endbericht.
- Schomburg, H., Flöther, C., Wolf, V., Kolb, K. & Guggenberger, H. (2010): Arbeitssituation von Universitäts- und FachhochschulabsolventInnen. Kassel: Internationales Zentrum für Hochschulforschung Kassel.
- SOU (2009): Stärkt stöd för studier – tryggt, enkelt och flexibelt. Betänkande från Studiesociala kommittén.  
<http://www.regeringen.se/content/1/c6/12/34/54/7bb73d15.pdf>
- Statistik Austria (2012): Migration & Integration. Zahlen, Daten, Indikatoren 2012, Wien.
- Studienförderungsgesetz (StudFG) BGBl. I Nr. 305/1992 idF 4. Dezember 2012.

- Thaler, B. (2012): Arbeitsmarkterfolg von UniversitätsabsolventInnen. Analyse ausgewählter Studienrichtungen der Universität Graz mit Administrativdaten. Diplomarbeit Universität Wien.
- Unger, M., Wroblewski, A., Latcheva, R., Zaussinger, S., Hofmann, J., Musik, Ch. (2009): Frühe Studienabbrüche an Universitäten in Österreich. IHS – Projektbericht, Wien.
- Unger, M., Zaussinger, S., Angel, S., Dünser, L., Grabher, A., Hartl, J., Paulinger, G., Brandl, J., Wejwar, P., Gottwald, R. (2010a): Studierenden-Sozialerhebung 2009. Bericht zur sozialen Lage der Studierenden. IHS – Projektbericht, Wien.  
[www.sozialerhebung.at](http://www.sozialerhebung.at)
- Unger M., Brandl J., Hartl J., Zaussinger S. (2010b): Studierende mit Kind. Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2009, IHS – Projektbericht, Wien.  
[www.sozialerhebung.at](http://www.sozialerhebung.at)
- Unger, M., Taucher, Ph.; Kuchler, K. (2010c): Studienförderung ausgewählter Staaten im Vergleich. Deutschland, Irland, Niederlande, Schweden und Schweiz. IHS-Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Wien.
- Unger, M., Dünser, L., Fessler, A., Grabher, A., Hartl, J., Laimer, A., Thaler, B., Wejwar, P., Zaussinger, S. (2012a): Studierenden-Sozialerhebung 2011. Bericht zur sozialen Lage der Studierenden. Band 1: Hochschulzugang und StudienanfängerInnen. IHS – Projektbericht, Wien. [www.sozialerhebung.at](http://www.sozialerhebung.at)
- Unger, M., Dünser, L., Fessler, A., Grabher, A., Hartl, J., Laimer, A., Thaler, B., Wejwar, P., Zaussinger, S. (2012b): Studierenden-Sozialerhebung 2011. Bericht zur sozialen Lage der Studierenden. Band 2: Studierende. IHS – Projektbericht, Wien.  
[www.sozialerhebung.at](http://www.sozialerhebung.at)
- Unger, M., Dünser, L., Fessler, A., Grabher, A., Hartl, J., Laimer, A., Thaler, B., Wejwar, P., Zaussinger, S. (2012c): Studierenden-Sozialerhebung 2011. Bericht zur sozialen Lage der Studierenden. Band 3: Tabellenband. IHS – Projektbericht, Wien.  
[www.sozialerhebung.at](http://www.sozialerhebung.at)
- Unger, M., Grabher, A., Hartl, J., Laimer, A., Zaussinger, S. (2012d): Studiensituation 2011. Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2011, IHS – Projektbericht, Wien.  
[www.sozialerhebung.at](http://www.sozialerhebung.at) [noch unveröffentlicht]
- Universitätsgesetz (UG) BGBl. I Nr. 120/2002 idF 4. Dezember 2012.
- Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004 (UniStEV 2004) BGBl. II Nr. 288/2004 idF. 4. Dezember 2012.
- Van der Burg, D., Kreetz, D., Van der Schors, A. (2012): Nibud Studentenonderzoek 2011-2012. Een onderzoek naar het financieel gedrag van studenten in het hoger onderwijs.  
[http://www.nibud.nl/fileadmin/user\\_upload/Documenten/PDF/onderzoeken/2012/Nibud\\_Studentenonderzoek\\_2012.pdf](http://www.nibud.nl/fileadmin/user_upload/Documenten/PDF/onderzoeken/2012/Nibud_Studentenonderzoek_2012.pdf)
- Wejwar P., Laimer A., Unger M. (2012): Studierende mit Kindern 2011. Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2011, IHS – Projektbericht, Wien.  
[www.sozialerhebung.at](http://www.sozialerhebung.at)
- Zaussinger, S.; Wejwar, P.; Unger, M.; Laimer, A. (2012a): Studierende mit Behinderung/chronischen Erkrankungen. Teil 1 der Zusatzstudie im Rahmen Studierenden-Sozialerhebung 2011, IHS – Projektbericht, Wien. [www.sozialerhebung.at](http://www.sozialerhebung.at)
- Zaussinger, S.; Grabher, A.; Dünser, L.; Laimer, A.; Unger, M. (2012b): Internationale Studierende. Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2011, IHS – Projektbericht, Wien. [www.sozialerhebung.at](http://www.sozialerhebung.at) [unveröffentlicht]

### **Internetquellen**

[www.bmwf.gv.at](http://www.bmwf.gv.at)

[www.bva.bund.de](http://www.bva.bund.de)

[www.bafoeg-aktuell.de](http://www.bafoeg-aktuell.de)

[www.csn.se](http://www.csn.se)

[www.duo.nl](http://www.duo.nl)

[www.fachhochschulen.ac.at](http://www.fachhochschulen.ac.at)

[www.government.se](http://www.government.se)

[www.ib-groep.nl](http://www.ib-groep.nl)

[www.oeh.ac.at](http://www.oeh.ac.at)

[www.sfs.se](http://www.sfs.se)

[www.stipendium.at](http://www.stipendium.at)

[www.studentenwerke.de](http://www.studentenwerke.de)

## 14. Anhang

### 14.1 Dokumentation der administrative Datenanalyse

Die Wirkungsanalyse der Studienförderung basiert auf anonymisierten, administrativen Daten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (BMWF) sowie auf anonymisierten, administrativen Daten der Studienbeihilfenbehörde, welche in ihrer Nutzung bzw. Aufbereitung nicht für datenbasierte Evaluationen vorgesehen sind. Aufgrund dieser ‚atypischen‘ Datenverwendung sind umfangreiche Datenaufbereitungen und Auswertungsdefinitionen notwendig. Die Beschreibungen dieser Aufbereitungen und Definitionen erfolgt in diesem Kapitel.

#### 14.1.1 Datenaufbereitung

Für die Evaluierung der Studienförderung war es notwendig die, im Zusammenhang mit der Förderung, erhobenen Daten von geförderten Studierenden (und Studierenden mit nicht-bewilligten Förderanträgen) mit den Studienverlaufsdaten zu verknüpfen. Mit einer getrennten Analyse der jeweiligen Datensätze könnten auch keine (potenziellen) Wirkungen der Studienförderung ermittelt werden. Einerseits, weil die Studienverlaufsdaten aus der Gesamtevidenz der Studierenden (vgl. UniStEV 2004) keine Informationen zur Studienförderung enthalten und andererseits, weil die Daten der Studienbeihilfenbehörde lediglich Daten von geförderten und antragstellenden Studierenden umfassen und ein etwaiger Erfolg oder Misserfolg von Studien nach Förderende nicht feststellbar ist.

Die Verknüpfung der jeweiligen Datenbestände ermöglicht somit Aussagen über geförderte Studierende nach einem etwaigen Förderende und eine eindeutige Trennung von geförderten und nicht geförderten Studierenden und der getrennten Analyse von deren Studienverläufen.

Die Verknüpfung der Verwaltungsdaten erfolgte mit anonymisierten Personen- bzw. studienbezogenen Merkmalen, welche von Seiten des BMWF bzw. der Studienbeihilfenbehörde verschlüsselt wurden. Im Konkreten handelt es sich um verschlüsselte Matrikelnummern (Universitäten) bzw. Personenkennzahlen (FH-Sektor). Personenbezogene Merkmale wie Name, Anschrift, Sozialversicherungsnummer u.a. wurden dem IHS zu keinem Zeitpunkt übermittelt und lagen dem IHS als auswertende Stelle auch zu keinem Zeitpunkt vor. Die vorliegenden Auswertungen basieren zwar auf individuell verknüpften Datenbeständen, entsprechend individualisierte Auswertungen der Administrativdaten werden jedoch nicht durchgeführt.

Nachfolgend werden besondere Aspekte der jeweiligen Datenbestände und der Datenverknüpfung dargestellt.

## Relevante Aspekte der Daten aus der Gesamtevidenz der Studierenden

Bezüglich der vorliegenden Datenbestände des BMWF ist im Wesentlichen auf drei Aspekte hinzuweisen: **Erstens** unterscheiden sich die Daten bezüglich der Hochschulsektoren Universität und FH-Sektor; **zweitens** liegen die Daten semesterweise vor und **drittens** wird bei Studierenden mit mehreren belegten Studien ein Hauptstudium definiert (dies hat einen Einfluss auf Auswertungen von Längsschnittdatenbeständen).

### Ad 1.) Datenunterschiede zwischen Universitäten und Fachhochschulsektor

An Universitäten erlauben verschlüsselte Matrikelnummern eine Zuordnung von allen Studien an allen öffentlichen Universitäten zur jeweiligen Person. Da die Matrikelnummer als ein lebenslanges Merkmal im universitären Sektor bestehen bleibt, und eine Person de facto nie eine neue Matrikelnummer ausgestellt bekommt, sind auch Studienwechsel und Hochschulwechsel (innerhalb des universitären Hochschulsektors) beobachtbar und können in der Auswertung berücksichtigt werden.

Von Studierenden in FH-Studiengängen liegen die Daten jedoch für alle „Studien“ und nicht für allen „Studien einer Person“ vor. Das heißt, dass eine Person für zwei Studien im FH-Sektor auch zwei unterschiedliche Personenkennzahlen bekommt. Im Falle eines Studienrichtungswechsels bzw. Wechsels der Fachhochschule wird den Studierenden auch eine neue Personenkennzahl ausgestellt. Dies betrifft sowohl Wechsel der fachlichen Ausrichtung als auch einen Wechsel von einem Bachelor- in ein Masterstudium an derselben Fachhochschule. Deshalb kann mit den dem IHS vorliegenden Daten keine individuelle Bildungskarriere (Masterstudium nach Bachelorstudium; Studienwechsel nach einem Semester) rekonstruiert werden. Dies bedeutet auch, dass es nicht möglich ist zu unterscheiden, ob eine Person lediglich ihr Studium gewechselt hat oder die Fachhochschule endgültig verlassen hat. Hingegen bedeutet ein Studienerfolg, dass genau das die Personenkennzahl betreffende Studium abgeschlossen wurde. Im FH-Sektor sind die Wirkungen von Beihilfen daher nur im Rahmen des jeweiligen Studiums feststellbar. Generell bedeutet dies, dass die Abbruchsquote überschätzt wird, da jene Studierenden, welche ein Studium gewechselt haben, als AbbrecherInnen gezählt werden, obwohl sie im neu aufgenommenen Studium einen Abschluss erreichen. Das Ausmaß der Überschätzung der AbbrecherInnen kann jedoch nicht quantifiziert werden, dürfte jedoch gering sein, da Studienwechsel im FH-Sektor eher selten sind.

Gesamt gilt, dass Studienwechsel zwischen Hochschulsektoren nicht identifiziert werden können, somit können AbbrecherInnen des einen Hochschulsektors ein Studium in einem anderen Hochschulsektor aufnehmen und werden dort als AnfängerInnen und nicht als StudienwechslerInnen gesehen. Auch das Ausmaß dieser Studienwechsel ist mit den vorliegenden Daten nicht bestimmbar.

**Ad 2. & 3.) Semesterweise Datenbasis auf Studienebene und vorgegebene Definition eines Hauptstudiums**

Die Studiendaten des BMWF liegen semesterweise vor; d.h. für ein Studium, welches über sechs Semester von einer Person studiert wurde, liegen sechs separate Datenzeilen vor. Da an den Fachhochschulen eine personenbezogene Bildungskarriere nicht bestimmbar ist, betreffen diese Punkte primär den universitären Hochschulsektor. An Universitäten liegen von Studierenden alle inskribierten Studien pro Semester vor, bei Doppelstudien liegen somit pro Semester und Person zwei Studienfälle vor. Um im Rahmen einer Wirkungsanalyse sinnvolle Aussagen treffen zu können, kann pro Semester jedoch nur ein Studium berücksichtigt werden. Bereits das BMWF definiert das Hauptstudium von Studierenden an der jeweiligen Universität und ein Hauptstudium im gesamten Universitätssektor. Ob das so definierte Hauptstudium auch jenes Hauptstudium ist, welches die betroffene Person als ihr Hauptstudium bezeichnen würde, ist nicht bekannt.

**Relevante Aspekte der Daten der Studienbeihilfenbehörde**

Auch die Daten der Studienbeihilfenbehörde weisen einige Merkmale auf, welche zum besseren Verständnis beschrieben werden. **Erstens** handelt es sich bei den Daten um Anträge zur Studienförderung (d.h. eine Person kann mehrere Anträge auf sich vereinen); **zweitens** weisen die Anträge unterschiedliche Förderdauern auf (dies verursacht u.a. Probleme bei der Datenverknüpfung); **drittens** kommt es vor, dass von einer Person mehrere Anträge zum selben Zeitpunkt vorliegen; **viertens** liegen vereinzelt bereits neue Förderanträge zu Zeitpunkten vor, an welchen bereits bewilligte Förderung noch aktiv sind; **fünftens** sind allen Anträgen alle Personenkennungen der verschiedenen Hochschulsektoren zugeordnet; **sechstens** liegen in den Administrativdaten der Studienbeihilfenbehörde Angaben zur sozialen Herkunft der antragstellenden Studierenden vor.

**Ad. 1. & 2.) Form der Daten und Förderdauern:**

Da die Daten der Studienbeihilfenbehörde aus Anträgen bestehen, die Daten des BMWF jedoch semesterweise aufbereitet sind, führt dies zu gewissen Problemen bei der Datenverknüpfbarkeit. Die Verknüpfung erfolgt dabei über die verschlüsselten Personenmerkmale und das Semester. Bei den Studiendaten ist es das Studiensemester, bei den Förderdaten das Semester der Antragstellung. Problematisch ist dabei, dass bei bewilligten Förderdauern von bspw. 12 Monaten die Verknüpfung lediglich im Semester der Antragstellung möglich ist; im Folgesemester, in welchem die Förderung jedoch noch aktiv ist, werden die Daten nicht automatisch verknüpft. Für Folgesemester müssen die Förderdaten nachträglich eingetragen werden, wobei diese nur eingetragen werden sollen, wenn in einem Folgesemester tatsächlich eine Förderung ausbezahlt wurde. Das heißt, dass bei einer bewilligten Förderdauer von 24 Monaten, die Förderdaten im Rahmen der Verknüpfung nur mit dem ersten För-

dersemester verknüpft werden, die nachfolgenden Semester werden erst durch zusätzliche Datenaufbereitungen mit den Förderdaten verknüpft.

**Ad 3. & 4.) Mehrere Anträge zum selben Zeitpunkt und überlappende Förderungen**

Teilweise liegen in den Daten der Studienbeihilfenbehörde für ein und denselben Zeitpunkt zwei Förderanträge vor, dabei entsteht (wie bei Doppelstudien an Universitäten) das Problem, dass nur ein Fall (= ein Antrag) berücksichtigt werden kann. Da aus den Daten aber ableitbar ist, welcher Förderdatensatz der „richtige“ ist, werden diese nicht eindeutigen Fälle ausgeschlossen.

Zusätzlich kommt es vor, dass bspw. bei einer Person ein Antrag im Wintersemester eine bewilligte Förderdauer von 12 Monaten aufweist (somit ist das Sommersemester mitgefördert), im Sommersemester jedoch bereits ein neuer bewilligter Förderantrag vorliegt. In diesem Fall wird die neuere Förderung beibehalten, die ältere Förderung jedoch nicht in das Sommersemester übertragen.

**Ad 5.) Alle Anträge enthalten alle (verschlüsselten) Personenkennungen der unterschiedlichen Hochschulsektoren**

Obwohl die übermittelten Datenbestände in Form von Förderanträgen organisiert sind und auch die Studienkennzahl für das zu fördernde Studium bekannt ist, arbeitet die Studienbeihilfenbehörde auch mit Personenakten. Dadurch ist bekannt, wenn neue Anträge von bereits geförderten Personen stammen. Ein dabei entstehendes Problem ist, dass bei Studierenden, welche in unterschiedlichen Hochschulsektoren studieren, beide Personenmerkmale vorliegen können. Somit ist es bei der Datenverknüpfung über die verwendeten Verknüpfungsvariablen möglich, dass die Förderung für ein Studium im einen Hochschulsektor auch mit einem Studium im anderen Hochschulsektor verknüpft wird.

**Ad 6.) Angaben zur sozialen Herkunft der Studierenden**

Da für einige von der Studienbeihilfenbehörde verwalteten Förderungen (u.a. konventionelle Studienbeihilfe) die berufliche Position der Eltern sowie deren Einkommen relevant ist, werden diese Informationen bei einer Antragsstellung erfasst. Da diese Daten (teilweise) für bewilligte als auch für abgelehnte Anträge vorliegen, können bei der Durchführung der Wirkungsanalyse in begrenztem Maße auch diese Merkmale der sozialen Herkunft berücksichtigt werden.

Die angegebenen Kategorien für Beruf und Bildung werden im Datenblatt für die Beihilfenbeantragung von den Studierenden selbst angegeben. Die Berufskategorie Sonstiges umfasst dabei nicht erwerbstätige Positionen (Arbeitslosigkeit, Hausarbeit, UnfallrentenbezieherInnen u.a.). Die Einkommensdaten der Eltern stammen aus unterschiedlichen Datenquellen (u.a. Lohnzettel und Steuerbescheide vom Bundesrechenzentrum; Einheitswerte von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern; Arbeitslosengeld; Kinderbetreuungsgeld). Die Einkommenswerte stellen dabei die Bruttojahreseinkommen dar, bei welchen die Sozialversicherungsbeiträge abgezogen und

die Hinzurechnungen (§ 8 Abs. 1 Z 2 bzw. § 9 StudF) und Pauschalierungen (§ 8 Abs. 1 Z 3 bzw. § 10 StudF) berücksichtigt wurden. Das dadurch entstehende Einkommen wird in diesem Bericht als **förderrelevantes Einkommen** bezeichnet.

### **Datenverknüpfung**

Die oben dargelegten Eigenheiten der verwendeten Daten kommen besonders bei der Datenverknüpfung zum Tragen.

Die Datenverknüpfung der beiden administrativen Datenbestände erfolgt mittels anonymisierter Personenmerkmale. Da die Daten des BMWF semesterweise aufbereitet sind und auch die Beihilfendaten in Form einzelner Anträge vorliegen, wird die Integration der Daten noch in dieser semesterweisen Aufbereitung durchgeführt. Da die Gesamtevidenz der Studierenden des BMWF den größeren (kompletten) Datenbestand darstellt, wird der kleinere Datenbestand der Studienbeihilfenbehörde diesen Daten zugespielt. Die Daten eines Förderantrags eines Semesters werden somit allen Studien derselben Person in jenem Semester hinzugefügt.

Von rund 686.500 Förderanträgen konnten rund 70.000 Anträge (~17.500 von FH-Studierenden; ~52.500 von Studierenden an Universitäten) nicht mit den Studierendendaten des BMWF (7.254.000 Datenzeilen) verknüpft werden. Die fehlende Verknüfbarkeit kann auf mehrere Gründe zurückgehen:

- Ein kleiner Teil (40 Anträge) der Beihilfenanträge konnte nicht verknüpft werden, da die relevanten personenbezogenen Variablen falsch waren. Meist enthielten diese Studienkennzahlen oder alphanumerischen Kennzahlen, welche vermutlich interne Aktenkennzahlen der Beihilfenbehörde sind. Diese Förderanträge wurden aus der Analyse ausgeschlossen.
- Studierende, deren Anträge „fälschlicherweise“ als Antrag an eine Universität bzw. FH gewertet werden, konnten ebenfalls nicht verknüpft werden. Dies betrifft besonders Studierende, welche zu verschiedenen Zeitpunkten an zwei oder mehreren förderwürdigen Bildungseinrichtungen studiert haben. Z.B.: Eine Studierende beginnt ein Studium an einer Universität und stellt einen Förderantrag; nach einem Semester bricht die Studierende ihr Studium an der Universität ab, um ein Studium an einer Pädagogischen Hochschule zu absolvieren – und stellt in diesem Rahmen wieder einen Förderantrag. Somit liegt auch im Sommersemester ein Antrag mit der Matrikelnummer vor, obwohl die Studierende nicht mehr an einer Universität ist.

Mit den, in den Förderanträgen angegebenen, Studienkennzahlen ist nachweisbar, dass nicht alle Anträge an Universitäten bzw. Fachhochschulen gestellt wurden. Die Studienkennzahlen von Fachhochschulen bestehen zur Gänze aus Zahlen, jene an öffentlichen

Universitäten besitzen an der ersten Stelle einen Großbuchstaben. 37,4% der nicht verknüpfbaren Anträge verfügen jedoch über mehrere Großbuchstaben bzw. über andere Großbuchstaben als jene der öffentlichen Universitäten. Diese Anträge wurden somit an bspw. Konservatorien, medizinisch-technischen Akademien, Hebammenakademien oder anderen nach § 3 des StudFG gleichgestellten Bildungseinrichtungen gestellt.

Weitere 15,5% der Anträge wurden für PH-Studiengänge gestellt (PH-Studienkennzahlen verwenden Kleinbuchstaben). 0,4% der Anträge wurden von Studierenden an der Katholischen Privatuniversität Linz gestellt, welche gemäß der Universitäts-Studienevidenzverordnung (vgl. UniStEV 2004 Anlage 1) ebenfalls Matrikelnummern verwendet, deren Studierendendaten aber für die Analyse nicht vorliegen.<sup>163</sup>

Somit sind 53,3% der Anträge aus nachweisbaren Gründen nicht verknüpfbar.

- Anträge von Studierenden zu einem Zeitpunkt an dem in der Gesamtevidenz der Studierenden kein Studium aktiv ist. So können Studierende zu Beginn eines Wintersemesters einen Förderantrag bei der Studienbeihilfenbehörde stellen, jedoch innerhalb der Nachfrist des vorangegangenen Sommersemesters das Studium abschließen. Prinzipiell ist es auch möglich, dass sich Studierende nach einer Antragstellung exmatrikulieren bzw. den ÖH-Beitrag nicht fristgerecht bezahlen und exmatrikuliert werden. Entsprechende ‚fehlende‘ Semester werden im Rahmen von Datenbereinigungen aus der Gesamtevidenz der Studierenden entfernt und liegen somit auch für die Analyse nicht vor.

Aus diesen oben genannten Gründen konnten nicht alle Förderdaten in der Wirkungsanalyse berücksichtigt werden.

Prinzipiell ist es möglich, dass bei Studierenden, welche formal zum selben Zeitpunkt ein Studium an einer Universität und einer Fachhochschule betreiben, die Studienförderung für ihr FH-Studium beantragen und beziehen, im Rahmen der Wirkungsanalyse auch die Förderung im Universitätssystem berücksichtigt wird, da im Hinblick auf die Auswertung die Person gefördert wird (bezieht das Geld) und nicht das Studium. Diese, in der Auswertung doppelt vorkommende Förderung, ist jedoch nur dann möglich, wenn der Studienbeihilfenbehörde beide Hochschulkennzahlen vorliegen (d.h. für Studien aus beiden Hochschulsektoren wurden Förderungen beantragt) und zu einem Zeitpunkt, an welchem auch an beiden Hochschulsektoren ein Studium betrieben wird, eine Förderung ausbezahlt wird.

### **Korrektur des Hauptstudiums**

Wie bereits bei der Datenbeschreibung der Gesamtevidenz der Studierenden angemerkt wurde, liegen an Universitäten alle ordentlichen Studien von Studierenden in einem Semes-

<sup>163</sup> Als einzige österreichische Privatuniversität wendet die Katholische Privatuniversität Linz Matrikelnummern gemäß der Universitäts-Studienevidenzverordnung an. Die, von der Katholischen Privatuniversität Linz vergebenen, Matrikelnummern werden kontingentweise von Seiten des BMWF zugewiesen, da die Katholische Privatuniversität Linz ein gemeinsames Lehramtsstudium mit der Universität Linz betreibt.

ter vor. Da die Förderanträge jedoch für ein bestimmtes Studium (vgl. § 14 StudFG) gestellt werden und dieses nicht notwendigerweise mit dem festgelegten Hauptstudium übereinstimmt, wird eine Korrektur des Hauptstudiums vorgenommen.

Rund 141.000 Fälle (Studienfälle), in denen das Hauptstudium nicht mit dem geförderten Studium übereinstimmt, konnten identifiziert werden. Davon konnten rund 76.000 Studienfälle korrigiert werden. Dies bedeutet jedoch nur, dass zusätzlich in 76.000 Fällen die Studienkennzahl richtig ausgewählt wurde und nicht, dass die restlichen rund 65.000 falsch sind. De facto erhebt die Beihilfenbehörde die Studienkennzahlen nicht im vollen Detailumfang. So werden z.B. bei Lehramtsstudien, welche an Universitäten neben dem Buchstaben der Universität, einen dreistelligen Kopfcode für Lehramt und zwei je dreistellige Studienkennzahlen für die Unterrichtsfächer enthalten (also eine 10-stellige Studienkennzahl; z.B. A190 333 406 für Lehramt Deutsch und Mathematik an der Univ. Wien), von der Studienbeihilfenbehörde nur die ersten vier Ziffern erhoben. Das Ministerium erhebt jedoch alle 10 Stellen der entsprechenden Kennzahl. Von den 60.000 Fällen sind einige auch noch auf unterschiedliche Universitätsbuchstaben zurückzuführen, die aufgrund der Ausgliederung der medizinischen Universitäten am 1.1.2004 entstanden sind. Nur ein Bruchteil der 65.000 Studiensemesterfälle weist tatsächlich die ‚falschen‘ Kennzahlen im Hauptstudium auf.

### **Aufbereitung von personenspezifischen Studienverläufen**

Während der verknüpfte Datensatz noch ein ‚Studienfälle‘-Datensatz ist, wird zur Durchführung der Wirkungsanalyse ein Personendatensatz benötigt. Dazu muss der Datensatz umgebaut werden. Aus allen Studienfällen einer Personen (für jedes Studium pro Semester liegt eine eigene Zeile vor) wird eine einzelne Zeile im Datensatz, welche eine Person darstellt, gebildet. Die Informationen einzelner Semester werden dazu als neue Variablen im Datensatz berücksichtigt. Somit wird eine Längsschnittbetrachtung der Studienverläufe ermöglicht.

#### **14.1.2 Definitionen**

Die Wirkungsanalyse basiert im Kern auf drei unterschiedlichen Status von Studienaktivität: Studienabbruch, Studienerfolg und Studienverbleib. Die drei Status schließen sich gegenseitig aus. Ihre Anteile summieren sich daher auf 100%.

Als **StudienabbrecherInnen** werden Studierende gezählt, die ihr Studium abgebrochen haben (an FHs) bzw. alle Studien abgebrochen haben (an Universitäten) und für 6 Semester nicht wieder an die Hochschule/ in ihr Studium zurückgekehrt sind. Unterbrechungen von kürzerer Dauer werden nicht als Studienabbruch gewertet, da diese Unterbrechungen durch bspw. längere Auslandsaufenthalte oder aus anderen Gründen bewusst vollzogene Unterbrechungen verursacht werden. Zusätzlich können von den betrachteten Bachelorkohorten

lediglich die ersten neun Semester des Studienverlaufs beobachtet werden; somit könnten Unterbrechungen von 8 Semestern nicht mehr festgestellt werden, da zumindest ein Semester vor und nach der Unterbrechung noch beobachtbar sein muss. Ein Semester davor, 8 Semester unterbrochen und ein Semester danach, wären jedoch 10 Semester. Somit wären achtsemestrige Unterbrechungen nicht bestimmbar.

Diese Definition hat natürlich auch einen Einfluss auf die Abbruchquote; während eine kürzere Unterbrechungsdauer die Abbruchquote erhöhen würde, würde eine längere Unterbrechungsdauer die Abbruchquote nochmals senken und die Verbleibsquote erhöhen. Der Einfluss der Definition wurde auch quantitativ bestimmt. Am Beispiel von Diplomstudierenden an Universitäten (mit Bezug der konventionellen Studienbeihilfe) wurden exemplarisch Auswertungen mit kürzeren und längeren Unterbrechungsdefinitionen berechnet. Wenn bereits dreisemestrige Unterbrechungen als Abbruch gewertet werden, erhöht sich die Abbruchquote um rund 2,1%-Punkte im Vergleich zur angewandten Definition; wenn erst zehensemestrige Unterbrechungen als Studienabbruch gezählt werden, würde die Abbruchquote um 0,9%-Punkte sinken.

Die angewandte Definition versucht sowohl den untersuchten Daten (Beobachtungsdauern bei Bachelorstudierenden) als auch inhaltlichen Aspekten (erklärbare kürzere Unterbrechungen vs. nicht mehr erklärbaren „längeren“ Unterbrechungen) gerecht zu werden.

In der Verlaufsanalyse wird Studienerfolg durch einen positiven **Studienabschluss** definiert. Dabei muss es sich an Universitäten weder um einen Abschluss im begonnenen Studium noch um einen Abschluss an der ersten Hochschule handeln. Zentral ist der Umstand, dass irgendein Studium im universitären Sektor abgeschlossen wurde. Ob es sich dabei um den Abschluss an einer anderen Universität oder in einem anderen Studium oder mit einer anderen Studientyp (Bachelor statt Diplom) handelt, ist irrelevant. Studienwechsel und Universitätswechsel werden nicht berücksichtigt. Die für die Analysen relevanten Merkmale werden aus dem erstbelegten Studium bei der Erstimmatrikulation entnommen. Im Fachhochschulsektor wird hingegen nur ein Studienabschluss des tatsächlichen Studiums berücksichtigt, da Studienwechsel und Hochschulwechsel in diesem Sektor mit den vorhandenen Daten nicht nachvollzogen werden können. Für die Interpretation macht dies den Unterschied, dass im FH-Sektor die Abbruchquote leicht überschätzt (weil AbbrecherInnen ein anderes Studium aufnehmen können, dies aus den Daten jedoch nicht festgestellt werden kann) und somit auch die Erfolgsquote leicht unterschätzt wird.

**Studienverbleib** ist jener Status, bei welchem Studierende noch im Hochschulsektor aktiv sind, jedoch noch keinen Abschluss erworben haben. Ein aufrechter Studienstatus, also eine weiterhin bestehende Studieninskription gilt hierbei als Aktivitätsnachweis. Ob in einem Semester Lehrveranstaltungen besucht und absolviert wurden ist dabei nicht relevant.

Weitere Definitionen wurden in folgenden Bereichen getroffen:

- Die **Förderdauer** wird auch durch die Unterbrechungen bzw. Abbruchsdefinition beeinflusst: Bei Studierenden, die vor und nach einer Unterbrechung eine Studienförderung beziehen, setzt sich die Förderdauer aus der Bezugsdauer vor und nach der Unterbrechung zusammen. Auch muss eine Förderung mit einer Förderdauer von bspw. 4 Semestern nicht vier Semester am Stück erfolgt sein, sondern kann Unterbrechungen aufweisen, da die Förderunterbrechung auf geänderte Anspruchsberechtigung (u.a. Einkommenssituationen von Eltern) zurückgehen kann. Förderungen, welche nach dem Erstabschluss bezogen wurden (z.B. im Masterstudium) werden in der Förderdauer nicht berücksichtigt. In Auswertungen wird zur Komplexitätsreduktion angenommen, dass die Förderdauern am Stück und ohne Unterbrechungen ausbezahlt wurden.
- Bei der Wirkungsanalyse werden die **tatsächlich ausbezahlten Förderbeträge** und nicht die bewilligten Förderbeträge berücksichtigt, weil lediglich ausbezahlte Förderbeträge einen substantziellen Einfluss auf das Studienverhalten ausüben. Unterschiede zwischen der bewilligten und der tatsächlich ausbezahlten Förderung können durch Verminderung der Förderwürdigkeit, Ruhen der Förderung oder Erlöschen des Förderanspruchs entstehen (vgl. § 48 Abs. 4 StudFG). Die Höhe der monatlich ausbezahlten Beträge wird dabei mittels Division des gesamt ausbezahlten Förderbetrags eines Antrags durch die bewilligte Förderdauer berechnet. Etwaige Rückzahlungen von ausbezahlten Förderbeträgen wurden in der Analyse nicht berücksichtigt.

#### 14.1.3 Fokus auf bestimmte Gruppen

Die Auswertung der Administrativdaten hinsichtlich der Wirkung werden getrennt für einzelne Gruppen durchgeführt. Auf folgende Gruppen konzentriert sich die Analyse:

- **Universitäten und Fachhochschulen:**  
Während das Studienförderungsgesetz (StudFG) eine größere Bandbreite von Bildungsinstitutionen betrifft, konzentriert sich die Wirkungsanalyse auf die beiden Hochschulsektoren Universitäten (§ 3 Abs. 1 Z 1 & Z 2 StudFG) und Fachhochschulen (§ 3 Abs. 1 Z 4 StudFG). Diese Einschränkung wird aufgrund der verfügbaren Studiendaten getroffen. Die Daten der Gesamtevidenz der Studierenden des BMWF enthalten lediglich die Studiendaten der Universitäten und Fachhochschulen.  
Die Evaluierung beschränkt sich bei den Datenanalysen auf die Darstellung der Wirkungen in den einzelnen Hochschulsektoren, da eine Identifizierung von Personen nur in den einzelnen Hochschulsektoren möglich ist. Zusätzlich ermöglicht bzw. begünstigt die stärkere Struktur des Studienplanes an Fachhochschulen ein anderes Studienverhalten als die im Vergleich dazu weniger strukturierten Studienpläne an Universitäten. Eine Auswertung über eine Gesamtwirkung wäre deshalb problematisch. Auf entsprechende Gesamtdarstellungen wird deshalb verzichtet.

- **Bachelor- und Diplomstudien:**

Aufgrund der rechtlichen Voraussetzungen zur Förderung (§ 6 StudFG) wird im Rahmen der Analysen der Fokus auf das Erststudium einer Person gelegt. Die Förderwirkung im Bereich der Master- und Doktoratsstudien wird nicht untersucht. Zusätzlich entstünde für eine Analyse von Master- und Doktoratsstudien weit größerer Datenaufbereitungsbedarf. Durch die Umsetzung der Bologna-Reform und die damit einhergehende Einführung von Bachelorstudien, welche in ihrer Regelstudiendauer kürzer sind als Diplomstudien, wird keine gemeinsame Auswertung von Bachelor- und Diplomstudierenden vorgenommen. Die Analyse erfolgt wie bei den Hochschulsektoren getrennt.

- **Kohorten von StudienanfängerInnen:**

Die Wirkung der Studienförderung mittels administrativer Daten kann lediglich ex post – also nach dem Eintreten einer Wirkung – untersucht werden. Welche Wirkung eine Förderung beispielsweise bei den StudienanfängerInnen des Wintersemesters 2012/13 hat, kann erst in einigen Jahren festgestellt werden. Aus diesem Grund werden für die Analyse ältere AnfängerInnenjahrgänge herangezogen. Für die Wirkung in Diplom- und Bachelorstudien werden unterschiedliche AnfängerInnenjahrgänge herangezogen, da einerseits der Beobachtungszeitraum bei Diplomstudien länger sein muss (aufgrund der längeren Regelstudiendauer) und andererseits zu keinem Zeitpunkt eine ausreichende Bandbreite an Studienfächern in beiden Studientypen repräsentiert war (Diplomstudien neuerer Kohorten konzentrieren sich auf wenige, (noch) nicht umgestellte, Studiengruppen wie Medizin und Rechtswissenschaften; frühe Bachelorstudien konzentrieren sich umgekehrt stark auf naturwissenschaftliche und technische Studiengruppen). Folglich werden Diplomstudien mittels der StudienanfängerInnen der Studienjahre 2002/03 und 2003/04 untersucht und Bachelorstudierende anhand der AnfängerInnen im Studienjahr 2006/07 ausgewertet.

- **Inländische Studierende:**

Obwohl durch das Studienförderungsgesetz gleichgestellte ausländische Studierende einen Anspruch auf Studienförderung haben, werden diese im Rahmen der Wirkungsanalyse nicht untersucht. Begründet wird dies mit methodischen Problemen bei der Bildung der Vergleichsgruppe, da gleichgestellte ausländische Studierende meist bereits für eine gewisse Zeit in Österreich integriert sind (vgl. Marinovic/ Egger 2008, 33). Diese Integration kann jedoch bei Bildung der Vergleichsgruppen nicht nachvollzogen werden bzw. besteht bei ausländischen Studierenden ohne Förderung aufgrund nicht gegebener Gleichstellung kein Förderanspruch. Eine Gegenüberstellung von geförderten ausländischen Studierenden mit nicht förderberechtigten AusländerInnen wäre deshalb, und weil ausländische Studierende ein anderes Studienverhalten aufweisen als österreichische Studierende, nicht sinnvoll.

- **Fördermaßnahmen der Studienbeihilfenbehörde:**

Bei der Untersuchung der Förderwirkung der gesetzlichen Studienförderung in Öster-

reich wird im Rahmen der Wirkungsanalyse der Fokus auf die österreichische Studienbeihilfe gelegt. Die Studienbeihilfe in ihrer grundlegenden Form soll eine soziale Bedürftigkeit, welche durch die finanzielle Situation der unterhaltspflichtigen Eltern entsteht, ausgleichen. Da jedoch auch Studierende, welche sich vor dem Studium finanziell selbst erhalten haben, Studienbeihilfe beziehen können – diese sich jedoch in Altersstruktur, sozialer Herkunft und Studienverhalten von den anderen BeihilfenbezieherInnen unterscheiden – werden die BezieherInnen von „konventioneller“ Studienbeihilfe und BezieherInnen eines Selbsterhalterstipendiums unterschieden sowie getrennt ausgewertet und dargestellt.

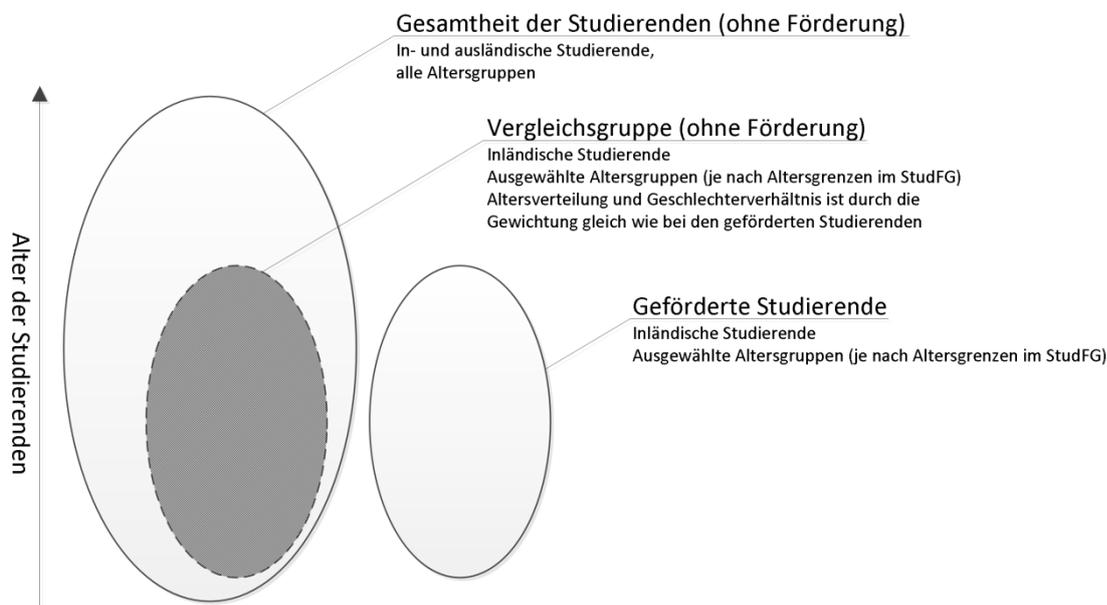
Wenn eine Person zwei Fördermaßnahme in Anspruch genommen hat und eine davon eine der untersuchten ist, so wird diese Person nicht aus der Untersuchungsgesamtheit ausgeschlossen.

#### **14.1.4 Bildung und Gewichtung der Vergleichsgruppen**

Da sich die geförderten Studierenden in ihrer Zusammensetzung von den Studierenden ohne Förderung unterscheiden, werden zur Beurteilung der Wirkung Vergleichsgruppen gebildet.

Die **Vergleichsgruppe ist dabei NICHT die Gesamtheit aller nicht geförderten Studierenden**, sondern nur jene nicht geförderten Studierenden, welche nach Alter und Geschlecht dieselbe Zusammensetzung aufweisen wie die untersuchten geförderten Studierenden. Somit wird für die strukturelle Heterogenität der beiden zu vergleichenden Gruppen kontrolliert, indem die Studierenden ohne Förderung mittels Gewichtung „angepasst“ werden. Somit sind eindeutiger Aussagen hinsichtlich der Wirkung möglich, da keine unvergleichbaren Gruppen verglichen werden. Sprichwörtlich wird durch diesen Schritt vermieden, dass ein Apfel (geförderte Studierende) mit einem Korb voller Äpfel und Birnen (nicht geförderte Studierenden und nicht anspruchsberechtigte Studierende) verglichen wird. Das Vergleichsgruppenkonzept ermöglicht somit den Vergleich des Apfels nur mit anderen Äpfeln.

Wichtig ist zu verstehen, dass die Vergleichsgruppe nicht das Studienverhalten aller anderen Studierenden abbildet, sondern nur einen Teil davon (siehe Abbildung 69). Beispielsweise ist das Studienverhalten von älteren Studierenden nicht abgebildet, da diese aufgrund ihres Alters meist keinen Anspruch auf Studienförderung besitzen.

**Abbildung 69: Grafische Darstellung des Vergleichsgruppenkonzepts**

Quelle: Eigene Darstellung.

Bei der Vergleichsgruppe handelt es sich aber auch nicht nur um die anspruchsberechtigten Studierenden, weil etwaige Anspruchsverluste auf Studienförderung durch Studienwechsel und die soziale Bedürftigkeit der Studierenden ohne Förderung nicht berücksichtigt werden. Die soziale Bedürftigkeit kann aufgrund der fehlenden Daten gar nicht rekonstruiert werden.

Aus Vergleichsgruppen ausgeschlossen sind lediglich Studierende, welche eine andere Form von Studienförderung bezogen haben oder hinsichtlich des Förderanspruchs zum Zeitpunkt der Studienaufnahme zu alt sind.

Die Bildung der Vergleichsgruppe erfolgt für jede Auswertungsgruppe getrennt. Dies bedeutet, dass die Wirkung der konventionellen Studienbeihilfe immer im Vergleich zur jeweils zugehörigen Vergleichsgruppe steht. So wird die Vergleichsgruppe der Diplomstudierenden an Universitäten mit der konventionellen Studienbeihilfe nur mit Diplomstudierenden an Universitäten verglichen, während BezieherInnen eines Selbsterhalterstipendiums in Bachelorstudien im FH-Sektor auch mit Bachelorstudierenden im FH-Sektor verglichen werden.

### **Konventionelle Studienbeihilfe**

Die Gewichtung erfolgt für die Hochschulsektoren und Studientypen getrennt nach Alter und Geschlecht der Studierenden mit Förderung. Im Fall der konventionellen Studienbeihilfe wurden von vorneherein ausländische Studierende (siehe oben) sowie Studierende jünger als 17 Jahre und älter als 29 Jahre ausgeschlossen, da keine 30 Jahre und älteren Studierenden eine entsprechende Förderung bezogen haben.

### Selbsterhalterstipendium (SES)

Auch in den Auswertungen zum S wird eine Vergleichsgruppe gebildet, die in ihrer soziodemografischen Zusammensetzung den BezieherInnen des SES entspricht. Dazu werden die über 35-jährigen und die unter 21-jährigen Studierenden<sup>164</sup> ausgeschlossen, ebenso alle ausländischen Studierenden. Die Vergleichsgruppe wurde nach der Geschlechts- und Altersverteilung gewichtet.

#### 14.1.5 Ausschluss von später geförderten Studierenden

Betrachtet werden in vielen Auswertungen nur die Geförderten ab dem 1. Semester. Dies ergibt sich aus dem Umstand, dass beispielsweise ab dem 2. Semester Geförderte nur mit jenen Studierenden verglichen werden können, die ebenfalls mind. 2 Semester studiert haben. Da sowohl die, zu einem späteren Zeitpunkt, Geförderten als auch die Studierenden ohne Förderung zwischen dem ersten und zweiten Semester das Studium abbrechen können, müssten für die unterschiedlichen Förderzeitpunkte jeweils andere Vergleichsgruppen herangezogen werden.

Aus dem Grund, dass die Gruppe der Geförderten, welche bereits im ersten Studiensemester eine Förderung beziehen, in alle betrachteten Gruppen (Univ. & FH; Bachelor & Diplom) die überwiegende Mehrheit stellt, beschränken sich die Auswertungen auf nur diese Teilgruppe, der ab dem ersten Semester geförderten Studierenden.

## 14.2 TaxLab – ein Makromodell für Österreich

Dieser Anhang gibt eine kurze Beschreibung des allgemeinen dynamischen Gleichgewichtsmodells *TaxLab* (dynamic computable general equilibrium model - DCGE), das am Institut für Höhere Studien entwickelt wurde und besonderes Augenmerk auf den öffentlichen Sektor (Taxation) und den Arbeitsmarkt (Labour) legt. Es kann insbesondere für die makroökonomische Beurteilung von wirtschaftspolitischen Maßnahmen und strukturellen Änderungen und deren Auswirkungen auf die österreichische Volkswirtschaft eingesetzt werden. *TaxLab* wurde in einem erfolgreichen Projekt für die Generaldirektion Arbeitsmarkt der Europäischen Kommission für mehrere Länder der Europäischen Union erweitert und wird derzeit in einem Folgeprojekt weiterentwickelt. Eine ausführliche Modellbeschreibung findet sich in Berger et al. (2009). Durch die Modellierung des Verhaltens der Haushalte und der Unternehmen können deren Verhaltensreaktionen analysiert werden. Weiters wird der öffentliche Sektor detailliert dargestellt. Österreich wird als kleine offene Volkswirtschaft modelliert, was impliziert, dass der Kapitalverkehr völlig mobil und der heimische Zinssatz durch

---

<sup>164</sup> Bei den Bachelorstudierenden im FH-Sektor wurden auch die 21-Jährigen ausgeschlossen.

den Weltzinssatz gegeben ist. *TaxLab* wurde derart kalibriert, dass im Ausgangsgleichgewicht die derzeitige Situation der österreichischen Volkswirtschaft gut abgebildet wird.

Die Bevölkerungsstruktur und -entwicklung der Volkswirtschaft wird mit Hilfe überlappender Generationen modelliert. Altersspezifische Variablen bestimmen den Übergang in die nachfolgende Altersgruppe bzw. die Sterbewahrscheinlichkeit. Das Grundmodell wurde von Blanchard (1985) entwickelt und von Gertler (1999) adaptiert. *TaxLab* basiert auf der Arbeit von Grafenhofer et al. (2007), welche das Konzept von Gertler erweitert, indem die Bevölkerung in eine größere Anzahl von unterschiedlichen Altersgruppen unterteilt wird. Die Arbeitslosigkeit wird als Sucharbeitslosigkeit dargestellt (vgl. Mortensen (1986) bzw. Mortensen und Pissarides (1999)). Dabei wird auf ein statisches Sucharbeitslosigkeitsmodell wie etwa bei Boone und Bovenberg (2002) zurückgegriffen, das die wesentlichen Einsichten des dynamischen Modells erlaubt. Im Unternehmensbereich wird von einem repräsentativen Unternehmen ausgegangen, welches unter Einsatz der beiden Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital produziert. Der Arbeitsinput wird analog zu Jaag (2005) mit Hilfe einer CES-Produktionsfunktion weiter nach dem Ausbildungsniveau (gering, mittel, hoch) unterschieden. Das Unternehmen maximiert den Gegenwartswert seiner Profite durch die optimale Wahl der ausgeschriebenen Stellen, die optimale Kündigungsentscheidung, die optimale Menge von firmenfinanziertem Training und die optimale Wahl der Investitionen gemäß der von Hayashi (1982) entwickelten Q-Theorie.

*TaxLab* unterteilt die Bevölkerung in acht verschiedene Altersgruppen, von denen vier Gruppen rein erwerbstätig und drei Gruppen in Pension sind. Die fünfte Altersgruppe ist eine Mischgruppe, d.h. ein Teil dieser Gruppe ist noch erwerbstätig, während der andere Teil bereits in Pension ist. Das Pensionsantrittsalter wird endogen von den Personen dieser Gruppe gewählt und kann sich daher bei Reformmaßnahmen oder strukturellen Änderungen anpassen. Weiters unterscheidet *TaxLab* drei unterschiedliche Ausbildungsniveaus, nämlich Geringqualifizierte (kein Schulabschluss bzw. nur Pflichtschulabschluss), Individuen mit mittlerer Qualifikation (Lehrlinge, AbsolventInnen einer mittleren bzw. höheren Schule etc.) und Hochqualifizierte ((Fach-)HochschülerInnen und AbsolventInnen von Akademien). Personen mit höherer Qualifikation treten später in den Arbeitsmarkt ein als Personen mit geringerer Qualifikation.

Die gewählte Unterteilung in die verschiedenen Gruppen ermöglicht es, den Individuen unterschiedliche Charakteristika zuzuweisen. Zunächst besitzen Mitglieder von verschiedenen Gruppen unterschiedliche Produktivität, wodurch das Lohnprofil Österreichs gut nachgebildet werden kann. Weiters können altersabhängige Eigenschaften wie etwa Sterbewahrscheinlichkeiten oder Gesundheitsausgaben unterschieden werden. Durch diese Struktur des Modells kann z.B. auch die prognostizierte demografische Entwicklung abgebildet werden.

Das Einkommen der Haushalte setzt sich aus dem Nettoarbeits-, dem Arbeitslosen-, dem Pensions- und dem Kapitaleinkommen sowie aus den Transfers des Staates an die Haus-

halte und Abfertigungszahlungen zusammen. Die Tatsache, dass Pensionszahlungen geringer als das Arbeitseinkommen sind, impliziert, dass Erwerbstätige sparen, um als PensionistInnen einen Teil ihres Alterskonsums durch die Auflösung ihrer Ersparnisse finanzieren zu können.

Die Individuen maximieren den Gegenwartswert ihres Nutzens (ihre Wertfunktion) durch die optimale Wahl ihres Arbeitseinsatzes (Arbeitszeit, Partizipation), ihrer Suchintensität, eine optimale Aus- und Weiterbildungsentscheidung und durch die optimale intertemporale Aufteilung der Konsumausgaben. Der optimale Arbeitseinsatz ist vom Nettolohn abhängig und berücksichtigt zusätzlich die Auswirkungen eines höheren Arbeitseinsatzes (und damit eines höheren Arbeitseinkommens) auf zukünftige Pensions- und Arbeitslosenansprüche. Arbeitslose Individuen wählen die Intensität ihrer Suche nach einer Arbeitsstelle, die unter anderem vom Nettoarbeitseinkommen, dem Arbeitsloseneinkommen und der Wahrscheinlichkeit, einen Arbeitsplatz zu finden, abhängig ist. Andererseits wählen die Unternehmen eine optimale Anzahl von offenen Stellen. Eine sogenannte „matching function“ führt Arbeitssuchende und offene Stellen zusammen. Zusätzlich treffen die Unternehmen eine Kündigungsentscheidung. Durch die Unterscheidung in einzelne Alters- und Ausbildungsgruppen kann *TaxLab* alters- bzw. ausbildungsabhängige Arbeitslosenquoten abbilden. Die optimale Wahl des Pensionsantrittsalters bzw. die optimale Partizipationsentscheidung wird im Wesentlichen durch das Nettoarbeitseinkommen und die Nettoersatzrate bzw. die soziale Absicherung bestimmt. Die optimale Aus- und Weiterbildungsentscheidungen hängen vor allem von der erwarteten Rendite von höherem Humankapital und den Kosten (Verdienstentgang) ab.

Im öffentlichen Bereich werden Budgets für die soziale Sicherung und ein allgemeines Budget zur Finanzierung des öffentlichen Konsums unterschieden. Einnahmen der Sozialversicherungen bestehen aus Dienstnehmer- und Dienstgeberbeiträgen bzw. Transfers aus dem allgemeinen Budget. Ausgabenerhöhungen können alternativ durch eine Erhöhung der Beitragssätze oder über zusätzliche Überweisungen aus dem Budget finanziert werden.

Aus dem allgemeinen Budget werden die Ausgaben des Bundes und untergeordneter Gebietskörperschaften für den öffentlichen Konsum, für die Überweisungen an die Sozialversicherungsträger und Transfers an die Haushalte und Unternehmen und für den Zinsdienst der Staatsverschuldung über Einnahmen aus dem Steuersystem finanziert. Dabei werden alle wesentlichen Steuern des österreichischen Steuersystems (Lohn-/ Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Konsumsteuern, Kapitalertragssteuern auf Zinsen und Dividenden und Kommunalsteuern) explizit modelliert, während Steuern mit geringerem Aufkommen in aggregierter Form in das Budget einfließen. *TaxLab* bildet hierbei sowohl das progressive Einkommensteuersystem, als auch das System der Sozialversicherung (inklusive Höchstbeitragsgrundlage) ab. Vereinfachend wird angenommen, dass das Budgetdefizit jedes Jahr so gewählt wird, dass der Anteil der Staatsverschuldung am Bruttoinlandsprodukt konstant bleibt. Das ausgeglichene Budget kann entweder durch die Veränderung von Steuersätzen

oder durch eine Anpassung des öffentlichen Konsums oder der Ausschüttung von Transfers an die privaten Haushalte erreicht werden.

---

Autoren: Martin Unger, Bianca Thaler, Lukas Dünser, Jakob Hartl, Andrea Laimer.

Titel: Evaluierung der Studienförderung

Projektbericht/Research Report

© 2013 Institute for Advanced Studies (IHS),  
Stumpergasse 56, A-1060 Vienna • ☎ +43 1 59991-0 • Fax +43 1 59991-555 • <http://www.ihs.ac.at>

---